B 1,074,686

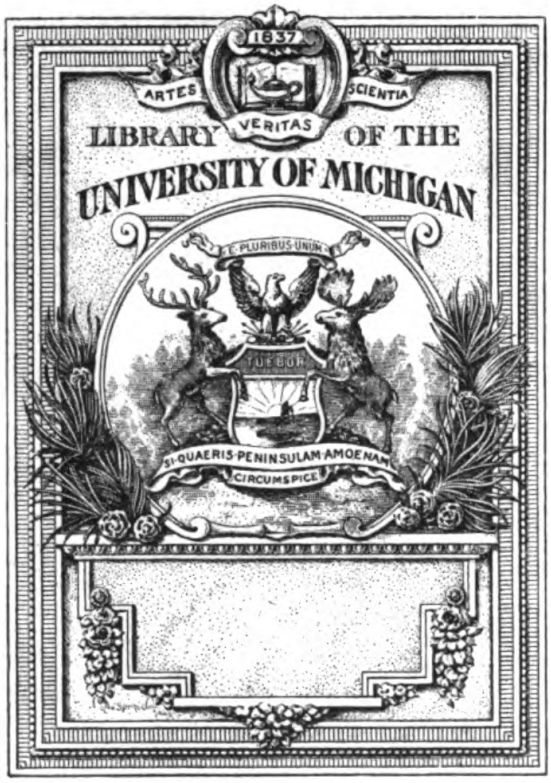
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

D
1
.H68

Historische Zeitschrift.

41224

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 73. Band.

Neue Folge 37. Band.

München und Leipzig 1894.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Zur geschichtlichen Beurtheilung Homer's. Von Robert Pöhlmann	385
Philipp II. von Spanien und die letzten Lebensjahre Maria Stuart's. Von M. Philippson	427
Wallenstein's Katastrophe. Zweiter Theil. Von Karl Wittich	211
Friedrich der Große im Jahre 1761. Von Heinrich v. Sybel	1
Karl August, Goethe und der Fürstenbund. Von Paul Bailleu	14
Die preußische Reformgesetzgebung in ihrem Verhältnis zur französischen Revolution. Von Reinhold Koser	193
Denkschriften Th. v. Bernhardi's. III. Zum polnischen Aufstande v. 1863	33

Miscellen.

Briefe Pufendorf's an Falaiseau, Friese und Weigel. Mitgetheilt von Konrad Varrentrapp	59
Wilhelm v. Humboldt über die spanischen Cortes. Von Br. Gebhardt	475
Ergänzung zu der Mittheilung „Eine Konstitution für Rußland vom Jahre 1819". Von Alfred Stern	284
Eine Satire auf Napoleon III.	287
Äußerungen des Kriegsministers v. Roon über die Berufung des Herrn v. Bismarck in das Ministerium 1862. Mitgetheilt von Prof. Otto Perthes	288

Literaturbericht.

	Seite
Sammelwerke	189. 479
Geschichte der Historiographie:	
Baumgarten	479
Döllinger	343
Methodologie	348
Alte Geschichte:	
Orient	290 ff. 352. 539
Israel	153. 539
Hellas	68. 295 ff.
Diadochen	68
Varusschlacht	73
Römische Kaiserzeit	161. 308
Mittelalter (s. auch Kirche):	
Allgemeines	312. 314. 549. 553
Monum. Germaniae Hist.	481
Verfassungs- u. Rechtsgeschichte	75 ff. 100. 318. 509 f.
Wirthschaftsgesch.	170. 171. 316. 367
Ansiedelung	548
Fränkische Zeit	75
Karolinger	81
Araber	315
Kaiserkrönungen	549
Friedrich II.	83
Templerorden	87
Königswahl. u. Kurfürstenkolleg	318
Windecke	491
Schisma und Konzilien	169 ff.
Albrecht v. Eyb	325
Geistiges Leben vor d. Reform.	173
Reformationszeit (s. auch Kirche):	
Bauernkrieg	174
Erasmus Alberus	492
Kurfürst Joachim II.	556
Türkenfeldzug	556
Maximilian II.	495
Pfälzische u. baierische Politik	511 ff.
Finanz- u. Verwalt.-Gesch.	373. 519
Dreißigjähriger Krieg:	
Publizistik	176
Feldzug 1622	90
Eroberung Magdeburgs	327
Schlacht bei Nördlingen	176
1648—1789:	
Allgemeines	329
Kreditverhältnisse	560
Geschichte der politischen Ideen	497
Deutsches Nationalgefühl	90
Großer Kurfürst	177
Markgr. Ludw. Wilh. v. Baden	333
Augsburger Allianz	94
Baierische Politik	92
Deutsche Literatur	95 ff.

	Seite
Friedrich Wilhelm I.	179. 375
Friedrich der Große	179. 180. 335. 514
Bauernstand	562
Neuere Geschichte seit 1789:	
Revolutionskriege	336 ff.
Krieg von 1806/7	183. 339
Nordarmee 1813	498
Wilhelm v. Humboldt	97 ff. 380
Ernst Moritz Arndt	98
Friedrich Wilhelm IV.	502
Krieg 1870	185
Sozialismus	186
Deutsche Landschaften:	
Luxemburg	171
Köln	554
Trier	367
Mainz	366
Rheinische Reichsstädte	170
Pfalz	511
Baden	333. 344 ff.
Würtemberg	548
Überlingen	373
Heilbronn	562
Augsburg	375
Bamberg und Würzburg	561
Baiern	92. 367. 509 ff.
Regensburg	509
Jülich und Berg	100
Bremen	103
Lübeck	105
Hildesheim	105
Osnabrück	506
Hannover	342
Mecklenburg	367
Magdeburg	107
Schlesien	367. 514
Posen	516
Ostpreußen	519
Österreich:	
Joseph II.	117. 562
Revolutionskriege	336
Kärnthen u. Steiermark	361
Böhmen	369
Frankreich:	
Allgemeines	312
Mittelalterliche Verfassung	521 ff.
Philipp II. August	552
Lesdiguières	524
Richelieu	109
Ludwig XIV.	114. 178. 497
Abtei St. Germain-des-Prés	526
Regentschaft	527
Kirche	180. 181. 524. 528
Ludwig XVI.	117
Revolution	336. 377
Napoleon	339. 378. 528
Schule	528
Italien:	
Dante	119
Neapel und Parma im 17. und 18. Jahrhundert	114
Adelaide von Savoyen	92
Venetianische Seidenindustrie	368
England:	
Constitutional documents	558
Georg I.	527
Schottland:	
Maria Stuart	370
Dänemark:	
Reformation	558
Schweden:	
Patkul	178
Bernadotte	498
Rußland:	
Patkul	178
Katharina II.	121
Panin	124
Feldzug von 1799	337
Zustände und Verwaltung im 19. Jahrhundert	129. 131
Donaufeldzug 1853/54	131
Polen	140 ff. 179. 516
Byzanz	132
Neugriechenland u. Türkei	133 ff.
Kirche:	
Apostolikum	545
Poenitentiaria	85
Templerorden	87
Konzilien	169
Minoriten und Schisma	170
Nuntiaturen	555
Reformation in Dänemark	558
Vergerio	496
Kirche und Staat in Frankreich	180. 181. 524. 528
Jesuiten	372
Pius VI.	562
Döllinger	343
Handel, Industrie, Verkehr	137. 315. 367. 368. 375. 531
Recht:	
Rechtspflege in Preußen	375
Ehescheidung	533

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Abraham, Organisation der Kirche in Polen b. z. 12. Jahrh.	142
Adamek, Beitr. z. Gesch. d. byzant. Kaisers Mauricius. I. II.	132
Altmann, Eb. Windecke's Denkw.	491
Antoni, Hist. Erzählungen. VII.	146
Archiv der Fürsten Sanguszko. III. IV.	144
Arneth et Flammermont, Corresp. secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'emp. Joseph II et Kaunitz. II.	117
Baumgarten, Hist. u. polit. Aufsätze und Reden	479
Beauséjour, Mém. de famille de l'abbé Lambert	377
Behrens, Deutsches Ehr- und Nationalgefühl	90
v. Below, Landständ. Verfass. in Jülich-Berg. III. 1. 2.	100
Bérard, La Turquie et l'Hellénisme Contemporain	134
Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's. I. II.	502
Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode. 2. Aufl.	348
v. Bilbassoff, Gesch. Katharina's II. I. II.	121
Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen	103
Blondel, Etude sur la politique de l'empereur Frédéric II	83
Blume, Das Apostolikum	545
Bonassieux, Les grandes compagnies de commerce	137
Bossard, Quest. vendéennes	377
de Broglie, La société de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés du XVIIIe s. I. II.	526
Broglio d'Ajano, Die Venetianische Seidenindustrie	368
Brückner, Materialien z. Lebensbeschr. d. Grf. Panin. I—VII.	124
Buchholz, Patkul	178
Gabriele v. Bülow	98
Burdach, V. Mittelalter zur Reformation. I.	173
Cartellieri, Philipp II. August von Frankreich	552
Cavaignac, La formation de la Prusse contempor. I.	193
Chmiel, Samml. von Dokum. der Bibl. des Gr. Przezdziecki	145
v. Chrismar, Genealogie d. Gesamthauses Baden	345
Codex dipl. Silesiae XVI	514
Crousaz-Crétet, l'église et l'état au XVIIIe s.	181
Dictionnaire des antiquités grecques et romaines	537
Diemand, Ceremoniell der Kaiserkrön. von Otto I. bis Friedrich II.	549
Doeberl, Mon. Germ. sel. V.	553
Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. V. I.	105
Dorr, Prähist. Funde in Elbing	546
Dufayard, Le connétable de Lesdiguières	524
Ehrenberg, Urk. u. Aktenstücke z. Gesch. d. Prov. Posen	516
Ehrmann, Bardische Lyrik im 18. Jahrh.	96
Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. 1648—1740. I. II.	329
Erhardt, Entstehung der homerischen Gedichte	385
Ernst, Mecklenburg i. 13. Jahrh.	367
Escher s. Schweizer.	
Fester, Augsb. Allianz v. 1686	94
Finke, Konzilienstudien z. Gesch. d. 13. Jahrh.	169
Finkel, Bibl. d. poln. Gesch. I.	141
Fischer, Armin und die Römer	75
Flach, Les origines de l'ancienne France. II.	521
Flammermont s. u. Arneth.	
Flathe, Deutsche Reden. I. 2.	381
Fleiner, Eheschеid. Napoleon's I.	378
Forst, Maria Stuart u. d. Tod Darnley's	370
Freibe, Rathmannen-Spiegel Joh. Oldendorp's	369
Ganter, Bezelin von Villingen	344
Gebauer, Publizistik über den böhm. Aufstand von 1618	176
Gebhardt, Handbuch d. deutschen Geschichte. I. II.	314
Gengler, Beitr. z. Rechtsgesch. Baierns. III. Quellen des Stadtrechts von Regensburg	510

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen, sowie die in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Gigas, Lettres inédites de divers savants. II.	561
Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens	87
Gothein, Deutsche Kreditverhältnisse u. d. 30jähr. Krieg	560
Grasso, Studi di storia ant. I.	162
Grod- und Landgerichtsakten a. d. Z. d. Republ. Polen. XV.	143
Grünhagen-Wutke, Regesten z. schles. Gesch. 1301—1315	514
Grünhagen, Schlesien unter Friedrich den Großen. II.	514
Gsell, Règne de l'emp. Domitien	161
Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit	549
Hamy, Doc. p. s. à l'hist. des domic. de la comp. de Jésus	372
Hanotaux, Hist. du Cardinal Richelieu. I.	109
Hartmann, Antheil d. Russen am Feldzug von 1799	337
Hauser, Die alte Gesch. Kärntens	361
Hohaus s. Volkmer.	
Herrmann, Albrecht von Eyb	325
Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. I.	107
Histor. Vierteljahrsschrift. IV. V.	148
Hoffmann, Gesch. der Stadt Lübeck	105
Holm, Griechische Geschichte. IV.	68
Holtze, Strafrechtspflege in Preußen unter Friedr. Wilh. I.	375
Huber, Geschichtl. Entwicklung des modernen Verkehrs	531
Hubert, Vergerio's publizistische Thätigkeit	496
Huberti, Stud. z. Rechtsgesch. d. Gottes- und Landfrieden. I.	82
Hubrich, Recht der Ehescheidung in Deutschland	533
Hübner, Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit. I. II.	75
Hüttebräuker, Minoritenorden z. Z. des gr. Schismas	170
Jacob, Stud. zu arab. Geogr.	315
—, Die Waaren beim arab.-nord. Verkehr	315
Jäger, Beitr. zur Gesch. des Erzstifts Mainz 1459 ff.	366
Jenike, Stephan Czarniecki	145
Jhne, Zur Ehrenrettung d. Kaisers Tiberius	160
Imbart de la Tour, Les élect. episc. dans l'église de France du IXe au XIIe s.	524
v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgesch. II.	316
Judeich, Kleinasiatische Studien	295
Jungnitz, Archid. Petr. Gebauer	514
Kähler, Grafsch. Oldenburg u. Delmenhorst	555
Kalousek, Archiv český. XI. XII.	369
Kautzsch, Altes Testament	539
Kelleter, Gottfr. Hagen und sein Buch von der Stadt Köln	554
Kemmer, Arminius	75
Kirchhöfer, Zur Entstehung d. Kurkollegiums	318
Kleinere Beiträge z. Geschichte	189
Knapp, Die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn	562
Koch H. H., Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M.	172
Koch G., Beitr. z. Gesch. d. polit. Ideen u. d. Regierungspraxis. I.	497
Kraushar, Angelegenheit d. Sigism. Unrug. I. II.	142
Kretzschmar, Die Invasionsproj. d. kath. Mächte g. Engl.	326
Kwartalnik historyczny. IV. V.	148
Lanin, Russische Zustände. I.	131
Laquiante, G. de Humboldt et Caroline de H.	380
Lavisse et Rambaud, Hist. gén. du 4. s. à nos jours. I.	312
Lea, A formulary of the papal penitentiary in the 13. cent.	85
—, Superstition and force	139
Lehnert, Zur Gesch. der zwölf Artikel	174
Leipziger Dozenten, Kleinere Beiträge zur Geschichte	189
Leitschuh, Frz. Ldw. v. Erthal	561
Leitzmann, Briefe von Wilh. v. Humboldt an H. F. Jakobi	97
v. Lettow-Vorbeck, D. Krieg von 1806 u. 1807. I—III	339
Libelli de lite imp. et pont. II.	487
Lincke, Bericht über die Fortschritte der Assyriologie	539
—, Assyrien u. Ninive in Geschichte u. Sage der Mittelmeervölker	540
Lindner, Die deutschen Königswahlen ꝛc.	318

	Seite
Liske, Kwartalnik historyczny. IV. V.	148
Lites ac res gest. int. Polonos Ord. Crucifer. Ed. II. T. I.	144
Lohmeyer, Kaspar v. Nostiz' Haushaltungsbuch d. Fürstenthums Preußen 1578 . . .	519
Lorenz, Goethe's politische Lehrjahre	14
Luchaire, Man. d. Inst. franç.	522
Maassen, Concilia. I. . .	481
Maledi, Heraldische Studien	141
Markgraf, D. Breslauer Ring	367
Maspéro, Hist. de l'Orient	290
W. M. Müller, Asien u. Europa	290
Maß, Dante's Monarchie . .	119
Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter u. i. d. Neuzeit	367
——, Leben u. s. w. des Dr. Wig. Hundt	512
Meisner, Briefe an Johanna Motherby von W. v. Humboldt u. E. M. Arndt	98
Mention, Docum. rel. aux rapp. du clergé av. la royauté	180
Menzel, Wolfg. v. Zweibrücken	511
Merkel, Adelaide di Savoia	92
Meyer, Ed., Gesch. d. Alterth. II.	297
Meyer, Edm., Untersuch. über die Schlacht im Teutob. Walde	74
Meyer, Evang. Fürstenbund i. 7jähr. Kr.	180
Michael, J. v. Döllinger . .	343
Mitteis, Reichs- u. Volksrecht i. d. östl. Prov. d. röm. Kaiserr.	161
Möller, Lehrbuch der Kirchengesch. II. 2. Aufl. . . .	349
Mohr, Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg . . .	171
Monum. Germ. Hist.,	
Legum s. I t. II p. I. Leges Burgund.	486
Legum s. III Concilia I. .	481
Libelli de lite imper. et pont. II.	487
Ogier, Journ. du congrès de Munster p. p. Boppe . .	177
Olizar, Denkwürdigkeiten 1798 bis 1865	143
Peter, Script. hist. Augustae	161
Petrow, Russ. Donaufeldzug 1853/54	131
Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch. I.	506
Pieper, Entstehungsgesch. d. ständ. Nuntiaturen	555
Pichler, Boleslaw II. v. Polen	146
Plew, Vertrag von Bartenstein	183
Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen. XX. . .	1
Popiel, Entst. u. Fall d. Konstitution v. 3. Mai 1791 .	140
Port, La lég. de Cathelineau	377
Prohaska, Archival. Materialien 1348—1607	145
Prothero, Select Statutes etc. of the reigns of Elizabeth and James I. . . .	558
Quidde, Caligula	308
v. Quistorp, Gesch. d. Nordarmee 1813. I—III. . . .	498
Reimann, Abhandlungen zur Gesch. Friedr. d. Gr. . . .	335
Reinach, Naples et Parme. (Rec. des instruct. données aux amb. etc. de France. X.)	114
Reitzenstein, Feldzug des J. 1622. II.	91
Renan, Gesch. d. Volkes Israel. I. II.	153
v. Rockinger, Denkm. d. baier. Landrechts v. 13. bis 16. Jahrh.	509
Rothert, Karten u. Skizzen a. d. vaterl. Gesch.	186
Salis. Leges Burgundionum .	486
Sanguszko, Archiv. III. IV.	144
Schäfer, F., Wirthschafts- u. Finanzgesch. von Überlingen .	373
Schlitter, Reise Papst Pius' VI. nach Wien.	562
Schmitt, Paulus Heliä . .	558
Schnorr v. Carolsfeld, Erasmus Alberus . . .	492
v. Schroetter, Brandenburg.-preuß. Heeresverfassung unter dem Gr. Kurfürsten . . .	328
Schulte, Markgr. Ludw. Wilh. v. Baden ꝛc. I. II. . . .	333
Schweizer u. Escher, Georg v. Wyß	384
Seeliger, Kapitularien der Karolinger	81
Seidl, Prozeß J. H. v. Schüle's mit d. Augsburger Weberschaft	375
Skalkowsky, Etudes d'hist. financière du XIX s. . .	129
Smolenski, Geistige Umwälz. in Polen im 18. Jahrh. . .	140

Seite

Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ῥήγα 133
Stamford, Schlachtfeld im Teutoburger Walde . . . 73
Stammer, Bibliogr. d. Sozialismus u. Kommunismus . 186
Strehl, Orient. u. griech. Gesch. 352
Struck, Schlacht bei Nördlingen 176
Taine, Orig. de la France contemp. Le rég. mod. II. 528
Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover 1806/13. I. 342
Traut, Kurf. Joach. II. von Brandenb. u. d. Türkenfeldzug 556
Tschirch, Aufzeichnungen des Joachim Garcäus 559
Uhlmann, Sigmund's Geleit für Hus 171
Varrentrapp, d. Gr. Kurfürst u. d. Universitäten . . 177
Vast, Grands traités du règne de Louis XIV. 178
Volkmer u. Hohaus, Gesch.-Quellen d. Grafsch. Glatz. V. 514
Waliszewski, Roman d'une impératrice 121
———, Autour d'un trône . 121
Wallat, Fried. d. Gr. Politik gegen Frankr. 179
Walther, D. Wahl Maxim.'s II. 495
Weigelt, 150 Jahre Schles. Zeitung, 1742—1892 . . . 516
Weis, Die ordentl. Staatssteuern von Kurtrier i. Mittelalter . 367

Seite

Weller, Ansiedelungsgesch. d. würtemb. Frankens 548
Welschinger, Le divorce de Napoléon 378
Werminghoff, Verpfändungen d. rhein. Reichsstädte . . . 170
Wertheimer, Erzherz. Johann u. Ludwig in England (1815 u. 1816) 184
v. Wilmowski, Feldbriefe 1870 185
Wiehr, Napoleon u. Bernadotte im Herbstfeldz. 1813 . 498
Wierzbowski, Uchansciana III. IV. 144
Wiesener, Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais . . 527
Windecke, her. v. Altmann . 491
Winteler, Römischer Landweg am Walensee 547
Wislicenus, Tafeln zur Bestimmung der jährl. Auf- u. Untergänge d. Gestirne . . 138
Wittich, Dietr. v. Falkenberg 327
———, Pappenh. u. Falkenberg 327
Wolff, Preußen u. d. Protestanten in Polen 1724 . . 179
Wutke s. Grünhagen.
v. Zahn, Styriaca 361
v. Zeißberg, Aldenhofen, Neerwinden, Löwen 336
Zielewicz, Karl Marcinkowski 147
Zimmer, Zachariä und sein Renommist 95
Zoltowski, Finanzen d. Herzogthums Warschau 1806—1815. I. II. 146

Notizen und Nachrichten.

Seite

Allgemeines (Neue Zeitschriften. Methodologisches ꝛc.) . . . 151. 346. 535
Alte Geschichte 153. 350. 539
Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters . 163. 358. 545
Späteres Mittelalter 169. 364. 554
Reformation und Gegenreformation 174. 368. 555
1648—1789 . . . . . 177. 374. 560
Neuere Geschichte seit 1789 . . . . . 181. 376. 563
Vermischtes (Gelehrte Gesellschaften u. Vereine, nekrologische Notizen) 187. 382. 566

Erklärung von H. Hüffer 192

Friedrich der Große im Jahre 1761.

Festrede, gehalten in der Akademie der Wissenschaften
am 25. Januar 1894

von

Heinrich von Sybel.

(Nachdem der Redner einen kurzen Bericht über die Arbeiten des Kgl. historischen Instituts zu Rom abgestattet hatte, fuhr er fort:)

Ich gehe zu einem andern Unternehmen über, der Herausgabe der politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen, von der eben jetzt der 20. Band erschienen ist. Von den ersten Begründern dieser schönen Publikation bin ich der einzige noch Überlebende. Hinzugetreten in die Leitung sind vor einigen Jahren Herr Schmoller, vor kurzem Herr Albert Naudé. Mit der Spezialredaktion beauftragt sind zur Zeit die Herren Treusch v. Buttlar und Hermann. Der vorliegende Band gibt die von dem Könige geschriebenen oder diktirten beinahe 800 Erlasse und Briefe vom 1. Oktober 1760 bis zum 30. September 1761, aus dem Zeitraum also gerade eines Jahres. Es war für ihn die schwerste, täglich den Untergang drohende Zeit des Siebenjährigen Krieges und damit seines ganzen Lebens, die sich dann, ehe eine günstigere Wendung eintrat, noch drei Monate lang bis zum Beginn des Jahres 1762 fortsetzte. Für uns Nachlebende steigert sich damit das Interesse dieser Urkunden. Je drückender Unheil und Not den König auf allen Seiten bedrängten, desto leuchtender hebt sich die Unerschütterlichkeit des einzigen Mannes von dem tief düstern Hintergrunde ab. Unsere Briefe bringen, wie sich

dies auf einem so viel durchforschten Gebiete von selbst versteht, nicht gerade eine Menge ganz unbekannter Thatsachen zu unserer Kenntnis. Um so klarer treten in ihrer langen Reihe die wechselnden Tagesstimmungen des Königs, die unerschöpfliche Gedankenfülle und unter dem Allen der stets sich selbst gleiche innerste Kern dieser großen Natur an das Licht.

Ich darf mir also wohl die Bitte erlauben, daß Sie mich zu einem raschen Überblick über den Inhalt dieser unschätzbaren Dokumente begleiten.

In den ersten drei Jahren des gewaltigen Ringens hatte trotz der Überzahl der Gegner und der Schwankungen des Kriegsglücks Friedrich niemals das Bewußtsein der inneren Überlegenheit und das Vertrauen auf den endlichen Sieg verloren. Selbst nach der schweren Niederlage bei Kunersdorf 1759, die ihn dicht an den Rand des Abgrundes trieb, richtete sich, als die Feinde in der Ausnutzung des Sieges zauderten, die geniale Elastizität seines Wesens sehr rasch wieder in die Höhe: mit neugesammelten Kräften begann er eine energische Offensive gegen die indes in Sachsen vorgedrungenen Österreicher unter Marschall Dann. Hier aber traf ihn am 20. November 1759 ein neuer Schlag, der schmerzlichste, den er bisher erlebte. Er hatte mit großer Kühnheit den General Finck mit 13000 Mann in den Rücken der feindlichen Aufstellung gesandt, wo der General den Gegnern unter Umständen höchst gefährlich werden konnte, seinerseits aber weit von dem preußischen Hauptheere entfernt, bei eigener Bedrängnis von jeder Unterstützung abgeschnitten war. Hier ließ sich Finck durch feindliche dreifache Übermacht überraschen, nach kurzem Kampfe bei Maxen einschließen und ergab dann sich und sein ganzes Corps der Gefangenschaft. Das war für Friedrich nicht bloß ein empfindlicher Verlust an Streitmitteln, sondern ein schwarzer Flecken auf dem bis dahin in Glück und Unglück rein bewahrten Ehrenschilde des preußischen Heeres. Ein Armeecorps kann im Kampf besiegt, ja vernichtet werden, aber niemals darf es auf freiem Felde die Waffen strecken. Dasselbe Urtheil sprach ein halbes Jahrhundert später auch Napoleon über General Dupont's Kapitulation von Baylen aus. Friedrich hat den

Eindruck des Finckenfangs von Maxen niemals wieder verwunden. Von diesem Tage an wurde er schwankend im Vertrauen auf seine Offiziere und Soldaten, und damit auch in seiner bisherigen, stets die Schlacht, die Vernichtung des feindlichen Heeres suchenden Strategie. Allerdings hat er dann im Jahre 1760 noch zwei Schlachten geliefert, die man jedoch in gewissem Sinne als notgedrungene Verteidigungskämpfe bezeichnen kann: die eine in Schlesien bei Liegnitz am 15. August, wo er, von zwei feindlichen Armeen umstellt, für sich selbst ein zweites Maxen besorgen mußte und dann mit plötzlichem Vorstoß den keckſten Gegner, den General Laudon, überwältigte; die zweite aber am 3. November bei Torgau, als Marschall Daun, die Elbe hinabrückend, Brandenburg bedrohte, während russische Schaaren von Osten gegen die Neumark vorgingen, Friedrich aber, die nahe Erschöpfung aller seiner Hilfsquellen vor Augen, sich zu einem hoffentlich entscheidenden Schlage auf die große österreichische Armee entschloß, der dann vielleicht Daun aus ganz Sachsen nach Böhmen vertreiben und bei Maria Theresia endlich die Neigung zum Frieden erwecken möchte. Siegen oder sterben, schrieb er seinem zweifelnden Bruder Heinrich, ist meine Losung; ein anderes Verfahren ist gut in anderer Lage, aber nicht in dieser. Und in etwas näherer Ausführung an seinen Minister Finckenstein: wenn wir den Krieg in die Länge ziehen und ich nicht jetzt die entscheidende Schlacht liefere, so kommt im bevorstehenden Winter der Friede nicht zu stande, und in einem weiteren Feldzug stehen die Sachen schlimmer als jetzt. Die Bataille, schreibt er bald nachher, muß alles dezidiren.

Er erfocht einen glänzenden, aber nicht den gehofften entscheidenden Sieg. Daun verlor 20 000 Mann, aber behauptete sich in Dresden und einem großen Theil von Sachsen. Schon am 6. November schrieb der König an Finckenstein: die Schlacht ist als ein Ereignis anzusehen, das uns vor großem Unheil bewahrt hat, aber nicht als ein Triumph, der uns den Weg zu Eroberungen und wichtigen Vorteilen eröffnet hätte. Und am 7. dem englischen Minister Pitt: die Zahl unserer Feinde ist zu überlegen, als daß wir mit Grund uns schmeicheln könnten, ent-

scheidende Vortheile über sie davon zu tragen und dadurch ihren Stolz und ausschweifenden Ehrgeiz zu brechen. Es ist, schreibt er einige Wochen später, ein glücklicher Zufall, der mich dieses Jahr beschützt hat; aber unsere Gefahren wachsen und wachsen.

Mit jedem Tage sehen wir dann seine Stimmung sich mehr und mehr verdüstern. Am 26. November 1760 spricht er sie seinem Gesandten in London, Knyphausen, aus: „Ganz einfach sage ich Euch: trotz der gewonnenen Schlacht bin ich verloren, wenn der Krieg im nächsten Jahre fortdauert. Es fehlt viel daran, daß all mein guter Wille, meine Anstrengungen, das Menschenmögliche zu thun, ausreichen könnten, mich gegen die Masse meiner Feinde aufrecht zu erhalten. In diesem Feldzug habe ich 90000 Mann gegen 232000 aufgestellt, und ich zweifle sehr, daß ich im nächsten auch nur diese Ziffer erreichen kann. Wenn England mir nicht hilft, entweder indem es durch einen Separatfrieden mit Frankreich, in den ich eingeschlossen würde, dieses von der Koalition abzieht, oder indem es die Türken zum Kriege gegen die Kaiserhöfe bestimmt (was die Pforte von Englands Aufforderung abhängig machte), so bin ich im nächsten Jahre zu Grunde gerichtet."

Es geschah nicht das eine und nicht das andere. Vom Frieden war keine Rede, die Türken schlossen mit Preußen einen Freundschafts-, aber keinen Bundesvertrag und blieben ruhig. Der Winter verging, die Operationen des Feldzuges von 1761 mußten beginnen, und mit allen jenen Sorgen im Herzen erhob sich der König, ungebeugt im Entschlusse, auszuhalten bis zum letzten Athemzuge und das Menschenmögliche zu leisten. Und nun begann das Allernöthigste, der gesunde Zustand seiner Armee, ihm zu versagen. Der lange Krieg hatte die jungen Männer des eigenen Landes verzehrt; der kaum ausreichende Ersatz bestand zum großen Theil aus in Feindesland erpreßten Rekruten und geworbenem fremdem Gesindel, raubluſtigen Abenteurern und vaterlandslosen Reisläufern. Was ich mehr als alles Andere fürchte, schrieb Friedrich an seinen Bruder, ist die Gefahr, mit solchen Truppen eine Schlacht liefern zu müssen. Mit großem Leidwesen, sagte er einem seiner Generale, gestehe ich Euch, daß meine Infanterie

nicht mehr so gut ist, als solche gewesen. Einige Freibataillone oder Franctireurs wurden gebildet, schmolzen aber bald wieder zusammen. Auch an Offizieren war gleicher Mangel; eine Anzahl noch bartloser Jünglinge aus preußischen Adelsfamilien meldete sich, aber auch eine Menge fremder, wenig zuverlässiger Subjekte wurde im Drange der Noth angenommen. Was die Generale betraf, so klagte Friedrich über ihre Rathlosigkeit bei jedem selbständigen Schritt; stets riefen sie nach seinen Weisungen, es fehle den meisten an Muth des Geistes und an Festigkeit. Gar mancher unter ihnen mochte bei jedem selbständigen Entschluß mehr die Ungnade des Königs als das Schwert des Feindes fürchten.

Unter solchen Umständen stand dem königlichen Feldherrn die Regel fest, daß er dem Zufall des Glücks nichts mehr einräumen dürfe — also gefährliche Schlachten vermeiden müsse —, denn der Ausgang einer Feldschlacht ist nie vorauszusehen — das hat auch Moltke 1870 gesagt, aber freilich bei seinen Mitteln das Kühnste wagen dürfen. Friedrich war aber bei der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte entschlossen, sich auf die vorsichtigste Defensive zu beschränken. Ich werde alles thun, schreibt er dem Bruder am 15. November, was die Klugheit mir erlaubt, jedoch ohne etwas zu hasardiren. Ich werde eine solche Stellung nehmen, daß ich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit einen guten Streich führen kann. Mehr aber soll man von mir nicht verlangen; ich erkläre rund und nett, daß ich Wunder nicht thun kann. Ich stehe hier als Vedette, schreibt er in einem späteren Brief, und schaue, woher der Wind weht, und denke an den Spruch des Augustus: festina lente. Ebenso weiterhin an Finckenstein: Ich thue, was ich kann, um nichts an unseren Angelegenheiten zu verderben, damit alles für uns gut endigen möge; aber es hängt nicht von mir ab, für die Ereignisse einzustehen: sobald ich etwas Positives über unsere Operationen und die der Feinde melden kann, werde ich es thun; einstweilen aber Eile mit Weile. Die altgewohnte rasche Initiative seines Handelns hat er aufgegeben; er wartet die Bewegungen seiner Feinde ab, bereit, sich dorthin zu wenden, wo ein kleiner Vortheil winkt, oder wo die größte Gefahr droht.

	Seite
Σπυρίλωνος Ι. Λαμπροῦ Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ῥήγα	133
Stamford, Schlachtfeld im Teutoburger Walde	73
Stammer, Bibliogr. d. Sozialismus u. Kommunismus	186
Strehl, Orient. u. griech. Gesch.	352
Struck, Schlacht bei Nördlingen	176
Taine, Orig. de la France contemp. Le rég. mod. II.	528
Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover 1806/13. I.	342
Traut, Kurf. Joach. II. von Brandenb. u. d. Türkenfeldzug	556
Tschirch, Aufzeichnungen des Joachim Garcäus	559
Uhlmann, Sigmund's Geleit für Hus	171
Varrentrapp, d. Gr. Kurfürst u. d. Universitäten	177
Vast, Grands traités du règne de Louis XIV.	178
Volkmer u. Hohaus, Gesch.-Quellen d. Grafsch. Glatz. V.	514
Waliszewski, Roman d'une impératrice	121
———, Autour d'un trône	121
Wallat, Fried. d. Gr. Politik gegen Frankr.	179
Walther, D. Wahl Maxim.'s II.	495
Weigelt, 150 Jahre Schles. Zeitung, 1742—1892	516
Weis, Die ordentl. Staatssteuern von Kurtrier i. Mittelalter	367
Weller, Ansiedelungsgesch. d. würtemb. Frankens	548
Welschinger, Le divorce de Napoléon	378
Werminghoff, Verpfändungen d. rhein. Reichsstädte	170
Wertheimer, Erzherz. Johann u. Ludwig in England (1815 u. 1816)	184
v. Wilmowski, Feldbriefe 1870	185
Wiehr, Napoleon u. Bernadotte im Herbstfeldz. 1813	498
Wierzbowski, Uchansciana III. IV.	144
Wiesener, Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais	527
Windecke, her. v. Altmann	491
Winteler, Römischer Landweg am Walensee	547
Wislicenus, Tafeln zur Bestimmung der jährl. Auf- u. Untergänge d. Gestirne	138
Wittich, Dietr. v. Falkenberg	327
———, Pappenh. u. Falkenberg	327
Wolff, Preußen u. d. Protestanten in Polen 1724	179
Wutke s. Grünhagen.	
v. Zahn, Styriaca	361
v. Zeißberg, Aldenhofen, Neerwinden, Löwen	336
Zielewicz, Karl Marcinkowski	147
Zimmer, Zachariä und sein Renommist	95
Zoltowski, Finanzen d. Herzogthums Warschau 1806—1815. I. II.	146

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines (Neue Zeitschriften. Methodologisches ꝛc.)	151. 346. 535
Alte Geschichte	153. 350. 539
Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters	163. 358. 545
Späteres Mittelalter	169. 364. 554
Reformation und Gegenreformation	174. 368. 555
1648—1789	177. 374. 560
Neuere Geschichte seit 1789	181. 376. 563
Vermischtes (Gelehrte Gesellschaften u. Vereine, nekrologische Notizen)	187. 382. 566

Erklärung von H. Hüffer 192

Friedrich der Große im Jahre 1761.

Festrede, gehalten in der Akademie der Wissenschaften
am 25. Januar 1894

von

Heinrich von Sybel.

(Nachdem der Redner einen kurzen Bericht über die Arbeiten des Kgl. historischen Instituts zu Rom abgestattet hatte, fuhr er fort:)

Ich gehe zu einem andern Unternehmen über, der Herausgabe der politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen, von der eben jetzt der 20. Band erschienen ist. Von den ersten Begründern dieser schönen Publikation bin ich der einzige noch Überlebende. Hinzugetreten in die Leitung sind vor einigen Jahren Herr Schmoller, vor kurzem Herr Albert Naudé. Mit der Spezialredaktion beauftragt sind zur Zeit die Herren Treusch v. Buttlar und Hermann. Der vorliegende Band gibt die von dem Könige geschriebenen oder diktirten beinahe 800 Erlasse und Briefe vom 1. Oktober 1760 bis zum 30. September 1761, aus dem Zeitraum also gerade eines Jahres. Es war für ihn die schwerste, täglich den Untergang drohende Zeit des Siebenjährigen Krieges und damit seines ganzen Lebens, die sich dann, ehe eine günstigere Wendung eintrat, noch drei Monate lang bis zum Beginn des Jahres 1762 fortsetzte. Für uns Nachlebende steigert sich damit das Interesse dieser Urkunden. Je drückender Unheil und Not den König auf allen Seiten bedrängten, desto leuchtender hebt sich die Unerschütterlichkeit des einzigen Mannes von dem tief düstern Hintergrunde ab. Unsere Briefe bringen, wie sich

So führte er mit sicherer Hand die kriegerische Schachpartie von 1761. Er erfuhr, daß Russen und Österreicher sich in Schlesien zur Eroberung der Provinz vereinigen wollten. Er ließ also in Sachsen nur die kleinere Hälfte seines Heeres unter dem Befehl seines Bruders zurück und führte Mitte Mai die größere persönlich in das am schwersten bedrohte Land. Hier stand Laudon mit einer bald bis auf 70000 Mann verstärkten Armee auf den Abhängen des Sudetengebirges und erwartete den Anmarsch des ungefähr ebenso starken russischen Hauptheeres von Polen her an die Oder. Er mußte aber lange warten, denn bei der Finanznoth in St. Petersburg und dem Widerwillen der russischen Generale gegen ihre österreichischen Genossen vollzogen sich ihre Bewegungen Schritt für Schritt in höchster Bedächtigkeit. Um sie noch weiter zu hindern oder gar völlig abzuschrecken, sandte ihnen Friedrich ein Corps von 20000 Mann entgegen, etwa ein Drittel seiner ganzen Streitmacht. Hier in freier Luft, rechts und links die noch vereinzelten Feinde im Auge, wallte wieder die alte feurige Kampflust in ihm auf, und von den gedrückten, vorsichtigen Entschließungen des Winters blieb nur der damalige Vorbehalt in Kraft, während der geduldigen Defensive eine sich etwa bietende Gelegenheit zu einem guten Streich zu benutzen. Die Führer der detachirten Corps erhielten also die Weisung, sehr klug, sehr vorsichtig zu sein, keine große Schlacht zu wagen (was sich bei dem Mißverhältnis der Kräfte von selbst verbot), aber die Augen offen zu halten, wo sie eine einzelne Kolonne der russischen Armee anträfen, ihr keck und dreist an den Hals zu gehen und ihr womöglich den Fuß auf die Gurgel zu setzen. Für sich selbst entwarf Friedrich für die Zeit bis zur Ankunft der Russen ähnliche Pläne gegen Laudon; er hatte keinen Zweifel, wenn ihm hier ein erheblicher Schlag gelänge, würden die Russen sogleich wieder nach Polen zurückgehen. Laudon aber, sonst ebenso streiteifrig wie der König, wollte und sollte dieses Mal nicht vor der Ankunft der Russen schlagen; er wich also jedem Angriffsversuche Friedrich's behutsam zurückgehend aus. Prinz Heinrich, des Königs Bruder, hatte als bedächtiger Methodiker an jener Detachirung gegen die Russen vieles auszusetzen; der

König antwortete ihm am 27. Juni: „Gewiß, in einem Kriege zwischen gleichen Kräften ist Euer System dem meinigen vorzuziehen, aber das ist eben nicht unser Fall. Wir haben nur zwei Heere und vier uns gegenüber. Da müssen wir uns nothwendig des einen entledigen, um uns dann gegen die andern wenden zu können, und vor allem die Zeit genau bemessen, damit jede unserer Armeen doppelt erscheinen kann, indem sie rasch nacheinander gegen zwei feindliche kämpft. In diesem Sinn habe ich jene Detachirung gemacht."

Allein gegenüber der russischen Übermacht hatte sie ihren Zweck nicht erreichen können, und am 26. Juni hatten die Russen die Grenze Oberschlesiens überschritten, und Laudon wandte sich sofort nach Süden, um ihnen vom Gebirge zur Oder entgegenzuziehen. Die Gefahr rückte näher; an größere Schlachten war für den Augenblick nicht mehr zu denken, denn auch die Niederlage des einen Feindes hätte der kleinen preußischen Armee solche Verluste gekostet, daß sie dem andern Gegner nicht mehr gewachsen geblieben wäre. Also wieder die vorsichtigste Defensive. Friedrich hielt sich zwischen den feindlichen Armeen, um durch geschickte Manöver ihre Vereinigung zu hindern. Zum ersten Mal geben hier unsere Briefe vollständigen Aufschluß über den Scharfblick der Beobachtung, die Meisterschaft der Erwägung und die Raschheit des Entschlusses, womit er dem vordringenden Feind jedesmal am entscheidenden Punkte den Weg verlegte. Dieses Spiel setzte sich beinahe zwei Monate fort, bis endlich jeder der beiden Gegner zurückgehend aus Friedrich's Gesichtskreis verschwand, um unbemerkt von ihm, in weitem Bogen nordwärts marschirend, Niederschlesien zu erreichen, worauf sie dann am 17. August ihre Vereinigung bei Liegnitz vollzogen. Jetzt galt es, sich gegen die mehr als doppelte Übermacht in möglichste Sicherheit zu setzen. Friedrich sammelte seine Truppen, 55000 Mann gegen 132000, in der Nähe von Schweidnitz, der wichtigsten Festung der Provinz, in einem großen Lager bei Bunzelwitz, das er durch kolossale Arbeit binnen kurzer Frist mit einer gewaltigen Feldbefestigung umgab. „Wenn sie hier anstürmen," sagte er, „werden sie ihre besten Truppen verlieren." Laudon forderte

dennoch den Angriff: „Wenn wir hier eindringen, so ist der König und sein Heer mit einem Schlage vernichtet, und der Krieg glorreich beendigt.“ Aber der russische General Butturlin war der Meinung des Königs und weigerte den Sturm. Die beiden Feldherren verhandelten wochenlang ohne Ergebnis; am 23. September verließen die Russen das völlig ausgesogene Land und gingen nach Polen zurück.

Friedrich athmete auf; er hielt den Feldzug für beendigt und noch einmal die preußische Sache gerettet. Er verließ das Lager und marschirte südwärts, um durch eine Demonstration gegen Mähren Laudon aus seiner festen Stellung heraus in das ebene Land zu locken und ihm dort einen schweren Schlag zu versetzen. Da aber kam das Unheil über ihn. Laudon überfiel am 1. Oktober das schwach besetzte Schweidnitz und nahm die Festung mit nächtlichem Sturm. Damit hatte er festen Fuß in Schlesien gefaßt, und Friedrich konnte nicht hindern, daß die österreichische Armee in einem Drittel der Provinz, ebenso wie Dann seit der Eroberung Dresdens in Sachsen, ihre Winterquartiere nahm. Friedrich bezog eine wohlgesicherte Stellung bei Strehlen, wo er wenigstens Breslau vor einem feindlichen Angriff deckte. Im Dezember, wo die Operationen aufhörten, nahm er sein Quartier im Breslauer Schloß. Hier empfing er eine neue Unglückskunde. Nach einem zweimaligen vergeblichen Versuch hatten die Russen bei einer dritten Belagerung trotz heldenmüthigen Widerstandes Kolberg zur Kapitulation gezwungen und waren damit die Herren in ganz Hinterpommern geworden. So zog sich der eiserne Ring um den König und den kleinen Rest seines Staates immer enger zusammen; immer ferner entschwand die Möglichkeit, ihn auf's neue zu durchbrechen. Und um die Finsternis des künftigen Geschicks vollständig zu machen, verwirklichte sich jetzt auch das letzte, seit Monaten besorgte Unheil: der einzige starke Bundesgenosse, dessen Unterstützung dem König den Riesenkampf ermöglicht hatte, England, sagte sich offen von ihm los.

An der Spitze der englischen Regierung hatte bis dahin William Pitt gestanden, der größte und gewaltigste aller Minister,

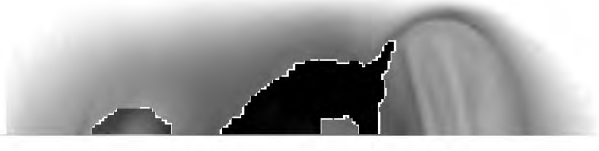

die jemals Englands Geschicke geleitet haben. Zwischen ihm und Friedrich bestand ein reines Verhältnis gegenseitiger Anerkennung und Bewunderung; jeder von ihnen wußte, wie sehr die eigene Leistung durch die des anderen erleichtert wurde, und so that jeder das Mögliche, die Erfolge des anderen zu fördern. Mit diesem Verfahren wurde Pitt der Begründer der englischen Weltmacht in Nord-Amerika und Ostindien. Im Jahre 1760 aber trat ein Wechsel auf dem englischen Thron ein, und mit dem neuen König kamen auch neue Personen an das Regiment. Sehr bald richteten diese ihren Thatendrang auf die Untergrabung der von Pitt gewonnenen Stellung. Es war ein Kampf des Neides und der Eifersucht, der ewige Kampf der mittelmäßigen Geister gegen die wahrhaft geniale Größe. Um die Volksgunst zu gewinnen, drängten sie auf raschen Frieden; den preußischen König haßten sie, weil England diesem durch wiederholten Vertrag die Integrität seines Gebiets garantirt und auf jeden Separatfrieden ohne Preußen verzichtet hatte. Als nun Pitt im Juni, gerade auf Friedrich's Wunsch, eine Unterhandlung mit Frankreich begann, ruhten sie nicht eher, als bis Pitt an den preußischen Gesandten die Frage richtete, welche Opfer Preußen zur Erlangung des Friedens zu bringen bereit sei. Friedrich empfing die Botschaft in demselben Augenblick, wo das russische Hauptheer in Schlesien einbrach. Aber im Angesicht dieser furchtbaren Gefahr wies er die englische Zumuthung mit stolzer Unerschrockenheit zurück und erklärte unter Anrufung jener Verträge, daß er nie einen Frieden unterzeichnen würde, der seinem Staate auch nur einen Fußbreit Landes entziehen sollte. Am 3. Juli richtete er persönlich an Pitt ein Schreiben. Es sei unmöglich, sagte er, daß von Pitt eine solche Frage gestellt worden sei, der preußische Gesandte müsse ihn mißverstanden haben. Er führt dann näher aus, wie bisher die Welt daran gewöhnt gewesen, daß England seinen Freunden sein Wort halte, und wie undenkbar für ihn es sei, in feiger Nachgiebigkeit seinen Staat einer Demüthigung preiszugeben. „Die Gesetze," fährt er fort, „die meine Principien mir vorschreiben, sind erstens, nie eine Handlung zu begehen, über die ich erröthen müßte, wenn ich meinem Volke

darüber Rechenschaft abzulegen hätte, und zweitens, für das Wohl und den Ruhm des Vaterlandes meinen letzten Blutstropfen dahinzugeben. Rom hat die herrlichsten Triumphe erfochten, weil es nach der furchtbaren Niederlage von Cannä nicht zurückgewichen ist. Diesem Beispiel denke ich zu folgen." Von Landabtretung war dann weiter keine Rede; auch verließ der französische Unterhändler London nach kurzem Aufenthalt. Indes ging die Minirarbeit gegen Pitt ihren Gang, und gleich nach dem Falle von Schweidnitz wurde Friedrich tief erschüttert durch die Nachricht, daß am 5. Oktober Pitt seine Entlassung aus dem Ministerium erhalten habe. Er hatte keinen Zweifel, daß damit für ihn die Auflösung des englischen Bundes besiegelt sei, was sich denn auch bald nachher amtlich bestätigte.

So erschien in diesen letzten Monaten 1761 die Lage des Königs verzweifelt. Seine Staaten, theils vom Feinde besetzt, theils auf das tiefste erschöpft, sein Heer auf 60000 Mann geschmolzen, der Ersatz noch mehr als das Jahr zuvor schwierig, jedes Anzeichen fremder Hülfe trügerisch. Also kein Hoffnungsstrahl, kein Ausweg zur Rettung, auf keiner Seite. Ich lebe in Ängsten, sagte er, meine Nahrung ist Kummer und Sorge, und diese Speise stärkt nicht. Aber in ihm erlosch wohl die Freude am Leben; aber, so lange er athmete, nicht die Arbeitslust, die Pflichttreue, die geistige Fruchtbarkeit. Wenn er in den Friedensjahren seinen Tag von früh Morgens um vier bis Abends um zehn Uhr auf das strengste dahin geregelt hatte, daß er zehn Stunden der politischen Thätigkeit, dem Studium und der Bescheidung der Akten der Zivil- und Militärverwaltung, sowie der einlaufenden Briefe und Bittschriften, und vier Stunden philosophischen oder historischen Forschungen, wissenschaftlichen oder dichterischen Productionen und Kunstgenüssen widmete, so war natürlich im Kriegslager keine derartige Regel möglich. Sicher war nur, daß er nicht erst um vier, sondern schon um drei Uhr Morgens sich erhob, weil um diese Zeit die Mehrzahl der Corpsrapporte einlief, und Befehle darauf zu erlassen waren. Dann wurden, wenn es sich nicht um weitere Märsche oder Schlachten handelte, die Quartiere revidirt, die Posten beritten,

Mängeln und Bedürfnissen thunlichst abgeholfen oder neue Pläne geschmiedet. War damit das Tagewerk erledigt, so eilte der König zu seinen Büchern, seiner besten Freude im Glück, seiner Trostquelle in Bedrängnis. Es waren vor allem die philosophischen Schriften des Alterthums, namentlich die der Schule der Stoiker, aus denen er seit jungen Jahren seine innere Stärkung schöpfte. In seiner Seele lag ein unverwüstlicher Wissenstrieb und ein unermüdlicher Drang zur Sicherheit und Selbständigkeit des Urtheils. Er forderte festen Grund unter seinen Füßen für jede Lebenslage, unerschütterliche Principien für jegliches Handeln. Von Anfang an war ihm deutlich, daß diese Forderung nur erreichbar sei bei einer ebenso fest begründeten Stellungnahme zum Universum, und so durchforschte er mit rastloser Gründlichkeit die theologischen und metaphysischen Systeme aller Zeiten. Ich habe mehr gelesen, meinte er, als alle Benedictiner zusammen. Das Ergebnis war, daß ihm die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele beweislos erschienen, aber über jeden Zweifel hatte sich ihm das ewige Moralgesetz erhoben; die Pflicht also eines jeden, für die andern, des Königs, für Staat und Volk zu leben und zu wirken, dafür alle seine Fähigkeiten auszubilden und alle seine Kräfte einzusetzen, unter Geringschätzung aller irdischen Äußerlichkeiten, unter Hintansetzung aller eigenen Vergnügungen, unter Verachtung aller Widerwärtigkeiten des Schicksals. Und wahrlich, nicht leicht war gerade für ihn die Erfüllung der gebieterischen Aufgabe. Denn ihn hatte die Natur neben der Genialität des Geistes und der Energie des Willens auch mit einer reichen und feinen Genußfähigkeit ausgestattet: er liebte den süßen Reiz des stärkenden Schlafs, er würdigte als Kenner die Freuden der wohlbesetzten Tafel, er schlürfte durstigen Ohrs den Wohlklang einer melodischen Musik ein, und nichts war ihm erquicklicher, als die Lust eines geistreichen, witzsprühenden Wechselgesprächs. Aber dies alles mußte zurücktreten vor dem Gebot der Herrscherpflicht. Mit eiserner Willenskraft beugte er jeden Trieb des Genusses unter die unverbrüchliche Regel. Ob ich lebe, ist gleichgültig, aber es ist nöthig, daß ich handle — war sein Lieblingswort. Wollte

einmal in schweren Augenblicken die Kraft ihm erlahmen, so stählte er sie auf's neue in den alten Quellen, in den Schriften seiner Philosophen. Hätte ich meine Bücher nicht gehabt, ich wäre irrsinnig geworden, sagte er später von diesen Wintertagen in Strehlen und Breslau.

Immer drückender aber belasteten dennoch die finsteren Sorgen sein Gemüt. Oft stiegen Gedanken des Selbstmordes in ihm auf: „wozu dieses Hundeleben verlängern, wenn das unentrinnbare Verhängnis das Ende ist? Das Leben ist ein einziger fortgesetzter Schmerz, der Tod ist das Ende aller Schmerzen.“ Der Gedanke war kein neuer in ihm; seit Jahren trug er ein Büchschen mit Opiumpillen bei sich, als Schild gegen die Gefahr, lebendig in Gefangenschaft zu gerathen. Jetzt, in Strehlen arbeitete er zwei größere Gedichte aus: Reden des jüngern Cato und des römischen Kaisers Otho, als sie im Begriff standen nach der Niederlage ihrer Sache Hand an sich zu legen. Dann aber trieb ihn doch die Pflichttreue wieder von dem lockenden Vergehen hinweg. Ich werde aushalten, sagte er, bis zum letzten Augenblick, aber den vollendeten Sturz werde ich nicht überleben.

Gegen Ende Dezember kam eine Nachricht aus Konstantinopel, daß bei der Pforte sich kriegerische Stimmungen zu regen begännen. Auf der Stelle loderte bei Friedrich Lebenslust und Thatendrang wieder auf. Er sandte dem Bruder einen Feldzugsplan, wie man dann die Offensive zu ergreifen und in Böhmen und Mähren einzubrechen habe. Sehr wohl, erwiderte der kaltblütige Prinz, aber wenn die Türken, wie ich glaube, doch nicht losgehn? Der König, durch diese Frage wieder vor die bisherige hoffnungslose Lage gestellt, entwarf darauf einen zweiten Plan, indem sich auf wunderbare Art echte Strategie und tiefe Verzweiflung vermischten. Dann gebe ich alles Andere preis, versammle meine Soldaten bis auf den letzten Mann um meine Fahne, falle in schleunigem Zuge mit dieser Masse auf die nächste feindliche Armee und besiege sie, eile dann zur Schlacht mit der erschreckten zweiten, werfe auch sie und verfolge dann die schon retirirende dritte. Woher die heimatlos

gewordene Armee Ersatz an Menschen und Material für die eigenen Verluste nehmen würde, blieb dabei ungesagt. Es war der strategische Grundgedanke, zur Entscheidung des ganzen Krieges die Schlacht zu suchen und dafür alle Kräfte zu vereinen, in einer von dem wirklichen Boden abgelösten Überspannung: es war zugleich die Aufforderung zu einem glorreichen Todeskampf.

Indessen dies Äußerste blieb dem König erspart. Während dieser Erörterungen erhielt er die Nachricht, daß eine seiner grimmigen Feindinnen, die russische Kaiserin Elisabeth, gestorben war, und ihr Nachfolger, Zar Peter III., sein begeisterter Verehrer, nicht bloß Frieden, sondern Bündnis mit ihm zu schließen wünsche. Damit waren alle Wolken plötzlich verscheucht, und zu einem ehrenvollen allgemeinen Frieden breite Bahn eröffnet.

In so fester und harter Arbeit ist der Bau der preußischen Großmacht begründet worden. Hart und fest ist sie trotz schwerer Unwetter ein Jahrhundert lang geblieben. Dann hat die Härte sich gemildert, eine freiere Gesinnung und Bewegung hat Platz gegriffen, ohne daß die Festigkeit des Baues darunter gelitten hätte. Ein französischer Diplomat hat vor dreißig Jahren einmal gesagt: in jedem Preußen steckt ein Stück vom alten Fritz. Wenn dies Wort wahr bleibt, wenn in jedem Preußen ein Stück von Friedrich's Fleiß und Pflichttreue fortlebt, so wird sein Werk zum Heil der kommenden Geschlechter fest bestehen. Es wird dann ein Haus sein, an welches die Winde stoßen und die Fluth heranbraust, und es fällt nicht, denn es ist auf einen Felsen gebaut.

Karl August, Goethe und der Fürstenbund.

Von

Paul Bailleu.

Das neueste Buch von Ottokar Lorenz über „Goethe's politische Lehrjahre“ [1]) würde man, glaube ich, ungerecht beurtheilen, wenn man den sonst geltenden Maßstab anlegen wollte; man darf es nicht wie eine historische Produktion schlechtweg ansehen: es ist zugleich augenscheinlich eine Episode in dem Kriege, den der geistreiche Vertreter der subjektiven Kritik gegen die „historisch-philologische“ Methode, wie er sie auffaßt, seit Jahren zu führen liebt. Ich denke mir, daß Lorenz die Anhänger der von ihm so heiß befehdeten „Schule“ durch eine kräftige That, durch die schlagende Beweiskraft eines guten Buches überzeugen wollte, wie man archivalische und literarische Forschung vornehm vernachlässigen und doch ein geistvolles Buch schreiben könne. Mit glücklicher Hand wählte er dazu die politische Thätigkeit Goethe's, seinen Antheil am Fürstenbunde, und er schmeichelt sich, durch sein Buch dem Dichter den gebührenden „Ehrenplatz in der politischen Geschichte angewiesen zu haben“.

Sehen wir zu, wie weit ihm das gelungen ist.

---

[1]) Goethe's politische Lehrjahre. Ein in der VIII. Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft gehaltener und erweiterter Vortrag, mit Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhang: Goethe als Historiker. Von Ottokar Lorenz. [illegible], 1893. Hertz.

Für die Kenntnis der Beziehungen Goethe's und Karl August's zum Fürstenbunde findet sich ein reiches und schönes Material in den Akten des Weimarischen Archivs, die vorlängst von Ranke, Droysen und Anderen benutzt sind. Auch L. spricht recht viel von diesen Akten, er gibt (nach Burkhardt's Angaben) eine genaue Aufzählung der von Goethe herrührenden Stücke und macht die für alle Verehrer unseres größten Dichters gewiß höchst interessante Bemerkung, daß „die Art und Weise der Heftung der Fascikeln an Goethe'sche Gewohnheiten erinnert" (S. 149). Interessanter noch und wichtiger wäre es wohl gewesen, wenn L. auch dem Inhalt dieser Akten einige Aufmerksamkeit gewidmet hätte; er würde dann nicht glauben, daß man bei dem von Goethe (S. 77 und 152) erwähnten Stein „nur an den Minister Stein denken könne", vielmehr sicher wissen, daß damit nur der nahe Freund und Mitarbeiter Herzog Karl August's, der preußische Gesandte in Mainz, Johann Friedrich vom Stein, gemeint sein kann, dessen höchst charakteristische Schreiben in jenen Akten zahlreich enthalten sind. Eine ähnliche Abneigung gegen archivalische Forschung zeigt sich in der merkwürdigen Stelle über die zwischen Preußen und Weimar 1785 und 1786 abgeschlossenen Verträge. Lorenz hält die bisherigen Angaben über die Daten dieser Verträge für unsicher, fügt aber hinzu: „die Vertragsurkunden haben mir nicht vorgelegen, und ich weiß auch nicht, wo dieselben zu suchen sind" (S. 153). Wir wollen es Lorenz verrathen: die Urkunden der Fürstenbundsverträge Preußens mit Weimar, wie aller Verträge Preußens, liegen im Berliner Staatsarchiv, wie Adolf Schmidt in seiner „Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen" schon vor 40 Jahren bemerkt hat (S. 354 „nach Maßgabe der im Berliner Archiv befindlichen Accessionsurkunden"). Lorenz selbst macht freilich falsche Angaben über diese Verträge und beruft sich dabei ganz unbefangen auf Erdmannsdörffer; aber dieser hat völlig richtige Angaben (dieselben wie A. Schmidt) und Lorenz hat nur nicht richtig abgeschrieben. (Vgl. Erdmannsdörffer, Politische Correspondenz Karl Friedrich's von Baden I, 103, mit Lorenz S. 152). Ebenso irrig ist die Meinung von Lorenz, kein

Geſchichtſchreiber gebe Aufklärung darüber, „wie König Friedrich hinter das Geheimnis der reichsfürſtlichen Verbindung gekommen ſei“ (S. 75). Erdmannsdörffer (S. 24) gibt darüber eine völlig ausreichende Erklärung. Wie ſeltſam berührt es dabei, wenn andererſeits Lorenz von der „trefflichen“, der „ausgezeichneten“ Publikation Erdmannsdörffer's redet, der er „glücklich iſt Schritt für Schritt folgen zu können“ (S. 145, 149); man denkt unwillkürlich an Leſſing's Verſe: „wir wollen weniger erhoben und fleißiger geleſen ſein!“ Freilich darf ſich Erdmannsdörffer nicht allzuſehr beklagen, geht es doch keinem Geringeren als Ranke ebenſo. Lorenz vermißt bei ihm eine Berückſichtigung der Paris-Briefe (S. 148): gerade über dieſe hat ſich Ranke hinreichend geäußert (S. W. 31/32 S. 68).

Man kann ſich unſchwer denken, was bei ſolcher Sorgloſigkeit in der Benutzung von Archiven und Büchern herauskommt: die Arbeit iſt ein leichtes, luftiges Bauwerk, nicht ohne hübſche Motive und geiſtreiche Einfälle, aber ohne alles Fundament: wo man es anrührt, ſtürzt es zuſammen.

In dem zweiten Kapitel: „Lehrjahre und Lehrmeiſter“ ſucht Lorenz die Quellen nachzuweiſen, aus denen Goethe jene überlegene Reife des politiſchen Urtheils ſchöpfte, von der er im Alter — davon handelt das erſte Kapitel — ſo viele Proben gegeben hat. Neben Herzog Karl Auguſt erſcheinen dabei als Lehrmeiſter Goethe's Friedrich der Große und Dalberg. Lorenz erzählt von der Reiſe, die Goethe und Karl Auguſt im Mai 1778 nach Berlin unternahmen, und ſchreibt: „Der Herzog wagte ſich in die Höhle des Löwen, um ſich von dem Gewaltigen des Jahrhunderts zu Berlin ſelbſt Klarheit geben zu laſſen (S. 54) . . . Goethe ſah den Einzigen . . . er konnte ſich ihm jetzt nähern im Gefolge eines Herrn, der dem unnahbaren König menſchlich lieb war . . . das waren politiſche Lehrſtunden (S. 48/49)!“ Wie ſchön, wie geiſtreich — Friedrich perſönlich als Lehrmeiſter Goethe's, der größte König dem größten Dichter ſozuſagen politiſche Lehrſtunden gebend! Nur Schade: weder der Herzog noch Goethe haben damals den König geſehen — Goethe überhaupt

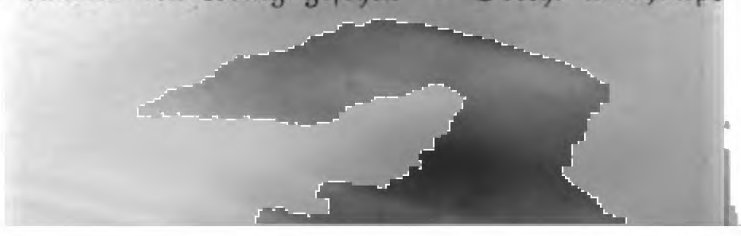

niemals, der Herzog erst 1786, — da Friedrich schon seit Wochen bei seiner Armee in Schlesien verweilte [1]).

Ebenso wenig vermag ich Dalberg als politischen Lehrmeister Goethe's anzuerkennen, wenn auch Lorenz meint, der Briefwechsel zwischen Beiden (den wir nicht haben und von dem wir fast nichts wissen), „hätte von größter politischer Bedeutung sein müssen" (S. 50). Wie sollte der schöngeistig-dilettirende Dalberg, — so charakterisirt ihn Lorenz selbst — dieser durchaus unpolitische Kopf, politischen Einfluß auf Goethe gehabt haben? Es ist wahr, Goethe hat mit ihm „gekannegießert und gegoertzt", er hat den unterhaltenden „Erzählungen aus seinem mannigfaltigen politischen Leben" gern gelauscht und „eigene Nutzanwendungen daraus für sich gezogen"; aber wie sehr der Jünger den angeblichen Lehrmeister von Anfang an politisch übersah, das zeigt die Äußerung Goethe's, die Lorenz nicht hätte vergessen dürfen: „Der Statthalter ist doch eigentlich auch kein rechtes Kind dieser Welt, und so klug und brav seine Pläne auch sind, fürcht' ich doch, es geht einer nach dem andern scheitern". (An Frau v. Stein, 5. Mai 1780.) Worte, in denen Goethe mit wunderbarer Voraussicht das ganze spätere Schicksal Dalberg's prophetisch verkündigt und zugleich eine Klarheit und Schärfe des politischen Urtheils bewiesen hat, das zu voller Reife vielleicht noch vielseitiger Erfahrungen, schwerlich aber eines besonderen Lehrmeisters bedurfte. Nicht viel anders als Goethe hat übrigens auch, was bei Beaulieu-Marconnay freilich wenig hervortritt, Karl August von Dalberg geurtheilt, theilweise schon vor dessen Wahl zum Koadjutor (1787), ganz besonders aber seit dem Jahre 1788. „Könnte man doch — so schreibt er damals — dem Koadjutor begreiflich machen, daß er unendlich weniger taugt, als er sich einbildet, so würde er viel klüger handeln"; und ein andermal: „Welch' häßliche Mischung von Dünkel und Unkenntnis der

[1]) Düntzer, Goethe und Karl August, 1, 59: „Der König, den Goethe nie persönlich kennen lernen sollte, war bereits am 5. [April] nach dem schlesischen Hauptquartier zu Schönwalde abgegangen." (Nach Rödenbeck, 6. April.) Damit vgl. man Lorenz (S. 138), der das „in der Goethe-Literatur einzig dastehende Werk" Düntzer's mit Lob überhäuft, aber es anscheinend ungelesen läßt.

Menschen zeigen die letzten Schritte Dalberg's — il n'est pas permis d'être si jeune à 40 ans" [1]).

Bleibt als politischer Lehrmeister Goethe's noch der Herzog. Kein Zweifel: Karl August hatte zu Goethe's Treue und Verschwiegenheit unbedingtes Vertrauen und berieth mit ihm die geheimsten Staatsgeschäfte. „Ich habe darüber nur mit meiner Frau und mit Goethe gesprochen: er ist verschwiegen und plaudert nichts aus", schreibt der Herzog einmal über eine geheime Angelegenheit an Stein. Gleichwohl würde ich gerade ihrer gemeinsamen Arbeit bei den Verhandlungen über den Fürstenbund doch nicht diejenige grundlegende Bedeutung für Goethe's politische Bildung zuschreiben, die Lorenz ihr beimißt (3. Kap. „in staatsmännischer Action"). Goethe hat einmal in einem Gutachten aus der Zeit des bayerischen Erbfolgekrieges von der Aufrüttelung der Reichsfürsten aus ihrer Unthätigkeit, von der Nothwendigkeit einer „Verbindung mit wohlgesinnten Mitständen" gesprochen [2]). Auf Grund dieser Äußerung glaubt Lorenz in Goethe einen der Urheber des Fürstenbundes sehen zu können; er hofft, „die Kompendien werden künftig lehren: „im Jahre 1778 gab Goethe den Anstoß zur Gründung des Fürstenbundes" (S. 147). Weshalb gerade Goethe? Warum nicht z. B. Edelsheim, der in demselben Jahr 1778 über einen Fürstenbund nicht bloß schrieb, sondern eifrig verhandelte? Oder vollends Friedrich der Große, der bekanntlich lange vorher und besonders während des siebenjährigen Krieges einen solchen Bund abzuschließen strebte?

Überhaupt aber sucht Lorenz m. E. die Bedeutung der deutschen Kleinstaaten und ihrer Vertreter für den Abschluß des Fürstenbundes viel zu sehr in den Vordergrund zu rücken. Die wohlgemeinten Verhandlungen von Weimar, Baden, Dessau und anderen mögen ihren Platz behaupten in der Reihe der unfruchtbaren Versuche der deutschen Kleinstaaten, aus sich heraus eine Neugestaltung Deutschlands zu schaffen: der Fürstenbund

[1]) An J. F. vom Stein, 12. und 23. Dezember 1788.

[2]) Vogel, Briefwechsel des Großherzogs Karl August mit Goethe, 1, 8. Der Wortlaut dieser Stelle läßt überdies, wie Obser mit Recht bemerkt hat, zweifelhaft, ob Goethe nicht nur einen Gedanken des Herzogs wiedergibt.

bleibt doch ein Akt der preußischen Politik, so gut wie die Gründung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches.

Auch Lorenz verkennt nicht den Unterschied zwischen den Plänen der Kleinstaaten und den Thaten Friedrich's; er weiß, daß man in Weimar und Karlsruhe etwas Anderes plante, als von Berlin aus verwirklicht wurde, und daß insbesondere Goethe daran dachte, dem Fürstenbunde die Großstaaten ebenso fern zu halten wie überhaupt „jedes Moment militärischer Rücksichten und Vereinbarungen" (S. 73). Näher hierauf einzugehen, unterläßt er; und doch wäre es erforderlich gewesen, die Stellung Weimar's im Fürstenbunde, die er einmal zum Mittelpunkt seiner ganzen Ausführungen gemacht hat, eingehender zu würdigen. Wenigstens durch einige Bemerkungen, entnommen aus bisher nicht benutzten Akten, will ich versuchen diese Lücke auszufüllen.

Man kennt die lebhaften Verhandlungen des Herzogs Karl August mit Baden und Dessau über die Gründung eines Fürstenbundes, und man weiß im allgemeinen, daß er mit dem Fürstenbund in der Form, wie dieser durch Preußen schließlich zu Stande kam, anfangs keineswegs einverstanden gewesen ist. Mochte es Scheu vor einer Verbindung mit König Friedrich sein: Karl August hätte ein Bündnis der Kleinstaaten, allein oder höchstens mit preußischer Garantie, vorgezogen. Gerade in den Tagen, wo in Berlin die Verträge zwischen Preußen, Hannover und Sachsen unterzeichnet wurden, im Juli 1785, auf der Rückkehr von einer Rheinreise, hat er sich hierüber in Meinberg gegen Dohm ohne allen Rückhalt ausgesprochen [1]). Er erklärte ihm zunächst ganz offen, daß er einem kleinstaatlichen Bund, bei dem man sich weder mit dem Kaiser noch mit Preußen überwerfen würde, den Vorzug gegeben hätte. Viele Fürsten würden jetzt Bedenken tragen, einem Bunde beizutreten, der doch offenbar gegen den Kaiser gerichtet sei und von den Kurfürsten nach ihren Sonderinteressen geleitet werde. Die Verbündeten würden, so fürchtete er, auch in die Kriege Preußens verwickelt werden, die das Reich nichts angingen. Er wünschte schließlich geradezu, daß die drei Kurfürsten vorerst unter sich bleiben und die kleineren Stände

[1]) Berichte Dohm's an König Friedrich aus Lemgo, 20. und 27. Juli 1785.

gar nicht zum Beitritte einladen möchten. Vertraulich äußerte er gegen Dohm sein Bedauern, daß man in Berlin die Stimmungen und Interessen der deutschen Kleinstaaten nicht kenne oder nicht berücksichtige; dafür traue andrerseits auch im Reiche niemand dem Könige von Preußen, man fürchte vielmehr, daß er sich eines Tages doch mit dem Kaiser verständigen werde[1]).

Dohm, der den Herzog für einen Freund Preußens gehalten hatte, war überrascht von seiner ablehnenden Haltung. Er schrieb es auf die Rückwirkung der Stimmungen, die der Herzog bei seiner Reise in's Reich gefunden hatte, und die nicht günstig für Preußen gewesen waren. Übrigens aber gewann er aus diesen Unterhaltungen zwar den Eindruck, daß es immer noch der Lieblingswunsch der deutschen Kleinstaaten sei, durch ein Bündnis unter einander ihre Unabhängigkeit zu behaupten und das Gleichgewicht zwischen Preußen und Österreich zu erhalten, glaubte aber doch, daß eine Unterhandlung über den Beitritt zum Fürstenbunde bei Vielen erfolgreich sein werde. Von Berlin aus wandte man sich darauf an den Herzog von Braunschweig und bat ihn, durch seinen Einfluß den Herzog von Weimar, der sein Neffe war, den preußischen Wünschen geneigter zu machen. Der Herzog war gern bereit dazu: als Karl August bald darauf in Braunschweig erschien, wurde es dem Herzog nicht schwer, ihn von der Unausführbarkeit seines Planes, den er anfangs auch jetzt wieder vorbrachte, und von der Nothwendigkeit des Anschlusses an eine große Macht wie Preußen zu überzeugen. Der Herzog erklärte sich nun bereit, dem Fürstenbunde beizutreten; seine früheren Äußerungen schienen ihm jetzt selbst peinlich zu sein; er bat, daß man keinen Gebrauch davon machen möge[2]).

Die Verhandlung, durch welche dann am 29. August 1785 Sachsen-Weimar in aller Form in den Fürstenbund aufgenommen wurde, will ich keineswegs für historisch wichtig ausgeben: allein das bisher nicht bekannte persönliche Eingreifen Goethe's gibt ihr eine eigenartige Bedeutung, die ein näheres Eingehen an dieser Stelle wohl rechtfertigt.

[1]) Dohm an Hertzberg, 20. Juli.

[2]) Bericht Dohm's, Berlin, 22. August 1785.

Am 27. August war der preußische Bevollmächtigte, Geheimrath Georg Friedrich von Boehmer, der eben in Dessau über den Beitritt des Herzogs Franz zum Fürstenbunde verhandelt hatte, in Weimar angekommen. Am nächsten Tage wurde er unter großem Zeremoniell von Herzog Karl August empfangen. Hierbei sowohl wie bei den folgenden Unterredungen äußerte sich der Herzog überaus bundesfreundlich. Er deutete an, daß seine bisherige Zurückhaltung nothwendige Vorsicht gewesen sei, und gab sich den Anschein, als ob von einem Sonderbunde unter Ausschluß Preußens nie ernstlich die Rede gewesen sei. Selbst zu weitergehenden Verpflichtungen auf militärischem Gebiete schien der Herzog bereit zu sein, ohne daß jedoch Boehmer darauf einging, da bei der offenkundigen Vernachlässigung des Militärs von Weimar keine wirkliche Hülfe zu erwarten stand. So war man über die Sache selbst rasch einig: für den formalen Abschluß der Verhandlung verwies der Herzog den preußischen Bevollmächtigten an seinen Geheimrath Goethe.

Goethe prüfte die Schriftstücke, die ihm Boehmer vorlegte, mit einer diplomatischen Sorgfalt, um die ihn jeder Gesandtschaftskanzlist am Reichstag in Regensburg hätte beneiden können. Bei dem Vertragsinstrumente und der preußischen Erklärung über den Abschluß des Fürstenbundes, deren Wortlaut nicht weiter zu erörtern war, rügte er den Mangel einer amtlichen Beglaubigung, die denn Boehmer schnell durch ein „concordat cum originali“ ersetzte. Die meisten Schwierigkeiten machte die Urkunde, durch welche Boehmer den Herzog von Weimar in den Fürstenbund aufnahm. Boehmer hatte hiefür einen Entwurf aufgesetzt, den Goethe mit Anmerkungen begleitete, die ein glücklicher Zufall uns erhalten hat [1]). Man ersieht daraus zunächst, wie sorgfältig Goethe darüber wachte, daß seinem Herzog auch dem großen König gegenüber von seiner Würde und seinen Titeln nichts vergeben werde; die Ausstellungen, die er in dieser Beziehung machte, hat Boehmer gern berücksichtigt. Eine längere

[1]) Boehmer hat das Original der „Anmerkungen“ Goethe's seinem Berichte beigefügt. Vgl. am Schluß dieser Abhandlung.

Erörterung ergab sich aus dem Verhältnis Weimars zu Sachsen und Hannover, den beiden Kurfürstenthümern, deren Vereinigung mit Kur-Brandenburg die Grundlage des Fürstenbundes bildete. Boehmer erschien nur als Bevollmächtigter König Friedrich's; er konnte dem Verlangen Goethe's nicht nachgeben, der in der Aufnahmeurkunde auch einen Auftrag oder eine Instruktion der beiden anderen Kurfürsten erwähnt sehen wollte. Dagegen ging er bereitwillig darauf ein, seine Verpflichtung zur Beibringung der „Acceptationsakten" Kursachsens und Kurbraunschweigs, die Goethe nicht bestimmt genug ausgedrückt fand, über allen Zweifel hinaus festzustellen.

So kam, unter Goethe's höchst persönlicher Theilnahme, am 29. August der Eintritt Weimars in den Fürstenbund zum Abschluß.

Herzog Karl August hatte, im Angesicht der durch den Vertrag vom 25. Juli 1785 geschaffenen Lage, auf seine Wünsche nach einem kleinstaatlichen Bündnis Verzicht leisten und dem Fürstenbunde beitreten können: innerlich scheint er sich mit dem Fridericianischen Fürstenbunde nicht ganz ausgesöhnt, eine Verwirklichung seiner eigenen patriotischen Bestrebungen, die ihn voll befriedigt hätte, darin nicht erblickt zu haben. Er hatte immer nur an Bündnisse kleiner Staaten gedacht: das Mißverhältnis in der Machtgröße der Theilnehmer des Fürstenbundes, wie es jetzt in der Allianz des militärisch ohnmächtigen Weimar mit dem waffenstarken Preußen zum Ausdruck kam, erregte sein Bedenken und selbst seinen Spott. Diese Stimmungen spiegeln sich in dem Schreiben, das er gleich am Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages an den preußischen Gesandten in Dresden, Karl Philipp von Alvensleben, richtete. „Gestern Abend, schreibt er ihm, habe ich auch Ihren Herrn Geheimen Legationsrath v. Boehmer abgefertigt. Ich habe nicht den geringsten Anstand gefunden, der Union beizutreten. Sie ist auf Gründen der Weisheit gebaut, und so vortrefflich sind die Schriften dabei verfaßt, daß man sie als ein Muster von vorsichtiger Staatsschrift in einem collegio juris publici vorlegen könnte. Sie werden nun künftighin die Güte haben und mich als einen sehr wichtigen preußischen Alliirten ansehen, und die stärkste Beihilfe,

hauptsächlich im Kriege, sich erwarten können. Das Werk der Verbindung macht unserm Jahrhundert Ehre." Von Anfang an mischt sich in das Verhältnis des Herzogs zum Fürstenbunde ein leiser Zug der Ironie, den wir auch später noch wiederfinden werden. War es die überlegene Klarheit seines auf das Wirkliche gerichteten Geistes, dem das Unzulängliche der schwächlichen und gekünstelten Mittel zur Abstellung der deutschen Zerrissenheit nicht dauernd verborgen bleiben konnte, welche in dieser Selbstverspottung sich über den Gegensatz der Wirklichkeit mit seinen Idealen hinwegtröstete?

Wie aber auch Herzog Karl August in seinem Innern über den Fürstenbund gedacht haben mag, — weniger in dem Eingehen auf dieses lose und schwankende Verhältnis, als in dem festen Anschluß an Preußen möchte ich die entscheidende That seiner damaligen Politik erblicken. Dem Beitritt zum Fürstenbunde folgte im Januar 1786 eine Reise nach Potsdam und Berlin, bei der er nun Gelegenheit hatte, den greisen König selbst zu sehen und zu sprechen. Noch inniger gestalteten sich des Herzogs Beziehungen zu Preußen seit der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelm's II., mit dem er, wie man weiß, längst vorher vertraulichen Verkehr gepflogen hatte. Im nächsten Jahre, bei den Manövern in Schlesien, trat er durch Vermittelung Bischoffwerder's und des Generals Dalwig in die preußische Armee ein und nahm Theil an der Unternehmung gegen Holland. In den deutschen Angelegenheiten stand er dem Vertrauen des Königs am nächsten, und so lange diese ein wichtiges Moment der preußischen Politik bildeten, war Karl August eine politische Macht in Deutschland. Er glaubte jetzt, die Entwürfe für eine deutsche Reform, zu deren Verzicht er sich unter König Friedrich hatte bescheiden müssen, mit besserer Aussicht eines Erfolges wieder aufnehmen zu können. Dazu bestimmte ihn noch besonders die Besorgnis, daß Preußen, auf das er seine Hoffnung setzte, sich den deutschen Angelegenheiten entziehen und dem Trugbilde einer großen europäischen Politik nachjagen könne. Wie kein zweiter deutscher Fürst, war Herzog Karl August durchdrungen von dem deutschen Berufe Preußens; er lebte der Überzeugung,

daß nur die innigste Verbindung mit den deutschen Ständen zugleich mit einer Reichsreform auch die europäische Machtstellung Preußens gewährleisten könne. Aber er hatte auch ein Gefühl dafür, daß Preußen nur infolge seiner Vereinsamung unter den großen Mächten Europas sich den sonst so gering geschätzten deutschen Kleinstaaten zugewandt habe, und blickte mit Eifersucht auf jede Wendung Preußens zu den großen Fragen der europäischen Politik. In Verbindung mit seinem Freunde, Johann Friedrich vom Stein, dem ältern und nicht unähnlichen Bruder des großen Ministers, ließ er es an den eifrigsten Bemühungen nicht fehlen, um den Fürstenbund zu einem fruchtbaren Leben zu erwecken und Preußen bei der deutschen Politik festzuhalten. In Berlin und Mainz, in Braunschweig und Aschaffenburg finden wir den Herzog in der unermüdlichsten und uneigennützigsten Thätigkeit, um für den nationalen Gedanken, in dessen Dienst er sich mit hingebender Begeisterung gestellt hat, zu wirken und zu werben.

Aus Ranke's und Droysen's Darstellungen sind die Entwürfe bekannt, durch welche Herzog Karl August mittels des Fürstenbundes eine Reform des Reiches und eine Belebung des deutschen Nationalgeistes anzubahnen suchte. Seine Pläne scheiterten und mußten scheitern, nicht bloß an dem bösen Willen und der Unfähigkeit des Grafen Hertzberg, des verhaßten „Junker Plump von Pommerland", auch nicht an der Abneigung von Mainz und dem Widerspruch Sachsens und Hannovers. Sie mißlangen, hauptsächlich weil, wie das Berliner Ministerium zu diesen Entwürfen einer Reichsreform kühl aber richtig bemerkte, der Fürstenbund gegründet war, um zu konserviren, nicht um zu reformiren[1]). Der Herzog irrte also, wenn er in dem Fürstenbunde das Werkzeug für eine Reichsreform zu finden glaubte; aber er hatte andrerseits sehr

[1]) Denkschrift Finckenstein's und Hertzberg's über die Vorschläge des Herzogs: Dans le traité d'union les confédérés ne se sont pas tant engagés à améliorer et à réformer la constitution germanique, qu'à maintenir l'ancienne et véritable constitution de l'Empire contre le despotisme et les usurpations. Ganz ebenso äußert sich der kursächsische Konferenzminister v. Löben in seiner Antwort auf das bekannte Schreiben des Herzogs vom 30. März 1788.

Recht, wenn er die preußische Staatskunst aus den schwindelnden Höhen der Hertzberg'schen Türken- und Polen-Träume herunter auf den festen Boden einer deutschen Politik zu stellen suchte.

Also sah Herzog Karl August die Pläne scheitern, an deren Verwirklichung er fünf der besten Jahre seines Lebens (1783 bis 1788) unablässig gearbeitet hatte. Gleichwohl scheint es nicht, als ob er das allzuschwer empfunden hätte: die außerordentliche Schwungkraft seines Geistes hat ihn leicht darüber hinweggehoben. Wie bei dem ersten Fehlschlag seiner Absichten und Bestrebungen im Jahre 1785, so tröstete er auch jetzt wieder sich mit leichtem Spotte und schrieb an seine „theuerste Hälfte", an die vertraute Freundin in Mainz, mit der er politische Zukunftspläne zu schmieden liebte: »Vous voulez donc que je ne perde absolument point patience, soit: cela ne me sera pas difficile, car je prétends être un modèle de cette vertu cardinale, épiscopale, ducale et matrimoniale. Vous voulez même que j'espère, encore cela soit-il fait .... Vous me rendrez la justice que je fais tout comme si j'avais la croyance qui transporte des montagnes, que Lavater cherche depuis si longtemps et que le bon coadjuteur ne veut non plus bannir de la terre; car j'écris des lettres de 12 pages in-folio à des ministres, je fais des chiffres, je parle de patriotisme, et je fais le diable à quatre, en me donnant un air d'importance; outre cela je romps le coup aux cuirassiers du Roi mon maître, protecteur universel de l'Union, étant persuadé que ces hommes de fer jouiront du beau lot d'être massacrés pour la sûreté des princes d'Allemagne, de ces souverains qui sont l'âme et l'esprit de la nation allemande, qui se réunissent pour réintégrer ce fameux génie national, pour défendre la liberté germanique tant vantée, qui en veulent faire trembler les ennemis, et qui ne s'occupent, et même avec la plus grande prévoyance, que du bien-être public et général.« [1])

[1]) An Frau v. Coudenhoven, 28. April 1788. Wo mag der Nachlaß der Frau v. Coudenhoven hingekommen sein? Er könnte Briefe des Herzogs

Trotz aller Anstrengungen des Herzogs und seiner Freunde glitt inzwischen der preußische Staat immer weiter in das breite und uferlose Fahrwasser der großen europäischen Politik: der Fürstenbund, der sichere Hafen, in den König Friedrich nach so vielen Stürmen das preußische Staatsschiff geführt hatte, entschwand mehr und mehr den Augen der preußischen Staatslenker. Es war ein Umschwung, den der Herzog lebhaft beklagte, und der auf seine Stellung nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. Persönlich genoß er nach wie vor in Preußen das alte Vertrauen, in Deutschland und auswärts das alte Ansehen: es hieß zuweilen selbst, daß er die Herzogswürde mit der Königskrone vertauschen solle. Er war es, an den man in Berlin dachte, als die ungarischen Rebellen sich von Preußen einen neuen König erbitten wollten, und Goethe ist es gewesen, der auch in dieser geheimsten Sache für seinen Herzog die Feder geführt hat[1]). Selbst in Warschau war eines Tages von seiner Kandidatur für den polnischen Thron die Rede[2]). Seine politische Bedeutung indes, die doch ausschließlich auf seiner Stellung im Fürstenbunde beruhte, mußte mit dem allmählichen Verlöschen des Bundes gleichfalls nach und nach dahinschwinden. Von aller wirklichen politischen Thätigkeit ausgeschlossen, fand er sich mehr und mehr darauf beschränkt, die Entwickelung der Dinge statt mit eingreifender Theilnahme, nur noch mit seiner Kritik zu begleiten.

Der Allianz mit Holland war in Loo das Bündnis mit England gefolgt, immer unter dem Widerspruch des Herzogs, der fürchtete, Preußen werde dadurch, wie Joseph II. bei seinem Bunde mit Katharina, in unabsehbare Verwickelungen hineingezogen werden. Dem drohenden Zerwürfnis mit Österreich sah er voll Besorgnis entgegen: unbedenklich hat er den Einfluß des englischen Gesandten in Berlin, Ewart, zur Erhaltung des Friedens angerufen (Schreiben vom 13. April 1790). Aber auch die

---

enthalten, die, nach den aus einer anderen Quelle mir bekannt gewordenen Proben, höchst interessant sein dürften.

[1]) Schreiben des Herzogs (von Goethe's Hand) an Bischoffwerder, 6. und 28. Dezember 1789.

[2]) A. F. F. v. d. Goltz an Luccheſini, Warschau, 1. Oktober 1790.

Wendung der preußischen Politik zu gunsten Österreichs gegen Frankreich hatte seinen Beifall nicht; er hielt dafür, Deutschland thue am klügsten, die Franzosen ihren inneren Streitigkeiten zu überlassen, und sprach die merkwürdige Ansicht aus, man möge die Gelegenheit benutzen, um die französischen Waaren von dem deutschen Markte auszuschließen. Die Unzufriedenheit mit Allem, was von Berlin aus geschah, hat den Herzog indessen nicht gehindert, an dem Feldzuge von 1792, wie an der Belagerung von Mainz (1793), freilich ohne besondere Begeisterung, Theil zu nehmen; und auch durch die Enttäuschungen des ersten Koalitionskrieges ließ er sich, wie Lorenz richtig bemerkt, „nicht von der festen Linie der einmal eingenommenen militärisch-politischen Stellung abdrängen“: der Verbindung mit Preußen ist er in allen Wechselfällen seines Lebens, selbst als Rheinbundsfürst, treu geblieben.

Ich halte inne. Die hier gegebenen Andeutungen sollten mehr auf das reiche Material hinweisen, das zur Lösung der von Lorenz angeregten Fragen noch in den Archiven schlummert, als den Gegenstand irgend erschöpfend darstellen. Am wenigsten kann daran gedacht werden, die Politik des Herzogs über die Zeit des Fürstenbundes hinaus zu verfolgen, so lange nicht Weimar seinem Karl August ein literarisches Denkmal gewidmet hat, wie es Baden seinem Karl Friedrich soeben errichtet.

Dann erst wird es auch möglich sein, den Antheil Goethe's an der Politik Karl August's näher festzustellen, ihm „seinen ganz bestimmten Ehrenplatz in der politischen Geschichte anzuweisen“ und zugleich der Entwickelung seiner politischen Bildung nachzugehen. Es wird sich dann zeigen, ob Lorenz Recht hat, wenn er die Lehrjahre vor der französischen Revolution, d. h. doch die unfruchtbaren Verhandlungen am Fürstenbunde für entscheidend ansieht, oder ob, wie ich geneigt bin zu glauben, vielmehr die Ereignisse der Revolution in Frankreich und Deutschland Goethe diejenige Erfahrung vermittelt haben, deren sein angeborner Genius vielleicht noch bedurfte. Für heute werden wir uns bescheiden müssen, mit Sicherheit nur das Eine festzustellen: daß Goethe, anregend oder empfangend, an den geheimsten Staatsgeschäften seines Herzogs den vertrautesten Antheil gehabt hat.

Beilagen.

1) Bericht Boehmer's. Weimar, 29. Auguſt 1785.

... Nach meiner den 27. Nachmittags um 4 Uhr dahier beſchehenen Ankunft meldete mich annoch nehmlichen Tages in Abweſenheit des G. R. v. Fritſch bey dem Herzogl. Geheimden Rath v. Göthe, eröffnete demſelben, zumahl ihn gantz wohlgeſinnet fand, kürzlich meinen habenden Auftrag überhaupt, und erſuchte ihn unter Abgabe des Copeylichen Beglaubigungs-Schreibens Se. Durchlaucht den Herzog von allem zu benachrichtigen, und mir, wo möglich, baldige Audienz zu erbitten.

Hierauf ward der gantze Abend mit Tractaten über das bey der Audienz zu beobachtende Ceremoniel zugebracht, indem mich der Ober-Marſchall von Witzleben, bey dem ich eben auch auf Anrathen des p. v. Göthe ſofort meine Viſite abgeſtattet hatte, zuerſt durch den Hof-Cavalier v. Wedel complimentiren ließ, hiernächſt aber durch einen Hof-Secretair wiederholt beſchickte, um zu erfahren, welches Hof-Ceremoniel, ob das große oder kleinere, ich verlange? indem nach ſeinem Dafürhalten, wann mich hierüber zuvor gar nicht erklären wollte, das große Ceremoniel von ihm werde veranſtaltet werden müſſen. Ob ich nun wohl hierauf, im Betracht, daß nur wenige Tage hier zu verbleiben gedächte, auch nur eine private und keine öffentliche Audienz bey Sr. Durchlaucht begehrte, auf das angetragene große Ceremoniel höflichſten Verzicht that, und hienach mit 3 ſechsſpännigen Caroſſen von eigens dazu deputirten Cammerherrn unter Voraustrettung der gantzen Hof-Livrée, Pagen, Hoff-Fourier und Hof-Trompeter abgeholt zu werden inſtändigſt deprecirte, auch mir ſtatt des kleinern, welches verhältnißmäßig nicht viel geringer als jenes iſt, das allerkleinſte angedeyhen zu laſſen aufs angelegentlichſte bath; ſo konte es doch mit allen dringenden Bitten und Vorſtellungen zu nichts anderm bringen, als daß mich dem hier Orts hergebrachten ſogenannten kleinern Hof-Ceremoniel unterwerffen mußte, ſo läſtig und koſtſpielig mir ſolches auch immer fiel.

Ich ward demnach geſtern Mittag um 1 Uhr, als welche Stunde S. H. D. mir zuvor durch den eigens an mich abgeſchickten Ober-

Marschall v. Witzleben hatten bestimmen lassen, durch einen zweyspännigen Galla-Wagen abgeholet, und so unter Voraustrettung des Hof-Fouriers, 6 Herzoglicher Livrée Bedienten und 2 Pagen, allesamt in Galla Uniform, bis zum Schloß geführet, an der untersten Thüre von 2 Hoff Cavaliers, auf der ersten Treppe von ohngefehr 4 bis 6 Cammerherrn, und vor dem obersten Saal von vielen daselbst nebst dem Ober-Marschall en haye versammleten Geheimde-Räthen, Ober-Jäger und Stall-Meister und andern Hoff-Chargen empfangen, auch solchergestalt durch den p. v. Witzleben in Sr. Durchlaucht Gemach eingeführet und Hochdenenselben präsentiret.

Ich entledigte mich hierauff des mir gewordenen allergnädigsten Auftrags, so wie mir solcher sub puncto 2 meiner Instruction wörtlich vorgeschrieben worden, und bezeugte zugleich meine innigste Erkenntlichkeit für die mir wiederfahrene große Distinction.

S. D. äußerten Sich nach genommener Einsicht des Creditifs mit äußerster Ehrerbiethung, „wie Sie diese Beschickung und die Ihnen durch mich hinterbrachte Versicherung von Ew. Königl. Majestät Freundschaft und Hochachtung als ein deutliches Merkmal Höchstdero Gnade aufnähmen, welche Ihnen jederzeit unschätzbar wäre, und die Sie Sich auf immer zu ménagiren befließen seyn würden. Die beschehene förmliche Einladung zu dem jüngsthin errichteten Associations-Tractat nähmen Sie um so ohnbedenklicher an, je sehnlicher Sie diesen Zeitpunkt erwartet und gewünschet hätten, um eine thätige Probe Ihrer patriotischen Gesinnung geben zu können, in Absicht deren Sie überhaupt nicht wünschten bishero etwa verkannt worden zu seyn."

Sie gingen hiernächst Selbst mit mir auf die Haupt-Sache ein, und gaben hiebey nach genommener gantz genauen, ja wiederholten Einsicht des mir abgeforderten Associations-Tractats (indem Ihnen die zugleich von mir übergebene Erklärung[1]), wie ich vermuthen mußte, durch den kurz nach mir hier eingetroffenen Herrn Fürsten von Dessau schon bekannt worden seyn mogte, weil Sie solche sogleich bey Seite legten) eine so erwünschte Disposition zu erkennen, die mich von dem Augenblick an, weiter an Ihren forthinnigen Beytritt nicht zweyfeln ließ.

Weil ich auf Sr. Durchlaucht ausdrückliches Verlangen gestern sowohl als heute den gantzen Tag hindurch bey Hofe verbleiben mußte; so hatte hiebey mehr denn eine Gelegenheit, mich bey so vielfältigen

[1]) Es ist die bei Adolf Schmidt S. 340 mitgetheilte Erklärung.

Unterredungen von Ihren wahren Gesinnungen zu überzeugen, und kann hienach versichern, daß dieser Fürst wohl dem Scheine nach, niemahls aber in der That wankelmüthig und unentschlossen in Ansehung seines Beytritts zur Association gewesen seyn könne, indem Er mir nur allzu deutlich zu verstehen gegeben, wie behutsam man sich in dieser Angelegenheit seit einer gewissen Zeit, und nachdem besonders der Wiener Hoff sein Mißbelieben und Unruhe darüber so deutlich zu erkennen gegeben, habe benehmen müßen, und wie vorsichtig bey so vielen Fragen sich zu erklären gehabt hätte, denen man sich fast von allen Orten her auf öfters recht zudringliche Weise ausgesetzt gesehen habe, und denen der Herzog bis hieher am sichersten dadurch auszuweichen gedacht habe, daß Er zwar hin und wieder, je nachdem Ihm Veranlassung dazu gegeben worden wäre, vieles davon geredet, jedoch seine wahre Absicht und Vorsatz nie zu erkennen gegeben hätte. Hiebey muß noch bemerken, wie dieser Fürst so wenig, als S. H. D. von Dessau von einem andern angeblich projectirt gewesen seyn sollenden Modo der Association der mindermächtigen Stände unter sich, am wenigsten von angeblicher Befürchtung des Allerhöchst Reichs Oberhauptlichen Unwillens, so ferne sie sich den dermaligen Modum gefallen ließen, und somit der zwischen Ew. K. M. und denen Hohen Churhäusern Sachsen und Braunschweig-Lüneburg errichteten Association beyträten, auch nicht ein Wort, so nur irgend dahin Bezug haben könnte, gesagt habe. Vielmehr fand ich S. D. den Herzog so überzeugt, daß bey so handgreiflicher Gefahr, welcher die Reichs-Verfassung dermahlen ausgesetzt ist, kein anderer denn der erwählte Modus um eine zweckmäßige Vereinigung auch der mindermächtigen Stände zu bewürken übrig gewesen, daß mich nicht nur aller dahin Bezug habenden Argumente füglich enthalten konte, sondern auch sogar schon von Hochdenenselben sondirt wurde, was für nähere Maßregeln sonst noch bey Gelegenheit dieser Association auf ein oder den andern besorglichen Fall verabredet worden wären. Da man sich aber vor der Hand von hieraus, wo augenfällig alles auf das Lustre des Hoff Staats, auf das seit der Reduction noch übrige gar wenige Militare aber nichts verwendet zu werden scheinet, von einer réellen Hülffe auf den Fall des Bedarffs eben nicht allzu viel zu versprechen haben dürfte; so trug ich billiges Bedenken, auf die erwähnte Frage mit irgend etwas mehrern hervorzugehen, als was Ew. Königlichen Majestät gnädigste Instruction mir dießfals sub membro 4to vorschreibt . . . . . .

Um von dieser erwünschten Disposition S. H. D. zu profitiren, machte ich Ihnen noch mit Wenigen die Nothwendigkeit meiner zum Besten der Sache an andern Reichsständischen Höfen unverweilt zu thuenden Schritte bemerklich, wodurch ich dann soviel erhielt, daß Sie um dazu alles von Ihro Seite zu befördern, meine Bitte gewährten, und den Geh. Rath v. Göthe mir zugaben, mit welchem ich dann heute den Beytritt Sr. H. Durchlaucht völlig, und wie mir schmeichele, instructionsmäßig berichtiget habe . . ."

2) Anmerkungen zum Entwurf einer Acceptations-Akte. (Eigenhändig von Goethe.)

Seite 1 l.[1]) 1. 2. Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Carl August, müßte wohl heißen: Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August ꝛc.
oder: des Durchl. Fürsten, Herrn Carl August ꝛc.

Seite 2 l. ult. ebenso.

Seite 2 l. 7 Hohen Nahmen der associirten Herren Churfürsten. Da dieses nicht aus der Vollmacht erhellet, mögte wohl hinzugesetzt werden: und Mitauftrag oder nach der Instruktion oder etwas ähnliches.

Seite 2 l. 17. Unter Hochderoselben Nahmens Unterschrift, sollte wohl heißen: Höchstderoselben. Weil aber das Wort: Hohen zweymal von dem König und den beyden Churfürsten gebraucht wird; so wäre es am besten das Wort Hochderoselben fiele ganz weg und würde statt dessen gesetzt: Unter Ihro Namens Unterschrift.

Seite 3 scheint die Wiederholung Sermi ganzen Titels nicht nötig und könnte allenfalls statt dessen gesetzt werden: Höchstgedachter seine Hochfürstl. Durchl.

Seite 3 l. 16. Mit der Zusage, könnte heißen: mit der von mir ausdrücklich geschehenen Zusage.

---

[1]) Die Citate beziehen sich auf Boehmer's Entwurf.

Seite 3 l. 24 et 29.

Mich ꝛc. ꝛc. bewerben.

Da dieser Ausdruck einen ungewissen Erfolg denken läßt, könnte dieser passus a verbis: sondern auch ꝛc. ꝛc. folgender Gestalt gefaßt werden:

sondern auch die ebenmäßige baldige Beyschaffung der noch abgängigen andern Acceptations-Ackten von Chur Sachsen und Chur Braunschweig ohnfehlbar zu bewürken.

Denkschriften Theodor von Bernhardi's.

III. Zum polnischen Aufstande von 1863.[1])

Es würde zu weit führen, wenn wir hier im einzelnen erörtern wollten, in welchem Zustand und welcher Verfassung Rußland im Jahre 1814 das damalige Herzogthum Warschau, aus dem das heutige Königreich Polen hervorgegangen ist, vorgefunden und übernommen hatte.

Das Wesentliche ist, daß die inneren gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände des Landes zur Zeit noch ziemlich unverändert so fort bestanden, wie sie einst in dem unabhängigen Polenreich gewesen waren. Es gab auch damals noch, wie früher und seit Jahrhunderten, nur zwei Stände, den Adel und die Leibeigenen — denn die Aufhebung der Leibeigenschaft, die verfügt worden war um dem Schein zu genügen, da Napoleon, als Vertreter der Revolution, sie wenigstens zum Schein fordern

---

[1]) Die vorliegende Denkschrift hat der Verfasser wenige Wochen nach dem Ausbruch der polnischen Revolution vom 15. Januar 1863 auf Wunsch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm niedergeschrieben. Es ist unter diesen Umständen sehr begreiflich, daß ihm wichtige Momente der populären wie der höfischen Agitation, die beide in tiefstem Geheimnis betrieben worden waren, theils unbekannt geblieben, theils in unrichtigem Lichte erschienen sind. (Vgl. Begründung des Deutschen Reichs II[4], S. 471 ff.) Um so frappanter tritt in der Denkschrift die genaue Kenntnis der Zustände des polnischen Landes und die völlig mit Bismarck's gleichzeitigen Entschlüssen übereinstimmende Auffassung der für Preußen erforderlichen politischen Haltung während der Dauer der Krisis hervor. Die Redaktion.

mußte, war in so geschickter Weise vielfältig bedingt worden, daß sie im allgemeinen eben ein bloßer Schein blieb und nur nach einer Seite hin zu einer gewissen Realität gelangte —: nämlich insofern sie dem Grundherrn eine noch größere Willkür gestattete als früher; indem sie ihn ermächtigte, den Bauern, der nicht für den Besitzer seines Hofs, sondern nur für einen Zeitpächter auf Herrengnade gelten sollte, nicht nur nach Belieben von Haus und Hof zu vertreiben, sondern auch aus seinem Gebiet zu entfernen, wenn er ihm unbequem war, ohne sich weiter darum zu bekümmern, was aus ihm wurde. Das war früher, so lange die Leibeigenschaft als anerkanntes Verhältnis bestand, nicht möglich gewesen. — Dagegen blieb dem Bauern sogar das Recht der Freizügigkeit versagt; er durfte seinerseits nur unter geradezu unmöglichen Bedingungen kündigen, die sein Recht vollkommen illusorisch machten; da außerdem Polizei- und Strafgewalt in den Händen der Grundherren blieben, hatte der Bauer in der That gar nichts gewonnen, als das Recht, nach Willkür in die weite Welt hinaus verjagt zu werden — und sein Zustand war verschlimmert. Denn Schutz und Recht bei der Obrigkeit, bei den Behörden zu suchen, wäre ganz vergeblich gewesen; es fiel auch niemandem ein. Die höheren Beamtenstellen waren von Edelleuten aus den vornehmen Familien des Landes eingenommen, die subalternen wurden von Mitgliedern des kleinen Adels verwaltet, von Leuten, die ganz einfach für Geld — und zwar mitunter für sehr geringes Geld — den Willen der Grundherren thaten.

Den fehlenden Mittelstand konnten natürlich weder die sehr zahlreichen, dem Polen unentbehrlichen, aber von ihm verachteten Juden ersetzen, noch die unzähligen besitzlosen Edelleute von obskurer Herkunft, die sich im Lande umhertrieben. Denn dieser Adel war vollkommen unfähig, sein materielles Dasein auf produktive Arbeit und redlichen bürgerlichen Erwerb zu begründen oder sein Fortkommen auf den Wegen ernster wissenschaftlicher Arbeit zu suchen. Er war gewöhnt, sein Leben im Dienst oder als Klient der reichen Häuser, als unwissender und käuflicher Subalternbeamter, der die unberechtigten Befehle jedes Vornehmen

ausführt, als Landbote, der seine Stimme auf Kreis- und Landtagen für Geld feil hat, in einem wunderlichen Wechsel von Armuth, roher Schwelgerei und Verschwendung, in Müßiggang, Schmutz, Kriecherei und Hochmuth hinzubringen.

Auch für die sittliche Bildung der Nation war seit dem Sturz des alten Polenreichs nicht mehr geschehen als vorher. Es fehlte eben ein achtungswerther Lehrstand, es fehlten die gesellschaftlichen Verhältnisse, aus denen er hätte hervorgehen können. Besonders aber blieb den Polen der Gedanke fremd, daß der politischen Regeneration ihres Vaterlandes, nach der sie alle in wüster Leidenschaftlichkeit und arglistiger Thätigkeit, in Verschwörungen und Intriguen strebten, eine sittliche Regeneration des Volks vorangehen müsse, wenn sich irgend eine Aussicht auf Dauer und Gedeihen der erhofften Zustände zeigen sollte. Redlicher Ernst und wirklicher Adel der Gesinnung lagen den Leuten so fern, daß sie zu dergleichen Anschauungen gar nicht gelangen konnten.

Der reiche Adel war eben wie früher flach und nur scheinbar gebildet, treulos, unzuverlässig und ohne sittlichen Halt; der kleine Adel roh, unwissend, käuflich, unbezähmbar und kriechend zu gleicher Zeit; der Bauernstand im allgemeinen in einen Zustand thierischer Stumpfheit hinabgedrückt, aus dem er jedoch unter Umständen zu Ausbrüchen unberechenbarer Wildheit erwachen konnte. List und Unvernunft, die von jeher im Charakter der Polen eng verbunden erscheinen, zeigten sich überall ganz in der alten Weise.

Der Kaiser Alexander I., dessen Lieblingsgedanke es von jeher gewesen war, als Wiederhersteller Polens die Dankbarkeit einer unterdrückten Nation zu gewinnen, war über die Lage und den Zustand des Landes durch seine polnische Umgebung, durch den Fürsten Adam Czartoryski und dessen Anhang, auf das vollständigste getäuscht. So sehr, daß er die Aufhebung der Leibeigenschaft in Polen für eine Wirklichkeit hielt, daß er hier das Vorbild der Bauernfreiheit zu finden glaubte, die auch in Rußland verwirklicht werden sollte.

Anstatt den polnischen Adel an strenge Zucht und Ordnung, an Arbeit, Pflichttreue, Entsagung und Gehorsam zu gewöhnen, ließ er sich verleiten, dem unseligen Reich eine parlamentarische Verfassung zu verleihen, die keinem Lande der Welt weniger angemessen sein konnte, als eben diesem. Daraus konnte sich nichts anderes ergeben, als ein wüstes slawisches Adelstreiben, das sich in endlosen, unentwirrbaren Intriguen bewegte, das großentheils, wie von jeher in Polen, von den Damen beherrscht wurde und nach vollständiger Ungebundenheit strebte, ohne daß irgend jemand ein bestimmteres Bild von den Zuständen gehabt hätte, die im Lande herbeigeführt werden sollten. Dieses Treiben wurde nur äußerlich, ohne Halt in sich selbst, durch den Druck der russischen Militärmacht niedergehalten; den hemmenden Druck abzuwerfen, war natürlich das nächste Ziel alles Strebens; aber man würde irren, wenn man etwa glauben wollte, daß erst der Druck die Empörung gegen die russische Regierung hervorgerufen habe. Ihr Vaterland als ein nur im Innern autonomisch regiertes, in seinen Beziehungen nach außen von einem größeren Reich abhängiges Land zu denken, genügte an sich den Polen nicht; sie strebten an sich nach vollständiger nationaler Unabhängigkeit und waren vom allerersten Augenblick an unredlich der russischen Regierung gegenüber. Sie hatten nie die Absicht, die Verfassung, die Zustände, die sie sich auf dem Wiener Kongreß erbeten hatten, redlich anzunehmen und als die bleibende Form ihres Daseins zu achten; die Verfassung war ihnen vom ersten Augenblick an nur ein Mittel, ein Werkzeug, das ihren weitergehenden, Rußland feindlichen Plänen dienen sollte — und so war es umgekehrt großentheils dieses unredliche Verhalten der Polen, das die zu Anfang sehr wohlwollende russische Regierung nach und nach zwang, sich einfach in einen niederhaltenden Druck zu verwandeln und die parlamentarische Verfassung des Landes ruhen zu lassen.

Verschwörungen, geheime Gesellschaften und Intriguen, die nie aufhörten, arbeiteten auf die „Erhebung" des Landes hin, die dann, wie bekannt, in einem Augenblick europäischer Erschütterung versucht wurde. — Nach dem nicht ohne Mühe spät gewonnenen

Siege hätte es nun in der Macht der russischen Regierung gelegen, wenn nicht sofort ihrem inneren Gehalt nach bessere, sittlichwürdigere, doch jedenfalls zuverlässigere Zustände herbeizuführen und eine bessere Zukunft vorzubereiten.

Um aber nicht irre zu gehen in den Maßregeln, die man verfügen wollte, mußte man sich vor allen Dingen mit vollkommener Klarheit und Präzision von der Natur der Aufgabe Rechenschaft geben, die zu lösen war — sich Rechenschaft davon geben, was seiner Natur nach möglich war, was nicht — und wie Machiavelli als Vorbedingung jeder staatsmännischen Thätigkeit verlangt, das an sich und seiner Natur nach Unmögliche nie wollen, nie versuchen.

Man mußte sich ferner sagen, daß Verhältnisse, die von Dauer sein sollen, einer realen Grundlage in den gesellschaftlichen und ökonomischen Zuständen des betreffenden Landes bedürfen, ja überhaupt nur auf eine solche reale Grundlage begründet werden können; daß demnach jede Regierung ihre eigentliche Stütze, ihre Sicherheit, die Bürgschaft ihrer Dauer in realen Interessen suchen muß, und zwar in solchen, deren natürlicher Schirmvogt sie ist.

Das einfache, wenn auch längere Zeit über fortgesetzte Aufrechterhalten der Autorität bloß durch äußere, materielle Gewalt ist für sich allein ungenügend und vermag keine dauernden Zustände zu gründen. Denn die äußere, materielle Gewalt vermag für sich allein die Autorität natürlich nur so weit zu stützen, als sie selber reicht; nur so lange, bis die Mittel der Macht, die ihr dienen, entweder versagen oder gebieterisch für andere Zwecke in Anspruch genommen werden —: ein Augenblick, der früher oder später unfehlbar eintritt.

Persönliche Beziehungen, ihrer Natur nach wandelbar, und planlose Maßregelungen im einzelnen, ohne inneren Zusammenhang, und bestimmten, positiven Zweck, könnten natürlich noch weniger die fehlenden moralischen Elemente der Macht schaffen oder ersetzen.

Es galt demnach in Polen reale Interessen zu schaffen, auf welche die russische Regierung des Landes sich stützen konnte,

und sobald man die Mittel, diese Aufgabe zu lösen, näher in das Auge faßte, mußte eigentlich dem unbefangenen Sinn vor allem klar werden, daß es vollkommen unmöglich sei, den polnischen Adel zu versöhnen und zu gewinnen. Denn das einzige, was diesem ehemals in Polen unbedingt herrschenden Stand genügen konnte —: seine alte souveräne Stellung mit ihrem ungeschmälerten Glanz, mit dem alten, weiten Spielraum für die Übung der ungeregelten persönlichen Willkür —: das konnte keine Regierung ihm gewähren, und alles Andere war vergebens. Es war sehr leicht zu beurtheilen, daß kein anderes Zugeständnis vermögen werde, die feindselige Gesinnung dieses Adels zu wenden; daß jede Konzession, die innerhalb der Grenzen des Möglichen lag, sich in seinen Händen sofort zu einer neuen Waffe gegen die Regierung, zu einem Mittel für weitergehende Zwecke gestalten werde; daß mithin durch jeden Schritt, den die Regierung im Sinn dieser unmöglichen Versöhnung that, nur ihre eigene Lage mehr und mehr gefährdet wurde.

Der Versuch mußte demnach gar nicht gemacht werden, die Regierung, ohne weiter auf den Adel Rücksicht zu nehmen, ihre Stütze in den Schichten der Bevölkerung suchen, die der Adel seit Jahrhunderten unterdrückte: in dem Bauernstande und der Bevölkerung der Städte, namentlich der den Grundherren unterthänigen Mediatstädte —: hier hätten sich reale Interessen in das Leben rufen lassen, wie die Regierung ihrer bedurfte, die Schutz gegen Anfechtung und bösen Willen von Seite des bisher allein herrschenden Standes nur von der Regierung hoffen durften und ihrerseits geeignet waren, der Regierung eine mächtige Stütze zu werden. An dem guten Willen eine Regierung zu halten, welche die Fesseln der Gutsunterthänigkeit löste, hätte es in der Masse der ländlichen Bevölkerung schwerlich gefehlt, und die Regierung hätte sich noch dazu sagen dürfen, daß sie überhaupt bessere Zustände im Lande begründete, indem sie auf diese Weise für ihre eigene Sicherheit sorgte. Emanzipation des Bauernstandes und der Mediatstädte: das waren die Maßregeln, auf die man sich aus vielfachen Gründen entschieden angewiesen sah.

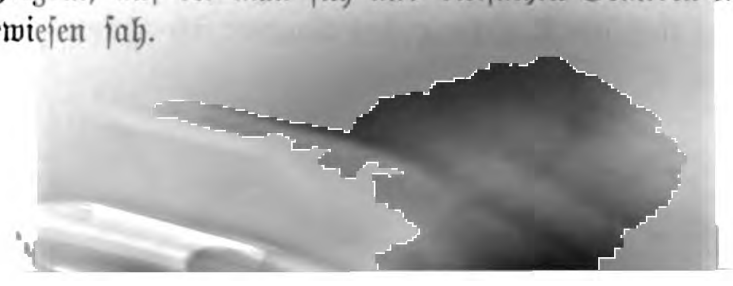

Auch scheint die russische Regierung sich das wohl einigermaßen gesagt zu haben — aber leider nicht mit der vollkommenen Klarheit und Bestimmtheit, die hier Noth gethan hätte. Man hätte zwar gern den kleinen Städten und dem Bauernstande in etwas aufgeholfen, man versuchte auch dergleichen und verfügte dieses und jenes in der Absicht, die Macht zu schmälern, die der grundbesitzende Adel in den Landgemeinden übte, aber, durch mancherlei Rücksichten in einer gewissen unklaren Halbheit festgebannt, nicht in durchgreifender Weise.

Theils schienen die Anordnungen, die hier allein heilbringend werden konnten, nicht zu dem streng konservativen Charakter zu stimmen, der sich überall in der Regierung des Kaisers Nicolaus geltend machen sollte, theils fühlte man sich durch Rücksichten auf die in Rußland bestehenden Verhältnisse gehemmt, da man diese schonen und erhalten wollte, und endlich wollte man auch die Hoffnung nicht aufgeben, den polnischen Adel schließlich doch noch an die russische Herrschaft zu gewöhnen und für sie zu gewinnen; man war daher immerdar bemüht, ihn unter allen Umständen nach Möglichkeit zu schonen und, wie man meinte, so wenig als möglich zu verletzen.

Diese Rücksichten auf die Standesinteressen des Adels, auf die besonderen Interessen der großen Familien konnten aber dem Zweck um so weniger entsprechen, da sie natürlich nicht zu „Konzessionen" führten, die man dem Herren- und Ritterstande etwa gemacht hätte — am allerwenigsten zu Konzessionen staatsrechtlicher Natur —, sondern nur zu einer Art von Armensünderschonung, die man den Herren in ziemlich unsicherer und principienloser Weise angedeihen ließ; die sich darauf beschränkte, daß man nicht über ein gewisses Maß hinaus verletzen wollte, und neben der das polizeiliche Mißtrauen stets sehr fühlbar blieb.

So hatte man denn schließlich nichts gethan, was dem Bauernstande wesentlich helfen konnte, wohl aber den Adel, ohne ihm die Mittel, seinen Einfluß im Lande geltend zu machen, wirklich zu entziehen, mehr als je der Regierung entfremdet, anstatt ihn zu gewinnen.

Dem Bedürfnis, sich in neugeschaffenen realen Interessen eine zuverlässige Stütze im Lande zu verschaffen, sollte auf andere Weise genügt werden; dadurch nämlich, daß man die konfiszirten Güter der ausgewanderten oder verbannten Edelleute in nicht unbedeutender Ausdehnung an russische Offiziere und Staatsbeamte verschenkte, sie zu unveräußerlichen Majoraten machte, und selbst dann, wenn der neue Besitzer ein Livländer und folglich Protestant war, zur unerläßlichen Bedingung der Nachfolge im Majorat machte, daß der Erbe stets griechischer Religion sei.

Das konnte nicht eben eine glücklich ersonnene Maßregel genannt werden, denn allerdings waren diese neuen Majoratsbesitzer durch die Macht der Verhältnisse durchaus darauf angewiesen, sich fest und ohne Wanken der Regierung anzuschließen —: aber weit entfernt, dieser Regierung eine Stütze im Lande werden zu können, waren sie umgekehrt *ihres* Schutzes auf das äußerste bedürftig — im Lande vollkommen ohnmächtig — verloren, sowie ihnen nicht der thatsächliche Schutz der Regierung zur Seite stand. Es waren ihrer doch immer verhältnismäßig nur wenige — sie lebten, sofern sie nicht in aktivem Dienst und abwesend waren, vereinzelt und zerstreut im Lande umher, wo sie keinen Anhang, nur Feinde hatten, und folglich keinerlei Einfluß üben konnten. Selbst wenn man sich diese Verhältnisse längere Zeit als fortbestehend denkt, ergibt sich, daß auch die Folge nur zum Nachtheil der Regierung etwas daran ändern konnte; denn selbst eine folgende Generation dieser neuen Besitzer blieb entweder als fremd in unsicherer, leicht gefährdeter Stellung vereinzelt und ohne Einfluß im Lande, oder sie verschwägerte sich mit dem einheimischen Adel und machte die Interessen der Polen zu den ihrigen: für sie das einzige Mittel, selbst im Lande Wurzel zu fassen und eine wirkliche Bedeutung zu erlangen.

Die endliche Sicherstellung der russischen Herrschaft in einer Zukunft, die man sich vielleicht nicht so entfernt dachte, als sie selbst im Falle des Gelingens sein mußte, erwartete man, wie es scheint, von der Vernichtung der polnischen Nationalität, die man in die russische aufgehen lassen wollte. Aber es war auch wieder ein seiner eigensten Natur nach Unmögliches, das die

russische Regierung unternahm, und worauf sie ihre Hoffnungen gründete. Denn diese Umgestaltung der polnischen Nationalität in eine russische sollte bewirkt werden, ohne daß im Lande eine russische Bevölkerung vorhanden gewesen wäre; ohne Kolonisirung, von der gar nicht die Rede sein konnte. Und ebensowenig war hier auf die stille, allmähliche, aber nachhaltige Einwirkung derjenigen Elemente zu rechnen, die im Verein mit der Kolonisirung solche Umbildungen zu vermitteln geeignet sind. Es fehlte auf Seiten des Russenthums die höhere Bildung, die sittliche Überlegenheit, die Überlegenheit des gewerblichen wie der intellektuellen Thätigkeit, kurz Alles, was eine höher stehende Nationalität berechtigt sowohl als befähigt, eine untergeordnete in sich aufzunehmen und sich selbst zu assimiliren. Die polizeiliche Gewalt, der Zwang ganz allein sollte die gewünschte Umgestaltung herbeiführen. Man glaubte sich dem Ziel dadurch zu nähern, daß man die russische Sprache, soweit es sich irgend thun ließ ohne den geschäftlichen Verkehr geradezu unmöglich zu machen, ausschließlich als Regierungssprache einführte; daß man sie in den Lehranstalten höherer Klasse zur Unterrichtssprache machte oder machen wollte — da dem Verlangen der Regierung in der Wirklichkeit doch immer nur sehr unvollständig Genüge gethan wurde —; dadurch endlich, daß man der griechischen Kirche eine immer größere Ausdehnung, eine immer steigende Bedeutung im Lande zu verschaffen suchte, und vermöge mancher nicht eben allzu sanfter Mittel — z. B. vermöge einer durchaus unbeugsamen Praxis in Beziehung auf die gemischten Ehen — auch eine Gemeinde. Sie wurde stillschweigend als Staatskirche auch in Polen hingestellt, sollte nach und nach auch zur Landeskirche heranwachsen und die lateinische verdrängen.

Wie wenig mit allen diesen Veranstaltungen zu gewinnen war, hätte man ermessen können, wenn man erwog, daß sich ihre Wirkung weder auf die unteren Schichten, auf die Masse der Bevölkerung, noch selbst in den höheren Ständen auf die weibliche Hälfte derselben ausdehnen ließ.

Mußten aber diese Maßregeln in Beziehung auf die Zwecke, welche die Regierung dabei im Auge hatte, vollkommen ohnmächtig

bleiben, so erwiesen sie sich dagegen in einer anderen Richtung, in unheilvoller Weise, nur allzu wirksam. Sie erweckten überall in den höheren Ständen das leidenschaftliche bittere Gefühl, daß man in seiner eigensten Eigenthümlichkeit, in seiner Nationalität, durch eine unberechtigte Gewalt gefährdet sei, und — schlimmer noch als das — sie machten den lateinischen Klerus, der sein eigenes Machtgebiet angegriffen sah, mehr als je zum unversöhnlichen Feind der Regierung.

Auch vermöge der polizeilichen Maßregelungen, die ziemlich willkürlich angewendet wurden, wo ein der Regierung feindliches Streben offener als gewöhnlich zu Tage trat, hoffte man sich wahrscheinlich nicht bloß für den Augenblick zu helfen, sondern auch alle Keime künftiger Gefahren zu ersticken. Wie wenig sie das vermochten, in einem so durchaus widerstrebenden Element — das bedarf keiner Erörterung.

So war denn, als die milde Regierung Alexander's II. sich die Aufgabe stellen mußte, Polen aus dem Zustand einer militärischen Okkupation nach dreißig Jahren wieder in den einer wirklichen Zivilregierung hinüber zu führen, an den realen Zuständen im Lande im wesentlichen gar nichts geändert; sie waren noch immer die alten, aus denen die früheren Unruhen hervorgegangen waren — daneben aber hätte man sich sagen müssen, daß die Gemüther erbittert und der Regierung verfeindet seien wie nie zuvor.

Wohlwollende Konzessionen, die der polnischen Nationalität gemacht wurden, konnten unter diesen Bedingungen weder heilsam noch versöhnend wirken; sie wurden in alter Weise nicht von einem versöhnten Geist redlich angenommen, sondern in feindseliger Stimmung, die nicht versöhnt sein wollte, sofort unredlich benützt als Waffen gegen die Regierung, die zu deren schließlichen Vertreibung verhelfen sollten, und dienten somit auch ihrerseits, die Stellung der Regierung im Lande noch weiter zu untergraben.

Jetzt wie früher standen der russischen Herrschaft zwei Parteien gegenüber, die in ihrer Feindschaft gegen Rußland und die Fremdherrschaft einig, im übrigen unter sich, sowohl in Beziehung auf die gesellschaftlichen Zustände, die geschaffen werden sollten,

als in Beziehung auf die Mittel, die man in Bewegung setzen wollte, um den Zweck zu erreichen, vielfach gar sehr uneins waren.

Die eine, die sogenannte Diplomatenpartei, aus dem vornehmen und reichen Adel bestehend, die in dem alten Fürsten Adam Czartoryski ihr Oberhaupt verehrte und jetzt überwiegend in Wielopolski ihren Vorkämpfer sieht, möchte gern auf den Wegen einer vorherrschend diplomatischen Thätigkeit zum Ziel gelangen, durch geschickte Manöver, durch die Fürsprache fremder Mächte der Regierung stets gesteigerte Konzessionen abgewinnen und Volksbewegungen dabei nur so weit zu Hülfe nehmen, als unumgänglich nothwendig ist, und als geschehen kann, ohne diesem bedenklichen Element einen wirklichen Einfluß einzuräumen und eine Bedeutung, die zuletzt der eigenen Stellung der Herren gefährlich werden könnte.

Die andere Partei, deren Haupt Mieroslawski ist und in der der alte polnische „Reichstag zu Pferde" auch jetzt noch lebendig erscheint, die zumeist aus dem kleinen, armen oder ganz besitzlosen Adel, zum großen Theil aus Leuten von unsicherer Lebensstellung besteht, findet, daß diese Wege diplomatischer Feinheit zu langsam zum Ziele führen, und möchte dabei auch wohl noch das weitere Bedenken haben, daß sie selbst für ihre eigene Stellung und was die persönlichen Interessen ihrer Mitglieder betrifft, zuletzt schwerlich etwas gewinnen würde, wenn die Leitung der Nationalsache in den Händen der Diplomaten, der großen Herren bliebe. Sie verlangt rasche Wagnis und That; sie behauptet, es müsse „etwas geschehen", selbst wenn die Aussicht auf Erfolg sehr fern liegen sollte; es müsse wieder einmal Blut fließen, damit man die Theilnahme Europas für neue Märtyrer der polnischen Nationalsache in Anspruch nehmen könne; sie will demgemäß vorzugsweise durch die Masse, durch wilde Volksbewegungen und offenen Aufstand in Waffen wirken, wo sich ein solcher nur irgend hervorrufen läßt —: mit einem Worte, sie ist bemüht, die gesammte Bewegung in die Bahn rücksichtsloser Gewaltsamkeit zu leiten, überzeugt, daß Leitung und Herrschaft alsdann ihr selbst, nicht den Diplomaten zufallen müßte. Daß sie dabei alle extremen revolutionären Parteien in Europa zu Hülfe

zu nehmen gedenkt, versteht sich von selbst —: sie ist nicht weniger geneigt, nötigenfalls auch die modern-revolutionären Theorien des Kommunismus und Sozialismus zu Hülfe zu nehmen, um der Masse entsprechende Belohnungen bieten zu können —: was hätte sie dabei zu verlieren? — Selbst einer einfachen Plünderung der Reichen und Vornehmen würde diese Partei nicht widerstreben, wenn die Herren sich etwa nicht patriotisch genug zeigen und der demokratischen Bewegung nicht bereitwillig genug folgen wollten. —

Die Regierung dachte nun endlich, da die Leibeigenschaft auch in Rußland aufgehoben werden sollte, daran, das Los der Bauern auch in Polen zu verbessern. Es war gewiß die schneidendste Kritik des polnischen Adelsregiments, daß der Bauernstand nun aus der „Freiheit", die ihm der Adel schon vierundfünfzig Jahre früher mit so geräuschvoller Großmuth geschenkt hatte, noch einmal emanzipirt werden mußte und daß die Nothwendigkeit von keiner Seite geleugnet werden konnte. Aber die Sache kam allen Parteien sehr ungelegen. Die Diplomaten hätten sie wohl am liebsten ganz gemieden — wenn das aber nicht geschehen konnte, wollten sie wenigstens, gleich den Demokraten, das Verdienst der Maßregel für sich in Anspruch nehmen und sie ihren Zwecken dienstbar machen können. Daß sich die Diplomaten der Regierung zu bemächtigen suchten, ehe noch diese gefürchtete Maßregel als eine von der russischen Regierung herrührende, nicht von polnischem Patriotismus eingegebene, in das Leben treten konnte, war gewiß nicht zufällig und es gelang den Herren — vielleicht über Erwarten.

Die Volksbewegungen im Februar, die vorzugsweise in Warschau durch großartige Demonstrationen und einen gewissen Terrorismus im kleinen zu wirken suchten, waren natürlich von der Diplomatenpartei in Scene gesetzt und erfüllten auf das vollständigste ihren Zweck. Bald war die russische Regierung des Landes beseitigt, und eine rein polnische an ihre Stelle, an die Spitze der Gesammtverwaltung getreten: das genügte zunächst. Im Besitz einer so ausgedehnten Macht konnten die Führer auf dem geräuschlosen Wege „verständiger und versöhnender Reformen" alles vorbereiten, um dem eigentlichen Ziele

immer näher zu kommen, ohne daß man der Massen weiter bedurft hätte — die denn auch zur Ruhe verwiesen wurden, sobald die Regierung des Landes in die Hände Wielopolski's gelegt war.

Die nächste Sorge des neuen polnischen Ministeriums war natürlich, sich nach allen Seiten hin mit Organen zu umgeben, die in seinem Sinn dnrchaus zuverlässig geachtet werden durften, und um für alle Fälle Herr des Landes und seiner Hülfsquellen zu sein und sie unter allen Umständen unbedingt im Interesse der eigenen Pläne verwenden zu können, die Beamtenstellen in allen Zweigen der Verwaltung, bis in die subalternsten Schichten hinab mit national-polnisch gesinnten Leuten zu besetzen, die zu Allem bereit wären. Nicht allein alle russischen Beamten sind aus dem Königreiche Polen entfernt worden, sondern man hat sich auch angelegen sein lassen, alle Beamte polnischer Nationalität, die in den vorhergegangenen Wirren redlich ihre Pflicht gethan, treu zur Regierung gehalten und sich zuverlässig gezeigt hatten, mit einem gewissen Eklat abzusetzen, ja sie außerdem auch noch geflissentlich zu maßregeln, zu mißhandeln, dem Ausdruck der öffentlichen Mißachtung und dem Haß der Menge zu bezeichnen.

Dadurch wurde ein doppelter Zweck erreicht; die Verwaltung kam an Leute, wie man sie haben wollte — und man sah nun im ganzen Lande, welche Strafe, von Seite der Regierung selbst, denjenigen erwartete, der sich etwa beikommen ließ, seiner Pflicht, seinem Eide und den offiziell anerkannten bestehenden Verhältnissen Treue zu bewahren. Die Lehre mußte um so eindringlicher wirken, da zu gleicher Zeit alle diejenigen Beamten, welche die Bewegung in pflichtvergessener Weise begünstigt hatten, sich vorgezogen, belohnt und befördert sahen.

Ruhig hofften nun die Diplomaten auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Der nächste Schritt wäre nun gewesen, daß man die Finanzen Polens ganz von denen des russischen Reichs losgelöst hätte. Gleichsam von selbst sollte sich dann ergeben, daß man, um diese Isolirung der polnischen Finanzen vollständig zu machen, die Rekruten, die Polen zu liefern hat, in eigene Regimenter zusammenstellte, die im Lande blieben und auf

den Etat der Finanzen des Königreichs gesetzt, von Warschau aus besoldet und verpflegt werden mußten. Natürlich hätten sich dann bald auch alle Polen die als Offiziere zerstreut in der russischen Armee dienen, in diese Regimenter zusammen gefunden.

War man erst so weit, dann ließ sich die nächste Schwierigkeit, die sich auf dem Gebiet der internationalen europäischen Politik zeigte, der erste Moment einer Krisis — der erste Augenblick, in dem Rußlands Kräfte auf irgend einer anderen Seite in Anspruch genommen waren, benützen, um dem Kaiser zu sagen: Polen sei nur noch dadurch zu halten, daß er eine russische Sekundogenitur daraus mache!

Und vieles ließ sich dann unstreitig sagen, um einen solchen Ausweg annehmbar zu machen. Man konnte sich auf das Beispiel Österreichs berufen, das Italien vermöge seiner Sekundogenituren sehr wirksam beherrscht habe, während es gewiß unmöglich gewesen wäre, eine direkte Herrschaft über die Halbinsel in solchem Umfang zu behaupten. — Mit der Ausführung eines solchen Entschlusses aber hätte Polen thatsächlich sein eigenes Geschick in einer Selbständigkeit, die sich jeder russischen Kontrolle entzog, selbst in die Hand genommen.

Auf dieses Ziel dachte die unter Wielopolski zur Herrschaft gelangte Partei systematisch hinzuarbeiten, als sich in nicht erwünschter Weise ein anderes Element störend neben sie stellte — und mit nicht geringer Energie und Macht.

Es war dies die mehr denn demokratische Partei des kleinen Adels, die den Gewinn der Bewegung nicht den Oligarchen allein lassen wollte und sich mit großer Rücksichtslosigkeit in selbständiger Weise zu regen begann. Sie hatte bald am Sitz der Regierung selbst, in Warschau, ein geheimes Centralkomitee und eine geheime Presse; im ganzen Lande Verzweigungen und einen zahlreichen, förmlich in Pflicht genommenen Anhang. Sie drängte unter so günstigen Bedingungen bestimmter als je zuvor auf offenen Aufstand, auf Thaten hin.

Den Magnaten war dabei natürlich nicht wohl zu Muth, und doch wagten Wielopolski und seine Anhänger nicht, dieses

Treiben energisch zu unterdrücken; sie wagten nicht im Interesse des Bestehenden, der russischen Regierung entschieden einzuschreiten, theils weil sie befürchten mußten, ihr eigener Patriotismus könnte darüber zweifelhaft und verdächtig werden, was sie um allen und jeden Einfluß im Lande gebracht hätte —: theils aber auch weil sie dadurch die eigentlich materielle Macht, auf die sie doch am Ende selber auch für ihre Zwecke rechnen mußten, selbst vernichtet hätten. Auf den Bauernstand durften sie nicht zählen; gerade dieser unruhige kleine Adel und die bewegliche Bevölkerung der größeren Städte, durch die er alle vom „Centralkomitee" verfügten Mordthaten ausführen ließ, waren der Theil der Bevölkerung, dessen auch Wielopolski und die Magnaten als Stütze bedurften.

Unter diesen Bedingungen läßt es sich wohl erklären, daß alle Maßregeln der Regierung den Charakter einer beinahe beispiellosen Rathlosigkeit und Schwäche an sich trugen. Den örtlichen Behörden, den Militärkommandanten war auf das strengste vorgeschrieben, Haussuchungen und Verhaftungen nur dann vorzunehmen, wenn sie die förmlichsten, unzweifelhaftesten Beweise gegen diejenigen in Händen hätten, gegen die sie dergleichen Maßregeln zu verfügen dachten. Solche Beweise lagen natürlich nie vor. Die Zivilbehörden waren außerdem unredlich. Die Militärkommandanten wußten, durch Juden unterrichtet, die Häuser, in denen Waffenvorräthe verborgen lagen — aber sie durften keine Haussuchungen anstellen, weil die Denunziation von Seite eines Juden allerdings an sich noch kein juristischer Beweis war. Sie wußten z. B. in Lublin die Leute bei Namen zu nennen, die in der geheimen, vom Centralkomitee geleiteten Verbindung Ämter bekleideten, als Desätriks an der Spitze von zehn, oder als Sotriks an der Spitze von hundert Verschworenen standen —: aber sie waren nicht ermächtigt, jemanden von den Herren zu verhaften. — Die Denunziationen, die sehr zahlreich bei der Regierung in Warschau einliefen, da besonders die Bauern an dem Treiben des Centralkomitees, an den oft wiederholten Requisitionen durchaus kein Gefallen fanden —: alle Anzeigen blieben entweder vollkommen unbeachtet, oder die Denunzianten

wurden auch wohl mit harten Worten als unnütze Quärulanten zurück- und zur Ruhe gewiesen, und da die Regierung sie weder schützen konnte noch wollte, verfielen sie dann ohne Rettung der vom Centralkomitee verhängten Strafe, die sich in vermehrten Requisitionen, in Brandstiftungen oder auch in Mordthaten offenbarte.

Bei solchem willenlosen Schwanken der Regierung war es sehr natürlich, daß die neue Bewegung auch der seit so kurzem erst eingerichteten polnischen Magnatenregierung sehr bald zu Häupten wuchs, und schon mehrere Monate vor dem Ausbruch des offenen Aufstandes war thatsächlich Wielopolski's Regiment, das die russische Regierung verdrängt hatte, nun auch ihrerseits wieder in den wesentlichsten Beziehungen beseitigt, und das Centralkomitee war die eigentliche Regierung des Landes geworden. Die Befehle der offiziellen Regierung wurden in den Provinzen verlacht und gar nicht oder nur zum Schein befolgt; besonders wenn ein Gegenbefehl des Centralkomitees die Ausführung verbot, blieb er vollkommen unbeachtet. Die Steuern, die das Centralkomitee ausschrieb, gingen dagegen auf das pünktlichste ein, seine Befehle wurden — gern oder ungern — auf das genaueste befolgt; denn man wußte, daß der allezeit bereite Mordstahl hinter ihnen stand, um ihnen den gehörigen Nachdruck zu geben, und daß bei der schwachen Regierung kein wirksamer Schutz zu finden war.

Die Regierung erfuhr in einer Weise, die keinem Zweifel Raum ließ, daß der allgemeine Aufstand im ganzen Lande im kommenden Frühling 1863 stattfinden sollte. Zu der Zeit mußten nämlich die bäuerlichen Verhältnisse in Rußland endgültig geregelt werden, und das Centralkomitee rechnete darauf, daß es dabei zu sehr erheblichen Unruhen kommen werde, die wenigstens genügen würden, den bei weitem größten Theil der russischen Militärmacht dort fest zu halten und zu lähmen.

Da aber die beabsichtigte gewaltsame Bewegung nicht bloß gegen die russische Regierung gerichtet war, sondern auch die Pläne Wielopolski's und der Magnaten in sehr bedenklicher Weise durchkreuzte, entschloß man sich, ihr vorzubeugen. Die

Rekrutirung, nur in den Städten, nicht auf dem flachen Lande verfügt, sollte das Mittel dazu werden. Die Absicht ging dahin, den ruchlosen Pöbel der größeren Städte einigermaßen zu lichten, die Individuen zu beseitigen, durch welche das Centralkomitee die von ihm verfügten Räubereien und Mordthaten vollführen ließ, und dem Komitee zum Voraus die Armee zu nehmen, auf die es für das kommende Frühjahr rechnete.

Eben deshalb wurde diese Rekrutirung die Veranlassung zu dem sofortigen Ausbruch des Aufstandes, denn natürlich wollte das leitende Komitee sich seine Armee nicht nehmen lassen. Da alle Behörden in Polen, der russischen Herrschaft feindlich gesinnt, die Bewegung — wenn auch in verschiedenen Abstufungen und mit mehr oder weniger gutem Willen — begünstigen, war die von der Rekrutirung bedrohte Bevölkerung überall bei Zeiten gewarnt und unmittelbar vor dem Tage, an dem die Aushebung stattfinden sollte, aus den Städten verschwunden. Sie sammelte sich in den Wäldern, seltsam begünstigt durch die eigenthümlichen Witterungsverhältnisse dieses Winters. Eine Temperatur, wie sie sonst im Januar und Februar in Polen zu herrschen pflegt, würde das ganze Beginnen unmöglich gemacht haben.

Jetzt ist der Kampf im Gange. Wenn wir erwägen, wie ungenügend für großartige und geregelte Unternehmungen die Mittel der Polen zur Zeit noch sein müssen, welch eine feste militärische Stellung den russischen Truppen durch den Besitz der Festungen Modlin, Warschau, Iwangorod und Zamosc gesichert ist, daß ferner der vornehme und reiche Adel der Strömung dieser in seinen Augen allzu demokratischen Bewegung, die ihm die Macht zu gunsten des kleinen Adels zu entwinden droht, nur mit Widerstreben folgt und daß endlich der Bauernstand sich ihr geradezu, und wo er irgend kann, in sehr entschlossener Weise widersetzt, müssen wir wohl eigentlich glauben, daß es früher oder später, und wenn auch vielleicht erst in einigen Monaten, der Regierung gelingen wird, den Aufstand niederzuschlagen.

Die Bewegungspartei macht zwar vielfache Anstrengungen, auch den Bauernstand zu gewinnen, aber bis jetzt mit geringem

Erfolg. Das Centralkomitee hat bekanntlich den Bauern und selbst den ländlichen Dienstboten und Knechten freien Landbesitz verheißen als Belohnung für die geforderte thätige Betheiligung bei dem Waffengang gegen die Fremdherrschaft: die Bauern aber trauen und glauben dieser frohen Botschaft nicht; sie kennen ihre Herren und Unterdrücker seit Jahrhunderten zu gut, um dergleichen nicht für Täuschung zu halten, und es würde in der That ein frommer Kinderglaube dazu gehören, an die buchstäbliche Erfüllung zu glauben. Das Versprechen geht vorzugsweise von denen aus, die nichts besitzen; es ist gar sehr die Frage, ob es von dem wirklich ansässigen Theil des Adels bestätigt wird und ob sich die Ausführung erzwingen ließe.

Der endliche Sieg der russischen Waffen ist mithin wahrscheinlich, aber wir dürfen nicht vergessen, daß damit die Gefahr, die in den polnischen Zuständen liegt, keineswegs beseitigt wäre; denn Wielopolski und die Magnatenpartei werden, sobald dieses störende Zwischenspiel beseitigt ist, ihre nicht minder — ja in einem noch höheren Grade — bedenklichen Pläne sofort wieder aufnehmen und mit ausdauernder, zäher Gewandtheit und List der Vollendung entgegenführen. Man wird an maßgebender Stelle geltend zu machen wissen, daß es nach dem Siege für den Landesherren Ehrenpflicht sei und zugleich den Vorschriften echter, großartiger Staatsweisheit entsprechend, sich durch das sträfliche Beginnen weniger Revolutionäre in seiner hochherzigen Versöhnungspolitik nicht stören zu lassen, unbeirrt dem angeblich gutgesinnten Theil der Bevölkerung durch weise und nationale Reformen zu genügen und die gerechten Wünsche des Landes zu erfüllen.

Daß diese Insinuationen vorkommenden Falles Gehör finden, diese Manöver gelingen werden, ist kaum zu bezweifeln — und wir stehen dann in wenigen Jahren vor einer viel ernsteren Krisis, als die gegenwärtige ist. Wir müssen gewärtigen, daß Polen sich alsdann, viel besser gerüstet, in ungetheiltem Besitz seiner Finanzkräfte und einer eigenen, vollständig organisirten Armee von Rußland loslöst.

Der Sieg der russischen Waffen in Polen ist wahrscheinlich, aber er ist nicht unbedingt gewiß. Mehrere Umstände könnten möglicherweise zu gunsten des Aufstandes in das Gewicht fallen und das letzte Ergebnis des Kampfes zweifelhaft machen.

Zuerst ist zu erwägen, daß die Truppenmacht, über die Rußland in Polen verfügen kann, wenigstens im Verhältnis zu der öden Ausdehnung des Landes eine kaum genügende ist. Sie wird in Polen und Littauen zusammen nicht viel über 80000 Mann betragen; die zum Theil sehr großartigen Festungen des Landes erfordern jedenfalls sehr zahlreiche Besatzungen — was übrig bleibt, wird kaum genügen, ein sehr dichtes Netz beweglicher Kolonnen durch das Land zu ziehen, dem die Insurgenten sich nicht entziehen könnten. Diese Heeresmacht wesentlich zu verstärken, wird aber der russischen Regierung unter den gegenwärtigen Umständen sehr schwer fallen. Denn die Armee ist seit dem Krim-Krieg gar sehr vermindert worden, und das Innere des Kaiserreichs darf keineswegs von Truppen entblößt werden, solange die bäuerlichen Angelegenheiten nicht endgültig geregelt sind — solange die Bevölkerung sich nicht in die neuen Verhältnisse eingelebt und ihre Befriedigung darin gefunden hat. Schon der Umstand, daß eine Division der Garde nach Wilna befehligt werden mußte, damit die dortige Besatzung nach dem Königreich Polen vorgeschoben werden könne, scheint zu beweisen, daß der Regierung Linientruppen in diesem Augenblick nicht zur Verfügung stehen.

Die Schwierigkeiten eines Guerillakrieges, wie er in Polen geführt werden müßte, sind in einem Lande, wo so ausgedehnte, fast ohne Ausnahme ohne geregelte Kultur der Natur überlassene Waldungen den Insurgentenscharen so vielfache Gelegenheit bieten, sich zu verbergen; wo Sümpfe, Flüsse und Bäche mit sumpfigen Ufern weite Strecken unwegsam machen, nicht gering anzuschlagen. Diese Schwierigkeiten werden dadurch bedeutend gesteigert, daß alle Behörden im Lande den Aufstand begünstigen. Die Insurgenten sind gewiß immer auf das genaueste und beste von den Bewegungen der russischen Truppen unterrichtet — diese letzteren dagegen werden ebenso gewiß oft ganz ohne Nachrichten

gelassen oder sogar von den Behörden durch falsche Nachrichten getäuscht.

Es kommt noch hinzu, daß das schwankende Widerstreben des begüterten Adels sich innerhalb gewisser sehr enger Grenzen halten muß, nie so weit gehen kann oder darf, daß dadurch der Patriotismus der Herren zweifelhaft werden könnte, und sobald der Kampf eine irgend für die Polen günstige Wendung zu nehmen scheint, unbedingt der Strömung nachgeben muß —: daß auf die Länge selbst der offene Widerstand der Bauern durch revolutionären Terrorismus überwunden werden kann, da die Regierung wohl nicht im Stande sein wird, überall im Lande als wirksam schützende Macht zu erscheinen.

Vor allem aber frägt sich, ob der Kampf von Seiten der Russen in durchaus zweckmäßiger Weise geführt wird. Die russische Armee ist gerade für einen Krieg dieser Art am allerwenigsten geschult, und auf eine schöpferische Intelligenz, die sich in neuen, unerwarteten Verhältnissen sogleich zu helfen und immer das Rechte zu treffen wüßte, ist bei den russischen Brigade- und Divisionsgeneralen keineswegs mit vollkommener Zuversicht zu rechnen. Dadurch, daß man diese oder jene feindliche Schar angreift, wo man sie eben trifft, und auseinander sprengt, ist in einem solchen Kampf in der Regel sehr wenig gewonnen. Der Widerstand, den Insurgenten einem solchen Angriff entgegensetzen, ist in der Regel nur gering — infolge dessen aber auch ihr Verlust meist nicht bedeutend. Sie laufen auseinander, um sich auf irgend einem anderen Punkt wieder zu versammeln und auf einer anderen Seite wieder in Thätigkeit zu treten. Wenn es nicht gelingt, gleichsam ein lebendiges Netz um solche Insurgentenscharen, zuletzt auf die Insurrektion im Ganzen zu ziehen, sie auf einen immer enger werdenden Raum einzuschließen und zuletzt auf einem Punkt, wo man ihr jede Möglichkeit der Flucht abgeschnitten hat, vernichtend zu fassen, ist kein Ende abzusehen.

Bis jetzt aber scheint der Kampf von Seiten der Russen ziemlich planlos geführt zu werden; man führt Schläge hierhin und dorthin, wo man eben von einem Insurgentenhaufen hört, ohne daß dadurch an der allgemeinen Sachlage etwas gebessert

würde. Durch eine Reihe solcher in planloser Zufälligkeit aufeinander folgender Gefechte, solcher mit großer Anstrengung geführter Lufthiebe, kann man aber gar wohl sich selbst in lauter scheinbar siegreichen Gefechten bis zur gänzlichen Erschöpfung der Kräfte aufreiben. Die moralische Erschöpfung wird besonders dann die physische beschleunigen und steigern, wenn sich der Truppe und ihrer Führer die Vorstellung bemächtigt, daß ihre Anstrengungen erfolglos, ja ohnmächtig bleiben gegen einen ungreifbaren Feind — wenn sich das niederdrückende Bewußtsein hinzugesellt, daß man überall im Lande verrathen und verkauft sei.

Ganz unmöglich wenigstens ist es demnach nicht, daß die russischen Truppen aus Polen vertrieben werden, und wir können die Frage nicht umgehen, was Preußen in diesem Fall zu thun, welche Pflichten es gegen sich selbst zu erfüllen hat.

Vielerlei ist hier zu erwägen. Daß durch Vereinigung Polens mit Rußland, wie sie im Jahre 1815 erfolgte, Verhältnisse begründet wurden, die bedenklich — gefahrdrohend — selbst für Europa im ganzen, mehr noch für Deutschland, und am meisten für Preußen, bedenklich und gefahrdrohend werden könnten —: das ist schon auf dem Wiener Kongreß gar wohl erkannt worden. Alle preußischen Staatsmänner, Stein, Hardenberg, Wilhelm v. Humboldt, Gneisenau und Kneseбeck waren darüber durchaus eines Sinnes, ja wir dürfen uns in dieser Beziehung sogar vorzugsweise auf die Denkschriften des Feldmarschalls Kneseбeck berufen.

Auch ist es an sich einleuchtend, welchen Druck Rußland vermöge einer so weit vorgeschobenen militärischen Stellung auf Preußen zu üben vermochte, und die entstandene Lage mußte jedem denkenden Staatsmann um so bedenklicher sein, da man sich nicht verhehlen konnte, daß Rußland zur Durchführung seiner alten Pläne im Orient eines Bündnisses mit Frankreich bedürfen werde, und daß es alsdann nahe lag, dieses Bündnis auf Kosten Deutschlands durch eine Anweisung auf Belgien und das linke Rheinufer zu erkaufen.

Das Dasein einer solchen Gefahr ist nicht zu leugnen, und scheint sie auch für den Augenblick, ja für die nächste Zukunft

ziemlich geschwunden, so wird sie doch ohne Zweifel zu einer entfernteren Zeit wieder erstehen. Es ist wahr, Rußland hat lange Zeit seine Kräfte überspannt; es hat gleichsam seine Zukunft verausgabt; die Mittel, aus denen, wenn sie in zweckmäßiger Weise verwendet wurden, eine gesteigerte Kultur, ein künftiger Nationalwohlstand und eine sicher begründete Macht hervorgehen konnten, hat es verwendet, um in der Gegenwart eine Macht aufrecht zu erhalten, die am Ende doch nur unsicher auf einer ungenügenden Grundlage ruhte und sich im Augenblick der Prüfung nicht bewährte. Das Reich ist infolge dessen für den Augenblick erschöpft auf sich selbst zurückgesunken und hat mit seiner eigenen, unvermeidlich gewordenen Umgestaltung und Verjüngung hinreichend zu thun. Seine Macht nach außen ist gering. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber Rußland aus seiner gegenwärtigen inneren Krisis, wenn es sie glücklich überwindet, in der That verjüngt und mit vergrößerter Macht hervorgehen — und es kann sie dann wenigstens in sehr bedenklicher Weise verwenden.

Alles erwogen, scheint aber doch die Rücksicht auf diese zukünftigen, möglichen Gefahren — eben weil sie nicht gegenwärtige bereits gewordene sind — nicht für die augenblickliche Politik Preußens maßgebend werden zu dürfen. Wenigstens liegt in ihnen kein Grund, jetzt schon, um ihnen vorzubeugen, Zustände heraufzubeschwören, die eine in unmittelbarer Nähe sofort als gegenwärtig drohende Gefahr in sich schließen würden. Mit einem selbständigen Polenreich wären aber solche unmittelbar gegenwärtige Gefahren für Deutschland und insbesondere für Preußen in das Leben gerufen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß Preußen seine geschichtliche Bedeutung zuerst im Kampf mit Polen gewonnen hat; dadurch, daß es deutsche Städte und Länder und Städte am Ostseestrande der slawischen Herrschaft entriß, der deutschen Nationalität wieder gewann oder erhielt —: dieser Kampf würde von neuem beginnen; denn ein selbständiges Polen würde naturgemäß nach dem Meer streben, wie jedes größere Binnenvolk muß, das sich zu einer höheren Entwickelung emporzuringen sucht — und zwar nach den

Küsten der Ostsee. Denn die Einsicht, daß sie den Weg zum Meere an den Mündungen des Pruths und des Dniestr zu suchen haben, daß sie dort auf Bevölkerungen stoßen würden, denen sie überlegen sind, die sie hoffen dürften, sich selbst zu assimiliren —: die liegt ihnen sehr fern. Es fehlt ihnen zu sehr an politischer Bildung, sie sind zu sehr mit fanatischem Eigensinn in die Erinnerung an ihre Vergangenheit und in ihren Haß gegen alles Deutsche verloren, um einen solchen Gedanken zu fassen.

Es darf dabei nicht übersehen werden, daß der alte Kampf unter für Preußen sehr ungünstigen Bedingungen neu beginnen würde. Denn zu schwach, sich den Weg zur Ostsee ohne Beistand zu erkämpfen, würden die Polen ohne Frage sogleich zu beiderseitigem Gewinn innig mit Frankreich verbündet in die Schranken treten. Rußland ist doch immer nur möglicher Verbündeter Frankreichs, ein selbständiges Polen würde sich nothwendigerweise auf ein solches Bündnis im Westen stützen müssen.

Vielleicht wird es nicht für alle Zukunft möglich sein, die Wiederherstellung Polens zu verhindern; es können sich Verhältnisse bilden, unter deren Herrschaft Rußland nicht einmal große Anstrengungen machen würde, sich in Polen zu behaupten — und Preußen könnte und dürfte sich in solchem Fall nicht rücksichtslos aufopfern, um Zustände aufrecht zu erhalten, die in sich unhaltbar geworden wären.

Aber wenn die Emanzipation Polens von russischer Herrschaft nicht für Preußen und Deutschland gefahrvoll werden soll, darf sie jedenfalls nicht eher erfolgen, als bis zwei Bedingungen erfüllt sind.

Sie darf nicht eher erfolgen, als bis die Germanisirung des Großherzogthums Posen entweder vollendete Thatsache oder doch soweit vorgerückt ist, daß nicht mehr daran gedacht werden kann, sie rückgängig zu machen.

Sie darf nicht eher erfolgen, als bis Deutschland sich in einer oder anderer Form fester aneinander geschlossen und Preußen die Führerstelle an seiner Spitze gewonnen hat; denn erst in solcher Verfassung könnten Preußen und Deutschland dem gleich-

zeitigen Doppelangriff von Osten und Westen, der dann zu erwarten steht, mit ruhiger Zuversicht entgegensehen.

Für jetzt liegt die Erfüllung beider Bedingungen leider noch ziemlich fern, und infolge dessen scheint es im Interesse des weiteren wie des engeren Vaterlandes geboten, daß Preußen thätig eingreift, um die polnische Bewegung niederzuschlagen, im Fall Rußland selbst ihrer nicht Herr zu werden wüßte. An einer Veranlassung dazu wird es polnische Unvernunft nicht fehlen lassen, und die öffentliche Meinung in Deutschland schwärmt nicht mehr in der Weise für Polen, daß die Sache deshalb an sich Bedenken haben könnte.

Doch möchte wohl nothwendig sein, in zweifacher Beziehung auf die öffentliche Meinung ernstlich Rücksicht zu nehmen, oder ihren Forderungen zu genügen.

Zuerst und vor allen Dingen darf Preußen nicht eher einschreiten, als bis es evident geworden ist, daß es in rein preußischem Interesse geschieht — nicht in russischem — nicht etwa bloß aus freundschaftlicher Dienstbeflissenheit. Am wenigsten darf es den Anschein gewinnen, als handle Preußen im Sinne des vielbesprochenen Bündnisses der Fürsten gegen die Völker. Preußen darf demnach erst dann einschreiten, wenn aus der Bewegung eine allgemein verständliche Gefahr für das eigene Land hervorgegangen ist, wenn Polen die russischen Truppen wirklich vertrieben hat und, auf eine bedeutende Macht gestützt, seine Selbstständigkeit in drohender Weise erklärt. Zweitens darf der Staat wohl überhaupt nicht Blut und Vermögen seiner Angehörigen im Sinne anspruchsloser Großmuth verwenden, mit jener ritterlichen Uneigennützigkeit, die im Leben überhaupt nur selten, auf dem Gebiet der Politik nie erwidert wird. Es ist Pflicht für ihn, wenn er sich bewogen fühlt, fremde Interessen zu vertheidigen, die Gelegenheit wahrzunehmen, um die eigenen zu fördern. Ein so wichtiger Dienst darf der russischen Regierung nicht ohne Gegendienst geleistet werden; es dürfen nicht wieder solche Erscheinungen zu Tage kommen, wie im Jahre 1831, wo unmittelbar nachdem Preußen der russischen Regierung nicht unwesentliche Dienste geleistet hatte, die Grenzsperre verschärft und das

Schutzzollsystem in einer Schroffheit gehandhabt wurde, die den östlichen Provinzen Preußens und besonders den Handelsstädten Königsberg, Danzig und Breslau unermeßlichen Schaden zugefügt hat. Auch darf das Einschreiten Preußens nicht einmal uneigennützig scheinen, wenn ein ungünstiger Eindruck gemieden, wenn es nicht als ein neuer Beweis jenes schon erwähnten „geheimen Bündnisses der Fürsten gegen die Völker" gedeutet werden soll.

Selbstverständlich darf die Gegenleistung nicht in einem Danaergeschenk, nicht in der Abtretung eines polnischen Landstrichs bestehen; es gibt nichts, was die öffentliche Meinung entschiedener, und wir dürfen wohl hinzufügen, mit größerem Recht zurückweisen würde. Was Preußen sich auszubedingen hätte, bedarf kaum einer Andeutung. Die nachhaltige, wirksame Erleichterung der Handelsbeziehungen und die unbedingte Zustimmung Rußlands zu der Politik, die Preußen in Schleswig-Holstein befolgen muß, zu der Rückversetzung dieser Frage in den statum quo ante der von Dänemark nicht erfüllten Verträge wird wohl ein Jeder als die Forderungen bezeichnen, auf denen bestanden werden muß. Die letztere müßte — selbst abgesehen von den realen Interessen, die hier in Frage stehen — gestellt werden, schon um die Demüthigung zu sühnen, die Preußen gerade im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit von Seite Rußlands erfahren hat.

Die öffentliche Meinung in jeder Beziehung zufriedenzustellen, wäre es dann sehr wünschenswerth, wenn die Erleichterung des Handels schon in dem Augenblick, wo Preußen thätig eingreift, als fest verabredet angekündigt werden könnte.

Aber auch in dem viel wahrscheinlicheren Fall, daß es der Macht Rußlands gelingt, diese jetzige Bewegung zu überwältigen, scheint Preußen dem weiteren Verlauf der Dinge in Polen nicht passiv zusehen zu können. Die Aufgabe wird dann sein, die größere Gefahr abzuwenden, die Wielopolski's Regiment dem deutschen Nachbarlande in nicht allzu ferner Zukunft bereitet. Selbst an augenblickliche Ruhe ist in Polen nicht zu denken, solange dieser Staatsmann an der Spitze der Verwaltung bleibt;

denn er wird immer den Grad von Unruhe und Bewegung im Lande erhalten, dessen er bedarf. — Es möchte dann nothwendig sein, dahin zu wirken, daß der Großfürst Konstantin, der als kaiserlicher Prinz die nöthige Strenge nicht üben kann oder darf und dessen Name so manchen Umtrieben dient, aus Polen zurückberufen, daß Wielopolski beseitigt und zunächst ein energischer Militär an Stelle beider ernannt wird; daß ferner die beabsichtigten Reformen, die nothwendigen Verbesserungen der bestehenden Zustände, namentlich der bäuerlichen Verhältnisse, als freiwillige Verfügungen der selbständigen russischen Regierung, nicht als das Werk polnischer Patrioten oder durch den Druck einer Volksbewegung erzwungene Konzessionen, in das Leben gerufen werden und daß sie darauf angelegt werden, wirklich eine bessere Zukunft vorzubereiten, nicht bloß einem Schein zu genügen oder dem polnischen Adel neue Waffen, vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen; dahin endlich, daß den Polen nicht gestattet werde, sich eine eigene Nationalarmee heranzubilden.

Februar 1863.

Miscellen.

Briefe Pufendorf's an Falaiſeau, Frieſe und Weigel.

Mitgetheilt von **Konrad Varrentrapp.**

Erſt nachdem die Briefe Pufendorf's in Bd. 70 der H. Z. gedruckt waren, iſt noch ein Schreiben von ihm in der Bibliothek zu Hannover, aus der ſeine intereſſante Korreſpondenz mit Leibniz[1]) mir früher durch Bodemann mitgetheilt war, von dieſem aufgefunden worden. Da in ihm Pufendorf die erſten Eindrücke, die er 1688 in Berlin empfing, anſchaulich dem für ſeine Berufung in den Dienſt des Großen Kurfürſten eifrig thätigen brandenburgiſchen Reſidenten in Stockholm Falaiſeau ſchildert, dürfte es wohl den Leſern der H. Z. nicht unerwünſcht ſein, auch von ihm Kenntnis zu erhalten.

8[a]) An Falaiſeau. Berlin, den 3. März 1688.

Ita de me es meritus, ut primo omnium par fuisset tibi significari tum de successu itineris mei, tum quomodo initia sese heic loci dederint: scribere tamen hucusque distuli non negligentia officii, sed quod certi quid nuntiare tibi cuperim.

[1]) Für die Würdigung des Verhältniſſes zwiſchen Pufendorf und Leibniz iſt auch beachtenswerth, daß in einem ebenfalls in Hannover aufbewahrten Brief Bacmeiſter aus Berlin am 12. März 1695, alſo einige Monate nach Pufendorf's Tod, über ihn an Leibniz ſchrieb: Je suis surpris, qu'il doit avoir empeché en Suède la communication des actes publiques, ou qu'il m'ait toujours fait mille protestations de son estime pour vous et de l'envie toute particulière, qu'il avoit de vous servir dans vostre dessein. Cependant un certain ami, qui l'a connu fort particulièrement, m'a dit, qu'il a ésté fort sujet à la jalousie. Vgl. H. Z. 70, 7. 223 ff.

Nam uti nosti Dr. Fuchsius, qui meum negotium praecipue egit[1]), cum huc venissem, Hamburgi aberat, ac video in hac aula moris esse, ut quod negotium unus quispiam e consiliariis intimis coeperit, alter non facile perficere velit. Sed nec in alio tantum mihi fiduciae quantum in isto repositum habebam qui ex Hamburgo datis ad me literis monebat, ut adventum ipsius cum patientia expectarem, se huc reversum desideriis meis ut satisfaceret curaturum. Venit is deinde huc ante duas septimanas, sed pede ex superfusa fervida aqua ita sauciatus, ut ad hunc usque diem e cubiculo prodire non potuerit. Haec ipsa tamen mora rebus meis non modicam facilitatem attulit. Nam interea Doctor Cranius[2]) Leida huc evocatus medicus lautissimo cum stipendio mortem obiit. Unde statim Dr. Fuchsius occasionem arripuit me non monente de augmento salarii mei ad Serenissimum Electorem scribendi, qui et optatum responsum retulit, istius medici stipendium bis mille imperialium mihi assignatum iri, id quod heic iste mihi denuntiavit, pollicitus se reliqua minoris momenti quae desiderabam confecturum statim atque Potstamum iverit, id quod proxima septimana futurum spero. Idque eo facilius successurum confido, quod ingressum historia a me delineatum Dr. Fuchsio obtuli, qui non sine gaudio acceptavit pollicitus se hoc specimine insigniter fortunas meas promuturum. Initia igitur ex voto se videntur dare[3]);

[1]) Vgl. H. Z. 70, 26 ff.

[2]) Vgl. über Craanen v. d. Aa, Biographisch Woordenboek 3, 806.

[3]) Die Freude, die man in Berlin über Pufendorf's Gewinn empfand, ſprach ſchon bald, nachdem er dort eingetroffen war, Ilgen in zwei auch in Hannover erhaltenen Briefen Falaiſeau gegenüber aus. Am 5./15. Februar 1688 meldete er dieſem, er habe geſtern Pufendorf geſehen et je ne doute point, que vous ne luy ayéz inspiré quelques sentiments favorables pour moy et dans lesquels je tacheray de me conserver autant qu'il se pourra. C'est une grande acquisition que nous venons de faire et j'espère d'en profiter en mon particulier. Zwei Monate ſpäter, am 11./21. April, ſchrieb er an Falaiſeau: Vous avez fort raison de croire, que nous sommes ici infiniment satisfait de M. de Pufendorf. Ses ouvrages m'avoient il y a longtemps fait concevoir de luy une idée aussy belle qu'il se puisse, mais je vous assure, Monsieur, que sa presence m'a fait avoir pour luy beaucoup plus d'admiration que je n'avois auparavant, et nous ne pourrons jamais vous assez remercier de la belle acquisition, que vous nous avez fait faire en sa personne.

parem successum ut Deus largiri velit, orandum est. Cui uti ante omnia pro iis, quae nobis bene eveniunt, gratiae debentur, ita et profiteor non minimam partem melioris heic fortunae quam spero tibi me acceptam laturum eoque nomine aeterno tibi vinculo obstrictum fore ac nihil magis optare, quam ut re ipsa gratum tibi animum adprobare queam.

Wie Rath Bodemann, hat auch Emil Hildebrand in Stockholm seinen früheren Mittheilungen über Pufendorf gütigst neue hinzugefügt. Nach diesen war eine Tochter Pufendorf's, Namens Sophie, mit einem Rathsherrn in Stockholm, Teßmar[1]), verheiratet, und wie der Name des Schwiegersohns Pufendorf's, den ich früher nicht feststellen konnte, mir so durch Hildebrand nachgewiesen ist, so machte er mich auch darauf aufmerksam, daß in einem schwedischen genealogischen Werke[2]) Pufendorf's Frau, über deren Eltern ich früher bedauerte nichts zu wissen, als die Tochter des Wormser Schulrektors Johann Philipp Palthen bezeichnet wird. Der gleichnamige Enkel von dessen Bruder, der 1672 geborene, 1710 gestorbene pommerische Historiker und Philologe, ist eben auf Pufendorf's Empfehlung zum Professor in Greifswald ernannt. Hierauf bezügliche Notizen finden sich in mehreren der nach Palthen's Tod veröffentlichten Trauerschriften, die auf der dortigen Universitätsbibliothek aufbewahrt werden[3]); dagegen suchte

[1]) So — nicht Peßmann, wie fälschlich von mir in der H. Z. 70, 227 und nicht Toßmar, wie bei Schlegel-Klingspor, Svenska adelns ättar-taflor S. 222 gedruckt ist — wird sein Name in einem Kirchenbuch der St. Jakobs-Gemeinde in Stockholm geschrieben, nach dem schon 1677, was allerdings auffallend erscheint, ein Kind von ihm und Sophie Pufendorf getauft wurde.

[2]) In dem in voriger Anmerkung erwähnten Buch von Schlegel-Klingspor S. 222. Den hier genannten Vater von Pufendorf's Frau, Johann Philipp Palthen, verzeichnet unter den Rektoren des lutherischen Gymnasiums in Worms Ad. Becker, Beiträge z. G. der Stadt Worms und der daselbst errichteten höheren Schulen S. 121. In ein Taufbuch im Wormser Stadtarchiv, dessen Benutzung mir durch die Güte von Herrn Dr. Weckerling ermöglicht wurde, sind 1631, 1632 und 1634 Kinder von J. Ph. Palthen eingetragen; daß seine Tochter Katharine Elisabeth, Pufendorf's spätere Frau, hier nicht verzeichnet ist, erklärt sich wohl daraus, daß sie schon vor 1631 geboren war, und wohl erst in diesem Jahr, wie aus einer Bemerkung über das Kind eines früheren Rektors zu schließen ist, Palthen nach Worms kam.

[3]) In dem Sammelband: Vitae Pomeranorum v. 59. Vgl. auch Pyl, Allg. Deutsche Biogr. 25, 111 f.

ich hier umsonst nach einer Korrespondenz zwischen beiden Verwandten. Wohl aber enthält eine Greifswalder Handschrift Auszüge aus anderen Briefen Pufendorf's, aus Schreiben von ihm an den am Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts ebenfalls in Pommern, in Stettin, sich aufhaltenden Marcus Detlev Friese, der von dort aus auch mit Leibniz korrespondirt hat[1]). In dem ausführlichsten dieser Auszüge schreibt Pufendorf:

„Wenn man betrachtet, wie man in Schweden mit historia Caroli Gustavi umgangen, so solte einem wohl die lust vergehen für diese leute historien zu schreiben. Sie haben auch aus dem § 83 der einleitung zu der schwedischen Historie[2]), da der genius nationis beschrieben, so einen haß gegen mich gefasset, als ob ich sie nicht genug solte herausgestrichen haben, daß mir verschiedene von ihnen hier gesaget, die nation würde es mir nimmer schenken, da doch nechst dem guten auch das faible hat müssen mitberühret werden, wo ich nicht für einen kahlen flatteur passiren wollen, und hab ichs ja meinen eigenen landsleuten und anderen nationen ebenso gemacht. Man wird nun sehen, ob sie sich in dasjenige schicken werden, was ich in der brandenburgischen historie nicht meo nomine, sed electoris von ihnen sagen werde, dann sie sich voraus die rechnung machen können, daß derselbige hat nicht die besten sentiments von ihnen gehabt, als der von ihnen überaus übel tractiret worden. Wiewohl ich nun die sachen so viel möglich addouciret, so bleibet doch diese meinung unverruckt, daß der

[1]) S. Bodemann, Briefwechsel von Leibniz S. 63. Am 24. Februar 1694 meldete Friese an Leibniz aus Stettin, man vermuthe, daß Pufendorf hier in den nächsten Tagen durchkommen werde auf der Reise nach Schweden, um daselbst „seine . . gage abzuholen, auch seine histor. Car. Gustavi endlich zum Druck zu befördern", wozu namentlich Dahlberg treibe. „Ob man aber jenen drinnen zu mehrer der art arbeit behalten oder sonst berufen werde, weiß ich nicht, wol aber, daß er gewillet gegen Pfingsten wieder zu Berlin zu sein." Vgl. über diese Reise Pufendorf's H. Z. 70, 230 und Droysen, Abhandlungen S. 319.

[2]) In dem § 83 seiner „continuirten Einleitung zu der Historie der vornehmsten Staaten" bemerkte Pufendorf, nachdem er die Vorzüge der Schweden gerühmt: „sie halten viel von sich und ihren eigenen Dingen und sehen die Anderen gern über die Achsel an. In Wissenschaften und Künsten und Handwerken haben sie Geschicklichkeit genug die ersten principia zu fassen, aber selten findet sich Geduld eine Sache in der Vollkommenheit auszulernen. Viele auch bekommen die Einbildung einer vollkommenen Wissenschaft, da sie noch kaum an die Hälfte gelangt sind."

churfürst sich hier und da beschwert, wie ihm von Schweden sei unrecht geschehen, welche meinung zu refutiren mir nicht zugestanden, weil ich in diesem fall aus des churfürsten munde reden muß. Wann sie aber wollen vernünftig sein, so werden sie aus selbiger historie mehr lernen, als aus ihrer eigenen, weil sie sich zu guter vorsicht können dienen lassen, was andere von ihrer conduite judiciren. Sie fragen sonst in Schweden fleißig nach, ob ich bald wieder dorthin kommen würde, allein außer viel anderen wichtigen considerationen kommt es hauptsächlich darauf an, ob es mir zu rathen, daß da ich hier den charakter von geheimen rath und 2000 Thlr. gage habe, ich dieses gewisse quittiren und ohne vorhergehende gewißheit wieder nach Schweden und den titel von secretaire wieder annehmen und alles zu ihrer discretion stellen solte, ob sie mir etwas in ein oder anderem zu meiner vorigen condition zulegen wollen, welche frage doch endlich wird müssen ihre decision haben, und weiß ich nicht, ob Herr Schwelgh [1]) selbst mir rathen würde, so auf das ungewisse zu laufen, den meinetwegen dienstl. zu grüßen bitte."

Diesem Auszug ist kein Datum hinzugefügt; offenbar aber hat Pufendorf diese Äußerungen in Berlin in denselben Jahren niedergeschrieben, in denen er ganz ähnlich sich in den früher mitgetheilten Briefen an Dahlberg aussprach. An seine im siebzigsten Bande der H. Z. veröffentlichten Schreiben erinnern uns auch einige Sätze von ihm, welche aus anderen an Friese gerichteten Briefen in derselben Greifswalder Handschrift excerpirt sind. Von einem französischen Traktat über die „Revolution der Religion in Schweden", der hier erwähnt wird, vermuthete er „auch nichts Besseres als von Maimbourg und Varillas, so die unverschämtesten Lügner sind, so jemals die Sonne beschienen hat. Und gleichwie der König in Frankreich die ganze Christenheit zu tyranniſiren sucht, also sind die ingenia Gallicae nationis meistens dahin degenerirt, daß sie sowohl in Religions- als anderen Sachen solche Dinge zu debitiren sich nicht scheuen, als wenn alle anderen Menschen keine Vernunft mehr hätten." Pufendorf nahm deshalb auch nicht an, daß die Franzosen seine schwedische Geschichte übersetzen würden, denn sie klagten, „daß ich ihre Nation darin nicht flattirt habe". Er wollte auch „nicht hoffen, daß Gott den König in Schweden dermaßen verlassen werde, daß da er einmal wegen Frankreichs ein solch Leid ausgestanden, er sich nochmals von ihm wieder dupiren lassen".

[1]) Schwedisch-pommerischer Kanzler.

Mit gleicher rückhaltloser Offenheit sprach er sich Friese gegenüber aus, als dieser von den Erben von Otto Wilhelm von Königsmarck[1]) beauftragt war, einen Historiker zu suchen, der dessen Thaten zu schreiben geneigt und geeignet sei; Pufendorf antwortete ihm auf eine darauf bezügliche Anfrage: „Graf Otto Wilhelms seine Sachen sind sehr denkwürdig; es gehören dazu aber 1. sehr gute Journals und Memoires, nam ex nihilo nihil fit und muß man keine Historie aus dem Kopf machen à la Française, 2. thut man auch solche Arbeit nicht für nichts".

Man sieht, von konventionellen Phrasen, die in den Briefen seiner Zeitgenossen so üppig wuchern, ist auch in diesen Schreiben Pufendorf's nichts zu spüren; es ist das bei ihnen doppelt erklärlich, da er sie an einen alten Bekannten richtete. Aus autobiographischen Notizen von Friese[2]) ergibt sich, daß er, in Holstein 1634, also zwei

[1]) Über Otto Wilhelm v. Königsmarck s. Krause in der Allg. D. Biogr. 16, 532 ff. und die von ihm verzeichnete Literatur. In der erwähnten Greifswalder Handschrift wird bemerkt, Friese habe „nachgehends den sel. Prof. Pompejum in Stettin zu solcher Arbeit vermocht, sol auch schon einen Bogen geschrieben haben, starb aber selbst gar bald". Über einen an O. W. v. Königsmarck gerichteten Brief Pufendorf's s. H. Z. 70, 2; ihm hatte Pufendorf 1661 auch seine Ausgabe von Joannis Meursii Miscellanea Laconica gewidmet; dabei wurden von ihm Königsmarck's vom Vater ererbter Muth und sein Interesse für wissenschaftliche Studien betont, besonders aber singularis tua adversum me benevolentia, fratre meo parario mihi parta, quem quondam per biennium in Germania studiis tuis formandis adhibere voluisti et nunc itineris in Angliam comitem tibi adjungere.

[2]) In der in der H. Z. 70, 210 citirten, auf der Jenaer Bibliothek aufbewahrten handschriftlichen Korrespondenz über das Collegium historicum imperiale, für das Friese sich lebhaft interessirte. Wir ersehen daraus, daß er außer in Jena in Straßburg studirte; hier ist er 1662 in die Matrikel der juristischen Studenten eingetragen; unter seinen Kommilitonen lernte er hier Spener kennen, den er später noch bei seinen heraldischen Forschungen unterstützt hat; besondere Anregung und Förderung dankte er Böcler, den er auch später noch oft besucht und an den er einen interessanten Brief über französische Bücher und Gelehrte 1659 aus Paris gerichtet hat, der jetzt in der Hamburger Stadtbibliothek in Bd. 2 der Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum aufbewahrt wird. Nach Vollendung seiner Studienzeit und einer großen Tour durch Europa trat er in die Dienste des Grafen Magnus de la Gardie, wurde Hofmeister von dessen Sohn, Sekretär und Bibliothekar des Grafen; eine ähnliche Stellung erhielt er später in seiner

Jahre nach Pufendorf, geboren, wie dieser 1656 bei Weigel in Jena studirt hatte; seit über 30 Jahren, bemerkte er danach 1690, sei Pufendorf „sein intimus". Wie wichtige Anregungen dieser ihrem gemeinsamen Lehrer Erhard Weigel dankte, hat er selbst mehr als einmal hervorgehoben[1]); auch von ihrer Korrespondenz aber war bis dahin kein Stück bekannt geworden; umsomehr erfreute mich, daß nun aus dem Nürnberger Stadtarchiv[2]) mir auch ein Brief Pufendorf's an Weigel mitgetheilt ist, der über ihr Verhältnis und über Pufendorf's Erlebnisse und Pläne in einer für ihn besonders wichtigen Zeit neue Aufklärungen bietet.

---

holsteinischen Heimat bei dem Grafen Ranzau. Bei seinen Beziehungen zu dem schwedischen Reichskanzler de la Gardie und zu Pufendorf, den er früh wohl auch als Autor der Schrift des Monzambano kennen lernte, da bei deren Publikation sein Bruder mitgewirkt hat, wäre es wohl möglich, daß gerade Friese den schwedischen Kanzler zur Berufung Pufendorf's nach Lund mit bestimmt hat. Ein Gutachten von ihm über die Erziehung des jungen Grafen Bielke, das sich in einer Handschrift der Greifswalder Universitätsbibliothek (Ms. Germ. quart 19) findet, beweist, daß Friese mit Pufendorf völlig einer Meinung war hinsichtlich des Unterrichts in der Geschichte; auch er glaubte, man solle „dieser Art junge Leute nicht lange in der Assyrischen, Babylonischen und Persischen ꝛc. historia aufhalten", vielmehr besonders beflissen sein, „ihnen nach Anleitung Herrn Pufendorf's die Geschichte dieses und des vorigen seculi . . wol und gründlich in den Kopf zu bringen."

[1]) Vgl. H. Z. 70, 31. 36 und die hier citirte Schrift von Spieß über Weigel.

[2]) Zu einer neuen Anfrage in Nürnberg wurde ich durch Dr. Meinardus veranlaßt, der mir mittheilte, daß er im Berliner Geh. Staatsarchiv ein Schreiben der Stadt Nürnberg vom 4. April 1690 aufgefunden habe, das sich auf eine Beschwerde Pufendorf's gegen einen Nürnberger Buchhändler beziehe. Genaue Auskunft hierüber ist Akten zu entnehmen, die nicht im Stadtarchiv, aber im Kreisarchiv in Nürnberg aufbewahrt werden, und von denen Herr Kreisarchivar Dr. Petz mir in liberalster Weise Abschriften zur Verfügung gestellt hat. Aus ihnen ergibt sich, daß in dem Januarheft des Jahrgangs 1690 des von dem Nürnberger Buchführer Hoffmann verlegten Europäischen Merkurs Esaias Pufendorf beleidigt war: er war dabei mit seinem Bruder Samuel confundirt, und als dieser nun in seinem und seines inzwischen gestorbenen Bruders Namen sich in Nürnberg beschwerte, schritt der Rath gegen Hoffmann ein und zeigte dies Pufendorf und dem Kurfürsten von Brandenburg an. Erwähnt wird diese Angelegenheit auch im Maiheft des Jahrgangs 1690 der „Monatlichen Unterredungen" S. 497.

An Erhard Weigel. Helsingör[1]), den 17. April 1659.

Vir clarissime, amice plurimum honorande. Diuturno silentio meo excusationem praebet bellum, quo hae regiones denuo flagrare coeperunt. Istud dum improviso ingrueret, Hafnia adhuc me tenebat, cum ante pauculos dies oportune frater in Holsatiam abiisset. Ibi me praeter votum hactenus detinuit tum obsidio, per quam nemini alio abire concedebatur, tum isthac paulum laxata, febris maligna, a qua ante paucos dies me vix recepi. Jam Helsingorae apud meos ex voto vivo. Quod mihi patebat munus hoc tempore suscipere renui, suasu Maecenatum meorum, queis consultius visum, si prius exteras perlustrarem regiones. Ipsi sumtus itineris et post reverso lautas conditiones liberaliter obtulerunt. Quando tamen iter sim ingressurus, adhuc certo statuere propter belli creperum eventum non possum. Interim optimorum copia librorum, queis hic circumfluo, Martios hosce locos mihi Parnassi instar facit. Nam Maecenati meo, apud quem dego, Dno. Coyet pars instructissimae bibliothecae consiliarii cujusdam regni Daniae in praedam cessit, in quam iste supra sexaginta millia imperialium impenderat. Istud Te magnopere oro, ut cum caeterae philosophiae partes latum Tibi satis aperiant campum ingenii ostendendi, velis ethicam mihi relinquere velut propriam. Hanc enim et famae nonnihil et patrocinium quorundam mihi pariturum confido. Multas ista mutationes subiit, praesertim postquam multorum recentium autorum, quos apud Vos ne de nomine quidem noveram, sententias ea de re percipere licuit. Si maturitatem obtinuerit opus istud, quod hac aestate futurum

[1]) Vgl. über diesen Aufenthalt Pufendorf's in Kopenhagen und Helsingör auch seine späteren Bemerkungen in seiner epistola ad amicos, die im Anhang der späteren Ausgaben seines Werks de jure naturae et gentium veröffentlicht wurde, S. 105. Auch in ihr erwähnt er, daß er im April 1659 nach Helsingör kam Hafnia dimissus viribus valde afflictis, quod me nondum a febri petechiali recreassem; Pfingsten verlebte er dann zusammen mit seinem auch oben erwähnten Bruder Esaias in Sora auf Seeland. Hier ist er vielleicht zuerst auf die Thätigkeit des dort 1639 gestorbenen Johannes Meursius aufmerksam gemacht, von dem er später zwei Schriften herausgab, 1661 die schon oben S. 64 A. 1 citirten Miscellanea Laconica und 1663 eine Abhandlung Ceramicus geminus sive de ceramici Atheniensium utriusque antiquitatibus.

spero, curabo ut in Batavia inprimatur, quae optima librorum obstetrix. Nam qui apud Vos prodeunt libri etiam eruditissimi, ob typorum ac chartae praeprimis deformitatem minoris estimantur. Ceterum hoc ex animo Tibi dico, methodus Tua cordatioribus vehementer arridet. Si ea, quam meditaris, facie philosophia prodierit, de literis egregie mereberis, nec habebit ingenii Tui fama, quod a temporis diuturnitate obscuritatem metuat. Quam apud vos adorant philosophiam, ubique despuitur ac tantum non dedecori habetur ejus notitiam profiteri. Quousque meditationes Tuae sint progressae, quaeso, ne paucis significare graveris. Literas amitinus meus Hickmannus, aut si is forte absens fuerit, frater meus Johannes[1]), qui Lipsia apud D. Romanum degit, ad me perferendas curabit. Classis Anglicana, 44 grandibus iisque optime instructis navibus constans, heic in ipso freto in anchoris stat, aut pacem inter reges factura aut nobis contra Hollandos suppetias latura. Brevi adparebit, quem finem bellum hoc sit sortiturum. Ex isto multorum felicitas aut calamitas pendet. Posthac in scribendo ero frequentior, modo Tu quoque paria facias. Vale ac Dn. D. Strauchium ac M. Bosium meo ac fratris mei nomine officiose saluta.

[1]) Johannes Pufendorf wird in den Acta philosophorum 3, 951 als Samuel's jüngster Bruder erwähnt, der im Juli 1668 in Paris starb. Diese Angabe wird bestätigt durch eine Bemerkung in dem Stammbuch von Matthäus Merian dem Jüngeren, in das 1666 in Frankfurt Johann Pufendorf sich eingezeichnet hat. Sehr anschaulich zeigt dieses auf der Berliner Kgl. Bibliothek unter den alba amicorum no. 29 aufbewahrte Stammbuch, zu wie vielen hochgestellten und berühmten Persönlichkeiten seiner Zeit sein Besitzer Beziehungen unterhielt; namentlich finden sich hier viele eigenhändige Einzeichnungen von Mitgliedern der brandenburgischen und hessischen Fürstenfamilie, so auch von dem Großen Kurfürsten, seiner zweiten Gemahlin, seiner Schwester Hedwig Sophie und seinen Söhnen. Der Große Kurfürst selbst hat hier seinen auch sonst bekannten Wahlspruch: Domine scire fac me viam per quam ambulem, Karl Emil den Satz eingezeichnet: Salus populi suprema lex esto.

Literaturbericht.

Griechische Geschichte. Von Adolf **Holm**. Bd. IV. Berlin, Calvary. 1894. 782 S.

Unter den Werken, welche die Geschichte der Griechen in dem namentlich seit Droysen so genannten hellenistischen Zeitalter behandeln, nimmt der vorliegende 4. Band von Holm's griechischer Geschichte eine besondere Stellung ein, schon deshalb, weil die Darstellung hier bis zum Beginne der römischen Kaiserzeit hinabgeführt wird, ein für die Auffassung des Vf. charakteristisches Moment. Die Stärke und Bedeutung des Buches liegt meines Erachtens nicht in der Förderung und Weiterführung der Einzelforschung, obgleich es bei einem Gelehrten, wie H., selbstverständlich ist, daß er zu den historischen Einzelfragen mit selbständigem Urtheile Stellung genommen hat, auch nicht in der eigentlichen geschichtlichen Darstellung, die ja schon bei dem fragmentarischen Zustande unserer Überlieferung leicht den Charakter des Abgerissenen und Unzusammenhängenden erhalten wird, sondern das Hauptverdienst sehe ich in den an die Erzählung angeschlossenen zusammenfassenden Bemerkungen, die vielfach auch da, wo sie zum Widerspruche reizen, doch anregen. Ob allerdings die Art der Vertheilung derselben auf den eigentlichen Text und die Anmerkungen vom formellen Gesichtspunkte aus eine durchaus glückliche genannt werden kann, darüber läßt sich wohl streiten. H. sucht mit nüchternem historischen Urtheil die hellenischen politischen Verhältnisse und staatsrechtlichen Begriffe in ihrer Eigenart zu erfassen und betont andrerseits, besonders in Bezug auf die Stellung der griechischen Staaten zu Rom, mit Recht, daß die thatsächliche Entwickelung sich

nicht immer in die moderne staatsrechtliche Klassifikation, wie sie namentlich Mommsen in seinem römischen Staatsrechte durchgeführt, einfügen lasse (vgl. die Bemerkungen S. 549. 768 ff., aber auch schon S. 168). In der Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten hat, wie mir scheint, sich der Vf. selbst nicht immer von einer gewissen Gefahr, zu schematisiren, frei gehalten; vgl. z. B., was S. 412 bemerkt wird, und die bei Gelegenheit der Charakteristik Alexander's des Großen im 3. Bande, vor allem S. 452 f., gegebene Erörterung.

Bezeichnend für die Gesammtauffassung H.'s ist es, daß er in der griechischen Städtefreiheit, der Selbstverwaltung der hellenischen Gemeinden, die durch Alexander in weitem Umfange verbreitet und im wesentlichen auch durch die Römer geschützt und gefördert worden sei, das immer noch bestimmende Moment, den eigentlich ausschlaggebenden Faktor in der vorliegenden Geschichtsperiode erkennt. Natürlich ist hier die Anschauung von der geschichtlichen Wirksamkeit und Politik Alexander's des Großen von maßgebender Bedeutung. Ich habe versucht, in einer demnächst in dieser Zeitschrift erscheinenden Abhandlung, in der das Werk H.'s allerdings noch nicht berücksichtigt worden ist, meine von derjenigen des Vf. durchaus abweichende Auffassung im Zusammenhange darzulegen und zu begründen und muß deshalb darauf verweisen; nur einige Bemerkungen mögen mir hier gestattet sein.

Mir scheint es, daß H. die Reiche der Diadochen viel zu sehr von der Monarchie Alexander's getrennt und unterschieden hat; die große und entscheidende Wichtigkeit, die für die ganze Geschichte dieser Zeit das von Alexander begründete, von seinen Nachfolgern nur im einzelnen verschieden ausgeprägte Königthum gehabt hat, ist m. E. nicht genügend zur Darstellung gebracht worden. H. behandelt auch den göttlichen Charakter dieser Monarchie, doch läßt er den Gegensatz zur griechischen Freiheit, der hierdurch bedingt war, nicht in seiner vollen Tragweite zur Geltung kommen, wenn er auch S. 762 sagt: „Der Kaiserkultus war das schlimme Lösegeld, das die griechischen Gemeinden für ihre Selbständigkeit zahlten.“ Es ist richtig, daß die Titel und Embleme, die die Göttlichkeit des Königthums bezeichnen sollen, vielfach, namentlich in späterer Zeit, zu einer reinen Form wurden; aber es handelt sich doch darum, was solche Bezeichnungen ursprünglich bedeuteten und wie sie wirken mußten, wenn die entsprechende Macht hinter ihnen stand. Daß einigen griechischen

Staaten die Behauptung einer selbständigeren Stellung gelang, hing wesentlich von den infolge der gegenseitigen Kämpfe der Diadochen schwankenden Machtverhältnissen ab — ein Gesichtspunkt, den auch H. andeutet, aber doch nicht mit solcher Stärke hervorhebt, wie er es m. E. verdiente.

In der Beurtheilung der verschiedenen Reiche der Nachfolger Alexander's tritt einerseits H. mit Recht modernen Überschwenglichkeiten entgegen, z. B. der Überschätzung der Herrschaft der ersten Ptolemäer, die Mommsen R. G. 5, 559 mit der Fridericianischen zusammenstellt und von der v. Wilamowitz als einem völkerbeglückenden Szepter spricht. Andrerseits wird er wieder der Bedeutung der von Antigonos Gonatas neubegründeten makedonischen Monarchie nicht gerecht. Das Verdienst des Gonatas um die Abwehr der Gallier wird von H. entschieden unterschätzt (S. 130 ff.); die Hauptsache ist doch, daß wirklich Makedonien und infolge dessen auch Griechenland von der gallischen Invasion in der Folgezeit freigeblieben ist. Die große Tüchtigkeit des makedonischen Volkes kann auch H. nicht umhin anzuerkennen.

Ebenso wie H. die Bedeutung des Königthums in manchen Beziehungen nicht hoch genug anschlägt, so hat er meiner Meinung nach die der städtischen Autonomie in jener Zeit überschätzt, dieser schon als politischer Form an sich einen zu großen Werth beigemessen und sie zum Theil sogar in etwas schematischer Weise zur Grundlage für die Beurtheilung der politischen Verhältnisse und Persönlichkeiten gemacht. Einerseits ist es aber sehr fraglich, inwieweit die Städte Autonomie besaßen. Andrerseits war sie doch auch bei den alten Griechenstädten vielfach mehr oder weniger nur Form; der in einer Inschrift von Smyrna (Dittenberger syll. 171), das nicht nur autonom, sondern auch *ἱερὰ καὶ ὄσυλος* war, gebrauchte Ausdruck, daß die Bewohner der Stadt ein Freundschaftsbündnis mit denen von Magnesia schließen *ἐπὶ πᾶσι τοῖς τοῦ βασιλέως Σελεύκου συμφέρουσιν*, scheint mir bezeichnend zu sein für das Verhältnis solcher „autonomer" Städte zu den Königen. Und das ist doch hervorzuheben, daß der Widerspruch zwischen dem, was der Begriff der Autonomie eigentlich in sich schloß, und der verschwindend geringen Bedeutung, die damals den Städten meistentheils zukam, in dieser Periode ein besonders starker war und daß dies nicht als ein Zeichen innerlich gesunder Zustände betrachtet werden kann. Gerade die Geschichte Athens, das ja, formell genommen, lange der Selbständigkeit sich erfreute, zeigt,

namentlich seit der Mitte des 3. Jahrhunderts, wie die produktive Kraft des Griechenthums, vor allem in politischer Beziehung, in der Abnahme begriffen ist; wenn H. S. 399 sagt, daß diejenige Literatur, die zur geistigen oder sittlichen Hebung des Volkes beigetragen, immer noch, auch im 3. Jahrhundert, nicht von den Königreichen, sondern den Republiken produzirt worden sei, so ist demgegenüber hervorzuheben, daß die philosophische oder die von der Philosophie beeinflußte Literatur vielfach in gar keinem Zusammenhang mehr mit dem Staatsleben, namentlich gerade dem republikanischen, stand; die besondere Beziehung, welche die Literatur immer noch mit Athen verband, findet darin ihre Erklärung, daß dieses die traditionelle Stätte der geistigen Bildung in Hellas war.

Das Verhältnis der Römer zu den hellenischen Staaten beurtheilt H. in einer für jene verhältnismäßig sehr günstigen Weise. Ich kann mich nicht durchaus dieser Auffassung anschließen. Daß die Freiheit der einzelnen griechischen Staaten für die römische Republik im wesentlichen etwas anderes gewesen sei, als ein Mittel ihrer eigenen Herrschaft, unter Durchführung des Grundsatzes: divide et impera, dafür ist von H. kein Beweis erbracht worden. Es läßt sich doch auch das Verhalten Roms Griechenland gegenüber nur im Zusammenhang mit der gesammten römischen Politik recht beurtheilen. Der Philhellenismus einzelner hervorragender Persönlichkeiten ist kein Beweis für den Charakter der Politik im Ganzen. Was H. über die Assimilationsfähigkeit der römischen Republik sagt, hat doch gegenüber den östlichen Mittelmeerländern und gerade für die hier zunächst in Betracht kommende Periode der römischen Geschichte nur sehr bedingte Berechtigung. Die Ansicht Mommsen's, daß es die ursprüngliche Absicht der Römer gewesen sei, die Gesammtheit der griechischen Stadtgemeinden an die eigene anzuschließen, wie es mit den italischen geschehen war, ist nicht bewiesen. H. mißt (vgl. namentlich S. 780 f.) der Gestaltung der hellenischen Staatenwelt unter der römischen Schutzherrschaft, dem patrocinium, wie er es nennt, einen verhältnismäßig großen Werth bei; er sieht in der Vereinigung der Autonomie mit dem Principe der Beaufsichtigung durch die Römer einen nicht unwichtigen politischen Fortschritt; aber abgesehen davon, daß diese Beaufsichtigung durch eine fremde Macht ausgeübt wurde, so fragt es sich doch, inwieweit die Schutzherrschaft der römischen Republik wirklich segensreich auf die inneren Zustände der Griechenwelt eingewirkt hat. Die soziale und wirthschaftliche Zerrüttung in

den hellenischen Staaten, die wir aus einzelnen Andeutungen erschließen können, scheint mir vom Vf. nicht genügend hervorgehoben worden zu sein. Viel eher, als in Bezug auf das republikanische Regiment, kann man von einem Philhellenismus in der ersten Kaiserzeit reden. Damals nahmen die Organisationen der Hellenen einen neuen Aufschwung; indessen ist andrerseits nicht zu vergessen, daß gerade, wie dies Mommsen angedeutet hat, der Reichsgedanke unter Augustus in steigendem Maße zur Durchführung gelangte; diesem gegenüber mußte aber die ursprüngliche Bedeutung der autonomen Polis immer mehr schwinden.

Die Beschränkung des Raumes verbietet, auf andere wichtige Fragen einzugehen; ich weise z. B. nur noch kurz auf die interessanten Bemerkungen über die Bedeutung des Kelteneinfalles in Kleinasien hin (S. 122 ff.). Betreffs der religiös-sittlichen Zustände würde vielleicht zum Theil ein genaueres Eingehen seitens des Vf. erwünscht gewesen sein; von einer neuerdings wieder hervortretenden, wie mir scheint, einseitig idealisirenden Auffassung der hellenischen sittlich-religiösen Kultur hält sich H. anscheinend fern; er deutet mehrfach das Mangelhafte des griechischen Gottesbegriffes und der Religion an; die Bedeutung der Philosophie, namentlich der stoischen, hebt er gebührend hervor, ohne doch einer Überschätzung derselben zu verfallen.

In Bezug auf manche kritische Einzelfragen, z. B. die verwickelte Streitfrage des Bruderkrieges zwischen Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax und seiner Verflechtung mit den Kriegen des Attalos, die ein besonderes Interesse durch die Untersuchung Niebuhr's hat, der in seiner bewundernswürdigen Abhandlung über den historischen Gewinn aus der armenischen Übersetzung des Eusebius auch auf diesem Gebiete der Forschung die Wege gewiesen, bin ich zum Theil anderer Meinung als H., der sich in der erwähnten Frage im wesentlichen den Resultaten Köpp's (Rh. Mus. Bd. 39. 40) anschließt.

Auf die historischen Quellen für den im vorliegenden Bande behandelten Zeitraum geht H. nur kurz ein; die Hinweise auf das an sich ja höchst verdienstliche Werk Susemihl's vermögen doch keinen völligen Ersatz zu geben.

Ich konnte in wichtigen Punkten mit H.'s Auffassung nicht übereinstimmen; zum Schlusse möchte ich aber noch einmal aussprechen, wie vielfache Belehrung und Anregung ich seinem Werke verdanke.

J. Kaerst.

Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Von **Th. v. Stamford**, Oberstlieutenant z. D. Cassel, Selbstverlag des Verfassers. 1892. IV und 320 S.

Ohne philologische Kenntnisse, aber mit großem patriotischem Eifer und „unendlichem Schweiße" (S. 26) versucht der Vf. noch einmal den eingehenden, aber m. E. mißlungenen Nachweis, daß Varus im Lippischen Walde vernichtet sei, das Hermanns-Denkmal also bei Detmold „auf dem rechten Flecke" stehe (S. III und 329). Das Sommerlager sucht er ebenso wie Höfer (Die Varus-Schlacht. 1888. S. 274) bei Schötmar zwischen Herford und Detmold (S. 105). Denn es müsse die „Legende zerstört" werden, daß das Dionische „apud" (Dio schreibt *πρὸς τὸν Οὐίσουργον*) hier „an" bedeute; vielmehr heiße es „in der Nähe" oder „dahin zu" (S. 54 f.). Auch könne anstatt des handschriftlichen Usisurgos bei Dio Usiburgos verbessert und darunter die Asenburg bei Schötmar verstanden werden (S. 54. 72. 90. 109). Von Schötmar aus sei dann das Römerheer nach Südosten oder wenigstens nach Süden hin aufgebrochen; denn mit den „weiter ab" Wohnenden (Dio schreibt *ἄπωθεν αὐτοῦ*) könnten nur „weiter vom Rheine ab" Wohnende gemeint sein, so daß „jede Hypothese zu verwerfen sei, welche von der Weser in der Hauptrichtung nach Westen gehe" (S. 54). Demnach stellt der Verfasser als nächstes Marschziel des Varus die Gegend von Paderborn auf. Der gerade Weg von Schötmar nach Paderborn führt aber durch den Paß von Stapelage, ein paar Stunden südlich von Schötmar; durch diesen Paß also habe Varus marschieren wollen. Der Weg sei aber ebenso wie die anderen Gebirgsübergänge von Arminius durch Wälle und Verhaue derart gesperrt worden, daß alle Versuche, das Gebirge zu durchbrechen, fehlgeschlagen seien. Da inzwischen von der deutschen Übermacht den Römern auch der Rückweg abgeschnitten worden sei, so seien diese in das unwegsame, von Schluchten zerrissene Längsthal zwischen Stapelage und Hiddesen (bei Detmold) gedrängt und am folgenden Tage nach dem Aufbruch vom Sommerlager (am 3. August, S. 292) niedergemacht worden. Die Reiterei unter Numonius Vala sei auf ihrer Flucht nur bis zum Winfelde gekommen und hier (auf dem höchsten Plateau des Lippischen Waldes!) nach einem prächtigen Reiterkampfe à la Mars la Tour (S. 301) gleichfalls aufgerieben worden.

Hauptbeweis für seine breiten „unwiderleglichen" und „unangreifbaren" Ausführungen sind dem Vf. die zahlreichen alten Wall-

reste, Schanzen und Gräber, die, mehr oder weniger deutlich erkennbar, sich in jener Gegend noch heute finden. Es will mir aber nicht einleuchten, daß diese interessanten Überreste aus längst vergangener Zeit nothwendig mit der Varusschlacht in Verbindung gestanden haben müssen. Finden sich doch auch anderswo, z. B. auf der Babilonie bei Lübbecke, an der Dietrichsburg bei Melle und an dem kleinen Kettenberge bei dem Durchbruch der Hunte durch das Wiehengebirge, alte Wälle und Schanzen von theilweise erstaunlicher Höhe. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet der beschränkte Raum. Ich will nur noch bemerken, daß ich fast alle in Betracht kommenden Punkte, von Schötmar bis zum Winfelde, zum Theil unter liebenswürdiger Führung des Vf. selbst, in Augenschein genommen habe, ohne auch nur von der Möglichkeit seiner Annahmen überzeugt zu werden.

Paul von Rohden.

Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Von **Edm. Meyer**. Berlin. R. Gaertner. 1893. 232 S.

Drei sorgfältige „methodische" Untersuchungen: 1. Über das Datum der Schlacht im Teutoburger Walde (S. 6—55), worin sich der Vers. namentlich gegen Hirschfeld und Zangemeister wendet und, ohne recht zu überzeugen, daran festhält, daß die Schlacht etwa in der ersten Hälfte des August (aber nicht gerade am 2.) des Jahres 9 n. Chr. stattgefunden habe (S. 55). 2. Zur Kritik des Dio Cassius (S. 56—195), der größte und werthvollste Theil des Buches, worin der Vf. in ausführlicher Darlegung Dio gegen die Angriffe von Abraham (S. 56—76), Asbach (S. 76—102), Grohs (S. 102—132) und Ranke-Höfer (S. 133—195) mit Recht in Schutz nimmt. Wenn er aber auch „nachgewiesen" zu haben glaubt, daß nach Dio die Schlacht nur zwei Tage dauerte und der Kampf an dem Tage begann, an welchem Varus sein Sommerlager verließ (S. 136. 159), so läßt sich höchstens die Möglichkeit dieser Annahme einräumen, der andere Möglichkeiten mindestens gleichberechtigt gegenüberstehen. 3. Über die Örtlichkeit der Teutoburger Schlacht (S. 196—230), worin der Vf. namentlich gegen Mommsen's Barenau-Hypothese Protest erhebt und bei der Ansicht stehen bleibt, „daß Varus in der Gegend von Detmold und der Grotenburg seinen Untergang fand" (S. 214), während das Sommerlager in der Gegend von Blomberg und Barntrup zu suchen sein könnte (S. 223).

Der Werth des Buches besteht in der umständlichen, meist gelungenen Widerlegung oder Bekämpfung vieler Hypothesen, wobei der Vf. stets allen Gründen seiner Gegner Schritt für Schritt folgt. Auch beherrscht er nicht nur die Quellen, sondern auch die neueste einschlägige Literatur in erstaunlicher Weise. Seine Darstellung ist zwar etwas breit, aber um so klarer. Obwohl daher seine positiven Resultate gering sind und schwerlich überall Anklang finden werden, so darf doch sein Werk wegen der treffenden Kritik bei den ferneren Forschungen über die Varus-Schlacht nicht unberücksichtigt bleiben.

Paul von Rohden.

Arminius. Auf Grund der Quellen dargestellt. Von **Otto Kemmer.** Leipzig, Duncker und Humblot. 1893. 71 S.

Armin und die Römer. Von **F. W. Fischer.** Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1893. 283 S.

Ohne Neues zu bieten, schildern die Vf. das Leben und Wirken unseres ersten Nationalhelden, Kemmer kurz und mit Quellenangabe, Fischer breit und mit phantasievoller Ausschmückung, beide im Anschluß an Höfers wunderliche Forderung, daß Dio als Quelle der Varus-Schlacht zu verwerfen sei. Was für ein seltsames Bild der That des Arminius dabei herauskommt, ist aus Höfers Darstellung bekannt. Man muß dagegen Einspruch erheben, daß solche Auffassung als neueste Errungenschaft der Wissenschaft in's Volk getragen wird.

P. v. R.

Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit, verzeichnet von **Rudolf Hübner.** (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 12. 14, germanistische Abtheilung.) I. II. Weimar, Böhlau 1891. 93. VII, 118 S.; IV, 258 S.

Wie schmerzlich hat wohl Jeder, der Gerichtsurkunden des älteren Mittelalters zu benutzen in der Lage war, den Mangel eines Wegweisers und nicht zuletzt einer kritischen Ausgabe empfunden. Ich sage nur Bekanntes, wenn ich darauf hinweise, welche Bedeutung diese Urkunden z. B. für die ältere Geschichte Italiens haben. Aber wie schwer ist es, der Fülle dieses wichtigen Materials Herr zu werden! Traurig ist oft die Überlieferung und jämmerlich die Editionen.

Es ist Zeit, daß hier ein Wandel eintritt. Wer wäre dazu mehr berufen, denn unsere Monumenta Germaniae, und wer unter den Mitarbeitern an dem großen Unternehmen mehr als Heinrich Brunner?

Unter seiner Oberleitung soll nun ein corpus placitorum herausgegeben werden, eine Sammlung aller Gerichtsurkunden des ehemaligen Karolingischen Reiches bis zum Jahre 1000 bezw. 1150; fürwahr ein Unternehmen, das unsere größte Theilnahme für sich hat.

Freilich es wird Geduld dazu von Nöthen sein, denn der Stoff ist sehr umfangreich und spröde, und mit der Überlieferung steht es oft recht übel. Ich kenne etwas das italienische Material und ich glaube voraussagen zu können, daß die Aufgabe fast schwerer sein wird, als die Bearbeitung der Kaiserurkunden; sie wird vielleicht mehr als eine Kraft erfordern.

Die beiden vorliegenden Hefte, die R. Hübner, ein jüngerer Mitarbeiter Brunner's, zusammengestellt hat, sind nun die erste Vorarbeit dazu. Sie sind, wie Brunner im Vorwort mit Recht sagt, auch ohne diese Voraussetzung von selbständigem Werth. Denn sie sind auf jeden Fall ein äußerst willkommenes und bequemes Hülfsmittel, indem sie nach Art der Regesten einen Überblick über das vorhandene Material geben und kurz den wesentlichen Inhalt und einige Drucke bieten, mit deren Hülfe der Benutzer sich schnell weiter finden kann.

Über den zeitlichen und räumlichen Umfang unterrichten die Vorbemerkungen, die der Herausgeber den beiden Heften vorausschickt. Als zeitliche Grenze ist für Deutschland und Frankreich das Jahr 1000 gewählt, für Italien auf Anregung von J. Ficker das Jahr 1150. Dadurch haben freilich die Regesten eine Ausdehnung erhalten, die nicht im ursprünglichen Plane lag und die sich, wenn ich nicht irre, wenigstens in dem Italien betreffenden 2. Hefte zum Schaden der nöthigen Genauigkeit und Sorgfalt bemerkbar macht. Dann war die Frage zu beantworten, welche Stücke aufzunehmen seien. Auch darüber hat sich der Herausgeber in den Vorbemerkungen des 1. Heftes S. V ausgesprochen. Indessen hier kann ich ihm nicht ganz zustimmen. Er erklärt den Gesichtspunkt des prozeßrechtlichen Interesses für ausschlaggebend. Demzufolge sind vielleicht manche Urkunden ausgeschlossen worden, welche ohne Zweifel in ein corpus placitorum gehören. Ich möchte dagegen doch auch das historische Interesse geltend machen und auch für diejenigen Gerichtsurkunden ein gutes Wort einlegen, die mehr eine verwaltungsrechtliche Bedeutung haben. Sind doch alle diese *Placita* für uns Historiker unschätzbare Quellen für die Erkenntnis der Verwaltung und der Verfassung. Wir wünschen aus diesen Regesten auch diese Seite des politischen Lebens kennen

zu lernen, vor allem die Thätigkeit der Königsboten, der Pfalzgrafen, der Könige selbst. Wenn dagegen auf der anderen Seite zahlreiche Diplome aufgenommen sind als Zeugnisse des Rechtsganges, so wird doch zu erwägen sein, ob auch diese in ein corpus placitorum gehören. Dies wird doch mehr als eine Ergänzung zu dem corpus diplomatum aufzufassen sein. Bei der künftigen Ausgabe wird demnach diese formale Seite stärker betont werden müssen, als bei den vorliegenden Regesten, in denen offenbar das juristische Interesse erheblich stärker gewaltet hat als das historische.

Die erste Abtheilung der Regesten umfaßt die Gerichtsurkunden aus Deutschland und Frankreich bis zum Jahre 1000, in Summa 614 Nummern, zu denen noch 24 Nummern kommen, auf die der Herausgeber nachträglich aufmerksam gemacht worden ist. Ungleich stattlicher ist die Zahl der Regesten des 2. Heftes, das die Gerichtsurkunden Italiens bis zum Jahre 1150 umfaßt. Es sind nicht weniger denn 1677 Nummern.

Über das 1. Heft hat ein so hervorragender Sachverständiger wie W. Sickel sich außerordentlich günstig ausgesprochen, weniger dagegen befriedigt das zweite. Es scheint, als ob dem Herausgeber das italienische Urkundenmaterial von vornherein weniger vertraut gewesen und als ob die Regesten mit einer gewissen Hast zusammengetragen worden seien. Wenigstens bin ich auf auffallende Lücken gestoßen, die ich mir nicht anders zu erklären weiß, und ich habe den Eindruck, als seien die von ihm benutzten Werke sehr oberflächlich durchgesehen worden. So ha er den Cod. dipl. Langobardiae ausgezogen, aber ich finde die folgenden Stücke nicht verzeichnet: Nr. 582: Fragment eines vom Pfalzgrafen Sarilo zu Cremona abgehaltenen Placitum; Nr. 652: Missus Giselbert 962 Januar 20 Reggio; Nr. 906: Herzog Otto 996 April 17 *Pavia* (auch bei Ficker 4, 54 Nr. 37). Er hat Fantuzzi benutzt, aber es lohnt sich noch immer eine Nachlese; z. B. Bd. 3 Nr. 8: Erzbischof Arnald, Missus Heimo 1014 Januar 22; Nr. 9 (auch bei Savioli 1^{b}, 73 Nr. 43) Missus Pilgrim und Graf Tato 1017 Februar 15; Bd. 1 Nr. 87: Missus Heimo 1021 Februar 12; Nr. 96; Missus Alexander 1031 Januar 12. Auch Vignati's Cod. dipl. Laud. ist nicht ausreichend ausgebeutet. In einigen Privaturkunden daselbst finden sich Gerichtsverhandlungen vor dem Grafen ausführlich citirt, die vielleicht hätten Aufnahme finden können, wie in Nr. 34 A und B Pfalzgraf Otto 1025 Mai 4 und 5 Coniolo; Nr. 32 Graf Arduin 1039 Dezember 23 Pirolo;

Missus Ariprand 1050 Juli 29 Casteglione und Nr. 37 derselbe 1051 April 8 Lodi. Im Savioli ist das Fragment 1b, 95 Nr. 56 nicht beachtet. In Rena, Serie 2, 84 Nr. 4 finde ich noch ein Placitum des Herzogs Gottfried von 1058 Januar 1 Lucca. Aus Gloria citire ich als übersehen das Placitum des Herzogs Otto von 1001 Verona (1, 113 Nr. 80; vgl. Mon. Germ. Dipl. IIb, 846 Nr. 412), ferner das Placitum des Herzogs Liutald von 1078 Mai 12 Vicenza (1, 273 Nr. 247) und das Placitum des Kaisers Heinrich V. von 1116 März 22 Padua (2, 66 Nr. 80; Stumpf Reg. 3133). Auch das bei Federicus 493 Nr. 65 gedruckte Placitum des Grafen Walfred von 1023 März 15 Pomposa suche ich in den Regesten vergebens; ein anderes übersehenes bietet Stumpf Acta 452 Nr. 320: König Heinrich IV. 1084 Mai 24 (Stumpf Reg. 2858). Ich füge endlich noch hinzu das Placitum der Kaiserin Adelheid von 985 Juli 18 Pavia nach Cipolla Rozone di Asti S. 33 Nr. 2 aus dem jüngst aufgefundenen Original (vgl. H. Z. 71, 328 f.), ferner das Placitum des Bischofs Johann von Verona und des Grafen Tato von 1023 August 31 im Archivio paleogr. III Fasc. 1 Nr. 9 (vgl. Muratori Ant. I, 466), endlich das Placitum des Markgrafen Ugo von 1035 Mai 28 nach Salice Ann. Tortonesi 484. Nur aus den Citaten der Regesta comitum Sabaudiae (Biblioteca stor. Italiana Bd. 5) kenne ich die folgenden Placita: Pfalzgraf Hugo und Graf Anselm 926 Januar 23; König Konrad von Burgund 943 Juni 5; Graf Adalbert und Missus Rolandus 962 September 4; König Rudolf 1001—1002; Markgraf Petrus 1064 Juli 31. Andere Berichtigungen ergeben sich von selbst aus den unterdes erschienenen Diplomen Otto's III., aus Ottenthal's Regesta imperii III und aus dem 5. Band des Regesto di Farfa.[1])

[1]) Ich verzeichne hier noch zwei, soviel ich sehe, unedirte Gerichtsurkunden, die ich mir soeben während eines kurzen Aufenthalts in Italien notirt habe: ein Placitum des Grafen Lothar von Pistoia von 1006 Okt. Pistoia im St. A. Florenz (Capitolo di Pistoia) und ein Placitum des Benedictus Fusco, Gastalden des Herzogs Rainer von 1014 Juni Corneto im St. A. Siena (S. Salvadore). Ohne Zweifel ist die Zahl der noch unbekannten Placita Italiens sehr erheblich, und insofern ist diese Regestensammlung, so dankenswerth sie auch ist, verfrüht: eine systematische Durchforschung der italienischen Archive ist darum um so nothwendiger, je weniger die Sendboten der Mon. Germ. auf den bisherigen Reisen diese Urkundengruppe berücksichtigt haben. Daß ferner manches von dem Herausgeber

Beruhen diese Lücken zum Theil auf oberflächlicher Durchsicht der Quellenwerke, so bestätigt sich diese nicht erfreuliche Beobachtung, sobald man den von H. angeführten Quellen nachgeht. Ich gestehe, daß ich aus der Art und Weise, wie er diese ausgezogen hat, nicht recht klug zu werden vermag. So hat er das schon citirte Urkundenbuch von Gloria benutzt und eine große Zahl von Urkunden nach dieser neuesten und zuverlässigsten Paduanischen Publikation verzeichnet. Aber warum fehlt dies Citat bei den Nummern 1215, 1499, 1512, 1560—63, 1571, 1612, 1619? Gloria ist doch dem Benutzer leichter erreichbar als die schlechten Drucke von Dondi und Orsato. Niemand wird von einer solchen Arbeit Vollständigkeit fordern, wohl aber, daß die Citate nach den besten und am leichtesten zugänglichen Werken gewählt sind, insbesondere wenn diese auch sonst benutzt sind. Das gilt nicht von Gloria allein. Selbst die Citate nach Stumpf's Regesten sind nicht überall durchgeführt (so bei Nr. 1027 St. 804; Nr. 1246 St. 1784[a]; Nr. 1492 St. 2861[a]; Nr. 1573 St. 3158[a]).

Auch im einzelnen lassen die Regesten die nöthige Sorgfalt vielfach vermissen. So ist in Nr. 739 Guntzo zu lesen statt Guntro; in Nr. 793 Marsicus statt Marsius; in Nr. 807 Grauso statt Granso; in Nr. 844, 845 Lando statt Laudo; in Nr. 868, 869 Sarilo statt Savilo (der bekannte Pfalzgraf!); in Nr. 978 Chiassa statt Chiasso — es ist nicht das bekannte Chiasso an der Grenze der Lombardei, wo den erfreuten Reisenden der Ruf visita de' bagagli begrüßt, gemeint, wie der Herausgeber in seiner geographischen Übersicht S. 237 angibt, sondern ein Ort im Gebiet von Arezzo —; in Nr. 986 Ezico statt Equico; in Nr. 1066 Bischof Hugo statt Petrus; in Nr. 1311 Benzo statt Berizo; in Nr. 1457 Moizo statt Miozo; in Nr. 1497 Bragacio statt Bragawu; in Nr. 1587 Vangadizza statt Vangadiosa. In Nr. 1430 ist das Citat Muratori falsch. Ein starkes Stück ist es doch, wenn der Herausgeber aus Adelgisus qui et Azo in Nr. 961 (vgl. DOI 347, nicht 307) zwei Personen Adelgisus und Azo macht. Auch das ist nicht erfreulich, daß er in Nr. 1101 Lodi und Lüttich (Bischof Notker) verwechselt; der Bischof von S. Maria ist Widerold

---

nicht benutzte italienische Urkundenwerk noch mehr als ein hier übersehenes Placitum enthält, ist mir gewiß; indessen bin ich nicht in der Lage, weitere Ergänzungen zu verzeichnen, da mir hier in Marburg die nöthigen Hülfsmittel dazu durchaus fehlen.

von Straßburg; der von Osimo ist ganz vergessen. In Nr. 1372 fehlen die Bischöfe von Bergamo und Vercelli; in Nr. 1379 der Bischof Dionysius. Überhaupt sind die Regesten sehr ungleich gearbeitet, und man wird gut thun, in jedem Falle den Druck selbst nachzuschlagen. Dies verringert ohne Zweifel den Werth der im übrigen so verdienstlichen Arbeit. Störend und nur zu leicht irreführend ist auch die ungleichmäßige Behandlung der Namen; in Nr. 828 steht Dertona, in Nr. 1023 Terdona, in Nr. 1372 Tortona; in Nr. 1083 Jovenalta, in Nr. 1127 Genivolta, in Nr. 1134 Juvenalta. Das sind für eine beschränkte Anzahl von Stichproben eine bedenklich stattliche Liste von Errata bei einer Arbeit, deren erste Voraussetzung Genauigkeit und Sorgfalt sein sollte.

Noch eins. Der Herausgeber hat als Ordnungsprincip seiner Regesten die chronologische Folge gewählt, aber er salvirt sich zugleich, indem er II S. IV bezüglich der Datirungen erklärt, daß eine kritische Revision der in den Urkundeneditionen angegebenen Daten durchaus nicht im Plane seiner Arbeit lag. Das weiß ich mit jenem Princip nicht zusammenzureimen. Und schwerlich wird ihm jemand das beanspruchte Vorrecht einräumen. Zumal bei den Urkunden aus Italien wird kein Herausgeber sich der Pflicht, die chronologischen Angaben seiner Gewährsmänner nachzuprüfen, entschlagen können. Ich habe bereits öfter Gelegenheit gehabt, vor dem blinden Vertrauen zu den Reduktionen unserer italienischen Fachgenossen zu warnen (vgl. meine Urkunden Otto's III. S. 198 N.; ferner Gött. Gel. Anz. 1891 S. 303 und H. Z. 71, 330 N. 1); diese Warnungen hätte der Herausgeber beherzigen sollen. Denn es ist ihm zugestoßen, daß auch er die alten Fehler wiederholt und zu den alten neue hinzugesellt. So ist Nr. 1001 mit den Daten 975 Oktober 15 ganz zu streichen, es ist identisch mit Nr. 1029 von 981 Oktober 15. Nr. 1072 gehört nicht in's Jahr 991, sondern zu 976, ebenso Nr. 1076; Nr. 1104 nicht zu 996, sondern zu 997; Nr. 1440 nicht zu 1072 Februar 27, sondern zu 1073 Februar 25. Auch die Tagesangaben sind oft irrig, sei es, daß die Zahlen der Jahrescharaktere zum Tag gezogen sind, wie bei Nr. 706, 708, 724 (?), oder daß sie nachlässig reduzirt sind. So ist in Nr. 777 Juni 26 zu korrigiren in Juni 27; in Nr. 995 Februar 3 in März 14 (wie Ficker richtig hat); in Nr. 1031 November in November 6; in Nr. 1158 Februar 27 in Februar 26; in Nr. 1209 Dezember 13 in Dezember 14; in Nr. 1215 Januar 19 in Januar 18; in Nr. 1315 Februar 23 in Februar 22; in Nr. 1458

März 10 in März 14; in Nr. 1560 März 11 in März. Hie und da scheint also der böse römische Kalender dem Herausgeber einen Streich gespielt zu haben.

Indessen diese Ausstellungen sollen das Verdienst des Herausgebers nicht schmälern. Es ist eine Erstlingsarbeit und ein erster Versuch, und die Gebrechen der Arbeit werden durch ihre Nützlichkeit aufgewogen. Aber um so größere Sorgfalt möge dann auf die Ausgabe selbst verwandt werden. Kehr.

Die Kapitularien der Karolinger. Von **Gerhard Seeliger.** München, Lindauer. 1893. 88 S.

Die Lehre von den Kapitularien, wie sie von Boretius aufgestellt und von den Späteren mehr oder weniger modifizirt angenommen wurde, unterscheidet bekanntlich drei Arten derselben: die capitularia legibus addenda, c. per se scribenda und c. missorum, und zieht aus der Dreitheilung eine Reihe nicht unwichtiger Folgerungen. Diese Theorie sucht Seeliger mit seinen plötzlich und unerwartet gekommenen Untersuchungen als verfehlt und haltlos zu erweisen.

Nach einem vortrefflichen und interessanten einleitenden Kapitel, in welchem die Kapitularien und Urkunden mit einander verglichen und nach diplomatischer Methode die äußeren Bestandtheile jener dargelegt werden, behandelt Vf. zunächst die c. legibus addenda. Er bestreitet die verfassungsmäßige Mitwirkung des Volkes bei ihrer Abfassung, „ihre höhere Geltungskraft und längere Geltungsdauer" (S. 56) und gibt nur zu, daß Verordnungen, welche sich mit dem Inhalt der Volksrechte berührten, besonders erlassen und „als eine eigene Gruppe von Kapitularien hervorgehoben wurden" (a. a. O.). Sie unterscheiden sich in nichts von den c. per se scribenda. Hierauf werden die c. missorum untersucht: ihre Abfassung allein durch den König und ihre vorübergehende Bedeutung wird geleugnet, ihre Absonderung als eine besondere Art verworfen, die von Boretius den einzelnen Erlassen als c. missorum gegebene Charakteristik scharf kritisirt. Ein Schlußkapitel faßt die gewonnenen Resultate noch einmal zusammen und lehnt die aus der herrschenden Lehre sich ergebenden Folgerungen ab.

Die Untersuchungen des Vf. werden nicht in allen Theilen gleichen Anklang finden. Unbedingt zustimmen muß man ihm in seiner Ansicht über die c. missorum. Dies ist der Punkt, an welchem Boretius allzuweit über das Ziel geschossen ist. Hier spricht S. eine

Überzeugung aus, die sich jedem eifrigen Benutzer der Kapitularien gewiß schon längst aufgedrängt haben wird, daß sich die scharfe Trennung der c. missorum von den übrigen nicht aufrecht erhalten läßt. Man kann als c. missorum wirklich nur das Kapitular bezeichnen, das sich direkt an die Missi wendet und ihnen Verhaltungsmaßregeln gibt. Anders liegt die Sache bei den c. legibus addenda. Hier erscheint mir der Beweis für den Hauptpunkt, für die Nichtbetheiligung des Volkes, nicht völlig gelungen zu sein. S. meint zwar, daß das Volk seinen Einfluß auf die Gesetzgebung, in diesem Falle auf die Änderungen des Volksrechtes, in den Reichstagen habe zur Geltung bringen können. Aber der Reichstag der Karolingischen Zeit ist keineswegs der Nachfolger der Stammesversammlung (so Seeliger S. 50), und das Volk konnte hier nicht den geringsten Einfluß auf die Gestaltung seines Rechtes ausüben. Dazu bedurfte eines anderen Ortes, des mallus publicus.

Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort; es wird sich Gelegenheit finden, an anderer Stelle darauf zurückzukommen. Zu bedauern ist es, daß sich der Vf. mit dem Ref. wegen der Nummern der Kapitularien im 2. Heft nicht in's Einvernehmen gesetzt hat. Dieselben waren damals schon eingereiht, theils sogar schon gedruckt. Die jetzt lästige Heranziehung von LL. I wäre dadurch erspart worden. Victor Krause.

Studien zur Rechtsgeschichte der Gottesfrieden und Landfrieden. Von **L. Huberti.** Erstes Buch: Die Friedensordnungen in Frankreich. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1892. XVI u. 594 S.

Das vorliegende Buch trägt eine erdrückende Gelehrsamkeit zur Schau. Die unendliche Citatenfülle und das große Volumen (fast 600 Seiten) haben denn auch nicht verfehlt, nachhaltigen Eindruck hervorzubringen. Deutsche und französische Recensenten (zuletzt Molinier in Quidde's Ztschr. 10, 142) haben H.'s Arbeit als eine hervorragende Leistung gepriesen. Weiland hat jedoch in der Ztschr. f. Rechtsgesch. (Germ. Abth.) 1893, S. 152 ff. eingehend dargelegt, von welcher Art die gelehrten Citate und die Methode H.'s sind, daß seine Gelehrsamkeit nur eine Scheingelehrsamkeit ist. Es wäre überflüssig, die von Weiland angeführten Beispiele noch durch weitere zu vermehren.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste, ungleich umfangreichere, stellt die Geschichte der kirchlichen Frieden und des Gottes-

friedens in Frankreich dar und umfaßt die Zeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Der zweite schildert auf kaum 60 Seiten die Friedensgesetze der französischen Könige (bis 1546). Wenn wir von einem besonderen Verdienste der Arbeit sprechen wollen, so würde es darin liegen, daß H. die Geschichte der kirchlichen Friedensgebote bis in eine möglichst frühe Zeit zurückverfolgt. Aber auch hier zeigt er so wenig Schärfe und Präzision, daß seine Beweisführung nicht einleuchtet. Im übrigen wird man das Buch wegen des aufgehäuften Materials (wenngleich dasselbe in Wahrheit keineswegs so groß ist, als es den Anschein hat) immerhin, natürlich mit der nöthigen kritischen Reserve, bei späteren Forschungen zu Rathe ziehen. Zum Schluß sei noch auf einen äußerlichen Mangel hingewiesen. H. gibt ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis, aber — vollkommen ohne Seitenzahlen! G. v. Below.

Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne et sur les transformations de la constitution allemande dans la première moitié du XIII. siècle par **Georges Blondel.** Paris, Alph. Picard et fils, 1892. XLVI u. 440 S.

Blondel gehört zu denjenigen französischen Forschern, welche mit den deutschen Universitätseinrichtungen, deutscher Forschung und deutscher Geschichte vorzüglich vertraut sind. Ein Werk von ihm über deutsche Geschichte darf daher von vornherein auf freundliche Aufnahme in Deutschland rechnen. Das vorliegende täuscht diese Erwartung nicht: es verdient große Anerkennung, wie er sich mit der einschlägigen Literatur — bis zu den kleinsten Abhandlungen hin — bekannt gemacht hat. Seine Arbeit ist verfassungsgeschichtlichen Inhalts; er zeigt, wie die Verfassung Deutschlands in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts theils infolge der Politik Friedrich's II., theils auch unabhängig von ihr eine Umwandlung durchgemacht hat. Das Thema ist außerordentlich glücklich gewählt; man wundert sich, daß es nicht schon in Deutschland Bearbeiter gefunden hat. Die streitigen Fragen durch eingehende Untersuchungen zu fördern, war nicht B.'s Absicht; sein Buch soll eine zusammenfassende Darstellung sein. Aber er stützt sich nicht bloß auf Forschungen anderer, sondern hat die Quellen selbständig studirt. Deshalb und wegen des treffenden Überblicks, den die Arbeit gewährt, wird sie auch in Deutschland geschätzt werden. Die einzelnen Kapitel behandeln: die deutsche Verfassung bis zum 13. Jahrhundert, das Königthum in der Zeit Friedrich's II.;

Friedrich II. und die weltliche Aristokratie; Friedrich II. und der Klerus; Friedrich II. und die Städte; Friedrich II. und die ländlichen Klassen; allgemeine Betrachtungen über die Politik Friedrich's II. Im Anhang theilt Bl. die wichtigsten verfassungsgeschichtlichen Urkunden Friedrich's mit, vertheidigt (wie es früher schon namentlich Winkelmann und Weiland gethan) die Echtheit der confoederatio cum principibus ecclesiasticis gegen Philippi und gibt einen sehr nützlichen Überblick über die neueren deutschen Arbeiten über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. In den wesentlichen Punkten können wir uns mit seinen Ausführungen einverstanden erklären. Im einzelnen sind wir freilich öfters anderer Ansicht. So z. B. wird die Schilderung der grundherrlichen Verhältnisse dadurch etwas beeinträchtigt, daß Bl. die irrigen Ansichten Lamprecht's über den Zusammenhang der Grund- und Landesherrschaft zum Theil wiederholt. Er sagt[1]) S. 346: le seigneur foncier (Grundherr) se transforme en seigneur territorial (Landesherr), et ses tenanciers (Grundholden) deviennent des sujets (Unterthanen). Dem gegenüber genüge es, auf H. Z. 63, S. 296—309 und 71, S. 494 zu verweisen Mit jener irrigen Auffassung hängt es zusammen, daß S. 115 der Unterschied zwischen Landesherren und einfachen Rittern nicht präzis bestimmt wird. Doch äußert sich Bl. an anderen Stellen (vgl. S. 84) auch wieder zutreffender über den Ursprung der Landeshoheit und gestattet der Theorie Lamprecht's vor allem keinen erheblichen Einfluß auf die Darstellung der Rechte der Landesherren. Die letztere können wir sogar als den Glanzpunkt des Buches bezeichnen. — Was Bl. S. 115 f. über die Organisation der Territorien sagt, ist unvollständig. Denn erstens kann das Erzstift Trier, dessen Verhältnisse er allein hier berücksichtigt, nicht gerade als typische Form des deutschen Territoriums angesehen werden. Zweitens geht er gar nicht auf die Eintheilung des Territoriums in Amtsdistrikte ein. Und doch finden wir in Baiern eine solche schon im Anfang des 13. Jahrhunderts (vgl. Rosenthal, Geschichte der Verwaltungsorganisation Baierns I, S. 52 und 322; Gött. Gel. Anz. 1890, S. 312 f.). In anderen größeren Territorien wird sie nicht

[1]) Vgl. Lamprecht in der westd. Zeitschrift 6, 26 f. (daraus in seinen „Skizzen zur rheinischen Geschichte"): „Nicht irgendwelche Institution der alten Reichsverfassung, vielmehr die Grundherrschaft war das Keimwesen des modernen Staates . . . Wie der Grundherr zum Landesherrn geworden ist, so wird der Grundholde gar bald zum Unterthan."

viel jünger sein. In kleineren wird wenigstens um die Mitte des Jahrhunderts der Grund zur Ämtereintheilung gelegt worden sein (vgl. Deutsche Literaturzeitung 1893, Sp. 1234 ff.). In dem sonst lehrreichen Abschnitt über die Ministerialen (S. 122 ff.) ist ihre Bedeutung für die Geschichte des Beamtenthums nicht genügend gewürdigt. Vgl. dazu H. Z. 59, 225 f. Die bekannte Nachricht über den Versuch einer Reichssteuer von 1207 wird von Bl. S. 370 so ausgelegt, als ob es sich um eine von Zeit zu Zeit wiederholte Maßregel handele. Es ist indessen für die Schwäche der Reichsgewalt gerade charakteristisch, daß jener Versuch vereinzelt geblieben ist. Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2, 350. In den Literaturangaben finden wir bei Bl. einige Ungenauigkeiten. So ist Rodenberg's Arbeit „über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert" nicht in der H. Z., wie S. 33 angegeben ist, sondern in Gierke's Untersuchungen (Heft 28) erschienen. Am westfälischen Urkundenbuch (s. S. XXXIX) hat Diekamp nur einen kleinen Antheil; die Hauptherausgeber sind Erhard, Wilmans und Finke. Doch das sind Versehen, die man am wenigsten einem Ausländer zum Vorwurf machen wird.

Wie Bl. in der lesenswerthen, allgemeinen Einleitung seines Buches sagt, hat er es sich als Vorarbeit einer vergleichenden Studie über die Verfassungsentwickelung in Frankreich und Deutschland gedacht. Man darf einer solchen Darstellung aus der Feder eines so trefflichen Kenners deutscher und französischer Geschichte mit Erwartung entgegensehen. G. v. Below.

A formulary of the papal penitentiary in the thirteenth century. Ed. by **Henry Charles Lea,** LL.D. Philadelphia, Lea Brothers & Co. 1892. XXXVIII, 183 S.

Der durch seine Geschichte der Inquisition im Mittelalter rühmlichst bekannte Vf. veröffentlicht in Vorliegendem nach einer in seinen Besitz übergegangenen Handschrift ein Formelbuch der römischen Kurie, welches nach seiner Aufschrift von einem Magister und Kardinalspriester Thomasius »super casibus penitentie« zusammengestellt ist. Dasselbe enthält unter 179 Rubriken mehrere hundert in päpstlichem Auftrage erlassene Entscheidungen, welche für den praktischen Gebrauch der Poenitentiaria zu einem Nachschlagebuch verarbeitet worden sind. Obwohl diese Behörde in der Schrift selbst nirgends genannt wird, so ist es doch zweifellos, daß wir hier Einblick in die Thätig-

keit der Poenitentiaria, und zwar in ihren Anfängen erhalten, einer Kurialbehörde, welche Gnadenverleihungen im Auftrage des Papstes ertheilt oder ihre Ertheilung durch den Papst oder die Lokalbehörden vermittelt. L. läßt es sich angelegen sein, in Einleitung und Anmerkungen die bisher sehr in Dunkel gehüllte Entstehungsgeschichte der Poenitentiaria aufzuhellen, veranschaulicht das päpstliche Gnadenwesen mit all seinen Licht- und Schattenseiten von den ältesten Zeiten an und untersucht sorgfältig, welches Rechtsgebiet die Kurie zur Zeit des Formelbuches in den Kreis ihrer Wirksamkeit zog. Die eigentlichen casus poenitentiae, die Fälle aus dem forum internum, bedingen nur einen geringen Theil der Gnadenerlasse, zahllose Entscheidungen greifen in das forum externum über, die Grenze zwischen beiden ist noch nicht festgelegt. Die daraus sich ergebende Unsicherheit begünstigte die Erweiterung der päpstlichen Machtsphäre, die Festigung der Autorität Roms über die untergeordneten Kirchen ganz im Sinne des jus novum (p. 69) der Dekretalen Gregor's IX., durch welche damals die Grundzüge der päpstlichen Gewalt festgelegt wurden. — Die wichtigen Beiträge, welche 1888 Denifle mit der ältesten Taxrolle und 1890 Eubel mit dem Registerband Bentevenga's zur ältesten Geschichte der Poenitentiaria gaben, hat L. nicht herangezogen. Durch Vergleichung mit diesen wären manche unsicheren Angaben zu präzisiren gewesen, so z. B. das über den Charakter der Behörde Gesagte. So ist die Ausführung p. XXXV nach Rubrik 119, 2 und 163 m. E. unhaltbar. Daß der Vorsteher der Poenitentiaria Kardinal war (ebenda), ist uns für 1290, 1293, 1314 bezeugt. Zu vergleichen wären ferner die Entscheidungen über einzelne Fälle, z. B. Lea no. 57 und Archiv f. Lit. u. Kirchengesch. 4, 207. Die chronologische Fixirung unseres Formelbuches erfolgt im wesentlichen mit Hülfe der vorkommenden Kardinalsnamen. L. hält sich hierbei an die äußerst mangelhaften Angaben des Ciacconius, statt das viel bessere Material bei Cardella, memorie storiche dei cardinali I, 2 und Potthast's Regesten zu benutzen. Es ist doch durchaus unwahrscheinlich, daß das Formelbuch, dessen Inhalt durchweg Erlassen aus der Zeit bis spätestens 1255 entnommen wurde, wie L. meint, von einem Manne verfaßt wurde, der erst 1295—1300 Kardinal war. Sollte nicht vielmehr auf einen Verfasser zu schließen sein, welcher das Material der Zeit der eigenen Amtsführung entnahm? Nach Ausscheidung der Rubriken 15, 3 und 41, welche keinen Anhalt für eine zeitliche Fixirung gewähren können, ist nach p. 52, 77, 78, 82 die Zeit um 1240 als

terminus ad quem für die Abfassung zu bezeichnen. Das Nächstliegende ist, hier auf den p. 77, 80, 144, 163 erwähnten Thomas von Capua zu schließen, den bekannten Verfasser des dictator epistolaris, eines ähnlichen Formelbuches. Panvinius legt ihm den Titel eines magister bei, er war Kardinalpriester seit 1216 (nicht 1212 Lea p. 77 A. 1) und starb am 22. August 1243. Auf die Namenform Thomasius im Formelbuch ist wohl wenig Gewicht zu legen, ein Thomas kommt sonst als Kardinal vor Ende des Jahrhunderts nicht vor. — Der Text ist im allgemeinen korrekt, p. 15 statt administratorem wohl ad administrationem zu lesen, p. 32 Clonardensi, p. 33 in quandam ecclesiam, p. 40 etwa prostratum, p. 107 Drivastensis statt Dirinastensis, p. 155 und 156 Ildesemensi u. a., p. 22 ist doch wohl P(etrus) de Douai ep. Sab. 1216—1221 gemeint, derselbe auch p. 94 und die vicesima von 1220, nicht 1240 vgl. Raynald 1220 no. 48; p. 72 ist wohl R(omanus) card. diac. von 1212—1227, Legat 1225 gemeint. — Das elegant ausgestattete Buch ist mit einer Facsimiletafel und einem Register versehen.

Souchon.

Schuld oder Unschuld des Templerordens. Kritischer Versuch zur Lösung der Frage von **Julius Gmelin.** Mit einer Mappe, enthaltend 20 Tafeln. Stuttgart, Kohlhammer. 1893. XIV, 532 S. — 15 Mark.

Das vorliegende Werk hat nach den Worten der Vorrede eine lange Vorgeschichte. Ursprünglich wollte der Vf., einer Anregung seines Lehrers Bernh. Kugler folgend, lediglich die von H. Prutz in dessen „Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens" (1879) und in seiner „Staatengeschichte des Abendlands im Mittelalter" (1885—87) niedergelegten Anschauungen von den angeblichen Ketzereien des Templerordens zurückweisen. Vor dem Abschluß seiner Arbeit erschienen alsdann in rascher Folge Schottmüller's „Untergang des Templerordens" (1887) und Prutz's „Entwickelung und Untergang des Templerordens" (1888). Kaum hatte der Vf. zu diesen beiden Werken Stellung genommen, so mußte er „mit sehr gemischten Gefühlen" aus Lea's „History of the Inquisition" (1888) ersehen, daß ihm dieser mit der Kritik der Arbeiten Schottmüller's und Prutz's zuvorgekommen und in seiner Darstellung des Templerprozesses (a. a. O. 3, 238—334) im wesentlichen zu demselben Ergebnisse gelangt sei, das der Vf. seit langem als eigene Entdeckung betrachtet „und auf dessen Offenbarung vor der fachwissenschaftlichen Welt er

sich am meisten gefreut hatte". Mit Rücksicht auf die immerhin ziemlich summarische und gedrängte Behandlung des Templerprozesses bei Lea und behufs einer möglichst gründlichen und abschließenden Auseinandersetzung mit den gegen den Orden, namentlich seitens Prutz's, erhobenen Anklagen entschloß sich der Vf. gleichwohl, seine Arbeit zu Ende zu führen und zu veröffentlichen.

Es läßt sich verstehen, daß auf die Anlage des Werkes dieser eigenthümliche Entwickelungsprozeß nicht ohne Einfluß geblieben ist. Obwohl Gmelin die verdienstliche Seite der Schottmüller'schen Arbeit und namentlich den Werth der glänzenden Darstellung Lea's voll und ganz anerkennt, beschränkt er sich doch keineswegs darauf, die Untersuchungen seiner Vorgänger zu ergänzen und zu berichtigen, sondern nimmt die Behandlung der ganzen Templerfrage ab ovo wieder auf; auch eine ausführliche lehrhafte Übersicht über das neuerdings doch sattsam besprochene Quellenmaterial, zu dessen Charakterisirung der Vf. kaum etwas Neues beizutragen weiß, wird nicht gespart. (S. 190—221.) Im ersten polemisch-kritischen Theile (S. 17—221) unterzieht der Vf. die bekannte Prutz'sche Hypothese von dem Bestehen einer ketzerischen Geheimlehre innerhalb des Templerordens einer, wie wir gern zugeben, vernichtenden Kritik, deren außerordentliche Breite aber gewiß nicht im richtigen Verhältnis zu der Bedeutung steht, die man in fachwissenschaftlichen Kreisen jener Hypothese beigemessen hat.

Wem es darauf ankommt, die bleibenden werthvollen Ergebnisse der G.'schen Untersuchungen kennen zu lernen, der wird sich durch die abschreckende Breite des ersten Theils gleichwohl nicht abhalten lassen dürfen, sich durch diesen hindurchzulesen: nur so vermag er zu einer Reihe von scharfsinnigen Erörterungen des Vf. durchzudringen, die für die Beurtheilung der Schuld des Templerordens entscheidend, in den polemischen Ausführungen des ersten Theils aber geradezu versteckt sind.

Für den zweiten darstellenden Theil (S. 222—511) sind die der Politik Königs Philipp's des Schönen und dessen Verhältnis zu Papst Clemens V. gewidmeten Kapitel grundlegend. Im Widerspruch zu Schottmüller und im engen Anschluß an Wenck spricht sich G. höchst ungünstig über Clemens' V. Charakter aus; nach der, allerdings schwer zu begründenden, Vermuthung des Vf. wäre schon bei der Wahl Clemens' V. zwischen diesem und König Philipp die Vernichtung des Templerordens verabredet worden.

Die Einleitung und die verschiedenen Phasen des Prozesses gegen den Templerorden werden auf Grund eines offenbar sehr gewissenhaften und eindringenden Studiums der primären Quellen, namentlich der durch Schottmüller so erheblich vermehrten Prozeßakten, ausführlich behandelt, und es wird durch den Vf. die gewissenlose Politik des französischen Königs, wie die Zweideutigkeit und Schwäche der Kurie vielfach in eine neue und überraschende Beleuchtung gerückt. Die entsetzliche Rolle, welche die Folter bei der gegen die Templer geführten Untersuchung gespielt hat, wird durch G. in treffender Weise veranschaulicht und es wird damit den Geständnissen der Angeklagten alle und jede Bedeutung und Glaubwürdigkeit entzogen. Freilich macht die unbehende Darstellungsweise des Vf. das Studium auch dieses Theils keineswegs leicht und angenehm. So dankbar man ferner G. auch dafür sein muß, daß er den wichtigsten Inhalt der gesammten gerichtlichen Protokolle in einer — wie wir nach gehaltener Nachprüfung gerne anerkennen — recht sorgsamen Weise ausgezogen, in Rubriken gebracht und auf den beigegebenen 20 Foliotafeln vorgeführt hat, so durfte doch die Ausnutzung dieser Tabellen nicht schlechthin dem Studium des Lesers überlassen bleiben, sondern der Vf. mußte eine übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse seiner eigenen Sichtung und Durcharbeitung dieser Stoffsammlung versuchen. Die Benutzung der Literatur über den Templerprozeß seitens des Vf. ist nicht erschöpfend: von weniger Wesentlichem, wie z. B. der geringwerthigen Untersuchung von J. van Os (Würzburger Dissertation 1874) abgesehen, sind ihm die Artikel von Delaville Le Roulx (Revue des quest. histor. T. 48, 1890 p. 29—61) und Langlois (Revue des deux mondes, T. 103, 1891 p. 382—421) unbekannt geblieben; Delisle's wichtiger Aufsatz über die Bank- und Handelsgeschäfte des Ordens (Mémoires de l'acad. des inscript. et belles lettres, T. 33, partie 2) ist zwar citirt, aber nicht benutzt worden. Sein Endergebnis bezüglich der Schuld des Templerordens gibt G. in Übereinstimmung mit Schottmüller und Lea dahin ab, daß die Anklage der Templer auf Häresie eine haltlose und unbegründete war und daß die Unterdrückung des Ordens ein schmachvolles Unrecht gewesen ist. Wer mit unbefangenem Blick die Prozeßakten studirt, wird nicht nur diesem Satze des Vf. beitreten, sondern auch Bedenken tragen, mit G. und Lea einen, wenn auch noch so geringen Theil der gegen die Templer erhobenen Beschuldigungen (z. B. wegen der obscönen Küsse, der Sodomiterei, der frivolen Behandlung

des Kreuzes) als berechtigt zuzugeben. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß gleich den Templern auch die beiden anderen großen Ritterorden, wenn es gerade den Gegnern paßte, unter die Anklage der Häresie gestellt worden sind. So genügte 1238 die Beobachtung eines freundlichen Verhältnisses zum nicäischen Kaiserhofe seitens des Johanniterordens, um demselben Papst Gregor's IX. härteste Vorwürfe wegen Hegung der Ketzerei und aller nur möglichen Ausschreitungen zuzuziehen (Raynaldus, ad a. 1238, no. 32), während an dem deutschen Orden der von seinen geistlichen Gegnern ohne jeden Grund erregte Verdacht der Hinneigung zum Wiklifismus und Hussitismus [1]) bis auf unsere Tage haften geblieben ist.

Herm. Haupt.

Deutsches Ehr- und Nationalgefühl in seiner Entwickelung durch Philosophen und Dichter (1600—1815). Von Dr. **F. W. Behrens.** Leipzig, Gustav Fock. 1891. 150 S. — 2.50 Mark.

Die Geschichte des modernen deutschen Nationalgefühls ist ein Lieblingsthema unserer Tage. Nicht daß der Stoff sich wissenschaftlich als sehr ertragreich erwiese: aber er stellt dem gewandten Darsteller, der die Fülle des Materials glücklich zu sichten und zu gruppiren versteht, eine schriftstellerisch dankbare und durch natürliche fast dramatische Steigerung anziehende Aufgabe. Die bekannten Studien Jastrow's und Levy-Brühl's haben sich den Reiz des Themas wohl zu Nutze gemacht. Dagegen zeigt das vorliegende Buch von Behrens weder Forschung noch Darstellung: es ist ein innerlich zusammenhangsloses Sammelsurium von dürftigen Porträtskizzen und geläufigen Citaten, die durch leere Deklamationen verknüpft werden. Die Gabe der Charakteristik besitzt B. ebensowenig wie tiefer dringende Kenntnisse: die Zufälligkeit seines dilettantischen Wissens wird durch das triviale Flittergold bewährten Redeschwunges nur eklatanter. Zeitlich begrenzt B. seinen Stoff ähnlich wie Levy-Brühl; aber er faßt sein Thema viel weiter und zersprengt dadurch seine Einheitlichkeit. Er verquickt nämlich mit dem deutschen Nationalgefühl auch das individuelle Ehrgefühl, das mit jenem wenig oder nichts zu thun hat. So findet er Grund, in einem Buche über deutsches Ehr- und Nationalgefühl ausführlich über Baco, Descartes und Locke zu sprechen; da ihm

[1]) Vgl. meine Mittheilungen im Histor. Taschenbuch 6. Folge 7, 260 f. und in „Waldenserthum und Inquisition" S. 76 f.

weiter Ehrgefühl identisch ist mit Freiheit, Schönheit, Harmonie der Seele, so gehört ihm Lehrdichtung aller Art, ja selbst die heitere Poesie Simon Dach's und Heinrich Alberti's (so!) in seine Kreise, da naive Heiterkeit der seelischen Harmonie nicht fehlen dürfe. Bei solcher Weitherzigkeit hätte sich bequem unsere gesammte Dichtung hier unterstopfen lassen: ein Glück, daß B. so wenig von ihr weiß! Sein Herz schlägt für Vernunft und Aufklärung: der Pietismus und die Empfindsamkeit ist ihm so zuwider, daß er die individualistischen Elemente dieser Gemüthsströmungen gar nicht zu würdigen weiß. Von der Gründlichkeit seiner Studien mag es zeugen, daß Schiller's „Wallenstein" und Gust. Freytag ihm kulturhistorische Quellen, Vilmar und O. Wolf ihm literaturgeschichtliche Gewährsmänner sind. Seine philosophische Naivetät ist nicht ganz so groß: immerhin trivialisirt er auch hier Alles, so wenn Fichte bei ihm dem vernünftigen Wesen kurzweg den Endzweck gibt, ein selbständiges „Ich" zu werden. Die schlimmen Schwächen des Buches, das eine Existenzberechtigung nicht besitzt, liegen auf der Hand. Aber ein guter Patriot ist B., und wer damit zufrieden ist, eintönig wieder und wieder zu hören, daß es schon im 17. und 18. Jahrhundert allerlei lehrreiche und patriotische Männer in Deutschland gegeben hat, der mag sein Büchlein durchblättern. Roethe.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. Von **Karl Frhrn. von Reitzenstein.** II. Heft. Vom spanisch-ligistischen Gegenangriff auf Westfalen bis zur Schlacht bei Wimpfen. Mit 4 Kartenbeilagen. München, P. Zipperer's Buchhandlung (M. Thoma). 1893. 226 S.

Das Buch gehört nicht unmittelbar der Geschichtswissenschaft an, es ist kriegswissenschaftlich, militärisch. Der methodische Unterschied liegt bekanntlich in einer Verschiedenheit der Aufgabe der Erkenntnis gegenüber dem gleichen Stoff: Übereinstimmung in Heuristik und Kritik, aber Abweichungen in der Auffassung und völliges Auseinandergehen in der Darstellung, namentlich in Bezug auf Auswahl und Verdichtung. Der Vf. ist ein äußerst gründlicher Forscher, sein Buch bietet eine reiche Fülle der Belehrung. Das 1. Heft (1891) ist in dieser Zeitschrift 68, 111 von Ernst Fischer (†) besprochen worden. Das zweite behandelt, durchflochten und begleitet von zahlreichen heeresgeschichtlichen Mittheilungen, in 5 Kapiteln den spanisch-ligistischen Gegenangriff auf Westfalen, die Rüstungen der Liga und

des Erzherzogs Leopold, die Eröffnung des Feldzugs, das Treffen von Mingolsheim (bei Wiesloch), endlich die Schlacht bei Wimpfen, erschöpft also die Aufgabe, die der Vf. sich gestellt hat. Auch dies Heft stützt sich wieder auf umfangreiche Archivstudien (besonders in München: Geh. Staatsarchiv, Allg. Reichsarchiv, Kriegsarchiv, Hof- und Staatsbibliothek), es zeigt umfangreiche Benutzung der Flugschriften, genaue Kenntnis und kritische Verwerthung der für das allgemeine wie der für das besondere einschlägigen neueren Schriften.

Hermann Diemar.

Adelaide di Savoia, Elettrice di Baviera. Contributo alla storia civile e politica del milleseicento di **Carlo Merkel.** Torino, Fratelli Bocca. 1892. IX u. 400 S. L. 9.

Der Vf., seit kurzem Professor an der Universität Pavia, hat sich schon durch seine früheren Arbeiten zur Geschichte Karl's von Anjou und Italiens im 13. Jahrhundert (s. 69, 136) als einer der begabtesten unter den jüngeren Historikern Italiens erwiesen. Ein Schüler Cipolla's, der selbst ja bei De Leva in die Schule gegangen, der Abstammung nach selbst ein halber Deutscher und schließlich auch ein Zögling unserer Münchener Hochschule, zeigt er in seinen Schriften Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, sowie eine umfassende Kenntnis der einschlägigen deutschen Literatur.

Auch die vorliegende Arbeit gibt davon rühmlich Zeugnis. Die savoyische Prinzessin, welche auf Grund politischer Abmachungen dem jungen baierischen Erbprinzen Ferdinand Maria die Hand reichen mußte, nachdem sie früher einmal davon geträumt hatte, als Gemahlin Ludwig's XIV. den französischen Königsthron zu besteigen, ist schon öfters Gegenstand biographischer Behandlung gewesen. So hat der Italiener Claretta in neuerer Zeit (1877) zuerst eine größere Monographie über sie verfaßt, dann bei uns der Eine, wie Heide, ein kleineres Gesammtbild von ihr entworfen, Andere, wie Heigel, Reinhardstöttner, Trautmann, Beiträge zu ihrer oder der baierischen Geschichte jener Zeit geliefert. Überwiegend lautete das Urtheil über die Savoyerin ungünstig; besonders Claretta hat sie im Gegensatz zu ihrer Schwiegermutter, der Österreicherin Maria Anna, herb getadelt. Bei der Durchsicht des in Turin vorhandenen urkundlichen, zum Theil auch von Claretta benutzten Materials ist M. zu einem vielfach abweichenden Urtheil gelangt, und so unternimmt er in dieser Schrift

wenigstens in gewissen Punkten eine Art Rettung oder Vertheidigung der Prinzessin, die man als gelungen bezeichnen darf.

M. hat seinen Stoff in drei Theile gegliedert, von denen der erste la vita intima, der zweite la vita politica und der dritte la vita pubblica, letteraria e artistica behandelt. Vielleicht wäre es besser gewesen, die beiden ersten Theile zu vereinigen. Denn die Scheidung nöthigt zu mancherlei Wiederholungen, die bei der ohnehin sehr breiten, detaillirten Schilderung im ersten Theil etwas ermüdend wirken. Es handelte sich Anfangs um Dinge, wie Dienerschaft und Gefolge der Prinzessin, für die wir heute kaum mehr das richtige Interesse und Verständnis besitzen, Kleinigkeiten, die damals zu Haupt- und Staatsaktionen aufgebauscht wurden und durch übertriebenes Mißtrauen auf der einen, jugendlichen Eigensinn und Launenhaftigkeit auf der anderen Seite nur dazu beitrugen, die vorhandenen natürlichen Gegensätze zu verschärfen — Gegensätze, die eben entsprangen aus der verschiedenen Abstammung, Erziehung und Lebensweise. Der ernste, etwas schwerfällige, aber gediegene kurbaierische Hof und das unwirthliche Klima der Residenzstadt ließ natürlich den heiteren, leichtlebigen, ungezwungenen Ton des heimatlichen Hofes in Turin schwer vergessen, und die lebhafte, feurige, hochstrebende Prinzessin fühlte sich Anfangs neben ihrem gleichaltrigen, etwas phlegmatischen und unbedeutenderen Gemahl nicht gerade glücklich und hatte tiefes Heimweh. Dazu kam, daß sie, solange ihre Schwiegermutter, die Kurfürstin-Witwe Maria Anna, lebte, durchaus keine Möglichkeit fand, ihre ehrgeizigen politischen Pläne durchzusetzen, die dahin gingen, mit Hülfe ihres geliebten Frankreichs für sich und ihren Gemahl die deutsche Kaiserkrone zu gewinnen. Allen diesen Machinationen trat Maria Anna, welche die Zügel der Regierung nie aus den Händen ließ, mit ihrem durchaus österreichisch gesinnten Minister Kurtz, entschieden entgegen. Erst später ist es der Prinzessin als Kurfürstin gelungen, die baierische Politik in die Bahnen der französischen hinüberzuleiten — bekanntlich nicht zum Glück und Segen des baierischen Staates, wie auch M. unumwunden zugesteht.

Übrigens ist unsere Prinzessin später eine vortreffliche Gattin und Mutter gewesen und stets eine liebevolle Tochter und Schwester. Ihrer Heimat wie ihrer Mutter und ihren Geschwistern war sie mit außerordentlicher Anhänglichkeit und Treue zugethan. Sie war stolz auf ihre Abstammung und auf die Größe und Erhöhung ihres Hauses eifrig bedacht. So hat sie denn auch unablässig dafür gearbeitet,

demselben, speziell ihrem Bruder Karl Emanuel, das Reichsvikariat in Italien und die Markgrafschaft Montferrat zu verschaffen, wie auch ihre Schwester und ihren Bruder mit dem französischen Herrscherhause ehelich zu verbinden. So liefen allerlei politische Fäden in ihren Händen zusammen, und die Darstellung ihrer Geschichte erhebt sich infolgedessen, wie M. mit Recht betonen darf, wiederholt zu einer Darlegung der allgemeinen politischen Verhältnisse der damaligen Zeit, wofür das in Turin vorhandene Aktenmaterial — die Korrespondenz der Adelheid selbst, dann die ihres Beichtvaters, ihres Arztes, ihres Sekretärs, des Ministers Kurtz, der außerordentlichen Gesandten von Savoyen an den Münchener und Wiener Hof, wie zum Reichstag in Regensburg — manchen sehr schätzbaren Beitrag lieferte. Zum Theil ist dasselbe in den schon durch ihren Umfang in die Augen fallenden Anmerkungen verwerthet, deren Lektüre nur durch den gar zu kleinen Druck erschwert wird.

Uneingeschränktes Lob verdienen, ohne es immer gefunden zu haben, die literarischen und künstlerischen Neigungen und Bestrebungen der Adelheid, in denen ihr romanischer Geist sich voll entfalten konnte und die für Baiern den Anfang einer neuen Kulturperiode bedeuten. Gerade für die Schilderung dieser Thätigkeit kam unserem Autor die genaue Kenntnis der deutschen Werke, wie die persönliche Inaugenscheinnahme der verschiedenen Örtlichkeiten besonders zu Statten, und der dritte, für die allgemeine Kulturgeschichte hoch interessante, Theil seines Buches übertrifft die Leistung seines italienischen Vorgängers bei Weitem. Anzuführen wäre bei S. 392 noch das Werk von Haeutle, Geschichte der Residenz in München (Leipzig 1883), gewesen. Was den Bucintoro betrifft, der nach dem Muster des venetianischen auf dem Starnberger See erbaut wurde, so muß ich dabei bleiben, daß derselbe nicht schon seit 1662 fertig war (vgl. Merkel, S. 376 Anm. 1); denn die von mir im „Jahrbuch für Münchener Geschichte" 4, 204—205 angeführten Dokumente aus Venedig vom 22. Januar und 1. Februar 1663 sind more Veneto datirt, gehören also, wie die Vollendung des Schiffes, in das Jahr 1664, womit ja die Stelle in einem Briefe der Adelheid vom 12. September 1664 vorzüglich übereinstimmt. H. Simonsfeld.

Die Augsburger Allianz von 1686. Von **Richard Fester**. München, Rieger. 1893. VIII, 187 S.

Die Augsburger Allianz vom Jahre 1686, über die wir bis vor wenigen Jahren so gut wie gar nichts wußten, ist seit kurzem wieder-

holt Gegenstand eingehenderer Erörterung geworden. Zwiedineck-Südenhorst hat nach den allerdings etwas dürftigen Wiener Akten Entstehung und Verlauf der Allianz geschildert; Schulte in seinem Buche über Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden auf die Einflußnahme der Kreise, zumal auf die des fränkischen Kreises, hingewiesen; beide urtheilen abfällig über die Allianz und ihre Förderer. In diesem Punkte stimmt F. mit seinen Vorgängern überein; nur daß sein Urtheil, als ein durch die Fülle des beigebrachten Beweismateriales begründeteres, viel schwerer in's Gewicht fällt. Als den Urheber der Allianz bezeichnet F. den Grafen Hohenlohe, dessen Unfähigkeit er unwiderleglich nachweist. Das wesentliche Verdienst der scharf geführten Untersuchung F.'s, die mit Zugrundelegung eines überaus reichen Aktenmaterials verfaßt ist, möchte Ref. in dem endgültig erbrachten Nachweise sehen, daß dieses Bündnis, schon von allem Anfange an, durch die Uneinigkeit und durch den Egoismus der einzelnen Reichsstände, keine Aussicht auf irgend eine Bedeutung hatte und daher nicht anders als thatenlos verlaufen konnte. Die Aussicht, daß dieses Resultat erst nach einer Durchforschung der lange von den Gelehrten vernachlässigten Kreisakten sich mit Sicherheit werde feststellen lassen, hat den Vf. veranlaßt, sich der mühevollen, nicht sehr lohnenden Aufgabe einer neuerlichen Erörterung der Frage zu unterziehen. Hoffentlich findet seine Anregung bezüglich einer baldigen Verwerthung dieser Aktenbestände Berücksichtigung. Die im Anhange mitgetheilten Proben aus diesen Archiven sprechen besser als alle Worte für die Berechtigung dieser Forderung. A. Pribram.

Just Friedrich Wilhelm Zachariä und sein Renommist. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts von Dr. **Hans Zimmer.** Leipzig, Roßberg. 1892. 101 S.

Die einzige Dichtung Zachariä's, die noch heute einen weiteren Leserkreis interessiren kann, den „Renommisten", in einer Monographie zu würdigen, war eine lohnende Aufgabe. Daß aber kein Literarhistoriker bis heute dies Werk richtig beurtheilt, und daß erst Dr. Z. hier Licht geschaffen habe, ist ein Irrthum, der auf unerhörter Anmaßung beruht. Das Mißverhältnis von Leistung und Selbstüberschätzung in der vorliegenden Abhandlung ruft den gleichen Eindruck hervor, wie ihn die komischen Epopöen des 18. Jahrhunderts erreichen wollten. Wie kann man nur das erste Kapitel, eine Aneinanderreihung von einzelnen Daten und Notizen, eine „Biographie" nennen,

die „den ganzen Menschen schildere“ (S. 5)! Wie können die öden Zusammenstellungen des zweiten Kapitels für Kulturgeschichte gelten! Was von diesen Dingen aus dem „Renommisten“ selbst stammt, hat Leben und Lustigkeit verloren, und was über Zachariä's Epos hinausgeht, ist aus weit abgeleiteten, bekannten Quellen geschöpft und unschickt vorgetragen.

Ganz anders lautet unser Urtheil über das dritte Kapitel von Z.'s Abhandlung. Hier werden durch sorgfältige Vergleichung der verschiedenen Ausgaben des „Renommisten“ die erste radikale Umarbeitung des Gedichts und die späteren Verbesserungen betrachtet und sehr übersichtlich gruppirt. Für diesen Abschnitt wird jeder Fachgenosse dankbar sein. Und es regt sich der Wunsch, daß der Vf. uns bald die versprochene Vergleichung des „Renommisten“ mit Boileau's Lutrin und Pope's Rape of the Lock als Ergänzung bieten möge. Dann wird wohl die völlig unbeweisbare Hypothese über den „Lockenraub“ auf S. 44 durch die widersprechende auf S. 66 beseitigt werden.

Einzelheiten zu erörtern, ist hier nicht der Raum. Von den interessanten Briefen Zachariä's und Michaelis' (S. 13 f.) hätte uns Z. Einiges im Wortlaut geben sollen. — Die Schreibung „Weihsagung, weihsagt“ (S. 83) ist etymologisch unmöglich.

Albert Köster.

Die bardische Lyrik im achtzehnten Jahrhundert. Von Dr. **Eugen Ehrmann**. Halle a. S., M. Niemeyer. 1892. 108 S.

Der Vf. ist ein Schüler von Professor v. Waldberg und hat sich dessen verdienstliche Arbeiten über die „Galante Lyrik“ (1885) und die „Deutsche Renaissance-Lyrik“ (1888) deutlich zum Muster genommen. Das Vorbild scheint uns in diesem Falle nicht ganz glücklich gewählt: die deskriptive Analyse Waldberg's war angebracht, wo es galt, vergessene und unbeachtete Gebiete der Forschung zu erschließen, wo die historischen Probleme erst gefunden werden mußten. Hier aber handelt es sich um die Geschichte einer Stilrichtung, deren Geburtsstunde wir kennen, deren Quellen wir bis in's einzelne zu ermitteln vermögen. Diese dankbare Eigenart seiner Aufgabe hat E. verkannt, ja er begeht den schwer begreiflichen Irrthum, ihren wichtigsten Theil für gelöst anzusehen: gelöst durch ein paar Sätze des neuesten Klopstock-Biographen, die sich ganz an der Oberfläche halten. So hat er nicht nur über den mythologischen Apparat der „Barden“ ausführlich zu handeln unterlassen, sondern auch den Einfluß Ossian's

(der sich, beiläufig gesagt, stilistisch bei Klopstock bis in späte Lesarten der Oden und des Messias erstreckt), recht einseitig auf gewisse Situationen („Scenen") beschränkt. Ich bedauere das, weil ich den Vf. nach dem, was er im beschließenden Theil seiner Schrift bietet, recht wohl für befähigt halte, den Gegenstand wirklich abschließend zu behandeln. Es wird wenige Themata in der deutschen Literaturgeschichte geben, bei denen sich dies Ziel mit gleicher Sicherheit erreichen läßt. Aber E. hat mit seinen Sammlungen zu früh abgeschlossen; „unaufschiebbare Aufgaben anderer Art" mögen die rasche Fertigstellung der Dissertation entschuldigen, nicht aber das verfrühte Hervortreten eines Buches, mit dem sich ein junger Autor in die Wissenschaft einführt.

E. Schr.

Briefe von Wilhelm v. Humboldt an Friedrich Heinrich Jacobi. Herausgegeben und erläutert von **Albert Leitzmann.** Halle a. S., Niemeyer. 1892. VIII, 141 S. — 3 Mk.

Es ist immer ein übles Zeichen, wenn eine Vorrede dazu dienen muß, die Existenzberechtigung des Buches zu beweisen. So fragt sich auch der Herausgeber der 24 Briefe W. v. Humboldt's an Fr. Jakobi zweifelnd, ob diese Publikation ein Bedürfnis war. Er bejaht die Frage, wir verneinen sie. Selbstverständlich wird ein Mann von der Bedeutung Humboldt's in seinen Briefen stets etwas Geistreiches sagen, und so begegnen uns auch in der vorliegenden Sammlung Stellen genug, aus denen die tiefe Menschenkenntnis des Schreibers und seine Gabe der Charakteristik hervorleuchtet: im 6. Briefe die Schilderung Alexander's v. Humboldt, im 8. die Auslassung über Lavater, dann die Urtheile über einige der ersten kritischen Thaten der Brüder Schlegel, August Wilhelm's Rezension von Voß' Homer und Friedrich's Kritik von Jakobi's „Woldemar", endlich im 22. Brief die Mittheilungen über den Tiroler Maler Joseph Anton Koch. Auch wird, wer in einer Biographie das Verhältnis Humboldt's zu Jacobi darstellen will, an der Hand dieser Zeugnisse vortrefflich schildern können, wie sich Humboldt unter dem Einfluß Jacobi's und Kant's von der Wolff'schen Philosophie und seinem Lehrer Engel losringt, wie er sich in die Ideenwelt des Pempelforter Freundes und Rathgebers einzuleben sucht und ihn auf Kosten Kant's außerordentlich überschätzt.

Aber alles das rechtfertigt noch nicht den Abdruck aller Briefe in ihrem vollen Umfang und mit ausführlichem Kommentar. Die

Veröffentlichung Leitzmann's hätte sich ganz wohl in einen Aufsatz zusammenfassen lassen, der allerdings zwei von den Briefen dem Leser im Wortlaut hätte mittheilen müssen, nämlich den 15., der die Ansichten Humboldt's über Sprachbereicherung und Übersetzungskunst im Keime enthält und Schiller's Stellung zur Dichtkunst und Philosophie auseinandersetzt, und den 19., der von der Geistesrichtung und dem Kunstsinn der Franzosen, sowie von den Aussichten für die Philosophie, Poesie und die exakten Wissenschaften in Frankreich handelt.

Die Frage, wie weit Briefwechsel historisch bedeutender Persönlichkeiten veröffentlicht werden sollen, wird man wohl am besten so beantworten: Kunde erhalten müßte die Wissenschaft von jedem Briefe, auch dem scheinbar unbedeutendsten, abdrucken aber sollte man nur das Wichtigste nach strenger Wahl. Diese Forderung kann der Einzelne nicht erfüllen, denn seine Kenntnis und sein Urteil ist bis zum gewissen Grade immer von Zufälligkeiten beeinflußt. Wie wenige, denen einmal ein ungedruckter Briefwechsel in die Hände fällt, können seinen Werth für die ganze Wissenschaft unbefangen abschätzen. Da wäre es denn sehr zu wünschen, daß die Gesellschaft, die sich vor zwei Jahren in Berlin zum Zweck der Vereinigung nachgelassener dichterischer Werke und Briefe konstituirt hat, sich bereit fände, durch wissenschaftliche Regestenwerke den Forscher über das gedruckte und ungedruckte, weit verstreute Material zu unterrichten. Aus solchen Übersichten würde man über das Bedürfnis nach neuen Publikationen ein untrügliches Urtheil gewinnen. Albert Köster.

Gabriele v. Bülow, Tochter Wilhelm v. Humboldt's. Ein Lebensbild. Aus den Familienpapieren Wilhelm v. Humboldt's und seiner Kinder. 1791—1887. Mit zwei Bildnissen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1893. XI, 572 S.

Briefe an Johanna Motherby von Wilhelm v. Humboldt und Ernst Moritz Arndt. Mit einer Biographie Johanna Motherby's und Erläuterungen herausgegeben von **Heinrich Meisner.** Nebst einem Porträt. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1893. 238 S.

Zwei ungemein fesselnde Bücher, das eine von harmonischer Klarheit und Reinheit, das Bild eines von den höchsten geistigen Interessen erfüllten und dabei stets schlichten und warmen deutschen Familienlebens, geeignet, jeden dafür empfänglichen Leser zu entzücken, das andere aufgeregt, problematisch, zu schweren Bedenken

herausfordernd. In den Briefen, die er mit seiner edlen Frau und seinen tief angelegten Töchtern gewechselt hat, erscheint Wilhelm v. Humboldt bis an sein Ende ohne Mißklang, mit immer sich verjüngender Liebe sich ihnen hingebend, durch die zartesten Empfindungen mit ihnen verbunden, „eine Unschuldswelt" in ihnen besitzend. Man kennt seine überaus gesteigerte Empfänglichkeit für den Werth ihm homogener Naturen, die genießende Freude, mit der er sich in sie versenkt. Welch ein Reiz, hier die Kräfte der Blut- und der Wahlverwandtschaft nun verschmolzen zu sehen und, um mit Humboldt zu sprechen (S. 281), „den feinen Fäden nachzugehen, an denen sich das Schöne und Zarte so von Wesen zu Wesen fortspinnt", die Art des Vaters und der Mutter, ihr Temperament wie ihre Neigungen und Ideen, in den Töchtern, verwandt und doch wieder ganz neu und eigenartig, sich spiegeln zu sehen. Man wäre versucht zu sagen: Ein schönstes Beispiel dessen, was Humboldt die Macht der geschichtlichen Ideen nannte, und in der That läßt er selbst einmal seine Ideenlehre leise hineinklingen in sein Verhältnis zu der Mutter und den Töchtern (vgl. die wunderschöne Stelle in dem Briefe an Gabriele vom 14. Januar 1832, S. 298). Und derselbe Mann, der so in jedem Augenblicke in innigster Harmonie mit den Seinen verbunden scheint, hat in leidenschaftlichen Briefen (1809—1813) sein Herz der Gattin eines Anderen, des Königsberger Arztes Motherby, erschlossen und um vollständige Hingabe ihres Willens, ihrer Gedanken und ihrer Empfindungen sie heiß gebeten. „Ich lebe glücklich mit meiner Frau und meinen Kindern", schreibt er ihr (S. 55), „aber das Allereigenthümlichste in mir spricht sich nicht aus, oder nicht ganz, nicht rein". Ob er wohl das, was er suchte, bei Johanna Motherby gefunden haben würde? Sie lehnte seine Werbung ab und gab ihr liebebedürftiges Herz dem so viel einfacher gearteten Ernst Moritz Arndt hin, der während der Kriegsjahre 1813 und 1814 inmitten seiner patriotischen Thätigkeit für seine „süße, kleine Furina" glüht und schwärmt. Von dem Vorwurf der Pflichtverletzung glaubt sie der Herausgeber freisprechen zu können. Er betont, jedenfalls mit Recht, daß man diese leidenschaftlicher fühlenden Menschen nicht nach heutigen Maßstäben des guten Tones beurtheilen dürfe, daß solche Empfindungsweise aus derselben Quelle wie ihre innige Hingabe an das Vaterland entsprang. Man kann ja noch auf so manchem anderen Gebiete des damaligen Lebens die Beobachtung machen, daß die überschießenden individuellen Kräfte neben dem

Edelsten, das sie erstreben, auch sittlich bedenklichen und gefahrvollen Bahnen zuneigen.

Noch ein Wort über Gabriele v. Humboldt, die Gattin des preußischen Diplomaten und späteren Ministers Heinrich v. Bülow (geb. 1802, gest. 1887). Mancher möchte vielleicht nicht in den Mittheilungen über sie, sondern in denen über ihre Eltern den geschichtlich werthvollen Kern des Buches sehen. Aber auch ihr Entwickelungsgang hat ein geschichtlich interessantes Moment. Die Seele der Frau spiegelt vielleicht feiner und nachgiebiger die leisen Veränderungen der geistigen Atmosphäre als die des Mannes. „Es ruht eine Fülle tiefer Leidenschaftlichkeit in diesem wunderbaren Geschöpf," sagt die Mutter Gabrielens von ihr im Jahre 1815, „die mich selbst wie mit wehen Ahndungen übernimmt." Und in der That erscheint sie in ihren Mädchenjahren ganz als ein Glied jenes so eigenartig empfindenden Geschlechtes der Befreiungskriege. Edel, tief und zart empfindend bleibt sie ihr ganzes Leben lang, aber in anderer, modernerer Weise allmählich, sie wird mehr die vornehm feine Frau des hohen Staatsmannes, ein Typus, wie ihn ihre Jugendzeit, die Zeit einer allgemeinen geistigen Aristokratie aller denkenden und empfindenden Menschen, nicht so kennt. Merkwürdig auch, wie in den Jugendbriefen ihrer 16jährigen Tochter in den dreißiger Jahren sogleich noch ein viel stärkerer realistischer Ton erklingt.

Beide Bücher sind verständnisvoll herausgegeben. Eine minutiöse Sorgfalt hat Meisner dem seinigen gewidmet.

Fr. Meinecke.

Die landständische Verfassung in Jülich und Berg. Von **G. v. Below**. Theil III: Geschichte der direkten Staatssteuern bis zum geldrischen Erbfolgekriege. 1. u. 2. Heft, 84 u. 336 S. Düsseldorf, Voß. 1890/91.

Der vorliegende dritte Theil beschließt die Einleitung zu der von der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" dem Vf. übertragenen Publikation der Akten der Landstände von Jülich-Berg bis 1614. Auf die Besprechungen des ersten und zweiten Theiles (H. Z. 57, 329—332 und 62, 137—140) uns zurückbeziehend, stehen wir nicht an, diesem Schlußtheile nach Form und Inhalt die Palme zuzuerkennen. Mit unleugbaren Fortschritten in Bezug auf Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung vereinigt derselbe alle Vorzüge der früheren Abschnitte: die scharfsinnige und methodische Behandlung des Gegenstandes, durch die der Vf. vielfach zu neuen

und unangreifbaren Ergebnissen gelangt, und die Beherrschung des Stoffes auf Grund sehr fleißiger und gründlicher, ja nahezu erschöpfender Durcharbeitung der Quellen und Hülfsmittel. Zugleich ist der Text auch durch Verringerung des Umfangs der Anmerkungen lesbarer geworden. Es entspricht auch der Beschaffenheit des Materials wie dem Zwecke einer Vorarbeit, daß nur die direkten Staatssteuern berücksichtigt worden und daß die Geschichte der landständischen Steuern überall als Hauptaufgabe festgehalten ist. Mit Recht geht indessen der Darstellung dieser letzteren die der bedeutendsten landesherrlichen Steuer im alten dualistischen Territorialstaate, des Schatzes, vorher, da die landständische Steuer vielfach an den Schatz anknüpft und ohne dessen Kenntnis nicht verstanden werden kann. Und ebenso erscheint die Hinzunahme der Steuern des Klerus und der besonders im Herzogthum Jülich zahlreichen und bedeutsamen Unterherren (in Jülich und Berg zusammen 45) schon wegen der großen Ähnlichkeit dieser Steuergattungen mit der landständischen durchaus angemessen. Im 1. Hefte ist zunächst der Schatz nach Wesen, Art, Ausgestaltung und allgemeiner Bedeutung behandelt, mit dem vorzüglich gelungenen Nachweise, daß der Schatz eine landesherrliche Steuer, weder grund- noch gerichtsherrliche Abgabe, lediglich öffentliche Leistung der Unterthanen gewesen ist. Nur darin geht der Vf. zu weit, wenn er auch hier, wie schon früher (H. Z. 57, 331) Bede (petitio), die ursprünglich freiwillige Steuer, und Schatz (exactio), die Zwangssteuer, ohne weiteres identifizirt. Denn eben als freiwillige Abgabe war die Bede von der pflichtmäßigen Anfangs verschieden, und erst dadurch, daß sie im Laufe der Zeit gleichfalls obligatorisch wurde, ist sie dem Schatze gleich geworden und gewissermaßen mit demselben verschmolzen. Wenn z. B. im Bergischen Amte Hückeswagen neben den drei Schätzen (dem Lichtmeß-, Mai- und Herbstschatz) bis in das 18. Jahrhundert eine Mai- und Herbstbede erhoben wird, so war doch das Bewußtsein des Unterschiedes selbst in späteren Zeiten noch nicht ganz verdunkelt. Daß der Schatz fast ausnahmslos als Geldsteuer erscheint, ist richtig, unzweifelhaft aber auch dessen allmähliche Verwandlung in solche aus einer Naturalsteuer (S. 49 f.). Belege für die Ursprünglichkeit der Naturalabgabe bieten außer den vom Vf. angeführten Beispielen aus den Bergischen Ämtern Löwenberg und Blankenberg auch noch der Schatzhafer und die Schatzhühner im letztgenannten und anderen Ämtern desselben Landes, sowie die ausdrücklich als Erbschatz rubrizirten 17 Faß Roggen

Maſtrichter Maß in den Rechnungen des Jülicher Amts Born-Sittard. Als Beſtandtheile oder richtiger Zuſchläge des Schatzes erſcheinen namentlich in ſpäteren Zeiten, was der Vf. nicht erwähnt, die alten Abgaben des Fleiſchgeldes und Baugeldes. Von der Erörterung des Schatzes wendet ſich die Darſtellung (Heft I. S. 55 bis 84, Heft II. S. 1—155) zur landſtändiſchen Steuer, unter lichtvoller Charakteriſirung der Entſtehungsurſachen, der Arten, der Vertheilung und Erhebung, der Verwendung und des finanziellen Ertrages derſelben, ſowie unter gebührender Würdigung des Steuerbewilligungsrechts der Korporation. Die weiteren Abſchnitte ſind in analoger Anordnung des Stoffes der Steuer des Klerus (II. S. 156—183) und der als Territorialgebilde eigenartigen Unterherrſchaften (S. 183 bis 198) gewidmet. In einem Rückblick (S. 199—205) iſt ſodann der finanzpolitiſche Fortſchritt betont, den die landſtändiſche Steuer dem Schatze gegenüber, wenn auch unter mehrfachen Hemmniſſen, zur Geltung brachte. Die Anknüpfung der erſteren an den letzteren, die alte landesherrliche Abgabe, war, wie der Vf. nachweiſt, zugleich von unleugbarem Vortheile und außerordentlichem Werthe für die Verwaltung. Als ein bedeutſamer Vorzug kommt im Unterſchiede vom deutſchen Oſten die geringe Ausdehnung des ganz ſteuerfreien Grundbeſitzes in den Händen vornehmlich der Ritterſchaft hinzu. Und allmählich vervollkommneten ſich die Mittel der landſtändiſchen Steuerverwaltung durch geſteigerte Centraliſation derſelben und Bildung einer Centralkaſſe. Solcher Fortſchritt war das Werk der Landſtände: für die Einheit des Territoriums und deſſen einheitliche Verwaltung eintretend, vollziehen ſie auch ihre Steuerbewilligungen, um des Landeswohls willen, aus dem Geſichtspunkte des öffentlichen Intereſſes, der bei dem Schatze noch fehlt. Und ſo bedeutet die landſtändiſche Steuer einen Fortſchritt des ſtaatlichen Gedankens. Dieſen hier kurz wiedergegebenen Schlußbemerkungen des Vf. reihen ſich als Belegſtücke 89 urkundliche Beilagen der Jahre 1410 bis 1678 an (S. 206—327); im Anhange (S. 328—336) außerdem noch ſieben Aktenſtücke münzgeſchichtlichen Inhalts von 1483 bis 1512. Soviel zur Andeutung des wiſſenſchaftlichen Werthes der vorliegenden Arbeit: wir ſchließen, indem wir den in mehr als einer Hinſicht bahnbrechenden Studien des Vf. zur deutſchen Verfaſſungsgeſchichte den beſten Fortgang wünſchen. X.

Geschichte der Stadt Bremen. Von **Wilhelm v. Bippen.** 1. Band. Bremen, C. Ed. Müller. 1892. VII, 392 S.

Die vorliegende Arbeit muß als eine werthvolle Bereicherung unserer historischen Lokalliteratur freudig begrüßt werden. Duntze's vierbändige Geschichte Bremens befriedigte nicht einmal die wissenschaftlichen Anforderungen, die man schon zu ihrer Erscheinungszeit, vor jetzt mehr als 40 Jahren, stellen konnte. Miesegar's „Chronik", fast zwei Jahrzehnte älter, doch besser gearbeitet, kam über das Mittelalter nicht hinaus. So war man auf den ein Jahrhundert zurückliegenden, völlig veralteten Roller angewiesen. Kein Wunder, daß der Wunsch, „eine den kritischen und ästhetischen Anforderungen der Gegenwart entsprechende" Bremische Geschichte zu besitzen, schon lange ein lebendiger war. Die im Jahre 1861 zusammengetretene „Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer" hat durch eine Reihe von Vorarbeiten den Boden bereitet; die Herausgabe des bremischen Urkundenbuchs, das jetzt mit dem fünften Bande bis in's 15. Jahrhundert vorgeschritten ist, den Beginn der Arbeit ermöglicht.

Sie hätte in keine besseren Hände gerathen können, als in die des Herausgebers des bremischen Urkundenbuchs. Gab ihm schon diese Thätigkeit eine Vertrautheit mit dem Stoffe, die jeder Andere sich mühsam hätte erarbeiten müssen, so brachte er zugleich der Aufgabe eine reife historische Bildung, feinen kritischen Takt und ein seltenes Geschick ruhiger, würdiger Darstellung entgegen. Man wird Bippen's Buch nicht aus der Hand legen können, ohne sich zugleich aus dem Inhalt belehrt und an der Form erfreut und erquickt zu haben. In der Behandlung wichtigerer Wendepunkte klingt eine warme lokalpatriotische Empfindung durch; überall aber offenbart sich ein ruhig sichtender Sinn und ein reifes, sorgfältig abwägendes Urtheil.

Der vorliegende Band schließt mit dem Mittelalter ab. Naturgemäß nimmt die erzbischöfliche Geschichte einen breiten Raum ein; sie ist der Hintergrund, auf dem die Geschichte der Stadt sich durch vier Jahrhunderte und länger nur unklar abhebt. Darin lag eine Schwierigkeit, an welcher der Vf. doch nicht gescheitert ist. Er hält den Faden der städtischen Entwickelung auch inmitten der breit in den Vordergrund tretenden Geschicke des Erzbisthums fest. Leichter wird die Aufgabe für die Zeit, da Bremen zu kommunaler Selbständigkeit gelangte und sich deutlich erkennbar eine Rechtsverfassung

herausbildete. Die Periode von der Aufzeichnung des ersten Stadtrechts (1303) bis zur endgültigen Feststellung der bis in unser Jahrhundert gültigen Stadtverfassung (1433) ist die spannendste und inhaltreichste des ganzen Bandes. Unter wiederholten demokratischen Rückfällen bildet sich in dieser Zeit eine aristokratische Ordnung heraus, die doch die Hauptgewähr ihres Bestandes in einer steten Fühlung mit dem Willen der Gemeinde findet. Die Zeit ist zugleich diejenige, in der die auswärtige Politik der Stadt eine nie wieder bewiesene Rührigkeit und Geschäftigkeit zeigte und in der zeitweise (um 1400) der Gipfel ihrer äußeren Machtstellung überhaupt erreicht wird. Das ausgehende Mittelalter zeigt sie als eine Landstadt, deren territorialer Herr eigentlich nur noch nominelle Rechte übt; die gelegentlichen Worte des Rathes: „Wy hebben ene frie stad“ offenbaren das Ergebnis der Entwickelung. Zum Neußer Zug 1475 und zum Türkenzuge zwei Jahre zuvor wird die Stadt vom Kaiser mit ihrem Kontingente gefordert, als wenn kein Landesherr zwischen ihr und der obersten Reichsgewalt stände.

In einer Darstellung, die als die erste kritische, wirklich wissenschaftliche bezeichnet werden kann, welche die Geschichte Bremens erfahren hat, kann es an Neuem nicht fehlen, natürlich auch nicht an solchem, das andere Auffassungen zuläßt. Es muß aber anderen Stellen vorbehalten bleiben, auf Einzelheiten einzugehen. Am Gesammturteil könnte es nichts ändern, wenn angezweifelt würde, ob Vf. an dieser oder jener Stelle das Richtige getroffen hat, oder gar nachgewiesen, daß er geirrt. Nur auf zwei Mängel soll hier noch hingewiesen werden, deren einem vielleicht noch abzuhelfen ist, während der andere in den weiteren Bänden vermieden werden kann. Der Vf. berücksichtigt das Zuständliche allzu wenig. Sein Interesse ist ganz überwiegend auf die politische, die innere wie äußere Entwickelung gerichtet. Vom merkantilen Leben der Stadt erfahren wir wohl gelegentlich, nicht aber im Zusammenhange, noch weniger vom gewerblichen. Eine zusammenhängende Charakteristik der Bewohner, ihrer Lebensweise, Art und Zusammensetzung ist nirgends versucht, auch die bauliche Entwickelung der Stadt, ihr Ansehen nicht im Zusammenhange besprochen. Und doch wird gerade in städtischen Territorien, mehr noch als in landesfürstlichen, ihr Allgemeingeschick, wie es sich in ihrer politischen Entwickelung konzentrirt, durch diese Faktoren beeinflußt und bestimmt. Es würde der Arbeit zum großen Vortheil gereichen, wenn der Vf. im zweiten Bande, in dem er mit

der Reformation einsetzen zu wollen scheint, auf diese Dinge noch einmal zurückkommen wollte. Ihre zusammenhängende Darlegung ist auch für das Verständnis der kirchlichen Neuordnung unentbehrlich. Dann aber möchte dem zweiten Bande jedenfalls eine genaue Inhaltsübersicht nicht fehlen; der gegenwärtige ermöglicht nicht einmal, zu überblicken, in wie viel Kapitel die Darstellung eingetheilt ist, wie diese betitelt sind, wo sie beginnen oder ablassen. Das beigefügte Register, das dankbare Anerkennung verdient, kann eine Inhaltsübersicht nicht ersetzen. Dietrich Schäfer.

Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Von Dr. **M. Hoffmann**, Professor am Katharineum. Mit einer Auswahl lübeckischer Münzen, beschrieben von Dr. C. Curtius. Lübeck, E. Schmersahl. 1889—92. 242 S.

Dem Wunsche, die Reihe der Lübecker Quellenpublikationen zu einer neueren zusammenfassenden Darstellung ausgenutzt zu sehen, kommt das übersichtliche, auch für den Nichtfachmann bestimmte Werk nach, dem Beherrschung des Materials, wie dessen gewandte Verwendung nachzurühmen ist. Zu bedauern ist nur, daß der Entwickelung der politischen Verhältnisse gegenüber die Kultur-, zumal die Wirthschaftsgeschichte sehr zurücktritt, so interessante Streiflichter einzelne Bemerkungen, so über 1464 in bürgerlichem Besitz erwähnte klassische Handschriften, darauf fallen lassen. Nicht zustimmen kann ich der aus Anlaß der Gründung einer zweiten Schule bei der Jakobi-Kirche 1252 außer der beim Dom bestehenden gemachten Bemerkung, daß die große Menge des Lesens und Schreibens unkundig geblieben sei. Die Pfarrschulen der Städte lehrten wenigstens die Anfänge auch des Lateinischen, daneben bestanden meist private Elementarschulen. Die Kölner Diöcese zeigt im 13. Jahrhundert schon die Anfänge eines Schulzwangs. Dankenswerth ist die im Anhang gebotene Wiedergabe einer Reihe von Urkunden und Aktenstücken, die den Verlauf der Stadtgeschichte begleiten. Die Lichtdruckabbildungen der Münzen sind wohlgelungen, indessen erscheint doch diese Beigabe als einzige etwas wunderlich; manches andere, z. B. ein älterer Stadtplan, wäre wohl nöthiger gewesen. Georg Liebe.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Herausgegeben von **Richard Doebner**. 5. Theil (Hildesheim'sche Stadtrechnungen. 1. Band. Von 1378 bis 1415.) Hildesheim, Gerstenberg'sche Buchhandlung. 1893. XIII, 715 S.

In der Vorrede zum 4. Bande des Urkundenbuches der Stadt Hildesheim, mit dem die Veröffentlichung der Urkunden bis zum

Jahre 1450 vorläufig ihren Abschluß erhielt, gab der Herausgeber der Hoffnung Ausdruck, daß es durch Unterstützung der kgl. Staatsregierung gelingen möge, die alten Stadtrechnungen zum Abdruck zu bringen. Diese Hoffnung ist sehr bald in Erfüllung gegangen. Die Staatsregierung hat dem Magistrate der Stadt Hildesheim zur Fortsetzung des Urkundenbuches die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt, die zunächst zur Herausgabe der älteren, auf zwei Bände berechneten Stadtrechnungen verwandt werden sollen. Der erste, jetzt in korrektem Druck vorliegende Band enthält die Rechnungen von 1378 bis 1415, der zweite wird die von 1416 bis 1450 bringen.

Welche Bedeutung Stadtrechnungen für die Kenntnis der inneren Verhältnisse unserer Städte haben, ist bekannt. Mehr als aus allen Urkunden lernen wir aus ihnen den ganzen städtischen Verwaltungsorganismus kennen. Seit der Veröffentlichung der Hamburger Kämmereirechnungen durch Koppmann's geschickte Hand hat man denn auch dieser Art städtischer Geschichtsquellen mehr und mehr die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Jeder, der sich für deutsche Städtegeschichte interessirt, wird es daher dem Herausgeber Dank wissen, daß er durch seine sorgsame Edition die wichtigste Quelle für die Kenntnis der Zustände Hildesheims im 14. und 15. Jahrhundert erschlossen hat.

Der Herausgeber hat vier Reihen von Rechnungen der Altstadt abgedruckt: 1. Jahresrechnungen des Rathes, mit 1379 beginnend und meist Computatio dominorum consulum überschrieben; 2. Rechnungen der Kämmerer, theils Einzelrechnungen der je ein halbes Jahr amtirenden zwei Kämmerer, theils unter dem Titel Liber dominorum consulum das ganze Rechnungsjahr umfassend; 3. Schoßregister, von 1404 ab mit geringen Lücken erhaltene Spezialrechnungen über den unter den Einnahmen der Jahresrechnungen gebuchten Schoß, die mittelalterliche Einkommensteuer, welche noch heute unter diesem Namen in Hildesheim erhoben wird. Sie enthalten, nach Bauerschaften geordnet, die Namen sämmtlicher Bürger und steuerpflichtigen Einwohner mit Angabe der Beträge; 4. Weinamtsrechnungen, Spezialabrechnungen der Weinherren über den in den Jahresrechnungen unter den Ausgaben gebuchten, von dem Rathe verschenkten Wein. Diese Rechnungen beginnen erst mit dem Jahre 1407. Jede Klasse dieser Rechnungen ist von großer Wichtigkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt erfahren wir aus den beiden

ersteren, die dritte gibt das Material, die Einwohnerzahl und deren Vermögensverhältnisse vom Beginn des 15. Jahrhunderts ab genau festzustellen, aus der vierten lernen wir u. a. die vielen Beziehungen Hildesheims zu den benachbarten Städten, Fürsten und dem Adel der Umgegend kennen.

Bei dem nicht geringen Umfange dieser Rechnungen war hinsichtlich des Abdruckes eine Beschränkung geboten. Der Herausgeber hat sich daher entschlossen, die älteren Rechnungen in allem Wesentlichen vollständig zu veröffentlichen und über die an den späteren vorzunehmenden Kürzungen genaue Rechenschaft zu geben. Über seine Editionsgrundsätze spricht er sich in dem Vorworte des Weiteren aus. Die von ihm hinzugefügten Anmerkungen beschränken sich fast nur auf eine Anzahl Citate aus den früheren Bänden seines Urkundenbuches, welche einzelne Posten und Rechnungen erläutern. Ein eingehender Kommentar würde den Abschluß der Arbeit verzögert und ihren Umfang noch erheblich vergrößert haben. Im Übrigen beabsichtigt der Herausgeber, über das Rechnungs- und Finanzwesen und über die Hauptergebnisse, die er aus den Rechnungen gewonnen hat, ausführlichere Mittheilungen zu machen. In einem von ihm im Jahre 1890 in Berlin gehaltenen Vortrage, der auch im Druck erschienen ist, hat er bereits einige Hauptresultate seiner Studien veröffentlicht.

Das beigegebene Register verdient alles Lob. Der Artikel „Hildesheim" enthält in alphabetischer Folge alles irgend Wichtige; dem Benutzer des Buches ist dadurch eine bequeme Handhabe geboten. Der Spezialforschung eröffnet sich durch diese Publikation ein großes und dankbares Gebiet. C. J.

Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. 1. Band (bis 1403). Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. **G. Hertel.** Mit 4 Siegeltafeln. Halle. 1892. XVIII u. 556 S.

Nicht ohne ein Gefühl schmerzlichen Bedauerns wird der Historiker den schmächtigen Band betrachten, welcher die Urkunden Magdeburgs bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts enthält, ein Denkmal des traurigen Geschickes, das 1631 mit der Stadt auch das Archiv den Flammen überlieferte. Bei der Bedeutung der Stadt für Handel und Recht — ihre Stellung in der Hansa machte wohl keine besondere Hervorhebung nothwendig — muß die endlich erfolgte Sammlung und Veröffentlichung der erhaltenen Reste ein dankenswerthes Werk

des um die Geschichte der Provinz vielverdienten Bearbeiters genannt werden. Indessen dürfte das berührte Mißgeschick wie der ausgebreitete Einfluß der Stadt eine stärkere Heranziehung auswärtiger Archive gerechtfertigt haben. Das mit geringen Ausnahmen dem kgl. Staatsarchive zu Magdeburg entnommene Material besteht nur zum kleineren Theil aus Originalen, meist erzbischöflichen und stiftischen, zum größeren aus Abschriften, die in Kopialbüchern erhalten sind. Unter diesen wurde das wichtigste von dem Rathsherrn Hans Gericke, dem Vater Otto's von G., zu dem Zwecke angelegt, um, wie es auch anderwärts geschah, Beweismaterial für die Unabhängigkeit der Stadt vom Erzbischof beizubringen. Eine große Anzahl von Fälschungen kaiserlicher Privilegien läßt erkennen, daß auch den Bürgern wie den Klöstern der Zweck die Mittel heiligte. Die Geringfügigkeit des vorhandenen Materials rechtfertigt umsomehr die Aufnahme auch von Privaturkunden; weniger Zustimmung als diese stoffliche Ausdehnung wird die lokale auf die Vorstädte Neustadt und Sudenburg finden. Sie waren doch im Mittelalter selbständige Organismen, und ihr Verhältnis zur Altstadt oftmals durchaus kein freundliches. Die Anordnung der Abdrücke folgt bewährten Grundsätzen und ist von ausgezeichneter Übersichtlichkeit, nur ist in der Verwendung des Regests ein zu viel und zu wenig bemerkbar, weit häufiger aber das erstere. In ausgiebigstem Maße ist von der Verweisung auf schon vorhandene Drucke Gebrauch gemacht worden, die doch in vielen Fällen dem Benutzer des Urkundenbuchs nicht zur Hand sein werden und daher vollen Wiederabdruck hätten erwünscht erscheinen lassen. Wo nur die Nennung eines städtischen Beamten als Zeugen von Werth ist, wird vom Text der Urkunde nur das Datum gegeben, während doch die Stellung des Genannten in der Zeugenreihe zu erkennen von Wichtigkeit gewesen wäre. So sehr ferner bei Privaturkunden Beschränkung angemessen ist, würde doch der Abdruck der nicht formelhaften Stellen mehr Belehrung bieten, als die Wiedergabe des Regests. Hingegen hätte nach den befolgten Grundsätzen auch bei mancher der vollständig abgedruckten Urkunden das Regest genügt. Ungenau erscheint das Regest der Urkunde 1231 April 30., welches cambium mit dem modernen Wechselbegriff vermischt. Die Wiedergabe der Texte ist nicht immer von strenger Genauigkeit, die Schreibung von c statt t im 14. Jahrhundert ist nicht konsequent durchgeführt, und von Flüchtigkeiten wie quod statt quoad (no. 398), laudabilem propositum, fructuferi statt fructiferi

(no. 535) ist zu hoffen, daß sie nur vereinzelt sind. Vortrefflich gelungen ist die Wiedergabe der Siegel nach den Zeichnungen eines Beamten des Magdeburger Staatsarchivs, Dr. Theuner. Im Interesse der Deutlichkeit wäre vielleicht die Schraffirung besser unterblieben, die allerdings den malerischen Eindruck erhöht. Bei den Siegelbeschreibungen wäre eine größere Ausführlichkeit angebracht gewesen. Von Druckfehlern ist nur das Tagesdatum auf S. 318 Z. 8 zu verbessern. G. Liebe.

Histoire du Cardinal de Richelieu, I. La jeunesse de Richelieu. La France en 1614. Par **Gabriel Hanotaux.** Paris, Firmin Didot. 1893. VIII u. 556 S.

Die Geschichte Richelieu's ist — wenigstens für einen Franzosen, der sich gern auf die in seiner Sprache geschriebenen Quellen zurückzieht — zur Zeit leichter zu schreiben, als die seines großen Vorgängers, Heinrich's IV. Denn während als Hauptsammlung der Korrespondenz des letzteren ein Werk vorliegt, das man nach Auswahl und Bearbeitung einfach als skandalös bezeichnen kann, hat die Korrespondenz Richelieu's eine mit Sorgfalt und Verständnis angelegte, in den beigegebenen Erläuterungen vielseitig belehrende Herausgabe gefunden. Und während in der Geschichte Heinrich's IV. die Forschung durch ein lügenhaftes Memoirenwerk in die Irre geführt ist, bietet sich in den Memoiren Richelieu's dem Geschichtschreiber eine zwar eilig zusammengefügte, aber reichhaltige und mit tiefem Einblick in die wirkenden Kräfte verfaßte Zeitgeschichte dar. Gewiß wäre es daher zu erwarten, daß die französische Literatur ein Werk über Richelieu zu Tage förderte, welches mit ebenso gutem Willen und viel besserem Erfolg gearbeitet wäre, wie die Arbeit Poirson's über Heinrich IV. Der Vf., der es unternimmt, diese Forderung zu erfüllen, hat sich seit lange auf seine Aufgabe vorbereitet und schon vor fünfzehn Jahren beachtenswerthe Untersuchungen über Richelieu's Memoiren und politisches Testament veröffentlicht. Gleich der 1. Band seines Werkes zeugt denn auch von umfassender Kenntnis der Literatur, von sorgfältiger Sammlung der einzelnen Thatsachen, von fruchtbaren handschriftlichen Forschungen. Das Buch wird ein werthvoller Beitrag zur Geschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert werden.

Der bis jetzt erschienene 1. Band enthält aus dem Leben Richelieu's den ersten Abschnitt: seine Jugend und seine Wirksamkeit als Bischof von Luçon bis zu seinem Eintritt in die Generalstände

von 1614. Eine Frage, die sich hier, wie in der Geschichte aller großen Männer, in den Vordergrund drängt, ist die, ob und wie weit in der damaligen Thätigkeit des jungen Bischofs ein bewußter Plan seiner späteren Wirksamkeit und Laufbahn hervortritt. Die Thatsachen und Zeugnisse, die bei Beantwortung dieser Frage in Betracht kommen, sind folgende: der Vater Richelieu's war ein am Hofe Heinrich's III. und (bis zu seinem Tod im Juli 1590) auch noch Heinrich's IV. hoch angesehener Mann. Der Gunst dieser Könige verdankte Richelieu das Bisthum Luçon, und in der Zeit zwischen seiner Bischofsweihe und dem Antritt seines Bisthums (April 1607 bis Dezember 1608), als er in Paris seine Studien vollendete, wurde ihm bereits die Auszeichnung einer Osterpredigt vor dem Könige zugedacht. Ebenfalls bei Lebzeiten dieses Königs, und zwar zu einer Zeit, da der Monarch und sein Minister Villeroy ihn schon einer Unterredung über Staatsangelegenheiten gewürdigt haben, verfaßt er einen Aufsatz über die Mittel, durch welche er am Hof die Gunst des Königs und der Großen zu gewinnen und seinen Vortheil wahrzunehmen gedenkt. Zwei Monate vor Heinrich's Tod wünscht er zum Deputirten der Klerusversammlung in Paris ernannt zu werden, und einen Monat nach demselben schickt er sich an, nach Paris zu gehen, mit der Absicht, diesen Besuch Jahr für Jahr zu wiederholen, und dem Wunsch, glänzender auftreten zu können, als seine Mittel ihm erlauben. Bei Gelegenheit dieses Besuches beehrt die Königin ihn mit dem Auftrag, ihr über Vorkommnisse in seiner Gegend Nachrichten zu geben. Wieder erscheint er in Paris auf der Wende von 1613 auf 14, und da, zur Zeit tief gehender Spaltung und drohenden inneren Kriegs, bietet er dem Marschall d'Ancre seine Dienste an, mit dem Bewußtsein, in einer politischen Krisis Partei zu ergreifen. — Faßt man diese Thatsachen mit Ausschluß der letzten zusammen, so wird man schließen: der junge Bischof war voll berechnenden Ehrgeizes und suchte ihn zu befriedigen mit Hülfe der eifrig gesuchten Gunst des Hofes. Aber kann man auch sagen, daß sein Ehrgeiz über den Wirkungskreis eines geistlichen Würdenträgers mit Bewußtsein hinausstrebte? H. steht nicht an, diese Frage zu bejahen. Nach ihm zog Richelieu zeitweilig in die Provinz, um sich auf eine leitende politische Stellung zu präpariren; feste politische Ziele, auf welche die Macht zu richten wäre, hatte er damals noch nicht, seine nächste Sorge war eben, nur erst in den Besitz der Macht zu gelangen. Indes, Thatsachen oder Zeugnisse, welche diese Auffassung zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erheben, finde

ich nicht; wohl aber scheint mir, daß der Vf. von seinem einmal gefaßten Gesichtspunkte aus die Thatsachen und Zeugnisse einigermaßen umkehrt. Wenn Richelieu z. B. in jenem Aufsatz über die richtige Art, sich am Hofe zu benehmen, auch von der Wahl einer wohl gelegenen Wohnung spricht, so schließt H. daraus: „er redete (bei Lebzeiten Heinrich's) oft von jener Reise nach Paris, von jener definitiven Installation" (S. 133). Wenn der jugendlich feurige Bischof beim Regierungsantritt Ludwig's XIII. und der Königin-Mutter einen Treueid verfaßt, in dem mit rhetorischem Pomp die Vortrefflichkeit der Regentin und der Rang Frankreichs als erster Staat der Welt hervorgehoben wird, und er diesen Eid der Königin persönlich vorgelegt sehen will, so weiß H. (S. 134), daß Richelieu damit „einen meisterhaften Zug zu machen glaubte". Wenn endlich Richelieu dem königlichen Delegirten de Vic einen Brief schreibt, in dem er nach üblichen Ergebenheitsbetheuerungen demselben rein kirchliche Ansprüche in Bezug auf Begräbnisplätze und den Besitz von Kirchen empfiehlt, so erkennt H. hinter diesen Worten den auf jede Gelegenheit, die vom Hofe kommt, aufpassenden Ministerkandidaten: er drängt sich an den Abgesandten und „stellt sich zu seiner Verfügung" (S. 139).

An die Jugendgeschichte Richelieu's schließt sich, den weitaus größten Theil des starken Bandes einnehmend, eine Schilderung des französischen Staates und der Verhältnisse der Stände und der Kirchen in diesem Staatswesen an. Daß die Beschreibung, soweit es sich um die zur Zeit des Emporkommens Richelieu's bestehenden Zustände handelt, gleichwohl nicht so ausführlich ist, wie es nach der Seitenzahl scheinen sollte, liegt an der besonderen Anlage dieses Abschnittes. Wie weit wird man z. B. aus den Zeiten Richelieu's zurückgeführt, wenn man das Kapitel über die Rechtspflege mit dem Satz beginnen hört: „jede Gesellschaft, die sich organisirt, strebt nach der Rechtspflege" (S. 283)! Nicht grundsätzlich geht nun freilich der Vf. überall auf die Prähistorie zurück; aber sein Bestreben ist doch, die einzelnen Verhältnisse aus ihrem Keim in der fränkischen oder der ältern capetingischen Zeit bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zu entwickeln. Der historisch unterrichtete Leser wird daher den Schlußpartien der einzelnen Kapitel größere Aufmerksamkeit als dem Anfang und der Mitte derselben schenken und, bei der Vorliebe unserer Zeit für zahlenmäßige Bestimmtheit, wird er hier wieder den statistischen Angaben mit erhöhtem Interesse nachgehen. Wie stand es mit der Zahl der Einwohner, mit der Zahl der Gemeinden, mit dem Budget des da-

maligen Frankreichs? H. gibt die Zahl der Landgemeinden auf rund 23000 an und beruft sich auf einen im Jahr 1622 gedruckten Traitté .. des finances (Variétés hist. et litéraires VI S. 85. Hanotaux S. 163). Hier wäre nun zunächst zu beachten gewesen, daß der Text dieses traitté nur die verkürzte Wiedergabe einer im Jahr 1614 erschienenen gleichartigen Denkschrift (Mayer, états généraux XVII S. 185) ist, und daß diese Schrift wieder auf den Text eines im Jahr 1607 erschienenen Aufsatzes (darüber Poirson, Henri IV. t. IV. S. 599, 3. Aufl.) zurückgeht: nur die Ziffern der Einnahmen und Ausgaben des Staates sind in den drei Fassungen verschieden, die Ziffer der Gemeinden gehört zu den aus der einen in die andere Redaktion hinübergenommenen[1]); aber — und das ist das andere, was beachtet werden mußte — der Ansatz der Gemeinden gilt nicht für ganz Frankreich, sondern nur für die 15 alten Generalitäten, d. h. für den Kern des Reiches mit Ausschluß der fünf pays d'états. Beachtenswerthe Nachrichten, welche jene Angaben ergänzen, finden sich übrigens bei Bodinus S. 830 und 1039 nach der Ausg. Frankfurt 1609. — Die Zahl der Einwohner gibt H. auf etwa 16 Millionen an und führt dafür eine Anzahl zeitgenössischer Schätzungen auf. Auch hier wäre jedoch die Frage zu stellen gewesen: wie weit gehen diese Schätzungen auf wirkliche Zählungen zurück? Im Jahr 1608 bezieht sich Priuli (Barozzi-Berchet I S. 200/201) auf eine unter Heinrich III. angestellte Zählung, welche 3500000 Familien ergab: von da bis 1608 und wahrscheinlich lange Zeit nach 1608 ist keine neue Feststellung der Hausstände vorgenommen. Die Bevölkerungsangaben für die Zeit Heinrich's IV. und wohl auch für das Jahrzehnt nach seinem Tode beruhen also auf subjektiven Annahmen. — Was sich bei diesem Punkt ergibt, daß nämlich die Natur der Quellen genauer geprüft werden muß, das stellt sich als ebenso nothwendig gegenüber allen Angaben über die Einnahmen und Ausgaben aus der Zeit Heinrich's IV. und der Regentschaft heraus. Mit Recht legt H. bei Untersuchung der Budgets jener Zeit großes Gewicht auf die oben von mir erwähnte Denkschrift vom Jahr 1614. Er legt die Autorschaft derselben auf Grund handschriftlicher Angaben ohne weiteres dem Herzog von Sully bei (S. 345 A. 1, 350 Anm.). Hätte er aber beachtet, daß der Text dieser Denkschrift, wie ich eben bemerkt habe, auf eine ältere Schrift

[1]) Die Abweichungen im einzelnen (23797 — 23140 — 23798) beruhen wohl auf Druck- oder Rechenfehlern.

von 1607 zurückgeht, so würde er gefragt haben: ist die Autorschaft so zu verstehen, daß Sully den älteren Text verfaßt, und ein anderer die jüngeren Zahlen eingetragen hat, oder so, daß ein anderer die ältere Schrift verfaßte, und Sully nur die jüngeren Zahlen eintrug? Mit ebenso kurzer Bestimmtheit sagt er, daß die Denkschrift, obgleich erst 1614 verfaßt, das Budget von 1612 mittheile. Aber wenn man in der Schrift die Worte liest: voyons donc ce que s. M. fait état de retirer lad. année 1614 de chacune desd. généralités (Mayer S. 200/1), so muß man doch hier wie bei den anderen uns überlieferten Etats viel schärfer die Frage stellen, ob man einen Voranschlag oder eine Abrechnung vor sich hat. Eine dritte vollends schwierige Frage bezieht sich auf den Inhalt der uns überlieferten Etats, inwieweit sie nämlich die wirklichen Jahreseinnahmen und Ausgaben in sich fassen. Hinsichtlich der Einnahmen legt H. besonderes Gewicht auf den Unterschied zwischen ordentlichen, d. h. jährlich wiederkehrenden, und außerordentlichen, d. h. schwankenden und theils nur einmaligen Einkünften. Aber wenn er u. a. auf das von Forbonnais veröffentlichte Budget von 1609 verweist, so könnte niemand nach seinen Darlegungen ahnen, daß sich unter den 32 1/2 Millionen Livres Einnahme folgender Posten findet: 12350000 l. en reserves des années précédantes à la Bastille (S. 226; vgl. die nähere Angabe S. 223). Ebensowenig ist die Bedeutung des folgenden Ausgabepostens beachtet: 14564021 l... des restes de l'année 1609 et précédantes. Der Sinn dieser Posten ist, daß in der fertigen Abrechnung eines bestimmten Jahres die thesaurirten Überschüsse der früheren Jahre in Einnahme, und diese selben Überschüsse nebst den im laufenden Jahr zugewachsenen in Ausgabe gesetzt wurden [1]). Wir haben hier die zuverlässigste Angabe über den Betrag des Staatsschatzes bei Beginn des Jahres 1610.

Ich will mit weiteren Einwendungen, die sich leicht vermehren ließen, weder dem Leser noch dem Autor des Buches lästig werden. Im Ganzen läßt sich das Werk als eine werthvolle Bereicherung der Geschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert an. Zu wünschen wäre ihm sorgfältigere Prüfung des Einzelnen. Moriz Ritter.

---

[1]) Auf ein ähnliches Verfahren im Staatshaushalt des Herzogs Maximilian von Baiern lassen die freilich zu keinem festen Ergebnis gelangenden Untersuchungen Stieve's (Münchener Akademie, Sitz.-Ber. 1881, I, 19 f.) schließen.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. X: Naples et Parme, avec une introduction et des notes par **Joseph Reinach,** député. Paris, Fel. Alcan. 1893. CLXXXVI u. 252 S.

Wenn in dem neuen Bande der großen Inſtruktionenſammlung, der uns in der bei franzöſiſchen Publikationen ſchon gewohnten verſchwenderiſchen Ausſtattung vorliegt, auch gerade kein Material von grundlegender Bedeutung geboten wird — wer wollte das auch von den Beziehungen zu Neapel und Parma erwarten —, ſo bildet er doch einen ſchätzenswerthen Beitrag zur Kenntnis der franzöſiſchen Politik, die ſich hier in der Hauptſache zwei bourboniſchen Sekundogenituren gegenüber ſieht, welche in das eigne Syſtem hineinzuziehen man ſich beſtändig bemüht. Dies das Weſentliche, das ſich aus den mitgetheilten Inſtruktionen ergibt: die bourboniſche Hauspolitik, die in Neapel und Parma gleichſam zwei vorgeſchobene Poſten der franzöſiſch-ſpaniſchen Hauptſtellung erblickt und deren letztes Ziel Choiſeul's Familienpakt iſt. Was vor der Errichtung der beiden bourboniſchen Throne an diplomatiſchen Beziehungen vorkommt, iſt, wenn auch nicht bedeutungslos, doch nur ſporadiſch. Der Verſuch Mazarin's i. J. 1647/8 den Maſaniello'ſchen Aufſtand zur Verdrängung Spaniens aus Neapel zu benutzen, der zur Sendung Du Pleſſis-Beſançon's und mehreren intereſſanten Weiſungen Anlaß gibt, verläuft reſultatlos, weil Mazarin nicht rechtzeitig über das Widerſtreben der Königin Herr werden kann. Als es endlich dem Kardinal gelingt, dieſer Politik zum Siege zu verhelfen, da befindet ſich Neapel ſchon wieder in ſpaniſchen Händen. Mazarin avait l'intelligence qui conçoit; il n'avait pas la volonté qui impose, urtheilt treffend der Herausgeber an dieſer Stelle.

Dauernde, regelmäßige diplomatiſche Beziehungen kommen erſt zu Stande, als der ſpaniſche Erbfolgekrieg die Karte Europas umgeſtaltet und die perſönliche Politik der Eliſabeth Farneſe das Ziel erreicht hat, in Neapel und Parma ihre Söhne mit Thronen verſorgt zu ſehen. Der Marquis de Puyſieulx iſt 1735 der erſte einer Reihe von außerordentlichen Geſandten in Neapel, ihm folgt L'Hopital 1739, welcher die ausdrückliche Weiſung erhält, ſich ganz auf Erhaltung enger freundſchaftlicher Beziehungen und Studium der Kräfte des Landes zu beſchränken. Mehr als ein Mitglied des Hofes von Neapel, denn als fremden Geſandten ſoll er ſich betrachten. Dieſe Weiſungen

werden in verstärkter Form auch seinen Nachfolgern (d'Oisne 1752, Durfort 1760) zu Theil: der Familienpakt tritt bereits als bestimmter Zweck hervor und daneben ein Handelsvertrag, der ihm die Bahn ebnen soll. Für diesen letzteren wird ganz besonders Choiseul 1766 instruirt, aber er sowenig, wie seine Vorgänger, hat sein Ziel erreicht: Neapel ist, von Tanucci geleitet, weder dem Familienpakt beigetreten, noch ist es zum Abschluß des Handelsvertrags gekommen. Dagegen gelingt es Österreich durch sein bewährtes Mittel der Heirat nicht nur den französisch-spanischen Einfluß zu brechen, sondern an seine Stelle den kaiserlichen zu setzen. Maria Caroline, die Königin und Tochter Maria Theresia's, stürzt Tanucci. Ein vollständiger Mißerfolg ist das Ende der bourbonischen Hauspolitik am Vorabend der Revolution.

Den gleichen Ausgang nimmt, nach vorübergehendem Gelingen, diese Politik gegenüber Parma, wo Maulevrier (1749) der erste ständige Vertreter ist (zwei frühere Sendungen, 1714 und 25, sind nur vorübergehend und unbedeutendem Anlaß entsprungen). Er, wie seine Nachfolger de Crussol (1751), Rochechouart (1754) und auch de la Houze (1766, nach Abschluß des Paktes) erhalten den einzigen Auftrag, Freundschaft und gutes Einvernehmen zu pflegen, der letzte soll sich nur darauf beschränken, den faktisch regierenden spanischen Gesandten zu unterstützen. Es ist die Zeit, wo das kleine Parma im Kampf gegen die Kurie in erster Reihe steht, geführt von de Tillot, Marchese di Felino, dem „großen Minister eines kleinen Staates". Aber auch hier tritt dieselbe Wendung ein, wie in Neapel, nur daß das Werkzeug des Wiener Hofes hier Maria Amalia heißt und die Geistlichen eine große Rolle dabei spielen.

Über die Form der Publikation ist wenig zu sagen, sie genügt fast durchweg allen Anforderungen. Durch Einleitungen und Anmerkungen hat der Herausgeber ausreichend für Orientirung gesorgt; nur hätte er auf die wiederholte mehr als bloß inhaltliche Übereinstimmung einzelner Stücke wohl aufmerksam machen sollen; die Thatsache ist für die Kenntnis des Geschäftsganges doch nicht ohne Belang. Auch über die Person des einflußreichen russischen Vertreters, durch den Katharina II. den neapolitanischen Hof zu umgarnen suchte (S. 125), vermißt man ungern Auskunft. Gelegentlich (S. 76) ist zu bedauern, daß einige der Instruktion beigegebene Aktenstücke über den Handel Neapels ꝛc. nicht mit abgedruckt sind, sie wären vielleicht werthvoller als die Instruktion selbst. — Mit dem Zweck der Publikation nur in losem Zusammenhange steht die vorausgeschickte, 186 Seiten

lange Abhandlung über die Rolle der französischen Politik in der italienischen Geschichte. Soweit es sich dabei um die Zeit seit Richelieu handelt, wird man die Beigabe immerhin mit Dank begrüßen, da hier eine auf gründlichen Studien (auch archivalischen) aufgebaute Darstellung der politischen Beziehungen beider Länder mit Geist und Geschick geboten wird, wenn auch in den Instruktionen für Neapel und Parma wenig von diesen großen Bewegungen zu spüren ist. Daß der Vf. aber auch das Mittelalter in seine Betrachtungen hereinzieht, ist ungerechtfertigt und rächt sich. Seine Kenntnis ist hier durchaus unzulänglich, seine Auffassung durchweg von Vorurtheil getrübt, das seine Befähigung zum Urteilen sehr zweifelhaft macht. Denn es ist nichts, als eitel Ruhm und Herrlichkeit für Frankreich, was er aus den Blättern der Geschichte herausliest. Die französische Politik beginnt für ihn mit Karl dem Großen, der Italien durch Aufrichtung des Kirchenstaats eine Wohlthat erwiesen hat und selbst ein gouvernement général der Halbinsel, wenn auch keinen Nationalstaat schuf; er zerstörte zwar den Keim der Einheit, befreite aber das Land von Fremden (S. X—XII: das sind die Langobarden, die seit 200 Jahren im Lande wohnen!). Otto's I. Kaiserthum dagegen ist die härteste Knechtschaft, die Italien je erduldet hat. Karl v. Anjou wird „gerettet", und der Zug Karl's VIII. als eine Wohlthat für beide Völker gepriesen, da er den Franzosen die Renaissance, den Italienern das Aufleben des politischen Gedankens brachte, — ein sonderbarer Pragmatismus! Die ganze Abhandlung liest sich, kurz und gut, wie ein Pamphlet an die heutigen Italiener, denen gezeigt werden soll, wie Frankreich allein für ihr Interesse eingetreten sei und stets eintreten müsse. Nach Frankreich hätten die Patrioten stets ihre Blicke gerichtet und während die Fürsten ohne Unterschied alle Mächte herbeiriefen, hätte das italienische Volk immer nur die Franzosen allein gerufen. Das Werk der italienischen Auferstehung, unausgesetzt durchkreuzt von Spanien und Deutschland (?), wurde fast (!) immer von Frankreich begünstigt (S. VI), u. s. w. Wie wenig der Vf. beabsichtigt, zwischen einst und jetzt zu unterscheiden, zeigt sich, wenn er von den Franzosen des 15. Jahrhunderts in der ersten Person spricht (S. LXV und LXXV) und einmal die Allianz Maximilian's I. als la Triplice bezeichnet (S. XXXIX). Französische Eroberungen in Italien bleiben nie unfruchtbar, parce que le génie de la France est le plus fort (S. V), und: L'intervention de la France dans les affaires d'Italie s'exerce presque toujours dans le même sens, qui et le grand courant

de la civilisation (ebenda). Chaque fois que l'âme de l'Italie s'endort c'est la France, qui la réveille! (S. VI.) Also Amor und Psyche in der Politik! Ein schöner Traum, nur schade, daß die Geschichte davon nichts weiß. Haller.

Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II. et le prince de Kaunitz, publiée par M. le chevalier **Alfred d'Arneth** et **M. Jules Flammermont.** Tome second. Paris, Imprimerie nationale. 1891.

Der zweite Theil dieses besonders für die innere Geschichte Frankreichs wichtigen Quellenwerkes versetzt den Leser zu Beginn in die Zeit, wo sich die ersten Vorboten der großen Revolution ankündigten. Im Zusammenhange damit wird über die Versuche der Königin berichtet, in ihrem Haushalte Ersparungen einzuführen, jedoch mit dem bemerkenswerthen Zusatze, daß die Königin von den selbst aufgestellten Grundsätzen immer wieder Ausnahmen eintreten lasse und so die Gehässigkeit gegen sich steigere, statt sie zu mildern. Die Einberufung der Notabeln durch den der Königin verhaßten Calonne wird von allen Theilnehmern des Briefwechsels mißbilligt; eine Posse, eine Harlekinade, une cacade wird sie genannt. Als dann der Günstling der Königin, der Erzbischof von Toulouse, Prinzipalminister wird, da theilen auch Joseph II., Mercy und Kaunitz die allgemeine Hoffnung auf eine Wendung zum Bessern, aber nicht lange. Bei dem Sturze des Erzbischofs und der Rückberufung Necker's ist es sogar gerade Mercy, der, wie aus dem Briefwechsel hervorgeht, der Königin gegenüber das entscheidende Wort spricht. Auch in dem Kampfe Neckers gegen die Prinzen und deren Anhang am Hofe steht Mercy entschieden auf Seite Neckers. Daß Mercy hiebei im Sinne Joseph's II. handelte, beweist der merkwürdige, in die Sammlung ebenfalls aufgenommene Briefwechsel dieses Monarchen mit dem Grafen von Artois. Der Graf, welcher damals schon ausgewandert war, beschwört den Kaiser „als Monarchen, als Verbündeten des Königs und als Bruder der Königin", er möge Ludwig XVI. befreien; Joseph II. aber antwortet mit einem Briefe, in welchem das Verhalten der Prinzen, die kein Recht hätten, sich dem gemeinsamen Willen des Königs und der Nation zu widersetzen, streng getadelt und ihnen der Rath gegeben wird, in ihr Vaterland zurückzukehren, damit womöglich vergessen werde, daß es je eine sogenannte „aristokratische Opposition" gegeben habe. Eine nicht minder strenge Verurtheilung

erfährt von Seite Mercy's der Plan des sogenannten „Turiner Komitees", den König durch einen Handstreich zu befreien; was dabei von den verhängnisvollen Folgen, die ein mißlungener Fluchtversuch für den König haben müßte, gesagt wird, ist später durch die Ereignisse nur allzusehr bestätigt worden.

Von dem französisch-österreichischen Bündnisse, das durch die inneren Wirren Frankreichs fast allen Werth verloren hatte, ist in diesem Theile des Briefwechsels wenig mehr die Rede; nur zur Zeit des österreichisch-russischen Krieges gegen die Türkei werden wieder Klagen über die allzu türkenfreundliche Haltung der französischen Vertreter in Konstantinopel erhoben. Diesen Krieg selbst betreffend, ist die abfällige Kritik der österreichischen Kriegführung durch Kaunitz bemerkenswerth. Wiederholt jammert er über die Heerführer, die in dem Streben, „überall den Punkt auf das i zu setzen", die kostbare Zeit verlieren und allen möglichen Zwischenfällen die Thore öffnen; zuletzt erwartet er nur von einem raschen Friedensschlusse noch Rettung; denn „wenn man nicht Krieg zu führen verstehe, müsse man Frieden schließen".

Die zweite Hälfte des Bandes füllt ein umfangreicher „Anhang", enthaltend Briefe aus den Jahren 1766—1780, deren Inhalt naturgemäß in großem Gegensatze zu dem eben Besprochenen steht. Im Mittelpunkt derselben steht die Dubarry, deren Emporkommen ausführlich erzählt wird. Der Plan, den König durch eine Heirat mit der Erzherzogin Elisabeth ihr abwendig zu machen, besonders aber das Verhältnis der Dauphine zur Dubarry, mit welcher sie gleich nach ihrer Ankunft im engsten Familienkreise speisen mußte, bilden den Gegenstand eingehender Erörterungen zwischen Kaunitz und Mercy. Als die Dauphine ihre Geringschätzung der Dubarry so deutlich an den Tag legt, daß der König deswegen bei Mercy Beschwerde führt, wird Maria Antoinette von Kaunitz bitter getadelt und förmliche Abbitte gegenüber dem Könige von ihr verlangt. Mercy setzte es wenigstens durch, daß die Dauphine zu Neujahr 1772 die Maitresse anredet und erfreut sich dafür, wie man aus dem Briefwechsel ersieht, von da an des größten Vertrauens der Dubarry. Mercy geht in seinem Entgegenkommen für dieselbe soweit, daß er, als Joseph II. seine Reise nach Frankreich ankündigt, diesem nahelegt, einmal bei der Dubarry zu Abend zu speisen. Anzuerkennen ist übrigens, daß diese wohlwollende Haltung auch dann nicht ganz aufhörte, als die Dubarry durch den Tod des Königs um allen ihren Einfluß gekommen war.

Daß man am österreichischen Hofe nach dem Thronwechsel von dem Einflusse Maria Antoinette's auf ihren Gemahl sehr viel erwartete, ist ebenso begreiflich, wie die in vielen Briefen zu Tage tretende Enttäuschung, als sich diese Erwartungen infolge der Vergnügungssucht der Königin und ihrer Abneigung gegen Staatsgeschäfte nur in sehr geringem Grade erfüllten.

Ein Büchlein für sich bildet die „Einleitung" des Werkes, welche die Lebensbeschreibung Mercy's enthält. Sie behandelt u. a. auch den brieflichen Verkehr zwischen Mercy und der Königin nach Mercy's Abberufung, wodurch gleichsam ein Abschluß des in den Briefen selbst Gebotenen hergestellt wird. Sehr erfreulich ist auch die in der Einleitung eröffnete Aussicht auf Veröffentlichung der amtlichen Berichte Mercy's an die Wiener Regierung, von denen allerdings auch schon in den Anmerkungen des vorliegenden Werkes in umfassender und dankenswerther Weise Gebrauch gemacht wurde, und auf das Erscheinen einer auf dem gesammten neu vorliegenden Quellenmaterial beruhenden „Geschichte der Königin Maria Antoinette".

Th. Tupetz.

Dante's Monarchie. Von **August Maß**. Hamburg, Druck von R. Konrad. 1891.

Verspätet gebe ich einige Worte über eine literarische Kuriosität, um daran eine Bemerkung von allgemeinem Interesse zu knüpfen. Ich berichte pflichtmäßig, daß sich der Vf. von der seltsamen Aufschrift hat bestechen lassen, die in der editio princeps von 1559 Dante's Monarchie trägt. Sie soll das Werk eines Dante Alighieri Florentinus sein, aber doch nicht vetustioris illius Florentini poetae celeberrimi, sed philosophi acutissimi atque doctissimi viri et Angeli Politiani familiaris quondam. Diese wunderliche ungereimte Angabe, die K. Witte einmal als solche erwähnt hat, von der die Dante-Forschung sonst keine Notiz genommen hat, hat Maß zu seinem seltsamen Versuche verleitet, die Monarchie dem Verfasser der göttlichen Komödie abzusprechen. Aber von dem Freunde des Angelo Poliziano († 1496), der doch wohl auch humanistisch angehaucht sein müßte, sieht er stillschweigend ab. Er möchte die Möglichkeit offen halten, daß ein Philosoph Dante die Schrift zur Zeit des ersten (warum „ersten"?) Römerzugs Ludwig's des Baiern verfaßt habe. An einer späteren Ansetzung hat ihn die bekannte Nachricht Boccaccio's von der damals erfolgten großen Verbreitung der Schrift

gehindert. Für die Verneinung der herrschenden Ansicht beruft er sich auf „wesentliche Abweichungen" von dem Gedankeninhalt anderer Schriften Dante's, ja auf direkt gegensätzliche Anschauungen. Wer mit der bezüglichen Literatur einigermaßen vertraut ist, wird mit der leichtgeschürzten Argumentation schnell fertig sein.

Einen breiten Raum nimmt die Ausführung ein, daß die Monarchie nicht von dem Dichter Dante sein könne, weil für ihre Abfassungszeit „noch kein geeigneter Moment in des Dichters Leben hat festgestellt werden können". Vielleicht wird dies wunderliche Argument, das auch insofern nicht trifft, als nur zu viele „geeignete Momente" von den verschiedenen Forschern in's Auge gefaßt worden sind, in Kurzem ganz beseitigt werden. Es steht zu hoffen, daß wir über das non liquet Scartazzini's und Cipolla's hinauskommen. Grauert hat (Histor. Jahrb. der G. G. 12, 842) mitgetheilt, daß er demnächst ein Aktenstück aus dem Jahre des großen Jubiläums (1300) veröffentlichen werde, das die kurialen Anschauungen über die Ansprüche des Papstthums auf eine Oberhoheit über das Imperium in planmäßiger Übersicht entwickele, ein Aktenstück, das s. E. die Grundlage für die päpstliche Politik gegenüber dem Kaiserthum im 14. Jahrhundert geworden sei. Und an anderer Stelle (Hist. Jahrb. 13, 677) sagt uns derselbe Grauert, daß er in der Lage zu sein glaube, „an der Hand ungedruckter zeitgenössischer Ausführungen die Entstehungszeit der Monarchia zweifellos sicher zu stellen und zu zeigen, daß sie aus einem ganz bestimmten hochpolitischen Anlaß entstanden, der aber nicht die Romfahrt Heinrich's VII. gewesen. Wenn nicht alles trügt, wird Grauert die schon vor zehn und mehr Jahren geäußerten Vermuthungen einiger italienischer Forscher (G. Levi [1]) und P. Papa [2]) zu bestätigen haben, daß der brennende Wunsch des Papstes Bonifaz VIII., sich Toskanas zu bemächtigen, und sein leidenschaftliches Einschreiten gegen die Kommune Florenz in Sachen der Verurtheilung dreier päpstlicher Parteigänger und Verschwörer (April-Mai 1300) den Anstoß zur Abfassung der Monarchia gegeben hat. Dann würden vermuthlich die von G. Levi in dieser Sache publizirten Schreiben des Papstes vom 13. und 15. Mai 1300 in ihren allgemeinen Auslassungen bezüglich der Suprematie der Kirche über alle

---

[1]) Bonifazio VIII e le sue relazioni col comune di Firense, Archivio della Soc. Romana V, 409 e 429.

[2]) Appendice zu A. Bartoli, storia della lett. Ital. V, 337.

weltliche Gewalt auf das von Grauert zu publizirende päpstliche Programm zurückgehen, und Dante, der, wie wir jetzt urkundlich wissen, am ersten Tage seines Priorats, am 15. Juni 1300, mit seinen Kollegen die einige Monate alte Verurtheilung jener Verschwörer der Signoria übergab (Bulletino della Soc. Dantesca Ital. 1890 fasc. 4 p. 12), hat sich durch die eigensten Interessen seiner Vaterstadt, die ihr Hausrecht wahren mußte, veranlaßt gefunden, der kurialen Anschauung die imperiale in seinem Traktate über die Monarchie entgegenzustellen. So dürfte die so viel erörterte Frage über die Entstehungszeit der Monarchia zu Gunsten des Jahres 1300 entschieden werden müssen. Mit Spannung dürfen wir den Mittheilungen und Ausführungen Grauert's entgegensehen. Daß hier der Schleier mit den von ihm selbst gebotenen Mitteln schon ein wenig mehr gelüftet wird, ist ihm vielleicht selbst nicht unwillkommen!

Noch sei bemerkt, daß über die Schrift von M., der übrigens keineswegs die Entschuldigung jugendlicher Unreife hat, da er schon vor zwanzig Jahren seine Studien beendete, bereits von Wegele in Quidde's Dtsch. Ztschr. f. Gesch.-W. VI, 78 und von Cipolla in seiner trefflichen Abhandlung über Dante's Monarchie (Estratto dalle Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino, ser. II, t. XLII, 1892 p. 6) abgeurtheilt worden ist.

Karl Wenck.

Geschichte Katharina's II. Von **B. v. Bilbassoff.** Autorisirte Übersetzung aus dem Russischen von M. v. Pezold. Bd. 1: Katharina bis zu ihrer Thronbesteigung (1729—1762). Berlin, Norddeutsches Verlagsinstitut. 1891. 543 u. 184 S. — Bd. 2: Forschungen, Briefe und Dokumente. Die Fortsetzung unter dem gleichen Titel. Deutsch von P. v. R. Des russischen Originals Bd. 2, erste Abtheilung: Vom Regierungsantritt Katharina's (1762—1764). Berlin, Siegfried Cronbach. 1893. 615 u. 376 S.

Le Roman d'une impératrice. Catherine II de Russie. Par **K. Waliszewski.** Paris, Plon. 1893. 618 S. Portrait d'après une miniature du temps. Band 2 unter dem Titel: Autour d'un trône. Catherine II de Russie. Ses collaborateurs — ses amis — ses favoris. Avec un portrait en héliogravure. Paris, Plon. 1894. VII u. 472 S.

Von dem Bilbassoff'schen Werk ist nur der von Pezold mit bekannter Meisterschaft übersetzte erste Theil in russischer Sprache gedruckt. Der 2. Band ist bisher in Rußland nicht erschienen, da sich

aus begreiflichen Ursachen Zensurschwierigkeiten eingestellt haben. Dagegen veröffentlicht B. jetzt in der Zeitschrift Russkaja Starina Studien über Katharina's Verhältnis zu Grimm, die jedoch zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Umso dankenswerther ist die, ebenfalls vortrefflich übersetzte, deutsche Ausgabe des zweiten Bandes.

Die Geschichte Katharina's II. von B. bedeutet einen so entschiedenen Fortschritt in unserer Kenntnis dieser Zeit und ist so sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet, dazu bei voller Beherrschung der gedruckten Literatur auf umfassende archivalische Studien in Petersburg, Berlin, Wien, Zerbst und Paris gegründet, daß wir das Buch zu den erfreulichsten Erzeugnissen der neueren russischen Literatur rechnen müssen. Offenbar ist es ein Gebiet, auf dem B. ganz zu Hause ist, während seine jüngste Publikation über die Anfänge der russischen Geschichte (Russkaja Starina, 1892 Novbr., „das Erscheinen der Russen auf der historischen Bühne") in den leidenschaftlichen Ton der modernen Gegner der normännischen Herkunft der Warjägo-Russen einstimmt und einen höchst unerquicklichen Eindruck macht. Umsomehr wird man die besonnene Unparteilichkeit und die entschlossene Wahrheitsliebe schätzen, welche uns in der Geschichte Katharina's entgegentritt. B. steht in seiner Forschung überall auf eigenen Füßen, und auch da, wo man mit ihm nicht übereinstimmt, wird man das subjektive Recht seiner Auffassung nicht bestreiten können. Daß das Buch ohne alle Schönfärberei zugleich dezent ist, will viel sagen. Auch ohne dem Urtheil des Vf. in allen Dingen beizupflichten, wird man doch seiner kritischen Sorgfalt und seinem Takt alle Anerkennung zollen. Mit einer ganzen Reihe historischer Legenden wird aufgeräumt. So ist die in einer besonderen Beilage behandelte Frage über die „Wahl einer Braut" wohl überzeugend dahin entschieden, daß die Kaiserin Elisabeth selbst aus eigenem Antriebe ihre Blicke auf die Prinzessin Sophie von Anhalt-Zerbst gerichtet hat und daß der Antheil Friedrich's d. Gr. von ihm selbst wie von den Zeitgenossen und der späteren Geschichtschreibung überschätzt worden ist. B. kritisirt dabei recht scharf den Werth der Mardefeldschen Berichte und die zum Theil auf ihnen beruhende Darstellung der Hist. de mon temps.

Als ein entschiedener Gewinn ist es zu bezeichnen, daß B. den in der Depesche des englischen Gesandten Williams vom 18. Dezember 1756 (Pol. Corr. XIV. 188) angeblich in genauer Abschrift enthaltenen Brief der Großfürstin Katharina als eine Fälschung des eitlen und windigen Engländers nachweist oder mindestens in allerhöchstem Grade

wahrscheinlich macht, daß es eine Fälschung sei. Vortrefflich endlich ist die Darstellnng des Staatsstreiches, der am 28. Juni 1762 Katharina auf den Thron ihres Gemahls erhob. Von der direkten Mitschuld am Tode Peter's III. haben besonnene Forscher Katharina längst freigesprochen, doch kann es nur gebilligt werden, daß B. den zuerst 1881 im Woronzow-Archiv gedruckten Brief mittheilt, den der trunkene Alexei Orlow gleich nach der Katastrophe auf einem Blatte grauen unsauberen Papiers an die Kaiserin richtete.

Er lautet: „Mütterchen! gnadenreiche Kaiserin! wie soll ich aussprechen und beschreiben, was geschehen ist? Du wirst Deinem getreuen Sklaven nicht glauben; aber ich werde die Wahrheit sprechen wie vor Gottes Angesicht. Mütterchen, ich bin bereit zu sterben, aber ich weiß selbst nicht, wie das Unglück geschehen ist. Wir sind verloren, wenn Du nicht Gnade schenkst. Mütterchen! — er ist nicht mehr. Aber niemand hat es gedacht; wie sollten wir es ausdenken, die Hand auf den Kaiser zu erheben! Aber, Kaiserin, das Unglück ist geschehen. — Er kam bei Tisch mit dem Fürsten Feodor (Borjätinski) in Streit, und ehe wir sie auseinander bringen konnten, war er nicht mehr. Wir wissen selbst nicht, was wir gethan; aber wir sind alle schuldig und der Strafe werth. Sei mir gnädig um des Bruders (des Favoriten) willen. Vergieb oder befiehl, meinem Leben rasch ein Ende zu machen. Das Licht ist mir verhaßt, wir haben Dich erzürnt und unsere Seelen auf ewig in's Verderben gestürzt."

Die Authentizität dieses Schreibens, das sich im Original erhalten hat, unterliegt keinem Zweifel.

Da B. erst kürzlich in der Russkaja Starina eine sehr interessante Studie über die Beziehungen Katharina's zu Grimm veröffentlicht hat, darf man wohl hoffen, daß ein dritter Band seines Buches in nicht allzu ferner Zukunft erscheint.

Ich schließe in diesem Zusammenhang die nach B. erschienene Katharinabiographie von Waliszewski an. Er nennt sein Buch: „Der Roman einer Kaiserin", erhebt aber den Anspruch, wirkliche, auf eigene Studien gegründete, Geschichte zu erzählen. Auch soll nicht bestritten werden, daß Herr W. eifrig geforscht hat und B. in mancher Hinsicht von ihm glücklich ergänzt wird. Wo aber der 1. Band von B. aufhört, verliert das Buch von W. den Charakter einer systematisch aufgebauten Geschichte, es löst sich in eine Reihe von Essays auf, die oft sehr feine Bemerkungen enthalten, aber keine historische Erzählung bieten. Bemerkenswerth ist, was W. über die

Geburt Paul's zusammengetragen hat; auch er kommt zu gleichem Schluß wie B., daß nämlich, durch einen glücklichen Zufall, Paul wirklich der Sohn Peter's III. ist. Trotz alledem steht die Frage der legitimen Geburt Paul's nach der jüngsten Publikation Schirrens' in Quidde's historischer Zeitschrift wieder zur Diskussion; es muß jetzt bewiesen werden, daß Serge Saltykow nicht der Vater ist, und das dürfte kaum möglich sein.

Der zweite Band Autour d'un trône verzichtet gleichfalls auf historisch chronologische Darstellung und bietet in drei Hauptabschnitten Essays über die Kaiserin und ihre Umgebung: Katharina der Große (le grand), Die Semiramis des Nordens, Intima, und äußerer Anstrich. Das sind die Rubriken, unter denen uns erstens die Staatsmänner, Feldherrn, die Orlof's, Potemkin und die Subow's vorgeführt werden. Es folgen zweitens die Philosophen: Voltaire, Diderot, d'Alembert u. A. m. Literaten, Gelehrte, Künstler, fremde Höflinge, Franzosen am Hofe, Abenteurer. Drittens endlich die Günstlinge, Correspondenten, speziell Grimm, die Vertrauten beiderlei Geschlechts, der Hof und das Ende der Regierung. Das alles auf Grund einer durch archivalische Studien bereicherten, wohl erschöpfenden Kenntnis der Literatur, sehr lebendig und anschaulich geschildert und mit sicherem kritischen Takt. Die durchklingende Feindseligkeit gegen die Deutschen ist für einen französirten Polen noch maßvoll, ebenso der polnische Standpunkt des Vf., wo sein Vaterland in Frage kommt. Schade aber, daß er auf die Frage der polnischen Theilungen fast gar nicht eingeht. Sein Bild ist durch diese Lücke unvollständig. Was darüber auf wenigen Seiten des ersten Bandes gesagt ist, genügt keineswegs.

Höchst lehrreich ist aber das Buch auch so wie es ist, und ein guter Index erleichtert die nachträgliche Durchsicht. Wir wünschten jedoch als unerläßliche Ergänzung einen dritten Band Catherine et la Pologne. Herr W. würde ja aus dem Vollen schöpfen können.

Th. Schiemann.

Materialien zur Lebensbeschreibung des Grafen Nikita Petrowitsch Panin (1770—1837). Herausgegeben von **A. Brückner.** I—VII. Petersburg, Typographie der Akademie der Wissenschaften. 1888—1892.

Obgleich Titel, Einleitung und Erläuterungen der „Materialien" in russischer Sprache verfaßt sind, kann die Brückner'sche Publikation doch als eine allgemein zugängliche bezeichnet werden, da Panin und

seine Korrespondenten fast ausschließlich französisch schreiben. Die Erläuterungen des Herausgebers und die vermittelnden Übergänge zwischen den einzelnen Abschnitten, sowie die Noten lassen sich zur Noth verschmerzen.

Die Anlage des Buches ist die, daß ein erster Theil die Jugend und den Beginn der diplomatischen Thätigkeit Panin's bis Sommer 1797 behandelt. (Bd. 1.) Der zweite Theil (Bd. 2—4) umfaßt seine diplomatische Thätigkeit in Berlin 1797—1799. Da ich diesen Abschnitt in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, 4, 316 ff. sehr eingehend besprochen habe, wird es erlaubt sein, über ihn rasch hinwegzugehen. Der dritte Theil (Bd. 5) gibt das Material für die Thätigkeit Panin's als Vizekanzler unter Kaiser Paul (1799—1800). Zwei weitere Theile behandeln Panin als Vizekanzler unter Alexander I. (1801) und sein Privatleben bis zu seinem 1837 erfolgten Tode.

Der Schwerpunkt der im Ganzen sorgfältigen Edition fällt in die drei der Thätigkeit Panin's in Berlin gewidmeten Bände, die eine werthvolle, jedoch wegen der leidenschaftlichen Parteilichkeit Panin's mit Vorsicht zu benutzende Ergänzung des von Bailleu in den Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. VIII gebotenen Stoffes geben. Eine Modifizirung des von Bailleu festgestellten thatsächlichen Verlaufes der preußischen Politik jener Jahre ist durch das neue Material nicht bedingt worden, wohl aber erkennen wir die inneren Beweggründe der russischen Politik genauer, als uns bisher möglich war.

Die übrigen Bände sind von geringerer allgemeiner Bedeutung, dagegen von größerem Werth für die eigentlich russische Geschichte; es sei mir gestattet, etwas ausführlicher bei ihnen zu verweilen.

Die eigentlich politische Thätigkeit Panin's datirt erst vom Jahre 1795. Katharina ernannte ihn zum Gouverneur in dem durch die Theilung Polens erworbenen Großfürstenthum Littauen und ordnete ihn direkt dem Generalgouverneur von Littauen, Fürsten Nikolai Wassiljewitsch Repnin, unter. Panin erhielt seinen Sitz in Grodno, wo bekanntlich damals Stanislaus Poniatowski in anständiger Halbfreiheit lebte. Die aus der Grodnoer Zeit stammenden Briefe Panin's bieten jedoch nur wenig Neues. Wir sind durch den interessanten, auf Wilnaer Archivalien beruhenden Aufsatz von De Poulé, „der letzte König von Polen in Grodno und Littauen zu Ausgang des 18. Jahrhunderts“ über diese Dinge bereits weit genauer unterrichtet. Die

Thätigkeit Panin's war eine ausschließlich bureaukratische und befriedigte ihn nicht. Erst als er zu Anfang 1796 zum bevollmächtigten russischen Kommissar für die Grenzregulirung mit Preußen beordert wurde, gewann seine Stellung an Bedeutung und für ihn an Interesse.

B. veröffentlicht nun die Protokolle der Grenzkommission und die mit den preußischen Kommissaren gepflogenen Korrespondenzen: lauter Dinge, die von sehr untergeordnetem Interesse sind, auch nicht beanspruchen können, die Frage dieser Grenzregulirung auch nur annähernd zu erschöpfen. Wer die lange Reihe der Aktenkonvolute des Berliner geheimen Staatsarchivs über diese Angelegenheit in Händen gehabt und die einschlagenden Korrespondenzen gelesen hat, weiß auch, daß es nur ein dürftiges Gerippe ist, das uns in den 69 Nummern dieses Abschnittes geboten wird. Namentlich die Relationen des Generals v. Thilo bilden ein unerläßliches Korrektiv zur richtigen Beurtheilung der von beiden Seiten überwundenen Schwierigkeiten. Die Feinseligkeit Panin's gegen Preußen tritt schon hier klar zu Tage. Von den preußischen Kommissaren findet nur Samuel Friedrich Stein Gnade vor seinen Augen. Im übrigen ist auch die Privatkorrespondenz Panin's aus dieser Zeit recht öde. Am 2. August 1796 war endlich das Geschäft der Grenzrichtung völlig erledigt, und Panin kehrte nun nach Petersburg zurück, wo er am 15. August eintraf, um nach 11 Monaten als Gesandter nach Berlin zu gehen. Die wirklich interessanten Briefe aus dieser Zeit, in welche der Tod Katharina's und der Regierungsantritt Panin's fällt, sind bereits im 16. Bande des Sbornik gedruckt, aber nach dem Plan des B.'schen Werkes hier wiederholt worden. Von den wenigen neuen Stücken verdient kein einziges besondere Beachtung.

Für die erste Zeit der Regierung Paul's sind wir wieder im wesentlichen auf Kollektaneen aus dem Woronzow-Archiv angewiesen. Der Kaiser ernannte Panin zum Chef eines Dragoner-Regiments in Kexholm, was fast einer Verbannung gleich kam, und ließ sich nur auf Bitten Repnin's bewegen, ihn in auswärtigen Angelegenheiten zu beschäftigen; ihm wurde — wie übrigens aus dem Woronzow-Archiv bekannt ist — die Korrespondenz des Kaisers mit auswärtigen Fürsten übertragen. Im April 1797 kam dann der Plan auf, ihn nach Deutschland zu senden. Am 16. Juni wurde er zum außerordentlichen Bevollmächtigten und Gesandten am preußischen Hofe ernannt, eine Stellung, der er jede andere vorgezogen hätte à cause de la

perversité de cette cour! B. bemerkt dazu, „während seines Aufenthalts in Berlin konnte Panin sich davon überzeugen, daß seine Befürchtungen in dieser Hinsicht nicht unbegründet waren". Es ist schwer, zu dieser Betrachtung ein ernstes Gesicht zu machen, wenn man dabei an die candeur des russischen Hofes und der russischen Politik denkt.

An neuen historischen Nachrichten finde ich in diesem Abschnitte nur eine, daß nämlich die Kaiserin Marie noch am 22. Mai 1797 sich der Hoffnung hingab, ihre Tochter dem Könige Gustav IV. von Schweden zu vermählen!

Band 5 umfaßt die Zeit, da Panin als Vizekanzler unter Rostopschin diente, bis zum November 1800, darnach die Zeit der Verbannung bis zum März 1801. Dieser Theil ist sehr interessant, für die Charakteristik des Kaisers sowohl, wie für die Entwickelung der russischen Politik in jenem fieberhaften letzten Lebensjahre des unglücklichen Kaisers. Neben nicht wenigen bekannten Stücken (21 Nummern) ist doch die weit überwiegende Masse der mitgetheilten Briefe ꝛc. neu und außer dem Panin-Archiv auch das Moskauer- und Stockholmer Archiv benutzt. Für den deutschen Historiker fällt der Schwerpunkt auf die vertrauliche Korrespondenz Panin's mit dem Baron Krüdner (308 Nummern), aber auch die Korrespondenz mit den englischen Diplomaten Granville, Stamford u. A. ist von Wichtigkeit.

Von dem unter Nr. 7 mitgetheilten Entwurf zu einer Reorganisation des Département des affaires étrangères glaube ich auf Grund einer Äußerung Panin's in seiner Autobiographie annehmen zu müssen, daß sie von ihm verfaßt ist (S. 582). Dabei mag bemerkt werden, daß diese Notice sur mon service leider nicht im Zusammenhang, sondern in Bruchstücken mitgetheilt ist, die chronologisch untergebracht sind, was natürlich bei dem Charakter dieser Aufzeichnungen zu Inkonsequenzen führte.

Besondere Beachtung verdient, was die Stellung Cobenzl's und seine durch die Denunziation Locatelli's herbeigeführte Ungnade betrifft. Die Aktenstücke darüber sind hier zuerst mitgetheilt worden.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle den reichen Inhalt des Bandes zu analysiren. Auch von ihm gilt, was wir von den früheren Bänden sagten: es sind einseitige, vorsichtig zu benutzende Quellen. Im wesentlichen bestätigen sie Bekanntes. Wie eine finstere Wolke lastet über Thun und Empfinden der handelnden Personen der unberechenbare Zar: Si je croyais, schreibt Panin einmal

an Woronzow, que vous eussiez besoin de consolations, je vous dirais qu'il n'y a personne en Russie, dans toute la rigeur du terme, qui soit à l'abri des vexations et des injustices; que la tyrannie est à son comble et qu'il suffit d'avoir un caractère noble pour donner de l'ombrage et de s'exposer à des avanies.

Er ſelbſt iſt dann auf ein Nichts hin dieſen vexations zum Opfer gefallen.

Band 6 und 7 geben in ungleicher Vertheilung die über den Ausgang Panin's erhaltenen Nachrichten. Band 6 reicht vom März bis zum September 1801 und bringt neben dem Material, welches uns aus dem 70. Bande des Sbornik und aus dem Woronzow-Archive bekannt iſt, für die allgemeine Politik nur wenig bedeutſame Stücke. Am intereſſanteſten ſind noch die Mittheilungen über die engliſch-ruſſiſchen Verhandlungen, obgleich auch hier nur Ergänzungen geboten werden. Wichtig für die Geſchichte Rußlands ſind die über die Ungnade Pahlen's und die Demiſſion Panin's zuſammengetragenen Nachrichten, die, ſoweit nicht abſichtlich einzelne Stücke theils ganz fortgelaſſen, theils verkürzt wiedergegeben werden, auf Vollſtändigkeit Anſpruch erheben dürften. Offenbar hat die ruſſiſche Zenſur hier eingegriffen, um die heikele Frage über die Theilnahme Alexander's an der erſten Verſchwörung gegen ſeinen Vater im Unklaren zu laſſen. Der Schluß auf die Doppelzüngigkeit Alexander's drängt ſich aber jedem Unbefangenen um ſo zwingender auf, als einzelne Spuren des wahren Zuſammenhanges ſich trotz Allem erhalten haben. So namentlich im 7. Bande Nr. 131, wo Panin in einer aus dem Jahre 1826 ſtammenden „Note" bemerkt: Il est vrai, que je suis possesseur d'un papier autographe, qui pourrait prouver jusqu'à l'évidence, que tout ce que j'ai medité et proposé pour le salut de l'état, quelques mois avant la mort de l'Empereur Paul, a eu la sanction de son fils. Der letzte Grund der Entlaſſung Panin's war das Bedürfnis Alexander's, ſich von einem Mitſchuldigen zu befreien, deſſen Klugheit er ebenſo fürchtete, wie die rückſichtsloſe Energie Pahlen's. Das treibende Element iſt dabei die Kaiſerin-Mutter geweſen, an der Panin bis zuletzt ſeine unverſöhnlichſte Gegnerin hatte. Die Vorſicht und Hinterhaltigkeit, mit der Alexander dabei verfuhr, zeigt, wie wenig ſicher er ſich während der erſten Monate ſeiner Regierung auf dem Throne fühlte. Für die Charakteriſtik der inneren ruſſiſchen Zuſtände ſind in Band 6 einige Schreiben Woronzow's von beſonderer Bedeutung, Nr. 322 iſt neu.

Band 7 (der Schlußband) reicht von 1802 bis 1837. Allgemeines Intereſſe kann er nach keiner Seite hin beanſpruchen. Für die Geſchichte Panin's dagegen bietet er faſt nur neues Material, das dem Panin'ſchen Familienarchiv und den Staatsarchiven zu Petersburg und Stockholm entnommen iſt. Es iſt die Geſchichte der Seelenpein eines ehrgeizigen Staatsmannes, der mit allen Fibern nach Einfluß und Bedeutung ſtrebt, aber alle Thore verſchloſſen findet, die dahin führen. Bis 1804 iſt Panin auf Reiſen; als er nach Rußland zurückkehrt, wird er „auf ſeine Bitte" ungebeten ſeiner Stellungen enthoben und ihm der Beſuch von Petersburg unterſagt. Wo er ſich wieder in den Vordergrund drängt, wie 1806 und 1812 bei Gelegenheit des allgemeinen Volksaufgebotes, wird er „auf ſeine Bitte" gezwungen, die Wahlämter, die ihm übertragen waren, niederzulegen und unthätig bei Seite zu ſtehen. Er arbeitet lange Denkſchriften über die politiſche und militäriſche Lage und ſchickt ſie Tolſtoi, Kutuſow, Benningſen zu, er überläßt dem letzteren für den Feldzug ſeinen franzöſiſchen Koch — es iſt alles vergebens. Im Jahre 1814 kommt er einmal heftig mit Roſtopſchin aneinander, der ihn hinterliſtig verleumdet hatte; auch das blieb ohne Folgen, und ſo iſt er tiefverbittert als 67jähriger auf ſeinem Gute Fagino geſtorben.

Das bedeutendſte Stück des Schlußbandes iſt ein Brief des Grafen d'Autraigues an den Fürſten Adam Czartoryſk vom 1./13. November 1804, zu erwähnen außerdem ein Brief von Gentz an Panin 6./18. Juli 1804 und ein Schreiben Hardenberg's aus Wien 17./29. Dezember 1808.

Den Schluß des Bandes bildet eine Reihe gut angelegter Perſonen- und Sachregiſter. Th. Schiemann.

Études d'histoire financière du XIX siècle. Les Ministres des finances de la Russie (1802—1890). Par **C. Skalkowsky.** Traduit du Russe par P. de Nevsky. Paris, Guillaumin & Cie. 1891. VIII u. 325 S.

Im Jahre 1890 erſchien in Petersburg unter dem Titel: „Unſere Staatsmänner" in ruſſiſcher Sprache ein Buch, deſſen Vf. ſeinen Namen geheim hielt, nach dem unzweifelhaften Erfolge aber, den ſeine Arbeit fand, in der von P. de Nevsky beſorgten franzöſiſchen Ausgabe ſich als Vf. bekannte: Konſtantin Skalkowsky. Die franzöſiſche Ausgabe bringt übrigens nur den vierten und letzten Abſchnitt des Buches: die Reihe der ruſſiſchen Finanzminiſter vom Grafen

Wassiljew bis auf Wyschnegradsky, oder in Zahlen: von 1802 bis 1890. Die russische Ausgabe schloß mit dem Vorgänger Wyschnegradsky's, Bunge; auf ausdrückliche Bitte hat aber S. für Frankreich die Biographie Wyschnegradsky's hinzugefügt, weil dessen Thätigkeit, dank der franco-russischen Annäherung, eine neue Ära in der Geschichte der russischen Finanzen bedeute. Auch ist diese letzte Biographie durchaus vom Standpunkte der französisch-russischen Allianz geschrieben und ein Hymnus auf den Minister sowohl, wie auf das russische Finanzwesen des Augenblicks. Es ist ein besonderer Unstern, daß diese Biographie in dem Augenblick in's Leben getreten ist, da einerseits die körperliche Leistungsfähigkeit des Ministers, andrerseits das ganze von ihm aufgerichtete Finanzgebäude infolge der russischen Mißernte und aller sich daran schließenden Ereignisse völlig zusammenbrach.

Diese Ironie des Schicksals sollte aber nicht von der Lektüre des Buches zurückschrecken. Es ist höchst lesenswerth und in seiner Weise ein Unikum der russischen Literatur. Im allgemeinen steht der Verfasser seinem Stoff ziemlich unbefangen gegenüber; nur der letzte Abschnitt zeigt offenkundige Tendenz. Im übrigen behandelt S. die lange Reihe jener russischen Finanzminister mit wohlwollender, überlegener Ironie. Die Unzulänglichkeit des russischen Finanzwesens will er durch die fehlende wissenschaftliche und moralische Qualifikation der leitenden Minister erklären. Außer Wyschnegradsky läßt er eigentlich nur zwei Persönlichkeiten gelten: die Grafen Cancrin und Reutern, wobei denn freilich nicht verhehlt wird, daß ihnen die unsympathischen Eigenschaften des deutschen Wesens anhafteten. Das Buch beruht nicht auf neuem Material; der Vf. hat nur die gedruckten Quellen benutzt und auch diese nicht immer vollständig. So fehlt ihm z. B. bei der Charakteristik des Grafen Cancrin die schöne Biographie, die Graf Alexander Keyserling von seinem Schwiegervater verfaßt hat. Am dürftigsten ist der Abschnitt über die Finanzminister Alexander's I., und namentlich läßt sich bedauern, daß S. nicht näher auf die weit angelegten Finanzpläne Speransky's eingegangen ist, der zwar nicht Finanzminister war, aber doch als der eigentlich leitende Kopf der gesammten inneren Politik Alexander's bis 1812 betrachtet werden muß. Sein großes Finanzprojekt vom 2. Februar 1810 wird mehr gestreift, als erschöpft. Erst mit dem Ministerium Cancrin's fließen ihm die Quellen reichlicher.

Die Charakteristik der einzelnen Minister und ihrer Inspiratoren ist oft von überraschender Feinheit. Muß man das Buch auch politisch

als eine verfehlte Spekulation bezeichnen, so wird es, bis die Archive des russischen Finanzministeriums geöffnet sind und auf Grund der Archivalien eine wirklich umfassende Geschichte des russischen Finanzwesens geschrieben werden kann, seinen historischen Werth behalten.

Theodor Schiemann.

Russische Zustände. Von **E. B. Lanin.** Aus dem Englischen von Rudolf Dielitz. I. Dresden, Ehlermann. 1892. VIII u. 248 S.

In neun Kapiteln behandelt der Vf. folgende Fragen: Die Entsittlichung Rußlands. Wahrheitsliebe, Einbildungskraft und Sagenbildung. Die Lebensphilosophie der Russen. Fatalismus, Sorglosigkeit und Gastfreundschaft. Die Lust zum Verzögern und Aufschieben. Zeit ist nicht Geld. Sorglosigkeit des Volkes. Großmütterliche Gesetzgebung. Einfluß des Kommunismus auf die Ehrlichkeit. Die Ethik im Handel. Russische Sittlichkeit. Gefängnisse.

Die hier wiedergegebenen Aufsätze erschienen zwischen September 1890 und Oktober 1891 in der Fortnightly Review. Sie verdienen die allergrößte Beachtung, denn sie schildern ohne täuschende Verallgemeinerung die russische Realität. Daß das Bild schwarz in schwarz sich darstellt, ist nicht Schuld parteiischer oder einseitiger Beobachtung, wenn auch mitunter das anekdotenhafte Element überwiegt. Der Vf. hat seine Daten aus den nicht widerlegten oder bestrittenen Berichten russischer Zeitungen geschöpft. Die Thatsachen und die aus ihnen gezogenen Schlüsse sind, so weit man jene Quelle gelten lassen will, wahr und zeichnen das heutige Rußland in durchaus zutreffender Weise. Das Buch macht in Sprache und Gesinnung einen entschieden vornehmen Eindruck. Es gibt eine geradezu verblüffende Bestätigung der, über ein Menschenalter früher niedergeschriebenen Betrachtungen Viktor Hehn's, in seinem Buch De moribus Ruthenorum.

Th. Schiemann.

Der russische Donaufeldzug im Jahre 1853/54. Nach dem auf Allerhöchsten Befehl herausgegebenen gleichlautenden Werke von **A. N. Petrow,** kaiserlich-russischem Generalmajor im Generalstabe, nach dem Russischen bearbeitet von A. Regenauer, Hauptmann im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81. Berlin, E. S. Mittler. 1891.

Zu den wenigst bekannten Feldzügen des 19. Jahrhunderts gehören ohne Zweifel die Kämpfe zwischen Russen und Türken an der Donau, die dem Krimkriege vorhergingen. Wiewohl sie durch

keine kriegerischen Großthaten ausgezeichnet sind, so ist die genaue Darstellung, die uns P. auf Grund archivalischen Materials gibt, dennoch von kriegsgeschichtlichem Werthe, da wir durch sie manche interessante Einzelheiten erfahren. Zar Nikolaus hatte daran gedacht, den Krieg mit der Türkei durch einen Handstreich auf Konstantinopel zu entscheiden, aber durch seine eigene Indiskretion kam dieser Plan an die Öffentlichkeit und wurde so unmöglich. Auf Paskiewitsch's Rath entschied man sich nun zur Besetzung der Donauprovinzen, um durch diese Okkupation auf eine möglichst billige Art die Pforte zum Nachgeben zu bringen, eine halbe Maßregel, die, wie bekannt, nicht zum Ziele führte. In den Gefechten an der Donau zeigten weder Russen noch Türken besondere Energie; namentlich ließ es Fürst Paskiewitsch nicht selten an Entschlossenheit fehlen. Die Russen konnten um so weniger Erfolge erringen, als ihnen die Schwierigkeit der Verpflegung von vornherein die größten Hindernisse in den Weg legte.

Ebenfalls auf Grund archivalischer Studien sind die politischen Verhältnisse der Zeit behandelt, doch leidet dieser Theil des Buches an schweren Mängeln; die Schilderung ist bisweilen überaus unklar, häufig geradezu unrichtig. Den Plan, die Türkei zu theilen, wovon Nikolaus dem englischen Gesandten sprach, kennt P. nicht; nach ihm wollte der Zar nichts als die Erhaltung des bestehenden Zustandes. Über die Politik der Westmächte hat der Vf. ebenfalls falsche Anschauungen; er sieht in England den treibenden Theil gegen Rußland, während gerade die meisten antirussischen Maßregeln von Frankreich ausgingen und England erst dafür gewonnen werden mußte. Derartige Irrthümer ließen sich ohne Schwierigkeit in großer Zahl nachweisen.

G. Roloff.

Beiträge zur Geschichte des byzantinischen Kaisers Mauricius (582—602). Von Dr. **Otto Adamek**. I. II. Graz, im Selbstverlage des Verfassers. 1890. 1891. 64 S.

Diese beiden ursprünglich als Beilagen zu dem Programm des Staatsgymnasiums in Graz erschienenen Abhandlungen beschäftigen sich mit den griechischen Quellen zur Geschichte des Kaisers Mauricius. Der Haupttheil der ersten ist einer Untersuchung des Verhältnisses zwischen Theophanes und Theophylaktos Simokatta gewidmet, deren Ergebnis ist, daß die Nachrichten des ersteren über den Avaren- und Perserkrieg, sowie über den Aufstand des Heeres gegen den

Kaiser ganz auf Theophylakt beruhen, daß er dagegen für seinen Bericht über den Sturz des Mauricius und über die Erhebung des Phokas daneben auch eine andere Quelle, welche auch Georgius monachus vorlag, eine konstantinopolitanische Stadtchronik, benutzt hat. Es folgt dann eine Quellenanalyse der späteren Chronisten, zunächst Georgius, ferner Leo grammaticus, Cedrenus und Zonaras, deren Berichte fast vollständig auf jene älteren Quellen zurückzuführen sind. In der zweiten Abhandlung behandelt der Vf. die Kirchengeschichte des Zeitgenossen Euagrios, namentlich das Verhältnis desselben einerseits zu Menander, andrerseits zu Johannes von Antiochien; abweichend von Jeep kommt er zu dem Ergebnis, daß eine direkte Entlehnung aus Menander nicht nachzuweisen ist, und daß Euagrios, ähnlich wie Theophylakt, das Werk des Johannes zwar benutzt hat, aber nur zur Aushülfe, daß seine Darstellung also in der Hauptsache selbständig ist. Darauf folgt eine Quellenanalyse der betreffenden Stücke der Kirchengeschichte des erst dem 14. Jahrhundert angehörigen Nikephoros Kallistos, ferner der anderen späteren Chronisten Michael Glykas, Konstantin Manasses, Joel und Ephraem, deren Berichte auch fast sämmtlich auf die älteren Quellen zurückgeführt werden.

F. Hirsch.

Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ῥήγα μετὰ εἰκόνων καὶ πανομοιοτύπων. Ἔκδοσις Ἑστίας. Athen (Leipzig in Kommission bei O. Harassowitz). 1892. 156 S.

Legrand hat 1891 in dem 3. Bande des *Δέλτιον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος* eine Anzahl von Aktenstücken aus den Wiener Archiven herausgegeben, welche über die Pläne und das Treiben, sowie über das Ende des Rhigas, des ersten Märtyrers der griechischen Freiheit, welcher schon 1797 eine Erhebung der Griechen gegen die türkische Herrschaft in's Werk zu setzen suchte, aber von der österreichischen Regierung an die Pforte ausgeliefert und auf Befehl des Sultans hingerichtet wurde, neues Licht verbreiten. Herr Lambros, welcher dort diesen Aktenstücken eine griechische Übersetznng hinzugefügt hatte, hat in der vorliegenden kleinen Schrift, ursprünglich einem Vortrage, den er in der Gesellschaft *Παρνασσός* zu Athen gehalten, der aber hier in erweiterter Gestalt und mit reichen Anmerkungen ausgestattet erscheint, die Ergebnisse aus diesen Aktenstücken mitgetheilt. Wir erhalten jetzt nähere authentische Kunde über die verschiedenen Mittel, durch welche Rhigas und seine Mit-

verschworenen ihr Befreiungswerk vorzubereiten und auszuführen suchten, über die Verhaftung des Rhigas im November 1797 zu Triest, wohin er von Wien auf dem Wege nach Morea sich begeben hatte, über die in Wien gegen ihn und seine ebenfalls verhafteten Genossen geführte Untersuchung, über seine Auslieferung an die türkische Regierung und über die an ihm und sieben seiner mitausgelieferten Genossen in Belgrad am 11. oder 12. Juni 1798 vollzogene Hinrichtung. Interessant ist besonders, daß er nicht, wie früher angenommen wurde, direkt mit Bonaparte in Verbindung getreten ist, sondern nur ganz zuletzt und zwar vergeblich, da der General damals schon Italien verlassen hatte, durch den französischen Konsul in Triest eine Anknüpfung mit demselben versucht hat, daß aber einige seiner Gesinnungsgenossen in Paris mit dortigen maßgebenden Persönlichkeiten, namentlich mit Sieyès und Barthelémy, in Verbindung getreten sind, und daß man sich in diesen Kreisen, wie man für das republikanische Frankreich schwärmte, auch mit der Hoffnung auf Hülfe von dort her geschmeichelt hat. Ferner hat die österreichische Regierung nicht, wie früher behauptet wurde, bedingungslos die Verhafteten an die Pforte ausgeliefert, sondern sie hat die Gelegenheit benutzt, um von dieser Konzessionen für den Handelsverkehr und die schriftliche Zusage der Auslieferung polnischer Flüchtlinge, die in der Türkei Zuflucht gefunden hatten, zu erwirken. Endlich ist das Ende der Unglücklichen nicht in so romantischer Weise erfolgt, wie dieses auf Grund der Denkwürdigkeiten eines der Genossen des Rhigas, Perrhaevos, der als französischer Unterthan der Auslieferung entging, auch Mendelssohn-Bartholdi und Hertzberg erzählt haben. Vergeblich hat sich der österreichische Gesandte in Konstantinopel im Einverständnis mit dem Großdragoman Konstantin Ypsilanti und dem Patriarchen Gregor bemüht, zu erwirken, daß die Gefangenen dem letzteren übergeben würden; auf Grund eines Befehls des Sultans ließ sie der Kaimakam von Belgrad dort Nachts erdrosseln. F. Hirsch.

La Turquie et l'Hellénisme Contemporain (La Macédoine). Par **Victor Bérard.** Paris, ancienne librairie Germer, Baillière et Co. Felix Alcan, éditeur. 1893. 350 S.

Dieses Buch — ein Theil der seit einer Reihe von Jahren erscheinenden Bibliothèque d'histoire contemporaine — gehört zu den interessantesten und werthvollsten Erscheinungen der neuesten Reiseliteratur. Ein namhafter französischer Gelehrter, Viktor Bérard, der drei

Jahre in den Ländern der Levante zugebracht hat, schildert uns hier die Beobachtungen, die er in Gemeinschaft mit Herrn Legrand, einem der besten französischen Kenner des Neugriechischen, auf einer Reise in der zweiten Hälfte des Jahres 1890 durch einen der in Europa unbekanntesten Theile der Balkanhalbinsel angestellt hat. Diese Reise galt einigen Bezirken Albaniens und den westlichen Strichen des Landes, welches wir noch immer Macedonien zu nennen pflegen. Die Reisenden landeten zuerst in Durazzo, um dann nach Art des Landes in zuverlässiger Begleitung zu Roß den Weg quer durch das mittlere Albanien nach Elbassan zu nehmen. Nach Überschreitung der östlichen Grenzgebirge erreichen sie Ochrida, gelangen dann nach dem vielseitig wichtigen Centralplatze Monastir, um weiter Kastria, endlich aber die neue thessalische Nordgrenze des Königreichs Griechenland zu erreichen. Für die europäischen Leser ist in erster Linie die große, geradezu plastische Anschaulichkeit überaus fesselnd, mit welcher Herr B. das Land, welches er hier besucht hat, zu schildern weiß. Allerdings legt Herr B. bei seinen Forschungen auf einen andern Punkt ein ungleich größeres Gewicht. Eine wesentliche Absicht bei seinem Aufenthalt in der Levante war es, die von uns sog. „Orientalische Frage", oder vielmehr das Gewirr von Fragen, aus denen sich dieses große historisch-politische Problem zusammensetzt, an Ort und Stelle zu studiren. Sein Buch über „Macedonien" ist in seinem Sinne eine der verschiedenen Einzelschriften, durch die, wie er sagt, allein es möglich gemacht werden kann, dem europäischen Publikum das Verständnis dieses großen Problems zunächst literarisch zu eröffnen. Es handelt sich dabei natürlich in erster Reihe um die politische Zukunft der Balkanhalbinsel. Soweit dabei nun nicht die Pläne der großen Politik in St. Petersburg, Wien und Rom in Betracht kommen, galten bis 1878 im allgemeinen die Griechen als die natürlichen künftigen Erben des ausgehenden Türkenthums. Das hat sich jedoch seit jener Zeit fühlbar geändert. Die tiefe Erschütterung der Macht der Pforte durch den letzten Krieg mit Rußland und das kräftige Emporwachsen des bulgarischen Staates hat nicht allein der osmanischen Politik eine vielfach veränderte Richtung gegeben, sondern auch die verschiedenen christlichen Völker theils unter ihrer Hoheit, theils an ihren Grenzen veranlaßt, mit ihren selbständigen Ansprüchen hervorzutreten. Die alte Theorie eines so trefflichen Kenners der Levante, wie einst Fallmerayer es war, von dem unbedingten Übergewicht der religiösen Interessen über die politischen und namentlich

über die nationalen in diesen Ländern, ist jetzt hinfällig geworden: das sog. Nationalitätsprincip hat sich gerade hier mit elementarer Gewalt in den Vordergrund gedrängt. Gerade in der Kernlandschaft der großen Halbinsel, in Macedonien, wo die Gegensätze der verschiedensten christlichen Völker auch lokal so scharf als möglich aufeinander stoßen, wo in der Gegenwart dieser Kampf am heftigsten geführt wird, hat nun das Griechenthum die fühlbarste Einbuße erlitten. Alle diese Verhältnisse möglichst klar zu stellen und ein scharf umrissenes Bild von der gegenwärtigen Lage der Dinge zu gewinnen, war nun die Hauptabsicht des Vf.

Da er einerseits Land und Leute in der Levante, dazu die statistischen Verhältnisse Macedoniens und mancherlei schwierig zu erlangendes urkundliches Material gründlich kennt, andrerseits bei aller Sympathie für die Griechen ohne Vorurtheil zu Werk gegangen ist, so hat er in der That die schwierige Aufgabe in sehr ansprechender Weise zu lösen vermocht. Die Schilderung von der Sinnesweise und der ganzen Volksart der verschiedenen, von Herrn B. auf seiner Reise berührten Stämme dieser Länder ist durchaus ebenso anschaulich und scharf charakteristisch, wie jene der einzelnen Städte und Landschaften, in denen er sich aufgehalten hat. Für den Leser entwickelt sich da das Bild eines ganz erstaunlich bunten Wirrwars, — eines Kampfes Aller gegen Alle, der zunächst noch durch das Treiben zahlreicher Agenten, durch die Arbeit reicher Geldmittel, und durch die Bemühungen, mit Hülfe immer neuer Schulen theils sich die Zukunft zu sichern, theils halb erloschene Nationalitäten wieder zu erwecken, geführt wird. Das Übergewicht scheinen augenblicklich die Bulgaren zu haben, die von der Pforte zuerst schon seit längerer Zeit als Gegengewicht gegen die Griechen, seit ihrer neuerdings eingetretenen feindseligen Stellung gegen Rußland natürlich noch weit mehr gefördert wurden. Wir sehen aber, wie diesen wieder auf rein slawischem Gebiete jetzt die Serben Abbruch zu thun bemüht sind; wie seit mehreren Jahren nun auch eine neue, seit 1865 stärker bemerkbar gewordene Bewegung im Gange sich befindet, welche die der Hellenisirung bereits fast ganz verfallenen Pindus-Wlachen, unter starker Anlehnung an die Türken, zu eigenem nationalem Leben erziehen möchte. Bekannt ist, daß auch bei den Albanesen ähnliche Strömungen Raum gewonnen haben. Gegenüber allen diesen Bewegungen steht nun das Griechenthum, welches mit unentwegter Ausdauer an seiner „großen Idee" festhält, und noch immer mit allen

möglichen geistigen und materiellen Mitteln dahin arbeitet, namentlich auf macedonischer Seite das auf Kosten der übrigen nichttürkischen Völker seit Jahren griechisch gewordene Gebiet für die Zukunft zu behaupten und immer neue Scharen von Slawen, Wlachen und Albanesen zu helleniſiren. Gerade die höchst eigenthümliche Art des modernen, aus einer Idee seine beste Kraft ziehenden Hellenismus der Gegenwart wird mit ganz besonderer Anschaulichkeit uns klar und verständlich gemacht. Der Vf. selbst ist der Meinung, daß (von den Bestrebungen der italienischen und der österreichischen Politik abgesehen) im Falle einer künftig einmal möglichen Theilung die Griechen nicht viel mehr als das südliche Macedonien gegenüber den Bulgaren würden erlangen können, und daß das von allen Parteien lebhaft begehrte Monastir Gegenstand der größten Schwierigkeiten werden würde. Mit Recht aber bemerkt er, daß, wie für den allgemeinen Frieden, so für die verschiedenen rivalisirenden Völker in Macedonien selbst, es sehr gut sein werde, wenn die Oberhoheit der Pforte über dieses Land noch für geraume Zeit fortbestehen könnte.

G. Hg.

Les grandes compagnies de commerce, étude pour servir à l'histoire de la colonisation. Par **Pierre Bonassieux.** Paris, Plon, Nourrit & Co. 1892.

Dieser Geschichte der großen Handelsgesellschaften der Neuzeit ist vor wenigen Jahren, in ihrer ursprünglichen Form, einer der Preise der Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften zuerkannt worden. Es ist weniger eine ausführliche Schilderung des europäischen Handels in den fremden Welttheilen, als eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen, nicht immer nach den besten Quellen bearbeitet, vom nationalökonomischen Standpunkte mit dem ausgesprochenen Zwecke, auf diesem Wege die Frage nach dem heutigen Nutzen oder der Berechtigung großer Handelskompagnien beantworten zu können. Von dieser praktischen Seite, nicht als wesentlich historische Arbeit muß die Studie von Bonassieux beurtheilt werden. Die sämmtlichen analogen Bildungen des Mittelalters, z. B. Gilden, Hansebünde, italienische Konsortien u. s. w., werden auf kaum dreißig Seiten abgemacht. Das erste Buch umfaßt die niederländischen Kompagnien, das zweite die englischen Kompagnien in Asien, Afrika und Amerika. Frankreich ist das dritte Buch gewidmet, worin wir natürlich das meiste Material, auch manches ungedruckte, verarbeitet

finden. Im vierten Buche sind die übrigen europäischen Staaten Österreich, Dänemark, Spanien, Italien, Polen, Portugal, Preußen, Rußland und Schweden summarisch auf fünfzig Seiten behandelt. Die beiden letzten Bücher, für den Historiker vielleicht nicht die am wenigsten lehrreichen, besprechen Nutzen und Schaden der großen Handelsgesellschaften in der Vergangenheit und ihre Bedeutung für die Gegenwart, die B. nach sorgfältiger Erwägung weder im Guten noch im Bösen allzu hoch anzuschlagen geneigt scheint. R.

Tafeln zur Bestimmung der jährlichen Auf- und Untergänge der Gestirne. Von **Walter F. Wislicenus.** Publikation der astronomischen Gesellschaft. XX. Leipzig, Engelmann.

Der gewaltige Aufschwung, den erfreulicherweise das Studium der historischen Hülfswissenschaften in den letzten Jahrzenten genommen hat, ist doch nicht allen in gleicher Weise zu gute gekommen, einzelne, namentlich die auf die exakten und technischen Wissenschaften gegründeten, wie die Chronologie, Metrologie, Topographie sind noch arg im Rückstande; die Bahnen, die uns Heinrich Nissen im Alterthum gewiesen hat, Theodor v. Sickel im Mittelalter, haben wenig Nachfolge gefunden. Es ist zuzugeben, daß schon durch die jetzt herrschende Trennung von Geistes- und Naturwissenschaften hier die Schwierigkeiten für ein einseitiges Vorgehen besonders groß sind. Nur durch ein Zusammenarbeiten des Historikers mit dem Astronomen, dem Architekten, dem Geometer ist etwas zu erreichen, und jeder Schritt, der zu dieser gemeinsamen Thätigkeit geschieht, ist freudig zu begrüßen. Sehr willkommen ist deshalb auch Wislicenus' Buch, das sich würdig den zu ähnlichem Zweck verfaßten Arbeiten Anderer, Oppolzer's Finsternistafeln, Danckwortt's Sterntafeln, Schram's Hülfstafeln für Chronologie, anschließt und diese ergänzt. Die klare und knappe Einleitung über „die jährlichen Auf- und Untergänge der Gestirne" (wahre und scheinbare kosmische und akronychische, heliakische) vermittelt sehr gut die nöthigen Vorkenntnisse. Es folgen ein zweiter, mehr für Astronomen bestimmter Abschnitt, „die Herleitung der Formeln", ein dritter „die Gebrauchsanweisung zu den Tafeln" mit Beispielen, endlich die Tafeln selbst.

Bei den verschiedenen astronomischen Angaben, die wir namentlich aus dem Alterthum besitzen, haben diese Tafeln ihren eigenen und großen Werth; sie sollten von jedem Historiker mindestens gekannt sein. Judeich.

Superstition and force. Essays on the wager of law — the wager of battle — the ordeal — torture. By **Henry Charles Lea.** Philadelphia, Lea Brothers. 1892.

Der bekannte Geſchichtſchreiber der Inquiſition läßt hier, bereits in vierter Auflage, eine Reihe von in ſich geſchloſſenen Studien über den Reinigungseid, den gerichtlichen Zweikampf, das Gottesurtheil und die Folter ausgehen, die im Jahre 1878 erſtmals erſchienen ſind. Der Werth des Werkes beruht nicht eigentlich darin, daß Lea uns hier neue ſelbſtändige Forſchungen darböte; es handelt ſich vielmehr um eine Zuſammenſtellung der Thatſachen und der bisher vorliegenden Ergebniſſe der Wiſſenſchaft. Dieſe Zuſammenſtellung gewinnt L. aber, wie dies ſich von ihm erwarten ließ, nicht bloß durch das Studium ſeiner Vorgänger; vielmehr geht er dabei überall auch auf die Quellen ſelbſt zurück, die er gründlich kennt, und liefert ſo eine kleinere, mit den älteſten Zeiten beginnende und theilweiſe bis auf die Gegenwart hinabſteigende Darſtellung ſeines kulturgeſchichtlich ſo überaus intereſſanten Stoffes. M. Prou hat in der Revue critique 1893, Nr. 15 das Buch un modèle de vulgarisation scientifique genannt, deſſen Hauptvorzüge précision et clarté ſeien: ein Urtheil, dem ſich Ref. aus vollem Herzen anſchließen kann. Unter den Einzelheiten ſei hervorgehoben der Satz, daß ſich Gottesurtheil und Folter der Regel nach ausſchließen; wo das eine als Mittel zur Feſtſtellung von Schuld oder Unſchuld dient, kommt die Anwendung der zweiten nur ſehr ſelten vor, und umgekehrt. Im Gegenſatz zu Diodor, nach dem die Folter bei den Ägyptern nicht in Gebrauch geweſen wäre, ſteht ein Papyrus aus der Zeit Ramſes' IX. (etwa 1200 vor Chr.), nach dem Grabräuber, die geſtändig waren, zur Beſtätigung ihrer Ausſage noch überdies mit Peitſchenhieben und Quetſchen von Händen und Füßen gefoltert wurden. Kirche und Feudalismus waren aus verſchiedenen Gründen der Folter nicht günſtig, deren Verbreitung in Europa dem Vordringen des römiſchen Rechts zugeſchrieben werden muß. Ihre Anwendung hat noch in unſerem Jahrhundert im Königreich beider Sicilien ſtattgefunden, wo die bourboniſche Regierung ſie in Form barbariſcher Peitſchenhiebe u. ſ. w. gegen die Aufrührer von 1820 und 1848 gebraucht hat. h.

Polnischer Bericht.

(Schluß.)

10. **P. Popiel,** Powstanie i upadek konstytucyi 3 maja, według dokumentów oryginalnych. Z podobizną pisma króla Stanisława Augusta do Szczęsnego Potockiego. (Entstehung und Fall der Konstitution vom 3. Mai 1791, nach Originalakten. Mit dem Facsimile eines Schreibens des Königs Stanislaus August an Felix Potocki.) Krakau 1891.

Eine der zahlreichen 1891 erschienenen Gelegenheitsschriften über die Konstitution vom 3. Mai. Paul Popiel, ein hervorragender, im März 1892 in Krakau verstorbener Politiker, war durch die Erinnerungen seiner Jugend und die persönliche Bekanntschaft mit leitenden Männern der Generation vom 3. Mai 1791 in der glücklichen Lage, so manches bieten zu können, was wir vergeblich in Büchern und offiziellen Berichten suchen würden. Aus dem Nachlasse des mit ihm verwandten Martin Badeni, der eine einflußreiche Stellung in der Umgebung des letzten Polenkönigs einnahm, standen dem greisen Verfasser werthvolle Aktenstücke der königlichen Kanzlei zur Verfügung. Fest und sicher in seinem Urtheil, klar und bestimmt in der Erfassung der Vorgänge und Persönlichkeiten verfolgt Popiel mit Verständnis die verschiedensten politischen Bestrebungen in Polen in den letzten Jahren der Republik.

11. **W. Smolenski,** Przewrot umysłowy w Polsce wieku XVIII. Studya historyczne. (Geistige Umwälzung in Polen im 18. Jahrhundert. Historische Studien.) Krakau u. Petersburg 1891.

Das Buch gibt weniger, als es der Titel erwarten läßt. In zehn unter einander keineswegs zusammenhängenden Aufsätzen behandelt der Vf. die Zeiten der katholischen Reaktion, die Anläufe zur Kritik der bestehenden philosophischen Anschauungen, den Kampf mit abergläubischen Vorurtheilen, den religiösen Skeptizismus, die Freimaurerei, die Lage der Dissidenten, die Säkularisation des Schulwesens, die Lage der Geistlichkeit, den Kampf der radikalen Richtung in der Publizistik des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts, das Verhalten der Masse des Volkes und des Adels zu den Schlagwörtern der Aufklärung. Also ein buntes Allerlei, das sich zum großen Theil auf die Umbildung innerhalb der allgemeinen Anschauungen beschränkt und das Gebiet sozialer Theorien und Reformen nicht berührt. Der Vf. versucht es in seiner Darstellung, mit seinen persönlichen Auffassungen hinter der Masse von Thatsachen und Belegen zurückzutreten,

freilich ohne den gewünschten Erfolg, und nimmt seinen Ausführungen den Charakter einer einheitlich durchdachten Arbeit. Diese Ausstellungen sollen uns aber nicht abhalten das Zusammentragen allerhand schätzenswerthen Materials, die ganz ungewöhnliche Belesenheit des Vf. im Bereiche der schwer zugänglichen polnischen Tagesliteratur des 18. Jahrhunderts, seine werthvollen Aufschlüsse über literarische und bibliographische Fragen, sein Bestreben die allgemeinen europäischen Beziehungen der polnischen Aufklärung nachzuweisen, rückhaltslos anzuerkennen. Jede Bearbeitung der polnischen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts wird auf die Aufsätze des Vf. zurückgreifen müssen. Weiteren derartigen Untersuchungen des sammelfrohen Verfassers sehen wir mit Interesse entgegen.

12. **Ludwig Finkel,** Bibliografia historyi polskiej. Wspólnie z Henrykiem Sawczyńskim i członkami kółka historycznego uczniów uniwersytetu Lwowskiego zebrał ... (Bibliographie der polnischen Geschichte. In Gemeinschaft mit Heinrich Sawczyński und den Mitgliedern des historischen Studentenvereins an der Universität Lemberg gesammelt ... von **L. Finkel.**) I. Lemberg 1891.

Über die Verdienstlichkeit bibliographischer, Bücher und Zeitschriftenaufsätze gleichmäßig berücksichtigender Zusammenstellungen über bestimmte Wissenschaftszweige ist kaum ein Wort zu verlieren. Auch Forscher, deren Studien polnische Verhältnisse nur gelegentlich streifen und denen es daher an eingehender Literaturkenntnis auf diesem Gebiete gebricht, ferner Bibliotheksverwaltungen werden diese Publikation, welche in einem zweiten Bande abgeschlossen werden soll, dankbar aufnehmen. Der erste Band bringt einleitende Nachrichten und Quellen, der zweite ist für die Zusammenstellung der Bearbeitungen aus dem Gebiet der polnischen Geschichte bestimmt. Finkel's Zusammenstellung umfaßt die polnische Geschichte bis auf 1815. Eine genauere Besprechung werden wir nach dem Erscheinen des ganzen Werkes geben.

13. **Antoni Małecki,** Studya heraldyczne. (Heraldische Studien.) Zwei Bände. Lemberg 1890.

Durch die im letzten Bericht von Liske angezeigte Abhandlung F. Piekosiński's über die dynastische Herkunft des polnischen Adels kamen genealogisch-heraldische Untersuchungen wieder in Fluß. Nun erscheint das zweibändige Werk eines der verdientesten Forscher Polens

auf dem Gebiete der Erforschung polnischer Kultur und Geschichte, des Prof. A. Malecki, über den nämlichen Gegenstand. Er mußte Stellung nehmen zu den Ergebnissen Piekosiński's und dieser replizirte wiederum im Kwartalnik historyczny (Historische Vierteljahrsschrift 1890, S. 674—730). Malecki nimmt für den polnischen Adel einen heimischen Ursprung an. Die Geschlechter hätten vor dem Eintritt der sozialen Gegensätze des Adels und Nichtadels und dem Aufkommen landesherrlicher Gewalt unter Geschlechtsältesten gelebt und sie wären zusammengehalten worden durch einen gemeinsamen Schlachtruf. Diese Proklamation wäre identisch mit dem Namen des Wohnsitzes des Geschlechtsältesten und trage demnach den Charakter einer topographischen Bezeichnung. Sie gebe auch den ständig angewandten unwandelbaren Namen für das Geschlecht ab. Wappen im späteren Sinne habe es bis ungefähr 1290 in Polen, mit Ausnahme Schlesiens, nicht gegeben. Die früher in Anwendung gekommenen Marken wären in keiner Weise in der Familie erbliche Zeichen gewesen, ja es kam sogar vor, daß eine und dieselbe Person sich verschiedener Marken bediente. Auswärtigen, etwa normannischen, Einfluß auf die Form der Marken anzunehmen, wäre überflüssig. Aus irgend einem Bedürfnis haben sie sich selbständig gebildet und in manchen Gegenden bis auf den heutigen Tag erhalten. Auf Grund tiefer und umsichtiger Studien hat Vf. die Genealogie älterer polnischer Geschlechter aufgebaut. Die vorliegenden Ausführungen Malecki's sollen nur als eine Vorarbeit gelten zu einer großen umfassenden Darstellung der einschlägigen Fragen.

14. **W. Abraham**, Organizacya kościoła w Polsce do połowy wieku XII. (Die Organisation der Kirche in Polen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.) Lemberg 1890.

Eine kritisch genaue Darlegung der kirchlichen Verhältnisse Polens aus der Feder des Lemberger Kanonisten Abraham. Die Organisation der polnischen Kirche, ihr Vermögen und dessen Verwaltung, ihr untergeordnetes Verhältnis zum Staat, die Frage des Metropolitanverbandes, die innere Einrichtung der Diöcesen, das ablehnende Verhalten der Geistlichkeit zu den Maßregeln der Kurie und den zeitgenössischen Reformbestrebungen werden hier eingehend beleuchtet. Am Schlusse wird eine werthvolle Übersicht der kirchenrechtlichen Quellen gegeben.

15. **A. Kraushar,** Sprawa Zygmunta Unruga. Epizod historyczny z czasów saskich 1715—1740. (Die Angelegenheit des Sigismund Unrug. Eine hiſtoriſche Epiſode aus der Sachſenzeit 1715—1740.) Zwei Bände. Krakau 1890.

Behandelt den Prozeß gegen den Staroſten von Gneſen Unrug (von Unruh), einen Diſſidenten, der, wegen einer angeblich von ihm herrührenden antireligiöſen Äußerung zum Tode und Vermögenskonfiskation verurtheilt, erſt nach einer Reihe von Jahren ſeine Freiſprechung erlangte. Die Erzählung wird durch weitläufige Ausführungen über allgemeine politiſche Angelegenheiten der Zeit, durch ſeitenlange Citate aus ſchwer zugänglichen Flug- und Streitſchriften unterbrochen.

16. **Gustaw Olizar,** Pamiętniki 1798—1865 z przedmową Leszczyca. (Denkwürdigkeiten 1798—1865, mit einer Vorrede von Leſzczyc.) Lemberg 1892.

Die polniſche Memoirenliteratur aus der bewegten Zeit nach dem Untergange der Republik fließt recht ſpärlich, und doch wäre ihre Bedeutung eine ganz hervorragende. Olizar, Adelsmarſchall des Gouvernements Kiew, liefert uns in ſeinen Denkwürdigkeiten intereſſante Beiträge zur Kenntnis ruſſiſch-polniſcher Beziehungen bis zum Jahre 1827, bei deſſen Darſtellung ihn der Tod ereilte. Sein ernſtes Streben nach Wahrheit erlaubt uns anzunehmen, daß ſeine Berichte, trotzdem ſie etwa 40 Jahre nach den Ereigniſſen niedergeſchrieben ſind, den Thatſachen treu entſprechen. Intereſſant, wenn auch ohne jede größere Bedeutung, ſind O.'s Erzählungen über Paulina Borgheſe, mit welcher er ſowohl, wie ſein Vater, während der 100 Tage in abenteuerliche Beziehungen getreten ſind. Die Herausgabe läßt viel zu wünſchen übrig. Die täuſchende Jahreszahl auf dem Titelblatt gibt die Lebenszeit O.'s an, nicht den von den Memoiren berührten Zeitraum.

17. Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej polskiéj z archiwum tak zwanego bernardyńskiego we Lwowie. (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen aus dem ſog. Bernhardiner-Archiv in Lemberg.) XV. Lemberg 1891.

Der 15. Band der Hauptpublikation Liske's mit einer noch kurz vor ſeinem Tode verfaßten Vorrede vom 15. Februar 1891 eingeleitet. Abgedruckt ſind hier die Lemberger Gerichtsakten aus den Jahren

1457—1500, und nur die Lückenhaftigkeit des vorhandenen Materials und das Fehlen einer ganzen Partie der Grodgerichtsakten von 1458 bis 1465 (vgl. H. Z. 64, 365) hat es möglich gemacht, daß sie alle in dem einen Bande untergebracht werden konnten. Das Bild der sittlichen Zustände des ausgehenden 15. Jahrhunderts, wie es aus den Akten hervortritt, ist kein erfreuliches. Der Adel zeigt einen bedenklichen Hang zu Gewaltthätigkeiten. Überfälle von Kaufleuten und Gewerbetreibenden auf offener Straße kommen nicht selten vor. In anderer Richtung bietet der vorliegende Band die reichste Ausbeute für die Geschichte der Juden in Reußen. Einen demnächstigen Abschluß der Lemberger Akten bis zum Ende des Mittelalters (1506) hat uns L. in Aussicht gestellt. Möge es dem Nachfolger L.'s in der Herausgabe der Akta grodzkie gelingen, das Werk des Meisters mit gleicher Sorgfalt und Sachkenntnis zu leiten.

18. Archiwum książąt Sanguszków w Sławucie, wydane przez Bronisława Gorczaka, konserwatora tegoż archiwum. (Archiv der Fürsten Sanguszko in Slawuta, herausgegeben von B. Gorczak.) III. IV. Lemberg 1890.

Die veröffentlichten Akten beziehen sich mit seltenen Ausnahmen auf innere Angelegenheiten Wolhyniens und der angrenzenden littauisch-russischen Provinzen. Der 3. Band umfaßt die Jahre 1432—1534, der vierte 1535—1547. Die große Mehrzahl der bisher fast durchweg unbekannten Akten entstammt dem fürstlichen Archiv zu Slawuta und der littauischen Matrikel. Ein allgemeineres Interesse dürfte diese Publikation insofern bieten, als sie uns ermöglicht, die Handelswege in jenen Gebieten festzustellen. Der anerkennenswerthen Munifizenz des Besitzers des Archivs entspricht die Sorgfalt des Herausgebers Gorczak.

19. Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum. Ed. II. Tom. I. Posnaniae: sumptibus Bibliothecae Kornicensis. 1890.

In den Jahren 1855—1856 erschien durch Fürsorge und auf Kosten des damaligen Besitzers von Kornik (bei Posen), des Grafen Titus Działyński, ein dreibändiges Monumentalwerk unter obigem Titel, welches nur in wenigen Exemplaren gedruckt war. Eine kleine Fortsetzung erschien dann noch im Jahre 1880. Die Erschließung neuer Quellen und die Feststellung von mannigfachen Ungenauigkeiten

der ersten Ausgabe haben den Grafen Johann Działyński, den Sohn von Titus Działyński, veranlaßt, eine neue Ausgabe herstellen zu lassen. Mit Recht sagt auch der Herausgeber des vorliegenden Bandes, Ignaz Zakrzewski, daß, im Vergleich mit der ersten Ausgabe, ein ganz neues Werk der Öffentlichkeit übergeben werde. Leider überraschte ihn der Tod bei der Drucklegung des 2. Bandes. Der einzige bisher veröffentlichte 1. Band umfaßt die Akten der beiden zwischen Polen und dem Orden wegen des streitigen Besitzes von Danzig und Westpreußen geführten Prozesse von 1320 und 1339.

20. **Teodor Wierzbowski,** Uchansciana. III. IV. Warschau 1890 bis 1892.

Mit dem 4. Bande hat die Veröffentlichung von Aktenstücken über die interessanteste Persönlichkeit der polnischen Geistlichkeit im 16. Jahrhundert, den Primas Uchański, ihr Ende erreicht. Ein 5. Band soll demnächst eine Monographie über Uchański bringen. Die Wichtigkeit der Uchansciana für die Zeit der Reformationsbestrebungen in Polen bedarf keiner Hervorhebung.

21. **Antoni Prohaska,** Materyały archiwalne wyjęte głównie z metryki litewskiéj od 1348 do 1607 roku. (Archivalische Materialien, hauptsächlich der littauischen Matrikel entnommen, von 1348 bis 1607.) Lemberg 1890.

In korrekter Weise sind hier 289 fast durchgehends bisher unedirte Urkunden und Aktenstücke theils im Wortlaut, theils in Regesten wiedergegeben. Sie beziehen sich auf die inneren Angelegenheiten Reußens, die Kolonisation, Entstehung der Städte und Dörfer, das ältere Gerichtswesen, Lokationen nach Magdeburger Recht u. a. Ein Index ist dem Buche beigegeben.

22. **Adam Chmiel,** Zbiór dokumentów znajdujących się w bibliotece hr. Przeździeckich w Warszawie. (Sammlung von in der Bibliothek der Grafen Przezdziecki in Warschau befindlichen Dokumenten.) Krakau 1890.

Der Herausgeber will in seiner Bescheidenheit diese Publikation als eine Art Katalog über die in der Przezdziekischen Bibliothek in Warschau aufbewahrten Urkunden betrachtet wissen. Über die Sobiesciana dieser Privatbibliothek besitzen wir schon ein von Leniek 1883 herausgegebenes Verzeichnis. Die von Chmiel mit aller Sachkenntnis und Sorgfalt herausgegebene und mit einem Index

versehene Veröffentlichung umfaßt 75 Urkunden aus den Jahren 1239—1741. Die älteren, sowie die wichtigeren von den neueren sind der Länge nach abgedruckt, darunter auch solche, die bereits früher, aber ungenau veröffentlicht waren.

23. **Ludwik Jenike,** Stefan Czarniecki. Urywek historyczny. (Stephan Czarniecki. Historischer Abriß.) Warschau 1891.

Eine neue Ausgabe der vor über 30 Jahren herausgegebenen Monographie Jenike's über Czarniecki, vermehrt durch mancherlei neue archivalische Entdeckungen. Der Vf. ist nicht Historiker von Fach und hat die einschlägige Literatur nicht ausgebeutet. Seine Biographie über diesen besonders in den Jahren 1655—1665 berühmt gewordenen polnischen Feldherrn darf als nicht entfernt erschöpfend betrachtet werden.

24. **Fritz Pichler,** Boleslaw II. von Polen. (Sonderabdruck aus der „Ungarischen Revue"). Budapest 1892.

Eine lange Ausführung über die nur durch spärliches Quellenmaterial beleuchtete Persönlichkeit Boleslaw's des Kühnen, welcher bekanntlich infolge der Ermordung des späterhin kanonisirten Bischofs Stanislaw von Krakau seinen Thron verlor. Allein das Dunkel, in welches seine Persönlichkeit und vor allem sein Ende gehüllt ist, ist auch nach dem Aufsatze Pichler's nicht gewichen. Der Verfasser entfaltet eine ganz gewaltige, bis auf Du Prel's Psychische Studien ausgreifende Literaturkenntnis in seiner in Form und logischer Gedankenentwickelung gleich unbefriedigenden Abhandlung. Aber seine zum Theil irreführenden Literaturnachweise werden eher Schaden als Nutzen stiften.

25. **Stanislaus v. Zoltowski,** die Finanzen des Herzogthums Warschau 1806—1815. Zwei Bände. Posen 1890. 1892.

Eine Erstlingsarbeit, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Finanzen eines kurzlebigen Staatsgebildes, wie es das von Napoleon geschaffene Herzogthum Warschau war, zu behandeln. Der 1. Band, in welchem das Finanzsystem des Herzogthums dargestellt wird, erschien 1890 als Leipziger Doktordissertation, der zweite abschließende Theil 1892 und bringt die Geschichte der Finanzverwaltung. Die Hauptquellen, aus denen der Vf. für seine Arbeit geschöpft hat, waren Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs. Er hat den Muth

gehabt, ein von der modernen Forschung bisher unberührtes Gebiet zu betreten, und liefert, nach Maßgabe der Umstände, recht brauchbare Vorarbeiten. Erwünscht wäre es, wenn sich der Vf. nicht mit dem Bewußtsein begnügen möchte, Andern „hier und da die Wege geebnet zu haben", sondern vielmehr selbst an einer Vertiefung und Ausdehnung seiner finanz- und wirthschaftsgeschichtlichen Studien auf diesem von ihm mit gutem Erfolg behandelten Gebiete weiterarbeiten würde.

26. **J. Antoni,** Opowiadania historyczne. Serya VII. (Historische Erzählungen. Siebente Serie.) Lemberg 1891.

Verfasser hat vielfach Gelegenheit, sonst unzugängliche archivalische Materialien zu benutzen; leider ist man bekanntermaßen bei seinen Ausführungen nie gewiß, wo die Geschichte aufhört und die Dichtung anfängt. So verbindet er, ohne seine Quellen anzugeben, eines mit dem andern. In dem vorliegenden Bande tritt er noch in einer neuen literarischen Eigenschaft auf, indem er in den beiden Aufsätzen, welche die Persönlichkeit des abenteuernden, 1808 in Tynna in Podolien gestorbenen Prinzen Karl von Nassau-Siegen betreffen, sich selbst ausschreibt. Sonst enthält diese Serie zwei Aufsätze zur Geschichte polnisch-türkischer Beziehungen: den Verrath von Kamieniec 1672 und die Lemberger Geiseln 1672; dann zwei auf den Dichter Z. Krasiński bezügliche Beiträge. Ein Aufsatz betritt schon ganz den romanhaften Boden, indem er die wunderbaren Schicksale der Schwester der bekannten schönen Gräfin Sophie Potocka beschreibt.

27. **J. Zielewicz,** Żywot i zasługi doktora Karóla Marcinkowskiego. (Leben und Verdienste Karl Marcinkowski's.) Posen 1891.

Bildet die sich vollziehende organische Einfügung der polnischen Gebiete ein wichtiges Kapitel preußischer Geschichte, so ist das historische Verständnis dieses Prozesses ohne eine wissenschaftlich begründete Darlegung des Verhaltens auf polnischer Seite geradezu unmöglich. Nun hat sich der polnische Standpunkt nie fester und tiefer und zugleich in maßvollerer Weise ausgeprägt als in Marcinkowski (geb. 1800, gest. 1846) und seinem näheren Anhange, der in seinen Vertretern noch in den fünfziger und sechziger Jahren gewirkt hat. In den wenigen Jahren von dem Aufstande von 1830/31 bis zu seinem Tode schuf er für das polnische Element eine Organisation, die ihn überdauerte. Sein Hauptzweck war Förderung des materiellen Wohlstandes und die Hebung der Bildung seiner Landsleute. Er

versuchte es ausgesprochenermaßen, den in Polen fast gänzlich fehlenden Mittelstand zu begründen. Mit derartigen auf die Erwerbung wirthschaftlicher und materieller Machtmittel absehenden Plänen ließ sich das revolutionäre Treiben der vierziger Jahre nicht vereinigen. Darum war auch Marcinkowski der anerkannte Führer der antirevolutionären Partei, die allerdings ihren Gegnern unterlegen ist. Man schlägt nicht fehl in der Annahme, daß Marcinkowski in sich und seiner aus allen Gesellschaftsschichten ohne Rücksicht auf die Konfession zusammengesetzten Umgebung den Höhepunkt polnischer Bestrebungen in der Provinz Posen bedeutet. Seitdem ist die Bewegung eine rückläufige geworden. Diese vorangeschickten Bemerkungen beleuchten die besondere Schwierigkeit des Themas, dessen Bearbeitung sich ein Fachgenosse Marcinkowski's, der Sanitätsrath Zielewicz, unterzogen hat. Nach Lage der Dinge und der Quellen ist er seiner Aufgabe gerecht geworden. Mit richtigem Gefühl hat er auch die praktisch-politische Thätigkeit Marcinkowski's in den Vordergrund treten lassen. Er hat eine Anzahl Briefe Marcinkowski's und wichtiges Material zur Geschichte der polnischen Bewegung der vierziger Jahre abgedruckt. Daß die Arbeit des Vf. in keiner Beziehung erschöpfend ist, weder was Darstellung noch was Belegstücke anbetrifft, ist bei der Art des Stoffes und der Schwierigkeit, brauchbare Materialien in die Hände zu bekommen, nicht zu verwundern. Bei der Schilderung jüngerer politischer Unterströmungen, die ihrer Natur nach nur selten offiziellen Ausdruck finden, wird es schwerlich je anders zugehen. Der siebente Abschnitt des Buches schildert Marcinkowski in seiner praktischen und literarischen Thätigkeit als Arzt.

28. Kwartalnik historyczny. Organ Towarzystwa historycznego pod redakcyą Xawerego Liskego. (Historische Vierteljahrsschrift. Organ der historischen Gesellschaft. Redigirt von X. Liske.) IV. V. Lemberg 1890. 1891.

Der 4. Band enthält unter anderen folgende geschichtliche Darstellungen und Quellenpublikationen: V. Czermak, ein gründlicher Forscher auf dem Gebiet der polnischen Geschichte des 17. Jahrhunderts, behandelt „das Ende Lubomirski's" (gest. 31. Januar 1667) auf Grund von Materialien aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv und dem des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris. Die interessanten Beziehungen Lubomirski's zum Großen Kurfürsten finden eingehende Berücksichtigung. — Der Breslauer Slavist Prof.

Nehring veröffentlicht aus den Schätzen der Raczyńskiſchen Bibliothek in Poſen die Briefe Johann Zamoyski's an die Radziwills aus den Jahren 1574—1602; Finkel ſchildert den Angriff der Tartaren auf Lemberg im Jahre 1695; Alexander Czolowski berührt in zwei Aufſätzen die Beziehungen der Walachei zu Polen; K. Górzycki liefert einen Beitrag zur Erklärung der bekannten Priorität des Krakauer Kaſtellans vor dem Krakauer Wojewoden. — Der 5. Band: V. Czermak druckt 27 Briefe Johann Kaſimir's von Polen an ſeine Gemahlin Maria Louiſe ab aus den Jahren 1663—1665 nach den in Liske's Beſitz befindlichen Originalen. Die Korreſpondenz trägt einen durchaus intimen Charakter. — O. Balzer beſpricht in umfaſſender Begründung die Herausgabe eines Corpus iuris polonici medii aevi und gibt in dem zweiten Theile ſeiner Arbeit Regeſten des polniſchen Rechts im Mittelalter. Es war ein guter Anfang, denn es erfolgten noch in demſelben Jahrgang der Zeitſchrift materielle Ergänzungen hierzu von Piekoſiński und Balzer ſelbſt. Der Kwartalnik historyczny ſoll die Sammelſtelle für weitere Ergänzungen aus dem Bereiche juriſtiſcher Quellen des polniſchen Mittelalters ſein. A. Winiarz behandelt die Gottesgerichte in Polen, Czolowski die Angelegenheiten der Walachei in Polen bis 1412, Semkowicz den Kampf um die Monarchie 1288 bis 1294 nach dem Tode Leſzek's des Schwarzen. Seinen beſonderen Werth erhält dieſer Jahrgang für die Leſer der Hiſtoriſchen Zeitſchrift wegen der zahlreichen biographiſchen Beiträge über den am 27. Februar 1891 verſtorbenen Profeſſor Xaver Liske.

Joseph Paczkowski.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Deutsche Revue, herausgegeben von R. Fleischer, ist seit dem 1. April d. J. aus dem Verlage von Trewendt in Breslau in den der deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart übergegangen. Äußere und innere Einrichtung der Zeitschrift sollen unverändert bleiben.

Dr. Horst Kohl in Chemnitz, der verdiente Herausgeber der Bismarck-Regesten und der jetzt sich dem Abschluß nähernden Cotta'schen Ausgabe der Reden Bismarcks plant vom Jahre 1895 ab die Herausgabe eines Bismarck-Jahrbuchs (Verlag von O. Häring, Berlin) nach dem Vorbilde des Goethe-Jahrbuchs. Ungedruckte Bismarck-Papiere, wissenschaftliche Abhandlungen, eine Bismarck-Bibliographie der einzelnen Berichtsjahre, Mittheilungen über bildliche und plastische Darstellungen Bismarck's u. s. w. gehören zum Programm. Der Herausgeber lädt Historiker, Diplomaten, Redakteure ꝛc. zur Mitarbeiterschaft ein.

Aus Paris wird das Erscheinen einer neuen Revue de droit international public, droit des gens, histoire diplomatique, droit pénal, droit fiscal, droit administratif angekündigt. Sie soll vom 1. Februar d. J. ab alle zwei Monate ausgegeben werden im Verlage von A. Pedone (Paris, rue Soufflot 13); als Herausgeber zeichnen A. Pillet und P. Fauchille. Nach dem uns vorliegenden Programm zu schließen, verfolgt sie mehr aktuelle und rein juristische, als historische Zwecke.

Gleichzeitig wird auch das Erscheinen noch einer neuen staatswissenschaftlichen Zeitschrift in Paris gemeldet, von der die erste Nummer ausgegeben ist: Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger; Herausgeber F. Larnaude, Verlag von Chevalier-Marescо & Co. (Paris, rue Soufflot 20). Es soll gleichfalls alle zwei Monate ein Heft von ca. 10 Bogen ausgegeben werden, enthaltend Aufsätze, politische Chronik, Besprechungen und Notizen. (Jahresabonnement 22,50 Franken.)

Am 15. Januar d. J. ist die erste Nummer einer neuen Monatsschrift: le Manuscrit in Paris erschienen, herausgegeben von A. Labitte. Sie beabsichtigt, außer wissenschaftlichen Mittheilungen über werthvolle Manuskripte, namentlich auch den praktischen Zweck zu verfolgen, Liebhaber über Verkauf und Angebot aller Arten von Manuskripten zu unterrichten.

Endlich erwähnen wir noch das Erscheinen einer neuen Monatsschrift in Paris unter dem Titel: Correspondance historique et archéologique, herausgegeben von P. Bournon und F. Mazerolle (speziell für französische Archäologie).

Das große Oncken'sche Sammelwerk, die „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" (Verlag von G. Grote, Berlin), das im Jahre 1878 zu erscheinen begann, hat jetzt mit Ausgabe des Registerbandes zur dritten Hauptabtheilung, Ende Februar d. J., seinen Abschluß gefunden. Es ist hier nicht der Ort, ein meritorisches Urtheil über das Ganze zu äußern. Es mag genügen, auf die Mängel, die einem so weitschichtigen und aus der Mitarbeit Vieler erwachsenen Unternehmen naturgemäß anhaften, mit einem Worte hinzudeuten; dazu kommen bei einem vornehmlich aus der Initiative des Verlegers hervorgegangenen Werke noch andere Übelstände, die auf die gesammte wissenschaftliche Produktion einen oft beklagten, ungünstigen Einfluß üben, zumal die Heranziehung von Mitarbeitern, deren Name gerade auf dem betreffenden Gebiete eine allgemeinere Bekanntheit erlangt hat, und die dann, ohne eigentlich inneren Beruf und wissenschaftliches Erfordern, zu einer zweiten oder dritten Bearbeitung desselben Stoffes veranlaßt werden. Doch genügt es andrerseits, auf so allgemein anerkannte Darstellungen wie u. a. die von Bezold und Erdmannsdörffer hinzuweisen, um den hohen Werth, der manchen Theilen der Oncken'schen Sammlung innewohnt, zu charakterisiren. Wir begnügen uns hier, zur Orientirung der Leser nur einen kurzen Überblick über Disposition und Umfang des Ganzen zu geben. Das Werk umfaßt im Ganzen 44 Bände, nebst den zu einem Bande vereinigten Registern zu den 4 Unterabtheilungen. Davon entfallen auf die alte Geschichte 8, auf die Geschichte des Mittelalters 15, auf die der neueren Zeit 13 und auf die Geschichte der neuesten Zeit (seit der französischen Revolution) 8 Bände. Hier wird zunächst äußerlich die große Zahl der Bände auffallen, die auf das Mittelalter entfallen; die-

selbe erklärt sich einmal daraus, daß in's Mittelalter Theile hineingezogen sind, die sonst der alten Geschichte oder der neueren Zeit zugerechnet zu werden pflegen, wie die Geschichte des römischen Kaiserreichs und die Geschichte des Humanismus und der Entdeckungen; andrerseits ist hier aber auch einzelnen Spezialgeschichten ein weiterer Raum gegönnt (so 2 Bände für Rußland), als ihnen in einer Allgemeinen Geschichte zukommt. Die eigentliche Staatengeschichte des Abendlandes von Karl dem Großen bis auf Maximilian ist dagegen in nur 2 Bänden abgehandelt, so daß gerade für das Mittelalter die Gesammtdisposition als nicht sehr glücklich bezeichnet werden kann. Ebenso steht es auch bei der alten Geschichte nicht im richtigen Verhältniß, wenn die Geschichte des Volkes Israel einen ebenso großen und sogar größeren Raum einnimmt als die Geschichte von Hellas und Rom zusammengenommen. Eine Geschichte des alten Indiens erwartet man in einem Sammelwerk wie dem Oncken'schen überhaupt nicht, so willkommen auch sonst die neue Bearbeitung dieses Gegenstandes ist. Zu weniger Bedenken gibt die Disposition in den Abschnitten für neuere und neueste Geschichte Anlaß; nur finden sich hier, wie vereinzelt auch in den früheren Abtheilungen, mehrere wahre Ungethüme von Bänden, die für die Benutzung höchst unhandlich sind und bei Neuauflagen besser getheilt würden. Doch das sind Äußerlichkeiten. Im übrigen erkennen wir gerne an, daß das große Sammelwerk mit seinen reichen Illustrationen in der That eine werthvolle Bereicherung der historischen Literatur bildet, und wir verstehen vollkommen die Befriedigung, mit der Herausgeber und Verleger die Vollendung des großen Werkes in ihrem Nachwort ankündigen.

Von dem schönen Werke Robert Flint's: Philosophy of history in France and Germany (vgl. darüber die neuliche Bemerkung W. Hasbach's 72, 117) erscheint jetzt eine völlig neu bearbeitete Ausgabe: History of the philosophy of history, welche die Entwickelung der Geschichtsphilosophie in Frankreich, Deutschland, Italien und England in vier großen Einzeldarstellungen behandeln und so das nationale Element besonders stark betonen will. Bd. 1: Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland (London, W. Blackwood and sons, 1893, 706 S.). Wir behalten uns eine eingehendere Anzeige vor.

Die Quarterly Review brachte in ihrem Januarheft einen Essay: History and fable, in welchem der Verfasser den Übergang geschichtlicher Begebenheiten in Sage und Mythus und andrerseits das Eindringen von Fabeln in die Geschichte behandelt. (In einem andern Aufsatz desselben Heftes werden die von uns schon erwähnten Howorth'schen Theorien, vgl. 72, 358, besprochen.)

Eine kleine Broschüre von S. Schilder handelt „Über die Bedeutung des Genies in der Geschichte" (Leipzig, Duncker und Humblot 1894,

37 S.). Verfasser gehört zu den Männern, die die schwierigsten Probleme der Wissenschaft gleichsam spielend lösen zu können meinen, weil sie selbst die eigentlichen Schwierigkeiten dieser Probleme gar nicht sehen. So weiß er gleich den Begriff der historischen Nothwendigkeit aller Schwierigkeit zu entheben, indem er ihn einfach mit dem Kausalitätsgesetz identifizirt; die Frage, ob es neben der Bedingtheit im Einzelnen nicht noch im großen Ganzen der historischen Entwickelung und selbst im Ganzen der einzelnen Persönlichkeit eine höhere Nothwendigkeit gibt, die sich nicht bloß aus lauter kleinen Bedingtheiten zusammensetzt, und worauf dieselbe beruht, beunruhigt ihn gar nicht. Das ganze Schriftchen kommt über ein recht oberflächliches Gerede nicht hinaus.

Neue Bücher. Giry, Manuel de Diplomatique (Paris, Hachette). 20 Frcs. — Nerrlich, Das Dogma vom klassischen Alterthum in seiner geschichtlichen Entwickelung. (Leipzig, Hirschfeld). 7,50 Mark. — Villari, Scritti vari. (Bologna, Zanichelli.) 5 L.

Alte Geschichte.

Von E. Renan's Geschichte des Volkes Israel, welche soeben mit dem 5. Bande ihr Ende erreicht hat, liegen die zwei ersten Bände jetzt auch in deutscher Übersetzung von E. Schaelsky (Berlin, Cronbach) vor (englisch schon früher von Pitmann). — Renan's Bedeutung als Historiker ist ja allbekannt. Sein Nachfolger in der Akademie soll es ihm zum Vorwurf gemacht haben, daß er der deutschen Forschung zuviel Wert beigelegt habe. Wir sehen im Gegentheil den echten Franzosen in der Eleganz seiner Sprache, seiner Gabe phantasievoller lebendiger Darstellung, aber auch in dem Mangel an strenger Methode und echt-historischem Sinne bei allem Pochen auf die exakte Wissenschaft. — Speziell die „Geschichte Israels" ist von der deutschen Wissenschaft am ungünstigsten aufgenommen worden. Renan's unwürdig nennt sie Wellhausen (Deutsche Lit.-Zeitg. 1888 S. 130). Renan's Stärke ist die Intuition; seine lebensvollen Bilder ermangeln aber oft der Wahrheit. Er kennt keine historische Perspektive. Die jetzigen Beduinen müssen Modell stehen zur Schilderung der Patriarchen. Trotz des Aufgebotes von Assyriologie und Ägyptologie (Maspéro) ist es doch nur die biblische Erzählung, der Renan seine Vorstellungen oft mit viel Scharfsinn abzulauschen weiß. Wir hören viel von Kritik und späten Datierungen der Quellen (hauptsächlich nach Ewald), sehen sie aber doch immer wieder für die Urzeit ausgebeutet in einer oft geradezu wunderbaren Mischung von intellektueller Skepsis und phantasievoller Bejahung. Der 1. Band führt uns bis in David's Zeit [Entwickelung des Menschen nach Darwin; Rassenunterschiede; Nomadenleben der Patriarchen (übrigens mythische Persönlichkeiten), wohlerzogener Gentlemans, Puritaner mit einer naiven philo-

sophischen Weltanschauung (Elohismus). Später, besonders unter der Regierung des Räuberhauptmanns David, zum Jahveismus (Kultus des Nationalgottes) getrübt, wird diese höchste Form menschlicher Religion durch die Propheten wiederhergestellt, um dann im Christenthum, der lauteren Fortsetzung des Judenthums, der ganzen Welt überliefert zu werden, welche inzwischen durch den — von Renan über Alles bewunderten — griechischen Geist kultivirt wurde.] Der 2. Band reicht bis zum Untergange des Nordreiches. [Die Schilderung der politischen Beziehungen zwischen den beiden getrennten Reichshälften und den Nachbarstaaten ist vielleicht die stärkste, die Auffassung der großen Propheten als Leitartikel schreibender Publizisten und sozialistischer Agitatoren gewiß die schwächste Seite des Buches.] — Die im ganzen geläufige Übersetzung zeigt vielfach Mißverständnisse. Die Eigennamen sollten durchweg in den bei uns gebräuchlichen Formen wiedergegeben sein. v. D.

In der Ztschr. f. ägypt. Sprache und Alterthumskunde 31, 2 findet sich ein Artikel von A. Erman: der Brief des Königs Nefr-ke-re (behandelt die von Schiaparelli entdeckten Inschriften aus der 6. Dynastie; vgl. unsere Notiz 71, 167). Von demselben Verfasser folgen in dem Hefte noch eine ganze Reihe von Beiträgen (über einen „Künstler des alten Reichs", über ägyptische Inschriften „Aus der Kaiserzeit" ꝛc.). Wir erwähnen ferner aus dem Heft noch einen kleinen Artikel von F. Krebs: Neues aus dem Faijum und dem Saknopaios-Tempel (über den schon im vorigen Heft 72, 547 f. erwähnten Libellus und über Votivtäfelchen).

Aus England kommt die Nachricht vom demnächstigen Erscheinen des 1. Bandes einer altägyptischen Geschichte von dem bekannten Forscher und glücklichen Entdecker F. Petrie.

Ein Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 13. und 14. Februar: Siut, das griechische Lykopolis von Th. H. handelt über die moderne wie über die alte ägyptische Stadt dieses Namens, zumal über die dort gefundenen Gräber der alten Dynasten Chiti und Tesabi (Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr.).

Aus Abessinien kommt die Kunde von der Entdeckung werthvoller altäthiopischer Manuskripte auf der Insel Debra-Sina im Zuai-See.

In der Nähe von Sakkara hat der Direktor der Antiquitäten-Abtheilung des Museums in Kairo, De Morgan, eine in den Felsen gehauene, 230 Fuß lange Galerie mit zahlreichen Grabkammern und Sarkophagen von hohen Beamten aus der XII. Dynastie entdeckt. Er glaubt, daß diese Galerie den Zugang zu der Pyramide von Dashour bildete, und hofft, daß sie zu weiteren Entdeckungen führen wird. Diese Hoffnung hat sich dann, wie wir nachträglich bemerken, auch sehr bald bestätigt, indem ein sehr ansehnlicher Schatz von Schmuckgegenständen aus Gold und Edelsteinen

aus der Zeit Asurtesen II. u. III. gefunden wurde, der bereits im Museum von Gizeh ausgestellt ist.

Im Journal Asiatique (November, Dezember 1893) findet sich ein Artikel von H. Derenbourg: Une épitaphe minéenne d'Egypte inscrite sous Ptolémée, fils de Ptolémée (nach dem Verfasser wahrscheinlich aus dem 3. Jahrhundert v. Chr.). Denselben Fund bespricht auch D. H. Müller in der Wiener Ztschr. für die Kunde des Morgenlandes 8, 1: Ägyptisch-minäischer Sarkophag im Museum von Gizeh und zwar im Anschluß an eine Publikation von W. GoleniscHeFF in den Schriften der Archäolog. Gesellschaft von Petersburg, die auch Derenbourg in einer Nachschrift erwähnt.

In demselben Heft der Wiener Ztschr. veröffentlicht D. H. Müller noch einen Artikel, betreffend weitere „Palmyrenica aus dem brittischen Museum".

Das Märzheft der Contemporary Review veröffentlicht einen Artikel von S. R. Driver: Archaeology and the old testament (Besprechung des Buches von Sayce: the higher criticism and the verdict of the monuments).

Aus dem Nineteenth Century Nr. 203 (Jan. 1894) erwähnen wir noch einen Artikel von L. H. Mills: Zoroaster and the Bible, in dem der Einfluß des Zend-Avesta auf die Bibel, namentlich bezüglich des Unsterblichkeitsglaubens, besprochen wird.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 8—10 veröffentlicht Ed. Sachau eine längere Abhandlung: Muhammedanisches Erbrecht nach der Lehre der Ibaditischen Araber. Wir notiren gleichzeitig einen Aufsatz von A. Wünsche im Märzheft von „Nord und Süd": Die Kunstleistungen der Araber während der Herrschaft der Abbasiden (hauptsächlich über die arabische Poesie, daneben auch über Architektur ꝛc.) Reiche Aufschlüsse über die ältere arabische Geschichte sind demnächst aus den zahlreichen Inschriften zu erwarten, mit denen Ed. Glaser eben aus Arabien zurückkehrt, wo er sich selbst aus den unzugänglichsten Gegenden mit Hülfe von Beduinen Abklatsche zu verschaffen gewußt hat.

Im „Globus" Nr. 8 u. 12 unter der Überschrift: Ein Forschungsritt durch das Stromgebiet des unteren Kisil Irmak (Halys) berichten G. v. Prittwitz und Gaffron und Herr v. Kannenberg über ihre im Sommer 1893 zusammen mit zwei anderen Offizieren unternommene Expedition in Kleinasien. Die, wie es scheint, nicht sehr bedeutenden archäologischen Ergebnisse der Expedition hat G. Hirschfeld besonders zu bearbeiten übernommen.

Ein Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 12. Februar von W. B. handelt über die Trockenlegung der Sümpfe im Kopaisbecken.

Verfaſſer ſchildert die neuerdings ſeit 1883 mit großem Aufwand zur Trockenlegung der Kopaisſümpfe unternommenen Arbeiten und die dabei entdeckten Reſte der wunderbaren, einſt vor drei Jahrtauſenden zum gleichen Zweck ausgeführten Arbeiten der Minyer. — Zu demſelben Thema vergl. man noch eine Notiz von B. Haussoullier in der Revue de Philologie 18, 1: Le dessèchement du lac Copaïs par les anciens et Pseudo-Aristote *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* XCIX (103).

Bei der Feier des Winckelmann-Feſtes in der Archäolog. Geſellſch. zu Berlin wurde von v. Fritze ein Vortrag von E. Curtius über die Achäer in Olympia verleſen, in dem Verfaſſer entſchieden für die Richtigkeit des Zeugniſſes bei Strabo eintrat, daß in Olympia vor den Ätolern Achäer ſaßen; den genaueren Bericht darüber, ſowie über die ſonſtigen Vorträge des Abends (Brückner über die Ergebniſſe der diesjährigen Ausgrabungen in Hiſſarlik ꝛc.) vgl. man in Nr. 6 ff. der Berliner Philologiſchen Wochenſchrift.

Aus der Revue internationale de l'enseignement 14, 2 notiren wir einen Eſſai in Form eines Vortrags von Th. Reinach: l'histoire grecque et la numismatique, in dem Verfaſſer die Bedeutung der etwas zu ſtiefmütterlich behandelten Münzkunde für die Geſchichtsforſchung in's Licht zu ſetzen ſucht.

Die von Prof. Dörpfeld zwiſchen Pnyx und Areopag in Athen fortgeſetzten Ausgrabungen haben neuerdings wieder zahlreiche Funde von Inſchriften, Skulpturen und Architekturtheilen ergeben (namentlich ein ſchönes Fragment einer Dionyſos-Statue in der Nähe des alten Tempels des Gottes). Die griechiſche Regierung beabſichtigt jetzt auch den ganzen weſtlichen Abhang der Akropolis ſyſtematiſch aufgraben zu laſſen.

Über die geſammte Geſchichte der Akropolis von älteſter Zeit bis heute veröffentlichte das American Journal of Archaeology 8, 4 eine umfängliche Abhandlung von W. Miller: A history of the Acropolis of Athenes.

Die Wiener Studien 15, 2 veröffentlichen eine Unterſuchung von O. Fiſchbach: Die Benutzung des thukydideiſchen Geſchichtswerkes durch den Periegeten Pauſanias, in der Verfaſſer zeigt, daß Pauſanias das Werk des Thukydides überall berückſichtigt und direkt benutzte. — Wir erwähnen aus demſelben Heft noch einen Artikel von O. Cuntz: Beiträge zur Textkritik des Itinerarium Antonini.

Einen hübſchen Eſſai veröffentlichte G. Kaibel im Märzheft der Deutſchen Revue über „Griechiſche Friedhofspoeſie" mit anmuthigen Überſetzungsproben.

Über die kürzlich von uns (72, 540) erwähnten Palmyrener Wachstafeln vgl. man eine Notiz von O. Cruſius in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 28. Februar.

In dem Catalogue of Additions to the Department of Manuscripts in the British Museum, 1888—1893, iſt auch eine Abtheilung, in der die in den Jahren 1888—1893 vom brittiſchen Muſeum erworbenen (griechiſchen) Papyri zuſammengeſtellt und beſchrieben werden, nicht weniger als 338 Nummern. Erſt durch dieſe trefflich orientirende Überſicht wird ſo recht deutlich, welche ungemeine Bereicherung die Alterthumswiſſenſchaft aus dieſen Funden gezogen hat. Die meiſten älteren Texte von Bedeutung (darunter die Politeia, die Fragmente des Hypereides und Herondas ꝛc.) ſind bereits veröffentlicht. Unter den noch meiſt unpublizirten Stücken der Jahre 1891 bis 1893 finden ſich zwar anſcheinend keine Funde erſten Ranges; es ſind alle Arten von Urkunden, Briefen und Literaturfragmenten: Kontrakte, Rechnungen, Quittungen, Zertifikate, Bittſchriften, Teſtamente ꝛc. Aber auch ſie verſprechen namentlich für die antiquariſche Forſchung noch reiche Ausbeute. — In Wien iſt übrigens ſeit Kurzem die Papyrusſammlung Erzherzog Rainer öffentlich ausgeſtellt und auch ein beſonderer Katalog dafür herausgegeben.

In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei, serie quinta vol. 2 fasc. 10 und 11 (Rom, 1893/94) veröffentlicht E. Lattes eingehende Unterſuchungen: Di due nuove iscrizioni preromane trovate presso Pesaro, in relazione cogli ultimi studi intorno alla questione tirreno-pelasgica. Verfaſſer ſieht in dieſen Inſchriften den Beweis, daß bei Peſaro, wie bei Cortona, ein ſtaatlich abgetrennter Zweig etruskiſchen Stammes ſaß, und er erblickt darin ein bedeutendes Moment zur Aufklärung der bekannten Zeugniſſe der Alten über Etrusker-Pelasger. Von demſelben Verfaſſer iſt unlängſt auch eine beſondere Schrift erſchienen, in der er neuerdings für Zugehörigkeit des Etruskiſchen zum italiſchen Zweig des indogermaniſchen Sprachſtammes eintritt (E. Lattes: saggi e appunti intorno alla iscrizione etrusca della Mummia, Mailand 1894).

In Fasc. 11 der Rendiconti finden ſich außerdem Mittheilungen über Papiri greco-egizi della bibliotheca Vaticana in Rom von Lumbroſo und über Tavolette greco-egizie von G. Weinberger, ferner über Nuove scoperte nella terramara Castellazzo di Fontanellato Parmense von L. Pigorini und Le ultime scoperte Vetuloniesi a Colonna von L. A. Milani.

Über die Pfahlbauten-Forſchungen Pigorini's, ſowie über ſonſtige neuere archäologiſche Arbeiten aus Italien vgl. man noch einen Artikel in der Münchener Allg. Ztg., Beilage vom 15. Februar „Römiſche Chronik" von R. Schöner und namentlich einen Artikel von F. v. Duhn in den Neuen

Heidelberger Jahrbüchern 4, 1: Geschichtliches aus vorgeschichtlicher Zeit (Neue Entdeckungen Luigi Pigorini's; Verfasser gibt auf Grund der Ausgrabungen Pigorini's in Fontanellato einen vollständigen Grundriß eines altitalienischen Pfahlbaus).

In den Notizie degli Scavi Settembre 1893 veröffentlicht G. Sordini eine Zusammenstellung über Alterthumsfunde nebst Inschriften aus der Gegend von Cascia im Sabinergebiet. Das Oktoberheft derselben Publikation gibt u. a. Berichte über interessante Funde auf venetianischem und etruriſchem Gebiet aus der vorrömischen Zeit von A. Prosdocimi und G. Ghirardini und über zwei in Süditalien aufgedeckte griechische Gräber aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. von L. Viola.

Bei Sebastopol werden bereits seit dem Jahre 1891 Nachgrabungen in der ausgedehnten Nekropole der griechischen Stadt, die dort einst bestand, angestellt. Dieselben haben außerordentlich reiche Funde, viele Schmucksachen aus Gold, Inschriften, Münzen ꝛc. aus der Zeit vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis zum 6. Jahrhundert n. Chr. ergeben.

Unter dem Titel Un chapitre d'histoire romaine veröffentlicht P. Gachon in der Revue Historique 54, 2 ein kleines bisher unveröffentlichtes Manuskript von Mirabeau. Es sind Fragmente zu einer römischen Geschichte (Anfänge Roms, Romulus, Numa), die Mirabeau nach Ansicht des Herausgebers wahrscheinlich Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts niedergeschrieben hat. Sie interessiren natürlich mehr in Rücksicht auf den Verfasser, als auf den Gegenstand, und in dieser Hinsicht namentlich unterzieht sie auch der Herausgeber in seiner Vorbemerkung einer kurzen Betrachtung. Immerhin wird es auch für den alten Historiker nicht ohne Interesse sein, von den Aperçu's Mirabeau's über römische Geschichte Kenntnis zu nehmen, und zumal die einleitenden Bemerkungen und einzelne Betrachtungen über die ältesten Institutionen können auch an sich fesseln. — In demselben Heft der Revue gibt C. Jullian eine bibliographische Übersicht über neuere französische Arbeiten zur römischen Alterthumskunde (Travaux sur l'antiquité romaine).

Über die „Ausgrabungen in Carnuntum" im Jahre 1891, die eine so reiche und merkwürdige Ausbeute ergaben, sind jetzt die ausführlichen Berichte in den Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Österreich-Ungarn 16, 2 veröffentlicht. Den Hauptbericht, durch viele Abbildungen erläutert, gibt J. Dell. In Ergänzung dazu bespricht dann J. Bormann die daselbst gemachten „Epigraphischen Funde", und Th. Rohde handelt über einen seltenen Münztypus: Silber-Antoniane der römischen Kaiserin Sulpicia Dryantilla. Zu kürzerer, allgemeiner Orientirung erwähnen wir gleichzeitig einen Artikel von Bunnell Lewis im Archaeological Journal 1893 no. 199: Antiquities of Buda-Pest.

(Verfaſſer behandelt nur einige der merkwürdigſten Funde, namentlich den Altar des Jupiter Dolichenus und eines der gefundenen Militärdiplome aus dem Jahre 98 n. Chr.).

Aus demſelben Heft der archäologiſch-epigraphiſchen Mittheilungen notiren wir noch einen Nachtrag zu dem Artikel von F. Hiller v. Gärtringen: Nikagoras, ein rhodiſcher Stratege (vgl. unſere Notiz 71, 367).

In der Classical Review 1894, 1 u. 2 veröffentlicht B. P. Grenfell: A Horoscope of the year 313 A. D. (nach einem Fayumpapyrus).

Die Revue Celtique 15, 1 veröffentlicht die Fortſetzung des Aufſatzes von H. D'Arbois de Jubainville: Les Celtes en Espagne (vgl. unſere Notiz 72, 542).

Die Revue des deux Mondes vom 15. Februar und 1. April brachte die Fortſetzung des Eſſays von G. Boiſſier über L'Afrique romaine (promenades archéologiques en Algérie et en Tunisie, vgl. unſere Notiz 72, 542).

Im Philologus 53, 1 äußert ſich J. Nuſſer „über das Verhältnis der Platoniſchen Politeia zum Politikos"; auf Grund einer Analyſe beider Schriften tritt er mit Beſtimmtheit für die ſpätere Abfaſſung des Politikos nach der Politeia ein. Ebendort veröffentlicht M. Wilcken einen ſehr intereſſanten Aufſatz unter der Überſchrift Ὑπομνηματισμοί. Er publizirt und erklärt zunächſt Papyrusfragmente aus dem Louvre, die ſich als Tagebücher des römiſchen Strategen Aurelius Leontas in Ägypten aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. über ſeine Geſchäftsführung im Gebiet von Elephantine ausweiſen. Er zieht dann zum Vergleich andere bisher bekannt gewordene ὑπομνηματισμοί heran und verbreitet ſich über Andeutungen ſolcher amtlichen Tagebücher oder Geſchäftsjournale in früherer Zeit. Auch die Ephemeriden Alexander's des Großen erklärt er für eine Art von Kabinetsjournal des Königs, eine Miſchung von Amts- und Hofjournal; ſie wurden nach Wilcken direkt von Ptolemäus benutzt und durch deſſen Vermittelung von Arrian für die Geſchichte Alexander's verwerthet. Zum Schluß gibt er eine Unterſuchung über die von Tag zu Tag zu kontrollirenden Berichte Plutarch's und Arrian's über Erkrankung und Tod des Königs. — Wir erwähnen endlich aus demſelben Heft noch die Artikel von F. S. Ganter: Q. Cornuficius, ein Beitrag der Geſchichte der Senatspartei in den letzten Jahren der Republik (auf Grund der Briefe Cicero's) und von M. Kraſcheninnikoff: Über die Einführung des provinzialiſchen Kaiſerkultus im römiſchen Weſten (namentlich in Gallien und Spanien im 1. Jahrhundert n. Chr.).

Die zweite Hälfte des 6. Supplementbandes des Philologus iſt zumeiſt quellenkritiſchen Arbeiten gewidmet. Im erſten Aufſatz: Der griechiſche

Diktys von F. Noack wird die Diktysfrage von neuem einer Erörterung unterzogen, in der Verfasser für die Wahrscheinlichkeit einer griechischen Vorlage des Septimius eintritt. Es folgt eine sehr umfängliche Untersuchung (nach einer Anmerkung eine Tübinger Doktordissertation) von J. Marquart: Die Assyriaka des Ktesias. Verfasser sucht zunächst als direkte Vorlage des Diodor in β 1—34 nicht Ktesias, sondern Agatharchides zu erweisen, behandelt sodann „die echtktesianischen Bestandtheile bei Diodor und in andern Fragmenten" und äußert sich endlich über die Quellen des Ktesias und die Art ihrer Benutzung, indem er im Ganzen das ungünstige Urtheil der neueren Kritik über Ktesias bestätigt und ihm namentlich jede Benutzung amtlicher Quellen abspricht. Es folgen noch längere Exkurse, in denen Verfasser u. a. die Chronologie der Inschrift von Behistan und die ursprüngliche Heimat der Perser behandelt. Theils literarischen, theils historisch-antiquarischen Inhalts sind die Studien von E. Klebs: Petroniana. Nach einigen Bemerkungen zu Friedländer's Ausgabe der Cena Trimalchionis tritt Verfasser namentlich im Gegensatz zu Mommsen dafür ein, daß als Ort der Handlung der Cena nicht Kumä, sondern Puteoli und als Zeit wahrscheinlich die Regierung des Tiberius gedacht sei. In weiterer Ausführung zu den dabei gegebenen antiquarischen Erörterungen stellt er in einem Anhang das Vorkommen von munizipalen Prätoren zusammen und bespricht die Entwickelungsgeschichte der Ausdrücke urbs, oppidum, civitas, patria. — Es folgen in dem starken Hefte noch zwei Quellenuntersuchungen von W. Soltau: Coelius und Polybius im 21. Buche des Livius (Polybius soll neben Coelius fast die einzige Quelle des Livius und zwar durch Vermittelung des Claudius ? gewesen sein vgl. einen Artikel desselben Verfassers im Philologus 52, 4: Die annalistischen Quellen in Livius 4. u. 5. Dekade) und von E. Nöldechen: Die Quellen Tertullian's in seinem Buch von den Schauspielen (vom Verfasser selbst als ein Beitrag zum Verständnis der altchristlichen Flugschrift bezeichnet. Endlich behandelt G. Ihm im Anschluß an frühere Artikel „die stilistische Eigenart des 7. Buches von Cäsar's bellum Gallicum", ohne indessen bestimmte Schlüsse zu ziehen.

In den Studi storici 2, 4 setzt G. Kirner seine Studien über die Ora maritima von Avien fort, für die er zunächst eine Kompilation von zwei Quellen zu erweisen sucht. Dasselbe Heft bringt einen Artikel von E. Pais: La flotta greca che nel 340 a. Chr. comparve davanti alle coste del Lazio (Untersuchung, ob sie aus Sizilien kam, oder, wie Niebuhr wollte, aus Griechenland mit Auswanderern nach Beendigung des heiligen Krieges), und von A. Mancini: Quaestiones Lactantianae (neue Untersuchung über die mortes).

Die Prioritätsansprüche, welche die deutsche Übersetzung eines 1857 erschienenen englischen Aufsatzes von W. Ihne: Zur Ehrenrettung des

Kaisers Tiberius. (Aus dem Englischen mit Zusätzen von Wilh. Schott, Straßburg, J. Teubner, 1892. VIII. 200 S.) für dessen Auffassung des Tiberius erhebt, sind Stahr und L. Freytag gegenüber berechtigt, aber nicht gegenüber Sievers. In Vielem trifft diese Auffassung ohne Zweifel das Richtige, aber sie schießt über's Ziel hinaus. In seiner Selbstbiographie schrieb Tiberius, er habe den Sejan bestraft, weil er erfahren habe, dieser wüthe gegen die Kinder des Germanicus. Dem gegenüber hat A. v. Gutschmid in den Grenzboten 1863 IV S. 15 mit Recht gefragt: warum hat Tiberius dann den zweiten Sohn des Germanicus nach wie vor im Kerker schmachten und ganze zwei Jahre nach dem Sturze des Sejanus Hungers sterben lassen? K. J. N.

Als Pariser thèse de doctorat, zugleich als 65. Fascikel der bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rom (Paris, Thorin, 1893, 392 S.) ist ein Essai sur le règne de l'empereur Domitien von Stéphane Gsell erschienen, der, auf umfassendem Studium der Quellen und der Literatur beruhend, das Material zur Geschichte Domitians gesichtet und geordnet vorlegt. K. J. N.

Mitteis' bedeutendes Buch: Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs. Mit Beiträgen zur Kenntnis des griechischen Rechts und der spätrömischen Rechtsentwickelung. (Leipzig, B. G. Teubner, 1891. XIV. 562 S.) weist den Fortbestand nationalrechtlicher Anschauungen in der diocletianisch-constantinischen Monarchie für den Osten des Reiches nach. Eine Frage, an der M. Voigt's ius naturale bereits gerührt hatte, wird mit ausgezeichneter Kraft behandelt, nachdem griechische Inschriften, ägyptische Papyri und das syrische Rechtsbuch reiches Material geboten. Die Rezeption des römischen Rechtes im Osten des Reiches wird anschaulich. Wer römische Kaisergeschichte studirt, kann an diesem Werke nicht vorbeigehen. K. J. N.

H. Peter's Schrift: Die Scriptores historiae Augustae. Sechs literar-geschichtliche Untersuchungen. (Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VIII. 266 S.) ist durch die anregenden Untersuchungen Dessau's veranlaßt, die aber auf seine Anschauungen keinen erheblichen Einfluß gewonnen haben. Dessau's Annahme einer Fälschung, deren Motive doch dunkel bleiben, ist freilich eine Hypothese der Verzweiflung. Wer sie darum ablehnt, aber Anachronismen und dergleichen, kurzum den späteren Ursprung vieler Stücke anerkennt, wird die Lösung auf dem Wege suchen müssen, den Mommsen im Hermes 1890, S. 228 ff. einschlug; Differenzen über Art und Maß der Bearbeitung können daneben wohl bestehen. Ein soeben im Rheinischen Museum 49, 2 erschienener Aufsatz von Seeck: „Zur Echtheitsfrage der scriptores historiae Augustae" erweitert den Nachweis von Anachronismen. Seeck nimmt nach wie vor mit Dessau eine Fälschung an, sei es eines

einzelnen Fälschers oder, falls die Unterschiede des Stils und der Auffassungsweise zur Annahme verschiedener Autoren nöthigen, einer Fälscherbande. Den Hinweis auf die epistolae obscurorum virorum hält Referent nicht für förderlich, da ihre Motive bedeutend und klar sind; aber in dem Urtheil, daß, wer überhaupt die Anachronismen anerkennt, jedoch an eine Fälschung nicht glauben will, nothwendig zu Mommsen's Hypothese einer tiefgreifenden Umgestaltung des ganzen Werkes geführt werde, stimmt er mit Seeck vollkommen überein. K. J. N.

Ein kleines Heft, das uns zugeht: Studi di storia antica e di topografia storica von G. Grasso, Fasc. 1, Ariano 1893, behandelt meist geographische Fragen des Alterthums von mehr lokalem Interesse: nämlich 1) Cenno sulla questione delle Aquilonie, 2) Nuova luce sulle vie romane negl' Irpini e sull' oppidulo Oraziano, 3) Storia di Aequum Tuticum e pretesa antichità di Ariano.

In Nr. 5 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften wird eine von Herrn Harnack vorgelegte Untersuchung von G. Ficker veröffentlicht: Der heidnische Charakter der Abercius-Inschrift. Verfasser ist geneigt, in Abercius einen Kybele-Priester und in dem Hirten der Inschrift den mit dem Kybele-Kult verflochtenen Attis zu erkennen. Doch finden bei seiner Erklärung, trotz mancher merkwürdigen Parallelen, mehrere Fragen keine genügende Antwort, so namentlich die Betonung des Fischessens in der Inschrift, während den Kybele-Anhängern gerade der Genuß von Fischen als der Göttin heilig eigentlich verboten war, und ceteris paribus fällt für das Christenthum des Abercius doch die Überlieferung der alten Biographie stark in's Gewicht. Ob Verfasser für seine These viel Anhänger gewinnen wird, scheint uns daher, trotz der zustimmenden Bemerkungen O. Hirschfeld's in dem Sitzungsberichten Nr. 8—10, zweifelhaft.

In Nr. 12, 13 der Sitznngsberichte veröffentlicht auch A. Harnack selbst einen Artikel: Über die jüngst entdeckte lateinische Übersetzung des 1. Clemens-Briefes (herausgeg. in Vol. II der Anecdota Maredsolana: Sancti Clementis Romani ad Corinthios epistulae versio latina antiquissima, ed. D. Germanus Morin, Oxford 1894. Besprechung im Liter. Centralbl. Nr. 14. Harnack weist nach, daß diese alte, aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. stammende Übersetzung an einigen Stellen, namentlich betreffs des Gehorsams gegen die Obrigkeit, nachträglich, im 9. oder 11. Jahrhundert, tendenziöse Änderungen erfahren hat.

In der Zeitschr. für Kirchengesch. 14, 4 veröffentlicht V. Schultze: Quellenuntersuchungen zur Vita Constantini des Eusebius. Ebendort gibt C. de Boor: Nachträge zu den Notitiae Episcopatuum.

Als Sonderabdruck aus der Tijdschrift voor geschiedenis en aardrykskunde 1893 ist uns eine umfängliche Abhandlung von A. J. Rotteveel

zugegangen: De Romeinsche Mysterien van Mithras, ook in betrekking tot andere eerediensten, en als mededinger van het Kristendom (studie op het gebied van godsdienst — en kerkgeschiedenis). Es werden nach einander das Wesen des Mithras-Kultes, seine Lehren und Gebräuche nnd die Geschichte seiner Ausbreitung besprochen, und zum Schluß wird die innere Bedeutung der Lehre, namentlich als Vorläufer des Christenthums im römischen Reich, vom Verfasser eingehend erörtert.

Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters.

Das Westpreußische Museum zu Danzig ist neuerdings durch eine Anzahl von Gesichtsurnen bereichert worden, namentlich durch zwei merkwürdige Exemplare dieses Typus vom Gute Kehrwalde, Kreis Marienwerder.

Ein reicher Silberfund, bestehend aus Armbändern und sonstigem Schmuckwerk nebst 20 Silbermünzen zum Theil angelsächsischer Herkunft, ist kürzlich in Schweden in Ostgothland bei dem Predigerhofe West-Stenby gemacht worden.

Auf dem sogenannten Rebhügel in Wiedikon (Zürich) ist ein ausgedehntes antikes Gräberfeld gefunden worden. Die Gräber stammen aus der alemannisch-fränkischen Zeit und enthalten neben den Skeletten die gewöhnlichen Beilagen.

Im Korrespondenzblatt der Westpreußischen Zeitschrift 1893, 12 berichtet H. Lehner über weitere Ausgrabungen in Hermeskeil. Ebendort unter Miscellanea handelt v. Domaszewski: Zur Geschichte der legio I und der legio XX Valeria Victrix, über Tacitus' Ann. I, 42, indem er wahrscheinlich zu machen sucht, daß nicht die erste, sondern die 20. Legion diejenige war, die ihre signa von Tiberius erhielt.

Vom Limesblatt ist zusammen mit Nr. 1 des Korrespondenzblattes eine starke Doppelnummer 7 und 8 ausgegeben worden mit Berichten der Kommissare Jacobi, Löschcke, Kofler, Wolff, Schumacher, Kohl. Dieselben beschäftigen sich noch vorzugsweise (so namentlich der sehr umfangreiche Bericht Jacobi's) mit dem als Reichsgrenze erkannten, vor dem Wall hinlaufenden Gräbchen.

Neuerdings glaubt Streckenkommissar Kohl auch die Reste eines eigentlichen, mit Palliſaden besetzten Pfahlgrabens vor dem Limes entdeckt zu haben, der nach ihm vor dem Bau des Dammes als Schutz- und Vertheidigungslinie diente (vielleicht nur für die Zeit des Limesbaues?).

Im „Globus" Nr. 9 nimmt G. Bancalari seine früher im „Ausland" veröffentlichten hausgeschichtlichen Studien wieder auf, indem er „das ländliche Wohnhaus in den Südalpen" behandelt.

In l'Anthropologie 4, 5 veröffentlicht E. T. Hamy einen Artikel: Cranes mérovingiens et carolingiens du Boulonnais.

In der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 1., 3. und 5. Februar veröffentlichte Schwicker mehrere Artikel: Zur Frage über den Ursprung der Rumänen. Verfasser gibt eine Kritik der neueren Arbeiten über diese Frage und spricht sich gegen die Ansicht aus, daß die Rumänen als Nachkommen der Kolonisten und Legionen Trajan's in Dacien zu betrachten sind.

Unter dem Titel: Notes latines macht P. Lejay in der Revue de Philologie 18, 1 Mittheilungen über ein Kalendarium aus dem 8. Jahrhundert in einem Manuskript der Bibliothèque nationale (Lat. no. 7530) und setzt sich mit Usener über die Persönlichkeit eines Paulus Constantinopolitanus auseinander.

Im Februarheft der Revue Bénédictine findet sich ein Artikel von D. G. Morin: Nouvelles recherches sur l'auteur du Tedeum. Verfasser sucht als solchen den Bischof von Romaliana in Dacien, Anfang des 5. Jahrhunderts, zu erweisen.

Gegen den H. Z. 72, 366 von uns erwähnten Aufsatz Schweder's über die Peutinger'sche Tafel wendet sich Fr. Philippi in den Jahrbüchern f. klass. Philol. Heft 12 (1893) in einem kleinen Artikel: Zur Peutingerschen Tafel. Er glaubt den Ausführungen Schweder's gegenüber, denen er übrigens Anerkennung zollt, doch daran festhalten zu sollen, daß die Karte vorzüglich eine Wegekarte war und auch ihr Vorbild bereits die diesem Zwecke entsprechende bandartige Form hatte.

In den Mittheilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 32, 3 veröffentlicht J. Lippert einen Aufsatz: Die Wyshehradfrage. Verfasser zeigt, daß von einem eigentlichen Primat des Wyschehrad (Wissegrad) in älterer Zeit vor der Burg Prag nicht die Rede sein könne, sondern daß der Ort nur vorübergehend im 11. und 12. Jahrhundert eine bedeutendere Rolle spielte, die zur Ausbildung jener Tradition von seinem älteren Primat Veranlassung geben konnte.

Aus den Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Gesch. u. Alterthumskunde 6, 4 notiren wir einen Artikel von F. Seelmann: Slawenthum in Anhalt (hauptsächlich eine Zusammenstellung von Namen, die nach dem Verfasser auf slawische Wurzeln zurückgehen). Ebendort wirft in einem kleinen Artikel R. Schulze die Frage auf: Ist der Ort Querenafeldo an der Stelle der heutigen Altstadt Bernburg zu suchen? (sc. der Ort, den Karl's des Großen Sohn Karl auf seinem Zuge im Jahre 806 berührte), eine Frage, die Verfasser gegenüber Knoke verneint.

In den Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 29, 4 findet sich eine Mittheilung von C. Cipolla: per la storia della formula Sator

Arepo, wodurch die Richtigkeit der Annahme, daß diese Formel im Mittelalter zu Besprechungen bei Krankheiten ꝛc. diente, weitere Bestätigung erhält.

In Heft 3 derselben Publikation veröffentlicht und bespricht A. Dotto drei Urkunden zur Geschichte der Valle di Stura dal 1163 al 1200 (darunter eine bisher unveröffentlichte aus dem Turiner Staatsarchiv vom 6. Dezember 1197, durch die der Marchese Bonifazio di Monferrato die Valle di Stura seinem Neffen Bonifazio, Sohn des Marchese di Saluzzo, verleiht).

In den Annales de la Société d'Archéologie de Bruxelles 8, 2 veröffentlicht P. Errera eine Untersuchung über les Waréchaix. Verfasser glaubt, daß dem abweichenden Gebrauch des Wortes in den älteren fränkischen und in den späteren belgischen Urkunden vom 13. Jahrhundert ab eine verschiedene etymologische Auffassung zu Grunde liegt, nämlich daß ursprünglich watriscapum („Wasserschaft") in der That von „Wasser" abgeleitet war, daß man aber später bei der daraus entstandenen Form warscap, waerscap nicht mehr an Wasser, sondern an war, wer dachte und damit den Begriff von Gemeingut, Gesammteigen verband. Er versucht also eine vermittelnde Theorie aufzustellen; doch ist es immerhin auffällig, daß auch später, wie Verfasser anerkennt, das Wort vorzüglich auf am Wasser gelegenes Gemeingut (alle Art Raine ꝛc.) angewendet wurde.

Im Histor. Jahrbuch 15, 1 gibt A. Büchi eine zusammenhängende Besprechung über „Neuere Urkundensammlungen aus der Schweiz", und ebendort macht F. Jostes einige Bemerkungen „Zum ersten Bande des Osnabrücker Urkundenbuches".

In den kleineren Beiträgen desselben Heftes macht C. Weyman auf eine Stelle im liber de miraculis des Johannes Monachus (8. oder 9. Jahrh.) aufmerksam, in der bereits Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor der Große als die vier großen Kirchenlehrer zusammengefaßt werden.

Die Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 54, 6 veröffentlicht von dem im vorigen Jahre verstorbenen Julien Havet ein unvollendet hinterlassenes Stück seiner Questions mérovingiennes: Les Actes des évêques du Mans. Die höchst bemerkenswerthen Untersuchungen des Verfassers beschäftigen sich mit den Actus pontificum Cenomanis und den Gesta Aldrici. Wie schon Waitz angenommen hatte, stammen auch nach Havet's Untersuchung die beiden Werke nicht von demselben Verfasser, sondern er sucht vielmehr nachzuweisen, daß die Gesta Aldrici eine durchaus zuverlässige Quelle sind, während er für die Actus pontificum das bisherige ungünstige Urtheil im wesentlichen bestätigt. Der alte Text der Gesta Aldrici geht nach Havet bis Kap. 44, und zwar erklärt er denselben für eine von Aldrich selbst verfaßte Autobiographie, in der ersten Hälfte des

Jahres 840 niedergeschrieben: sämmtliche Urkunden der Gesta, einschließlich der beiden merovingischen aus dem 6. Jahrhundert seien echt. Auch in den Actus pontificum unterscheidet Havet den alten Text, bis Bischof Aldrich gehend, von späteren Fortsetzungen. Der alte Text der Actus hat nach Havet den Chorbischof Aldrichs, mit Namen David, zum Verfasser, der in der That ein tendenziöser nnd gewissenloser Fälscher war. Doch ist er nach Havet nicht zugleich als Verfasser der pseudoisidorischen Dekretalen anzusehen, sondern nur einige Heiligenleben von nicht besserer Beschaffenheit wie die Actus (die vita Almiri ꝛc.) gehen gleichfalls auf David zurück.

Der Schluß der umfänglichen Untersuchungen steht noch aus und wird im nächsten Hefte folgen. Gleichzeitig kündigt die Verlagsbuchhandlung von E. Leroux in Paris eine Ausgabe der Werke von J. Havet in zwei Bänden an, deren erster die Questions mérovingiennes einschließlich der Actes des évêques du Mans umfassen soll.

In demselben Hefte der Bibliothèque unter Chronique et Mélanges hält B. Hauréau gegenüber dem Artikel von Langlois über Maitre Bernard (vgl. unsere Notiz 72, 166) daran fest, daß Bernard de Chartres und Bernard Silvestris zwei verschiedene Persönlichkeiten waren.

Im Messager des Sciences Historiques 1893 Heft 4 (Gand) findet sich ein kurzer Aufsatz von Dom U. Berlière: L'ancien monastère des Norbertines de Rivreulle (bis Anfang des 13. Jahrh.'s, wo es verschwindet).

In einem Artikel in der Revue des deux Mondes vom 15. Februar: La Société des anciens textes français gibt J. Bédier einen Überblick über die bisherigen Leistungen jener Gesellschaft und sucht ihr Verdienst allgemeiner verständlich zu machen.

In den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 15, 1 unter „Kleine Mittheilungen" macht K. Uhlirz einige kritische Bemerkungen „Zur Biographie des Erzbischofs Tagino von Magdeburg (1004 Febr. 2 bis 1012 Juni 9)", in Ergänzung zu seiner Bearbeitung der Lebensbeschreibung Tagino's für die Allg. deutsche Biographie. Er tritt vor allem der Annahme von Hirsch über die Freisinger Abstammung des Magdeburger Erzbischofs entgegen und sucht vielmehr wahrscheinlich zu machen, daß Tagino's Vater zum Regensburgischen Adel gehörte. Zum Schluß bekämpft er die Behauptung Kurze's, daß Tagino Verfasser einer alten Magdeburger Chronik gewesen sei, die von Thietmar benutzt wurde (vgl. den im vorigen Heft angezeigten Artikel P. Simson's „zu den ältesten Magdeburger Geschichtsquellen" aus dem Neuen Archiv 19, 2).

Die English Historical Review no. 33 (Jan. 1894) veröffentlicht zwei umfängliche Artikel über die Schlacht von Hastings (The Battle of Hastings. Im ersten Artikel gibt T. A. Archer im Anschluß an

die auch von uns erwähnte Miszelle von J. H. Round: Wace and his Authorities (S. 72, 368), noch einmal eine Übersicht über die ganzen Quellen über die Schlacht und hält gegen Round in Übereinstimmung mit Freeman entschieden die Güte und Unabhängigkeit des Berichts von Wace aufrecht. Im zweiten Artikel nimmt ebenso Kate Norgate entschieden Partei für die Auffassung von Freeman und Archer gegenüber einem Artikel in der Quarterly Review.

Wir erwähnen beiläufig einen kleinen Aufsatz von J. H. Round im Archaeological Journal 1893 no. 199: the origin of the Mayoralty of London. — In demselben Heft der Historical Review unter Notes and Documents macht G. W. Prothero einige Bemerkungen zu der unlängst von Round bekannt gegebenen Urkunde (vgl. unsere Notiz 71, 372).

Eine gute Übersicht über Publikationen zur mittelalterlichen Geschichte Italiens im Jahre 1892 gibt C. Cipolla im Nuovo Archivio Veneto 6, 2.

Nach dem Original im Bezirksarchive zu Colmar veröffentlicht H. Pfannenschmid in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 9, 1 eine Urkunde vom Jahre 1234, einen Verbrüderungsbrief zwischen den Klöstern Murbach und Luxeuil.

Im Compte Rendu der Académie des Sciences morales et politiques vom März 1894 handelt E. Rodocanachi: De l'organisation des corporations ouvrières de Rome au moyen âge et à l'époque moderne.

Wir notiren ferner eine umfängliche Abhandlung zur Wirthschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts von A. Schaube: Der Versicherungsgedanke in den Verträgen des Seeverkehrs vor der Entstehung des Versicherungswesens (in der Zeitschr. für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 2, 2).

In einer Miszelle the Friars of the Sack in der Engl. Histor. Review 9, 33 macht A. G. Little aus einem Manuskript des Britischen Museums aus dem 13. Jahrhundert Mittheilungen über die Ordensregeln der Friars of the Sack oder Friars of the Penance of Jesus Christ, soweit sie namentlich von den Regeln der Bettelmönche abweichen.

Im Archivio della R. Societa Romana di Storia Patria 16 n. 3—4 (Rom 1893) beginnt C. Calisse mit dem Abdruck von Documenti del monastero di San Salvatore sul monte Amiata riguardanti il territorio Romano (im vorliegenden Heft im Ganzen 48 Stücke von 736 bis 1011, theils im Regest, meist aber, bei den unedirten Urkunden, in vollständigem Abdruck).

In der Quidde'schen Zeitschrift 10, 4 wird der Schluß der Abhandlung von J. Jastrow veröffentlicht: Die Welfenprozesse und die ersten

Regierungsjahre Friedrich Barbarossa's (1138—1156); vgl. unsere Notiz 72, 368. Verfasser behandelt in dem vorliegenden Artikel zunächst den Prozeß Heinrich's des Löwen um Baiern (1147—1154); indem er nachzuweisen sucht, daß dieser achtjährige Prozeß „eines der bestüberlieferten Beispiele korrekten Prozeßverfahrens nach älterem deutschen Recht" ist. Wir bemerken, daß wir seine Interpretation von respondere im Sinne von „sich als Beklagter verantworten" statt „als Richter entscheiden" nicht für zutreffend halten; doch mag im übrigen seine Auffassung vom Gange des Rechtsverfahrens im Ganzen zutreffen. Nachdem er dann noch kurz den Ausgleich im Streite Heinrich's des Löwen mit Albrecht von Brandenburg über die Plötzke'sche und Winzenburg'sche Erbschaft im Jahre 1152 erörtert hat, gibt er zum Schluß eine eingehende Untersuchung über die Parteibildungen im Reiche beim Ableben Konrad's III., auf Grund deren sich die Wahl Friedrich Barbarossa's so glücklich vollzog, — nach unserm Urtheil der beste Theil der ganzen Abhandlung.

In demselben Heft der Quidde'schen Zeitschrift unter „Kleine Mittheilungen" findet sich ein kleiner Artikel von J. v. Pflugk-Harttung. Drei Breven päpstlicher Machtfülle im 11. und 12. Jahrhundert, in welchem Verfasser namentlich die Unechtheit der bekannten Bulle Hadrian's IV., sowie des daran anknüpfenden Breves Alexander's III. betreffend die Verleihung Irlands an Heinrich II. von England nochmals zu erhärten sucht (vgl. dagegen unsere Notiz 71, 174 über einen den entgegengesetzten Standpunkt vertretenden Artikel der Histor. Review).

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 21. Februar findet sich ein R. W. gezeichneter Artikel: „Die Heimat Walther's von der Vogelweide", in welchem der Verfasser für die von uns im vorigen Hefte erwähnte These Hallwich's eintritt, daß die Heimat Walther's in Böhmen im Duxer Gebiet anzunehmen sei.

Einen weiteren Beitrag zu seinen Forschungen zur Geschichte des Königs Philipp II. August von Frankreich gibt Al. Cartellieri in einem kleinen Artikel in der Zeitschrift des Aachener Geschichtvereins 15 (1893): Graf Philipp von Flandern als angeblicher Pathe König Philipp's II. August von Frankreich. Trotz der überwiegenden Quellenzeugnisse entscheidet sich Verfasser für die Angabe der Hist. regum Francorum, daß der Name Philipp mit Rücksicht auf den Urgroßvater des Täuflings, nicht mit Rücksicht auf den Grafen Philipp von Flandern gewählt wurde, und das Aufkommen letzterer Tradition sucht er aus einer Art poetischer Antithese, daß der eigene Pathe später gegen sein Pathenkind die Waffen erhob, zu erklären.

Gegen den auch von uns im vorigen Heft erwähnten Artikel von Lot über den Ursprung der Pairs von Frankreich veröffentlicht A. Luchaire,

Verfaſſer des bekannten Manuel des institutions françaises, im folgenden Heft der Revue Historique (54, 2) ein längeres Schreiben, in dem er ſich gegen Lot vertheidigt und ſeinen Gegner ſelbſt ſcharf angreift. Er ſucht vor allem nachzuweiſen, daß der Brief des Pierre Bernard, ancien prieur de Grandmont, vom Jahre 1171 eine Fälſchuug des 13. Jahrhunderts iſt und alſo für die Frage vom Urſprung der Pairſchaft nicht in Betracht kommt. Das erſte wirkliche Zeugnis für die Pairſchaft als beſonderer Inſtitution ſei vielmehr erſt vom Jahre 1216. Auf die weiteren Fragen von Weſen und Entwickelung der Inſtitution geht Verfaſſer nicht ein.

In der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 12, 4 veröffentlichte G. Liebe eine umfangreiche Abhandlung über „die rechtlichen und wirthſchaftlichen Zuſtände der Juden im Erzſtift Trier“. Er verfolgt ihre Schickſale vom erſten Auftreten (wirklich bezeugt ſind ſie in Trier erſt ſeit dem 11. Jahrhundert) bis zu ihrer Emanzipation infolge der franzöſiſchen Invaſion. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber im 13. und 14. Jahrhundert, und aus dieſer Zeit ſind auch die vier in den Beilagen veröffentlichten Urkunden aus dem Staatsarchiv zu Coblenz.

Neue Bücher. Schiber, die fränkiſchen und alemanniſchen Siedlungen in Gallien. (Straßburg, Trübner. 4 Mark). — Favres, Eudes Comte de Paris et roi de Fr. (Paris, Bouillon.) — Thijm, Les ducs de Lotharingie. (Bruxelles, Hayez.) — Sackur, die Cluniacenſer in ihrer kirchl. u. allgemeingeſch. Wirkſamkeit. Bd. II. (Halle, Niemeyer. 12 Mark.) — Weiß, Die kirchlichen Exemptionen der Klöſter. (Leipzig, Fock. 2,50 Mark.) — E. Mayer, Zoll, Kaufmannſchaft und Markt zwiſchen Rhein und Loire bis in das 13. Jahrhundert. (Göttingen, Dieterich.) — Bulmerincq, Urſprung der Stadtverfaſſung Rigas. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2 Mark.)

Späteres Mittelalter 1250—1500.

Eine werthvolle Publikation ſind die Konzilienſtudien zur Geſchichte des 13. Jahrhunderts. Ergänzungen und Berichtigungen zu Hefele-Knöpfler, „Konziliengeſchichte“ Bd. 5 und 6. Von H. Finke. (Münſter, Regensberg, 1891. 123 S.) Der erſte Abſchnitt: „Neue Aktenſtücke zur Geſchichte des Lyoner Konzils von 1274“, welche im Anhang S. 163 ff. abgedruckt werden, macht „eine bisher faſt gänzlich unbekannte Handſchrift des Osnabrücker Rathsgymnaſiums“ zugänglich. Der zweite Theil behandelt ausführlich das Mainzer Provinzialkonzil von 1261; der dritte Theil bringt für das 13. Jahrhundert ſo zahlreiche Ergänzungen zu der genannten Konziliengeſchichte, daß Prüfungen ihrer Vollſtändigkeit in anderen Zeitaltern dringend zu wünſchen ſind. C. M.

Werminghoff (Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrh. [Gierke's Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 45. Heft], VI, 163 S. Breslau, Koebner 1893) erörtert streng systematisch sein Thema: Die Verpfändung selbst, sodann die wichtigen Folgen der Verpfändung für die drei betheiligten Faktoren, den Pfandinhaber, die betreffenden Reichsstädte und das Reich selbst. Mehrere Exkurse, welche die Verhältnisse der trierischen Reichspfandschaft Boppard und Oberwesel und der jülichschen Pfandschaften (das Aachener Schultheißenamt und die Städte Düren und Sinzig), sowie die Verpfändungen von Duisburg und Dortmund klarlegen, illustrieren die allgemeinen Ausführungen des Verfassers. Die Arbeit erscheint als ein fleißiger, quellenmäßig begründeter Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung, für deren Rückschritte im ausgehenden Mittelalter gerade dieses Kapitel ein trauriges Beispiel gibt. Keussen.

Eine Fortsetzung der Flores temporum 1366—1444 von dem Straßburger Geistlichen Reinbold Slecht, die bislang für untergegangen galt, hat R. Fester wieder aufgefunden und in der Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins 9, 1 abgedruckt. Den Werth der Chronik schlägt der Herausgeber selbst recht niedrig an: eine nachlässige Kompilation, die nur durch Nachrichten für oberrheinische Territorialgeschichte Bedeutung hat, aber auch hier mit Vorsicht zu benutzen ist. Haller.

In seiner Abhandlung der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas (Berlin 1893, Speyer & Peters, 93 S.) schildert O. Hüttebräuker in übersichtlicher Weise die Bewegung, welche, begünstigt durch die allgemeine Verwirrung der Kirchenspaltung, im Minoritenorden infolge eines seit langem tief empfundenen Reformbedürfnisses die Spaltung in Konventualen und Anhänger der regularis observantia herbeiführte. Nach einem Überblick über die historische Entwickelung der Verfassung des Ordens bis 1378 werden die Anfänge der Reformbewegung in Italien, wo sie sich möglichst dem herrschenden katholischen System anzupassen suchte, und Frankreich, wo sie energischer um sich griff und deshalb bald eine Reaktion hervorrief, sorgfältig klar gelegt und ihre weitere Verbreitung, sowie ihr Programm genau untersucht. Das Schlußkapitel behandelt die Stellung des Ordens zur Kirchenspaltung und zu den Konstanzer Reformarbeiten. Souchon.

Manches Neue bringt Noël Valois in einem Aufsatz Expédition et mort de Louis I d'Anjou en Italie 1382—84 (Revue des quest. hist. 1894 janvier), der diese Episode in großer Ausführlichkeit behandelt und sich den früheren trefflichen Arbeiten des Verfassers zur Geschichte des Schismas würdig anreiht. H.

Die Fortsetzung von F. Ehrle's umfangreichen Publikationen zur Geschichte Benedikt's XIII. Neue Materialien z. Gesch. Peter's v. Luna,

Archiv f. Lit.- u. Kirchengesch. des MA. 7) umfaßt die Jahre 1397—1405 und enthält manches Aktenstück von größtem Interesse. — Daran schließt sich ebendort ein erneuter (der erste brauchbare) Abdruck der Chronik des Bertrand Boysset, eines Bürgers von Arles, dessen Aufzeichnungen (1365—1415) in erster Linie für provençalische Geschichte, nebenbei aber auch durch Nachrichten über die avignonesische Kurie Werth haben. H.

Aus den vatikanischen Registern macht P. Konr. Eubel über die Provisiones praelatorum während des großen Schismas (Röm. Quartalschrift 7, 4) dankenswerthe Zusammenstellungen, welche die Bestrebungen der streitenden Päpste nach Erweiterung ihrer Obedienz veranschaulichen, übrigens durch etwas mehr Übersichtlichkeit der Gruppirung entschieden gewonnen hätten. Auf Zusammenfassung des Ergebnisses hat Verfasser verzichtet. H.

P. Uhlmann, König Sigmund's Geleit für Hus und das Geleit im Mittelalter (Hallische Beiträge, herausg. von Th. Lindner, Heft 5, Halle, Kammerer & Co., 1894) sagt im ersten Theil über die Hus-Kontroverse wenig Neues. Der zweite Theil enthält fleißige Zusammenstellungen, erschöpft aber die Frage, wie zu erwarten, nicht im entferntesten, leidet auch an einem gewissen Mangel an Schärfe. Bei Beschränkung auf ein engeres Gebiet hätte das Resultat besser sein können; so überschreitet das Thema an sich schon den Rahmen einer Dissertation. Zwischen den beiden Theilen besteht kein ersichtlicher Zusammenhang. H.

Ein Aufsatz von Bretholz über die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich (Archiv f. österr. Gesch. 80) im Jahre 1423 gewinnt, von Jobst's Tode ausholend, manches Licht für die bisher noch recht dunklen Anfänge hussitischer Bewegung in Mähren. Wie diese Ereignisse schon den Familienvertrag zu Preßburg 1421 beeinflußten, so drängten sie den geldarmen Sigismund schließlich zur Überlassung Mährens an seinen Schwiegersohn, welche somit als eine Verpfändung angesehen werden kann.

M. Mohr, die Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg (Staatswissenschaftl. Studien Bd. 4 Heft 3, Jena, 1892, Fischer) bringt eine sorgfältige historisch-statistische Bearbeitung der auf die Finanzverwaltung bezüglichen Angaben eines luxemburgischen Urbars. Er bespricht zunächst die Entstehung des Urbars, welches auf Grund von Berichten der Unterbezirke kurz vor 1322 an der Centralstelle verfaßt wurde, behandelt Münzen, Maße und Gewichte und untersucht eingehender den Verwaltungsorganismus. Das Landesgebiet zerfiel in 141 Unterdistrikte, in denen je ein Maire mit einigen Schöffen das landesherrliche Interesse zu wahren hatte, und in 10 Hauptdistrikte, während an der Spitze des gesammten Finanzwesens der luxemburgische Seneschall stand. Ferner gliedert der Verfasser die mannigfaltigen

Gefälle in Haupt- und Untergruppen und bietet schließlich tabellarische Übersichten über die Gesammtheit der Einnahmen und — soweit das möglich ist — der Ausgaben. Die vom Verfasser beliebte Eintheilung der Ertragsquellen (S. 33) und besonders die Gruppirung der Gefälle halten wir nicht für richtig und glücklich. Gerhard Seeliger.

Koch, Heinrich Hubert, das Dominikanerkloster zu Frankfurt am Main, 13. bis 16. Jahrhundert. Großentheils nach den ungedruckten Quellen des Klosterarchivs bearbeitet. (Freiburg i. B., Herder 1892.) Eine fleißig durchgearbeitete Monographie. Von allgemeinerem Interesse sind die Angaben über die werthvollen Gemälde und Inkunabeln des Klosters. Ein Personen-, Ort- und Sachregister erleichtert die Benutzung. Wbd.

Eine Zusammenstellung der historischen Handschriften der Kölner Stifter, Klöster und Pfarreien im dortigen Stadtarchiv, der eigentlichen Manuskripte sowohl wie der mit Ende des 16. Jahrhunderts beginnenden Kirchenbücher, findet sich in den „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln" H. 24, S. 1—44. Kelleter's Arbeit bildet somit eine Ergänzung zu der 1891 im 20. Heft dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufzählung der eigentlichen Chroniken.

In ähnlicher Weise soll das Verzeichnis Kölner Prozeßakten, welches Keussen ebenfalls im 24. Heft (S. 45—64) gegeben hat, Stein's Akten zur Verfassung und Verwaltung Kölns im 14. und 15. Jahrhundert ergänzen. Lau stellt in demselben Hefte einige Stammbäume von Kölner Patrizierfamilien (bis 1325) zusammen.

Simson's Kritik von Gehrke's Quellenforschung über das Ebert Ferber-Buch (Altpreuß. Monatsschrift XXX, Heft 7 u. 8) trifft darin sichtlich das Richtige, wenn sie Gehrke's Ansicht über Quellen und Ableitungen des Ferber-Buchs einzuschränken räth. Die Lindau'sche Chronik war jedenfalls kein trockner Registerband, und die Epitome bellorum, welche nach Gehrke dem (lateinischen) Original des Ebert Ferber-Buchs am nächsten steht, geht augenscheinlich auf eine ursprünglich deutsche Vorlage zurück.

In den Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique (t. XXIV) hat Prof. E. Reusens in Löwen die Table chronologique des chartes et diplômes conc. l'hist. de la Belgique, deren Bearbeitung die belgische Commission royale d'histoire vor mehr als 30 Jahren in die Hände von Wauters gelegt hat, mit ähnlichen Regestenwerken in Deutschland und Frankreich verglichen und kommt zu einem für den Herausgeber höchst ungünstigen Resultat. In einer speziellen Prüfung des 8. Bandes, welcher die Zeit von 1301—1320 umfaßt, weist er eine Reihe bemerkenswerther Verstöße gegen Diplomatik, Chronologie und Linguistik nach. Der

ſcharfe Ton ſeiner Kritik hat eine Duplik Wauters' (Compte rendu des séances de la Comm. roy. d'hist. V. série, III, no. 3) hervorgerufen, in der der Angegriffene allerdings auf die ſpeziellen Vorwürfe nicht eingeht, was der Löwener Profeſſor in einer Replik (Analectes XXIV) konſtatirt.

Die zuerſt im Centralblatt für Bibliotheksweſen Jahrgang 1891 veröffentlichten Aufſätze von Konrad Burdach ſind jetzt unter dem Titel: Vom Mittelalter zur Reformation, Forſchungen zur Geſchichte der Deutſchen Dichtung 1. Heft (Halle, Niemeyer 1893) als Buch erſchienen. Wir begrüßen dieſe Publikation mit aufrichtiger Freude. Wenn Burdach gelegentlich S. 99 als das Ziel ſeiner Betrachtungen bezeichnet „die Mächte zu ergründen und anſchaulich zu machen, welche ſich dem Fortleben der mittelhochdeutſchen weltlichen Lehrdichtung und der von ihr vertretenen Sittlichkeit theils auflöſend zerſtörend, theils umgeſtaltend entgegenſtellen", ſo iſt dieſer Rahmen an ſich weit genug, um ein gutes Theil der Geiſtesgeſchichte des ſpäteren Mittelalters einzuſchließen. Indem Burdach niemals unterläßt, wo es ihm zur Erkenntnis des Erwachens der humaniſtiſchen Bildung fruchtbringend erſcheint, Streifzüge in das Gebiet der Künſte, der Rechts- und der eigentlichen Geſchichte zu unternehmen, gibt er uns ein Stück unterſuchender allgemeiner Literaturgeſchichte auf breiteſter Grundlage und ſtreut nach verſchiedenſten Richtungen Anregung aus. Am umfangreichſten iſt das 3. Kapitel des zweiten Theiles (über 100 von 128 Seiten): Böhmens Kanzlei unter den Luxemburgern und die deutſche Kultur. Im Mittelpunkt ſteht Karl IV., der ihm in vielen Beziehungen als ein moderner Menſch erſcheint, — Burdach entwirft von ihm eine überaus intereſſante Charakteriſtik, die im weſentlichen zu unterſchreiben ſein wird, wenn ſie auch nach wichtigen Beziehungen zu ergänzen ſein dürfte (vgl. z. B. über ſein Verhältnis zur Inquiſition den Aufſatz von Wilmans in dieſer Zeitſchrift 41, 193 ff.) — und noch mehr als Karl ſelbſt ſein Kanzler Johann von Neumarkt. Wir verfolgen ihn in ſeinen vielfältigen literariſchen Intereſſen und Leiſtungen, ſeinen Beziehungen zu italieniſchen (beſ. Petrarca) und franzöſiſchen Gelehrten, zu hochſtehenden bedeutenden Frauen. Die umfaſſende Literaturkenntnis und die von weiteſten Geſichtspunkten geleitete Behandlung des Stoffes verdienen die lebhafteſte Anerkennung. Von dem urſprünglichen Druck unterſcheidet ſich die Buchausgabe durch die Vorrede (XIV S.), die ſich in prinzipiellen Erörterungen ergeht, durch das Inhaltsverzeichnis und die Nachträge und Berichtigungen S. 129—137. Schade daß Burdach nicht mehr das von Neuwirth im Centralbl. f. Bibliothekweſen X (1893) mitgetheilte Teſtament Johann's von Neumarkt, das ſeine Bücher aufzählt, benutzen konnte. K. Wenck.

Neue Bücher. Tanon, Histoire des Tribunaux de l'Inquisition en France. (Paris, Larose & Forcel.) — Mecklenburgiſches Urkundenbuch

XVI. Bd. (Schwerin, Bärensprung). — Wylie, History of England under Henry IV. Vol. II. (London, Longmans & Co. 15 S.).

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Luther's Lehre von der Obrigkeit behandelt M. Lenz in einer Rede, welche in den Preußischen Jahrbüchern (1894, 3) gedruckt vorliegt. Er zeigt in seinen feinsinnigen Ausführungen, daß die Obrigkeit an sich für Luther eine gottgewollte Ordnung ist, welche der Christ ehren wird, die jedoch als solche keinerlei Verhältnis zur Kirche zu haben braucht. Ist sie aber Christ geworden, so hat sie neben den Aufgaben einer jeden Obrigkeit noch die Pflicht, dem Evangelium einen Zugang zu schaffen. Luther ist seinem religiösen Ideal nicht untreu geworden, indem er die Landeskirchen schuf; in den Territorien allein war die Obrigkeit stark genug, dem Evangelium Schutz zu gewähren.

Unter dem etwas hochtrabenden Titel: Le socialisme au temps de la Reforme en Allemagne veröffentlicht J. Zeller in den Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et politiques (1894, 2) einen Aufsatz (wohl ursprünglich ein Vortrag), in dem er oberflächlich und durchaus nicht immer richtig über die Wittenberger Unruhen (1521 22), den Bauernkrieg und Luther's Stellung zu diesen Bewegungen redet.

Studien zur Geschichte der zwölf Artikel (1525) gibt K. Lehnert in einer Hallenser Dissertation (Halle 1894). Die Arbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit der Abfassungszeit und dem Verfasser der Artikel, ohne indessen diese schwierigen Fragen ihrer Lösung näher zu bringen. Vielfach erhalten wir nur ein Referat der Meinungen Anderer, ohne deutlich erkennen zu können, welcher Ansicht der Verfasser zuneigt. Die Priorität der Artikel gegenüber der Memminger Eingabe, wodurch die Zeit der Abfassung noch im Februar erwiesen würde, wird gegen Baumann verfochten; jedoch sind die Gründe, welche der Verfasser anführt, nicht überzeugend.

In den Gesch.-Blättern für Stadt und Land Magdeburg (1893, 2) veröffentlicht G. Hertel „die Historia des Möllenvogts Sebastian Langhans". Es ist eine Art Tagebuch über eine der unruhigsten Perioden der Magdeburger Geschichte (vom Mai 1524 bis Februar 1525), an der der Verfasser als erzbischöflicher Beamter thätigen Antheil genommen hat; obwohl er Katholik ist, schreibt er doch maßvoll und unparteiisch.

Auf Grund der Konstanzer Akten des Züricher Archivs behandelt Bossert in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgesch. (1893, 3) die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz von 1520—1529. Er zeigt, wie in diesen Jahren die bischöfliche Gewalt nicht bloß durch die kleineren Territorialherren, sondern auch namentlich durch die österreichische Regierung immer mehr beschränkt wurde.

In der Zeitschr. für Kirchengesch. 14, 3 veröffentlicht Hans drei Briefe von Luther und Melanchthon an Memmingen von 1531 und 1535, und im folgenden Hefte Kolde zwei Briefe Luther's an Kurfürst Johann Friedrich von 1534 und an den Kanzler Brück von 1535, die er inhaltlich bereits in seiner Luther-Biographie verwandt hat.

In einem noch nicht abgeschlossenen Aufsatze in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (14, 3 u. 4) behandelt H. Nobbe das Superintendentenamt auf Grund der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Er untersucht das Verhältnis des Superintendenten zur Gemeinde und den Geistlichen, seine Stellung zu anderen Behörden und die äußere Einrichtung und Ausstattung des Superintendentenamtes.

Im Messager des sciences historiques (1893, 4) übersetzt und erläutert Alf. de Ridder eine Schrift über den Hof Karl's V. vom Jahre 1545, deren Verfasser Jean Sigonen ist. Es werden in dieser Schrift die einzelnen Hofämter, ihre Befugnisse, ihre Besoldung u. dgl. ausführlich geschildert.

E. van der Straeten behandelt im Bulletin de l'acad. d'archéol. de Belgique (14) Karl V. als Musiker. Trotz mancher interessanter und gewiß richtiger Einzelheiten ist doch die Arbeit mehr eine geistreiche Plauderei als eine wissenschaftliche Leistung.

Die Biographie eines Landsknechthauptmanns im 16. Jahrhundert, des Ulmers Wolf Roth von Schreckenstein, der trotz seiner evangelischen Heimat ein eifriger Anhänger Karl's V. war und im Schmalkaldischen Kriege gegen seine Vaterstadt focht, entrollt Roth von Schreckenstein in der Württ. Vierteljahrsschr. für Landesgesch. (1893, 4).

Eine Fortsetzung seiner früheren Arbeiten bietet A. Holländer in einem trefflichen Aufsatze in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (1894, 1): Straßburgs Politik 1552. Er behandelt darin, vornehmlich auf Grund von Straßburger Akten, einmal die Beziehungen der Stadt zu dem Fürstenbunde gegen Karl V., namentlich zu Markgraf Albrecht Alcibiades während der Belagerung von Frankfurt, und sodann das Verhalten Straßburgs dem Kaiser gegenüber unmittelbar vor und während der Belagerung von Metz.

Aus dem Märzheft des Nineteenth century notiren wir einen Artikel von T. G. Law über Teufelaustreibungen bei den Katholiken Englands zur Zeit Elisabeth's.

Aus einem Aufsatz von Perrens in den Sitzungsberichten der Académie des sciences morales et politiques (Dez. 1893) über die Flucht christlicher Gefangener aus Konstantinopel am Anfang des 17. Jahrhunderts heben wir die in den Annalen der europäischen Diplomatie

wohl einzig dastehende Thatsache hervor, daß der damalige französische Gesandte bei der Pforte durch ein türkisches Gericht zu 100 Stockschlägen auf die Fußsohlen verurtheilt wurde und die Regierung Ludwig's XIII. diesen Schimpf nur mit einem Personenwechsel des Gesandten quittirte.

Zu der kürzlich so viel behandelten Frage der Zuverlässigkeit der Sully'schen Memoiren ergreift Ch. Pfister in der Revue historique (März-April 1894) das Wort. Seine Methode, von der Entstehung der Memoiren auszugehen und den Werth der einzelnen Bruchstücke resp. Redaktionen zu bestimmen, verdient Anerkennung. Im Gegensatz zu den meisten neueren Kritikern tritt er im allgemeinen für die Glaubwürdigkeit ein. Wie weit dieses Resultat begründet ist, wird sich erst im weiteren Verlauf seiner Arbeit entscheiden lassen.

J. Gebauer unterwirft in seiner Schrift „Die Publizistik über den böhmischen Aufstand von 1618" (Halle, M. Niemeyer 1892 die Flugschriften, die sich auf die rechtliche Beurteilung des Aufstandes beziehen, einer eingehenden Besprechung. Er hat sie angemessen gruppirt und sich mit Erfolg bemüht, Verfasser und Entstehungszeit mehrerer anonymer Stücke festzustellen. Hie und da laufen Flüchtigkeiten mit unter. So macht er sich z. B. mehrfach seine Beweise zu leicht, indem er „nur ein Moment hervorhebt", ohne daß dasselbe durchschlagende Beweiskraft besitzt. Im allgemeinen ist seine Charakterisirung der besprochenen Flugschriften aber zuverlässig und treffend.

Im Januarheft (1894) der Études réligieuses etc. publiées par des pères de la compagnie de Jésus beginnt Cherrot eine außerordentlich eingehende Studie über die Erziehung des großen Condé. Seine Ausführungen stützen sich großentheils auf ungedruckte Dokumente und hinterlassen den Eindruck, daß C. ein vollendeter Musterschüler war.

Die Schlacht bei Nördlingen 1634 hat nach mehrmaliger unzulänglicher Darstellung (durch Weng, Fuchs, Fraas) ein gleiches Schicksal erfahren, wie die Schlachten von Breitenfeld und von Lützen: kritische Angriffe Gustav Droysen's gegen ihre Hauptquellen. Es ist das Verdienst von Max Lenz, die Abwehr dieser Angriffe auf der ganzen Linie in's Werk geleitet zu haben; auch zu der Arbeit Walter Struck's (Stralsund, Regierungsbuchdruckerei 1893) hat er die Anregung gegeben. Diesmal war eine schon in Geschichtswerken des 17. Jahrhunderts benutzte spanische Quelle zur Grundlage einer neuen Auffassung gemacht worden, nachdem sie von Weinitz als Schlachtbericht des Don Diego de Aedo in dessen Reisebeschreibung neu entdeckt, herausgegeben und überschätzt worden war. Der Verfasser unserer Abhandlung weist die Geringwerthigkeit jenes Berichtes überzeugend nach, und, ohne viel neuen Stoff zu benöthigen, gibt er eine aus den Quellen fein herausgearbeitete, sorgfältig begründete, klare

Schilderung der folgenschweren Schlacht; er zeigt mit der That, daß wir über ihren Verlauf verhältnismäßig gut unterrichtet sind. Für die Übersicht der Quellen (in welcher diejenigen der Vorgeschichte von den Schlachtberichten nicht getrennt sind) hätte ebenso wie Almirante's Bibliografia militar de España Klemming's Samling af samtida berättelser om Sveriges Krig benutzt werden sollen. (Ich möchte hierbei darauf aufmerksam machen, daß die Stockholmer Königliche Bibliothek die Benutzung ihrer kostbaren Flugschriftensammlung in zuvorkommendster Weise durch Versendung der nicht mit Kupfertafeln verbundenen Stücke erleichtert.) Die beigegebene große Karte ist recht brauchbar, man vermißt nur auf ihr die Angabe des für die Schlacht so wichtigen Ohrengipfels. H. Diemar.

H. Landwehr schildert in der Allgem. konservativen Monatsschrift (Febr. 1894) das romantische Liebesverhältnis der Prinzessin Luise Henriette von Oranien mit einem Prinzen von Tarent, dem der der Prinzessin höchst unwillkommene Heiratsantrag des Großen Kurfürsten ein Ende machte.

Neue Bücher: Schoenlank, Soziale Kämpfe vor 300 Jahren. (Leipzig, Dunker & Humblot. 4 Mark.) — Avilés, La Florida, Tomo I, II. (Madrid, Cacavia.) — Prothero Select Statutes and documents of Elizabeth and James I. (Oxford, Clarendon Press.) — Fagniez, Le père Joseph et Richelieu. 2 Bde. (Paris, Hachette. 20 frcs.) — Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens. (München, 1894. Beck.) — Irmer, Hans Georg v. Arnim. (Leipzig, Hirzel. 8 Mark.)

1648–1789.

Das von A. Boppe (Paris, Plon, Nourrit & Co. 1893) herausgegebene Journal du congrès de Munster par François Ogier, der dem Grafen d'Avaux während des westfälischen Friedenskongresses beigegeben war, bietet zum Kulturbilde des 17. Jahrhunderts einige wenig erhebliche Beiträge; für die politischen Aktionen ist es ohne Belang.

Auf sehr eindringenden Studien beruht die Straßburger Festrede C. Varrentrapp's „Der Große Kurfürst und die Universitäten" (Straßburg, Heitz, 1894, 42 S.). Verfasser verzichtet mit Recht darauf, in dem, was der Kurfürst für seine Universitäten that, eine umwälzende und grundlegende Reform nachzuweisen, zeigt aber, wie der Kurfürst mit sicherem Takte doch für freie wissenschaftliche Forschung gegen den beschränkten Konfessionalismus gewirkt hat, und erhebt durch den Schlußgedanken, daß die spätere Verschmelzung von staatsbildender und geistbildender Macht in Deutschland nur möglich war durch einen gemeinsamen Ausgangspunkt und eine innere Verwandtschaft dieser beiden Mächte, auch die jene vorbereitenden Bestrebungen des Kurfürsten zu höherer geschichtlicher Bedeutung.

Im 43. Band der Baltischen Studien gibt Taeglichsbeck eine auf umfassenden archivalischen Studien beruhende Darstellung der Belagerung Anklams durch den Großen Kurfürsten 1676, die einen schätzenswerthen Beitrag zur brandenburgischen Kriegsgeschichte bildet.

In der A. Picard'schen Collection de textes gibt Henri Vast les grands traités du règne de Louis XIV heraus. Das erste Bändchen (XIV u. 187 S. Paris 1893) enthält den Frieden von Münster, die Cessionsurkunden Kaiser Ferdinands III. und der Erzherzöge Ferdinand Karl und Sigismund Franz vom 24. October 1648 (diese zum ersten Male in vollem Wortlaut), die französische Beitrittsurkunde zum Rheinbund von 1658, den Pyrenäischen Frieden und einen Auszug aus dem Heiratskontrakt Ludwig's XIV. und der Infantin Maria Theresia. Es sind durchweg die in Paris befindlichen Originale zu Grunde gelegt worden; nur für Ludwig's XIV. Heiratskontrakt hat der Herausgeber das spanische Original in Simancas unbenutzt gelassen. Für den Frieden von Münster hielt sich Vast genau an die Abschnitte seiner Vorlage. Seine Paragrapheneintheilung weicht dementsprechend von der bisher üblichen etwas ab. Bemerkenswerth ist, daß danach sowohl das Pariser Original als die Cessionsurkunde vom 24. Oktober in dem Passus über die elsässischen Abtretungen am Ende von § 75 (73 der bisherigen Eintheilung) hinter impetratis die von Erdmannsdörffer mit Recht korrigirte starke Interpunktion haben. Auch für die orientirenden Einleitungen hat Vast theilweise ungedrucktes Material aus dem Pariser Nationalarchiv verwerthet. Von einer Benutzung der deutschen Literatur ist dagegen nichts zu spüren. Der Irrthum (S. 67), die in der Vorgeschichte des Rheinbundes eine wichtige Rolle spielende Kölner Allianz vom 15. Dezember 1654 für die Erneuerung eines älteren Frankfurter Bündnisses von 1651 zu halten, wäre sonst dem Herausgeber erspart geblieben. Wiederholt begegnende Formen wie „landurghi", „Reichurghi" für Landvogtei u. s. w. scheinen indessen darauf hinzuweisen, daß Vast der deutschen Sprache nicht mächtig ist, was im deutschen Interesse fast zu wünschen wäre, nachdem sein Recensent im Lit. Centralblatt letzthin allen Ernstes seine Verwunderung über die Aufnahme des noch in die Regierungszeit Ludwig's XIII. (sic) fallenden Friedens von Münster ausgesprochen hat!

Richard Fester.

Noch Wernich, der zuletzt in deutscher Sprache eine Geschichte des im nordischen Kriege so charakteristisch hervortretenden Staatsmannes und livländischen Patrioten Patkul geschrieben (1849), wußte von seiner Jugend Nichts. Diese Lücke unserer Kenntnis füllt das von Anton Buchholz verfaßte, von der rührigen Riga'schen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde als Gelegenheitsschrift herausgegebene Buch „Beiträge zur Lebensgeschichte Johann Reinhold Patkul's" (Leipzig, Duncker & Humblot, 1893, VIII u. 255 S.) in trefflicher Weise aus. Die Quellen der gewissen-

haften Arbeit sind die Riga'schen Archive. Über Patkul's Jugend, Eltern und Geschwister werden interessante Mittheilungen gemacht, die für das Verständnis des Werdens des Charakters Patkul's ebenso instruktiv sind, wie sie andrerseits eine erhebliche Bereicherung der provinziellen Kulturgeschichte darstellen. Weiteres historisches Interesse wird das Kapitel über den sächsischen Einfall nach Livland 1700 beanspruchen dürfen. Zwei Bildnisse Patkul's bilden eine erwünschte Zugabe des lesenswerthen Buches.

In welchen phantastischen Plänen der Ehrgeiz deutscher Fürsten noch um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts sich ergehen konnte, lehrt Heigel: „Über den Plan des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die armenische Königskrone zu gewinnen" (1698—1705). (Münchener Akad. Sitzungsber. 1893 II. 3).

Die Studie von Friedrich Wolff im diesjährigen Osterprogramm des Berliner Andreas-Realgymnasiums: „Preußen und die Protestanten in Polen 1724" findet die Antwort auf die Frage, warum Friedrich Wilhelm I. sich wider seine Art der bedrängten Evangelischen nicht energischer angenommen hat, in der widrigen Konstellation der politischen Verhältnisse. Der König mußte sich danach begnügen, „von den Trümmern zu retten, was zu retten war und gerettet sein wollte".

Den Streit um den Inhalt der angeblichen geheimen Paragraphen der österreichisch-spanischen Verträge vom 30. April und 1. Mai 1725 schlichtet Syveton (Un traité secret de mariage et d'alliance entre les cours de Vienne et de Madrid en 1725 in der Rev. hist. 1894, 1) endgültig durch den Nachweis, daß der Ehevertrag zwischen dem Kaiser und Philipp V. erst nach dem Bündnisse von Hannover, am 5. November 1725, abgeschlossen ist und garnicht die Tragweite hatte, die ihm das um seinen Handel besorgte England zuschrieb.

Das Osterprogramm des Gymnasiums zu Deutsch-Krone 1894 bringt eine lesenswerthe Studie von Gustav Wallat über „Friedrich's des Großen wechselnde Politik gegen Frankreich", welche mit apologetischer Tendenz die Politik Friedrich's 1740—1756 auf die Frage prüft, ob die gegen Friedrich erhobenen Vorwürfe und Anklagen berechtigt sind. In knapper Form, das Wesentliche scharf heraushebend, stellt der Verfasser diese Frage von Fall zu Fall, um schließlich zu dem Resultat zu kommen, daß alle die schweren Anschuldigungen „ganz unbegründet" sind; nur die Konvention von Klein-Schnellendorf erscheint ihm als ein „bedenklicher Punkt" in Friedrichs Politik. Vermuthlich ist die kleine Schrift durch den 1. Band von Koser's Friedrich der Große angeregt worden; der Verfasser geht aber auch auf die ältere Literatur zurück und kennt die Gegner. Ohne Neues zu bringen, verdient die Schrift wegen ihrer klaren und übersichtlichen Zusammenstellung der entscheidenden Punkte Beachtung.

In der Deutschen Heereszeitung (1894, Febr. und März) liefert Fr. v. d. Wengen im Anschluß an Immich eine ausführliche Beschreibung der Schlacht von Zorndorf.

Eine gründliche, zuweilen etwas zu breite Darstellung der Verhandlungen über die Schaffung eines evangelischen Fürstenbundes in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges gibt Herrmann Meyer. Das Schicksal des Planes verknüpft sich mit dem Vorgehen des Kaisers am Reichstage, namentlich mit der Einleitung des Achtsprozesses gegen König Friedrich, die unter den evangelischen Ständen lebhafte Beunruhigung hervorruft. Sobald dies Vorgehen Österreichs zum Stillstand kommt (1759), fällt auch der Gedanke eines evangelischen Bundes zu Boden. Von den deutschen Ständen erscheint am lauesten Hannover, am eifrigsten Hessen-Cassel. (Bonner Dissertation.)

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen findet sich seit einer Reihe von Heften ein Aufsatz von Max Beheim-Schwarzbach: „Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Theilung Polens", eine detaillirte Darstellung der wirthschaftlichen Zustände mit Beigabe statistischen Materials. Nach Abschluß des Aufsatzes werden wir auf ihn zurückkommen.

H. Heidenheimer erzählt die Verhandlungen, welche der Verlobung und Vermählung der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt mit dem Herzoge Karl August von Sachsen-Weimar, bei denen u. A. auch Dalberg eine Rolle gespielt hat, vorangingen; er erörtert kurz das eheliche Leben der Beiden, die nie zu rechtem Verständniß und Glück gelangen konnten. (Archiv f. hessische Geschichte und Alterthumskunde, N. F. 1. Bd.)

Unzer veröffentlicht eine sehr ausführliche Darstellung der „Entstehung der pfälzisch-österreichischen Konvention vom 3. Januar 1778", mit Benutzung von Aktenstücken der Archive in Wien, Dresden und München, unter denen der Schriftwechsel des pfälzischen Gesandten in Wien, Ritter, aus dem Dezember 1777 und Januar 1778 von besonderer Wichtigkeit ist. Die pfälzische Politik und ihre Vertreter, Karl Theodor und seine Berather, erscheinen dabei nicht gerade in sehr vortheilhaftem Lichte. (Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsf. XV, 1.)

Mention, documents relatifs aux rapports du clergé avec la Royauté de 1682 à 1705 (Paris 1893), gehört der oben S. 178 erwähnten Picard'schen Sammlung von Texten für Studienzwecke an und enthält Aktenstücke, die sich auf die gallikanischen Artikel von 1682, auf die Frage des Asylrechts der fremden Gesandten in Rom, auf die geistliche Gerichtsbarkeit, auf Fénelon's Buch maximes des Saints und auf die Bulle Vineam domini von 1705 gegen die Jansenisten beziehen. Die meisten

Stücke sind schon früher veröffentlicht, befanden sich jedoch in schwer zugänglichen Sammelwerken oder waren, wie die arrêts du Parlement, nur als Einzeldrucke erschienen. Einzelnes, so die formule de rétractation des évêques (p. 65) ist bisher noch nicht publizirt. Gottfried Koch.

P. de Crousaz-Crétet, l'église et l'état ou les deux puissances au XVIIIe siècle 1715—1789 (Paris, Retaux, 1893) behandelt die religiösen Streitigkeiten in Frankreich im 18. Jahrhundert, namentlich die Kämpfe der — jansenistischen — Parlamente gegen die katholische Orthodoxie. Während Rocquain in diesen Kämpfen Äußerungen des „revolutionären Geistes vor der Revolution" sieht, steht Crousaz auf Seite der Kirche, die fast immer im Recht gewesen sei; nur die Schwäche des Königthums habe die frühere Einheit zwischen Staat und Kirche zerstört, so daß die Angriffe auf die Kirche von Seiten der „Sekte" schließlich erfolgreich waren. Das Buch macht Anspruch darauf, hauptsächlich auf zeitgenössischen Memoiren und unedirten Urkunden zu beruhen; trotzdem ist wenig darin enthalten, das nicht bei Rocquain, Jobez u. A. zu finden wäre. Vielfach hätte eine stärkere Benutzung der neueren und neuesten Literatur doch wohl zu schärferer Kritik der Überlieferung geführt. Gottfried Koch.

Der Aufsatz von Carré: La presse clandestine à la fin de l'ancien régime behandelt hauptsächlich die Thätigkeit Le Maitre's, dem ein großer Preßprozeß und die Freisprechung durch das Parlament eine vorübergehende Berühmtheit verschaffte (1786). Révol. franç. Februar-Heft.

Neue Bücher. Pribram, Lisola und die Politik seiner Zeit (Leipzig, Veit & Co.). — Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Gr. Kurfürsten XV. Ständische Verhandlungen III (Preußen I). Herausgegeben von K. Breysig (Berlin, Reimer.) — Landwehr, Kirchenpolitik Friedr. Wilh. d. Gr. Kurf. (Berlin, E. Hofmann.) — Tollin, Gesch. der französischen Kolonie von Magdeburg. Bd. III. Abth. 1, C (Schluß). (Magdeburg, Faber'sche Buchdruckerei.) — Fridericia, Adelsvaeldens sidste dage. Danmarks Historie 1648—1660. (Kopenhagen, Philipsen.) — Carlson, Die eigenhändigen Briefe Karl's XII. (Übersetzung von Mewius.) (Berlin, Reimer.) — Waliszewski, Autour d'un Trône. Catherine II de Russie. (Paris, Plon, Nourrit et Cie.).

Neuere Geschichte seit 1789.

Die nach einer Broschüre des British Museum in der Révol. française (Februarheft) wieder abgedruckte Relation sommaire, fidèle et véritable de ce qui s'est passé dans l'assemblée du clergé de Paris intra muros enthält eine höchst lebendige und interessante, wenn auch etwas pamphletartige Schilderung der Vorgänge bei der Wahl der Vertreter des Pariser

Klerus für die Konstituante, voll heftiger Opposition gegen den Erzbischof. Verfasser ist der jansenistische Abbé P. Brugière.

Der Aufsatz von E. Champion la conversion du comte d'Antraigues, der die Bekehrung dieses ursprünglich liberalen Schriftstellers zum Vorkämpfer des Hofes und des Adels behandelt, ist mehr als ein bloßer Beitrag zur Biographie von Antraigues: es ist eine höchst beachtenswerthe Studie über die Stellung des Adels vor und bei Beginn der Revolution von 1789. Auf Grund der Cahiers sucht der Verfasser nachzuweisen, daß der Adel bis zum Zusammentritt der Reichsstände meist liberal gewesen sei; erst in Versailles schlossen die bis dahin feindlichen Mächte, Hof und Adel, ein Bündnis, das zum Ausbruch der Revolution wesentlich beitrug. (Révolution française, Januar bis März 1894.)

Der Schluß der höchst sorgfältigen Untersuchungen von Brette über die Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten zur Konstituante bringt neue und zum Theil recht amüsante Beispiele für die Willkürlichkeiten und die Irrthümer, die dabei vorkamen. (Révol. franç., Januarheft 1894.)

Es ist bekannt, daß P. Barras bei seinem Tode Aufzeichnungen und Briefe hinterließ, die sein Freund Rousselin de St. Albin, der Biograph Hoche's, zu Memoiren umgearbeitet hat. G. Duruy, der gegenwärtige Besitzer dieser Papiere, macht in der Revue des deux Mondes (15. März) interessante Mittheilungen über die Memoiren, mit deren Herausgabe er beschäftigt ist. Er veröffentlicht Barras' Erzählung über den bekannten Besuch bei den Kindern Ludwig's XVI. im Temple, sowohl in der Niederschrift von Barras wie in der Bearbeitung von St. Albin, und man kann ihm nur beistimmen, wenn er der ursprünglichen Aufzeichnung von Barras vor der rhetorisch aufgeputzten Überarbeitung von St. Albin überall den Vorzug gibt. Umsomehr muß es aber überraschen, wenn er seiner Ausgabe gleichwohl nicht den Text von Barras, sondern die Redaktion St. Albin's zu Grunde legt. Daß die Aufzeichnungen von Barras zum Theil sehr formlos sind — der einzige Grund, den er geltend macht — rechtfertigt dies Verfahren keineswegs. Übrigens zeigen die Memoiren den leidenschaftlichsten Haß gegen „Buonaparte".

Bapst gibt eine interessante Skizze der argen Verschleuderung altfranzösischer Kunstgegenstände, welche die verschiedenen revolutionären Regierungen aus Geldmangel verübt haben. (Une ressource imprévue ou les objets d'art et d'ameublement durant la Révolution in den Séances et travaux de l'Acad. des sciences mor. et pol. Febr. 1894.)

„Bayerische Zustände und die französische Propaganda im Jahre 1796" schildert R. du Moulin-Eckart hauptsächlich nach den Akten des Pariser Archivs der Auswärtigen Angelegenheiten. Unter den

mitgetheilten Stücken ist hervorzuheben der Bericht eines gewissen Frey (Pseudonym), der die wirthschaftlichen und geistigen Zustände Bayerns, das verderbte Regiment Karl Theodor's und den kerngesunden Bauernstand sehr anschaulich darstellt. (Forschungen zur Kultur- und Landesgeschichte Bayerns, herausg. von Reinhardstöttner, 2. Buch.)

Die Studie von Obser, „Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord" bekämpft auf Grund einiger in den letzten Jahren veröffentlichten Aktenstücke von neuem die bekannte Hypothese Böhtlingk's über die Verbindung Debry's mit Napoleon und seinen Antheil an dem Gesandtenmord. (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 9, 1.)

Frémy veröffentlicht, unter Heranziehung ungedruckten Materials, eine Studie über die „Anfänge der diplomatischen Laufbahn Chateaubriand's (1803—1804)". Die breiten Ausführungen über Chateaubriand's Sendung nach Rom als Legationssekretär, seine Streitigkeiten mit dem Botschafter Kardinal Fesch, seine Versetzung nach dem Wallis und sein Entlassungsgesuch infolge der Erschießung Enghien's sind biographisch beachtenswerth, enthalten aber wenig von allgemeinerem Interesse. (Correspondant vom 10. September bis 10. Oktober 1893.)

Der Aufsatz von Flourens über „Napoleon und die Jesuiten" behandelt, leider recht zusammenhanglos und unklar, den Kampf Napoleon's gegen die Patres Fidei, die dem Kaiser als Beschützer von Deserteuren verhaßt wurden. Anläßlich einer von Davout bei den Benonisten in Warschau ausgeführten Beschlagnahme von Papieren (1808) phantasirt Flourens eine Verschwörung von „Engländern, Preußen, Polen, Russen, Italienern, Fürsten, Ministern, Kardinälen, Lords und Mönchen" zusammen, die eine neue sicilianische Vesper und die Wiederherstellung der Bourbonen beabsichtigt haben soll. (Nouvelle Revue, 15. Februar und 1. März 1894.)

Plew gibt eine Geschichte des Vertrags von Bartenstein (26. April 1807), dessen Bedeutung er mit Recht hoch anschlägt und als dessen Ziel er die Bildung einer großen Koalition gegen Frankreich ansieht. Bei der Bekanntschaft des Verfassers mit den neueren Veröffentlichungen ist sein hartes Urtheil über Haugwitz („der berüchtigte Vertreter der preußischen Friedenspolitik") auffällig. (Programm des Gymnasiums zu Bartenstein 1894.)

Eine kurze Schilderung der Thätigkeit des Ministeriums Altenstein-Dohna bis zum Wiedereintritt Hardenberg's gibt Cavaignac auf Grund der bekannten Quellen. (Revue des deux Mondes, 1. März 1894.)

Unter Benutzung ungedruckter Aktenstücke des Public Record Office in London und der Wiener Archive untersucht Oncken in sehr ausführlicher Darstellung die Verhandlungen im November und Dezember 1813 über den Einmarsch der Verbündeten in Frank-

reich und kommt zu dem Ergebnis, daß in den Frankfurter Berathungen vom 7. und 8. November durch das Zusammenwirken von Gneisenau und Radetzky, von Knesebeck und Kaiser Alexander der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Genf mit dem Endziel Paris beschlossen, aber infolge der durch Kaiser Alexander lebhaft vertheidigten Neutralitätserklärung der Schweiz wieder aufgegeben sei. Erst nach langen Verhandlungen und vielem Zeitverlust gelang es Metternich in einem „glänzenden militärisch-politischen Feldzuge" die Ausführung des Rheinübergangs bei Basel durchzusetzen, dem der Vormarsch nach Langres folgte. Der Aufsatz bringt manches Neue und Beachtenswerthe, beseitigt aber keineswegs alle die Schwierigkeiten, die hauptsächlich durch die fehlende Datirung einiger der wichtigsten Aktenstücke veranlaßt werden. Befremdend ist die völlige Nichtbeachtung der Arbeiten von Delbrück und Roloff, von denen namentlich Letzterer manche der von Oncken erörterten Fragen anders und, wie es scheint, richtiger gelöst hat. (Gneisenau, Radetzky und der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Langres in Quidde's Zeitschr. 10, 2.)

Die vergeblichen Bemühungen Marie Louisen's, nach Napoleon's Sturze ihrem Sohne, dem ehemaligen König von Rom, ein unabhängiges Fürstenthum zu verschaffen, schildert H. Schlitter (Mittheilungen des österreich. Instituts 15, 1).

Den „Aufenthalt der Erzherzöge Johann und Ludwig in England (1815 und 1816)" schildert nach ungedruckten Quellen Eduard Wertheimer. (Wien 1892. F. Tempsky, Sonderabdruck aus den Schriften der kais. Akademie der Wissenschaften.) Der Gegenstand ist bereits in den Jahren 1816—19 in Hormayr's „Archiv", in der Bibliothèque universelle und im „Stuttgarter Morgenblatt" nach den Tagebüchern der hohen Reisenden behandelt worden; neu sind in der vorliegenden Veröffentlichung die Bemerkungen über den englischen Hof und die damaligen leitenden Staatsmänner des Inselreiches, welche allerdings für diese wenig Schmeichelhaftes enthalten, dafür aber von der Beobachtungsgabe und dem richtigen Urtheil der Erzherzöge Zeugnis geben. Th. Tupetz.

Die Thronstreitigkeiten in Portugal nach dem Tode König Johann's (1826), die mit der Vertreibung des Prätendenten Miguel endeten (1834), beschreibt eingehend René des Portes in der Revue d'hist. dipl. (1894, 1). Dankenswerthe Auszüge aus der Korrespondenz des französischen Gesandten Hyde de Neufville mit den Ministern in Paris werden dabei veröffentlicht.

Aus einem Aufsatze Bouniol's über die auswärtige Politik der zweiten Republik ist zu erwähnen, daß der Verfasser die Wiederherstellung des Bundestages 1851 nicht auf die Erfolglosigkeit der Dresdener Konferenzen, sondern ausschließlich auf die Vorstellungen Frankreichs in Wien zurück-

führt und das Verdienst für Frankreich in Anspruch nimmt, das im Verfall begriffene Preußen vor der Unterdrückung durch das aufstrebende Österreich errettet zu haben. (Nouvelle Revue 1. Jan. 1894.)

Im Correspondant (1893 August bis 1894 März) publizirt P. de la Gorce eine umfangreiche Studie: les origines de l'unité italienne. Vornehmlich auf Cavour's Briefe und englische Berichte gestützt, legt er dar, daß Cavour seit dem Beginn seines Ministeriums darauf ausging, Frankreichs Hülfe gegen Österreich zu gewinnen und daß Napoleon gegen den Willen seiner Rathgeber auf seine Ideen einging. Besonders lehrreich schildert der Verf. Cavour's Thätigkeit, den radikalen Elementen unter Mazzini die Führung in der Einheitsbewegung zu entreißen, und die vergeblichen Versuche der englischen Regierung den Frieden zu erhalten. Der Aufsatz schließt mit dem Beginn des Krieges ab.

Zur Geschichte des Jahres 1870 bringen die Feldbriefe von Karl v. Wilmowski, dem Chef des Zivilkabinets Wilhelm's I. (publizirt von G. v. Wilmowski; Deutsche Revue 1894 Januar bis März, jetzt auch selbstständig erschienen, Breslau, Trewendt 1894), manche hoch interessante Einzelheit. So berichtet Wilmowski, daß nach den Siegen im August der Zar dem Könige empfahl, Frankreich nicht zu verkleinern, worauf eine höfliche Abweisung erfolgte. Zur Frage der Beschießung von Paris theilt er mit, daß Roon und Bismarck das Bombardement energisch forderten, der Kronprinz und Blumenthal es verwarfen, der König lange unentschieden war. Über Moltke's Ansicht weiß er nichts Gewisses.

H. v. Poschinger hat im Märzheft der Deutschen Revue seine Mittheilungen über Lothar Bucher abgeschlossen. Die Aufsätze (bereits 1893 beginnend), die bunt durcheinander in wenig ansprechender Form Briefe Bucher's, Anekdoten über ihn und Bismarck, Mittheilungen über sein Verhältnis zum Kanzler und den Ministern, Nachrichten über sein Privatleben u. dgl. enthalten, bringen hin und wieder manche werthvolle Notiz, in der Hauptsache freilich wenig Unbekanntes.

Das Vordringen Englands in Birmanien schildert Cordier in der Rev. d'hist. dipl. (1894, 1). Während die Engländer im 17. und 18. Jahrhundert wenig Fortschritte machten, waren sie im neunzehnten erfolgreicher; den Grund zu ihrer Herrschaft legte der Vertrag von Yandabou (1822), und 1886 wurde die Unterwerfung Birmans vollendet.

Über die politischen Beziehungen Frankreichs zur Sklavenküste berichtet Baron Hulot in den Annales de l'école libre des sciences politiques (1894, 1. Heft). Nachdem lange Zeit Freundschaft zwischen Frankreich und Dahomeh geherrscht hatte, brachen Ende der achtziger Jahre Streitigkeiten aus, die mit der Unterwerfung Dahomeh's durch General Dodds endeten. Die Gründe zu dem plötzlichen Umschwunge werden nicht

auseinandergesetzt, und ebenso vermißt man eine Darlegung der kommerziellen Beziehungen Frankreichs zu Dahomeh.

Die von J. Stammhammer bearbeitete Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus (Jena, G. Fischer, 1893) leidet darunter, daß der Verfasser von keinem klaren Begriffe des Sozialismus und Kommunismus ausgegangen ist; er gibt die Titel vieler Schriften an, welche in das Gebiet der Diagnose der Arbeiterfrage, Sozialpolitik u. s. w. gehören, wobei Lücken nicht zu vermeiden sind. Zur Illustration Folgendes: Wenn die Lohnfrage behandelt wird, weshalb findet dann Frommer's Buch über die Gewinnbetheiligung keine Erwähnung? Wenn das Maschinenwesen, weshalb nicht neben Babbage Ure? Wenn Mandeville wohl als Vertreter einer arbeiterfeindlichen Richtung (die früheren Ausgaben der Bienenfabel fehlen), weshalb nicht die arbeiterfreundlichen des 18. Jahrhunderts? Wenn die Revolution, weshalb nicht Ferrand's Theorie der Revolutionen? Daß Flint's Philosophy of History übergangen wurde, ist entschuldbar, da dessen Werth für die Geschichte des Sozialismus überhaupt nur Wenigen bekannt zu sein scheint. Die Kontroverse zwischen Laveleye und Spencer über Sozialismus und Individualismus hat keine Erwähnung gefunden. Hat Marx für die New-Yorker Tribüne keine einschläglichen Artikel geschrieben? (Vgl. den Hinweis auf diese Thätigkeit in der Vorrede zur Kritik der politischen Ökonomie). Jedoch sind dieses kleine Mängel im Hinblick auf den großen Werth, welchen das mit rühmenswerthem Fleiße zusammengestellte Werk für Alle hat, welche sich mit der Geschichte des Sozialismus und Kommunismus beschäftigen. Bei der Massenhaftigkeit und Unübersichtlichkeit des Stoffes hat der Verfasser Hervorragendes geleistet.

W. Hasbach.

Die von Prof. E. Rothert herausgegebenen „Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der letzten 100 Jahre". (Düsseldorf, Bagel, 1893) beschäftigen sich beinahe ausschließlich mit kriegsgeschichtlichen Vorgängen, die im eigentlichen Schulunterricht nicht in so ausführlicher Weise besprochen werden können, daß dazu ein besonderer kriegsgeschichtlicher Atlas erforderlich wäre. Denn da der Unterricht im Gymnasium und in der Realschule auch der politischen und der wirthschaftlichen Entwickelung gerecht zu werden suchen muß, kann er nur bei wenigen, besonders wichtigen Feldzügen dem Gange der kriegerischen Entscheidung im einzelnen folgen. Er muß hiebei an die den Schülern bekannte geographische Form des Kriegsschauplatzes, an seine Flüsse und Gebirge anknüpfen. Die letzteren fehlen indessen in diesem Atlas beinahe ganz. Auch das Flußnetz ist nicht überall vollständig und klar genug. Auch hiervon abgesehen, reichen die Karten bei einigen Feldzügen nicht aus, die sich nach des Vf. Ansicht am meisten zu genauerer Betrachtung eignen. So kann man auf der Karte zum Kriege von 1806 und 1807 die ersten Bewegungen der

Heere nicht recht verfolgen, die zu den entscheidenden Schlachten bei Jena und Auerstädt führen. Beim Jahre 1813 hätten der Frühjahrsfeldzug und der Winterfeldzug auseinandergehalten werden müssen; so tritt weder der erstere noch die Aufstellung der Heere nach dem Waffenstillstande deutlich hervor. Für die Kämpfe des Jahres 1864 war es wohl kaum erforderlich, eine große Karte des ganzen Königreichs Dänemark zu zeichnen, nur um drei dicke Linien, eine gelbe und zwei blaue einzutragen, deren eine sich durch die ganze Länge der Halbinsel bis nach Kap Skagen zieht. Ein kleineres Gebiet würde die Möglichkeit gegeben haben, das Danewerk sowie die Befestigungen bei Düppel und Alsen hineinzuzeichnen, die auf der hier vorliegenden Karte fehlen. Auch hätten die Kämpfe zur See, namentlich die bei den westschleswig'schen Inseln, wohl angedeutet werden müssen. Andere Karten dagegen sind übersichtlich und anschaulich. Sie können unter Umständen einem Schüler von Nutzen sein, wenn er nicht allzu große Anforderungen an dieselben stellt. Für ein wirkliches kriegsgeschichtliches Studium geben sie indessen viel zu wenig.

Paul Goldschmidt.

Neue Bücher: Lehmann, Preußen und die katholische Kirche. VII. (Leipzig, Hirzel.) 28 Mark. — Aulard, Recueil des actes du comité de salut public. Table alphabéthique des 5 prem. vol. (Paris, Impr. Nationale Hachette.) — Boguslawski, Krieg der Vendée gegen die französische Republik 1793—1796. (Berlin, Mittler.) — Calmettes, Mémoires du général Thiébault. II. (Paris, Plon.) — Audiffret-Pasquier, Mémoires du Chancelier Pasquier. T. III. (Paris, Plon. 8 fr.) — Taine, Le Régime moderne. T. II. (Paris, Hachette.) — Grünberg, Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren, Schlesien. 1. und 2. Theil. (Leipzig, Duncker u. Humblot.) 16 Mark. — G. Gervinus' Leben. (Leipzig, Engelmann.) 10,25 Mark. — Monumenta Germaniae Paedagogica. Bd. XV: Posen: Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. 3. Bd. Österreich. (Berlin, Hoffmann.) 15 Mark. — Nagradow, Moderne russische Zensur und Presse. (Berlin, Cronbach.) 6 Mark. — Pypin, Geistige Bewegungen in Rußland. 1. Bd. (Berlin, Cronbach.) 12 Mark. — Litzmann, Das deutsche Drama in den literarischen Bewegungen der Gegenwart. (Hamburg und Leipzig, Voß.) 4 Mark. — Keltie, The Statesman's Year-Book. 31. Publ. (London, Macmillan.) 10,6 Sh. (Vgl. unsere Notiz Bd. 71, 387.)

Vermischtes.

Die diesjährige Versammlung deutscher Historiker fand in Leipzig vom 29. bis 31. März unter sehr reger Betheiligung statt. In der Leitung der Versammlung stand dem Prof. Lamprecht Prof. Arndt zur Seite. Aus dem vorjährigen Münchener Pensum war übernommen die Frage der Stellung der alten Geschichte im gelehrten Unterricht. Das eigentliche

Streitobjekt der Verhandlung bildete der preußische Gymnasiallehrplan von 1892. Auch (der inzwischen verstorbene) Direktor Martens-Elbing, der ihn, ziemlich alleinstehend, vertheidigte, gab zu, daß er schmerzliche Opfer in sich schließe. Die schließlich angenommenen Thesen, denen Vorschläge der Herren O. Jäger-Köln, Hannak-Wien und Kämmel-Leipzig zu Grunde lagen, betonten, daß der Unterricht in der alten Geschichte die Grundlage aller weiteren historischen Kenntnis und Bildung bleiben müsse (1); daß die altorientalische Geschichte nur in enger Verbindung mit der griechischen, insoweit sie die Gestaltung des persischen Reichs vorbereitet hat, zu behandeln sei (2); daß auf der obersten Stufe des systematischen gymnasialen Geschichtsunterrichts die alte Geschichte hinter der neueren zurückzutreten habe und die vertiefende Betrachtung der alten Geschichte im wesentlichen der Klassikerlektüre zuzuweisen sei (3); daß die bildende Kunst der Griechen durch Anschauungsmittel vorzuführen sei (4); und schließlich, daß die Schmälerung des altsprachlichen Unterrichts über eine gewisse Grenze hinaus auch den Unterricht in der alten Geschichte erschwere und daß in dem preußischen Lehrplan von 1892 diese Grenze überschritten scheine (5).

Über einen noch weiter gehenden Antrag Quidde's, daß die durch den Einschnitt nach Untersekunda verursachte dreijährige Dauer des oberen Geschichtskursus zu kurz bemessen und daß dies bei künftiger Neuregelung des Berechtigungswesens zu berücksichtigen sei, wurde, obgleich er sicher den Ansichten der Mehrheit entsprach, doch zur Tagesordnung übergegangen, weil er die Kompetenz der Versammlung überschritt.

Das zweite größere Verhandlungsthema war die Organisation der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute. Es wurden von den Herren v. Zwiedineck-Südenhorst, Markgraf, v. Weech, Hansen, Prutz und Jacobs die verschiedenen Typen derselben in Steiermark, Schlesien, Baden, Rheinland, Ostpreußen und der Provinz Sachsen vorgeführt, wie sie meist erst in den letzten 20 Jahren, jede mit bestimmter Eigenart, sich entwickelt haben. Merkwürdig ist namentlich das jüngste Unternehmen, die steiermärkische Kommission, die ihren Ursprung dem Bedürfnis der steiermärkischen Landesvertretung verdankt, für die Zwecke der modernen Verwaltung eine genaue Kenntnis der älteren Verwaltungsformen zu erlangen. Es wurde schließlich eine These angenommen, wonach in Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten veranstaltet werden sollen.

Derselben Tendenz nach Organisirung des wissenschaftlichen Betriebes, nach Aufstellung von allgemeiner gültigen Normen entsprach das dritte Verhandlungsthema: Nach welchen Grundsätzen sind Aktenstücke der neueren Geschichte zu ediren? Prof. Stieve entwickelte eine Reihe von Thesen

hierüber[1]), die viel Praktisches enthalten, aber, wie uns scheint, gar zu sehr auf seine eigenen Erfahrungen mit Akten des 16. und 17. Jahrhunderts zugeschnitten sind, auch manches (in der Verwendung der Siglen namentlich), was besser jeder Editor für sich abmacht, zu verallgemeinern streben. Der Grundsatz, nur die ihrem ganzen Wortlaut nach wichtigen Aktenstücke ganz mitzutheilen, in der Regel aber Auszüge (in direkter Redeweise) zu geben, ist sehr zweckmäßig, aber die Forderung z. B., daß diese Excerpte nun auch den ganzen Inhalt des Aktenstückes wiederzugeben suchen sollen, geht schon zu weit.

Gegenüber solchen Fragen der zunftmäßigen Organisation, wie sie auch auf dem Münchener Tage schon vorgewogen hatten, brachte der Leipziger Tag einen erheblichen Fortschritt durch Darbietung von Vorträgen über wirkliche historische Fragen (Schmoller über den deutschen Beamtenstaat des 16. bis 18. Jahrhunderts und W. v. Seidlitz, als Vorbereitung zu dem Ausfluge nach Meißen, über die spätgothische Kunst im Königreich Sachsen). Namentlich war der Vortrag Schmoller's eine Leistung, die einen tiefen und fruchtbaren Eindruck hinterlassen haben wird. Sehr schön verband er die Darlegung des technisch-organisatorischen Fortschrittes in der Entwickelung des Beamtenstaats mit der Würdigung des psychologischen und sittlichen Momentes, das den Ausschlag gab für den historischen Werth jener Entwickelung. Nicht in den Formen lag das Berechtigte, sondern in dem Geist, der sie beseelte.

Dr. Sieglin (Leipzig-Gohlis, Sidonienstr. 7) empfahl noch die wissenschaftliche Unterstützung der von ihm unternommenen Neubearbeitung des Spruner-Menke'schen Atlas, insbesondere der Gaukarten. Bei der Bedeutung des Unternehmens möchten auch wir uns seinem Wunsche anschließen und Jeden, der in der Lage dazu ist, bitten, sich an Herrn Dr. Sieglin zu wenden.

Zur Vorbereitung der nächsten Versammlung wurde ein Ausschuß von zehn Mitgliedern (fünf Leipzigern darunter) mit dem Sitze in Leipzig gewählt. Als Termin wurde Ostern 1895 in's Auge gefaßt. Ein offizieller Bericht über den Leipziger Tag wird demnächst bei Duncker & Humblot erscheinen.

Eine Festgabe der kgl. sächsischen Regierung und des sächsischen Alterthumsvereins behandelt die sächsische Geschichtsforschung in den letzten 30 Jahren (von H. Ermisch). Man findet sie auch im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XV. Eine weitere Festschrift spendeten Dozenten der Leipziger Universität: „Kleinere Beiträge zur Geschichte" (Leipzig, Duncker & Humblot, 1894. 253 S. Preis 6 Mark). Wir notiren kurz ihren Inhalt:

[1]) Exemplare derselben kann man noch von dem Leipziger Komitee (zu Händen der Herren Prof. Arndt oder Lamprecht) erhalten.

G. Steindorff: Zur Geschichte der Hyksos (waren in Syrien heimische, semitische Nomadenstämme). — C. Cichorius: Die Chronologie des Pisistratus (sucht die Zahlen in Aristoteles' Ἀθην. πολ. zu halten, indem er c. 15, 1 μετὰ τὴν κάθοδον als Glossem erklärt und das „siebente" Jahr ibid. auf die erste Vertreibung bezieht, — in der That eine beachtenswerthe, scharfsinnige Hypothese). — O. Immisch: Zur Geschichte der elegischen Kunstform (soll ihren Ursprung im Kult der kleinasiatischen Göttin Mise haben [?]). — Th. Schreiber: Bemerkungen zur Gauverfassung Kariens (religionsgeschichtlich-antiquarische Studie). — C. Wachsmuth: Der Vertrag zwischen Rom und Karthago aus der Zeit des Pyrrhos (sorgfältige Erörterung der Urkunde bei Polybios 3, 25; Verfasser bezieht den Vertrag auf ein Bündnis gegen Pyrrhos; uns scheint diese Auffassung durch die hypothetische Form des Eingangs ausgeschlossen, und wir können in dem Zusatz des Vertrages nur eine Eventualbestimmung erkennen für den Fall, daß die beiden verbündeten Mächte, Rom und Karthago, mit Pyrrhos Frieden schließen. Auch in den Friedensschluß mit Pyrrhos soll dann das Fortbestehen des Bündnisses Roms und Karthagos gegen äußere Angriffe ausdrücklich aufgenommen werden). — C. Gardthausen: Livia (biographische Skizzen der ersten römischen Kaiserin). — E. Mogk: Über Los, Zauber und Weissagung bei den Germanen (wendet sich namentlich gegen die Annahme, daß die bei Tac. Germ. Kap. 10 erwähnten Zeichen, die beim Loswerfen in die Stäbchen geritzt wurden, die späteren Schriftrunen waren). — W. Pückert: Die Klöster und Chorherrenstifte in der Reichstheilungsakte von Meersen 870 (Behandlung des Vertrags zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen und der darin genannten Ortsnamen). — A. Hauck: Zur Erklärung von Ekkeh. cas. S. Galli c. 87 (sc. über die Neuerer der Klosterregeln im 11. Jahrh.). — A. Schmarsow: Meißener Bildwerke vom Ende des 13. Jahrhunderts. — K. Bücher: Zwei mittelalterliche Steuerordnungen (Frankfurter Bedeordnung von 1475 und Speierer Steuerordnung von 1381; zur Erläuterung des Satzes, daß das Mittelalter die Begriffe Einkommen und Vermögen nicht klar zu scheiden vermochte). — K. Lamprecht: Die Stufen der deutschen Verfassungsentwickelung vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (betont die Wichtigkeit der halbstaatlichen Funktionen der Stände). — F. Geß: Die Leipziger Universität im Jahre 1502. — Th. Brieger: Über den Prozeß des Erzbischofs Albrecht gegen Luther. (Tetzel hat im Auftrage des Erzbischofs den Prozeß gegen Luther wegen der 95 Thesen wirklich angestrengt.) — H. Brockhaus: Abendland und Morgenland in ihren Beziehungen zu einander auf dem Gebiete der neueren Kunst. — W. Arndt: Waldeck's erste Verwendung im brandenburgischen Dienst 1651 (Sendung an den Pfalzgrafen von Neuburg; die Initiative zu der damit eingeleiteten Aussöhnung mit Neuburg geht nicht, wie Erdmannsdörffer meint, auf Waldeck zurück. Das Konzept des kurfürstlichen Schreibens, auf welches sich

Erdmannsdörfer stützt, rührt in der That, wie Arndt angibt, nicht von Waldeck, sondern von Schwerin her. Im übrigen laufen die Geleise der beiden Forscher sehr schnell wieder zusammen). — E. Elster, Geschichte und Literatur (etwas einseitig vom Standpunkt des Literarhistorikers aus).

Preisaufgaben der Fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig für die Jahre 1894—1897: 1. Für 1894: Darstellung der Entwickelung, welche der Gewerbefleiß in Polen seit dem Aufhören der polnischen Nationalselbständigkeit gehabt hat. 2. Für 1895: Darstellung des griechischen Genossenschafts- und Vereinswesens auf Grund der schriftstellerischen und besonders der inschriftlichen Quellen, welche ebenso sehr die Arten und die Organisation der Genossenschaften, wie ihre zeitliche und räumliche Entwickelung berücksichtigt. 3. Für 1896: Eine eingehende Untersuchung der wirthschaftlichen, sozialen und politischen Bewegung in irgend einer größeren deutschen Stadt des ausgehenden Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf die Wirkungen des seit Ende des 14. Jahrhunderts aufkommenden kapitalistischen Individualismus. 4. Für 1897: Die Sprache der deutschen Urkunden in der kaiserlichen Kanzlei Karl's IV. — Die näheren Angaben über die Bedingungen der Bewerbung findet man im Liter. Centralblatt Nr. 17.

Die königl. Akademie der Staatswissenschaften zu Madrid hat für das Jahr 1895 zwei Preisarbeiten ausgeschrieben: 1. Historisch-kritische Studie über die während des Mittelalters in Aragonien, Katalonien und Valencia eingeführten Steuern und Abgaben. 2. Kritische Untersuchung über die neuen Hochschulen für Strafrecht (Preis 2500 Pesetas nebst einer Medaille; Einlieferung bis 1. Oktober 1895 an den Sekretär der Akademie).

Die Historische Landes-Kommission für Steiermark versendet ihren II. Bericht (März 1893 bis Februar 1894). Er enthält namentlich Mittheilungen über die Durchforschung von Archiven für steirische Geschichte und als Anhang I einen Bericht von J. Peisker über die zum Zwecke einer agrargeschichtlichen Durchforschung Steiermarks vorgenommenen einleitenden Arbeiten, als Anhang II einen Bericht von A. Mell über die Vorarbeiten zu einer Geschichte der gutsherrlichen Verwaltung und des Unterthanenwesens in Steiermark.

In Straßburg starb Anfang Februar Johannes Dümichen, einer der hervorragendsten deutschen Ägyptologen, im 61. Lebensjahre (geboren 15. Oktober 1833 bei Großglogau in Schlesien). Wir erwähnen von seinen zahlreichen, die altägyptischen Denkmäler und Geschichte behandelnden Publikationen vor allem seine „Historischen Inschriften altägyptischer Denkmäler" (1867—1869) und seine für das Oncken'sche Sammelwerk bearbeitete „Geographie des alten Ägypten". Einen längeren, warm empfundenen Nachruf

widmete dem Verstorbenen sein Freund G. Ebers in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 26. Februar. — Zu Baden-Baden starb Mitte Februar der bekannte französische Schriftsteller und Kulturhistoriker Maxime du Camp, geboren in Paris 1822. — Am 22. Februar starb zu Athen, der Stätte seines langjährigen Wirkens, der durch seine epigraphischen und topographischen Arbeiten rühmlich bekannte Alterthumsforscher und Vorsteher der epigraphischen Abtheilung des Museums zu Athen, H. G. Lolling, im 46. Lebensjahre (geboren zu Tergast in Ostfriesland am 23. Nov. 1848). Einen Nekrolog brachte die Berliner Philolog. Wochenschrift Nr. 13. — In Zürich starb Anfang April im Alter von 79 Jahren der Linguist und Philologe H. Schweizer-Sidler, auch den Historikern namentlich als Herausgeber von Tac. Germania bekannt. — Einen Nekrolog für den Schweizer Historiker G. v. Wyß veröffentlichte Fr. v. Weech in der Beilage zur Münch. Allg. Ztg. vom 20. März d. J.; desgleichen P. Vancher in der Revue Historique 54, 2.

Erklärung.

Mit Bezug auf die im 72. Bande der H. Z. S. 106 enthaltene Besprechung meines Buches über „die Kabinetsregierung in Preußen und J. W. Lombard" sei statt mehrerer nur eine Bemerkung gestattet: der Freiherr vom Stein war infolge der nahen Beziehungen zu meinem Vater schon seit meiner frühen Jugend Gegenstand der höchsten Liebe und Verehrung für mich. Zahlreiche Briefe — meistens bei Pertz gedruckt — auch persönliche Erinnerungszeichen bewahre ich als theure Reliquien. Daß ein Mann von so rastlosem Eifer, so durchdringender Willenskraft, so unerschrockener Offenheit auch die Fehler seiner Tugenden nicht immer vermieden habe, ist von vornherein wahrscheinlich und wurde von ihm selbst, wie die Aufzeichnungen meines Vaters beweisen, bereitwillig anerkannt. Ich habe es auch in meinem Buche, wo ich mich verpflichtet hielt, nicht verhehlt. Aber treten deshalb Liebe und Verehrung für den großen Reorganisator, den edlen Patrioten weniger klar und warm hervor? ich wünsche und glaube es nicht.

Bonn im April 1894.

Hermann Hüffer.

Die preußische Reformgesetzgebung in ihrem Verhältnis zur französischen Revolution.

Von **Reinhold Koser.**

Die Geschichte der Wiedergeburt Preußens im Anfang unseres Jahrhunderts ist in neuerer Zeit wiederholt und nach verschiedenen Richtungen hin Gegenstand der Forschung und Darstellung geworden. Mit den Deutschen wetteifern die Ausländer; zu dem britischen Biographen des Freiherrn vom Stein, J. R. Seeley, tritt jetzt ein französischer Staatsmann, Godefroy Cavaignac, der dem Werke seines berühmten Landsmannes Taine über die Ursprünge des zeitgenössischen Frankreichs unter entsprechendem Titel den auf eindringenden Studien und umfassender Literaturkenntnis beruhenden Anfang einer Untersuchung über „die Formation des zeitgenössischen Preußens" an die Seite gestellt hat.[1])

Die deutsche Geschichtsforschung rühmt sich, daß ihre Leistungen nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, für die Geschichte anderer Völker, etwa für die Grundlagen der englischen Verfassung, die Ursachen und Bedingungen der französischen Revolution, ein tieferes Verständnis zu erschließen. Warum sollten wir es verschmähen, von einem Fremden Belehrung über unsere eigene Vergangenheit anzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob er ihr und uns freundlich gesinnt ist, wie Seeley, ob sein

[1]) G. Cavaignac, La formation de la Prusse contemporaine. Les origines. Le ministère de Stein (1806—1808). Paris, Hachette et Cie., 1892.

Urtheil streng ausfällt und mitunter bitter und schneidend klingt, wie das Cavaignac's, der als Kind einer altrepublikanischen Familie für die Monarchie und als Kind des neuen Frankreichs für Preußen keine wohlwollende Empfindung hat. Er tritt mit dem Anspruch auf, uns die Wahrheit über die Reform, in deren Durchführung sich die Minister Stein und Hardenberg getheilt haben, zu sagen; er will uns beweisen, daß diese Reformen klägliches Stückwerk und, soweit ausgeführt, nicht original waren; daß sie die Kopie und zwar die mißlungene Kopie eines französischen Musters waren.

Wollen wir uns über das Verhältnis der damaligen preußischen Reformgesetzgebung zu der französischen Revolution unbefangene Rechenschaft geben, so ist vorerst daran zu erinnern, daß wir in Preußen als Vorläuferin der Reform nach der Revolution eine Reform vor der Revolution gehabt haben. Eine Reform, welche sich auf vier große Gebiete — von einigen kleineren abgesehen — erstreckt hat: die Verwaltung, die Wehrverfassung, die Rechtspflege, die Gesellschaftsordnung.

Als Dahlmann vor jetzt fünfzig Jahren in Bonn seine Vorlesungen über die Geschichte der französischen Revolution hielt, rühmte er den preußischen Herrschern vom großen Kurfürsten bis auf Friedrich II. nach[1]), daß sie in rastloser Arbeit das vollführt, was die französischen Könige, im Wohlbehagen an den Genüssen unumschränkter Macht, zu ihrem Verderben versäumt: die Hinwegräumung des nicht mehr haltbaren mittelalterlichen Staates; wozu den Franzosen eine warme Augustnacht — die Bartholomäus-Nacht des Feudalstaates — genügte, das hätten jene, freilich langsam, in Menschenaltern vollbracht, und wenn noch nicht Alles damals in Preußen den modernen französischen Begriffen entsprochen habe, so seien doch die preußischen Zustände reif gewesen zu weiterer Entwickelung und zudem sicherer begründet.

Indes, wenn wir mit objektivem Blick die Dinge messen und uns des selbstgefälligen Optimismus in Betrachtung unserer

[1]) Dahlmann, Gesch. der franz. Revolution. Leipzig, 1845. S. 421.

vaterländischen Vergangenheit, den die Fremden leicht bei uns argwöhnen, nicht schuldig machen wollen, so werden wir nicht umhin können, jenes Urtheil einzuschränken.[1]) Auch Frankreich hat seine monarchische Reform vor 1789 gehabt, nicht anders als Preußen, und zwar hat sich die Reform da wie dort in denselben Bereichen bethätigt.[2]) Frankreich hat im 17. Jahrhundert seine monarchisch-centralistische Verwaltungsorganisation ausgebaut, die bei manchen und schweren Gebrechen im Grunde einheitlicher war, als die administrative Schöpfung Friedrich Wilhelm's I. mit ihrer Vertheilung der Finanz- und Steuerverwaltung an vier gleichgeordnete Provinzialminister und mit ihren unvermittelt neben einander beibehaltenen vier Steuersystemen aus vier verschiedenen Zeitaltern[3]); auch griff diese neue französische Ordnung tiefer nach unten durch, indem sie die patrimoniale Verwaltung der alten Feudalherren in allem Wesentlichen beseitigte und den Seigneur zu der Stellung eines ersten „Einwohners" im Umkreis seiner ehemaligen örtlichen Herrschaft herabdrückte, während in Preußen die staatliche Bureaukratie zwar die Städte nach dem Vorgange Frankreichs ihrer administrativen Autonomie entkleidete[4]), auf dem platten Lande aber „im Landrath endete" und dem Adel nach der Einbuße seiner politischen Bedeutung auf den Ständetagen doch die gutsherrliche Selbstverwaltung nicht antastete.

---

[1]) Daß H. v. Treitschke die ihm von Cavaignac unterschobene Behauptung, Preußen habe die Grundsätze von 1789 lange vorher verwirklicht, niemals aufgestellt hat, legt P. Bailleu in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 16, 21. April 1894, dar, indem er zugleich auf die Widersprüche hinweist, in die sich Cavaignac (S. 207. 219. 276) mit seinen Urteilen über die neuere deutsche Geschichtschreibung verwickelt hat.

[2]) Vgl. H. v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit 2, 5 (4. Aufl.): „Dem Beispiel Ludwig's XIV. folgen, es weit übertreffend, die preußischen Herrscher."

[3]) Vgl. Schmoller, Die Einführung der französischen Regie durch Friedrich den Großen; Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888, S. 75.

[4]) Ziele und Wirkungen der Städtereform des französischen und des preußischen Absolutismus wägt gegen einander ab Schmoller, das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., Zeitschr. f. preuß. Gesch. 11, 580—582.

Schon anders stellt sich das gegenseitige Verhältnis dieser älteren Reform für das Gebiet der Wehrverfassung. Hier blieb die Milizordnung Ludwig's XIV. neben dem überlieferten System der freiwilligen Werbung ohne jede Bedeutung für die Zusammensetzung des französischen Heeres, während Friedrich Wilhelm I. an der Seite der noch beibehaltenen Werbung die inländische Aushebung, seine Kantoneinrichtungen, zu einer festen Grundlage für die Ergänzung seines stehenden Heeres machte, damit dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht wenigstens vorarbeitete und also das Princip des historischen Fortschrittes vor Frankreich voraushatte.

Noch weniger durfte sich im alten Frankreich die Justizreform eines Vorsprunges rühmen, denn die großen Ordonnanzen Ludwig's XIV., so bedeutend sie für das bürgerliche wie strafrechtliche Prozeßverfahren waren, können nicht in Vergleich gestellt werden mit der Justizreform Friedrich's des Großen, mit der Kodifikation des allgemeinen Landrechts durch Carmer und Svarez, der spätesten, aber auch der reifsten Frucht der preußischen Reform im 18. Jahrhundert.

Im Gegensatz dazu ist damals die soziale Reformthätigkeit des preußischen Königthums verhältnismäßig am wenigsten vom Erfolge begünstigt worden. Die aus allen Darstellungen der Revolutionsgeschichte bekannten und keineswegs übertrieben in's Schwarze gemalten Schilderungen der traurigen Lage des französischen Bauernstandes dürfen uns für die Erfassung des einen schwerwiegenden Punktes nicht beirren: die Besitzrechte und das persönliche Freiheitsverhältnis des französischen Bauern waren schon vor der Revolution günstiger als im gleichzeitigen Preußen.[1])

[1]) Indem ich dies Cavaignac (S. 76) willig zugebe, glaube ich um so mehr die starke Übertreibung kennzeichnen zu müssen, die in der neuerdings aufgestellten Behauptung liegt, daß in Frankreich schon vor der Revolution jeder Bauer Eigenthümer gewesen sei (Chérest, La chute de l'ancien régime, 2, 532: En France, chaque paysan était propriétaire, et qui plus est, chacun avait, jadis comme aujourd'hui, l'amour de la propriété poussé jusqu'à la passion). Tocqueville, auf den Chérest sich bezieht, begnügt sich, das Zeugnis von Arthur Young anzuführen, wonach die Hälfte des französischen Bodens bäuerlichen Eigenthümern gehörte (L'ancien

In Frankreich sind die letzten vereinzelten Reste der persönlichen Unfreiheit, der Gebundenheit an die Scholle, schon 1776 unter dem Ministerium Turgot aufgehoben worden, ob immer der Boden mit einer Fülle drückender dinglicher Verpflichtungen belastet blieb. In Preußen hat die landesherrliche Bauernschutzpolitik des 18. Jahrhunderts nur das Eine wirklich zu erreichen vermocht, die Erhaltung des Bestandes an bäuerlichen Hufen gegen das Gelüst der Grundherren, das Rittergut auf Kosten des Bauernlandes zu vergrößern; die Befreiung der Bauern von der Erbunterthänigkeit, wiederholt angestrebt, aber vor dem zähen Widerstand des Herrenthums immer wieder aufgegeben, war um die Wende des Jahrhunderts nur auf einem Theil der landesherrlichen Domänen, und auch da nicht im Sinne voller Freizügigkeit, durchgeführt worden.[1])

So hat die monarchische Reform in Frankreich auf allen Gebieten früher eingesetzt, als bei uns, um auf einigen den Vorsprung zu behaupten, auf anderen dagegen sich überholen zu lassen. Wenn das Land der älteren Kultur und älteren Regierungskunde[2]) am Vorabend seiner Revolution die führende

---

régime et la révolution, livre II, chap. 1); eine Berechnung für 1760 (bei Doniol, Histoire des classes rurales en France, p. 455) schätzt nur ein Viertel des Grundbesitzes als Bauerngut (Eigen- oder Rentenbesitz). Das „Drittel" bei A. Young bezieht sich auf die Bevölkerung, nicht auf den Grund und Boden.

[1]) Vor allem war in Preußen die Staatssteuer weit weniger drückend als die französische Taille, da die Kontribution, ein für alle Mal festgesetzt und nie erhöht, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in günstigeres Verhältnis zur Grundrente kam. Vgl. R. Koser, König Friedrich der Große, 1, 380. 381 mit dem dort angeführten Zeugnis des französischen Gesandten Latouche von 1756.

[2]) Gegen die der französischen Geschichtschreibung seit Tocqueville geläufige Anschauung, daß Frankreich die Revolution eröffnete, weil es den übrigen europäischen Staaten in Aufnahme und Verarbeitung der Reformideen voraus war, ist mit Nachdruck zu betonen, daß die vornehmste Ursache der Revolution die Unfähigkeit des französischen Königthums zu reformatorischer Bethätigung war, wie denn auch Sorel, L'Europe et la révolution française (1, 201. 213. 537; 2, 3) das anerkennt. Vgl. Seeley 1, 407 und meine Bemerkungen zu Sorel H. Z. 60, 334.

Stellung verloren hatte, so lag dies gerade an dem Umstand, daß die dortigen Reformen einer schon zurückliegenden Zeit angehörten, ihren Höhepunkt schon im 17. Jahrhundert erreicht und bei der Schlaffheit der Staatsgewalt sich nicht mit der fortschreitenden Zeit weiter entwickelt hatten, daß die Blütezeit unserer älteren Reform für Frankreich bereits eine Niedergangs- und Übergangsperiode der Stockung und Auflösung war.

Doch ist auch über uns, wie nach einem politischen Naturgesetz, dieser Rückschlag gekommen, und zwar in schwerem Verhängnis eben zu der Zeit, da Frankreich aus dem blutigen Bade der Revolution als ein hürnener Recke auferstand, voll unermeßlicher Jugendkraft und, wie es schien, unverwundbar. Eine straffe, durch keine parlamentarischen Friktionen und kein Selbstbestimmungsrecht der Kommunen eingeschränkte Verwaltung, die Konskription als unerschöpfliche Quelle der Heeresergänzung, der Code Napoléon als glänzende Lösung der unter dem Ancien Régime noch immer gescheiterten Justizreform — das war das stolze und starke Rüstzeug, welches der Bändiger und Erbe der Revolution der neuen, zu staatsbürgerlicher Gleichheit erhobenen, von allen Schranken des Erwerbs und allem Druck der alten feudalen Ausbeutung befreiten Gesellschaft anlegte.

Mit dem Tage von Jena und der Errichtung eines Napoleoniden-Thrones im Herzen von Deutschland rückte die neufranzösische Staats- und Gesellschaftsordnung auf einmal unmittelbar an die Grenzen des grausam verstümmelten preußischen Staates heran. Die Aufnahme der inneren Einrichtungen des Kaiserreiches, so belehrte der Kaiser den von ihm eingesetzten König, werde für das Königreich Westfalen ein stärkeres Bollwerk gegen Preußen sein, als die Elbe, als alle Festungen und als die schützende Hand Frankreichs; denn wer würde, wenn er einmal die Segnungen einer weisen und freisinnigen Regierung genossen, unter das Joch preußischer Willkür zurückkehren wollen![1])

Niemand dürfte bestreiten wollen, daß das nationale Unglück, der Druck der Noth, das aus nächster Nähe zum Vergleich

[1]) Häusser, deutsche Gesch. seit dem Tode Friedrich's des Großen 3, 243. Höcke, Gesch. des Königreichs Westfalen. S. 50. 61.

sich aufdrängende Beispiel des Siegers die zweite Reformperiode für Preußen heraufgeführt, die hemmenden Kräfte gebrochen, das Gesetz der Trägheit und das Gesetz des Widerspruchs aufgehoben haben. So hat ein Gneisenau noch im Augenblick des Tilsiter Friedensschlusses das fremde Muster muthig und ehrlich, ohne falsche Scham oder falschen Stolz, in's Auge gefaßt: „Die Revolution", schrieb er, „hat die ganze Nationalkraft des französischen Volks in Thätigkeit gesetzt, dadurch die Gleichstellung der verschiedenen Stände und die gleiche Besteuerung des Vermögens, die lebendige Kraft im Menschen und die tote der Thiere zu Einem wuchernden Kapital umgeschaffen, und dadurch die ehemaligen Verhältnisse der Staaten zu einander und das darauf beruhende Gleichgewicht aufgehoben. Wollten die übrigen Staaten dieses Gleichgewicht wiederherstellen, dann mußten sie sich dieselben Hülfsquellen eröffnen und sie benutzen. Sie mußten sich die Resultate der Revolution zueignen und gewannen so den ganzen Vortheil, daß sie ihre ganze Nationalkraft einer fremden entgegensetzen konnten und den Gefahren einer Revolution entgingen, die gerade darum noch nicht für sie vorüber sind, weil sie durch eine freiwillige Veränderung einer gewaltsamen nicht beugen wollen."[1])

Und nicht bloß in Fluß kam die preußische Reform durch diesen Anstoß von außen, sie wurde dadurch auch um ein Beträchtliches hinausgeführt über die ursprünglich gesteckten Ziele. Für die Bauernemanzipation hatte König Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritt erklärt, mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit sich begnügen zu wollen, auf die Beseitigung der auf dem Grund und Boden liegenden Dienste und Lasten verzichten zu müssen.[2]) Jetzt ward wie das Eine so auch das Andere als unerläßlich erkannt.

Andrerseits ist mit Recht hervorgehoben worden[3]), daß auch unter dem Drucke der Noth und dem lockenden oder zwingenden Anstoß eines fremden Beispiels große Reformen schwerlich in

[1]) Pertz, Gneisenau 1, 302. Vgl. Cavaignac S. 406.

[2]) Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 30, 28.

[3]) Seeley 1, 408.

einem Gemeinwesen zu Stande kommen werden, in welchem der Boden nicht vorbereitet, der Geist des Fortschritts nicht lebendig ist. Es ist Seeley, der es dem damaligen Preußen nachrühmt, daß es keineswegs in der Lage so vieler andrer despotisch regierter Länder gewesen sei, welche Dank der Eifersucht und dem hemmenden Einfluß der Regierung aller politischen Einsicht baar geblieben; daß in Preußen das politische Denken kaum weniger sich entwickelt habe, als in freien Ländern; daß hier das Nachdenken über öffentliche Angelegenheiten seit lange zu Hause gewesen sei, und daß im Volke die von Schriftstellern und Professoren verbreiteten Lehren aufklärend gewirkt hätten. Ein Mitarbeiter der großen preußischen Reformminister, der Staatsrath Kunth, hat im Jahre 1814 das Verdienst für sich in Anspruch genommen, daß er ein Dienstleben von 25 Jahren darangesetzt habe, sich gewisse Hauptgrundsätze für sein Fach durch Lesen, Nachdenken, ernstliches Beobachten in der Wirklichkeit klar zu machen, und daß er diese Grundsätze seit 12 Jahren vertheidigt habe, bis die neuere Gesetzgebung sie laut verkündet.[1]) Hatte doch dieses ehrenhafte und kenntnisreiche, arbeitsame und denkende Beamtenthum schon seit den Tagen Friedrich Wilhelm's I. einer von egoistischen Standesinteressen erfüllten Gesellschaft gegenüber die Reformpartei im Staate dargestellt.[2]) Stein war in der glücklichen Lage, Mitarbeiter vorzufinden, die nicht bloß die Theorien gründlich studirt hatten, sondern auch die Zustände in der Heimat wie in der Fremde; die wie Vincke eine von lebendigem Verständnis getragene Darstellung der inneren Verwaltung Englands entwerfen oder wie Fr. v. Raumer über die britischen Finanzeinrichtungen Auskunft ertheilen konnten.

Ein anderes ist es, von einem Beispiel die Anregung oder den letzten Anstoß zum Handeln erhalten, ein anderes, das fremde Beispiel durch das eigene Thun einfach kopiren. Man hat sich darin gefallen, sagt Cavaignac, in Stein den Träger der politischen Theorien Deutschlands, der den französischen

[1]) Goldschmidt, der Staatsrath Kunth (2. Aufl.) S. 78.

[2]) Schmoller, Das preuß. Beamtenthum unter Friedrich Wilhelm I., Preußische Jahrbücher 26, 60.

Theorien entgegengesetzten, zu sehen. Der französische Geschichtsforscher fragt, ob es überhaupt möglich sei, aus den Gesichtspunkten, die Stein bei der Leitung der inneren Politik Preußens bestimmt, ein wohl definirtes System, ein corps de doctrine, abzuleiten.[1]) Er verneint die Möglichkeit; er sieht in den Gedanken und dem Werke Stein's nur Dunkelheiten und Widersprüche.

Freilich, gilt das als der Weisheit letzter Schluß und die höchste Aufgabe des Gesetzgebers, nach einem abstrakten Princip, nach einer möglichst einfachen Formel ohne Rücksicht auf die vorhandenen thatsächlichen Verhältnisse eine Reform zurechtzuschneiden, dann sind Stein und seine Gehülfen den wahren Staatsmännern nicht zuzuzählen; denn Stein schwört weder auf eine französische noch auf eine englische Formel, er ermahnt seinen Mitarbeiter Vincke, dem englischen Ideal nicht unterschiedslos nachzustreben[2]), er hat immer die besonderen Voraussetzungen der preußischen Zustände im Auge.

Eine der kürzesten und einfachsten Formeln ist der Gegensatz von Centralisation und Decentralisation. Gerade hier soll Stein sich arger Begriffsverwirrung schuldig gemacht haben. Aber es ist nicht schwer, diesen anscheinenden Widerspruch in Stein's reformatorischer Thätigkeit aufzulösen. Was er für die Centralleitung wie für die örtliche Verwaltung von ihren Organen forderte, war im letzten Grunde eines und dasselbe: der Einsatz der Persönlichkeit, eigenes Urtheil, selbständiges Handeln, eine Verantwortlichkeit, die sich hinter keine außerhalb stehende, keine höhere Verantwortlichkeit zurückzieht, die Bethätigung des alten deutschen Wortes: Selber ist der Mann!

Von dieser Grundauffassung aus forderte Stein das Verschwinden jener Kabinetsräthe, hinter deren unbestimmbarer, jeder Verantwortlichkeit entrückter, allzeit durch die Person des Monarchen gedeckter Wirksamkeit die ordentlichen Rathgeber der Krone, die Minister, ganz in den Schatten getreten waren.[3]) Aber nicht

[1]) Cavaignac S. 428.

[2]) Meier, Reform der Verwaltungsorganisation S. 360. 376.

[3]) H. Hüffer, die Kabinetsregierung in Preußen und J. W. Lombard, S. 212 ff. 245 ff. 297 ff.

bloß aus der unwürdigen Abhängigkeit von den Kabinetsbeamten wollte er die höchsten Staatsdiener gelöst sehen, auch dem Throne selbst gegenüber sollten sie eine freiere Stellung gewinnen. Das bisherige patriarchalische Regiment hatte von dem Minister bei Verschiedenheiten der Ansicht unbedingte Unterordnung unter den Willen des Königs gefordert; die Minister Friedrich's II. haben es resignirt sich eingestanden, daß ihnen nur der Ruhm des Gehorsams, die gloria obsequii, bleibe; Entlassungsgesuche der mit seinen Entscheidungen nicht einverstandenen Minister hat König Friedrich niemals angenommen; der einzige Grund, den er für den Rücktritt gelten ließ, war körperliche Hinfälligkeit.[1]) Stein hat sich gegen die alte Übung aufgelehnt, anläßlich eines tiefgehenden Meinungsstreites, dessen Zuspitzung zu persönlicher Schroffheit man bedauern mag, der aber in der Geschichte des preußischen Beamtenthums einen entscheidenden Wendepunkt bezeichnet. Nachher hat ein hochherziger Entschluß König Friedrich Wilhelm's III. durch die Zurückberufung des mit allen Zeichen der Ungnade aus dem Amte entlassenen Ministers den neuen Grundsatz anerkannt, daß für den verantwortlichen Berather der Krone die eigene Überzeugung das höchste Gesetz sein dürfe und müsse.

Wie für die höchsten Staatsämter an die mannhafte Überzeugung und Selbständigkeit der Würdenträger, so appellirt nun Stein für die Aufgaben der örtlichen Verwaltung an den „lebendigen, fest strebenden, schaffenden Geist der Menschen aus dem Gewirr des praktischen Lebens", an „die gebildeten und verständigen Männer in allen Klassen der Einwohner", an „alle Kräfte einer ruhigen, sittlichen, verständigen Nation"; und sinken, so sagt er[2]), „die höheren Klassen durch Weichlichkeit und Gewinnsucht, so treten die folgenden mit verjüngter Kraft auf, erringen sich Einfluß, Ansehen und Vermögen und erhalten das

[1]) Kennzeichnend sind die Vorgänge beim Rücktritt des Ministers v. Massow 1755; Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 13, 592. 596. Ähnlich der Fall des Justizministers v. Arnim-Boytzenburg 1748; vgl. König Friedrich der Große 1, 340. 341.

[2]) Denkschrift vom Juni 1807; Pertz 1, 432. 433.

ehrwürdige Gebäude einer freien, selbständigen, unabhängigen Verfassung". So gab er den Städten auf veränderter Grundlage die munizipale Freiheit wieder, die sie vor hundert Jahren durch patrizische Mißwirthschaft verwirkt hatten; so beabsichtigte er, für das platte Land, wo die Selbstverwaltung seit Alters in Gestalt des patrimonialen Regiments sich erhalten hatte, diese aristokratische Selbstverwaltung in Kreis und Gemeinde, zwar nicht sofort, aber in allmählicher Überleitung, volksthümlich zu verbreitern durch die Heranziehung des Bauernstandes, der, wie aus den Fesseln der Grundhörigkeit, so auch aus der Vormundschaft der gutsherrlichen Polizei und Gerichtsbarkeit entlassen werden sollte.[1]) So plante er endlich, zur Krönung des „ehrwürdigen Gebäudes", von dem wir ihn eben sprechen hörten, eine Theilnahme der Nation an der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung in Reichsständen und Provinzialständen, eine Vertretung der Interessenkreise und Berufsstände.

Man wird bereitwillig zugeben, daß Stein und seine Gehülfen nicht nach der deduktiven Methode gearbeitet[2]), nicht von einer fertigen Gesammtvorstellung aus ihr Werk begonnen haben. Gleichwohl läßt sich ihren schrittweise entstandenen Reformentwürfen weder Übereinstimmung mit sich selbst und Folgerichtigkeit, noch Ursprünglichkeit und Selbständigkeit absprechen. Indem er das Überwuchern des bureaukratischen Geistes in der Provinzial- und Gemeindeverwaltung und die Unterdrückung der populären Mitarbeit entschieden verdammt, steht Stein in scharfem Gegensatz zu dem reinen Beamten- und Polizeistaat Napoleon's. Eher könnte man von einem wenn auch unbewußten Zurücklenken auf das Gemeindeprincip der nie in Wirksamkeit getretenen

[1]) Für die historische Betrachtungsweise Cavaignac's, die nur das gelten läßt, was sich als Anwendung des abstrakten Princips erweist, ist nichts bezeichnender, als sein mitleidiger Hinweis (S. 422. 423) auf die Thatsache, daß sich bei den Berathungen zwischen Stein, Schrötter, Schön über die Kreis- und Landgemeinde-Ordnung die Erkenntnis herausstellte, die im Princip in's Auge gefaßte (vgl. Meier S. 359) Aufhebung der ortsobrigkeitlichen Gewalt der Rittergutsbesitzer werde, unvermittelt durchgeführt, nachtheilige Wirkungen haben.

[2]) Seeley 1, 356.

Konstitution von 1793 reden, insofern diese den Kommunen Frankreichs die freie Wahl ihrer Organe zugedacht hatte; wie denn auch die preußische Militärreform, um dies im Vorbeigehen zu erwähnen, aus der Konstitution von 1793[1]) das durch die Exemptionen der napoleonischen Konskriptionsordnung verdunkelte Princip der allgemeinen Wehrpflicht aufgenommen und verwirklicht hat. Doch sind die Unterschiede in den Grundgedanken der Verwaltungsreform auch bei diesem Vergleich mit 1793 leicht bemerkbar.[2]) Es war der Vorzug des preußischen Versuches zur Lösung der großen Aufgabe, daß Stein der Staatsgewalt, die in den ersten französischen Konstitutionen nahezu paralysirt war, die nothwendige Stärke ließ; daß er Staatsgewalt und Volksfreiheit nicht im Gegensatz mit einander annahm, sondern dem abstrakten Freiheitsbegriff der Revolution als dem Rechte auf Willkür und Ungebundenheit die Pflicht zu thätiger Hingabe an das Ganze als positive Ergänzung; daß er nach einem treffenden Ausdruck die Einzelnen nicht vom Staat freimachen, sondern im Staat und für den Staat[3]) freimachen wollte. „Ein frischer Geist, welcher weiß, wozu es Menschen und Staaten in der Welt gibt, weht aus der neuen preußischen Staatsorganisation" — so sagte 1810 einer ihrer ersten öffentlichen Beurtheiler, der Historiker Woltmann; ihr „genialisches Wesen" wollte er darin erkennen, daß sie so viele Häupter wie irgend möglich zur freien Wirksamkeit hinstelle und neben dieser speziellen Selbständigkeit und Zertheilung die Allgemeinheit und Einheit zu sichern wisse.[4])

---

[1]) Article 107: La force générale de la République est composée du peuple entier. — Article 109: Tous les Français sont soldats; ils sont tous exercés au maniement des armes.

[2]) Thatsächlich hat auch nicht das französische, sondern das englische Muster vorgeschwebt. Vgl. Meier a. a. O. und die Berufung auf d'Ivernois bei Pertz, Stein 1, 426. 466.

[3]) Haym, Wilhelm v. Humboldt S. 265. Vgl. auch H. v. Sybel, Am Denkmal Stein's (Vorträge und Aufsätze, S. 356); Droysen, Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege 2, 313 (2. Aufl.): „Es bedarf keiner weiteren Darlegung, in wie schneidendem Gegensatz diese Principien zu denen der Revolution und des Kaiserthums stehen."

[4]) Angeführt bei Droysen a. a. O. S. 309.

So sind denn auch Stein's Gedanken über die Einrichtung einer Nationalvertretung[1]) durchaus eigenartig, dem Scheinwesen der Napoleonischen Abstimmungsapparate, dieser „eitlen Possenspiele", wie einer der Mitarbeiter Stein's sie nannte[2]), ebenso abhold, wie dem mechanischen Zuschnitt des demokratischen Vertretungsprincips, das nach dem bekannten Worte eines alten Konservativen[3]) auf etwa 40000 Zentner Menschenfleisch einschließlich der Knochen einen Abgeordneten entfallen läßt, und endlich doch auch zu den altständischen Einrichtungen im Gegensatz, welche fast überall die niederen Klassen von der Vertretung ausschlossen.[4])

Aber Stein hat kaum länger als ein Jahr an der Spitze der Staatsverwaltung gestanden; er hinterließ seinen Nachfolgern einen chaotisch unfertigen Zustand und aus der Feder eines seiner Mitarbeiter ein politisches Testament, das da anerkennt, wie das Meiste von dem Geplanten noch zu thun sei. Und als nach einer Pause das Reformwerk 1810 wieder aufgenommen wurde, da geschah es durch den Mann, in welchem Stein je länger je mehr den Verleugner seiner politischen Erbschaft gesehen hat, durch Hardenberg, der, ein Jünger des älteren aufgeklärten Despotismus, in der neuen, von Napoleon begründeten Form des absoluten Staates, dem Despotismus auf dem Unterbau einer demokratisch nivellirten Gesellschaft, sein politisches Ideal erblickte und von Napoleon bewundernd sagte, er habe „die bei der Revolution in Frankreich zu Grunde liegende Idee der Zerstörung alles Alten und Ruhenden, zur Erweckung neuer Kräfte, beibehalten und deren Wirkung nur auf ganz Europa oder vielmehr auf die ganze Welt in anderer Gestalt übertragen".

Von dieser Grundauffassung aus hat Hardenberg nicht nur auf dem wirthschaftlichen Gebiet — dem eigentlichen Felde seiner positiven Leistungen und nachhaltigen Erfolge — „die Ideen,

---

[1]) Vgl. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Gesch. der preuß. Reformzeit S. 146 ff.

[2]) Vincke. Ebenda S. 168.

[3]) E. Fürstin Reuß, A. v. Thadden-Trieglaff, Berlin 1890, S. 91.

[4]) „Pseudorepräsentationen" nannte sie Fr. v. Raumer. Stern, S. 165.

welche die volkswirthschaftliche Grundlage der französischen Revolution ausmachten“ [1]) vertreten; er hat auch für die Verwaltungsreform sich wenigstens Anfangs entschieden an das französische, das Napoleonische Vorbild angelehnt und damit Stein's ingrimmigen Spott über eine Verbindung von „Buralismus und Liberalismus“ und den Widerspruch seiner eigenen Beamten, der bisherigen Mitarbeiter Stein's hervorgerufen; wie denn Friedrich v. Raumer dem Staatskanzler nachzuweisen bemüht war, daß die beabsichtigte Annahme der französischen Einrichtungen diese noch überbieten würde. [2]) Hardenberg hat durch die Kabinetsordre vom 1. August 1812 die Regierungspräsidenten von der Mitwirkung ihrer Kollegien entbinden und damit zu französischen Präfekten, zu „gesetzten Tyrannen“ machen wollen; er hat durch seine zwei Tage zuvor erlassene Kreisordnung, das sog. Gendarmerie-Edikt, die patrimoniale Selbstverwaltung, statt sie im Stein'schen Sinne mit populären Elementen zu durchsetzen, mit der Wurzel auszurotten unternommen; er hat mit seinen ursprünglichen Gedanken über den Charakter einer künftigen Nationalrepräsentation bei den Stein, Gneisenau, Schön den Argwohn geweckt, als habe er es nach Napoleonischer Weise auf „Regierungsapparate“, „häßliche Gaukeleien“, „totgeborene Surrogate von Tüchtigem und Wahrem“ abgesehen.

Nun ist Hardenberg in der Folge mit seinen größeren Zwecken gewachsen. Er hat seine Neuordnung der Provinzialregierungen, sein Gendarmerie-Edikt selber fallen lassen; er hat in den Verfassungsentwürfen seiner letzten Jahre sich den Stein'schen Gedanken genähert, so wenig sein mißvergnügter Vorgänger dies hat anerkennen wollen. Aber es ist bekannt, daß nach des Staatskanzlers Tode der Plan zu einer Gesammtvertretung für das ganze Königreich überhaupt aufgegeben wurde, und daß die Verhältnisse der Kreise und der Landgemeinden weder nach dem

---

[1]) Ranke, Sämmtliche Werke 48, 172.

[2]) Meier S. 269. Man versteht, daß Cavaignac unter diesen Umständen Hardenberg auf Kosten Stein's sehr hoch stellt.

Napoleonischen Muster, noch im Stein'schen Sinne und nach Analogie der Städteordnung neu geregelt wurden, sondern einfach in dem durch das Allgemeine Landrecht sanktionirten alten Zustande der Patrimonialverwaltung verblieben.

Behält also doch der neueste Beurtheiler der Stein'schen Reform Recht, wenn er sagt, die Behauptung, daß dem preußischen Staate unter Stein's Inspiration das Werk, welches die französische Revolution unter Strömen von Blut durchgeführt, auf friedlichem Wege gelungen sei — diese Behauptung der Deutschen sei irrig, und wahr sei vielmehr, daß Preußen bei dem ersten tastenden Versuche vor dem in Frankreich schon vollendeten Werke zurückschnellte? [1])

Die Stein'sche Reform, so wird hinzugefügt, habe unfruchtbar bleiben müssen, weil sie unklar und widerspruchsvoll gewesen sei. Wir haben diese Unklarheit, die angeblichen Widersprüche nicht anzuerkennen vermocht; wir meinen auch nicht, daß die Reform unfruchtbar geblieben sei. Sie erscheint als Stückwerk, als zu einem werthvollen Theile gescheitert, wenn wir nur die kurze Spanne eines Jahres, des großen Jahres, da Stein Minister war, oder auch noch, wenn wir die Frist einiger Jahrzehnte überschauen. Sie beweisen uns ihre Fruchtbarkeit, ihre unverwüstliche Lebenskraft, die Gedanken von 1807, wenn wir uns erinnern, daß die Kreisordnung König Wilhelm's I., die Landgemeindeordnung König Wilhelm's II. aus dem Geist von 1807 geboren sind, daß diese Ordnungen die Verwirklichung sind des von den großen Männern der Vorzeit für die Verjüngung der alten brandenburgisch-preußischen Selbstverwaltung Angestrebten.

Ein volles Jahrhundert also — ich höre den Einwand — auf die Arbeit aufgewendet, welche Frankreich, in schnell erfolgreichem Anlauf, schon an des Jahrhunderts Schwelle geleistet hatte! Aber sei es gestattet, die Fragen einmal umgekehrt zu stellen. War denn die Aufgabe, welche die Revolution sich setzte, wirklich so bald und so ganz gelöst? War nicht Frankreich mit dem Staatsstreich von 1799 unvermittelt aus dem einen Extrem

[1]) Cavaignac S. 487.

in das andere, aus der grenzenlosen Allmacht einer gesetzgebenden Körperschaft in die Unumschränktheit der ausführenden Gewalt hineingesprungen? Waren denn vor Allem die Grundlagen der örtlichen Verwaltung auch nur irgendwie im Sinne der Ideen von 1789 gelegt? Blieb nicht vielmehr, auch nach Beseitigung der Militärdiktatur Napoleon's, der Zustand bestehen, den man mit Recht als eine „wunderliche Freiheit" bezeichnet hat[1]), daß es der französischen Nation zwar gestattet war, die Minister abzusetzen, daß ihr aber jede Mitwirkung bei ihren nächsten, den örtlichen Angelegenheiten versagt war?

Also auch das Werk der französischen Revolution war Stückwerk geblieben. Nach den nicht eben erheblichen Abschlagszahlungen des Julikönigthums hat im Bereiche der örtlichen Verwaltung erst die dritte Republik gründlicheren Wandel geschaffen mit der Gemeindeordnung von 1884.[2]) Der Kreislauf des Jahrhunderts hat sich auch hier erfüllt, ehe die Verkündigung von 1789 voll wahrgemacht war.

Und wie ist dort zu Lande die späte Lösung des großen Problems der Selbstverwaltung ausgefallen? Es fehlt viel daran, daß sie die Stimmen der einsichtigsten Männer Frankreichs auf sich vereinigt hätte. Wir dürfen uns Cavaignac gegenüber berufen auf seinen großen Landsmann, dessen Werk wir im Eingang neben dem seinen nannten. Taine beklagt es mit schneidender Ironie, daß nach dem „revolutionären und französischen Brauch" der Gesetzgeber vor Allem gehalten war, Uniformität und Symmetrie zu schaffen, und daß er deshalb, weil er für die politische Gesammtvertretung das allgemeine und gleiche Stimmrecht vorfand, es nun auch für die Bildung der örtlichen Verwaltungsorgane einführen mußte, im Widerspruch mit den einfachsten Bedingungen der Selbstverwaltung. Taine weist auf England und auf Preußen hin als auf die Länder,

---

[1]) Streckfuß bei H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte 3, 110.

[2]) Vgl. André Lebon, Das Staatsrecht der französischen Republik; Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, her. von Marquardsen. 4 (Abth. 6), 109 ff.

wo die demokratische Invasion das Gefühl der Billigkeit noch nicht vertilgt oder verderbt habe, wo noch das Gleichgewicht der gesetzlichen Lasten und Leistungen und der gesetzlichen Rechte als Regel gelte; er erläutert das seinen französischen Lesern, gestützt auf die Studien von Le Clerc über das munizipale Leben in Preußen, an dem Beispiel der Stadt Bonn und stellt den Bürgermeister von Bonn als den vorzüglichen Typus, als das Muster für das hin, was einer französischen Stadt ihr Maire sein und leisten könnte — bei gesunderen Grundlagen der Verwaltung.[1])

In der That, es ist kein größerer Gegensatz denkbar, als zwischen Taine und Cavaignac, dem Skeptizismus des älteren und dem Optimismus des jüngeren Forschers. Der Eine bedauert, daß in seiner Heimat die alten Grundmauern zerstört und abgetragen sind, entdeckt in dem Neubau überall Konstruktionsfehler und beneidet uns um die Kontinuität, die wir unserer politischen Entwickelung gewahrt haben. Dem Andern kann mit dem Überlieferten gar nicht gründlich genug aufgeräumt werden, und er bemitleidet uns, daß wir, statt unbedingt dem großen Muster der französischen Revolution gefolgt zu sein, so viel von dem Alten beibehalten, so langsam von dem Alten uns getrennt haben.[2]) Cavaignac's Urtheil ist durchweg bestimmt durch die petitio principii, daß alle Schöpfungen der französischen Revolution, daß nur diese Schöpfungen vortrefflich sind; er hat selon l'usage révolutionnaire et français, um mit Taine zu

[1]) Taine, le régime moderne 1, 410 ff.

[2]) Ich will nicht unerwähnt lassen, daß A. Sorel in seinem vorzüglichen Werke L'Europe et la révolution française vielmehr mit dem Urtheil Taine's als dem Cavaignac's sich begegnet; vgl. 1, 426: La société fondée sur la famille, l'État fondé sur la commune, l'esprit de tradition et l'esprit de réforme se complétant l'un et l'autre et se corrigeant, ce seront les principes des grands politiques de l'Allemagne, des Stein, des Hardenberg et des Humboldt; c'est sous cette forme que les idées du dix-huitième siècle et la Révolution pénétreront dans le sol allemand et s'y féconderont. En France, où le sol est nivelé, le torrent se répand sur le pays et l'inonde; en Allemagne, les barrages l'arrêtent; il forme des lacs d'où il sort apaisé.

reden[1]), für die Erſcheinungen der politiſchen Welt nur einen Maßſtab. Es fügte ſich merkwürdig, daß in Cavaignac alsbald wieder eine neue Verkörperung erſtehen mußte für den von Taine in der Vorrede ſeines großen Werkes gekennzeichneten Typus des regelrechten Franzoſen, der da von ſeinem politiſchen Modell mit Selbſtzufriedenheit rühmt: Voilà la vraie demeure de l'homme, la seule qu'un homme de sens puisse habiter.[2])

---

[1]) Taine, le régime moderne 1, 413: Selon l'usage révolutionnaire et français, le législateur était tenu d'instituer l'uniformité et de faire des symétries . . . On lui avait commandé d'appliquer un principe abstrait, c'est-à-dire de légiférer d'après une notion sommaire, superficielle et verbale, qui, écourtée de parti pris et simplifiée à outrance, ne correspondait pas à son objet.

[2]) Taine, l'ancien régime p. 1.

Wallenstein's Katastrophe.

Zweiter Theil.

Von

Karl Wittich.

Auf der abschüssigen Bahn, die Wallenstein mit seinem Kriegsrath vom 16. Dezember 1633 betreten hatte, war er mit dem Pilsener Schluß vom 12. Januar 1634 einen kühnen Schritt weiter gegangen. Scharf charakterisirt Ranke denselben als Versuch, seine Armee in seinem Gehorsam gegen alle Eingriffe des Hofes zu erhalten, noch schärfer Helbig ihn als den wohlvorbereiteten ersten Schritt des Herzog-Generals zur eventuellen Erhebung gegen den Kaiser selbst. „Eventuell" ist in der That auch hier die richtige Bezeichnung. Wie konnte es aber anders sein, als daß sogleich auf die Kunde von letzterem Ereignis — und wie schnell wurde dieses aller Orten ruchbar — die am Kaiserhof überwiegenden Feinde Wallenstein's darin schlechtweg, nach den Worten des baierischen Agenten Richel, eine Konspiration und ein sträfliches Verbündnis, hinfort dem Herzog und nicht dem Kaiser zu gehorchen, erblickten![1]) Schon durch die Nachricht von dem Bevorstehen der Pilsener Januar-Versammlung war man in Wien, nach dem Zeugnis des spanischen Gesandten Oñate,

[1]) Irmer 3, 168. „Andere aber, und zwar allein die friedländische faction", — fährt Richel (25. Januar) fort — „deuten es dahin aus, daß der Herzog hierdurch sich allein der soldatesca, weil dieselbe etwas unwillig und schwierig, ihrer kaiserl. maj. selbsten und dem gemeinen wesen zum besten etwas mehrers versicheren wollen."

ungemein erregt worden. Die verschiedenen Berichte, die man jetzt empfing und die zumal dem Kaiser von allen Seiten mit geschäftiger Eile zugetragen wurden, forderten nach dem bisherigen Zaudern dringend zu einem entscheidenden Schlage gegen den Urheber der geglaubten Verschwörung und seine nächsten Helfershelfer auf. Wer hätte noch Muße gehabt, diese irritirenden Berichte auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen!

Genug, die längst im Princip beschlossene Absetzung Wallenstein's ward nun wirklich in einem kaiserlichen Patent vom 24. Januar 1634 ausgesprochen; und es ward durch dasselbe anstatt des „gewesenen General Obersten Feldhauptmanns", bis zu definitiver anderweitiger Verleihung des Generalats, der Generallieutenant Graf Gallas zum Höchstkommandirenden der gesammten kaiserlichen Armee ernannt. Deutlich ist aus dem Wortlaut zu erkennen, wie der Pilsener Schluß hierzu den unmittelbaren Anstoß gegeben. Zugleich aber wird, und das vielleicht nach einer geheimen Verständigung mit Piccolomini, den betheiligten „Kriegs-Obersten und Officieren" als irrthümlich Verleiteten und um sie von ferneren unverantwortlichen Schritten abzuhalten, Amnestie versprochen. „Außerhalb daß wir aus solchem Pardon, neben dem General, noch zwo andere Personen wollen ausgeschlossen haben — als Rädelsführer." Trzka und Ilow waren gemeint.[1])

Es liegt kein Grund vor, mit Ranke anzunehmen, daß dieses Patent erst später verfaßt und zurückdatirt worden sei. Denn „noch unterm dato den 30. Januar" wurde der kaiserliche Generalkriegskommissar v. Walmerode als Überbringer desselben mit den nöthigen Kreditiven und Instruktionen von Seite Ferdinand's II. an Gallas, an Piccolomini und Aldringen abgefertigt.[2]) Daß, wie Ranke hervorhebt, die spanischen Gesandten in ihren nächsten Berichten das Patent noch nicht erwähnen, ist kein Beweis gegen die Richtigkeit des Datums, da es vor der Hand noch ein strenges Geheimnis blieb und bleiben sollte, von welchem selbst die Spanier

[1]) Förster 3, 177 f.

[2]) Irmer, Einl. XLVI Anm. 5. 204 Anm. 1. — Ranke 415. 417 Anm. 1.

so wenig als die Baiern gleich umgehend zu erfahren brauchten. Richel hatte sich freilich noch am 31. Dezember gerühmt, von den vertrautesten Rathgebern des Kaisers in dessen auf Wallenstein's Sturz gerichtete Absichten eingeweiht zu sein. Allein schon am 4. Januar hatte er nicht bloß eine neue Gegenströmung am Hofe, sondern damit im Zusammenhange auch eine plötzliche Verstimmung des Hauses Österreich gegen das Haus Baiern konstatiren müssen. Die Intriguen, durch welche Frankreich damals den Kurfürsten Ferdinand von Köln, den Bruder Maximilian's, zu sich herüberzuziehen und diesem selbst sich wiederum zu nähern suchte, blieben den Spähern am Wiener Hof und Wallenstein's eigenen Spionen keineswegs verborgen. Und so hatte Richel vom Marchese de Castañeda hören müssen: daß diese Intriguen und ihr möglicher Erfolg die kaiserlichen Minister mit einem Male sehr nachdenklich gemacht; ja mehr noch, daß die Anhänger Wallenstein's am Hofe, wie gering gleich an Zahl, sich dadurch ermuthigt gefunden hätten, zu dessen eigenen Gunsten wider Baiern das Wort zu ergreifen. Sie hätten dem Kaiser vorgehalten, daß doch nur der Herzog-General der rechte Mann sei, um diesen unzuverlässigen baierischen Kurfürsten mit seinen Sondergelüsten im Zaum zu halten. Wäre ihnen darauf nicht die Kunde von den Pilsener Vorgängen in die Quere gekommen — wer weiß, ob sie nicht wirklich noch einmal die Oberhand über die baierischen Politiker gewonnen haben würden, zumal dieselben ihrem Zorn über des Friedländers bisher noch immer ungeschmälertes Generalat in allerhand verdächtigen Äußerungen Luft machten. Wiederholt drohten sie dem Kaiser zum mindesten mit Baierns Neutralität für die Zukunft. Die spanischen Staatsmänner hegten ernsteste Besorgnis, daß Maximilian sich gerade Wallenstein's wegen offen zu Frankreich schlagen möchte. Und voller Argwohn, daß es so geschehen könne, zeigte Ferdinand II. im neuen Jahre der kurbaierischen Politik gegenüber eine größere Zurückhaltung als zuvor, unter welcher denn namentlich Richel zu leiden hatte. Nur andeutungsweise erfuhr er am 25. Januar, also doch bloß einen Tag nach dem Datum des Patents, durch den Grafen Trautmannsdorf, daß der Kaiser im Werk sei,

rechtzeitig und bald gegen Wallenstein einzuschreiten. „Mehr darf er mir nicht sagen; denn es ihm ernstlich eingebunden, von diesen Sachen nichts zu offenbaren.“ [1])

Entgegengesetzter Art waren die Gründe, die die sonst so angesehenen und einflußreichen Spanier für einige Zeit aus dem Rathe des Kaisers fern hielten. Nach wie vor war es gerade der sehnlichste und damals besonders lebhaft geäußerte Wunsch der spanischen Krone, Kaiser und Reich zum Bruch und offenen Krieg mit Frankreich zu treiben. Zu diesem Zwecke, oder wie man ködernd sagte, zur Verhinderung der Absicht des Königs von Frankreich, im Bunde mit Schweden und den deutschen Ketzern den Kaiser zu ruiniren, ward von Madrid aus die Gründung einer großartigen Liga der beiden habsburgischen Monarchen geplant und durch die spanischen Agenten in Wien befürwortet. Ihr hätten dann die übrigen katholischen Fürsten und Lehnsträger des römischen Reiches, so insbesondere auch der Herzog von Lothringen, aber auch die gutgesinnten italienischen Fürsten, ferner die Königin-Mutter von Frankreich und der Herzog von Orleans beitreten sollen. Und das Alles unter Bedingungen, die für die Reichsangehörigen äußerst beschwerlich, für den Kaiser selbst sehr drückend gewesen wären — die einzugehen aber gerade jetzt, bei seinem Mißverhältnis zu Wallenstein, am wenigsten zeitgemäß erschien. Über diesen hinweg hätte, wie ein neues stattliches Heer am Oberrhein, so auch ein neues Generalat in größter Abhängigkeit von Spanien gebildet werden sollen. Je mehr sich Wallenstein gegen den spanischen „Dominat“ im Reiche wehrte, um so rücksichtsloser betonte Oñate die Nothwendigkeit, nicht allein Ersatz für den verstorbenen Feria zu zu schaffen, sondern auch die im Reiche noch vorhandenen spanischen Truppen durch Zuzug aus Italien zu verstärken. In solchem Maße wollte er sie verstärkt wissen, daß sie ganz auf eigenen Füßen stehen könnten: dem Kaiser und dem Kurfürsten von Baiern zu ersprießlicher Assistenz und Defension ihrer Lande, wie er diesen Fürsten versichern ließ — seinem Könige, der sich

[1]) Irmer 3, 95. 110. 170. 446; vgl. 63, 79. Einl. XXIII. XXIX. — Spanische Akten in Brüssel.

auf keine fremden Truppen mehr verlassen dürfe, zur Wiedergewinnung der früheren Machtstellung in Deutschland, wie er nach Madrid schrieb. Es war ein gefährliches Danaergeschenk, das er und Castañeda voller Zudringlichkeit in Wien anboten, im Hinblick auf die drohenden Verwickelungen einerseits mit Frankreich und andrerseits mit Wallenstein doppelt gefährlich.

Der Haß der Spanier gegen den Friedländer, der jetzt als der „Gegner ihrer Weltmacht" erschien, wuchs von Tag zu Tage. Längst brachen sie über ihn wie über einen Verräther den Stab; längst hatten sie dem vagen Gerücht, daß er mit Frankreichs Hülfe sich zum König von Böhmen machen wolle, Gehör gegeben und es weiter getragen. Jetzt, auf die Nachricht von dem Pilsener Schluß, suchten sie ihn zu verdächtigen, als werde er nach Wien kommen und den Kaiser von dort verjagen. Wohl rühmte sich Oñate im Vertrauen, dem Letzteren „Mittel zur Rettung", d. h. zur Unschädlichmachung des Elenden, an die Hand gegeben zu haben; gleichzeitig aber klagte er doch, daß er bei ihm wie bei seinen Ministern die nöthige Entschlossenheit und Eile vermisse.[1])

Es ist augenscheinlich, daß beide spanische Gesandten mit dem Ungestüm und der Anmaßung ihrer Forderungen, wenn sie diese auch durch wiederholte Drohungen mit Einstellung der spanischen Subsidiengelder zu unterstützen suchten, sich selbst am Kaiserhof zunächst mehr schadeten als nützten. Am 8. Februar, also mehr als vierzehn Tage nach der Ausfertigung des kaiserlichen Absetzungsdekrets gegen Wallenstein, schrieb der baierische Agent Richel seinem kurfürstlichen Herrn: er selber habe sich bisher vergeblich abgemüht, „zu penetriren, was doch für Anstalt, dem Unwesen zu remediren, gemacht sei"; aber auch der Graf Oñate sei erst ganz neuerdings vom Kaiser zu Rathe gezogen und den wenigen Eingeweihten — nämlich der Kommission, die seit Mitte Januar im größten Geheim die gegen Wallenstein zu ergreifenden Maßregeln zu erwägen hatte — bei-

[1]) Spanische Akten in Brüssel; vgl. meine Mittheilungen in den Preuß. Jahrbüchern 23, 41 f. 52. 53. — Aretin, Wallenstein. Urk. 113. Irmer 3, 138. 140.

geordnet worden. Diese Kommission scheint ursprünglich bloß aus Eggenberg, Trautmannsdorf und dem Bischof Anton von Wien, den erst der Pilsener Schluß endgültig von Wallenstein trennte, bestanden zu haben. Noch aber gehörte ihr nicht einmal Wallenstein's ausgesprochener Gegner von früher her, der Hofkriegsrathspräsident Graf Schlick, an, zu Anfang auch noch nicht des Kaisers eigener Sohn, der König von Ungarn. Eingehende Nachrichten über das Zustandekommen jenes Absetzungsdekretes fehlen uns leider bis heute.[1])

Und ebenso fehlen uns Angaben über die Absendung jener im Voraus designirten Vertrauensmänner an die im Felde stehenden Generale, über ihre Verrichtung und das Resultat derselben.[2]) Einen durchgreifenden Erfolg sollte aber überhaupt erst die neueste Absendung Walmerode's an die oben namhaft gemachten Feldherren gewinnen. Wie weit der Kaiser dem Grafen Piccolomini die Unterzeichnung des Pilsener Schlusses verziehen oder vielmehr, wie wenig er sie gerade ihm unter den begleitenden Umständen übel genommen hatte, beweist die am 1. Februar vollzogene Ernennung desselben zum Feldmarschall, die andrerseits in der Form, wie sie erfolgte, an sich schon eine Kränkung Wallenstein's enthielt. Doch scheint auch diese Ernennung vor der Welt zunächst geheim gehalten worden zu sein.[3]) Noch eben zuvor war Piccolomini von Wallenstein selbst zur Übernahme des Kommandos in Oberösterreich und im Stift Passau nach Linz geschickt worden. Hier dürfte Walmerode ihn spätestens am 3. Februar getroffen haben, um spätestens Tags darauf mit einem Schreiben des Nämlichen schon beim Feldmarschall Aldringen in Passau zu erscheinen. Piccolomini zeigte diesem an, daß er bereit sei, den Auftrag des Kaisers zu erfüllen, mit anderen

---

[1]) Irmer 3, 242 f.; vgl. 137. 141. — Auch des Kaisers Beichtvater, P. Lamormain, „kooperirte" nur von außen zu dem Zweck, Wallenstein zu stürzen — ohne seines Erfolges sicher zu sein. Irmer 3, 138.

[2]) H. Z 72, 419. Vgl. Irmer Einl. XLIV Anm. 1. 118/9. 204 Anm. 1. Unwesentlich sind die Notizen bei Hallwich 2, 439. 445. 456.

[3]) Oder sollte sie zurückdatirt worden sein? Der Inhalt der Bestallungsurkunde könnte allerdings zu gewissen Zweifeln Anlaß geben; s. Hallwich 2, 452.

Worten wohl: die nöthigen Schritte zu thun, um, so viel in seiner Macht stand, die Armee ihres bisherigen Gehorsams gegen den Generalissimus zu entbinden und dem Generallieutenant Gallas als dem Nachfolger desselben bis auf Weiteres zu verpflichten. Zugleich erklärte Piccolomini aber auch für nothwendig, nunmehr von seinem neuen Vorgesetzten Gallas nähere Informationen für sich selber abzuwarten.[1])

Erst seit Kurzem war der Letztere von Wallenstein aus der Mark und aus Schlesien nach Pilsen berufen worden; und auf die Kunde von seiner Ankunft dort, noch am 26. Januar, hatte Piccolomini seinem Kameraden Aldringen gegenüber den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß dadurch den Dingen eine günstige Wendung gegeben werde. D. h. daß es Gallas und ihm selber, wenn er nochmals nach Pilsen citirt werden würde, mit vereinten Kräften gelingen möge, den Generalissimus doch noch umzustimmen und ihn zu Entschließungen zu bewegen, welche mehr zu seinem eigenen Ruhm und zum Dienst des Kaisers wären.[2]) Es war gleichsam ein letzter momentaner Optimismus Piccolomini's gewesen, der sich neben seiner sonstigen Art, zu denken und zu rechnen, wohl begreift. Wallenstein war ja, wie von Anfang an, so auch jetzt noch sein großer Gönner, dem er ein außerordentliches Avancement verdankte, dessen Aufrechterhaltung und Versöhnung mit dem Kaiserhof also stets noch in erster Linie seinen persönlichen Interessen entsprochen hätte.[3]) Als

---

[1]) Hallwich 2, 188. 194. 212. Irmer 3, 130. 204 f.; dazu Einl. XLVI. — Der Kaiser schrieb an Aldringen schon unterm 4. Februar aus Wien: er werde von Walmerode bereits vernommen haben, „wessen er sich zu verhalten". Hallwich 2, 456.

[2]) Irmer 3, 166. 172.

[3]) . . . e quando Sua Altezza haverà ogn'assicuratione dalla Corte per il suo stabilemento, non so quello che deva pretender più senza mettersi in laberinti u. s. w. Ebenda. Dies vertrauliche Schreiben Piccolomini's vom 26. Januar 1634 widerlegt schon zur Genüge die phantastische Darstellung des päpstlichen Nuncius Rocci, welche Gindely in der Allgem. Zeitung vom 13. April 1882 S. 1505 mitgetheilt hat. Vgl. auch den Auszug aus dem Schreiben Piccolomini's an Gallas vom 27. Januar: Österr. Revue 1867 1, 85.

Soldat sah er zu seinem Kummer die militärische Energie in Pilsen wie in Wien täglich mehr erlahmen und fürchtete offenbar von einer Fortdauer des Konfliktes ein immer größeres Anwachsen der feindlichen Übermacht. Dann aber, als er die Unversöhnlichkeit der internen Gegensätze erkannte und als ihm überdies die neuen, von Wallenstein theils eingeleiteten, theils beabsichtigten Verhandlungen mit dem Lauenburger Franz Albrecht und mit Arnim schlechthin schon wie ein Werk des Verraths erschienen, erfaßte er desto skrupelloser den Gedanken: zu seinem Sturz thatkräftig mitzuwirken, sobald er nur von Gallas die nothwendigen Weisungen erhalten haben werde. Thatsächlich hatte Ferdinand dem Ermessen des Grafen Gallas die Art der Exekution ganz anheimgestellt[1]); diese aber konnte Piccolomini sich gar nicht anders denken als radikal, so, daß Wallenstein mit seinen Anhängern zum mindesten schleunig überrumpelt und gefangen genommen werden sollte. Der Weisungen harrend, korrespondirte er lebhaft mit Aldringen, den er bereits als völlig Gleichgesinnten und zur Mitwirkung ebenfalls entschlossen ansah.[2])

Eigenthümlich nur, während in Wallenstein's Lager das frühere Vertrauen zu Aldringen seit einiger Zeit einen Stoß erlitten hatte, erschien das zu Piccolomini unerschütterlich. Noch soeben (1. Februar) war derselbe im Namen des Generalissimus

---

[1]) ... la patente per il Galasso è amplissima u. s. w. Irmer 3, 215; vgl. 243, dazu die Einl. L. S. auch Hurter, Wallenstein's vier letzte Lebensjahre 375.

[2]) Irmer 3, 188 f. 201. 205. 207. — Die hier und im Folgenden zu Grunde liegende Abschrift des Briefwechsels der Generale Piccolomini, Aldringen und Gallas, aus dem kaiserl. kgl. Staatsarchiv — die gelegentlich schon von Hurter benutzt, nun jedoch von Irmer (vgl. Einl. VIII) gleichsam neu entdeckt und in extenso veröffentlicht worden ist — bildet, trotz ihrer von diesem Forscher rückhaltlos erklärten und besonders in dem häufigen Fehlen der Daten empfindlich hervortretenden Lückenhaftigkeit, eine relativ höchst werthvolle Quelle. Das Verhalten der drei kaiserlichen Generale läßt sie eigentlich zum ersten Mal im pragmatischen Zusammenhang erkennen. — Hoffentlich wird aber Hallwich auf die von ihm — 2, Einl. CLXIX — in Aussicht gestellte Herausgabe des betreffenden Briefwechsels nach den Originalien und in weit größerem Umfang uns nicht mehr allzulange warten lassen.

durch Trzka förmlich ermahnt worden, auf alle Handlungen Aldringen's wohl Acht zu geben.[1])

Ohne sein Verschulden war Aldringen in ein unglückliches Zwitterverhältnis zwischen Wallenstein und dem Kurfürsten von Baiern, in ein gleich unglückliches zwischen Wallenstein und den Spaniern gerathen; in beiden lagen die Keime des Mißbehagens, der Entfremdung dieses ehrgeizigen Feldmarschalls von dem launenhaften und intriganten Oberfeldherrn. Hin- und hergezerrt fand er sich zwischen diesem und dem Kurfürsten, ein Opfer ihrer alten gegenseitigen Feindschaft. Bald von dem Einen, bald wieder von dem Andern waren ihm die Hände gebunden worden; ohne Aussicht auf erfolg- und ruhmreiche Thätigkeit, aber auch ohne sicheren Unterhalt, ohne festes Quartier, waren seine Truppen fortgesetzt der Noth und den Unbilden der kalten Jahreszeit preisgegeben. Das hatte Aldringen tief verstimmt, zu herben Klagen abwechselnd über diesen und über jenen bewogen. Bei seiner Vorliebe für die Spanier, in denen er als bigotter Katholik den Hort der Kirche erblickte, scheint er besonders auch die Gleichgültigkeit, wenn nicht die Schadenfreude Wallenstein's bei dem jähen Rückgang der Armee Feria's und bei dessen tragischem Ende schwer empfunden zu haben. Es verstärkte nur sein Mißvergnügen gegen ihn, daß er von ihm selber wegen seiner Unterordnung unter Feria und seines gemeinsamen Zuges mit den Spaniern nach Baiern so gut wie hülf- und rathlos in allen Verlegenheiten gelassen und immer nur wieder an den Kurfürsten gewiesen wurde — an diesen Baiernfürsten, der ihm als Untergebenem des kaiserlichen Generalissimus lange Zeit allzusehr mißtraut und seinen Aufenthalt im eigenen Lande überhaupt nicht hatte dulden wollen. Nach und nach erst war Maximilian ihm freundlicher gestimmt worden, wie denn auch umgekehrt die Klagen Aldringen's über Maximilian allmählich, unter den Einwirkungen der allgemeinen Lage, hinter seinen wachsenden Groll gegen den Generalissimus zurückgetreten waren. Um dessen Stellung unterminiren zu helfen, hat der Feldmarschall spätestens seit Mitte Januar aufstachelnde Berichte

[1]) Irmer 3, 192.

an den Kaiserhof und zumal an Oñate gelangen lassen. Und so fand er sich denn naturgemäß mit Piccolomini schnell zusammen. Gleich Piccolomini hieß er die Botschaft Walmerode's willkommen und erklärte sich sofort bereit, auf Kommando nach Pilsen zu gehen und Alles zu wagen, mit zuverlässigen Truppen den General nebst den anderen Übelgesinnten überfallen und beim Kopf nehmen zu helfen. Diese beiden Unterfeldherren überboten sich gegenseitig in Versicherungen, ihr Leben dabei nicht achten, sondern gern in die Schanze schlagen zu wollen. Indes, mit Piccolomini war Aldringen doch auch darin einig, daß von Gallas' Ermächtigung Alles abhinge, daß man nichts thun dürfe ohne diese. Und den Rath des Italieners, inzwischen zu „dissimuliren", befolgte er um so lieber, als er die Schwierigkeiten, als er das Wagnis des Unternehmens keineswegs unterschätzte.

Mit Wallenstein fuhr Aldringen daher auch stets noch fort, wie in pflichtschuldigem Gehorsam zu korrespondiren. Von ihm nach Pilsen gerufen, versprach er noch am 5. Februar, sich umgehend stellen zu wollen, ohne allerdings an die Erfüllung seines Versprechens zu denken; und auf neue Citationen gebrauchte er dann, ausweichend oder vielmehr hinhaltend, bald diesen, bald jenen Vorwand als Hinderungsgrund — was doch das Vertrauen des Hauptquartiers zu ihm nicht zu befestigen vermochte. Gleichwohl war der Herzog-General noch weit entfernt, ihn aufzugeben, hoffte ihn vielmehr in der einen oder anderen Weise noch von neuem an sich fesseln zu können. Aldringen aber zeigte um so weniger Neigung, voreilig und allein nach Pilsen zu gehen, als ihn das Beispiel des Grafen Gallas warnte, der sich daselbst jetzt wohl oder übel von Wallenstein festgehalten sah. An sich ist freilich kein Zweifel, daß neben Piccolomini, und vielleicht noch mehr als dieser, gerade Gallas das feste Vertrauen des bisherigen Generalissimus besaß.[1])

[1]) Hallwich 2, 195/6. 200. 203. 205. 210. 212. 215. 419 20. 430 f. 445 f. 456 f. Weinitz 64 f. Irmer 3, 82. 190. 200. 204 Anm. 1. 205 f. 211 f. 245. Aretin, Wallenstein. Urk. 114. Hurter 375. Kirchner 274.

Im bewußten, wenn auch noch verhüllten Gegensatz zu den Spaniern, nicht zum wenigsten aus Eifersucht auf Feria, hatte der Friedländer Gallas' Beförderung zum Generallieutenant betrieben. Durfte er ihn darum aber als den Seinigen im Gegensatz zum Kaiser betrachten? Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar begriff es nicht, wie er dazu kam, sich dem Kaiser und der katholischen Partei gegenüber so unbedingt auf Gallas zu verlassen.[1]) Neuerdings hat man angenommen, Gallas wie Piccolomini hätten zwischen beiden Parteien, und zwar sehr lange, geschwankt.[2]) Nichts jedoch liegt vor, was für diese Annahme zwingend wäre. Der äußerst vorsichtige Maximilian von Baiern war nicht minder als Ferdinand II. von der aufrichtigen Treue und Hingebung des Grafen Gallas an die gemeinsamen Interessen beider Fürsten überzeugt, und gewiß mit Recht. Nur daß derselbe gehässige Hofintriguen gegen den Oberfeldherrn um so weniger billigte, als er im Glauben an seine eigenen diplomatischen Fähigkeiten die Hoffnung, ihn noch versöhnlich zu stimmen und zum Guten zu lenken, weit länger als irgend ein Anderer hegte. Die Versicherung, die ihm Wallenstein bei seiner Ankunft in Pilsen gegeben, in keinerlei Weise den Feinden trauen zu

---

[1]) Irmer 2, 333.

[2]) S. namentlich Lenz a. a. O. S. 477 Anm. 1; dagegen aber schon Krebs, Schaffgotsch S. 63. — Freilich hatten die Spanier Anfangs, als sie Piccolomini's und Gallas' noch nicht sicher waren, selbst diese als skrupellose Anhänger Wallenstein's zu verdächtigen gesucht. So geschah es in einem spanischen Bericht aus Pilsen vom 7. Januar (unter Oñate's Papieren). Wenn — nach meinen Excerpten — Ranke S. 403 diesen Bericht unmittelbar Oñate zuschreibt und ihn später setzt, so ist das ein Versehen. Und der Inhalt, zumal was das angeblich bedingungslose Treuversprechen dieser Generale und Colloredo's gegen Wallenstein bei ihrer Zusammenkunft in Frankfurt a. O. (früh im Januar und nicht erst nach dem Pilsener Schluß) betrifft, verdiente kaum Beachtung. Nicht allein der baierische Kriegsrath Teisinger läßt die drei bei der Zusammenkunft sich heimlich verabreden, unter dem Schein der Anhänglichkeit an Wallenstein doch treu zum Kaiser halten zu wollen. Auch Fürst Eggenberg bezeichnete es Richel gegenüber ausdrücklich als „ein simulirt Werk", daß Piccolomini sich zum Gallas habe schicken lassen, u. s. w. Richel vom 1. Februar. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 106/7. 113. — Vgl. hier auch Rocci: Allgem. Zeitung vom 13. April 1882 S. 1505.

wollen, bestach ihn ungeachtet jenes Pilsener Schlusses, welchen auch er mit nichten guthieß. Wegen der Verhandlungen mit Arnim war er vorgeblich berufen worden; und er mochte sich selbst wohl noch zutrauen, diese in das kaiserliche Fahrwasser lenken zu können, zumal nach einer weiteren, direkten oder indirekten Versicherung Wallenstein's kein Schluß ohne seine Zustimmung gemacht werden sollte. Als ein Zeichen seines stärkeren Optimismus ließe es sich deuten, daß er, dem ohnehin die militärische Subordination kein vager Begriff war, noch unterm 1. Februar an Piccolomini und Aldringen in ehrerbietigen Ausdrücken von „unserm Generalissimus" schrieb; daß er es zugleich mißbilligte, wenn Aldringen auf den wiederholten Ruf desselben nicht ebenfalls herbeieilte.[1])

Allein mit einem Schlage hätte sich das ändern müssen, wenn die Botschaft Walmerode's damals ebenso Gallas wie die beiden anderen Feldherren erreicht hätte. Walmerode, der überdies von früher her durch ein persönliches Verschulden bei dem Generalissimus schlecht angeschrieben war[2]), wagte die Höhle des Löwen nicht zu betreten; selbstverständlich wagte er nicht, in Wallenstein's eigenem Hauptquartier das kaiserliche Dekret dem Grafen Gallas zu überreichen. Im tiefsten Geheimnis scheint die Nachricht davon dem Letzteren dorthin erst durch Piccolomini und Aldringen, unter der Hand außerdem wohl auch von Wien aus, zugestellt worden zu sein.[3]) Wie aber nun? So lange Gallas Pilsen nicht zu verlassen vermochte — und auf Wallenstein's Geheiß sollte er dort in Erwartung Arnim's bleiben[4]) —, sah er sich jetzt vor allen Anderen zum Simuliren aufgefordert. Jetzt scheint er erst die Ausflüchte Aldringen's begriffen zu haben, und er entschuldigte fortan dessen Ausbleiben dem Gewaltigen gegenüber mit Nachdruck. Seiner eigenen schwierigen Lage, da er „sich nicht absentiren dürfe", trug hinwieder Aldringen

[1]) Irmer 3, 59 P. 12. 259. — S. 164 (vgl. Hurter 379). 166. 192 f. 199. 431/2. Förster 3, 190.

[2]) Hallwich 2, Einl. XLIV f.

[3]) Irmer 3, 208. 209. 211.

[4]) Irmer 3, 166. 201. Dudik, Mohr v. Waldt's Prozeß a. a. O. S. 333.

Rechnung; derselbe bedauerte offenbar nur, daß Gallas dem dämonischen Manne zu lange ergeben gewesen sei und sich dadurch in die Falle habe locken lassen.[1])

Mit einem Wort aber, der designirte Nachfolger Wallenstein's erschien als dessen Gefangener und damit als unfähig, das kaiserliche Absetzungsdekret zu proklamiren — als unfähig, die entsprechenden Befehle zu erlassen. Der geringste Argwohn Wallenstein's konnte ihm und Anderen gefährlich, vielleicht tödlich werden. Gallas, Aldringen und Piccolomini wurden am Kaiserhof bereits als die vornehmsten Häupter der Armee bezeichnet. Aber mit der Lage des Ersteren war nun in der That auch die der beiden Anderen eine peinliche geworden. Es fehlte ihnen die Autorität zur Ausführung ihres Planes auf Pilsen. Und dieser galt ihnen wegen der allgemeinen Gefahren und wegen der verrätherischen Beziehungen Wallenstein's nach außen, die sie annahmen, dabei auch wegen der Belohnung, die sie vom Hause Österreich erwarteten, doch als unaufschiebbar. Wohl schien Piccolomini bei alledem bereit, die Exekution, die Verhaftung oder gar die Tötung Wallenstein's eigenmächtig auf sich zu nehmen; und er bat Aldringen schon, ihm für diesen Fall den Rücken zu decken, von Passau in seiner Abwesenheit nach Linz zu kommen und die Regimenter daselbst in Gehorsam zu halten.[2]) Ob indes den Worten die That ohne weiters gefolgt sein würde?

Eine eigenartige Pression bestimmte die beiden Unterfeldherren, schnell einen neuen Entschluß zu fassen. Noch in den ersten Tagen des Februar kam nämlich zu Aldringen nach Passau ein Edelmann als Abgesandter des Grafen Gallas mit dem mündlichen Bericht — denn brieflich wagte der so etwas nicht von sich zu geben —: daß er, der Generallieutenant, infolge seiner Bemühungen, dem Generalissimus die üblen Gedanken auszureden, bei ihm vollständig in Ungnade gefallen sei. Formell und zum Schein erwies Gallas ihm noch alle Ehren wie bisher;

[1]) Irmer 3, 248. — Aretin, Wallenstein. Urk. S. 114.

[2]) Irmer 3, 207 f. 211. 212.

Wallenstein erfuhr durch ihn so wenig als durch sonst jemand von dem durchgreifenden Entschluß des Kaisers. Aber trotzdem — Gallas hätte nach dem in Rede stehenden Bericht schon allzuviel mit seinen Ermahnungen gewagt und sich in eine Gefahr gebracht, aus der ihn, wie der Edelmann versicherte, nur ein schnelles und wohlgeführtes Handeln retten könnte; sollten doch auch bereits alle Zugänge von und nach Pilsen durch Trzka streng überwacht sein. Und da meinte nun Aldringen, daß dieses armen Gallas wegen nicht länger gezögert werden dürfe; denn sein Verderben würde die Erlösung von dem großen Übel nur noch mehr erschweren. Umgehend schrieb er Alles an Piccolomini, erklärte sich zur Übernahme des Kommandos in Linz bereit, bat und beschwor ihn dagegen, weil die Rettung in der Geschwindigkeit einer guten und heiligen Resolution liege, um des Dienstes Gottes, der Christenheit, des Kaisers, des Hauses Österreich und der Sicherheit Gallas' willen keine Zeit mehr als Exekutor zu verlieren — wenn er den Befehl dazu habe! Hier allein lag der Mangel; und, wohl um dem abzuhelfen, scheinen Beide sofort ganz im Stillen noch einmal zur Berathung zusammengekommen zu sein. Eine geheime Zusammenkunft mit Piccolomini hatte Aldringen schon vorher gewünscht, und sie soll nun, ebenfalls noch früh im Februar, zu Bayerbach in Oberösterreich stattgefunden haben.[1]) Sehr wahrscheinlich — ich theile die Vermuthung Irmer's —, daß infolge ihrer Unterredung Aldringen im tiefsten Inkognito nach Wien eilte und dort, die Vermittelung des ihm befreundeten spanischen Gesandten Oñate in Anspruch nehmend, vom Kaiser eine neue, eine präzisere Exekutionsordre erbat.[2])

[1]) Irmer 3, 208. 213. 214. Dazu Richel (der freilich nicht ausreichend unterrichtet ist) bei Aretin, Wallenstein. Urk. S. 118.

[2]) Irmer 3, 215 f.; dazu 214 Anm. 1 und besonders Einl. LI. LII mit der belangreichen Anm. 1. — So sehr auch zu bedauern ist, daß gerade den wichtigsten der hier zu Grunde liegenden Schreiben Aldringen's und Piccolomini's das Datum fehlt, so läßt doch offenbar das Wiener Manuskript, dem sie entnommen sind (s. oben 218 Anm. 2), sie in der Hauptsache völlig chronologisch aufeinander folgen; denn dasselbe bildet ein wohlgeordnetes Ganzes, in dem sich folgerichtig ein Glied an das andere reiht. S. weiter unten.

Soeben erst, wie wir sahen, war Oñate zu den intimen Berathungen am Kaiserhof hinzugezogen und, was die Hauptsache war, jener Kommission beigeordnet worden, welche die gegen Wallenstein zu ergreifenden Maßregeln in Erwägung nahm. Angesichts der täglich wachsenden Fülle von schlimmen Nachrichten, von theils unerwiesenen, theils auf's gehässigste übertreibenden Gerüchten, von unaufhörlichen Verdächtigungen in Bezug auf des Friedländers vorausgesagten Verrath und Abfall zu den Feinden des Kaisers wie des Reiches war man in Wien in immer größere Aufregung versetzt worden. Und dem Druck der Spanier, die, in solchen Verdächtigungen Meister, unbestritten an der Spitze der weitverzweigten Opposition gegen den vielgehaßten Mann standen, hatte auch Ferdinand II. in seiner Angst und seiner zunehmenden Entrüstung über ihn nicht länger widerstehen können. Je eindringlicher ihm, unter Berufung auf diese oder jene unkontrollirbaren Gewährsmänner, gerade Oñate vorhielt, daß es auf einen Universalaufstand gegen das Haus Österreich abgesehen sei, daß auf den Trümmern dieses Hauses jener Ruchlose sein Glück und seine Größe aufzubauen gedenke: umsomehr scheint Ferdinand für die rettungverheißenden Spanier wieder gewonnen worden zu sein. Jedenfalls durfte Oñate sich demnächst rühmen, das Ohr des Kaisers zu besitzen[1]), und zweifellos erlangte er selbst den entscheidenden Einfluß auf seine Entschließungen. In einer nächtlichen Konferenz zwischen Aldringen und Oñate wurde die dringliche Frage der Exekution eingehend besprochen. Ersterer wagte das Innere der Hauptstadt kaum zu betreten, sondern, um besser unerkannt zu bleiben, harrte er draußen vor den Thoren des Bescheides, den Oñate als sein Vermittler und Fürsprecher ihm vom Kaiser bringen oder schicken werde.

Und wie lautete nun der Bescheid! Der Bote sei aus der Stadt zurückgekommen und bringe vom Grafen Oñate „die Resolution des Kaisers, sich Wallenstein's zu versichern durch Gefangennahme oder durch Tod". So berichtete, im Anschluß an die Mittheilung von seiner vorhergegangenen Unterredung

[1]) Spanische Akten in Brüssel. Ranke S. 529.

mit dem spanischen Gesandten, Aldringen mit dürren Worten eiligst an Piccolomini, indem er sich offenbar nähere Erläuterungen für ihr bevorstehendes Wiedersehen vorbehielt.[1]) Wir vermissen dieselben bis jetzt; auch die gerade für diesen Zeitpunkt ziemlich fragmentarischen Berichte Oñate's an den Kardinal-Infanten, die mir vorgelegen haben, füllen die Lücke nicht aus. Wohl erwähnen sie, und zwar noch mit Bezug auf die früheren Februartage, einer geheimen außerordentlichen Berathung des Kaisers, welcher Oñate auf sein Geheiß beiwohnte und welche einen förmlichen Haftbefehl gegen Wallenstein und seine nächsten Vertrauten zum Ergebnis hatte. Jedoch fehlen da die ominösen Worte: „lebendig oder tot!", die dieser kaiserliche Haftbefehl nach anderen, nicht freilich gleich authentischen Gesandtschaftsberichten aus Wien hinsichtlich Wallenstein's enthalten hätte.[2]) Ist nun indes die Angabe des nächstbetheiligten kaiserlichen Feldmarschalls Aldringen nicht ausreichend, die letzteren hier zu bestätigen? Erfunden kann er seine Angabe unmöglich haben; ja, der Befehl in dieser Form kam ihm selber doch sehr überraschend; wegen seines Bedenkens, ob nicht zuerst die materiellen Ansprüche der mißvergnügten Truppen zu befriedigen seien, dünkte er ihm im nächsten Moment sogar noch übereilt.[3]) Oder sollte der leidenschaftliche und ränkevolle Oñate es gewagt haben, dem Kaiser einen fingirten Befehl von einer solchen Tragweite unterzuschieben? Bei der ungeheuren Größe des Wagnisses und ohnehin bei seiner streng monarchischen Gesinnung ist doch auch das unmöglich anzunehmen, wenngleich Oñate als echter Spanier die Beseitigung des verhaßten Widersachers durch Meuchelmord ohne Frage lange schon gewünscht hatte. Wohl meldete in der Zeit, bei der wir hier stehen, der baierische Agent Richel seinem Kurfürsten,

[1]) ... mi tratengo donque così incognito alla porta .... È tornato la persona da Vienna e porta dal Conte d'Ognate la risolutione dell'Imperatore d'assicurarsi del [Wallenstein] per prigionar o per morte. Irmer 3, 216; vgl. Einl. LII Anm. 1.

[2]) Vgl. meine Ausführungen in den Preuß. Jahrbüchern 23, 54 — nur daß dort anstatt „Mitte Februar" „gegen Anfang Februar" zu lesen sein wird. — Rocci in der Allgem. Zeitung vom 13. April 1882, 1505.

[3]) Irmer 3, 216/7.

wie Oñate gegen ihn selber geäußert habe, „daß ebenso leicht und weniger Gefahr dabei sei, den Friedland gleich gar umzubringen, als zu fangen und erst an andere Orte zu führen und zu verwahren". Wenn aber der heißblütige Spanier, wie es wohl anzunehmen ist, an diese Alternative jetzt beim Kaiser angeknüpft hatte: so hatte er damit einen Gedanken berührt, der gewissermaßen in der Luft lag, den auch der bedächtigere baierische Staatsmann am Hofe schon aus eigener Initiative ausgesprochen hatte, der dem Kaiser selbst nicht mehr fremd sein konnte.[1])

Die außerordentliche Zeit verlangte außerordentliche Beschlüsse. Aus den Berichten Oñate's verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß für den kaiserlichen Haftbefehl die Nachricht maßgebend gewesen sei: es habe Wallenstein bereits eine zweite Versammlung seiner höheren Offiziere zu Pilsen angesetzt, die noch gefährlicher als die erste vom 11. und 12. Januar zu werden drohte, da, wie es hieß, auch der Feind durch seine Abgeordneten dort vertreten sein werde.[2]) Allen Ernstes befürchte man einen neuen und noch ärgeren Pilsener Schluß — nachdem schon jener die volle Entrüstung Ferdinand's hervorgerufen hatte und wie eine Meuterei dargestellt worden war, der gegenüber sicher nicht nachher erst, sondern damals schon an die in den Kriegsartikeln festgesetzte Leibes- und Lebensstrafe erinnert wurde.[3])

Bei alledem aber unterliegt es keinem Zweifel, daß Kaiser Ferdinand seine Person nicht in ein so weit aussehendes und gehässiges Spiel hineingezogen wissen, daß er am wenigsten selbst als der intellektuelle Urheber der Ermordung seines langjährigen General-Feldhauptmanns gelten wollte. Gelang es, denselben mit seinen Komplizen lebend gefangen zu nehmen, so hätte er ihnen auf Grund der schweren Anschuldigungen und

[1]) Oñate zu Richel nach dem Bericht des Letzteren vom 8. Februar: Irmer 3, 243. Richel's eigene entsprechende Ansicht und Erklärung zum Fürsten Eggenberg: in seinem Bericht vom 1. Februar bei Aretin, Wallenstein. Urk. 113. — Charakteristisch für den Kaiser ist Richel's Bericht vom 31. Dezember 1633 bei Irmer 3, 95/6. — Ranke S. 441.

[2]) Preuß. Jahrb. 23, 54. Ranke S. 529.

[3]) Vgl. Dudik, Mohr v. Waldt's Prozeß a. a. O. S. 367.

der vorherrschenden Parteirichtung wohl getrost den Prozeß machen und das Kriegsrecht über sie walten lassen können. Er schien hierauf Gewicht zu legen, indem er die Alternative zuließ. Er gab aber offenbar dem spanischen Gesandten auch nicht die Befugnis, irgend welchen Anderen die Ordre in ihrem ganzen Umfange mitzutheilen, als denen, die sie auszuführen bestimmt waren. Es kann somit nicht auffällig erscheinen, wenn die spanischen Berichte offiziell als des Kaisers Absicht die Einleitung eines Prozeßverfahrens gegen Wallenstein und seine Mitschuldigen wie in aller Form Rechtens bezeichnen und unter der Hand doch wieder Andeutungen geben, die auf die Wahl eines weit kürzeren und einfacheren Verfahrens gegen ihn schließen lassen. Dahin gehört es denn wohl auch, wenn Richel dem Kurfürsten von Baiern am 15. Februar schrieb: Oñate habe ihm gesagt, es hätten Aldringen und Piccolomini „von Ihrer Majestät so viel Gewalt und Befehl allbereits in Händen, daß derentwegen an der Exekution kein Mangel und Hinderung sein werden".[1]) Und wiederum hierzu gibt Oñate's Landsmann, der beim Kurfürsten von Baiern als spanischer Agent akkreditirte Don Diego de Saavreda, dessen Informationen unmittelbar auf Aldringen zurückzugehen pflegten, einen wichtigen Kommentar, indem er gleich nach der vollzogenen Exekution dem Kardinal-Infanten aus Braunau meldete: bereits am 17. Februar habe er nach Innsbruck eine Depesche schicken können über das, was Aldringen, Gallas und Piccolomini beschlossen hätten, um Friedland gefangen zu nehmen oder zu töten.[2])

Über die Falschheit Ferdinand's II., der noch drei Wochen nach dem Absetzungsdekret vom 24. Januar mit Wallenstein wie

[1]) Aretin, Wallenstein. Urk. S. 118.

[2]) En diez y siete del pasado despache a Inspruch con avisso delo avian resuelto Aldringuen, Galasso y Piccolomini, para prender ó matar a Fridlant (Saavreda v. 6. März). Diese bisher noch unbekannte Angabe aus den spanischen Akten im Belg. Staatsarchiv zu Brüssel scheint mir, bei dem fragmentarischen Charakter unserer Nachrichten, die wichtigste Ergänzung der entscheidenden, von Irmer beigebrachten Mittheilung Aldringen's zu sein — insbesondere auch hinsichtlich der Zeit, in welche wir die letztere zu setzen haben.

mit seinem aktiven Generalissimus korrespondirte, ist oft geklagt worden. Sie war nicht minder, als die odiöse Fassung des Haftbefehls, ein Erzeugnis seiner Angst. Trotz der gebrauchten, weil gebräuchlichen ehrenvollen Formen blieb seine Korrespondenz wenigstens fern davon, einen vertraulichen Charakter anzunehmen; sie beschränkte sich auf amtliche Mittheilungen dringlicher Art, auf laufende militärische Sachen, die keinen Aufschub erlaubten, in der Hauptsache auf Ermahnungen, den Operationen der Feinde gegenüber auf der Hut zu sein. Aus Wallenstein's eigenem Lager drang ja die Beschwerde nach Wien, daß er wegen seiner Mißstimmung über den Hof die Dinge gehen lasse, wie sie eben gingen, „schlecht und schläfrig", und daß weniger als je von Rüstungen gegen so viele und mächtige Feinde die Rede sei.[1]) Und dabei ließ sich dem General der Vorwurf der Falschheit sicher in vollem Maße zurückgeben. Hüben wie drüben wurde „macchiavellistische Politik" getrieben. Neben dem Wallenstein bei Nacht, der seine düsteren Pläne schmiedete, sehen wir auch in dieser Zeit, sehen wir bis zuletzt den offiziellen Wallenstein bei Tage, der vor der Welt seine Treue gegen den Kaiser und die katholische Religion betheuerte. Selbst von dem König von Ungarn sprach und schrieb er nach Wien wie von seinem natürlichen Herrn, welchem er, nach einigen Monaten freiwillig resignirend, die inzwischen wieder auf den rechten Fuß gebrachte und für's Feld wieder ausgerüstete Armee gänzlich ausliefern und, ihn in den Sattel hebend, den Steigbügel küssen wolle. Es waren Verheißungen, für die sein Charakter und die von ihm geschaffenen Thatsachen nicht die mindeste Bürgschaft gewährten. Und so wenig mehr wirkten sie, als seine wiederholt nach Wien gerichtete Bitte, ihm in dem streng katholischen und durchaus kaisertreuen Reichshofrath Dr. Gebhard einen Assistenten bei seiner in Pilsen bevorstehenden „Reassumtion" der Friedensverhandlungen mit Kursachsen und Kurbrandenburg zu geben. Dadurch ließen die

[1]) Oberst Mohr v. Waldt vom 4. Januar bei Dudik a. a. O. S. 324. Herzog Franz Albrecht vom 14. Januar: „Zu Wien hat man Wipperstücke, wie der Herzog von Friedland auf einer Bärenhaut liegt." Irmer 3, 129.

erregten Gemüter sich nicht beruhigen und der Glaube an seine Loyalität sich nicht wieder herstellen.[1])

Im Gegentheil! Neben den vagen Nachrichten über unerlaubte geheime Verhandlungen Wallenstein's einerseits mit Bernhard von Weimar und den Schweden, andrerseits mit Richelieu und Frankreich, war den schroff katholischen Elementen am Kaiserhofe nichts so widerwärtig, wie die gewisse Kunde: daß der sächsische Generallieutenant v. Arnim als Unterhändler der evangelischen Kurfürsten täglich, stündlich in Pilsen erwartet werde.

Was Bernhard betrifft, so lernten wir aus den vorhandenen Andeutungen (und Anderes dürfte schwerlich existiren) weitgreifende Ideen des Friedländers kennen — Ideen, die bestimmt schienen, diesen stolzen und gewaltigen Kriegsmann seinen und zugleich noch den deutschen Reichsinteressen, getrennt von den Schweden[2]), dienstbar zu machen. Allein, indem es zu keiner Verhandlung und auch nicht zu der geringsten Annäherung zwischen beiden Fürsten kam, blieb es bei Wallenstein's einseitigen Entwürfen; weder der Stolz noch das Mißtrauen des Herzogs von Weimar würde je im Ernste darauf eingegangen sein. Anders würden die Schweden, anders die Franzosen gehandelt haben, wenn umgekehrt es Friedland Ernst gewesen wäre mit dem immer häufiger besprochenen, immer allgemeiner ihm zugeschriebenen Plane, dem Kaiser die böhmische Krone zu entreißen. Der außerordentliche

[1]) Irmer 3, 169. Spanische Akten in Brüssel. — Hallwich 2, 184. 193. 201.

[2]) Schon in Wallenstein's Januargespräch mit Schlieff deutet Manches darauf hin, daß er, wie Kursachsen, so jetzt auch Bernhard von Weimar der Krone Schweden abspenstig machen wollte. Daß Bernhard Vasall derselben geworden war, von ihr sich mit den Stiftern Würzburg und Bamberg hatte belehnen lassen (vgl. Röse 1, 424), paßte ihm am wenigsten; und so sagte er unter anderm auch zu Schlieff: die geistlichen Kurfürsten, sowie die anderen Bischöfe — wobei er gerade Würzburg und Bamberg namhaft machte — müßten vor allen Dingen restituirt werden. Die von Wallenstein gewünschte Ausstattung Bernhard's im Elsaß oder in Baiern würde hiernach zugleich als Entschädigung desselben, im Gegensatz zu jener schwedischen Schenkung, anzusehen sein. Gaedeke S. 222. 303/4. — Einen interessanten Kommentar gibt auch Steinäcker bei Hildebrand S. 60.

Gesandte König Ludwig's in Deutschland, Marquis de Feuquières, hatte freilich Wallenstein's Unzuverlässigkeit bereits zur Genüge erfahren; und daher — à cause des fourbes ordinaires du duc de Friedland — hatte er auch auf die neuen Eröffnungen Kinsky's vom Januar sich Richelieu, seinem Meister und Herrn, gegenüber sehr skeptisch geäußert. Während aber Richelieu gleichwohl auf diese Eröffnungen einging und früh im Februar an Feuquières eine entsprechende Instruktion zur Anknüpfung näherer Verhandlungen mit Wallenstein für alle Fälle schickte[1]): ward Kinsky seinerseits nicht müde in dem Bestreben, die beiden letzteren Staatsmänner einander so nahe als möglich zu bringen. Jedenfalls auch bereits in der ersten Hälfte des Februar sandte er „den Böhmischen von Adel Wenzel Rabenhaupt", der, ein evangelischer Exulant, in seinen persönlichen Diensten stand, mit einem Paß an Feuquières nach Frankfurt a. M. zu dem Zweck: damit Feuquières „selbsten zu Friedland komme oder seine Gesandten dahin schicken sollte". Rabenhaupt hatte ihm überdies ein von Kinsky verfaßtes Schreiben zu überbringen, dessen näheren Inhalt wir nicht kennen. Er müsse dem Teufel eine Wallfahrt thun! soll dieser Bote beim Antritt seiner Reise gesagt haben. Und es liegen wenigstens sehr bestimmte Indizien dafür vor, daß er von Kinsky den Auftrag mitgenommen, dem französischen Gesandten die Erhebung Wallenstein's zum böhmischen König als nahe bevorstehend und die Herstellung Böhmens zu einem in Zukunft freien Wahlkönigreich als dessen weiteren Plan vorzuspiegeln.[2]) Sei dem aber, wie ihm wolle — Kinsky war eben nicht Wallenstein. Ließ der nun geschehen, was jener unternahm, und ohne Zweifel gar nicht ungern geschehen, so würde doch niemand ihn schon zu überführen im Stande gewesen sein, daß es von ihm selber ausging oder daß er es ernsthaft meinte.

---

[1]) Röse 1, 455 f. Doch ist seine Publikation aus den Handschriften der französischen Nationalbibliothek keine vollständige.

[2]) Irmer 3, 360. 465 f. Lettres et négociations du marquis de Feuquières 2, 214 f. Röse 1, 462. S. hier auch Rašin bei Gaedeke S. 328. 331, denselben bei Irmer 3, 399 f. Vgl. außerdem hier noch S. 320/1. 502, auch Hildebrand S. 74 f.

Die Franzosen durch ein paar böhmische Zwischenhändler ködern zu lassen, war dem im Hintergrunde stehenden Hauptacteur vorläufig wohl genug.

Kinsky war es denn auch — und nicht unmittelbar Wallenstein —, der im Bunde mit Trzka die Schweden durch den gleichen Köder zu locken und zu gewinnen suchte für diesen Mann, von welchem nun einmal beide mit der Mehrzahl ihrer landsmännischen Leidensgenossen das Heil Böhmens erwarteten. Zu der Mission an die Schweden gebrauchten sie Sezyma Rašin; am 3. oder 4. Februar fertigten sie denselben an Bubna und an Oxenstierna ab. Ihre Aufträge für Rašin stimmten mit der Botschaft Rabenhaupt's wohl genau in dem Maße überein, als ihr Verlangen, Schweden mit Wallenstein gegen den Kaiser zu verbünden, ihrem Wunsche nach einer Verschwörung Frankreichs mit dem Nämlichen entsprach. Ohne irgend eine greifbare und authentische Ermächtigung ließ Wallenstein sie auch da gewähren. Es verdient Beachtung, wenn Rašin selber bekennt, daß während seines vorausgegangenen Aufenthaltes in Pilsen der Herzog-General sich habe entschuldigen lassen, ihn wegen Leibesschwachheit nicht empfangen und, so gern er es angeblich wollte, sich nicht persönlich mit ihm unterreden zu können.[1])

Von Wallenstein läßt sich bloß das Eine mit voller Bestimmtheit behaupten, daß er Arnim zu unmittelbaren Verhandlungen unter vier Augen in Pilsen erwartete und daß, je dringender er ihn erwartete, diese Verhandlungen auch um so einschneidender sein sollten. Wenn Arnim nur wolle, so könne er dem Faß den Boden vollends einstoßen! Sein Vorläufer Franz Albrecht erläuterte diese seine Versicherung[2]) durch zahlreiche nicht mißzuverstehende Winke. Über Kaiser Ferdinand hinweg und nach Lage der Dinge im entschiedensten persönlichen Gegensatz zu ihm, wollte der Herzog-General — der durch den Pilsener Schluß die Mehrzahl der höheren Offiziere noch ausschließlicher

[1]) Hildebrand S. 72. Rašin bei Gaedeke S. 328 f. In Betreff Bubna's findet Rašin's Erzählung eine allgemein gehaltene, aber treffende Bestätigung durch Thurn bei Hildebrand S. 79.

[2]) H. Z. 72, 432.

als vordem seinem eigenen Willen unterthan gemacht zu haben glaubte — mit den evangelischen Kurfürsten ganz nach seinem Gutdünken paktiren. Zwischen der Person des damaligen Kaisers und dem Reichswesen unterscheidend, wollte er, wie wir wieder von Franz Albrecht's Vorläufer, dem Obersten Schlieff wissen, als der maßgebende, als der im vermeintlichen Besitz einer zuverlässigen und überlegenen Armee noch immer machtvollste Reichsfürst den Frieden diktiren. Einen Frieden, der die Kombinationen des Wiener Hofes zersprengt, Jesuiten und Spanier verdrängt, den Kurfürsten von Baiern erniedrigt und geschwächt, den Kurfürsten von Sachsen als seinen neuen Alliirten dagegen durch territoriale Zugeständnisse gestärkt und dauernd ihm selber verbunden haben würde. Natürlich würde Er sich dabei am wenigsten vergessen haben. Über den vom Standpunkt seines kaiserlichen Herrn aus höchst bedenklichen Charakter seiner politischen Entwürfe vermag sein offizieller Wunsch, einen kaisertreuen Rath zu den Verhandlungen mit den evangelischen Kurfürsten hinzuzuziehen, auch uns nicht zu täuschen; was konnte einem solchen nicht trotzdem Alles verschwiegen werden![1])

Sehr begreiflich, wenn Gallas, der sich des zögernden Arnim's wegen in Pilsen detinirt fand, diesen mit Sehnsucht zu erwarten versicherte. Sehnlich erwartete ihn ferner der Doktor Gebhard als kaiserlicher Deputirter zu den eben erwähnten Verhandlungen in Pilsen. Denn Ferdinand II. war in der That auf jenen Wunsch des Friedländers noch eingegangen und täuschte

[1]) Über seine eben vorausgegangene Unterredung mit Wallenstein in Pilsen berichtend, äußerte Franz Albrecht in der kursächsischen Geheimrathssitzung vom 17./27. Januar zu Dresden (nach dem bei Gaedeke S. 228 f. abgedruckten Protokoll): „. . . der Herr General Leutenant [Arnim] würde aus seinem [Wallenstein's] Handtschreiben [d. d. Pilsen 20. Januar, bei Kirchner S. 274] vernehmen, daß Er sich auff die Relation des Schlieff's referire. . . . wie Ire F. G. [Franz Albrecht] vermercket, So wolle der Herzog [Wallenstein] zum Frieden thun, der Keyser wolle oder wolle nicht." Die Bedeutung von Schlieff's Relation — bei Gaedeke S. 221 f. — wird also hier noch ganz besonders anerkannt. S. dazu die Ergänzung Schlieff's (Pilsen, 3. Februar n. St.) bei Gaedeke S. 237, sowie die späteren, der Hauptsache nach übereinstimmenden Auslassungen Franz Albrecht's bei Irmer 3, 403 f. 420.

damit selber umsomehr alle Welt über sein wahres Verhältnis zu seinem dem Untergang geweihten General.[1]) Gebhard hielt sich wenigstens in ehrlicher Weise für berufen, die Pilsener Verhandlungen im Interesse seines hohen Herrn zu überwachen. Instinktiv aber sahen die Heißsporne, unter ihnen hauptsächlich Piccolomini und Aldringen, auf Arnim wie auf Franz Albrecht mit dem größten Abscheu, als wolle Wallenstein mit ihnen geradezu das Verderben des Kaisers beschließen und eine Universalrebellion in's Werk setzen. Daß Trzka zu Gallas gesagt hatte, Arnim selbst wolle mit diesem und nicht mit Wallenstein verhandeln, erschien dem tiefbesorgten Piccolomini als List und Trug, Arnim ihm dabei kaum weniger gefährlich denn Wallenstein. Ihn und seinen Komplizen Franz Albrecht, meinte er, solle man in Pilsen gefangen nehmen oder töten. Aldringen aber überbot das noch durch den Rath, sie in Stücke hauen zu lassen, um so dem Feinde zwei Häupter zu nehmen und ihn von der Verbindung mit Wallenstein abzuschrecken. Noch durch Walmerode ließ er seinen „Vorschlag" an den Hof bringen, mußte jedoch zu seinem Kummer erfahren, daß Ferdinand ihn nicht guthieß. Er bekannte dies seinem Vertrauten Piccolomini unmittelbar vor dem Moment, wo er ihm Ferdinand's Beschluß, Wallenstein durch Gefangenschaft oder Tod unschädlich zu machen, kundgab.[2])

Wenn aber Arnim von den Fanatikern, die kaiserlicher als der Kaiser sein wollten, in den Tod gehaßt wurde, so war der Friedländer hieran zum guten Theil selber schuld. Konsequent hatte er den Inhalt seiner vorausgegangenen Verhandlungen mit dem sächsischen Generallieutenant dem Hofe geheim gehalten oder doch nicht richtig dargestellt und dann, nach dem schroffen Bruch vom letzten September, gerade ihn als Betrüger ohne Scheu verleumdet.[3]) Kein Wunder, daß Arnim, der „Häretiker", in Wien als verschmitzt und treulos galt. Und Oñate verstand

[1]) Gaedeke S. 243. 260. 272. Dr. Gebhard war, mit einer Instruktion vom 4. Februar (Hallwich 2, 454), von Wien in Pilsen am 10. eingetroffen. Gaedeke S. 270.

[2]) Irmer 3, 201. 205. 206. 216.

[3]) H. Z. 69, 32.

auch da, Öl in das Feuer zu gießen. Den von Wallenstein mit Kursachsen und Kurbrandenburg beabsichtigten Frieden stellte er jetzt so dar, als sollten ihm beide durch Arnim's und Franz Albrecht's Vermittelung, zum Dank für gewisse Vergünstigungen, ihre Heere zur Unterstützung seiner böhmischen Königswahl und zur Vertreibung des Kaisers aus Deutschland überliefern.[1]) Die Wahrheit ist indes, daß Arnim im Gegensatz zu Franz Albrecht sowie im Gegensatz zu seiner eigenen Haltung vom August und September 1633 jetzt überhaupt nur dann noch mit Wallenstein zu unterhandeln Willens war, wenn dieser loyal und kaisertreu, auf Grund einer vorzulegenden Vollmacht — mit einem Wort, wenn er nomine Caesaris handeln würde. Und Arnim wußte dem Kurfürsten von Sachsen, der anfangs weniger skrupulös dachte, die Überzeugung beizubringen, daß ohne diese Bedingung alle Verhandlungen mit Wallenstein doch nur chimärisch und werthlos bleiben, dem Reich und seinen Gliedern nicht zum Heile dienen würden.[2])

Wenn Einer, so hätte freilich der sächsische Staatsmann und Oberfeldherr allen Grund gehabt, sich gegen Wallenstein's Einladung nach Pilsen ablehnend zu verhalten.[3]) Wie war er von ihm hintergangen, wie nach den verschiedensten Richtungen hin, vor Böhmen und Schweden nicht minder als vor den Kaiserlichen, hier als Betrüger, dort aber als Verräther verleumdet worden! Noch immer freilich scheint er selbst den Mann, dem er einst so nahe gestanden hatte und der jetzt wieder dringend um ihn warb, einer derartigen Handlungsweise nicht für fähig gehalten zu haben. Er hatte wohl vielmehr die Schweden als die eigentlichen Verleumder in Verdacht, als diejenigen, die dem Friedländer falsche Anklagen und Warnungen gegen ihn gehässig unterschöben.[4]) Allein es blieb auch sonst noch genug übrig, was ihn, wie er sagte, gegen Wallenstein hatte stutzig machen

[1]) Ohate bei Ranke S. 529. — Aretin, Wallenstein. Urk. S. 95/6.

[2]) Gaedeke S. 229. Ranke S. 511. — Irmer 3, 176. 180.

[3]) Irmer 3, 176/7. 179. Gaedeke S. 228. 230.

[4]) S. H. Z. 72, 394. Arnim erfuhr die Verleumdung im Januar. Gaedeke S. 226. Irmer 3, 114. 423.

müssen und ihn hätte bestimmen können, auf alle weiteren Verhandlungen mit ihm zu verzichten. Nichtsdestoweniger war und blieb er der Überzeugung, daß solche „nicht ganz ausgeschlagen" werden dürften. Denn ohne Wallenstein seien alle Traktate überhaupt vergeblich; er habe doch einmal die faktische Gewalt, die Waffen in den Händen.[1]) Auch Arnim ahnte noch nicht, daß seine Stellung erschüttert, seine Absetzung, seine Vernichtung beschlossen war. Wohl aber fürchtete er, daß, wenn man von Seiten der evangelischen Kurfürsten sein Anerbieten, neue Friedensverhandlungen einzugehen, kurzweg abwiese, er entweder die Feindseligkeiten in empfindlichster Weise fortsetzen oder erst dann sich zu Schweden und namentlich zu Frankreich schlagen werde. Frankreich haßte und fürchtete er ebenso als deutscher Patriot wie als Protestant. Wenn man, sagte er, vom Hause Österreich die Ausrottung der Religion und die Stabilirung einer Monarchie, einen erdrückenden Dominat im Reiche befürchte, so müsse man beides von Frankreich, dem erzkatholischen und tyrannischen, erst recht befürchten. „Wenn man nun das Haus Österreich ausrotten würde, hätte man ihm, dem König in Frankreich, das obstaculum aus dem Wege geräumt, auch Thür und Thor aufgemacht, seine Intention zu Werk zu setzen; denn hernach seiner Macht Keiner widerstehen könnte."

In Österreich, wie es auch immer war, hatte Arnim ein nothwendiges Gegengewicht gegen die französische Übermacht und

[1]) Gaedeke S. 228/9. Irmer 3, 176. — So erklärt es sich denn auch, daß Arnim schon im Voraus, und jedenfalls schon vor Neujahr alten Stils, im Interesse des Friedens, „dem gemeinen Wesen zum Besten", an Wallenstein aus eigener Initiative geschrieben hatte — vielleicht nicht ohne Hoffnung, die Depression, die zu Ende 1633 auf kaiserlicher Seite herrschte, einigermaßen ausnutzen zu können. Freilich wissen wir von diesem Schreiben Arnim's lediglich aus dem oben S. 233 Anm. 1 angeführten „Handschreiben" Wallenstein's an Arnim, das es damit zugleich beantwortet hat. Mit Lenz — H. Z. 59, 458 Anm. 1 — diese Thatsache zu bezweifeln, ist um so weniger Grund vorhanden, als Wallenstein's Schreiben wörtlich, also auch mit der bezüglichen Antwort, in das kursächs. Geheimraths-Protokoll vom 17./27. Januar f. — bei Irmer 3, 180 — aufgenommen ist. Wie hätte Arnim, der selber zur Stelle war, hier eine bloße Fiktion stillschweigend durchlassen können!

Fremdherrschaft erkennen lernen. Und so sah er auch eine förmliche Pflicht darin, den Generalissimus bei Österreich festzuhalten; im andern Fall, meinte er, würde man schon deshalb zu keinem Frieden gelangen können, weil Franzosen und Schweden, welche beide auf Kosten des Reiches sich bereichern wollten, zum Frieden noch gar keine Neigung hätten. Hingegen rechnete er nunmehr doch mit Wallenstein's Ehrgeiz, dem Reiche den Frieden wiederbringen zu wollen. Und er mochte hoffen, durch ihn selbst auf das Haus Österreich und den Kaiser einen Druck zu Gunsten der evangelischen Kirche ausüben zu können. Die Anerbietungen Wallenstein's vom letztvergangenen Oktober hatten ihm allerdings nicht genügt. Damals indes war derselbe stolz und gebieterisch als Sieger von Steinau aufgetreten — infolge seiner Regensburger Niederlage ließ sich jetzt wohl auf ein größeres Entgegenkommen zu Gunsten der evangelischen Kirche hoffen. Und auch seinerseits zeigte sich Arnim jetzt zu gewissen Zugeständnissen bereit, so insbesondere zum Aufgeben der alten protestantischen Forderung, daß der Reichshofrath nicht bloß mit Katholiken, sondern auch mit Lutherischen besetzt werde. Er wünschte durch diese Nachgiebigkeit den Traktaten die Bahn zu ebnen, um endlich einmal die Basis eines Friedens zu gewinnen, den er gleichwohl nicht anders haben wollte, als „zu Gottes Ehre, der Kirche zu Trost und zu Wohlfahrt des römischen Reichs". Von seinem Standpunkt aus betonte er hiebei scharf die Libertät der Kurfürsten und Fürsten. Umsonst zwar hatte er, ohne zu ermüden, seinen kursächsischen Herrn zu thatkräftigem militärischem Vorgehen ermahnt, umsonst ihm fortgesetzt die Nothwendigkeit starker Rüstungen vorgestellt. „Wenn der Herzog zu Friedland die Macht sähe, das würde ihn lehren fein aufrichtig handeln, beständig sein und den Schiefer einhalten." Eine Bürgschaft gegen seinen Wankelmuth besaß er demnach jetzt so wenig als früher, und auch keine für die Nachgiebigkeit des Kaisers, ohne welche Alles illusorisch erschien. Ernstlich machte sich Arnim auf die Eventualität gefaßt, daß Wallenstein seine Vollmacht überschreiten würde, daß er unbekümmert um den Kaiser, ja ihm zum Trotz werde verhandeln wollen oder daß er in seinem Mißmuth von

ihm abfallen und entſchloſſen ſein möchte, ſich an ihm und dem Hauſe Öſterreich zu rächen. Dem gegenüber wußte der Kurfürſt Johann Georg eben keinen beſſeren Beſcheid an ſeinen Generallieutenant zu geben, als daß dieſer ſelbſt ſich auf's fleißigſte bemühen ſollte, jenen mit Ermahnungen und Gründen auf einen korrekten, einen „verantwortlicheren“ Weg zu bringen, ihn namentlich von einer Verbindung mit Frankreich und Schweden abzuhalten. Es war nun einmal jetzt für Kurſachſen die Vorausſetzung, die Vorbedingung aller Verhandlungen, daß der Generaliſſimus ſie führe und ſchließe „bis auf der Kaiſerlichen Majeſtät Ratifikation“.[1])

Sollte die letztere verweigert, ſollten die zwiſchen Wallenſtein und Kurſachſen verabredeten Punkte von Ferdinand nicht angenommen werden, ſo verhieß Johann Georg, dann auch ſein perſönliches Gewicht in die Wagſchale werfen und treulich kooperiren zu wollen, damit dieſer Widerſtand im Guten überwunden und der erſehnte Friedensſchluß verwirklicht werde. In Wallenſtein's Sinn, mit demſelben vereint den Kaiſer zwingen, ihm gegebenen Falls mit Gewalt die Ratifikation abnöthigen zu wollen, das fiel dem Kurfürſten allerdings nicht ein, und dürfen ſeine Worte in dieſem Sinn nicht interpretirt werden.[2]) Überhaupt wurde jede Vereinigung der kurfürſtlichen mit der Wallenſtein'ſchen oder kaiſerlichen Armee, wie ſehr es gleich dem Herzog-General gerade um ſolche zu thun war, von Johann Georg für unmöglich erklärt, „es ſei denn erſt der Friede gemacht und etwas Gewiſſes und Beſtändiges geſchloſſen“.[3])

So blieb von vornherein Alles problematiſch; und ohnehin war es ja nur ein Wahn dieſes Fürſten und ſeines General-

[1]) Gaedeke S. 217 f. 229. 234 f. 266 f. 277. Derſ. im N. Archiv f. Sächſ. Geſch. u. Alterthumsk. 7, 295. Irmer 3, 149. 176 f. 183. Ranke S. 390 f. 510 f. „Ohne Sicherheit für das Bekenntnis hätte er keinen Frieden gewünſcht“: das iſt auch Ranke's Anſicht von Arnim: S. 388.

[2]) Irmer — 3 Einl. XLIII — überſieht bei ſeinem Citat aus der kurf. Inſtruktion für Arnim die darauf folgenden Worte: „[wir] wünſchen auch mehrers nicht, als daß alles durch friedliche, freundliche, gütliche und ſchiedliche wege componiret“ u. ſ. w. Gaedeke S. 278.

[3]) Ranke S. 522. Gaedeke S. 278.

lieutenants, daß Wallenstein noch im ungestörten Besitz der ihm vom Kaiser verliehenen Autorität und Vollmacht sei — ein Wahn, in dem sie vom Kaiser freilich selbst erhalten und bestärkt wurden. Wie so die Dinge lagen, schwankte Kursachsen zwischen Hoffnung und Mißtrauen; Arnim, der tonangebende Staatsmann, zeigte neben seinem Eifer als Berather des Kurfürsten dennoch die größte persönliche Zurückhaltung gegen den Friedländer. Unaufhörlich baten und bestürmten ihn im Namen des Letzteren Oberst v. Schlieff und Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, daß er seine Reise nach Pilsen beschleunige, daß er „um Gottes willen" komme. Beide Mittelspersonen waren noch im Januar nach Dresden zurückgekehrt, um ihn wo möglich von da zu holen. Beide sahen sich genöthigt, als sie zu Ende dieses oder zu Anfang des nächsten Monats wiederum bei Wallenstein waren, Arnim wegen seines Zögerns zu entschuldigen[1]) und den sehr ungeduldig werdenden General immer von neuem auf seine baldige Ankunft zu vertrösten. Zur Wegräumung persönlichen Mißverständnisses stellte Wallenstein, auf Franz Albrecht's und, wie es heißt, auf Arnim's eigenes Begehren, demselben ein Attest, eine Ehrenerklärung in aller Form aus, durch die er es ableugnete, daß er den schwedischen Reichskanzler vor ihm, dem sächsischen Generallieutenant, als Verräther und ärgstem Feind der Krone Schweden habe warnen lassen. Als lauter Unwahrheit bezeichnete er das hier. Wohl schien er damit Oxenstierna Lügen zu strafen; doch ob er sich nicht selber Lügen strafte? Verleumdet hatte er Arnim im Voraus unter allen Umständen. Letzterer gebrauchte diese Ehrenerklärung allerdings noch mehr, als gegen Wallenstein's Verleumdungskunst, gegen die damals auf seine persönliche Schmähung und Schmälerung abgesehene Politik der Schweden.

---

[1]) Das Konzept eines neuen Schreibens von Arnim an Wallenstein und, da er ihm zum neuen Jahre gratulirt, überhaupt seines ersten (alten Stils) von 1634 an ihn, ist von Gaedeke im N. Archiv a. a. O. S. 294 publicirt worden. Irmer 3, 153 Anm. 1 hat dasselbe auf Grund der darin enthaltenen Entschuldigung, und da Franz Albrecht es jetzt nach Pilsen mitbrachte (Gaedeke S. 230. 242), wohl mit Recht dem 27. oder 28. Januar n. St. zugewiesen. Vgl. auch Lenz a. a O. S. 459 Anm. 2.

Und das zumal, als er plötzlich — in den ersten Tagen des Februar — seinem beabsichtigten und von Johann Georg genehmigten Aufbruch nach Pilsen ebenfalls mit dessen Genehmigung noch eine Reise nach Berlin vorhergehen ließ.[1]) Der Hauptzweck dieser Reise Arnim's aber war, auch noch die Vollmacht des Kurfürsten Georg Wilhelm zu den Pilsener Friedensverhandlungen für sich einzuholen. Denn er hielt es für unerläßlich, auch Georg Wilhelm im Voraus zu gewinnen, damit in einer so wichtigen Angelegenheit die beiden evangelischen Häupter Deutschlands in voller Übereinstimmung handelten; und zugleich wollte er Kurbrandenburg vor einer zu nahen Verbindung mit Schweden und Frankreich ernstlich warnen.[2])

Von den verschiedenen Strömungen, die sich am kurbrandenburgischen Hofe kreuzten, der antikaiserlichen und der antischwedischen, gewann oder behielt die erstere indes trotz Arnim's Bemühungen die Oberhand. Seine Reise nach Berlin — wohin Georg Wilhelm, von Wallenstein nicht mehr belästigt, längst schon heimgekehrt war — bedeutete somit ein förmliches Fiasko und dazu nur einen neuen großen Zeitverlust. Nicht, daß Arnim mit Schweden zu brechen gedachte, wenn auch neben seiner persönlichen seine politische Verstimmung gegen diese Macht noch beständig zunahm. Denn mit Frankreich um die Wette schien sie ihm stets deutlicher auf rücksichtslose Eroberungen und ein absolutum dominium im Reiche mit Unterdrückung der deutschen Freiheit, mit Zurücksetzung der Kurfürsten, Fürsten und Stände auszugehen. Und zu dieser Verstimmung Arnim's wirkte offenbar mit, daß die schwedischen Ansprüche und Anmaßungen, wie sie in Heilbronn und anderweitig zum Ausdruck gekommen waren, in argem Mißverhältnis zu den Fehlern und Verlusten der schwedischen Heerführung standen, an denen die letzten

[1]) „. . . damit er's dem reichscanzler Oxenstern under die nasen reiben und sich aus den verdacht bringen könte." Franz Albrecht bei Irmer 3, 423, s. auch 247/8 und 396/7. Wallenstein's „Attestation" vom 2. Februar: Gaedeke S. 243. 262. Vgl. H. Z. 72, 394.

[2]) Gaedeke S. 235. Franz Albrecht bei Irmer 3, 404/5; Schlieff dai S. 457. 459/60.

Monate besonders reich gewesen waren.[1]) Die schließliche Auseinandersetzung mit den Schweden erschien fast noch schwieriger als die mit dem Kaiser und dessen Verbündeten. Um so schmerzlicher war es nun für den sächsischen Staatsmann und Feldherrn, daß es ihm nicht glückte, zwischen den evangelischen Kurfürsten ein Einverständnis zu erzielen, welches mehr als vordem ihnen nach beiden Richtungen hin eine feste Haltung und ihren Forderungen einen stärkeren Nachdruck zu geben vermocht hätte. Bei aller Unzufriedenheit mit der schwedischen Politik, die der Kurfürst Georg Wilhelm eigentlich mit Sachsen theilte und in seiner Unterredung mit Arnim keineswegs verhehlte, war doch an seinem Hof und in seinem Rath die Antipathie gegen den tyrannischen Kaiser, zumal aber gegen dessen unberechenbaren „argliſtigen" Generalissimus viel zu nachhaltig, als daß man sich dort, um gemeinsame Verhandlungen mit Letzterem anzuknüpfen, zu einmüthigem Vorgehen mit Kursachsen hätte entschließen können. Für das Festhalten Brandenburgs an der schwedischen Freundschaft und dem schwedischen Bündnis kam noch Anderes wirksam hinzu. Kurz, Arnim nahm von Berlin bloß den schwachen Trost mit, daß Brandenburg sich von Sachsen nicht abwendig machen lassen wollte und daß es Sachsens Verhandlungen mit Wallenstein nicht grundsätzlich mißbilligte. Aber wider seinen und auch wider Wallenstein's Willen mußten diese nun doch ohne die Theilnahme des zweiten evangelischen Kurstaates stattfinden. Arnim meinte gleichwohl die Sache nicht aufgeben zu dürfen.[2])

Ohne darum aber seine Abreise nach Pilsen zu beschleunigen[3]), fand er sich immer noch anderweitig aufgehalten: theils durch

[1]) H. Z. 72, 389. 395. 400 f. — „Daß die Schwedischen bey Sulzbach wieder es versehen . . ." Franz Albrecht an Arnim vom 8. Februar. Gaedeke S. 260.

[2]) Gaedeke S. 244 f. 261. 263 f. Höchst interessant und lehrreich für die verschiedenen Stimmungen in Berlin ist das von Irmer 3, 219 f. 229 f. veröffentlichte Protokoll des kurbrand. Geh. Raths, die Anträge Arnim's betreffend.

[3]) Noch am 8. Februar hatte Wallenstein einen neuen Paß für Arnim ausgestellt, den Franz Albrecht diesem umgehend zusandte. Irmer 3, 240

mehrtägige Krankheit bei seiner Wiederankunft in Dresden, theils in Erwartung gewisser Kautelen, die er für seine Mission noch zuletzt als nöthig erachtete, in Erwartung sicheren Geleits und vornehmlich eines kurfürstlich sächsischen Versicherungsbriefes. Durch einen solchen wollte er sich offenbar ebenso gegen die Verdächtigungen der Schwedenfreunde, als ob er es mit den Kaiserlichen hielte, wie umgekehrt gegen die Anfeindungen der Widersacher Wallenstein's am Kaiserhof moralisch decken und vor persönlichen Unbilden schützen. Leugne man immerhin für die damalige Zeit seine Loyalität gegen Schweden, seine Loyalität gegen den Kaiser scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen.[1]) Seine Stellung zu Wallenstein war eine durchaus korrekte — bis zu dem Moment, wo er den Abfall dieses von jenem erfuhr. Da galt es dann allerdings andere und eilige Beschlüsse zu fassen; da galt es „ex jure belli" die neu sich darbietenden Gelegenheiten auszunutzen. In der That waren die Ereignisse inzwischen über Arnim's bedächtige Erwägungen und über seine Vorsichtsmaßregeln im Sturmschritt hinweggegangen.

Von selbst versteht es sich, daß dem ungeduldig harrenden Piccolomini die Nachricht vom Erfolg der geheimen Reise Aldringen's nach Wien, von der kaiserlichen Resolution, sich Wallenstein's lebendig oder todt zu bemächtigen, umgehend als Erstem zugekommen war.[2]) Und für ihn schien es nun keine Bedenken gegen eine Übereilung der Exekution mehr zu geben. Die Gefahr im Verzuge galt ihm für unberechenbar, für das schlimmste Übel. Er selber brannte vor Begier, den großen Schlag, den Handstreich auszuführen, mit Wallenstein gleichzeitig

Anm. 1. S. auch Franz Albrecht's immer dringender werdende Briefe — „der gantzen Christenheitt ahn diesem Werke gelegen" — vom 8., 9., 13., 17. Februar aus Pilsen an den Kurfürsten von Sachsen und Arnim bei Gaedeke S. 258 f. 271 f.

[1]) Kirchner S. 277. Gaedeke S. 284. Irmer 3, 265 Anm. 1; vgl. S. 390. Noch im Jahre 1640 berief sich Arnim in einem besonderen Schreiben auf seine loyale Haltung gegenüber Wallenstein: Helbig, Wallenstein und Arnim S. 32/3.

[2]) S. oben S. 225/6.

auch seine Vertrauten durch Gefangennehmung unschädlich zu machen. Der Moment schien außerdem für eine Überrumpelung besonders günstig; die beste Gelegenheit hiezu verhieß gerade derjenige Fall, den man in Wien am meisten fürchtete, die Einberufung der Kriegshäupter durch Wallenstein zu der zweiten Zusammenkunft nach Pilsen. Und soviel gesteht auch Oñate als Resultat seiner oben erwähnten Berathung mit dem Kaiser unumwunden ein, daß derselbe „an die getreuen Häupter" — hier kam nun Piccolomini eben als Erster in Betracht — geheimen Befehl geschickt habe: „bei Gelegenheit ihrer Reise zu der Pilsener Versammlung" dafür zu sorgen, daß sie sich Wallenstein's und seiner nächsten Vertrauten bemächtigten. Diese zweite Zusammenkunft — durch welche der Herzog-General nach Schlieff's unmittelbarem Zeugenbericht sich seiner höheren Offiziere „noch mehr versichern und einen festen unauflöslichen Band mit ihnen machen wollte, der weder vom Kaiser noch Spanien wird können getrennt werden" — hatte schon am 8. Februar stattfinden sollen. Sie war aber wegen Aldringen's Ausbleiben erst auf den 13. verschoben worden und wurde, da Letzterer in der von ihm beliebten Weise auf sich warten ließ, noch ferner um ein paar Tage aufgeschoben.[1])

Unter dem Schein der ergebensten Anhänglichkeit an seinen bisherigen Chef würde Piccolomini immerhin bereits gegen den 10. in Pilsen eingetroffen sein, wenn er nicht zur Sondirung der Verhältnisse noch auf einen Boten von dort hätte warten müssen.[2]) Nun aber geschah das Außerordentliche, Unverhoffte, daß Wallenstein, um Aldringen kurzweg zur Stelle zu schaffen, keinen Geringeren als Gallas aussandte, daß er diesen somit unbewußt aus seinem Machtbereich hinwegließ. Man kann nur annehmen, daß jener Edelmannsbericht, wonach sein Generallieutenant vollständig bei ihm in Ungnade gefallen sein sollte[3]),

[1]) Irmer 3, 217 f. 245. S. meine Mittheilung aus Oñate's Berichten in den Preuß. Jahrb. 23, 54. Ranke S. 529. — Gaedeke S. 271. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 115.

[2]) Irmer 3, 247. Österr. Revue a. a. O. S. 88.

[3]) S. oben S. 223.

sehr übertrieben, wenn nicht gar in der Absicht erfunden war, Aldringen und Piccolomini zu entscheidender Thätigkeit anzuspornen — oder aber, daß Gallas verstanden hatte, durch die Kunst des Simulirens, die auch er besaß, sich noch einmal in das Vertrauen seines alten Herrn und Meisters einzuschleichen. Er athmete auf, als er früh am 13. das Hauptquartier zu Pilsen, das ihm schnell zur Hölle geworden war, verließ.[1]) Es bezeugt seine wahre Gesinnung, daß er fast noch im Augenblick seines Aufbruches einen Armeebefehl ausfertigte, durch welchen „kraft ihm ertheilten kaiserlichen Patents" (dem vom 24. Januar[2]) die Offiziere die gemessenste Weisung erhalten sollten: keine Ordonnanzen von Wallenstein, Ilow und Trzka mehr anzunehmen, sondern allein das zu thun, was er, Gallas, oder Aldringen oder Piccolomini ihnen befehlen würden. Es würde die erste deutliche Absage an den ehemaligen Generalissimus gewesen sein, wenn nicht auch ihre Veröffentlichung noch ausgesetzt worden wäre. Und das nicht allein in Rücksicht auf Gallas selber, der seine Person erst völlig in Sicherheit bringen mußte; sondern nicht weniger in Rücksicht auf Piccolomini, dessen Erscheinen in Pilsen, so wie es geplant war, jener Veröffentlichung unbedingt vorausgehen mußte. Als Gallas mit Aldringen am 14. gegen Abend unweit Budweis zusammenkam, wurde beschlossen, den Armeebefehl, dem er sogleich am 15. noch einen ähnlichen, aber ausführlicheren und näher motivirten in italienischer Sprache folgen ließ, „allererst", d. h. frühestens erst am 16. zu publiziren.[3])

Zwischen Gallas und Aldringen wurden zunächst auch die nothwendigsten Maßregeln zur Sicherung der Armee für den Dienst des Kaisers verabredet. Da bekannte der Erstere nun, daß er sich lange gesträubt habe, an Wallenstein's Untreue, sein „unchristliches verkehrtes Gemüt", wie Aldringen schreibt, zu glauben; in Pilsen aber habe er es „endlich anhören und greifen

[1]) Galaso gozo de la occasion para no volver . . . Saavreda an den Kardinal-Infanten, Braunau den 22. Februar. Belg. Staatsarchiv. — Irmer 3, 249. 264. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 114.

[2]) S. oben S. 212.

[3]) Förster 3, 192. 193. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 114. 116.

müssen". So waren also Beide darin einig, nicht mehr umzukehren, während sie den Entschluß Piccolomini's, der diesen jetzt nach Pilsen führte, durchaus billigten. Und wie aus dem Zusammenhang erhellt, sollte Piccolomini die Armeebefehle des Grafen Gallas in einer Reihe von Ausfertigungen mitnehmen, um sie, wenn er es gutfände, unter der Hand den in Pilsen versammelten Obersten auszuantworten.[1])

Nicht aber bloß Wallenstein's Absetzung — dessen Vernichtung war zur Hauptsache geworden. Von dem fanatisirten Aldringen mehr und mehr aufgestachelt, schloß sich denn auch Gallas der kaiserlichen Resolution ohne Rückhalt an. Erinnern wir uns, daß Saavreda, der spanische Agent beim Kurfürsten von Baiern, schon am 17. Februar in Braunau von Aldringen's, Gallas' und Piccolomini's gemeinsamem Beschluß, den Friedländer lebendig oder tot in ihre Gewalt zu bringen, unterrichtet und höchst wahrscheinlich durch Aldringen unterrichtet war.[2]) Das Komplot der drei Generale wird demnach zwischen dem 14. und dem 16. geschlossen worden sein. Von letzterem Tage datirt ein dritter Armeebefehl des Grafen Gallas aus Frauenberg, worin er die in seinen beiden früheren enthaltene Bestimmung, soweit sie Piccolomini betraf, zurücknahm: und zwar darum, wie es hier heißt, weil zu besorgen sei, daß Piccolomini, so lange er sich beim Herzog von Friedland in Pilsen befände, gezwungen werden könnte, die Ordonnanzen nach dem Willen des Letzteren auszufertigen, was manchen ehrlichen Obersten und Offizier irre zu leiten im Stande sein würde. Darum sollte niemand während Piccolomini's Aufenthalt in Pilsen eine Ordre von demselben annehmen. Wenn er diesen Platz aber wieder verlassen haben werde, sollten auch seine Befehle für Jedermann bindend sein.[3]) Der Schluß liegt also nahe, daß Piccolomini zur Ausführung seines großen und gewagten Unternehmens am 16. in Pilsen angelangt oder doch auf dem Wege dahin war.

---

[1]) Aretin a. a. O. S. 114 f. Irmer 3, 257; vgl. S. 253.

[2]) S. oben S. 228.

[3]) Irmer 3, 253.

Und sicher ist, daß er schon in der Nacht vom 17. zum 18. in sein Quartier zu Linz, wo Tags zuvor auch Gallas sich eingefunden hatte, von Pilsen unverrichteter Sache zurückkam. Er hatte offenbar gehofft, in Verbindung mit mehreren dort versammelten, ihm als durchaus zuverlässig bekannten Obersten seinen Handstreich vollbringen zu können. Bei seiner Ankunft im Hauptquartier war er jedoch durch die fatale Wahrnehmung überrascht worden, daß der stets argwöhnische Herzog-General die Pilsener Garnison soeben erst verändert, in den Platz und seine Umgebung Volk und Offiziere gelegt hatte, zu denen er größeres Vertrauen hegte. Da aber hatte Piccolomini auch nicht mehr gewagt, die ihm mitgegebenen Ordonnanzen seines Vorgesetzten Gallas den Obersten, die er antraf, auszuhändigen; er hatte sich begnügt, sie von Pilsen aus den anderwärts gelegenen Regimentern zustellen zu lassen. Und auch hiezu würde er bei der veränderten Sachlage sich schwerlich ohne weiters entschlossen haben, wenn Wallenstein ihn nicht ebenfalls sofort mit einem besonderen Auftrage wieder entlassen hätte. Als treibendes Moment kam aber bereits die Nachricht hinzu, daß der Nämliche im Begriff stehe, sich auf die Hauptstadt Prag zu werfen; im Zusammenhang mit den alarmirendsten Gerüchten von seiner drohenden Rebellion forderte diese Nachricht denn zu schleunigster Isolirung des gefährlichen Mannes auf. Jetzt galt es, schrieb Oñate, nicht länger zu dissimuliren, sondern die dem Kaiser Getreuen von den Übrigen zu trennen und ihm zu erhalten. Piccolomini verstellte sich allerdings noch insofern, als er, Gallas' Beispiel folgend, sich immer noch wie der ergebenste Anhänger Wallenstein's und wie zu gehorsamster Ausführung seines betreffenden Auftrags von Pilsen hinwegschicken ließ, ehe Jener von den Armeebefehlen des Grafen Gallas Kenntnis erhalten konnte; der letzte vom 16. Februar scheint überhaupt nicht mehr zur Ausgabe gelangt zu sein. Wallenstein's eben erwähnten Auftrag an Piccolomini hat man aber meistens so verstanden, als sei derselbe nun Gallas und Aldringen nachgesandt worden, um Beide mit einander zu holen. Authentisch ist nur soviel, daß Piccolomini von ihm nach Linz zurückgesandt worden war, um in seinem Interesse

sich der dortigen Posten zu versichern. Um die Täuschung aber voll zu machen, hätte er nach Richel's Angabe sich selber erboten, bei der Rückkehr nach Pilsen Gallas und Aldringen mitzubringen.[1])

Ein anderer diplomatischer Agent in Wien, der nicht selten trefflich informirte Venetianer Antelmi, will wissen, daß Wallenstein damals doch schon von seinem Schwager Trzka gewarnt worden sei, sich Piccolomini gegenüber zu weit auszulassen. Er aber habe die Warnung durch die Erklärung abgewiesen, daß Piccolomini ihn unmöglich verrathen könne, da er aus ihrer Beider „Nativität" ihre Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit herausgelesen haben wollte.[2]) Aldringen's Bruder, der Titularbischof von Tripolis, bemerkt sogar in einer späteren Relation, daß der sonst so argwöhnische Mann auf Piccolomini für alle Fälle um so mehr gerechnet habe, als „die falschen und betrüglichen Friedländischen Astrologi ihm lügenhafter Weise prophezeit: Er werde dem Friedländer bei seiner gefaßten Machination bis in seinen Tod getreu bleiben und den Aldringen gefangen nehmen".[3]) Wie dem auch sei, in der That scheint Wallenstein von seinem astrologischen Aberglauben gerade hier noch besonders geblendet worden zu sein.[4])

Während sich sein Argwohn mit nur zu triftigen Gründen wie gegen Aldringen, so nun auch gegen Gallas richtete, stand ihm die herbste Enttäuschung in Bezug auf ihren Genossen freilich ebenfalls unerbittlich bevor. Nur einen kurzen Augenblick noch durfte er sich dem Wahn hingeben, daß sein italienischer Günstling ihm unerschütterlich treu sei. Und um diesen Wahn noch zuletzt nach Möglichkeit auszunutzen, wurde Piccolomini von Gallas beauftragt, sofort von Linz nach Pilsen wieder umzukehren, damit er unter dem Schein der Ergebenheit und Zugehörigkeit zu Wallenstein 2000 bewaffnete Reiter ihm entgegen-

---

[1]) Irmer 3, 256 f. 257 Anm. 1. 269. Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 55. Oñate's Bericht bei Ranke S. 530.

[2]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 28, 425.

[3]) Irmer 3, Einl. XLVIII Anm. 2.

[4]) Vgl. Helbig, Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland, S. 60.

führe. In Wirklichkeit sollten dieselben ihn beobachten und entweder doch noch den ersehnten Handstreich zur Ausführung bringen oder ihm zum wenigsten den Paß abschneiden und Verstärkungen von außen nicht minder als sein Entrinnen aus Pilsen verhindern.[1]) Schon aber ereignete sich ein neuer, ein exorbitanter Fall, der dem Friedländer die Augen jählings öffnete und damit auch den Anstoß zu neuen, außerordentlichen Schritten gab. Unmittelbar nach Piccolomini's Abreise, noch vor dem 18. Februar oder früh an diesem Tage, verließ der Oberst Diodati Pilsen heimlich, zog sein unweit davon in einzelnen Quartieren zerstreut liegendes Regiment ganz im Stillen zusammen und ging ohne Wallenstein's Befehl auf und davon. „Er hat es nicht für sich allein gethan!" das war alsbald die allgemeine Überzeugung; und da er Piccolomini nachfolgte, konnte allerdings kein Zweifel daran bleiben, daß er, der thatsächlich schon im Voraus von Aldringen gewonnen und warm an Piccolomini empfohlen worden war, auf dessen Überredung hin sich förmlich von Wallenstein getrennt hatte. War es zunächst auch bloß ein einzelner Fall, der keine Nachahmung von Seiten anderer Obersten fand, so war er doch um so herausfordernder, als er nun eben auch den Abfall Piccolomini's von Wallenstein augenscheinlich machte und zugleich seinem Zweifel an Gallas', vornehmlich aber dem an Aldringen's Treue völlig Recht gab.[2])

Und mit alledem zweifelte der Herzog-General denn nicht länger, daß er „betrogen" und „verrathen" sei. In heftigstem Zorn, den namentlich Ilow zu schüren wußte, soll er gedroht haben, alle drei Generale, sobald er sie treffen werde, stranguliren zu lassen.[3]) Noch immer ohne Kunde von dem kaiserlichen Patent, das seine Absetzung dekretirte, ohne Ahnung von der kaiserlichen Resolution, die seine Gefangennehmung befahl und

---

[1]) Irmer 3, 262. Spanische Akten in Brüssel. — Hallwich 2, 475. Förster 3, 236.

[2]) Irmer 3, 264. 369. 372; vgl. S. 200. 206. 350. 368. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 127. Gaedeke S. 281. — Hallwich 2, 482.

[3]) Irmer 3, 289. Förster 3, 228. — Irmer 3, 269. 282. 407. Förster 3, 251.

seine Tötung zuließ, ja, noch ohne von den Patenten Gallas', des jetzigen Höchstkommandirenden, etwas zu wissen, betrachtete er sich als ein Opfer der Intriguen, die am Kaiserhof gegen ihn thätig waren; und er schloß auf einen engen Zusammenhang seiner dortigen Feinde mit jenen Abtrünnigen im Felde, „der Pfaffen, Spanier und dergleichen Männer, die nicht zugeben wollten, daß er einen Frieden mit Reputation der Kurfürsten und Fürsten mache". Daß in erster Reihe die spanischen Gesandten mit ihren Bestechungen den Abfall bewirkt hätten, wurde von Pilsen aus bestimmt behauptet; und dies gewann dadurch noch an Glaubwürdigkeit, daß auf Oñate's Befehl der spanische Agent Dr. Navarro, der sich bisher an Wallenstein's Hoflager aufgehalten, dem Obersten Diodati auf dem Fuße folgte, daß er nicht weniger plötzlich und heimlich sich von Pilsen entfernte. Wallenstein war darauf gefaßt, daß die Abtrünnigen noch Andere nach sich ziehen, ihm sogar noch einige Regimenter abspenstig machen würden. Schnell soll er auch den gefahrdrohenden Anmarsch Piccolomini's auf Pilsen erfahren und für räthlich gefunden haben, diesen nicht erst abzuwarten. Fest steht, daß erst jetzt sein Entschluß zur Reise kam, sein Hauptquartier nach Prag zu verlegen, auf dem Weißen Berge seine Armee zu sammeln und deshalb seine Getreuen unverzüglich zu einem Generalrendezvous dorthin zusammenzurufen. Noch ständen die meisten und die besten Regimenter auf seiner Seite, er sei den Abfallenden gewachsen: so lautete Franz Albrecht's und wohl des Friedländers eigener Trost.[1])

Am 23. oder 24. Februar sollte dies Generalrendezvous bei Prag stattfinden; und seit dem Abend des 18. ergingen demgemäß von Pilsen aus die Befehle an die Obersten und Inhaber der Regimenter. Sie ergingen angeblich noch ganz zum Dienste des Kaisers und mit der Motivirung: „damit man dem Feind, wie sich's gebühret, begegnen und dessen Attentate ver-

[1]) Gaedeke S. 281. 282. Irmer 3, 407. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 127. 128. Hallwich 2, 472. 482. Spanische Akten in Brüssel. — „... Die anderen aber wollen beym Herzoge leben und sterben", betheuerte Franz Albrecht an Arnim: Pilsen, 18. Februar. Gaedeke S. 281.

hindern könne". Auf kaiserlicher Seite aber, kaum daß man dies vernahm, erklärte man es für Betrug, zumal jetzt bei dem starren Winterfrost ein feindlicher Einfall in Böhmen nicht zu befürchten war.[1]) Wallenstein, der sich offiziell und vor der Öffentlichkeit stets noch mit der kaiserlichen Autorität gedeckt hatte, brauchte in diesem kritischen Moment mehr als je die Fiktion. Selbst die Mehrzahl der damals zu Pilsen versammelten Obersten wagte er keineswegs schon an seiner Kaisertreue zweifeln zu lassen. Nachdem er so lange auf Aldringen umsonst gewartet, beeilte er sich jetzt, von ihm und den beiden anderen Generalen absehend, jene Obersten noch vor dem Aufbruch durch einen neuen Rezeß an sich zu binden. Und so kam der lange beabsichtigte, lange gefürchtete zweite Pilsener Schluß am 20. wirklich zu Stande — freilich nicht so, wie er selbst ihn ursprünglich gedacht, ohne die klangvollen Namen, auf die er gerechnet hatte, und in einer fast zahm zu nennenden, im Vergleich mit dem ersten Schluß vom 12. Januar merkwürdig abgeschwächten Form. Schon am Vorabend dieses 20. Februar betheuerte er den anwesenden Obersten, obwohl unpäßlich und auf seinem Feldbett liegend, in einer längeren Rede, daß er niemals etwas gegen seinen Kaiser und die katholische Religion zu traktiren gemeint habe. Wohl aber suchte er hier noch zu unterscheiden zwischen dem Kaiser und dem Hof oder den übelgesinnten Elementen, die den Hof beherrschten — die die vorhandenen Geldmittel nicht zum Besten der Armee, sondern zu anderen Zwecken verwendet wissen wollten — die sich ferner auch seinen heilsamen Friedensbestrebungen zum eigenen Nachtheil des Kaisers widersetzten. Der neue Rezeß selber enthielt einen förmlichen Protest gegen die Auffassung jener Übelgesinnten, als ob der erste Pilsener Schluß der kaiserlichen Majestät oder der Religion habe Abbruch thun sollen, und er floß über von Betheuerungen der Loyalität. Ja, der Herzog-General versprach hier sogar seinen Offizieren wie der Armee, sie der Verpflichtungen gegen ihn zu entheben, im Fall sie ihn nur im geringsten

[1]) Hallwich 2, 472/3. 475. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 127. — Dudik, Mohr's Proceß a. a. O. S. 370. — Irmer 3, 367.

eines Attentats wider Kaiser und Religion würden zeihen können. Daraufhin aber ließ er — und nun kehrt doch die Haupttendenz des ersten Schlusses wieder — sich von den anwesenden höheren Offizieren wegen der vielfältig gegen ihn angestellten Machinationen zu seiner Sicherheit versprechen, daß sie nach wie vor bei ihm bis zum letzten Blutstropfen unentwegt aushalten würden.[1])

Es ist klar, daß Wallenstein, der als Politiker von jeher auf die Trennung der Parteien bedacht gewesen, jetzt noch einen Versuch machte, vor der Armee sich zwischen Kaiser und Hof einzuschieben, jenem dem Anschein nach treu ergeben, diesen hingegen in seinen maßgebenden Führern entschieden und offen verdammend. Mehr aber, er suchte noch einmal auch den Kaiser Ferdinand unmittelbar für sich zu gewinnen. Er sandte am 21. den Obersten Mohr v. Waldt ihm zu, um — was er in Bezug auf den ersten Pilsener Schluß versäumt und nicht für zweckmäßig gehalten hatte — ihm diesen zweiten Schluß sofort nun selbst zur Anzeige zu bringen. Noch ganz besonders sollte Mohr ihm betheuern, daß er niemals mit Rath und That gegen ihn intriguirt oder etwas erstrebt habe, und daß er seine Charge zu quittiren bereit sei, sobald er, der Kaiser, es wünsche, nur daß es nicht mit Gewalt und ihm nicht zum Unglimpf geschähe.[2])

Über die Schritte Ferdinand's eben noch völlig im Unklaren, suchte er ihn hinwieder zu täuschen. Oder sollte seine letzte Betheuerung ehrlicher gemeint sein, als die übrigen, mit denen nicht allein seine Handlungen in der Vergangenheit, sondern auch seine gegenwärtigen nicht in Einklang zu bringen sind? Nirgends mehr als damals widersprach der Wallenstein bei Nacht dem offiziellen Wallenstein bei Tage.

Gleich am 18., auf die frische Kunde von Diodati's Abfall und Abzug nach Österreich hatte der Lauenburger Franz Albrecht von neuem an Arnim in Wallenstein's direktem Auftrag aus

---

[1]) Hallwich 2, 231 f.; vgl. Einl. CLXX Dudik a. a. O. S. 337. Irmer 3, 407.

[2]) Dudik a. a. O. S. 345/6. 352. 397. Hallwich 2, 236.

Pilsen geschrieben. Noch dringender als bisher hatte er ihn in diesem Auftrag herbeizueilen gemahnt: Wallenstein lasse ihn versichern, alles thun zu wollen, was er begehren werde, sodaß die Verhandlungen auf keine einzige Schwierigkeit stoßen würden. Den Werth dieser Versicherung dahingestellt — Franz Albrecht, der kursächsische Feldmarschall, hatte noch einen anderen Wunsch seines Auftraggebers hinzugefügt, der in diesem Moment die Hauptsache war: Arnim, der kursächsische Oberbefehlshaber, sollte einige tausend Reiter im Meißener Land an der böhmischen Grenze sammeln, um jenem damit im Fall der Noth zur Hülfe zu kommen. Er hatte ihn außerdem noch bitten müssen, auch dem General Schaffgotsch, wenn nöthig, in Schlesien und der Mark zu assistiren. Aber gegen wen? Von Franz Albrecht erfahren wir hier, wen eigentlich der Friedländer unter seinem Feinde verstand, wen er vor ihm wie vor Arnim und dem Kurfürsten von Sachsen als den mit vereinten Kräften zu bekämpfenden Feind nun unzweideutig verstanden wissen wollte. Es war der von ihm abtrünnige Theil seiner Armee, obenan Aldringen, der sich, anstatt zu ihm nach Pilsen, soeben nochmals an den Kaiserhof begeben hatte. Wallenstein entblödete sich nicht, den Feldmarschall des protestantischen Kurfürsten, mit dem er doch immer noch im offenen Kriege lag, gegen den er den Krieg seines Kaisers führte, in die Verhältnisse seines internen militärischen Konfliktes vollkommen einzuweihen. Und ohne die Entschließungen Arnim's erst abzuwarten, hatte er sogar schon Franz Albrecht zu unmittelbarer Einmischung in diesen Konflikt, zu einer militärisch bedeutsamen Unterstützung wider das kaiserliche Oberkommando in Schlesien bewogen. Sah er dies nun doch thatsächlich ebenfalls für ein feindliches an. Schnell ersetzte er es deshalb von neuem durch den ihm unbedingt ergebenen Schaffgotsch, den Genossen seines Ruhmes von Steinau.[1])

[1]) Gaedeke S. 280 f. „. . . denn ich mercke wohl, er will denen auf den Halß gehen, so mit Altringer halten wollen. Er verleßet sich itzo auf uns, und die nicht mit dem Herzog halten, fürchten dieses wie den Teuffel." Franz Albrecht an Arnim, Pilsen den 18. Februar. — Hallwich 2, 227. 481. Irmer 3, 409 ad 24. 433 f. Krebs S. 76 f. 87 f.

Zu den umfassendsten kriegerischen Maßregeln war er berechtigt, so lange er noch nichts von dem Dekret seiner Absetzung durch den Kaiser wußte. Ja, seine Berechtigung würde als darüber noch hinausgehend anzunehmen sein, falls seine Kapitulation ihm seine Unabsetzbarkeit wirklich verbürgt haben sollte. War es nicht aber mehr als bloße Indiskretion, wenn er den erklärten Feinden der großen Partei, der er diente — Feinden, die er selbst noch vor Kurzem hatte zerschmettern wollen — in seinen Zwiespalt mit dem Kaiserhof, mit den getreuen Anhängern des Kaisers und, zum mindesten indirekt, auch mit diesem einen Einblick gewährte, der sie außerordentlich ermuthigen mußte?[1]) Grenzte es nicht bereits an Verrath, wenn er ohne weiters ihre Hülfe anrief, sie nahezu schon zu Einfällen in Gebiete, die er im Namen des Kaisers ihnen entrissen hatte, ja so gut wie zu einer Invasion in die kaiserlichen Erblande auffordern, sie dazu sich ausdrücklich vorbereiten ließ? Was hinsichtlich der früheren Zeit problematisch erscheint, ist es fortan nicht mehr. „Denn es muß jetzt biegen oder brechen." Mit diesen Worten begleitete Franz Albrecht die eben erwähnte Aufforderung Wallenstein's an Arnim vom 18. Februar, die er ihm dadurch freilich mundgerechter zu machen suchte, daß er es ihm nun wiederholt als die hehre Absicht des Generalissimus darstellte: im Gegensatz zu den Jesuiten und Spaniern am Hofe, diesen angeblichen Verführern der abtrünnig gewordenen Offiziere und Truppen, einen für die Kurfürsten und Fürsten des Reiches ehrenvollen und vortheilhaften Frieden zu stiften.[2]) Wollte sich Wallenstein damit etwa über die Unwahrheit seiner Treuversicherungen gegen den Kaiser hinwegtäuschen und sein Gewissen entlasten?

Gleich am 18. Februar hatte Franz Albrecht noch einen anderen Auftrag von Wallenstein übernommen — keinen geringeren als den, nach Regensburg zum Herzog Bernhard von Weimar

[1]) S. auch Franz Albrecht's späteres Verhör, besonders bei Irmer 3, 403. 405. — In seinen gleichzeitigen Briefen an Arnim und den Kurfürsten Johann Georg (18., 19. Februar) schweigt Franz Albrecht allerdings von der Person des Kaisers. Gaedeke a. a. O.

[2]) Gaedeke a. a. O.

zu reisen, um jetzt auch diesen furchtbarsten Gegner des Kaisers ohne Umschweife in den Kreis der Friedländischen Interessen hineinzuziehen. Selbst Bernhard sollte es rückhaltlos erfahren, daß Jener, „vom kaiserlichen Hofe auf's äußerste disgustiret, deshalb sich zu separiren gedrungen würde". Und er sollte aufgefordert werden, gegen das Versprechen, daß er von ihm als kaiserlichem Generalissimus nichts mehr zu befahren habe, ihm das gleiche Versprechen zu geben, so daß Wallenstein bei Ausfechtung des eigenen großen Konflikts nicht von Bernhard's Armee im Rücken bedroht worden wäre. Doch auch von diesem Feinde verlangte er bereits mehr als bloße Neutralität; Franz Albrecht sollte ihn zu dem nämlichen Zweck, wie die Sachsen, auffordern: „etliche tausend Pferde an seinen Frontieren zur Vorsorge in Bereitschaft zu halten, wenn Ihre Liebden Generalissimus gegen Dero Widerwärtige losbrechen". Mithin rechnete Wallenstein auch schon auf die Kriegshülfe des Weimaraners, während sein früherer Gedanke, diesem mannhaftesten der evangelischen Fürsten im Reich auf Kosten Baierns oder Spaniens und dem katholischen Kaiser mindestens zum Trotz eine territoriale Machtstellung in Oberdeutschland zu verschaffen, gewiß nicht eingeschlummert war. Bemerkenswerth ist, daß er durch Franz Albrecht zumal auch an Bernhard seine Klage über die Pfaffen, Spanier und Konsorten richtete, die ihn verhindern wollten, einen Frieden mit Reputation der deutschen Fürsten zu stiften.[1])

Noch vor dem Zustandekommen des gleißnerischen zweiten Pilsener Schlusses war der Lauenburger mit einem Paß des Friedländers und mit Pferden von ihm auf der Post nach Regensburg unterwegs.[2]) Der Letztere rüstete sich indes zum Aufbruch nach Prag. Dort wollte er unter den veränderten Verhältnissen Arnim empfangen; und auch noch andere Männer erwartete er dort, wenn wir Schlieff, dem nahen Vertrauten Franz Albrecht's, den Wallenstein in diesem Zeitpunkt gleichfalls mit einer außergewöhnlichen Mission nach Schlesien und direkt

[1]) Gaedeke S. 281. 283. Förster 3, 211. Irmer 3, 285.

[2]) Seine Abreise von Pilsen fällt in die ersten Morgenstunden des 19.: Aretin a. a. O. S. 127. Dazu Irmer 3, 391. 393; vgl. S. 264.

an Schaffgotsch beauftragt hatte, vollkommen Glauben schenken dürften. Franz Albrecht hätte ihm nämlich noch in Pilsen verrathen, daß er, der Lauenburger, durch den Herzog Bernhard von Weimar jetzt auch die Absendung schwedischer Kommissarien von Seiten Oxenstierna's nach Prag bewirken sollte.[1]) Schon aber ward des Friedländers Festsetzung in der böhmischen Hauptstadt vereitelt. Die Befürchtung seiner zahlreichen Widersacher am Hofe, daß er sich dort die Königskrone auf's Haupt setzen wolle, hatte, neben verschiedenen einschneidenden Gegenmaßregeln zur Sicherung des Landes und der Armee für den Kaiser, vornehmlich die Sorge für die Rettung Prags gezeitigt.[2]) Als am 21. Graf Trzka, von seinem gebietenden Schwager gleichsam als Quartiermacher dorthin vorausgeschickt, sich der Hauptstadt bis auf drei Meilen genähert hatte, erfuhr er, daß sie gesperrt und von einer Garnison besetzt sei, die ihm den Eintritt verweigern würde. Noch am selben Tage kehrte Trzka nach Pilsen zurück — und am selben noch sandte Ilow dem auf der Reise nach Regensburg begriffenen Lauenburger einen äußerst wichtigen Bescheid nach: In Prag gehe es über und über; Gallas, Piccolomini und Don Balthasar de Marradas hätten Befehle erlassen, weder dem Generalissimus noch dem Grafen Trzka zu pariren. Deshalb begebe sich der Generalissimus nach Eger; und weil es nunmehr zum gänzlichen Bruche komme, so begehre er von Franz Albrecht, daß er Bernhard von Weimar dazu bewege, in Eile „seine Kavallerie und Dragoner" gegen Eger vorrücken zu lassen, um sich auf allen Nothfall mit ihm zu vereinigen. Von Franz Albrecht wurde außerdem erwartet, daß er eine ähnliche Verordnung an das sächsische Kriegsvolk erlasse.[3])

---

[1]) Wallenstein's Schreiben an Schaffgotsch, d. d. Pilsen 19. Februar (Hallwich 2, 227): von dem zum Überbringer bestimmten Schlieff nachher in seinem Gefangenenverhör als „Uriasbrief" bezeichnet. Irmer 3, 468. 466 f., vgl. S. 410. 411. S. hier besonders S. 477 ad 10; auch S. 470 ad 45.

[2]) S. vor Allem des Kaisers eigenes Schreiben an die Statthalter von Böhmen, Wien 18. Februar: Hallwich 2, 463.

[3]) Irmer 3, 269/70. — Daselbst S. 362 ad 30. Vgl. die Relation S. 289, auch Förster 3, 227.

Kurz nach der Absendung Trzka's nach Prag und der gleichzeitigen des Obersten Mohr von Waldt nach Wien, sicher erst am 21. Februar, hatte Wallenstein Kunde von jenen Armeebefehlen des Grafen Gallas und von ähnlichen seiner Unterfeldherren erhalten. Denn hätte er sie früher erhalten, so würde er schwerlich Mohr von Waldt befohlen haben, unterwegs sogar noch Gallas und Aldringen aufzusuchen, um auch ihnen seinen zweiten Pilsener Schluß mitzutheilen — um damit also auch ihnen noch den irrthümlichen Glauben beizubringen, als sei er dem Kaiser nicht minder als sie selbst ergeben.[1]) Diesen letzten Versuch des Friedländers, nicht zwar ihre Freundschaft wieder zu gewinnen, wohl aber ihre Feindschaft zu lähmen, hätte die Kenntnis von Gallas' durchgreifenden Befehlen geradezu unmöglich machen müssen. Und kaum hatte er jetzt sie kennen gelernt, so ertheilte er zur Erwiderung die schärfsten Befehle des entgegengesetzten Inhalts an seine Obersten: es sollte nicht mehr den Ordonnanzen Don Balthasar's, Piccolomini's, Gallas', es sollte bei Leibesstrafe nur noch solchen von ihm, von Trzka und Ilow parirt werden.[2]) Aber immer noch scheint er — während der kaiserliche Haftbefehl mit der Resolution: „lebendig oder todt" ihm überhaupt ein Geheimnis blieb — damals keine direkte und positive Nachricht von dem Dekret seiner Absetzung und seiner Ersetzung durch Gallas, das den Befehlen dieses Generallieutenants zu Grunde lag, gehabt zu haben. Beides war in den betreffenden Befehlen nicht unumwunden ausgesprochen worden, und Gallas hatte seine eigene Vollmacht eben nur mit den kurzen Worten: „kraft mir ertheilter kaiserlicher Patent" angedeutet. Es ist in der That mehr als fraglich, ob den verschiedenen Exemplaren seines Manifestes das maßgebende Patent, d. i. jenes Dekret Ferdinand's vom 24. Januar, überall beigelegt und so zugleich veröffentlicht worden sei.[3]) Soweit ich sehe, erwähnen

[1]) Wallenstein's Kreditive für Mohr vom 20. Februar: Hallwich 2, 236. Dudik a. a. O. S. 345/6.

[2]) Hallwich 2, 475. Irmer 3, 372 ad 42; vgl. S. 352. Für den pragmatischen Zusammenhang wichtig: Oberst Beck bei Förster 3, 227.

[3]) Förster 3, 192. — Die Angabe bei Irmer 3, 257 Anm. 1 hat keinen authentischen Werth. — Nach der Katastrophe suchten freilich der kaiserliche

die unmittelbar gleichzeitigen Berichte das eine ohne das andere[1]), wie es denn auch in dem angeführten Schreiben Ilow's an Franz Albrecht geschieht. Daß Ilow mit deutlicher Anspielung auf die Generale und ihre gegen Wallenstein gerichteten Befehle von meineidigen Schelmen sprach, beweist freilich nichts für die Unkenntnis von dem kaiserlichen Dekret. Wäre es aber dennoch mit Gallas' und den übrigen Armeebefehlen zugleich veröffentlicht worden, so würde das Verhalten Wallenstein's kaum mehr verständlich sein.

Noch bei dem Aufbruch von Pilsen nach Eger sprach nämlich dieser in seinen eigenen, theils wirklich erlassenen, theils entworfenen Manifesten nicht allein seine Verwunderung über die Dreistigkeit „etlicher Generalspersonen" aus, die ihm und Ilow und Trzka die Armee „ohne einzigen Fug" abspenstig machen wollten. Sondern es findet sich da auch ausdrücklich, für die Regimenter bestimmt, die Behauptung: „die sich ohne Ihrer Majestät Ordinanz unterstehen, etwas zu befehlen". Hätte diese Behauptung einen Sinn gehabt, wenn des Kaisers Ordonnanz allbekannt war oder als bekannt vorausgesetzt werden mußte? Nicht, daß Wallenstein selber einen Moment darüber in Zweifel bleiben konnte, daß Gallas und die Anderen nur dem Willen Ferdinand's entsprochen hatten. Er war vielmehr sofort über-

General-Profoß und andere öffentliche Ankläger die verhafteten und vor Gericht gestellten Anhänger Wallenstein's noch besonders zu belasten durch die Behauptung, daß Trzka bereits am 21. Februar das kaiserliche Proskriptionspatent gegen Wallenstein nach Pilsen mitgebracht habe. Dafür indes fehlt jeder Beweis, und drückt sich der kaiserliche Generalauditor v. Sestich hier auch nur sehr unbestimmt aus (Irmer 3, 348). Die Verhörten selbst leugneten, soweit man sieht, sämmtlich, von einem solchen Proskriptionspatent, „von des Friedländers Absetzung und dergleichen" damals und während seines Aufenthalts in Pilsen überhaupt schon etwas erfahren zu haben. S. Dudik a. a. O. S. 372 und S. 376. 383. Förster 3 Anhang S. 60. Irmer 3, 367 ad 15. 416 ad 49. Nur so viel wurde von Wallenstein's Kanzler v. Elz zugegeben, daß, als Trzka unverrichteter Weise nach Pilsen zurückkam, sich das Gerücht verbreitete, „Friedland wäre seines Generalats entsetzt". Irmer 3, 362 ad 30. — S. weiter unten.

[1]) Hierfür sehr bezeichnend ist Oberst Walter Butler's Antwortschreiben an Gallas vom 25. Februar: Förster 3, 317.

zeugt, daß seine Widersacher am Kaiserhofe durch ihr Schüren die Inhibitionen und Verbote an seine Soldateska, ihm zu gehorchen, ausgewirkt hätten. Auch unterließ er nicht, in seinen Manifesten auf „dergleichen heimliche Machinationen" mit dem perfiden Zusatz anzuspielen: er sehe keine andere Ursache zu solchem Vorgehen wider ihn, als daß er sich um die „Satisfaktion" der ganzen Soldateska so emsig und eifrig bemüht habe. Vom Kaiser sagte er, daß dieser „vielleicht durch unserer Mißgünstigen fälschliches Angeben eine unverdiente Ungnade wider uns zu fassen verursacht werden möchte". Nirgends indes, auch nicht mit einer Andeutung gedachte er seines zu Grunde liegenden Patentes.[1]) Und man darf bestimmt annehmen, daß Ferdinand die so nachträgliche Veröffentlichung desselben — schon waren vier Wochen seit der ursprünglichen Ausfertigung vergangen — selbst nicht mehr für zeitgemäß hielt: zumal mit dem Datum des 24. Januar seine eigene Falschheit gegenüber seinem alten Generalfeldhauptmann offen an's Tageslicht hätte treten müssen. Thatsache ist, daß er erst soeben, am 18. Februar, durch ein neues Patent jenes ältere ersetzt, daß er aber auch dem fortgeschrittenen Konflikt gemäß es verschärft — daß er demnach die Absetzung Wallenstein's erst jetzt mit den entschiedensten Erklärungen seiner Ungnade, unter den schwersten Anklagen gegen ihn als einen Verleumder seiner kaiserlichen Person, als eidbrüchigen Verschwörer gegen sein Haus und seine Krone, ausgesprochen. Und anders als jenem ersten Patent sollte nun allerdings diesem zweiten die schleunigste und weiteste Verbreitung gegeben werden.[2])

Der 18. Februar gilt überhaupt als der Tag, an welchem der Kaiser seine Furcht vor Wallenstein abgelegt und mit der Politik des Hinhaltens, des Lavirens und Simulirens endgültig gebrochen hat. Den nächsten Aufschluß hierüber gibt uns Oñate;

[1]) Hallwich 2, 238. 242. 243. Vgl. Irmer 3, 303.

[2]) Förster 3, 200; dazu meine archivalischen Mittheilungen in den Preuß. Jahrbüchern 23, 55. — Wenn Ranke S. 417 Anm. 1 auch dieses zweite Patent zurückdatirt sein läßt, so ist das schon von Irmer 3 Einl. LIV Anm. 4 widerlegt worden. S. außerdem Hallwich 2, 465 f. 529.

und wir dürfen ihm glauben, daß die Nachricht von der kurz zuvor erfolgten Veränderung der Pilsener Garnison durch Wallenstein, wodurch seine Überrumpelung und Gefangennehmung vor der Hand vereitelt ward, dazu die Nachricht von den ihm zugeschriebenen Absichten auf Prag und auf die böhmische Krone die entscheidende Wirkung hervorgebracht hatte. Neben Oñate benutzte auch Aldringen seinen damaligen zweiten Aufenthalt in Wien, um Ferdinand zu stacheln und gegen den verabscheuten Mann zum Äußersten zu treiben. Die militärischen Anordnungen, die zu dessen Sturz vornehmlich unter Aldringen's Direktion getroffen wurden, zeugen von Entschlossenheit und Thatkraft.[1]) Trotzdem hat selber das kaiserliche Patent vom 18. noch immer einiger Tage bis zu seinem Bekanntwerden bedurft. Feierlich, unter Trommelschlag, wurde es am 22. zu Prag und damit überhaupt zuerst in Böhmen proklamirt. Von Prag brachte erst am Abend des 23. ein Marketender ein gedrucktes Exemplar nach Pilsen. Und erst am Morgen des 24. empfing dieses Patent hier durch das Eintreffen eines anderen, geschriebenen, vom Feldmarschalllieutenant v. Suys in Prag übersandten Exemplars die officielle Bestätigung. Der von Wallenstein als Kommandant in Pilsen zurückgelassene Oberstlieutenant Haimerl schickte das letztere Ilow, seinem beständigen Begleiter, in der Richtung auf Eger nach. Denn noch am 22. Vormittags waren die Beiden dorthin aufgebrochen; sie hatten sodann in Mies übernachtet, ohne daß sie, sicheren Merkmalen zu Folge, da schon von dem wichtigen Dokument etwas wußten. So kann es sie überhaupt erst im Laufe des 24. erreicht haben; und ein Zeugnis liegt vor, daß dies spät am Abend, mithin erst mehrere Stunden nach ihrer Ankunft in Eger, geschah.[2])

[1]) Preuß. Jahrbücher a. a. O. S. 57. Irmer 3 Einl. LIV. — Ranke S. 436.

[2]) Dudik S. 335 Anm. 1. Irmer 3, 334. 353. 367 ad 16. 371 ad 39. — Derſ. 3, 273 (vgl. Förſter 3, 227). — Förſter 3 Anh. S. 60. 61. (Irmer 3, 370. Aretin a. a. O. S. 137.) — „Ausführl. u. Gründlicher Bericht der vorgewesten Fridländischen und seiner Adhärenten abschewlichen Prodition . . .“ (Wien, 1634): abgedruckt in v. Murr's „Beyträgen zur Gesch. des dreyßigjährigen Krieges“ S. 272 (vgl. auch Ranke S. 442). Wenn dort von kaiserlichen

Nicht richtig ist nach alledem die Auffassung der Apologeten Wallenstein's, welcher sich hier auch Irmer anzuschließen scheint: daß in der Hauptsache erst die positive Nachricht von seiner Absetzung und Ächtung, durch die er sich für „vogelfrei" erklärt gesehen habe, ihn dazu drängte, sich vom Kaiser loszusagen und bei dessen Feinden Zuflucht und Hülfe zur Rettung seines Lebens zu suchen.[1]) Wir bemerkten, in wie bedenklichem Maße er bereits am 18. bei Arnim und bei Bernhard von Weimar Unterstützung gesucht hatte. Wir sahen, wie er dann am 21. — freilich nach Empfang von anderweitigen Nachrichten, die seinen Argwohn auf's höchste steigern und die Gefahr seiner Lage ihm vor die Augen führen mußten — an die Wahl Egers als seines nächsten Rückzugspostens die sichtliche Erwartung knüpfte, sich dort mit Bernhard gegen die Getreuen des Kaisers zu verbinden. Und noch von Pilsen aus sandte er am nämlichen Tage einen Trompeter an Arnim mit der Aufforderung: unverzüglich gleichfalls nach Eger, jedoch nicht über Aussig, weil dieser Weg „wegen der Kaiserlichen zu unsicher wäre", sondern bis nahe an Eger durch sächsisches Gebiet zu reisen. Er selbst erbot sich sogar, wenn sein Trompeter ihm einen Paß vom Kurfürsten Johann Georg überbringen würde, mit nur wenig Personen zu Arnim nach Sachsen zu kommen. „Sintemal — wie sein hier unverdächtiger Mittelsmann Graf Kinsky an letzteren schrieb — das negotium in solchen Extremitäten (und gleichwohl von großer Importanz) stehet, daß keine Minute darin zu

---

Patenten die Rede ist, die Gallas „aller Orten ausgeschickt", so ist allerdings kein Zweifel, daß dieser jetzt dem zweiten Patent das erste doch noch nachträglich beigelegt hat — vielleicht, um dadurch seine eigenen dazwischen liegenden Armeebefehle noch besonders zu rechtfertigen. Vgl. Irmer 3, 306 und dazu Einl. LIV Anm. 4. Auch das offiziöse Gutachten der kaiserlichen Kommissarien vom April 1634 bemerkt über das erste Patent vom 24. Januar: „welches er [Gallas] nachmahlen aller Orten ausgetheilet und ausgeschickt und publicirt und seine Ordinanzen darauf fundiert." Hallwich 2, 528. Sehr charakteristisch ist auch eine spätere Auslassung des — überraschten — Arnim vom 3. März, bei Helbig, Wallenstein und Arnim S. 36.

[1]) Vgl. u. a. Bilek, Beiträge zur Geschichte Waldstein's S. 157/8. 175. — Irmer 3 Einl. LVIII.

versäumen." Ganz ähnlich drückte sich Ilow aus, als er am 22. aus Mies ein zweites Schreiben an Franz Albrecht nach Regensburg richtete, durch welches Wallenstein den Weimaraner bitten ließ: beim Vorrücken gegen die böhmische Grenze neben seinen Reitern und Dragonern auch einen Theil seines Fußvolkes zur Versicherung Pilsens und der dort befindlichen Artillerie, sowie zur besseren Versicherung Egers mitzubringen. Mittelbar durch das nämliche Schreiben wurde Herzog Bernhard zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Ilow eingeladen, da dieser allerhand mit ihm „wegen Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Generalissimus zu negociiren hätte". Beachten wir hiezu den Schluß: „So zudem ist nunmehr hohe Zeit, mit den Bauern im Ländl ob der Enns zu negociiren und sie aufrührisch zu machen, welches Ihre Fürstl. Gn. Herzog Bernhard leicht von Regensburg aus kann prakticiren lassen." Und ebenfalls durch das nämliche Schreiben ließ Ilow Bernhard überdies schon auffordern, in aller Eile Passau wegzunehmen. Würde er etwas Kavallerie gegen den Passauer Wald avanciren lassen, so könnte er auch den gut friedländischen Regimentern, die dort in Oberösterreich einquartiert seien, Luft machen, damit sie sich mit den „Weimarischen Truppen" vereinigten.[1])

Ferner, noch am 23., als er auf dem Wege nach Eger bis nach Plan gelangt war, fertigte Wallenstein seinen Kanzler v. Elz an den Markgrafen Christian von Brandenburg-Kulmbach ab. Und das in der Absicht, auch mit diesem nächstgesessenen protestantischen Reichsfürsten direkte Fühlung zu gewinnen, insbesondere um dessen Obersten v. Muffel durch lockende Verheißungen wie zur bevorstehenden Konferenz mit Arnim und mit Bernhard nach Eger einzuladen. Auch Elz' Sendung spiegelt zwar deutlich den Eindruck wieder, den Gallas' und Piccolomini's Armeebefehle und die Intriguen am Hofe auf Wallenstein machten; mit dem „Proskriptionsmandat" vom 18. Februar rechnete sie gleichwohl aber nicht und konnte sie noch nicht rechnen. Daher vermag ich diese Sendung auch nicht mit Irmer

[1]) Irmer 3, 271 f. 273 f. 299. 322. Gaedeke 288. 289. Förster 3, 210.

denjenigen Handlungen zuzuzählen, die Wallenstein erst nach dem Bekanntwerden seiner Absetzung und Ächtung aus Nothwehr vorgenommen habe.[1])

Wohl machte sich derselbe auf einen vernichtenden Schlag von Wien her gefaßt; und er eilte, ihn durch seine Schläge zu pariren. Wenn er aber den Kaiser noch für zweideutig oder doppelzüngig halten mochte, so übertraf er ihn jetzt in dieser Hinsicht doch bei weitem. Der grelle Kontrast zwischen Handeln und Reden des Friedländers konnte nicht mehr überboten werden. In einem eigenen Armeebefehl, den er nach seiner Ankunft in Eger publiciren lassen wollte, wagte er es noch, laut von seiner Unschuld zu reden. Ja, die Wahl Egers, deren kaiserfeindliche Tendenz doch hinlänglich aus seinen angeführten Einladungen an die benachbarten Feinde des Kaisers erhellt, versuchte er umgekehrt noch vor der Welt als völlig harmlos darzustellen. Er stellte in letzterem Manifest es so dar, als wenn er sich an diesen Ort, „woselbst Ihrer Kais. Majestät Garnison sich befindet", begebe, um damit allen Verdacht zu entkräften, „ob er mit dem Feind oder sonst jemand einige gefährliche Konspiration hätte oder sonst etwas wider Ihre Kais. Majestät und die Religion machiniren thäte". Unermüdlich war er eben jetzt noch, die Fiktion von seiner Kaisertreue nach außen hin vorzutragen. Noch am 23. versicherte er dem Obersten Breuner: daß, wenn der Kaiser ihm erlauben würde, sich zurückzuziehen, er ihm die Armee überlassen wolle, und daß, wenn irgend etwas wider den Kaiser beschlossen werden sollte, er alle seine Leute in Freiheit entlassen werde.[2]) Ohne Zweifel waren diese und ähnliche Versicherungen sämmtlich darauf berechnet, den Kaiser, dem er gezwungen nicht weichen wollte, so lange als möglich von Gewaltschritten zurückzuhalten. Die Truppen, die noch nicht von ihm abgefallen waren, denen er aber doch nicht unbedingt trauen durfte, suchte er heuchelnd an sich zu fesseln, bis die ersehnte Hülfe von den Feinden ihm einen festen Rückhalt bieten würde. Nachdem er so

[1]) Hallwich 2, 240. 241. Irmer 3, 302 f.; dazu Einl. LXII.

[2]) Hallwich 2, 242; vgl. 243. Förster 3, 253 f. S. auch Irmer 3, 372 ad 42.

oft mit dem Verrath gespielt hatte, kostete es ihm unter den obwaltenden Umständen keine Mühe, keinen Skrupel mehr, den Verrath zu üben.

Wohl kämpfte er für seine Selbsterhaltung, aber doch nicht wie ein Verzweifelter, der als solcher eine schonende, eine exzeptionelle Beurtheilung verdiente. Wenn er auch den Abfall zahlreicher Truppen, den Abfall derjenigen Generale, auf die vornehmlich er sich verlassen hatte, überaus schwer empfand und der Verlust der böhmischen Hauptstadt ihm als unverwindbar gelten mußte: noch hoffte er doch, den größten Theil der Armee für sich zu retten. Und noch auf dem Wege nach Eger traf er Anordnungen, daß die gehorsamen Regimenter sich zunächst bei Laun versammeln, ihre Obersten sich bei ihm in Eger einfinden sollten. Jetzt noch verlangte er dies „kraft seines Generalats" und „zuforderst desjenigen Respekts, mit welchem von Ihrer Kais. Majestät sie an ihn gewiesen"; er hielt es für selbstverständlich auf Grund vornehmlich wohl der Pilsener Reverse, überhaupt aber „ihrer so theuer ihm gethanen Verpflichtung". Und sobald er in Eger den erwarteten Rückhalt an Bernhard von Weimar und Arnim finden würde, „dann mit göttlicher Hülfe (!) — frohlockte Ilow — sind die meineidigen Schelme verloren". [1]) In der berechtigten Besorgnis freilich, daß man durch Piccolomini abgeschnitten werden könnte, wurde der Abzug aus Pilsen mit großer Hast ausgeführt, und nur ein Bruchtheil der Truppen begleitete den gewesenen Generalissimus unmittelbar nach Eger. Allein dieser Bruchtheil genügte, um feindliche Anschläge Piccolomini's abzuwehren. Der Versuch, den großen „Verräther" mit seinem Anhang in Pilsen einzuschließen, war vereitelt worden; und im Ärger darüber sprachen die getäuschten Gegner geringschätzig von seiner Flucht, seinem „Ausreißen". Pilsen vermochten die Seinigen allerdings nicht zu halten; hinter seinem Rücken ging es ihm, gleich Prag, verloren. Ist er jedoch mit Irmer in diesem Moment wirklich nur noch als ein armer

[1]) Hallwich a. a. O. — Irmer 3, 270 (Ilow an Franz Albrecht vom 21. Februar).

Verbannter anzusehen, welchem nichts anderes übrig geblieben sei, als sich der Großmuth der bisherigen Feinde anzuvertrauen und von ihrer Gnade zu leben?[1]) Wallenstein selbst, wenn schon der letzteren dringend bedürftig und der Vereinigung mit ihnen sehnsüchtig harrend, faßte seine Lage doch noch keineswegs so pessimistisch und als eine so demüthigende auf. Vielmehr mit ungebeugtem Stolz und Trotz, auch durch seine schmerzhafte Krankheit nicht gehindert, fühlte er sich bis zuletzt als der gebietende Kriegsfürst. Und wenn er die Feinde gegen die Kaiserlichen, damit gegen den Kaiser selbst zur Hülfe rief: so dachte er sicher so wenig als früher, wo er vorübergehend nahe daran gewesen war, das Nämliche zu thun, an eine Unterordnung unter jene. Denn nur als Hülfstruppen sollten sie ihm dienen. So wenig ihnen als dem Kaiser gegenüber gedachte er sich zu degradiren, geschweige denn kleinlaut abzudanken.[2])

Und auch auf dem Wege nach Eger suchte er schon von Truppen an sich zu ziehen, was er konnte. Namentlich wurde der kaiserliche Oberst Walter Butler, der unweit Mies ihm aufstieß, aus seinen Quartieren herausgeholt und, wie dieser selbst an Gallas schrieb, „sammt seinem Regiment wider Willen mit bis nach Eger genommen". Wallenstein ahnte nicht, daß er gerade in diesem Manne seinen Henker mit sich führte. Die trüben Erfahrungen, die er mit Piccolomini und Diodati als Unterzeichnern des ersten Pilsener Reverses gemacht, die bitteren Enttäuschungen, die sie ihm bereitet hatten, dienten ihm trotz seines sonstigen Mißtrauens doch nicht zur Warnung und Belehrung, daß derartige Reverse keine genügende Bürgschaft waren. Auch Walter Butler hatte jenen unterschrieben; und der nämliche Oberst Butler scheint es zu sein, der noch am Vorabend des zweiten Pilsener Tages, am 19. Februar, die Erklärung zu Protokoll gegeben: weil er sehe, daß der General-Herzog nichts suche, als zum Dienste des Kaisers die Konservirung der Armee

[1]) Irmer 3, 274. 276. 282. 352. Einl. LXIII f. — Förster 3, 210 u. s. w.

[2]) Vgl. Ranke, der S. 432 auch besonders darauf aufmerksam macht, daß Wallenstein in der Region von Eger „noch eine ganze Reihe starker Grenzposten", Ellenbogen, Hohenberg u. s. w., in seinen Händen hatte.

und die Befriedigung der Soldateska, so verpflichte er sich, „neben anderen Kavalieren bei Ihrer Fürstl. Gnaden zu leben und zu sterben". [1]) Indem Wallenstein die Bedingung, die Beschränkung dieser und ähnlicher Verpflichtungen nicht gehörig in's Auge faßte, überschätzte er ihren Werth ebenso, als er die Gesinnung des Irländers Butler und anderer fremder Offiziere in kaiserlichen Diensten unterschätzte. An sich nur zu geneigt, mehr mit den schlechten als den guten Eigenschaften der Menschen zu rechnen, schien er sich kaum denken zu können, daß diese Ausländer, mit Piccolomini an der Spitze, sich durch irgend etwas an den Kaiser und das Haus Österreich gebunden fühlten. Den Eid, den sie Ferdinand geleistet, vermaß er sich um so eher durch jene ihm selber geltenden Reverse zu überwinden, als er sie durch seine Fürsorge für die Armee im allgemeinen, durch persönliche Schenkungen, Begnadigungen und Verheißungen im besonderen sich stets auf's neue zu verpflichten bestrebt war. Er rechnete auf ihren Eigennutz. Das aber, was sie noch ethisch an seine Person hätte fesseln können, Siege und Erfolge, der Nimbus des großen Feldherrn — das gerade ließ er seit der Katastrophe von Regensburg zu seinem schweren Schaden nur allzusehr vermissen. Die durch jenen Fall moralisch gleichsam mitbetroffenen, jetzt zur Unthätigkeit oder nur zu nutzlos scheinenden Winterstrapazen verurtheilten Offiziere murrten über ihn, und vergebens suchte er sie durch materielle Vortheile zu ködern. [2])

Mit verdächtiger Leutseligkeit versuchte er, Eger sich nähernd, dies nun auch bei Walter Butler. Und indem er da nicht mehr allein dem Kaiserhof, sondern dem Kaiser persönlich die Schuld beigemessen haben soll, daß er, der General, tüchtige Offiziere und Soldaten nicht nach Verdienst habe belohnen können: soll er zugleich seine so häufig in politischen Dingen gebrauchte Drohung, den Kaiser nach seinem Willen zwingen zu wollen,

[1]) Hallwich 2, 230 u. dazu sein Register S. 548.

[2]) Förster 3, 317. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 137/8. Vgl. Aretin, Baiern. Urk. S. 336. — S. auch die wichtige Notiz bei Irmer 3 Einl. XLVIII Anm. 2.

jetzt nun auch wider ihn als den obersten Kriegsherrn ausgesprochen haben. Wohl möglich, daß er unter günstigeren Verhältnissen die militärische Unfähigkeit eines Ferdinand II. noch mehr als vordem auszubeuten vermocht hätte. Nun aber sprach er bloß noch von Schenken und Belohnen und ließ sich, glaubwürdigem Berichte nach, dahin aus, daß er nicht sowohl seinetals seiner Offiziere wegen einen anderen Weg einschlagen müsse[1]), auf dem er eben den Kaiser zur Erfüllung seiner Versprechungen zwingen könne. Nun fügte er Butler gegenüber geradezu abnorme Versprechungen von Regimentern und Geldern hinzu — und machte sich dadurch immer verdächtiger. Kurz im voraus bereits war diesem Obersten infolge von Anordnungen Wallenstein's, die ihn und sein Regiment insbesondere angingen, der Verdacht gekommen, daß die böhmischen Pässe von der Vertheidigung entblößt und den Feinden geöffnet werden sollten. Dies und jenes und noch Anderes brachte ihm die Überzeugung bei, daß ein Verrath geplant werde. Hierdurch abgestoßen, obwohl in seiner prekären Lage zum Schein und mit fingirter Dankbarkeit auf des Friedländers Gunstbezeugungen eingehend, war und blieb er seinen Pflichten gegen den Kaiser, seiner „Treue und Ehre" eingedenk. Mögen auch minder edle Motive, selbstsüchtige Berechnungen mit im Spiele gewesen sein — noch stand ihm nicht weniger als Piccolomini und anderen Ausländern der Nimbus des kaiserlichen Namens überwältigend vor Augen. Noch galt ihm, auch von der Persönlichkeit Ferdinand's II. abgesehen, die Autorität des geborenen Kriegsherrn aus dem alten weltberühmten Hause als unantastbar; und als heilig galt ihm sein Diensteid[2]).

Schon im Marschiren hatte Butler an Gallas und Piccolomini gesandt, um sie, unter Versicherungen seiner unverbrüch-

[1]) Hiezu paßt vortrefflich Wallenstein's urkundliches Manifest an die Regimenter Mohr und Beck vom 21. Februar, bei Hallwich 2, 238.

[2]) S. namentlich den Bericht von Butler's Feldkaplan P. Taaffe bei Mailáth, Gesch. des österr. Kaiserstaates 3, 368 f. — Ranke S. 439 f. — Über Butler's vorausgehende Unzufriedenheit, namentlich in Bezug auf Feldmarschall Ilow, s. sein Schreiben an Piccolomini vom 21. Dezember 1633, bei Schebeck, Wallensteiniana S. 16.

lichen Kaisertreue, über seine plötzliche Zwangslage zu verständigen. Vielleicht aus besonderer Schickung Gottes — ließ er ihnen da schon melden — werde er zu diesem Wege gezwungen, um eine heroische That zu vollbringen. Was er mit diesen mysteriösen Worten meinte, darüber ließ er Gallas die Aufklärung zukommen, sobald er, in Eger eingetroffen, die Ordre des Nämlichen, Wallenstein nicht mehr zu gehorchen, empfing — auch wohl ohne schon Kenntnis von der förmlichen Absetzung Wallenstein's durch den Kaiser, von dem Patent des 18. Februar zu haben. Entscheidend für Butler war aber in diesem Moment der Empfang einer anderen, aufregenden, obgleich falschen Nachricht geworden: daß nämlich Arnim sich der Stadt Eger auf zwei Meilen Weges genähert habe. In dem Glauben, daß auch Wallenstein's Verhandlungen mit den ketzerischen Kurfürsten nur Verrätherei sein könnten, theilte er den Haß der übrigen katholischen Fanatiker gegen Arnim als kurfürstlichen Unterhändler; ja, auf eigene Hand beschloß er deshalb, den Verräther gefangen zu nehmen oder zu töten. Und auf eigene Hand, wie nicht zu bezweifeln ist, führte er das Letztere mit seinen bekannten Komplizen zu Eger am Abend des 25. aus. Er rühmte sich nachdrücklich, „das Direktorium bei der Friedländischen Exekution" gehabt, mit dem verrätherischen General zugleich so auch Ilow, Trzka und Kinsky „sämmtlich getötet" zu haben. Als militärische Exekution zu gänzlicher Vernichtung der Rebellen, durch besondere Schickung Gottes und seinen Beistand geschehen — so verkündete er mit Gordon es allen kaiserlichen Offizieren; und vor dem Kaiser suchte er die That zu rechtfertigen als eine hoffentlich ebenso hochnothwendige wie Seiner Majestät ersprießliche Exekution.[1])

[1]) Mailáth a. a. O. Förster 3, 303. 305. 317. 319 f. Die Eigenmächtigkeit der Handlung ergibt sich deutlich aus den hier abgedruckten Manifesten Butler's und Gordon's, am deutlichsten wohl aus Butler's Schreiben an den Kaiser, Eger 27. Febr.: Förster 3, 322. Dazu s. die Aussage des Hofkriegsraths Pucher bei Mailáth 3, 380. — Für so zuverlässig, wie Ranke S. 504 meint, möchte ich den Inhalt von Gordon's und Leßley's Apologie aber doch nicht halten. Butler beschwerte sich kurz nachher in Wien, daß er durch diese Beiden ungerecht in den Schatten gestellt werde. Hallwich 2, 537/8.

Vor der That aber hatte Butler, außer seinen Komplizen, wohl lediglich den Höchstkommandirenden Gallas in das Geheimnis des beabsichtigten Meuchelmordes einzuweihen für nöthig befunden. Er kam ihm damit entgegen oder, richtiger gesagt, zuvor. Gallas billigte seinen Entschluß, und auf Grund jener geheimen kaiserlichen Resolution durfte er ihn billigen. Er harrte der Ausführung, die erfolgte, ohne daß der Oberst seine Genehmigung erst abgewartet hätte.[1]) Und wie es scheint, ließ Gallas demselben eine solche überhaupt nicht noch ausdrücklich zugehen, während andrerseits dem leidenschaftlich erregten Piccolomini jene mysteriöse Andeutung Butler's schon genügte, um sie mit einer direkten Aufforderung an ihn zu beantworten. Wenn er, antwortete er ihm, vom Kaiser besonders befördert werden wolle, so solle er zu ihm, zu Piccolomini, nach Pilsen kommen und Wallenstein lebend oder todt mitbringen! Allein auch diese vielsagende, durch Butler's Abgesandten, seinen Feldkaplan P. Taaffe, überbrachte und vermuthlich von Piccolomini noch brieflich wiederholte Aufforderung[2]) konnte von der Eigenmächtigkeit des Ersteren nichts mehr hinwegnehmen. Denn sie kam zu spät, und die Blutthat war bereits vollzogen. Danach ist es auch nicht wörtlich zu nehmen, wenn Irmer behauptet: der ausdrückliche Befehl des Kaisers, sich des widerspenstigen Generals lebend oder todt zu bemächtigen, habe die Hände gewaffnet, welche das Gräßliche in Eger vollbrachten.[3])

Wohl zeigen die Belohnungen, die Ferdinand dem irischen Obersten und seinen Komplizen zu Theil werden ließ, wie durchaus diese Männer seinem Wunsch und Willen entsprochen hatten. Jedoch, da sie nicht in Abwartung des Befehls, sondern auf eigene Eingebung gehandelt, konnte der Exekution je nach Umständen der offizielle Charakter in aller Form bestritten, ja es konnten die Exekutoren mit tadelnden Worten gelegentlich ganz verleugnet werden. Dies ist Kursachsen gegenüber, während der

[1]) Förster 3, 305; besonders wichtig: Irmer 3, 305 und Hallwich 2, 493.

[2]) Bei Mailáth 3, 371. Sie bildet jedenfalls einen beredten Kommentar zu Irmer's merkwürdigen Mittheilungen, s. oben S. 225, vgl. S. 242.

[3]) Irmer 3 Einl. LXIV.

späteren Friedensverhandlungen, durch den Grafen Trautmannsdorf mit politischer Tendenz und theilweiser Entstellung, übrigens auch nur in vertraulichem Gespräche geschehen. Der Graf ließ da u. a. fallen, daß man den Friedländer und seine Mitschuldigen, von denen er Kinsky besonders namhaft machte, hätte zur Haft bringen und durch Prozeß wider sie verfahren sollen.[1]) Eine Behauptung, werthlos in Bezug auf den Ersteren; immerhin aber dürfte sie in Bezug auf den Letzteren sowie auf die übrigen zugleich Ermordeten ihre volle Berechtigung haben. Bis jetzt wenigstens findet sich nirgends ein greifbares Zeugnis dafür, daß die vom Kaiser zugelassene Alternative: Gefangennehmung oder Tötung sich auch auf Trzka, Kinsky, Ilow erstreckt hätte. Jener schriftlich niemals bekannt gewordene und vielleicht überhaupt bloß mündlich ertheilte Geheimbefehl Ferdinand's hatte die Gefangennahme der Mitschuldigen Wallenstein's mit nachfolgendem Prozeß, mehr aber schwerlich in Bezug auf sie gewollt. Und sicher erwartete man am Kaiserhof von einem solchen Prozeß die bedeutsamsten Enthüllungen, die nachträgliche Bestätigung der Verbrechen Wallenstein's. Bei diesen seinen nächsten Vertrauten würde man dann am wenigsten die Tortur gescheut haben, um sie selber nachher allerdings erst recht zu schimpflichem Tode zu verurtheilen; das Beispiel des unglücklichen Schaffgotsch ist dafür belehrend.[2])

---

[1]) Bericht der kursächsischen Abgesandten v. Miltitz und Dr. Oppel an Johann Georg aus Leitmeritz vom 9./19. Juni 1634, über ihre dritte Session mit Trautmannsdorf auf dem Rathhause: „. . . Darauf hat er der Egerischen execution etwas erwähnet und berichtet, wie gnugsam Nachricht, daß der Friedländer und Graf Kinsky sich an Oxenstiern zu hängen und das Haus Östreich und Sachsen (!!) unterzudrücken vorhabens gewesen, wie der Obriste Schlieff, wenn er los käme, woll berichten würde. Es wäre selbige Execution ganz nicht auf die Maß, wie sie vollstrecket, auch nicht denselben Personen anbefohlen gewesen, sondern man hätte Sie sollen zur Haft bringen und durch Proceß wider Sie verfahren." Sächs. Hauptstaatsarchiv. — Außer Kinsky waren hier offenbar aber auch seine Komplizen gemeint.

[2]) Krebs S. 145 f. Der alte Graf Trzka hatte sogar gefürchtet, der Kaiser würde seinen Sohn, wenn ihm lebend ausgeliefert, „mit Pferden lassen zerreißen". Irmer 3, 510 Anm. 1.

Ob sie aber die gewünschten Enthüllungen und Aufschlüsse gegeben haben würden? Zuverlässig, authentisch würden sie nie gewesen sein. Auch darf mit nichten übersehen werden, daß sie in ihrem Haß gegen den Kaiser, Kinsky überdies in seiner prononcirten Vorliebe für Frankreich und Schweden, mit ihren Plänen und Wünschen noch beträchtlich über ihren Herrn und Meister hinausgegangen waren und daß sie, ihre sanguinische Denkart ihm gleichsam unterschiebend, als seine Unterhändler ihn im voraus mehr als nöthig kompromittirt hatten.[1]) Im Übrigen hätten ihre Gefangenenaussagen vor dem kaiserlichen Gericht schon als solche keinen höheren Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können, als die der thatsächlich gefangen Genommenen, der mehr oder weniger erklärten Anhänger Wallenstein's, die nun, wie Schlieff oder Mohr von Waldt in seinen Sturz verwickelt, in erster Linie fast sämmtlich sich als unschuldig darzustellen bemüht waren. Diese leugneten ihre Mitwissenschaft oder, wo sie das nicht konnten, machten sie doch nur fragmentarische und oft sehr fragwürdige, nicht selten auch widerspruchsvolle Angaben.[2])

Die geschichtliche Forschung hat es fast am meisten zu bedauern, daß Arnim, auf dessen Erscheinen in Pilsen so lange sehnsüchtig gewartet worden war, den richtigen Zeitpunkt versäumte. Im andern Falle hätte er, seine Rettung und Freiheit vorausgesetzt, auf Grund der ihm dort zugedachten Anerbietungen, der ihm vorbehaltenen Eröffnungen, wie wohl kein Zweiter Mittheilungen zu machen vermocht, die relativ vom größten Werth sein müßten. Wie viele wichtige Andeutungen der kaiserliche General von seinen Plänen auch schon dem Obersten Schlieff und dem Herzog Franz Albrecht von Lauenburg gegeben: das Wichtigste hatte er eben für diesen Mann, dessen Vorläufer sie nur sein sollten, aufgespart. Angesichts seiner weitgehenden

[1]) Vgl. hier auch Rašin bei Gaedeke S. 327 f. Klusak bei Irmer 3, 494 f. — Stracka ebenda S. 501.

[2]) Ein hervorragendes Verdienst Irmer's ist es, den bisher veröffentlichten Akten und Aussagen zu dem „Proceß Wallenstein" eine reiche Fülle bisher noch unbekannter hinzugefügt und in einem stattlichen Anhang S. 345 f. mitgeteilt zu haben. Doch würde auch ihre kritische Prüfung und Beleuchtung wohl noch einer besonderen Abhandlung bedürfen.

Aufträge an Franz Albrecht möchte man staunen, wenn man liest: daß Wallenstein sich gescheut habe, demselben „allerhand secreta" anzuvertrauen, weil er ihn für indiskret und bei seinem häufigen Verkehr mit dem „Frauenzimmer" für fähig, darüber zu plaudern, gehalten hätte. Jedenfalls aber hatte er noch secreta — solche, die zunächst ausschließlich für Arnim als den leitenden Staatsmann und Feldherrn Kursachsens bestimmt waren.[1]) Halten wir daran fest, daß die unglücklichen Folgen der Regensburger Katastrophe ihn noch einmal dazu gebracht hatten, Arnim vor allen Anderen aufzusuchen. Und dies, um durch ihn noch einmal den Beistand der beiden norddeutschen Kurfürsten zur Herstellung der Dinge des Reiches hauptsächlich auf der Basis des Religionsfriedens von Augsburg zu gewinnen, den diplomatischen wie den militärischen Beistand. Auf letzteren wäre es ihm bei seiner Intention, dem Kaiser seinen Willen aufzuerlegen, und bei dem Bestreben, den ausländischen Eindringlingen im Reiche, den Spaniern wie den Schweden überlegen zu werden, ganz vornehmlich angekommen.[2]) Weil er sich aber jenen Beistand nicht ohne völlige Waffengemeinschaft, nicht ohne sein eigenes Oberkommando denken konnte oder denken wollte, so würde er sicher, um die Abneigung der Sachsen zu überwinden, Arnim wie dem Kurfürsten Johann Georg noch neue blendende Versprechungen gemacht haben. Sehr wahrscheinlich, daß Arnim, den er angeblich schon früher zum Generallieutenant der zu vereinigenden kaiserlich-kursächsischen Armee ausersehen hatte, außerordentliche Ehren und Vortheile zugedacht waren[3]) — daß dem Kurfürsten außer den Lausitzen und den Stiftern Magdeburg und Halberstadt noch weitere Landabtretungen in Aussicht gestellt worden wären[4]). Arnim hatte den sehnlichst nach ihm Ver-

[1]) Irmer 3, 390. 395. 405. 406/7. 411.

[2]) S. hier namentlich Irmer S. 428 ad 1.

[3]) Vgl. N. Archiv f. Sächs. Geschichte u. Alterthumsk. 10, 40 (dazu meine Anm. in der H. Z. 69, 26).

[4]) Vielleicht verdient hier darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß von früher her immer noch Tetschen in Händen der Kursachsen war, und daß Arnim gerade diesen Posten aus strategischen Gründen zu halten wünschte. Hallwich 1, 555. 2, 310. — Vgl. auch H. Z. 68, 247.

langenden eben zu lange warten lassen; und so können wir weder die in Pilsen geplanten Zugeständnisse an ihn und seinen kurfürstlichen Herrn, noch die Gegendienste, die sie dafür hätten leisten sollen, vollinhaltlich und schärfer als in allgemeinen Umrissen in Erfahrung bringen.[1])

Jedoch auch die freigebigsten Lockungen würden Arnim schwerlich vermocht haben, die Friedensverheißungen des kaiserlichen Generalissimus anders, als auf Grund von bindenden Vollmachten nomine Caesaris, zu acceptiren, weil ohne diese ihm doch nur Alles in die Luft gebaut erschien. Und er würde so wenig als Johann Georg die kurfürstlichen Truppen ihm ausgeliefert oder unterstellt haben[2]), so lange dieser Krieg noch dauerte — so lange bei der Unnachgiebigkeit des bigotten, reaktionären Kaisers ein Ende noch nicht abzusehen war. Kurzum, die erhoffte Friedenskonferenz zu Pilsen würde um nichts erfolgreicher als die vorausgegangenen schlesischen Konferenzen zwischen den beiden militärischen Staatsmännern gewesen sein. Wie aber, als sodann der offene Abfall Wallenstein's vom Kaiser oder umgekehrt der Abfall des Kaisers von Wallenstein die Situation in Arnim's Augen mit einem Schlage änderte? Wie, als dieser selbst es nun für das Dringlichste erkannte, den großen Zwiespalt im feindlichen Heerlager strategisch auszubeuten? Was würde der Friedländer zum Preise für die ihm jetzt erst vollends unentbehrlich gewordene Bundesgenossenschaft Kursachsens seinen früheren Anerbietungen nicht schließlich noch Alles hinzugefügt haben! Von Arnim läßt sich ohne weitere Folgerungen nur das annehmen, daß er bereit war, mit ihm vereint, doch darum nicht sich unterordnend und in Abhängigkeit von ihm, den neuen kaiserlichen Oberbefehlshaber Gallas zu bekämpfen. Allein es war zu spät. Als er endlich, am 27. Februar, von Dresden aufbrach, um, den neuesten Einladungen des aufständischen Feldherrn entsprechend, über Zwickau zu ihm nach Eger zu eilen, da war die Mordthat längst geschehen. Noch am 29. ohne

[1]) Vgl. zu Gaedeke S. 222 f. auch noch Irmer 3, 179/80.

[2]) Vgl. auch Franz Albrecht bei Irmer 3, 418 ad 52.

Ahnung von derselben, hoffte er, vorläufig bloß mit geringem Gefolge, Eger am nächsten Tage zu erreichen. Aber noch am 2. März stand er, mit militärischen Vorbereitungen beschäftigt, in Zwickau und erfuhr erst hier am nämlichen Tage das blutige Ereignis. Wegen der dadurch vernichteten Hoffnungen seiner Partei bedauerte er es gleich seinem Kurfürsten schmerzlich. War er doch überzeugt, daß die Friedensaussichten nun erst wieder durchaus hinfällig geworden seien.[1]) Vom moralischen Standpunkt aus aber verdammte er das Ereignis als Meuchelmord, als unerhört bei eines christlichen Kaisers Regierung: das umsomehr, als er sofort auch in Erfahrung brachte, daß die Kaiserlichen ihn selbst auf der Weiterreise nach Eger in eine Falle hätten locken wollen, um ihn, wie er annahm, gleichfalls meuchlings zu töten. Nun dankte er Gott, daß er durch die Verzögerung seiner Reise vor dem Unglück bewahrt worden sei, und beklagte Franz Albrecht, seinen Feldmarschall, welchen auf der Rückkehr von Regensburg, auf dem Wege nach Eger die Kaiserlichen gefangen genommen hatten. Eine Thatsache, die an sich schon, wie er fürchtete, den falschen Schein erwecken konnte, als habe der Kurfürst seine Hände mit im Spiel gehabt.[2])

Ganz auf eigene Hand jedoch, mithin seine Befugnisse als sächsischer Feldmarschall zweifellos überschreitend, im Bewußtsein seiner fürstlichen Hoheit sich indes für straflos haltend, hatte der Herzog von Lauenburg sich zu seinem Standesgenossen, dem Herzog von Weimar begeben. Oder richtiger: er hatte sich durch Wallenstein zu ihm schicken lassen, um ihn zum engsten Anschluß an denselben, zur nächsten und wirksamsten Unterstützung der Rebellion gegen den Kaiser zu bewegen. Und gewiß wäre niemand dazu besser im Stande gewesen, als dieser im unfernen Regensburg weilende, eben vor allen Anderen kriegstüchtige und thatkräftige Fürst. Bereits am 21. Februar hatte Franz Albrecht sein Hauptquartier erreicht, ihn dort allerdings, da er zufällig abwesend — in der Richtung auf Passau, in Straubing —

[1]) Irmer 3, 305/6. 323. Gaedeke S. 289/90. 293/4. Rašin ebenda S. 330 (theils richtig, theils irrig). Helbig, Wallenstein und Arnim S. 35.

[2]) Gaedeke S. 293 f. Irmer 3, 324. Helbig S. 35/6. 36/7.

war, erst spät am folgenden Tage zu sprechen vermocht.[1]) Dies war zur nämlichen Zeit, als der Friedländer, auf dem Marsche nach Eger, gerade Mies erreichte. Wenn nur der Letztere Männern wie Butler weniger getraut und nicht hingegen das Vertrauen Bernhard's durch seinen Wankelmuth längst und unwiderruflich schon verscherzt hätte — wer weiß, welch' eine Wendung die Dinge da noch hätten nehmen können. Ob nicht im schleunigen Anschluß an den Weimaraner die Erhebung Wallenstein's gegen den Beiden gleich verhaßten Ferdinand II. noch immer geglückt sein würde? Im kritischen Moment traf ihn ein doppeltes Verhängnis: die dem Kaiser geschworenen Eide schätzte er gering bei den Fremden, die, ob katholisch oder evangelisch[2]), das unselige Walten eines Ferdinand in Deutschland gar nicht empfanden und, auf die Fortdauer des Krieges rechnend, durchaus kein Interesse hatten, vom Kaiserhofe abzufallen. Dagegen über dem gerechten Haß deutscher Fürsten gegen Ferdinand, wie des Kurbrandenburgers und der weimarischen Herzoge, bemerkte er nicht oder wollte nicht bemerken, wie seine eigene, wiederholte Treulosigkeit die nämlichen Fürsten verletzt und mit unüberwindlichem Mißtrauen gegen ihn selber erfüllt hatte. Auch Arnim war nach seinen widrigen Erfahrungen vom vorigen Jahre voller Mißtrauen gegen Wallenstein; auch bei ihm hatte dieses Mißtrauen zu seiner Zurückhaltung, seinem langen Zögern in erheblichem Maße beigetragen. Und nur mühsam war es durch höhere politische Erwägungen so weit zurückgedrängt worden, daß es ihn wenigstens nicht unbedingt von ferneren Verhandlungen abgehalten haben würde. Bernhard, auf welchen militärisch jetzt das Meiste angekommen wäre, wollte jedoch, nach dem schnöden Abbruch der Schweidnitzer Traktate vom September 1633, von dem „Betrüger", der an Gott nicht glaube, überhaupt nichts mehr wissen. Den Abfall Wallenstein's vom Kaiser, den ihm Franz Albrecht meldete, ließ er, wie er sagte, „in seinem Werth und Unwerth". Diesen

[1]) Gaedeke S. 281. 283. 292/3. Förster 3, 211. Irmer 3, 283 Anm. 1. 297.

[2]) Vgl. Ranke's feine Unterscheidung zwischen Irländern und Schotten S. 451.

Abfall durch die geforderte Kriegshülfe zu unterstützen, trug er sogar umsomehr Bedenken, je dringlicher mit den oben erwähnten Briefen Ilow's an Franz Albrecht die Forderungen geworden waren. Wenn Friedland wirklich in Noth und seine Lage eine mißliche war — viel ehrliche Leute, entgegnete Bernhard dem Lauenburger, würden seinetwegen nicht zu Schelmen werden wollen —, so schien er diesem klar und scharf rechnenden Feldherrn ohnehin nichts nützen zu können. Die Verheißungen Friedland's oder seiner Anhänger soll er aber mit der Bemerkung zurückgewiesen haben: „Gott hätte wohl andere Mittel, dem allgemeinen Wesen zu helfen als gleich durch den Fürsten von Wallenstein." Und je vielfältiger, je anspruchsvoller jene Forderungen, nur um so verdächtiger wurden sie Bernhard: als wäre ihr eigentlicher Zweck gewesen, ihn selbst aller Orten, in Böhmen, in Oberösterreich, im Passauischen gleichzeitig zu engagieren und so „eine hochschädliche Distraktion seiner Armee" zu bewirken. Wieder nur Arglist witterte er dahinter.[1])

Sehr wahrscheinlich, daß Ilow in der Konferenz, zu welcher er Bernhard auffordern lassen, ihn in Wallenstein's Auftrag gleichfalls mit den glänzendsten Versprechungen hatte ködern wollen. Und hätte sie stattgefunden, so würden uns wohl auch noch von dieser Seite Ergänzungen zu seinen Plänen oder weitere Enthüllungen zugekommen sein. „Vorschläge zum Frieden" soll bereits Franz Albrecht nach Regensburg mitgebracht haben. Aber wir kennen sie nicht und erfahren nur, daß die Überredungskünste, die er als Wallenstein's Vermittler gebraucht, ihren Zweck verfehlten.[2]) Ja, mit seinem Übereifer für Wallenstein wurde er,

---

[1]) Förster 3, 211/2. Irmer 3, 283 Anm. 1. 285. 299 f. 309. 382 f. 412 ad 38. 413 ad 41: „Wolte kein hund satlen lassen oder vertrauen." — Hildebrand S. 80.

[2]) Irmer 3, 283 Anm. 1. 392 f. 412 f. — Das Anerbieten, Landsberg und Frankfurt a. O. zu übergeben, das Franz Albrecht in Wallenstein's Namen machte (Dudik, Forschungen in Schweden S. 441), ist hier nicht wesentlich; und es läßt sich nicht einmal erkennen, ob die Übergabe speziell an Bernhard von Weimar oder allgemeiner an die „Evangelischen" (Irmer 3, 297) hätte erfolgen sollen.

der den Schweden stets verdächtig geblieben war, es jetzt auch dem Herzog von Weimar, so daß dieser daran gedacht haben soll, ihn verhaften zu lassen.[1]) Ganz ohne Einfluß waren Franz Albrecht's Bemühungen freilich nicht. „Auf allen Fall", auf Wallenstein's Bruch mit dem Kaiser sowie auf Betrug sich gefaßt machend, beschloß Bernhard in der That, seine Truppen zusammenzuziehen und unverweilt in's Feld zu rücken. Mit Arnim stimmte er soweit überein, daß die Gelegenheiten ausgenützt werden müßten. Aber alle seine Maßnahmen waren und blieben in erster Linie von dem Mißtrauen gegen Wallenstein diktirt; namentlich fürchtete er dessen feindlichen Einfall in Franken. Wohl entließ er schließlich den Lauenburger mit der „Andeutung", daß er, wenn es zwischen dem Friedländer und den Kaiserlichen zu offenen Feindseligkeiten kommen werde, demselben sekundiren wolle. „Gleichwohl eilete er damit nicht so sehr." Und er wäre schon zufrieden gewesen, wenn sich beide Theile recht „in die Haare geriethen", wenn sie sich gegenseitig aufgerieben hätten. Auch als er einen Tag nach Franz Albrecht's Abreise aus Regensburg, am 26., über Linz Kunde von den kaiserlichen Patenten, von der Absetzung und der zum mindesten moralischen Ächtung des Generalissimus empfing, hielt er, ohne ihre Bedeutung zu verkennen, doch noch an sich. Erst die zwiefache Nachricht von der Ermordung dieses und von der Gefangennehmung jenes, die ihm am 1. März — und zwar durch einen flüchtigen Pagen Franz Albrecht's selber — gebracht wurde, trieb Bernhard zum Aufbruch.[2])

Nicht weit von Eger entfernt, bei Tirschenreuth in der Oberpfalz, war der Herzog von Lauenburg Tags zuvor von einer kaiserlichen Reitertruppe abgefangen worden, welche Butler und Gordon ihm entgegengeschickt hatten — nachdem sie aus der Einsicht in die bei dem ermordeten Friedländer gefundenen

---

[1]) Irmer 3, 393. 412.

[2]) Förster 3, 212. Hallwich 2, 482. Irmer 3, 284. 300. 301 f., namentlich S. 309. — Dudik, Forschungen S. 442; vgl. hier Chemnitz 2, 337. — Gaedeke 290 f. und dazu Irmer 3, 317/8.

Papiere Gewißheit über seine gefährliche Mission und über seine bevorstehende Rückkehr gewonnen.[1])

Nun also brach Herzog Bernhard von Weimar mit dem Gros seiner Armee von Regensburg auf, um in Eilmärschen über Weiden, das er bereits am 2. März erreichte, direkt in Böhmen einzufallen. Gerade auf Eger wollte er losgehen, „in Meinung, sein Heil an dem Feind zu versuchen". Denn jetzt galt es ihm, „die Malcontenten zu animiren", in Erwartung „größter Konfusion" der kaiserlichen Armee die friedländischen Truppen womöglich zu sich herüberzuziehen, zugleich aber auch Franz Albrecht aus der Gefahr zu befreien. Er rechnete dabei auf die schleunigste militärische Mitwirkung Kursachsens, auf die unmittelbare Vereinigung Arnim's mit ihm selber. Allein er rechnete vergebens — nicht durch Arnim's Schuld, dessen Geneigtheit er vielmehr ausdrücklich anerkannte, sondern durch die Schuld des energielosen Kurfürsten. Umgekehrt aber wurde auf der feindlichen Seite die Einheit des Kommandos durch die Wachsamkeit und Entschlossenheit des Grafen Gallas überraschend schnell hergestellt. Und dieser vereitelte denn auch durch seine umsichtigen Dispositionen, insbesondere durch die umgehende Abführung der verdächtigen Regimenter nach dem Innern Böhmens und die Vorschiebung gut kaiserlicher nach der Grenze, die für sich allein nicht ausreichend starke Invasion des Weimaraners. Er mußte zurück, und von einer gewaltsamen Befreiung des Herzogs Franz Albrecht war keine Rede weiter.[2]) Umsonst protestirte der Letztere von Pilsen aus gegen seine Gefangenschaft als eine völkerrechtswidrige. Wie wenn sein eigenmächtiges und konspiratorisches Treiben, zumal was sein unbefugtes Auftreten

[1]) Taaffe bei Mailáth 3, 376. Irmer 3, 293. — Zu der Fülle von Nachrichten über Franz Albrecht's Gefangennahme und die begleitenden Umstände hat Irmer noch erheblich beigetragen, s. das Register: 3, 546. — Noch „unwissend dieses Mordes", wie Oxenstierna — S. 334 — richtig bemerkt, war Franz Albrecht gefangen genommen worden.

[2]) Gaedeke S. 290. 294. 298. Irmer 3, 309. 318. 323. 336 f. Hallwich 2, 499. Kirchner S. 276 verwechselt Franz Albrecht mit Wallenstein und sieht diesen fälschlich als den Herzog an, den Bernhard noch am 2. März habe retten wollen.

in Regensburg betrifft, nicht selbst in jener macchiavellistischen Zeit den Gebräuchen des Völkerrechtes Hohn gesprochen hätte![1]) Umsonst und im schärfsten Widerspruch mit seinen bisherigen Schriftstücken[2]) suchte er Alles als ganz unverfänglich darzustellen. Von Wallenstein's Verrätherei wollte denn auch er nichts gewußt, mit ihm nur als dem „absolut bevollmächtigten Generalissimus" des Kaisers, welcher ihm immer nur einen ehrlichen Frieden zu machen versprochen, und selber dabei ganz als getreuer, als gewissenhafter Diener des Kurfürsten von Sachsen gehandelt haben. Diese Auffassung suchte er noch im folgenden Sommer und wohl auch später noch — denn bis zum August 1635 saß er in strenger Haft gefangen — von der „fürstlichen Kustodie" in Neustadt bei Wien aus geltend zu machen.[3]) Schon aber hatte er unterdessen in dem auch ihm nicht erspart gebliebenen Verhör vor den kaiserlichen Richtern (April 1634) sein unbefugtes Handeln in sehr wichtigen Dingen zugegeben. Gleich anderen Gefangenen hatte zwar auch er, so lange als möglich, sich auf's Leugnen gelegt. Allein dies war ihm eben nicht durchweg gelungen; und wie bereits Irmer hervorhebt, hatte er sogar die Gegnerschaft Wallenstein's gegen den „von den Spaniern und Jesuiten regierten" Kaiser offen und mit merkwürdigen Zusätzen eingeräumt. Auch sonst noch werfen Franz Albrecht's Gefangenenaussagen sehr interessante Streiflichter auf die Verhältnisse. Wohl werden auch sie nur mit großer kritischer Vorsicht zu benutzen sein; ihre äußere und innere Unzulänglichkeit hindert aber nicht, sie wenigstens zu den relativ dankenswerthesten Beiträgen dieser Kategorie zu rechnen.[4])

[1]) Ich bin auch hier anderer Ansicht als Irmer, s. Einl. LXI Anm. 2.

[2]) Von diesen kommt noch als sehr belastend in Betracht ein Schreiben an Ilow aus Regensburg vom 24. Februar (Gaedeke S. 342; Irmer 3, 283), das von den Kaiserlichen aufgefangen wurde (3, 308).

[3]) Hallwich 2, 504; vgl. Förster 3, 345. N. Archiv f. Sächs. Gesch. 10, 36. 41.

[4]) Irmer 3, 401 f. — S. daselbst u. a. S. 410 ad 31; insbesondere auch S. 403 ad 4. S. 405 ad 10; hierzu Einl. XXXVIII. — Vgl. H. Z. 69, 26 f.

Aus den verschiedensten Quellen müssen wir uns nach wie vor den Stoff mühsam zusammentragen; Lücken bleiben fast noch überall, und gar manche Fragen werden sich auch fernerhin bloß annähernd oder bloß hypothetisch beantworten lassen. Nie vergesse man, daß Wallenstein selber gleichsam von Fall zu Fall ein anderer, ein verschiedener gewesen ist. Nach den Umständen wechselten seine Absichten. Hätte man ihn nach der Katastrophe von Regensburg gewähren lassen, wie er es verlangte, so würde er seinen begangenen Fehler allerdings schwerlich wieder gut zu machen im Stande gewesen sein; seine prahlerischen Verheißungen für die Zukunft waren allzu chimärisch.[1]) Indes zum Bruch mit dem Kaiser, auch wenn dieser auf die Dauer unvermeidlich war, hätte es sobald noch nicht zu kommen brauchen. Andrerseits war seine Absicht, den Frieden im Reiche, zunächst mit den evangelischen Fürsten herzustellen, niemals so ernst als damals gemeint, und niemals würde sie dem Protestantismus vortheilhafter gewesen sein. Nur daß er, und nicht allein wegen des kaiserlichen Widerstandes, noch weniger als vorher die Macht hatte, sie zur Ausführung zu bringen.

Wie aber, wenn Regensburg ihm und der großen katholischen Kriegspartei nicht verloren gegangen, wenn es ihm hingegen gelungen wäre, seinen vorausgegangenen Sieg bei Steinau, entsprechend seinen voreiligen Erwartungen, zu verfolgen und den Schweden im Reiche „die letzte Ölung" zu geben? Wer weiß, ob er dann nicht doch gewisse kühne Pläne aus der Periode seines ersten Generalates wieder aufgenommen und auch in Hinsicht der Religion sich den katholischen Wünschen des Kaisers wieder bedeutend genähert haben würde? Hatte er doch als Sieger von Steinau gefrohlockt, als die Kurfürsten seine Friedensbedingungen nicht annehmen wollten; hatte er doch von der Fortsetzung des Krieges auf weiteres siegreiches Fortschreiten zum Vortheil gerade auch des „allgemeinen katholischen Wesens" gerechnet. Und es fehlt nicht an gleichzeitigen Indizien, daß Wallenstein sein Schwert auf's neue in den Dienst der katho-

[1]) Hallwich 2, 406. 415.

lischen Reaktion zu stellen bereit war. Derselben würde er nicht bloß die schlesischen Städte mit der Hauptstadt Breslau ausgeliefert haben, indem er ihre Ansprüche auf Religionsfreiheit zurückwies. Auch in der Lausitz, die er dem Kurfürsten von Sachsen damals zu entreißen im Begriff stand, sollten Bürgerschaften wie diejenige Bautzens nur noch als willenlose „erbeigene Unterthanen des römischen Kaisers" behandelt werden.[1]) Was würde dann auch aus den Hoffnungen der vertriebenen und all' der mißvergnügten Böhmen geworden sein, die sich ihm wie ihrem zukünftigen Heiland zugewendet hatten? Die Drohung, die Graf Thurn ihm nach dem Siege bei Steinau zuschreibt, sagt hier wohl genug: „Fahren wir im Glück fort, so werden die Konditionen schwerer vorgelegt werden."

Als nun aber Wallenstein's Kriegsglück sich als ein trügerisches erwiesen, als sein selbstverschuldetes Mißgeschick in Verbindung mit seinem unbeugsamen Starrsinn ihn in den argen Konflikt mit dem Kaiserhof gebracht, da waren es die böhmischen Mißvergnügten, denen er sich willfähriger denn je zeigte. Sie in erster Reihe suchte er nun zum engen Bunde heranzuziehen; und mit Vorliebe gebrauchte er sie als Vermittler zur Anknüpfung anderer, weitaussehender, obwohl noch sehr unsicherer Beziehungen. Gegen ihren Wunsch, die Krone des gemeinsamen Vaterlandes anzunehmen, hatte er sich früher stets ablehnend oder mindestens doch ausweichend verhalten. Ob er nicht aber schließlich, als die Verhältnisse ihn zur Erhebung gegen den Kaiser drängten, mit seinem Plane, sich in Prag festzusetzen, auch den verbunden hat: das Äußerste zu wagen und, im Vertrauen auf seinen böhmischen Anhang, die gewaltthätige Okkupation dieses Königreiches durch seine Krönung zu besiegeln? Es hieß ja „biegen oder brechen", und jede neue Stunde bewies die Unvermeidlichkeit des Bruches. Auf halbem Wege stehen zu bleiben, war zur Unmöglichkeit geworden. Was vielleicht kurz zuvor noch feindliche Verleumdung gewesen, hätte sehr wohl nun Thatsache werden können, wenn es nicht durch die vorbeugenden Maßregeln der Kaiserlichen verhindert worden wäre.

[1]) Hallwich 2, 84/5; 50. 59 Anm. 1. — Vgl. H. Z. 72, 400. 403.

Längst würden Schweden und Frankreich nichts lieber als Wallenstein's Erhebung zum König von Böhmen gesehen, das eine dieſe offen, das andere wenigſtens unter der Hand ſie unterſtützt haben. Ein ſehr wechſelndes Verhalten hatte er gegen beide beobachtet, ihnen als Feinden des Reiches die Grenzen verſchließen und gelegentlich wieder ihren Beiſtand gegen ſeine Feinde am Kaiſerhof anrufen wollen. Niemals aber hatte er eine wirklich ernſthafte Neigung zu größerer Annäherung an dieſe fremdländiſchen Mächte oder gar zu förmlichem Bündnis mit ihnen gehegt. Dennoch, durch den Zwang der Umſtände hätte er noch zuletzt dazu ebenſo wie zu jener Uſurpation geführt werden können. Und was Kinsky, umbekümmert um das Wohl und Wehe des deutſchen Reiches, von Herzen wünſchte, die Konſpiration des Friedländers mit Schweden und Frankreich Böhmens wegen — das ergab ſich in dieſem Zuſammenhange wahrſcheinlich als Nothwendigkeit. Geſprochen hatte Wallenſtein auf dem Wege nach Eger davon, ſich weiter zum ſchwediſchen Reichskanzler, ſowie zum franzöſiſchen Ambaſſadeur nach Frankfurt a. M. begeben zu wollen.[1]) Natürlich würde es zu ſpät geweſen ſein. Bei der mißtrauiſchen Zurückhaltung Oxenſtierna's — bis zuletzt behielt derſelbe gleich Bernhard von Weimar ſeinen „Thomasglauben“ —, bei dem ſkrupulöſen Benehmen Feuquières' und der weiten Entfernung Richelieu's hatten auch die Vorbereitungen Kinsky's zur Konſpiration nach beiden Richtungen hin noch nicht einmal zu greifbaren Präliminarien geführt. — Alles war unfertig, Alles problematiſch; und was immer der merkwürdige Mann noch als Rebell geplant haben mag: mit ſeinem jähen Tode ſtürzte es zuſammen, und wir erkennen kaum einzelne Spuren ſeiner letzten Pläne.[2])

---

[1]) Irmer 3, 304.

[2]) So konnte denn auch Richelieu, wennſchon mit weitem Gewiſſen, den Reſidenten in Wien, de Charbonnière, im Juni 1634 zu der Erklärung im Namen Ludwig's XIII. ermächtigen: Sy on luy objecte que le Roy avoit intelligence avec le Duc de Fritland, il le fault nier comme chose tres fausse et dont ilz ne scauroient donner de preuves certaines. Manuſkript der Nationalbibliothek zu Paris.

Ein Irrthum aber scheint es mir bei alledem, wenn man behauptet: durch seinen dynastischen Ehrgeiz, seine nicht zu befriedigenden Ansprüche auf Länderbesitz, auf eine ebenso umfassende als unabhängige Fürstenherrschaft sei er, da er diese schon im Sommer 1633 nur noch auf Kosten des Hauses Österreich zu erlangen vermocht hätte, zum Verräther am Kaiser geworden.[1] Nicht, daß er jemals seine „Rekompens" außer Acht gelassen hätte.[2] Die Frage derselben erschien aber überhaupt noch gar nicht reif, so lange der Krieg noch aussichtslos war. Gewiß, daß auch sie bei der unleugbaren Höhe seiner Prätensionen bedeutende Schwierigkeiten in sich barg; doch nirgends läßt sich erkennen, daß es dadurch vor der Zeit zum Konflikt, geschweige zum Bruch gekommen wäre. Mit Recht betheuerte sein Kanzler v. Elz dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, daß er seine verschiedenen Prätensionen und seinen persönlichen Vortheil hintangesetzt, sie seinem politischen Ehrgeiz, des Reiches Friedensstifter zu werden, untergeordnet habe.[3] Nicht seine Ehrsucht als Territorialherr, wohl aber sein Ehrgeiz als Staatsmann und Feldherr brachte Wallenstein, da er ihn nun zugleich mit seiner Kapitulation tief verletzt fand, in diesen unversöhnbaren Zwiespalt mit dem Kaiserhof und dem Kaiser. Würde er den Erwartungen entsprochen haben, welche die Grundlage der Kapitulation, die Bedingung seiner außerordentlichen militärischen Machtbefugnisse gewesen waren: so dürfte man es begreiflich und in gewisser Weise auch berechtigt finden, daß er mit seinem weiteren Blick, mit seinen staatsmännischen Ideen sich über den undeutschen elenden Ferdinand II. hinwegzusetzen, ihm seinen Willen aufzuzwingen entschlossen war. Er hatte die Erwartungen getäuscht, durch falsche Berechnungen sich im Felde überrumpeln, sich eine moralisch noch schwerer als strategisch verwindbare Schlappe beibringen lassen. Er hatte sich, ohne das einsehen zu wollen, der ihm übertragenen großartigen Stellung nicht

---

[1]) Gindely, Waldstein's Vertrag mit dem Kaiser a. a. O. S. 38. 39.

[2]) Vgl. Irmer 3, 139. 193.

[3]) Irmer 3, 303.

hinlänglich gewachſen gezeigt und damit, wie durch ſeinen Wankelmuth und ſeine Treuloſigkeit, das höhere ethiſch-politiſche Recht des Schiedsrichters im Reiche eingebüßt.

Wer wollte verkennen, daß die Aufgabe, die er ſich geſtellt, eine erhabene, an ſich ſelbſt jedoch kaum lösbare geweſen iſt. Unter unvergleichlichen Verhältniſſen hätte Wallenſtein für ſeine Zeit Moltke und Bismarck in einer Perſon ſein müſſen — und wie weit war er entfernt, das Eine oder das Andere zu ſein!

Miscellen.

Ergänzung zu der Mittheilung „Eine Konstitution für Rußland vom Jahre 1819". (H. Z. 72, 65—70.)

Es ist das Verdienst Th. Schiemann's, den Entwurf einer Verfassung für Rußland mitgetheilt zu haben, wie er sich unter den dem Grafen Bernstorff erstatteten Berichten Schmidt's, des preußischen Konsuls in Warschau, unter dem Datum des 27. Oktober 1819 vorfindet. Der wesentliche Inhalt des Entwurfes war freilich, wie auch Schiemann bemerkt, schon aus dem Portfolio Nr. 40. 41 bekannt. Danach hat u. A. Gervinus in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts 2, 778 von ihm Notiz genommen. Desgleichen hat sich Pypin, der ausgezeichnete russische Forscher, in seinen Studien über die Zeit Alexander's I. auf die von früher bekannte Form des Aktenstückes bezogen und zugleich die in Frage kommenden Andeutungen Turgenev's über die Autorschaft Novosiljcov's[1]) verwerthet. Der deutsche, des Russischen unkundige, Leser findet darüber den besten Aufschluß in dem jüngst erschienenen Werke: „A. N. Pypin. Die geistigen Bewegungen in Rußland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1. Band. Die russische Gesellschaft unter Alexander I. Aus dem Russischen übertragen von Dr. Boris Minzes, a.=o. Professor an der Hochschule zu Sofia." (Berlin, S. Cronbach 1894.) S. 506 ff. „Das Projekt Novosiljcov's", sagt Pypin, „war augenscheinlich eine folgenrechte Weiterentwickelung der Pläne, die der Kaiser einstmals Speranskij übertragen

[1]) Ich schließe mich bei der Wiedergabe russischer Namen der von Minzes in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6, 373—383; 8, 159—160; 9, 314—319 vorgeschlagenen Transskriptionsmethode an.

hatte. Es läßt sich zwischen ihnen eine bedeutende Ähnlichkeit nicht verkennen, wie z. B. in dem allgemeinen Plane der Repräsentation, in der Einrichtung der Verwaltung, in den Anspielungen auf die Gerichtsordnung. Die Arbeiten Speranskij's fanden offenbar bei Novosiljcov Berücksichtigung. Es läßt sich schwer sagen, inwieweit bei Kaiser Alexander die Ideen über diese Reform wirklich ernst waren. Hierüber bildete sich gleich von Anfang an eine skeptische Meinung." Nach den Worten des preußischen Konsuls Schmidt hatte der Zar dagegen die von Novosiljcov vorgeschlagene Basis „definitiv angenommen".

Vom Wunsche beseelt, über diese wichtige Angelegenheit zu größerer Klarheit zu gelangen, durchblätterte ich vor Jahren gemachte Auszüge aus dem Schriftwechsel Metternich's und des damals beim Zaren beglaubigten österreichischen Gesandten, die ich dank der bekannten Liberalität der Verwaltung des kaiserl. und kgl. Haus-Hof- und Staatsarchives zu Wien, den daselbst aufbewahrten Akten entnehmen konnte. Hier fand sich nun, daß auch dem leitenden Staatsmann Österreichs der russische Verfassungsplan von 1819 keineswegs Geheimnis blieb. Wenn irgend jemand, hatte Metternich auf die Schritte des Zaren ein aufmerksames Auge, und seine Verbindungen mit den höchsten amtlichen Kreisen Berlins waren zu enge, als daß er nicht, was dort bekannt wurde, auch seinerseits hätte erfahren sollen. Am 15. Dezember 1819 benachrichtigte er Lebzeltern, von Warschau aus sei über Berlin das Gerücht nach Wien gelangt, der Zar habe kurz vor seiner Abreise nach Warschau der Arbeit eines Privatsekretärs Novosiljcov's seine Zustimmung gegeben, nach der Rußland in zehn große Lieutenances getheilt, alle drei Jahre in jeder derselben eine Diète berufen, alle fünf Jahre eine Diète générale in Petersburg oder Moskau zusammentreten solle: genau so, wie das von dem preußischen Konsul Schmidt übersandte Précis es enthielt. Metternich beauftragte Lebzeltern, sich unter Wahrung des strengsten Geheimnisses darüber Gewißheit zu verschaffen, bemerkte, etwas Ähnliches stehe im Constitutionnel[1]), schloß aber mit der Frage: Le tout ne serait-il qu'un jeu du parti démagogique?

Am 17./5. Februar war Lebzeltern im Stande, einiges Nähere über die Frage der Rußland bestimmten charte constitutionnelle

[1]) Leider steht der Constitutionnel mir hier in Zürich nicht zur Verfügung, sodaß es mir nicht möglich ist, die fragliche Stelle nachzuweisen.

mitzutheilen. Er wollte in Erfahrung gebracht haben, daß der Zar den Plan vor seinen Ministern selbst verberge. Aber er verbürgte die Echtheit der Urkunde, wußte auch zu sagen, daß die französische Redaktion aus der Feder des verstorbenen Deschamps, jenes langjährigen Privatsekretärs Novosiljcov's, stamme. Er erwähnte, das Blatt des Constitutionnel, worin dies offenbart worden sei, habe Nesselrode sehr mißfallen, man wisse nicht, ob ein „liberaler Spion" der Gewährsmann des Constitutionnel sei, oder ob Alexander selbst habe sondiren wollen. Übrigens sei das Verfassungsprojekt nur die zwanzigste Modifikation eines Planes, Rußland in acht große Statthalterschaften zu theilen, für die schon 1816 die Generale bestimmt worden seien.[1]) Dieser Plan habe damals bei allen Ministern und Altrussen Widerstand gefunden, seine Ausführung sei nur durch den ferngehaltenen Speranskj erwartet worden. Au reste, fügte Lebzeltern hinzu, le nouveau précis de la Charte constitutionnelle pour l'Empire Russe ne me parait pas autant un projet de constitution qu'un changement de l'ordre du gouvernement. Aller Wahrscheinlichkeit nach, meinte er, werde es keine Verfassung geben und könne es keine geben beim Fehlen von Mittelklassen, bei dem ungenügenden Stande der Volksbildung und dem Widerstreben des militärischen Geistes der Regierung. Möglicherweise würde aber der Plan doch eines schönen Morgens zur Ausführung kommen, um nach vierzehn Tagen wieder suspendirt zu werden. La force de l'habitude d'ordonner et d'obéir remplace ici une opinion publique. Der Kaiser glaube in den Adelsversammlungen schon eine Einrichtung zu haben, welche die Verfassung vorbereiten könnte; der Adel seinerseits beklage sich über die Mißachtung seiner Rechte und Freiheiten. — Lebzeltern berührt endlich einen für die Zukunft wichtigen Punkt. Da in der Verfassungsurkunde die Vererbung der Krone im Mannsstamm festgesetzt sein solle, würde sie auf den Großfürsten Konstantin übergehen müssen. Dieser habe aber schon oft erklärt, er sei nicht zum Herrscher gemacht, er werde seine Ansprüche

[1]) Mitteilungen über solche Pläne Novosiljcov's finden sich auch in früheren Depeschen Lebzeltern's, so vom $\frac{\text{8. November}}{\text{27. Oktober}}$ 1817, wonach von einem in Petersburg zu schaffenden Conseil die Rede ist, vom $\frac{\text{12. April}}{\text{31. März}}$ und 18./6. Mai 1818, wo die Zahl der beabsichtigten militärischen Statthalterschaften auf zwölf angegeben wird.

seinem Bruder Nikolaus abtreten. Würde man dabei gewinnen? Man muß wünschen, daß Alexander möglichst lange am Leben bleibt.

Metternich scheint durch diese Auskunft befriedigt worden zu sein. Wenigstens finde ich nicht, daß er weitere Aufklärungen verlangt hat. Lebzeltern kam aber in seinem Bericht vom 29/17. Juli 1820 noch einmal auf den Gegenstand zurück. Der Kaiser, meldete er, hat die Arbeiten für die innere Organisation Rußlands wieder aufgenommen. Er hat die Absicht, in jedem Gouvernement eine assemblée des états einzurichten, wie sie in Österreich bestehen, und außerdem ein Conseil déliberatif et consultatif. Doch haben ihn die Ereignisse in Deutschland, England, Frankreich, Spanien vorsichtiger gemacht.

Von da an verschwindet der Gegenstand aus der Korrespondenz zwischen Metternich und Lebzeltern. Daß der Zar die „Basis" von 1819 „definitiv angenommen habe", wird man bis auf weiteres noch immer für eine gewagte Behauptung halten dürfen.

Alfred Stern.

Eine Satire auf Napoleon III.

Herrn Professor Dr. Taschenberg in Halle verdanke ich folgende ergötzliche Mittheilung:

Ein englischer Entomologe von nicht geringem Ansehen, der im vorigen Jahre gestorben ist, Westwood, hat vor Jahren in einer Sitzung der Entomological Society of London mitgetheilt, er habe einen neuen Floh entdeckt, der in einem Bett zu Gateshead gefunden sei, und dem er den Namen Pulex imperator gegeben habe. In einer späteren Sitzung der Gesellschaft aber erklärte Westwood, daß er seine neue Flohart, als auf einem Irrthum beruhend, zurücknehme, da er eine zusammengedrückte Schabenart damit verwechselt habe. Auf eine spätere Bitte, das fragliche Exemplar vorzuzeigen, antwortete er: Pulex imperator has no existence in nature. It was a little political mystification, when Napoleon III. became imperator.

Das also war der Eindruck, welchen die Erhebung des neuen Kaisers auf den berühmten Gelehrten machte, daß er den Napoleon imperator in die wissenschaftliche Welt als einen Pulex imperator einführte.

v. S.

Äußerungen des Kriegsministers v. Roon über die Berufung des Herrn v. Bismarck in das Ministerium 1862.

Mitgetheilt von Professor Otto Perthes in Bielefeld.

Der Kriegsminister v. Roon schreibt an seinen Freund Clemens Perthes, Professor des Staatsrechts in Bonn (Vater des Einsenders), welcher ihm oft seine Bedenken gegen das Auftreten des Herrn v. Bismarck ausgesprochen hatte, in einem Brief aus Gastein am 27. Juli 1864:

„Ihre Gerechtigkeit in Betreff B.'s scheint mir noch immer nicht gerecht zu sein. Daß Sie meinen, ohne die Mitwirkung Ihres morschen Freundes (Roon) sei doch Alles anders gekommen, will ich in dem Sinne nicht bestreiten, als das Ministerium ein organisches Ganzes ist, dessen Wirksamkeit natürlich von der Beschaffenheit der einzelnen Räder und Federn der Maschine abhängig sein muß. Aber B. ist doch ein außerordentlicher Mann, dem ich wohl helfen, den ich ergänzen und hie und da corrigiren, aber nicht ersetzen konnte; ja er wäre nicht auf dem Platze, auf dem er steht, ohne mich, das ist ein historisches Faktum, aber bei alledem ist er Er selbst! Das wird er hoffentlich auch jetzt in Wien beweisen[1]), wo die Dinge gut zu gehen scheinen, wiewohl die Freunde, nicht der Feind, mir einige Bedenken einflößen. Es ist ein disparates Gespann B. und R.!"[2])

Ferner am 16. Dezember 1864 aus Berlin:

„Gott der Herr wolle aber auch gnädig schützen vor Übermut. Dies Gebet kann ich für mich aber ebenso gut brauchen, wie unser vortrefflicher B., ohne den wir nun und nimmer in die gegenwärtige anständige Position gekommen wären. Wenn Sie zuweilen dem Affen meiner Eitelkeit Zucker gegeben, indem Sie meine Einwirkung auf den Gang der Dinge überschätzten, so vindizire ich mir dagegen in aller Bescheidenheit das Stückchen (Zucker nämlich), daß B. ohne mich, ohne mein unermüdliches Wollen und Wirken in dieser Richtung gewiß nicht an den Platz gekommen wäre, den er mit so viel Erfolg ausfüllt. Ihnen, mein alter und treuer Freund, war diese Selbstverherrlichung um dieses Mannes willen immer bedenklich."

---

[1]) Bismarck war damals mit dem Könige in Karlsbad; es war aber schon bestimmt, daß er demnächst nach Wien gehen sollte, zur gemeinsamen Friedensunterhandlung mit Dänemark. A. d. R.

[2]) Bismarck und der österreichische Minister Rechberg sind wohl gemeint. A. d. R.

Diese beiden Briefe ergänzen in wünschenswerther Weise die von dem Grafen Waldemar v. Roon (Denkwürdigkeiten aus dem Leben Roon's 2, 80 ff.) veröffentlichte Korrespondenz Bismarck's und Roon's aus dem Jahre 1862. An der Thatsache, daß Roon das wesentliche Verdienst um die Ernennung Bismarck's zum Minister gebührt, ist jetzt kein Zweifel mehr möglich, um so weniger, als auch Fürst Bismarck, dem diese Briefe vorgelegen haben, die Richtigkeit des Inhalts ohne Einschränkung bestätigt hat. Der König, obgleich seit dem Beginne des Militärkonflikts immer mißtrauischer gegen das heftige Andrängen der liberalen Parteien, hielt doch andrerseits fest an seiner alten Abneigung gegen das seit 1850 zur Herrschaft gelangte reaktionäre System. Nach Bismarck's feurigem Charakter besorgte er, durch dessen Eintritt in das Ministerium in eine extrem feudale Richtung fortgerissen zu werden, und wäre ohne Roon's fortdauernde Mahnung schwerlich zu dem Entschlusse gekommen. Noch im September 1862 — nach der völligen Verwerfung der Heeresreform durch das Abgeordnetenhaus — war er bedenklich; er ließ zwar, auf Roon's Betreiben, Bismarck zu sich berufen, legte ihm aber zunächst ein eigenhändig geschriebenes, ausführliches und spezielles politisches Programm mit der Frage vor, ob er bereit sei, hienach zu verfahren. Bismarck erwiderte, auf die im Programm behandelten Einzelfragen komme heute wenig an; die Frage stehe jetzt, ob der König seine Armee und damit seine Krone behaupten könne, und hiefür zu kämpfen, sei er, Bismarck, entschlossen. Von diesem Punkte an begann die Verständigung und führte dann rasch zum Ziele. A. d. R.

Literaturbericht.

Histoire de l'Orient. L'Egypte, Chaldéens et Assyriens, les Israélites et les Phéniciens, les Mèdes et les Perses. Par **G. Maspéro.** Classe de sixième. Paris, Hachette, 1891.

Ein hübsch ausgestattetes, kurzgefaßtes, praktisch eingerichtetes, mit 46 Illustrationen und 5 Karten geschmücktes Schulbuch, in dem einer der angesehensten Ägyptologen, was die alten Ägypter betrifft, als Fachmann ersten Ranges, und über die andern auf dem Titel genannten Völker unter Benutzung der besten Quellen berichtet. Ein „Resumé" am Schlusse eines jeden Abschnittes dient zum Memorieren für den Schüler. Daß das ursprüngliche babylonische Zeichen für „König" eine Biene war (pour celle du roi on avait recours à l'abrille, p. 125), sollte dieser aber 1891 nicht mehr lernen müssen; der Vf. vergleiche die Strichform des betr. Zeichens in der französischen Schrift von Amiaud et Méchineau, Tableau comparé etc. (Paris 1887), Nr. 114, mit denen von Nr. 113 und 271!

Im übrigen kann das Büchlein für seine Zwecke empfohlen werden. C. B.

Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern. Von **W. Max Müller.** Mit einem Vorwort von G. Ebers. Leipzig, W. Engelmann, 1893. XII u. 403 S.

Seit H. Brugsch zuerst im 2. Bande seiner „Geographischen Inschriften des alten Ägyptens" 1857 die ägyptischen Nachrichten über die Nachbarländer in Asien und Afrika zusammengestellt hat, sind dieselben theils in einzelnen Aufsätzen, theils in historischen Werken nicht selten behandelt, das Material ist nicht unbeträchtlich

erweitert und Dank den Fortschritten der Ägyptologie gesichtet und korrekter erläutert worden, als es damals möglich war; eine neue zusammenfassende Behandlung ist daher seit Langem ein Bedürfnis geworden. Unter den Forschern, die sich mit diesem Gebiet beschäftigt haben, hatte W. Max Müller, ein jüngerer deutscher Ägyptologe, den das Geschick nach Amerika verschlagen hat, schon seit Jahren durch kleinere Aufsätze in Fachzeitschriften, in denen scharfsinnige Kombinationen mit sorgfältiger grammatischer und lexikalischer Analyse der Texte gepaart war, die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt; jetzt unternimmt er es in dem vorliegenden Werke, die Ergebnisse im Zusammenhang vorzuführen.

Zwei große Schwierigkeiten sind bei der Bearbeitung der ägyptischen Angaben über die fremden Völker zu überwinden: einmal die große Dürftigkeit der scheinbar so reichlich fließenden Daten, die vielfach nur aus Listen von Ortschaften und Volksstämmen bestehen, die nicht selten ein Pharao von dem anderen abschreibt und die auch da, wo wir etwas ausführlichere Texte haben, wie bei Thutmosis III. und Ramses II., sich nur zu oft auf kurze und mehrdeutige Notizen beschränken — die Inschriften dieser Könige sind meist nur Auszüge aus ausführlicheren Berichten —; sodann aber die aus der Unwissenheit der Hierogrammaten entspringenden Entstellungen, welche die traditionell überkommenen Namen beliebig deuten und nicht selten auf ganz andere Völker und Länder beziehn, als ursprünglich gemeint waren. Dadurch sind die Angaben aus späterer Zeit, namentlich in den Ptolemäer-Inschriften, meist so gut wie unbrauchbar geworden und dürfen immer nur mit äußerster Vorsicht benutzt werden. Nach beiden Richtungen übt Vf. scharfe, aber durchaus berechtigte Kritik. Außerdem hat er die eigenartige syllabische Orthographie, welche im Neuen Reich zur Transskription der fremden Namen verwerthet wird, einer sehr fruchtbringenden Untersuchung unterzogen und zum ersten Male eine Liste der hier verwertheten Silbenzeichen zusammengestellt, die, wenn auch Einzelnes noch unsicher bleibt, doch eine weit festere Grundlage für die Namensgleichungen schafft, als bisher gewonnen war. Von ganz besonderem Interesse ist der, wie es scheint, gelungene Nachweis, daß die bekannte, in einer Inschrift König Schoschenq's, des Zeitgenossen des Rehabeam und Jerobeam, enthaltene Liste palästinensischer Ortsnamen auf ein Original in semitischer Konsonantenschrift zurückgeht, wenn auch die Annahme von Aramaismen in ihr dem Ref. höchst fraglich erscheint.

Von afrikanischen Ländern wird nur das, im wesentlichen dem biblischen Ophir entsprechende Weihrauchland Punt, das Ziel zahlreicher Seeexpeditionen — wie wir jetzt wissen, schon seit der fünften Dynastie —, eingehender behandelt. Daß es wirklich in Afrika zu suchen ist, wird sich nach den Ausführungen des Vf. nicht mehr bezweifeln lassen. Die leider durch Lepsius populär gewordene Gleichung mit den Puniern, die jeder Begründung entbehrt, verwirft er mit vollem Recht. Dagegen scheint dem Ref. die Gleichung mit dem biblischen Put nach wie vor nicht haltbar, und er möchte trotz der Bemerkung S. 115 an der Gleichsetzung dieses Namens mit dem der ägyptischen Soldtruppen festhalten. Daß die übrigen Grenzgebiete im Osten Ägyptens nicht eingehender behandelt sind, wird man bedauern, umsomehr, da Vf. doch vielfach von ihnen reden mußte. Auch über die ägyptischen Brunnenstationen auf der Sinaihalbinsel hätte sich wohl im Anschluß an Brugsch etwas mehr sagen lassen, als S. 134 geschieht. Den eigentlichen Schwerpunkt des Buches bilden die Abschnitte über die syrischen Lande und ihre Grenzgebiete. Von fundamentaler Wichtigkeit ist die Behandlung des Landes Kaft. In der hieroglyphischen Übersetzung des Dekrets von Kanopus dient dieser Name zur Wiedergabe des griechischen Phönikien, und dem sind bisher alle Forscher (auch Ref.) gefolgt. Das führte aber zu unlösbaren Widersprüchen. Die Bewohner von Kaft zeigen in den Darstellungen des Neuen Reichs eine durchaus unsemitische Physiognomie, ihre Produkte sind ganz andere, als die Phönikiens, sie werden zu den Völkern des Westens gerechnet. Vf. hat daher die Gleichung verworfen und sucht sie statt dessen in den Küstengebieten Kleinasiens, speziell in Kilikien. Letzteres ist nicht strenge erweisbar, wohl aber die Negative. So lernen wir jetzt zum ersten Male ein Volk kennen, das für die ältere Geschichte der Mittelmeerwelt von der größten Bedeutung ist. Denn die Bewohner von Kaft trieben Handel, sie fahren zu den Inseln des großen Meeres, sie haben eine hochentwickelte Industrie, namentlich in Vasen, die mit den mykenischen nahe verwandt sind (vgl. die treffliche Zusammenstellung der Abbildungen S. 348 f.). So werden wohl die Kaftleute in die Stelle einrücken, die wir bisher den Phönikern für die älteste griechische Geschichte zuweisen mußten, und es ist kaum zweifelhaft, daß, wie Vf. annimmt, Cypern in älterer Zeit ihrem Macht- und Kulturbereich, nicht dem phönikischen, zuzuweisen ist.

Fraglicher ist eine andere Annahme des Vf. Er glaubt, daß die Chetiter, die zu Ende der 18. Dynastie erobernd in Syrien vordringen und hier zu einer Großmacht anwachsen, die den Pharaonen der 19. Dynastie die Waage hielt, vorher, zur Zeit Thutmosis' III., im östlichen Kappadokien gesessen hätten. Hier sucht er „das große Chetaland", dessen Geschenke Thutmosis III. entgegennimmt. Er identifizirt den Namen mit dem assyrischen (wahrscheinlich nach Armenien gehörigen) Landsnamen Chanigalbat, den er Chanirabbat liest und als „Großchani", d. h. „Großchetiterland", deutet. Aber diese Lesung und Deutung ist wohl mehr als fraglich, und der Umstand, daß ein großer Theil der nordsyrischen Ortsnamen zweifellos nicht semitisch ist[1]), spricht nicht gerade zu seinen Gunsten. Im Zusammenhang damit steht die Hypothese, daß Cölesyrien, das Orontesland, bei den Ägyptern den Namen Amor, Amoriterland geführt habe. Wir finden bei Seti I. eine Stadt „Qadesch im Lande Amor" dargestellt und kennen aus Ramses' II. Feldzügen eine Stadt Qadesch am Orontes, bei der er seinen berühmten Sieg über die Chetiter erfocht. Früher hielt man beide für identisch; aber die Stadt Ramses' II. lag nach den Abbildungen in der Ebene und war kreisrund, rings vom Orontes umflossen, und ist zweifellos bei dem späteren Laodicea ad Libanum zu suchen; die Stadt Seti's I. liegt in der Abbildung auf einem Berge. Daraufhin hat Ref. die beiden geschieden und die Stadt im Amoriterland in dem späten Qadesch im Gebiet von Naphthali wieder erkannt. Demgegenüber meint Vf., die Darstellung beweise nichts, der Zeichner Seti's I. habe einfach die gewöhnliche Lage kanaanäischer Städte auf die Stadt Qadesch am Orontes übertragen, deren wirkliche Gestalt ihm ganz unbekannt gewesen sei. Dem Ref. scheint es, als liege hier die Willkür einmal nicht auf Seiten der Ägypter, sondern auf Seite des Vf., und kann den Versuch, die Amoriter nach Cölesyrien zu versetzen und die alttestamentlichen Angaben zur Übereinstimmung damit zu zwingen, nur für völlig verfehlt halten. Daß das alte Amoritergebiet sich noch über die Jordanquellen hinauf nach Norden erstreckt haben mag, soll damit nicht für unmöglich erklärt werden; hier wird die genauere

[1]) Vf. möchte S. 287 die in der großen Liste Thutmosis' III. aufgeführten Ortsnamen möglichst alle in's nördliche Mesopotamien, in's Land Mitani, verlegen, obwohl er selbst anerkennen muß, daß sie auch nordsyrische Namen enthält. Die versuchte Beschränkung scheint dem Ref. ganz willkürlich zu sein.

Analyse der Amarnatafeln (in denen die Namen Acharri und Amurri leider kaum auseinander zu halten sind) wohl noch genauere Aufschlüsse bringen.

Ähnliche Bedenken hätte Ref. auch sonst noch gelegentlich zu erheben; so scheint ihm die Ansetzung des Landes Qodte (Aussprache unsicher) und die Bestimmung des Namens Charu keineswegs sicher, ja gerade die Ausführungen des Vf. machen es ihm wieder wahrscheinlich, daß in dem später von den Ägyptern auf ganz Syrien ausgedehnten Charunamen die alttestamentlichen Choriter, die Vorgänger der Edomiter, zu suchen sind, was Vf. energisch abweist. Vortrefflich ist dagegen die Beseitigung des Namens Fenchu für die Phöniker, die definitive Nachweisung des Libanonnamens in den ägyptischen Inschriften und vieles Ähnliche; z. B., um ein paar Details zu erwähnen, die mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesene Stadt Luz (später Betel), S. 165, und das sicher nachgewiesene Qirjat-sopher, S. 174.

Besonders dankenswerth sind die kulturhistorischen Kapitel, in denen Vf. namentlich Tracht und Bewaffnung, sowie die Produkte der einzelnen Völker sorgfältig und vortrefflich analysirt. Von Einzelheiten sei hier hervorgehoben das Vorkommen des Gottesnamens Jahwe in dem palästinensischen Ortsnamen Baitjâ S. 317 f. Dadurch wird erwiesen, daß dieser Gottesname keineswegs spezifisch hebräisch ist, was ja durch die aus den assyrischen Inschriften bekannten Könige Jaubi'di von Hamat und Azrijau von Jaudi, das, wie wir jetzt wissen, nach Nordsyrien gehört[1]), bestätigt wird. Mit Wahrscheinlichkeit wird der Gottesname Edom S. 316 nachgewiesen und die syrische Göttin ʿAsit als Femininum zu dem Gott ʿEsau erklärt, ebenso S. 310 auf die evidente Übereinstimmung des Besatyjus mit dem babylonischen Izdubar hingewiesen. Auch sonst ist die Zusammenstellung der Ergebnisse für die semitische Religion besonders werthvoll. Nur bemerke ich, daß ʿAschtarot qarnaim S. 313 keineswegs „auf den zweihörnigen Kopfschmuck" der Göttin hinweist. Alle diese Ortsnamen auf -aim sind, wie seit Wellhausen bekannt ist, Lokative. Das hat Vf. übersehen. Deshalb halte ich auch die Aussprache Naharain (wie es auch mit der Lesung bestellt sein mag) trotz der Bemerkung S. 251 ff. für die allein richtige; der Name bedeutet „das Stromland", oder wörtlich „am Strom".

Sehr wichtig sind auch die Kapitel 27—29: „das westliche Kleinasien", „Europa", „die Philister", die sich vielfach mit den Ergebnissen

[1]) Winckler, Alttest. Unters. Bd. 1. 1893.

decken, zu denen Ref. im 2. Bande seiner Geschichte des Alterthums gelangt ist. Mit Recht zieht auch der Vf. hier die mykenischen Denkmäler zur Vergleichung herbei. Vortrefflich ist die Gleichsetzung des Seevolks der Turuscha, d. i. der Tyrsener, mit den Tiras (vielleicht Turas?) der Völkertafel der Genesis S. 382, sehr möglich die Deutung eines vielumstrittenen Namens S. 369 als Jonier, recht problematisch dagegen die Gleichsetzung der Ruka mit den Lykiern. Die Pelasger hätte Vf. lieber nicht in seine Untersuchungen hineinziehen sollen (S. 367 f.). Sehr beachtenswerth sind die Bemerkungen S. 328 über die Amazonen, deren Schild mit dem der kleinasiatischen Stämme auf den ägyptischen Denkmälern identisch ist. Von ganz besonderem Interesse ist die S. 388. 395 mitgetheilte Angabe aus einem noch unpublizirten Papyrus im Besitz des russischen Archäologen Golenischeff, nach der um 1050 die Stadt Dor in Palästina im Besitz der Zakari ist. Diese erscheinen mit den Pursta zusammen als Hauptheil des Invasionsheeres, das sich unter Ramses III. über Syrien ergießt; an der Identität der Philister mit den Pursta kann demnach jetzt wohl kein Zweifel mehr sein.

Die wenigen Angaben des Alten und Mittleren Reichs sind in den einleitenden Kapiteln sorgfältig analysirt. Der Vf. weist nach, eine wie große Rolle damals schon die Soldtruppen im ägyptischen Heer spielten — vgl. die gleichartigen Bemerkungen über die assyrischen Heere S. 385 —; nur kommt das einheimische Aufgebot, das ihnen zur Seite steht, in seiner Darstellung wohl etwas zu kurz, wenn es auch nicht gerade viel getaugt haben mag.

Als einen besonderen Vorzug des Werkes hebt Ref. schließlich noch die Sorgfalt hervor, mit der die ägyptischen Abbildungen fremder Völker und ihrer Produkte, Waffen ꝛc. kritisch zusammengestellt und abgebildet sind. So bietet das Buch des Vf. nach den verschiedensten Richtungen hin eine sehr werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse und verdient und lohnt ein eingehendes Studium namentlich auch seitens Aller, die sich mit der Erforschung des Alten Testaments und der ältesten Zustände der griechischen Welt beschäftigen. Ed. Meyer.

Kleinasiatische Studien. Untersuchungen zur griechisch-persischen Geschichte des 4. Jahrhunderts v. Chr. Von **W. Judeich.** Marburg. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1892.

In der Geschichte des 4. Jahrhunderts v. Chr. spielt die kleinasiatische Halbinsel eine hervorragende Rolle. Durch den großen

Krieg gegen Athen wird auch der Kampf zwischen Griechen und Persern neu eröffnet. Sparta, das anfänglich dem Perserreich die Herrschaft über die kleinasiatischen Griechenstädte bereitwillig konzedirt hatte, kann sich nach dem Siege der Forderung nicht entziehen, für ihre Freiheit einzutreten, und so wird Kleinasien zunächst der Schauplatz des Kriegs zwischen Sparta und Persien. Aber der Aufgabe, zugleich die Griechenwelt zu beherrschen und den Perserkönig zu bekämpfen, war Sparta noch weniger gewachsen, als vorher Athen: es muß sich zu einem Abkommen mit Persien bequemen, und der Königsfriede von 386 verkündet die Herrschaft des Perserkönigs über die kleinasiatischen Griechen. Athen, das durch persische Hilfe wieder zu Bedeutung gelangt war, dann aber sofort versucht hatte, seine Reichspolitik wieder aufzunehmen, muß sich dem Machtspruch fügen; nur der cyprische König Euagoras setzt noch jahrelang ruhmvoll den Widerstand fort. Von da an haben die Mächte des griechischen Mutterlandes nie wieder ernstlich den Versuch machen können, die persische Herrschaft in Kleinasien in Frage zu stellen. Dafür droht diese selbst in sich zusammenzubrechen. Zweimal treten große Satrapenerhebungen ein, welche die Fortdauer des Perserreichs in Vorderasien in Frage stellen; mehr noch durch die Zerfahrenheit und Uneinigkeit der Rebellen als durch die Energie Artaxerxes' III. und seiner Feldherren werden sie niedergeworfen. Diese Vorgänge verschlingen sich auf das mannigfachste mit den Kämpfen Ägyptens gegen die Perser, den Erfolgen und dem Untergang der letzten selbständigen Dynastien des Nilthals und den Irrgängen der griechischen Politik — bis dann Philipp von Macedonien als Bundesfeldherr der Griechen die Eroberung Kleinasiens beginnt, die sein Sohn in viel weiterem Umfange aufgenommen und durchgeführt hat. Innerhalb all dieser Kämpfe treten uns mehr als einmal Ansätze zu interessanten Neubildungen auf kleinasiatischem Boden entgegen, namentlich in der Dynastie der Karischen Satrapen Hekatomnos und Maussollos, die mit Recht als Vorläufer der hellenistischen Fürsten betrachtet werden: die Verschmelzung und Nivellirung der Völker, die Hellenisirung Kleinasiens bahnt sich an.

Diese historische Entwickelung hat der Verf. eingehend verfolgt und klargelegt. Er hat das weitzerstreute Material sorgfältig zusammengetragen und die zwar verhältnismäßig reichhaltigen, aber vielfach lückenhaften, verstümmelten und widerspruchsvollen Nachrichten mit sicherem Urtheil und richtigem Blick gesichtet und geordnet. So ist

seine Arbeit nicht nur für das eigentliche Thema seines Werkes von grundlegender Bedeutung; die gesammte griechische und persische Geschichte des 4. Jahrhunderts erhält von hier aus vielfache Aufklärung und Berichtigung. Eine Reihe schwieriger Fragen hat der Vf., wie es scheint, definitiv gelöst: so die äußerst verwickelte Chronologie der letzten ägyptischen Dynastien und der Feldzüge der Perser gegen Ägypten und die Chronologie des zehnjährigen Krieges des Euagoras. Sehr bedenklich erscheint dagegen die Behandlung der Chronologie des Artaxerxes III. auf S. 231; daß der Königskanon einer anderen Zählung seiner Regierungsjahre folge als die offiziellen Urkunden, scheint dem Ref. undenkbar. Ebenso vermag er der Behandlung der Chronologie der spartanischen Nauarchen in dem Exkurs S. 107 ff. nicht zuzustimmen; die vom Vf. selbst auf S. 108 zusammengestellten Angaben beweisen doch, daß dies Amt ein bestimmt befristetes war. Von einzelnen Anstößen sei noch erwähnt, daß der Zweifel an der Identität der spartanischen Flottenführer Pythagoras und Samios S. 37 unberechtigt ist; das Versteckspielen, das Xenophon in der Anabasis treibt, liegt doch deutlich vor Augen. Zu S. 39 Anm. ist zu bemerken, daß schon im offiziellen Sprachgebrauch Athens im 5. Jahrhundert der Name Ἰωνία die äolischen Städte mit umfaßt. Zu S. 118: Amathus und Soli waren keineswegs phönikische Städte. Auch sonst hat Ref. gelegentlich gegen Einzelheiten Bedenken; z. B. kann er in der Auffassung der spartanischen Politik nach dem peloponnesischen Kriege dem Vf. nicht immer ganz zustimmen. Als ein Mangel erscheint es, daß Vf. — offenbar absichtlich — auf die Organisation der kleinasiatischen Satrapien nicht näher eingegangen ist; eine zusammenfassende Bearbeitung derselben würde vielleicht doch manches noch in ein klareres Licht setzen. Auch über die Beziehungen des attischen Reiches zu Persien im 5. Jahrhundert ließe sich doch etwas mehr sagen, als S. 3 f. geschieht.

Eine sehr willkommene Beigabe bietet die sorgfältig gearbeitete Zeittafel am Schluß, die die Ergebnisse des Vf. zusammenstellt.

Eduard Meyer.

Geschichte des Alterthums von **Eduard Meyer.** 2. Band: Geschichte des Abendlandes bis auf die Perserkriege. Stuttgart, Cotta Nachf., 1893. 880 S. 15 Mk.

Es ist eine Freude, das frische Leben zu beobachten, das seit Jahren auf dem Gebiete der griechischen Geschichte sich entfaltet hat.

War schon durch die Ergebnisse der Sprachwissenschaft die ganze Auffassung der ältesten Geschichte in neue Bahnen gelenkt, so haben die ungemein zahlreichen, noch von Tag zu Tag sich mehrenden literarischen und monumentalen Entdeckungen, sowohl auf griechischem Boden wie im Orient, jetzt die Möglichkeit gegeben, ein ganz neues Bild von der Kulturentwickelung der alten Welt zu geben, und auch für die spätere griechische Zeit dienen die neuen Funde vielfach zu Erweiterung und Ausgestaltung unserer Kenntnisse des politischen und kulturellen Lebens. So sind der Geschichtsforschung auf diesem Gebiete große und dankbare Aufgaben gestellt, deren sie sich auch mit froher Schaffenslust bemächtigt hat.

Mit dem 2. Bande seiner Geschichte des Alterthums hat nun Ed. Meyer den Versuch unternommen, auf breitester wissenschaftlicher Grundlage eine Gesammtübersicht der Ergebnisse, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der altgriechischen bezw. abendländischen Geschichte durch Forschung und Entdeckungen gewonnen wurden, zu schaffen. Der 1. Band seines Werkes, der dieselbe Aufgabe für die ältere orientalische Geschichte zu lösen suchte, ist ja bereits zu einem standard work der alten Geschichte geworden, dessen Einfluß man überall in den späteren Bearbeitungen erkennt. M. hatte sich dadurch mit einem Schlage einen Platz in der vordersten Reihe der alten Historiker gewonnen. So kam dem 2. Bande von vornherein das lebhafteste Interesse entgegen, und man kann wohl sagen, daß die Erwartungen, mit denen man das Buch entgegennahm, nicht getäuscht worden sind. M. gehört zu den Historikern, die der alten Geschichte mit voller Energie wieder zu ihrem Recht zu verhelfen suchen, indem er sie nicht sowohl als eine philologische Disziplin, sondern vor allem als Glied in der geschichtlichen Gesammtentwickelung betrachtet. Selbst im vollkommensten Besitz des philologischen Rüstzeugs und die Forschung im Einzelnen mit größter Sorgfalt führend, bleibt er sich doch stets der höheren Aufgaben des Historikers bewußt. Überall trachtet er, in den Zusammenhang der Begebenheiten einzudringen und wirkliches Verständnis der politischen und kulturellen Entwickelung zu gewinnen. Wie er sich das Verständnis der orientalischen Geschichte durch selbständige Forschung zu erschließen verstand, so sucht er diese Kenntnis nun auch für die griechische Geschichte fruchtbar zu machen. In gleicher Weise verwerthet er die Ergebnisse der linguistischen Forschungen und der Ausgrabungen prähistorischer Denkmäler. Alles mit eigenem Urtheil prüfend, vor keiner Schwierigkeit auf diesem ausgedehnten Studien-

gebiete zurückschreckend. So zeigt sich seine Darstellung durchweg von echt wissenschaftlichem, historischem Geiste beseelt, gleich weit entfernt von oberflächlicher Schöngeisterei wie von jener engen, philologisch-antiquarischen Behandlung, durch die das Interesse für die alte Geschichte neuerdings so sehr geschädigt worden ist.

Daß gerade den Anfängen der griechischen Geschichte gegenüber mit der philologischen Selbstgenügsamkeit, die den Blick nicht über den Bereich der althellenischen Welt hinauswendet, unmöglich vorwärts zu kommen ist, daß hier vielmehr nur von richtiger Verwerthung der Resultate der linguistisch-ethnologischen Forschungen einerseits, dem Studium der asiatisch-ägyptischen Kulturwelt und der auf griechischem Boden selbst entdeckten vorgeschichtlichen Denkmäler andrerseits wirkliche Förderung unseres Wissens erhofft werden kann, ist so offenbar, daß man eigentlich kein Wort mehr darüber zu verlieren nöthig haben sollte. Dennoch sieht man immer von neuem sich das Bestreben geltend machen, das Gebiet der griechischen bezw. griechisch-römischen Geschichte möglichst zu isoliren. Dem gegenüber zum ersten Male mit vollster Energie und Konsequenz den Weg eingeschlagen zu haben, die Anfänge der griechischen Geschichte von dem Gesichtspunkte welthistorischer Kontinuität zu betrachten, ist das Hauptverdienst des M.'schen Werkes. Eine andere Frage ist es natürlich, inwieweit die Ergebnisse, zu denen er auf diesem Wege gelangt ist, bereits als gesichert betrachtet werden können. Bei der Unsicherheit und Neuheit des zu verwerthenden Materials kann es nicht Wunder nehmen, daß über manche Dinge weitgreifende Meinungsverschiedenheiten sich ergeben werden, und auch ich kann mich namentlich in einem Hauptpunkte der M.'schen Auffassung nicht, oder wenigstens nicht ohne Vorbehalt, anschließen. Mit Einwendungen nicht zurückzuhalten, ist gerade einem so ausgezeichneten Buche wie dem M.'s gegenüber doppelt Pflicht der Kritik. Das thut aber natürlich der Anerkennung des Scharfsinns und der Umsicht, mit denen der Vf. die Forschung geführt hat, nicht den geringsten Abbruch.

Der ganze 2. Band des M.'schen Werkes zerfällt in drei Bücher. Im ersten behandelt er die indogermanische und die urgriechische Periode. Bei Verwerthung der Resultate der Sprachwissenschaft stellt sich Vf. m. E. zu sehr auf negativ-kritischen Standpunkt und hebt überall die zweifelhaften Punkte zu stark hervor, während daneben das Positiv-Errungene allzusehr zurücktritt. Es wird dadurch in manchem Leser ein Gefühl der Unsicherheit erregt werden, das doch

in Wahrheit nicht berechtigt und auch wohl vom Vf. selbst nicht beabsichtigt ist. Es hat das wohl seinen Grund darin, daß er sich auf diesem Gebiet mehr rezeptiv, die Arbeiten der Andern mit kritischem und zum Theil gar zu mißtrauischem Blicke musternd, als selbständig forschend verhalten hat. Über die Urbevölkerung Griechenlands vor Einwanderung der Griechen ist auch M. zu bestimmten Resultaten noch nicht gelangt. Gegenüber seiner Auffassung von den Pelasgern als einem griechischen Volksstamm, wie er sie schon in seinen ein Jahr zuvor erschienenen „Forschungen zur alten Geschichte" vertreten hatte, fällt der Umstand, daß bei Homer die Pelasger zu den barbarischen, auf Seiten der Troer stehenden Völkern gerechnet werden, stark in's Gewicht. Doch messe auch ich dieser Frage keine große Bedeutung mehr bei, da es auch ohne die Pelasgertradition feststeht, daß die Griechen ein eingewanderter Stamm sind, und für die Gesammtauffassung wenig darauf ankommt, ob wir die Pelasger zu der Urbevölkerung rechnen oder nicht.

Vortrefflich sind bei M. die Abschnitte über trojanische und mykenische Kultur. Den Unterschied, den er zwischen diesen beiden Kulturen feststellt, indem er die trojanische als eine in der Hauptsache autochthone, die mykenische als Fortbildung derselben, aber unter Beeinflussung durch die orientalischen Kulturcentren hoch gesteigert, charakterisirt, halte ich für richtig und von großer Bedeutung (dabei ist es natürlich ganz gleichgültig, ob wir unter dem homerischen Troja die zweite oder die sechste Stadt verstehen, da „trojanisch" und „mykenisch" hier nur Stichworte für bestimmte Kulturstufen sind). Doch eben an diesem Punkte ergibt sich auch die Hauptdifferenz in der Auffassung zwischen dem Vf. und mir. M. betrachtet, wie die Mehrzahl der Forscher, die mykenische Kultur mit Bestimmtheit bereits als eine griechische; mir scheint dagegen diese Annahme noch keineswegs gesichert. Ich möchte den Vf. nur auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam machen, daß nach seiner eigenen Auffassung die hochstehende mykenische Kultur sich als organische Fortsetzung der primitiven trojanischen erweist, unter Beeinflussung seitens der fortgeschritteneren orientalischen Kultur, und daß diese organische, regelmäßige Entwickelung erfolgt sein soll, obwohl inzwischen die Urbevölkerung des Landes durch die eingewanderte hellenische ersetzt war. Die Einwanderung würde also keinerlei Bruch in der Entwickelung zur Folge gehabt haben, wie man ihn doch beim Wechsel der Bevölkerung erwarten sollte. Dagegen ist nach M. dann wirklich nach

der mykenischen Zeit ein Bruch in der Kulturentwickelung zu erkennen, für den er wieder keine genügende Erklärung zu geben vermag. Bei seiner Auffassung vermissen wir also einerseits die Berücksichtigung der Kluft, die durch das Eindringen der neuen griechischen Bevölkerung entstehen mußte, und andrerseits findet ein später wirklich bemerkbares Rückschreiten der äußeren Kultur auf griechischem Boden keine genügende Erklärung. M. hat diese Schwierigkeiten auch selbst gefühlt, wie namentlich seine Bemerkungen über Cypern § 142 ff. zeigen; er hat sich dadurch schließlich zu der Hypothese gedrängt gesehen, daß vielleicht „bereits die Bevölkerung, welcher die trojanischen Objekte angehörten, ganz oder zum Theil griechisch war, so unwahrscheinlich das auch geschichtlich sein würde“ (S. 222, vgl. auch S. 126); doch diese Annahme ist in der That mehr als unwahrscheinlich; denn sie würde in letzter Konsequenz dahin führen, die Griechen wieder mit der autochthonen Urbevölkerung zu identifiziren, woran doch nicht zu denken ist.

Alle diese Schwierigkeiten verschwinden dagegen, sobald wir uns entschließen, die mykenische Kultur noch als eine vorgriechische zu erklären. Wir haben dann einmal die autochthone trojanische Kultur, danach die durch orientalischen Einfluß und Import hoch gesteigerte mykenische Kultur, darauf wieder die primitivere altgriechische Kultur, die sich endlich, gleichfalls unter Beeinflussung durch den Orient, aber zu selbständiger, nationaler Entfaltung fortschreitend, zu höchster Blüte erhebt. Diese Entwickelungsreihe scheint mir von weit größerer innerer Folgerichtigkeit zu sein, als die von M. angenommene. Dazu kommen noch andere Umstände, die mir immer Bedenken erregt haben, die mykenische Kultur für eine griechische zu halten. Namentlich möchte ich der Bestattungsweise doch größere Bedeutung beimessen, als M. Die vergleichende indogermanische Völkerkunde läßt keinen Zweifel, daß die eigentliche indogermanische Bestattungsweise die Leichenverbrennung war. Daß daneben auch Bestattung der unverbrannten Leichen vorkam, will ich nicht leugnen; aber daß in Mykene gerade die Fürsten nach orientalischer Weise bestattet wurden, ist doch ein sehr merkwürdiger Umstand; denn gerade für fürstliche Bestattungen ist feierliche Verbrennung bei den Völkern indogermanischen Stammes fast mit Sicherheit zu postuliren. Dafür sprechen, wie die homerischen Schilderungen, ebenso auch die indischen, römischen und germanischen Traditionen (man vgl. namentlich die bezeichnende Stelle Tac. Germ. c. 27: id solum observant, ut corpora clarorum virorum certis

lignis crementur). Auch in dieser Beziehung ergibt sich also bei der M.'schen Auffassung eine Schwierigkeit; die mykenischen Bräuche passen nicht hinein zwischen die der indogermanischen Urzeit und die damit übereinstimmenden des heroischen Zeitalters in Griechenland. Andrerseits aber sind wieder die Berührungen der mykenischen Kultur mit der ägyptisch-phönikischen so außerordentlich nahe, daß zur Erklärung dieses Verhältnisses die Annahme bloßen allgemeinen Kultureinflusses nicht genügt. Sie nöthigen uns vielmehr zu der Annahme, daß vor dem Eindringen der griechischen Bevölkerung auf den Inseln und an der kleinasiatischen und griechischen Küste die Phönicier bei der Urbevölkerung, wenn nicht wirkliche Herrschaft, so doch beherrschenden Einfluß ausgeübt haben. Und ist es unter diesem Gesichtspunkte nicht höchst merkwürdig, daß, wie M. selbst hervorhebt (vgl. S. 155), die mykenische Kultur ausschließlich auf den Osten Griechenlands beschränkt ist, während auf der Westseite jede Spur von ihr fehlt; daß dagegen die Spuren derselben mykenischen Kultur im fernen Westen des Mittelmeeres, in Italien, Sicilien, Sardinien bis nach Portugal hin, wieder auftauchen? (Meyer S. 208 f.) Alle diese Merkmale deuten in dieselbe Richtung. Und haben wir uns einmal entschlossen, den nichthellenischen Charakter der mykenischen Kultur anzuerkennen, so ergeben sich auch chronologisch die wichtigsten Folgerungen. Wir wissen aus den Grabfunden, daß die mykenische Kultur sich bis in's 14. Jahrhundert v. Chr. erstreckt hat; diesen Terminus ergeben die sicher datirbaren ägyptischen Skarabäen, die in den Gräbern gefunden wurden. Wir müssen daher schließen, daß wenigstens als herrschender Stamm die Griechen frühestens im 14. Jahrhundert v. Chr. in den Peloponnes eingedrungen sind. Dieser Zeitansatz wird zunächst befremden; aber bei näherer Überlegung wird man im Gegentheil finden, daß er zu unserer sonstigen historischen Kunde vortrefflich paßt. Wir erhalten damit eine Zeitbestimmung nicht der hellenischen Einwanderung überhaupt, sondern, kurz gesagt, der sog. dorischen Wanderung. Auch nach dem Eindringen des hellenischen Stammes in Griechenland müssen sich die alten Herrschersitze der unter orientalischem Einfluß stehenden mykenischen Kultur in einzelnen Theilen des Landes noch behauptet haben, so namentlich im südlichsten Winkel des Festlandes, auf dem Peloponnes. Waren auch dort bereits in früherer Zeit griechische Ansiedler eingedrungen, so hatten sie doch zunächst jene alten Herrscherburgen nicht zu brechen vermocht. Erst das Eindringen des dorischen Stammes in den letzten Jahrhunderten

des 2. Jahrtausends v. Chr. machte dann die Griechen zu völligen Herren von ganz Griechenland und verdrängte die Phönicier, bezw. die im Anschluß und unter dem Einfluß der Phönicier zu Macht und Kultur gelangten Fürsten der Urbevölkerung aus ihren letzten Positionen. Das scheint mir wenigstens nach dem jetzigen Stand der Forschung die wahrscheinlichste Auffassung vom Gange der Entwickelung.

Die Zeit von der dorischen Wanderung bis in's 7. Jahrhundert v. Chr., die M. im 2. Buche behandelt, bezeichnet er im Anschluß an Bergk als das griechische „Mittelalter"; es ist die von Eratosthenes im Unterschied zum heroischen Zeitalter als Beginn des χρόνος ἱστορικός charakterisirte Periode. Der Ausdruck „griechisches Mittelalter" ist insofern nicht übel gewählt, als diese Zeit in der That zum deutschen Mittelalter merkwürdige Berührungspunkte aufweist. Und wie wir bei dem Ausdruck „deutsches Mittelalter" an eine Periode zu denken haben, die nicht sowohl im Gegensatz zum germanischen als vielmehr zum ganzen klassischen Alterthum steht, so würden wir auch den Ausdruck „griechisches Mittelalter" nicht sowohl im Gegensatz zur griechischen Urzeit, als zur altorientalischen Welt zu fassen haben. Wie im deutschen Mittelalter die Durchdringung des Germanischen mit dem Klassischen und Christlichen sich vollzieht, und so eine neue Weltkultur vorbereitet wird, so vollzieht sich im griechischen Mittelalter die Befruchtung des Griechischen durch das Orientalische und die Herausbildung des spezifischen Griechenthums. In diesem Sinne hätte ich also gegen den von M. gebrauchten Terminus nichts einzuwenden. Aber in den meisten Lesern wird er doch vielmehr die Vorstellung von einer dem griechischen Mittelalter vorausgehenden urgriechischen Periode erwecken, und auch M. selbst gebraucht ihn vornehmlich in diesem Sinne. Von dem unterschiedlichen Wesen einer solchen griechischen Urperiode wissen wir aber nichts, wenn wir von der mykenischen Kultur als einer nichtgriechischen absehen. Außerdem hat aber eine solche Übertragung von Begriffen, die in bestimmter Bedeutung fixirt sind, überhaupt ihre Bedenken. Ich würde daher doch rathen, von der prinzipiellen Verwerthung des Ausdrucks „Mittelalter" für die griechische Geschichte abzustehen. Auch scheint es mir zweifelhaft, ob es nicht vorzuziehen ist, den ganzen Zeitraum von der dorischen Wanderung bis zu den Perserkriegen als eine große Periode zusammenzufassen. M. sondert davon die Geschichte des 7. und 6. Jahrhunderts als besonderes drittes Buch ab, das er als „Ausgang des Mittelalters" bezeichnet: es ist die Epoche der Ständekämpfe, zugleich

der Koloniſation und des ſich regenden individuellen Schaffens in Kunſt und Literatur. Aber dieſe Periode hebt ſich von der vorhergehenden nirgends ſcharf ab, und eine wirklich neue Zeit bricht erſt um 500 v. Chr. an. Ich würde daher vorziehen, bis zu den Perſerkriegen nur zwei große Perioden zu unterſcheiden: die der Urzeit, die außer der allgemeinen Orientirung Abſtammung und Einwanderung der Griechen zum Gegenſtand hat, dazu die älteſten ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände, ſoweit ſie durch ethnologiſche Studien und Rückſchlüſſe aus den Epen zu beſtimmen ſind; und zweitens die Periode der Herausbildung des eigentlichen Griechenthums bis zum Beginn der Perſerkriege.

Noch zwei weitere prinzipielle Bedenken möchte ich gegen M.'s Stoffvertheilung geltend machen. Er hat danach geſtrebt, ein möglichſt umfaſſendes Bild der ganzen griechiſchen Welt unter Berückſichtigung möglichſt aller Landſchaften zu geben. Das iſt an ſich gewiß höchſt dankenswerth. Aber ob er wohl daran gethan hat, Sparta und Athen in der älteren Zeit ſo ganz zurücktreten zu laſſen, muß ich doch bezweifeln. Gewiß iſt es eine Einſeitigkeit und geradezu unhiſtoriſch, wenn man auch für die ältere Zeit Sparta und Athen als alleinigen Gegenſtand der Darſtellung nimmt und es verſäumt, daneben ein Geſammtbild von Staatenbildung und Kultur im ganzen Griechenland zu geben. Aber unſer Intereſſe iſt nun doch einmal in erſter Linie auf jene beiden gerichtet, und in Rückſicht der ſpäteren Entwickelung auch mit Recht. So intereſſirt uns ja in der altitaliſchen Geſchichte Rom auch für die Zeit, in der es noch keine beherrſchende Stellung einnahm, und ebenſo intereſſirt uns heute mit Recht auch die ältere Geſchichte Kurbrandenburgs in höherem Maße als die der anderen deutſchen Territorien, mochten dieſelben in früheren Zeiten auch eine ebenſo große oder größere politiſche Bedeutung haben wie Brandenburg. Zum mindeſten, meine ich, hätte daher M. wohl daran gethan, auch die ältere Geſchichte und Tradition über Sparta und Athen in zuſammenhängenden Abſchnitten für ſich zu behandeln und nicht ſo in buntem Gemiſch mit den übrigen kleinen Staaten zu verzetteln. Eine ſolche zuſammenfaſſende Darſtellung iſt in der That umſo berechtigter, da wir Sparta und Athen zugleich als Typen der Staatenbildung in Griechenland betrachten können, an deren eingehende Betrachtung ſich ein Überblick über die anderen Landſchaften dann ungezwungen anreihen läßt. Mein zweites Bedenken gegen M.'s Dispoſition beſteht darin, daß

er in diesen 2. Band der Geschichte des Alterthums, den er speziell als ältere „griechische Geschichte“ zu bezeichnen allerdings vorsichtig vermieden hat, auch die ganze ältere römisch-italische Geschichte bis zur Vertreibung der Könige aus Rom in summarischer Darstellung hineinbezogen hat. Ich erkenne den wahrhaft historischen Sinn des Vf., der sich auch in dieser Disposition kund gibt, auf's bereitwilligste an. Ihm ist die historische Entwickelung des Alterthums ein großes, zusammenhängendes Ganze. Während er den Aufschwung der Kultur und die Herausbildung politischer Gewalten in Griechenland betrachtet, die es befähigen, demnächst dem großen Perserreiche erfolgreichen Widerstand zu leisten, hat er gleichzeitig den Blick auch auf die parallellaufende Entwickelung des Westens gerichtet, die doch wieder zu der griechischen in ideeller Beziehung steht. Die Zurückdrängung der Phönikier durch die Griechen im Osten war ein Hauptmoment zur Bildung eines neuen orientalischen Centrums im Westen, in Karthago, gewesen; durch die Kolonisation der Griechen auf Sicilien und im westlichen Mittelmeer bereiten sich dann neue Zusammenstöße der Griechen mit dieser Macht vor, und diese Zusammenstöße üben wieder ihre Rückwirkung auf's Mutterland. Zugleich bereitet sich in Mittelitalien das Emporkommen einer neuen Macht vor, die, jetzt noch im Bündnis mit den Karthagern gegen die Griechen, doch einst bestimmt ist, den Kampf der Griechen gegen das karthagisch-phönikische Element fortzusetzen und zugleich zur Vermittlerin der griechischen Kultur für ganz Europa zu werden. So sehen wir Alles in großer welthistorischer Verflechtung unter einander, und der Blick und das Verständnis dafür ist gerade ein Hauptvorzug M.'s. Dennoch kann ich das Hineinbeziehen der ganzen „Anfänge der Geschichte Italiens“ ꝛc. in diesen Band, theils aus praktischen, theils aber auch aus principiellen Gründen, nicht für glücklich halten. Denn jene welthistorischen Beziehungen kann man darlegen, auch ohne zugleich die ganze Geschichte des Westens zu behandeln, und im Großen und Ganzen läuft doch die Entwickelung Mittelitaliens zunächst der griechischen mehr parallel. Indem man aber das Ineinandergreifen der einzelnen Entwickelungsreihen zu stark betont in synchronistischer Darstellung nach Art M.'s, läuft man wieder Gefahr, die Folgerichtigkeit der inneren Entwickelung der einzelnen Staaten zu verdunkeln und so gerade der Hauptbedingung der Historie, der Darstellung der inneren Kontinuität und Nothwendigkeit, nicht voll gerecht zu werden.

Im Einzelnen ist auch das zweite und dritte Buch M.'s, wie ich kaum besonders zu sagen brauche, reich an vortrefflichen Ausführungen und scharfsinnigen Untersuchungen. Besonders erfreulich war mir seine Behandlung des griechischen Epos, die in allem Wesentlichen mit der meinigen zusammentrifft; und zu ganz ähnlicher Gesammtauffassung ist, wie ich sehe, auch Beloch in seiner griechischen Geschichte gelangt. Natürlich war es M.'s Aufgabe nicht, für seine Geschichte die homerischen Gedichte im Einzelnen zu analysiren. Daraus erklären sich einzelne Mißgriffe, wie namentlich das abschätzige Urtheil über die Gesänge *Y*—*X* der Ilias, in dem Vf. dem Vorgange Wolf's und Lachmann's gefolgt ist. Doch zeigen andere Bemerkungen wieder, wie selbständig M. in das Problem der Entstehung des Epos eingedrungen ist; so hat er namentlich eine richtigere Einsicht in die sog. Redaktorenarbeit gewonnen, durch die er sich von der mechanischen Auffassung der Philologie in diesem Punkte frei gemacht hat: „Auch diese Redaktion ist .... nicht das Werk eines Einzelnen, sondern die Arbeit von Generationen" ꝛc.; S. 406. Eine bloße Konsequenz dieser Einsicht ist die von mir vertretene Auffassung der pisistrateischen Tradition, und ich hoffe daher, auch in diesem Punkte bei näherer Prüfung auf M.'s Zustimmung rechnen zu dürfen.

Als besonders bemerkenswerth hebe ich aus M.'s zweitem Buche noch seine Ausführungen über die Geschlechter in Griechenland hervor. Daß in der That die nachweisbaren, schematischen Geschlechterformationen bei den Griechen großentheils sekundären Ursprunges sind und die eigentliche Staatenbildung sich beim griechischen wie bei den andern indogermanischen Einzelvölkern in der Hauptsache auf anderen Faktoren gründete, als auf den Geschlechtern, darin stimme ich mit dem Vf. ganz überein. Aber die Wurzel der ganzen Gentilbildungen bei Griechen, Römern, Germanen ꝛc. weist doch ohne Zweifel auf frühere Zeiten zurück, und auch die Neubildungen können nur als Anknüpfungen an erhaltene urzuständliche Rudimente erklärt werden. Insofern lag den bekannten Geschlechterhypothesen für die einzelnen indogermanischen Völker doch ein fruchtbarer Gedanke zu Grunde. Aber diese Fragen können nur durch eine den ganzen indogermanischen Volksstamm umfassende ethnologisch-linguistische Untersuchung auf breitester Grundlage weitergeführt werden, und eine derartige Untersuchung halte ich in der That für eine der dringendsten und vielverheißendsten Aufgaben unserer Wissenschaft. Nicht allgemeine, sondern speziell indogermanische Völkerkunde, — das ist das Gebiet,

von dem die alte Geſchichte m. E. ſich künftig noch die werthvollſten Aufſchlüſſe verſprechen darf.

Im dritten Buche M.'s gelangt die Darſtellung zu Zeiten, in denen wir zwar in der Hauptſache feſten hiſtoriſchen Boden unter den Füßen haben, wo aber bei der Dürftigkeit und Unſicherheit der Überlieferung verſchiedenen Auffaſſungen doch noch weiter Spielraum gelaſſen iſt. Im allgemeinen iſt ſeine Forſchung auch in dieſem Theile ebenſo beſonnen wie eindringend, und in den Hauptzügen halte ich das Bild, das er entwirft, für durchaus gelungen. Vortrefflich ſind namentlich die Erörterungen über die allgemeinen, wirthſchaftlichen Bedingungen im 7. und 6. Jahrhundert in Griechenland. Der ungeheuere Umſchwung, den die Entſtehung der Geldwirthſchaft auf ökonomiſchem Gebiete zur Folge hatte, ein Umſchwung, dem vielleicht nur die in unſerem Jahrhundert durch die Ausbildung der Technik und des Weltverkehrs bewirkte Umwälzung, deren Folgen ſich noch nicht abſehen laſſen, zur Seite geſtellt werden kann, iſt von M. zum erſten Male in vollſter Schärfe in's Licht geſtellt. Er zeigt, wie das Aufkommen der Geldwirthſchaft und des Kapitalismus zur Verſchuldung des bäuerlichen Beſitzes führte und ſo den Hauptanlaß zu den wirthſchaftlichen und politiſchen Kämpfen der Zeit gab. — Dagegen ſcheint er mir den Einfluß der orphiſchen Theologie und der Myſterien, den er, wie die ganzen religiöſen Anſchauungen und Bewegungen auch der älteren Zeit, ſehr eingehend behandelt, ein wenig überſchätzt zu haben. Auf die allgemeine geiſtige Bildung in Griechenland dürften dieſe theologiſchen Spekulationen nur eine geringe Einwirkung ausgeübt haben; ſie erſcheinen mehr wie Nebenſtrömungen. Das läßt uns namentlich die Tragödie deutlich erkennen, die in der Hauptſache, wenigſtens bei Äſchylus und Sophokles, doch vielmehr an das Epos anknüpft. — Gelegentlich geht M. in der Skepſis, mit der er die hiſtoriſche Überlieferung betrachtet, entſchieden zu weit. So halte ich namentlich den Zweifel, den er betreffs des zweimaligen Exils des Piſiſtratus äußert, nicht für begründet; iſt auch die Chronologie in dieſem Falle ſchwer feſtzuſtellen, ſo dürfen wir doch an der Thatſache ſelbſt, die unſere ganze Tradition bezeugt und an ſich nichts Unwahrſcheinliches hat, nicht rütteln. Neben dieſer Skepſis nimmt es ſich dann ein wenig wunderlich aus, wenn M. eine ſo prekäre Überlieferung wie die von Othryades wieder ganz gläubig hinnimmt, ohne ein Wort der Kritik (S. 765). Doch ich betonte ſchon, daß wir uns in dieſem Abſchnitte eben noch in Zeiten befinden, die ſehr ver-

schiedene Abschätzungen der historischen Wahrscheinlichkeit zulassen. — Endlich hebe ich noch als vortrefflich die Darstellungen der Solonischen und Kleisthenischen Reformen bei M. hervor. Für letztere hat er auf Grund der *Ἀθ. πολ.* zum ersten Male eine einigermaßen befriedigende Darstellung gegeben; umso verwunderlicher ist es jedoch, daß er gleichzeitig gegen eine Überschätzung der Bedeutung des Kleisthenes Einsprache erhebt.

Doch ich breche ab, da ich bei weiterem Eingehen auf Einzelheiten kein Ende finden würde. Alles in Allem hat uns M. mit einem Buche beschenkt, das als eine der bedeutendsten Leistungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der alten Geschichte gerühmt zu werden verdient und von dem wir hoffen und wünschen, daß es einen großen und heilsamen Einfluß ausüben möge. L. Erhardt.

Caligula. Eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn. Von **L. Quidde**. Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1894. 20 S.

Auf Anlaß des Zeitungsstreites, der sich über diese „Studie" erhoben hat, Dank dem sie nunmehr in 26. Auflage vorliegt, hat der Vf. in einer öffentlichen Erklärung behauptet, „daß die Schrift sowohl in Inhalt wie Form durchaus historisch ist und sich ohne Seitenblicke (auf politische Verhältnisse der Gegenwart) streng an das historische Thema hält". So wird denn auch der Ref. einer wissenschaftlichen Zeitschrift sich zunächst an diese Erklärung zu halten haben: Ich werde ihre Berechtigung lediglich vom wissenschaftlichen Standpunkt aus prüfen, gleich unbekümmert um die „republikanischen Anschauungen", in denen Herr Quidde bekundet groß geworden zu sein, wie um die monarchistischen, über deren Verletzung seine politischen Gegner geklagt haben.

Das allgemeine Thema, der angebliche Cäsarenwahnsinn, ist ein wissenschaftliches Unding. Dies wagt auch der Vf. nicht ganz zu leugnen, und er beginnt seine Auseinandersetzungen (S. 7): „man hat sich gewöhnt, von Cäsarenwahnsinn als einer besonderen Form geistiger Erkrankung zu sprechen"; daran schließt sich das Eingeständnis, daß die Züge der Krankheit sich auch bei anderen Geisteskranken fänden. Indes trotz dieser Anwandlung einer besseren Einsicht verfällt auch Herr Q. gleich darauf jener unberechtigten Gewöhnung und unternimmt es, eine Theorie des „spezifischen Cäsarenwahnsinns" (S. 7) zu entwickeln. Ich glaube ihren Kern nicht treffender bezeichnen zu können, als wenn ich sage: es handelt sich um eine Berufskrankheit der Könige.

Als man darauf aufmerksam wurde, wie nach Eisenbahnunfällen bei Manchen ohne jede äußere Verletzung sich Lähmungserscheinungen in Verbindung mit schweren psychischen Störungen einstellten, da konstituirte die neuere Medizin eine eigene nervöse Eisenbahnkrankheit (railway-spine), die nach der Natur der Dinge vornehmlich bei Zugführern und Beamten verwandter Art auftritt. In ähnlicher Weise fand Herr O. bei den Führern der Völker krankhafte Erscheinungen, die auf's engste mit ihrer Stellung verknüpft sind und die sich ihm zu einem einheitlichen Krankheitsbilde zusammengeschlossen haben. Und wie die Entstehung äußerer Epidemien nach der Lehre Pettenkofer's eine gewisse örtliche und zeitliche Disposition in einer bestimmten Beschaffenheit von Wasser, Luft, Boden erfordert, so wird nach der Lehre des Herrn O. die allgemeine Disposition für die geistige Erkrankung, welche unter den Monarchen epidemisch ist, geschaffen durch „die moralische Degeneration monarchisch gesinnter Völker" (S. 7). Insonderheit kommt der Wahnvorstellung von einem besonderen Verhältnis zur Gottheit, wie sie sich bei vielen Herrschern, z. B. auch bei Friedrich Wilhelm IV., findet, „die Anschauungsweise der Massen in den von eigentlich monarchischer Gesinnung durchtränkten Völkern entgegen" (S. 16). Dazu treten ferner als prädisponirende Elemente die unnatürlichen Verhältnisse, wie sie an einem fürstlichen Hofe nothwendig herrschen, „und dann das Bedürfnis, überall und auf jedem Gebiet zu glänzen, ein Bedürfnis, das ebenfalls durch die eigenartige Stellung des Herrschers krankhaft genährt wird" (S. 13). Wenn in dieser verderbenschwangeren Atmosphäre ein solcher sich die Gesundheit des Geistes bewahrt, so ist das eigentlich — der Vf. zieht S. 8 diese Folgerung ausdrücklich — ein Wunder zu nennen.

Ich glaube mich darauf beschränken zu können, diese Grundanschauungen des Vf. möglichst klar herausgeschält zu haben aus den mancherlei Verschleierungen und Verhüllungen, mit denen er sie umgibt. So liebt er es, zu 'Herrscher' das Wörtchen 'absolut' zu setzen, obwohl er auch den stumpfsinnigsten Leser beständig darauf hinstößt, was er eigentlich meint. Das gehört zu den kleinen Künsten, die in der Schrift vielfach verwandt sind; auch Herrn O. hat bei ihrer Abfassung die Vorsicht als der Tapferkeit besserer Theil gegolten.

Das typische Krankheitsbild der paranoia monarchica — ich meine diesen Ausdruck ganz im Sinne des Vf. zu prägen — liefert nach ihm die Geschichte des Kaisers Gaius, gemeinhin Caligula

genannt. Er schöpft sie so gut wie ausschließlich aus Sueton und Dio; einige andere Citate, die sich noch finden, sind lediglich dekorativ. Auch die beiden Quellen, welche der Zeit am nächsten stehen, Philo und Josephus, sind nicht verwerthet, sondern nur gelegentlich citirt. Daß es außerdem für Gaius' Regierung beachtenswerthe inschriftliche Denkmäler gibt, davon verräth Herr D. nirgends Kenntnis. Von dem, was er — angeblich nach den Quellen — berichtet, behauptet er zum Schluß (S. 20), daß es „nach dem heutigen Stande unserer Quellenforschung in allen wesentlichen Zügen trockene historische Wahrheit ist". Man dürfte wohl von einem Historiker, der eine wissenschaftliche Studie schreibt, erwarten, daß er die eingehende und verwerfende Kritik kennt, die Ranke (Analekten 3, 338 ff.) an Sueton's und Dio's Berichten über Gaius geübt hat.

Was die Verwerthung des Quellenmaterials durch Herrn D. anlangt, so wird fast jede Nachricht der Quellen durch ihn getrübt, gefärbt, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. So entsprang z. B. nach Herrn D. (S. 10) des Kaisers Reise nach Gallien und Germanien „seiner echt cäsarisch-krankhaften Sucht, auch auf militärischem Gebiet zu glänzen". Was sagen die Quellen? Nur ein einziges Mal, so hebt Sueton c. 43 ausdrücklich hervor, hat Gaius sich mit militärischen Angelegenheiten befaßt, und auch dann nicht nach planmäßigem Handeln (neque ex destinato); nur ein zufälliger Anlaß brachte ihn auf den Einfall eines Zuges nach Germanien.[1]) Nach Dio aber (59, 21) brach Gaius nach Gallien auf, um durch die Plünderung der reichen Provinz seine leeren Kassen zu füllen. — Ebenso war es die Geldnoth, die Gaius nach Sueton c. 44 veranlaßte, in Germanien Centurionen kurz vor Vollendung ihrer Dienstzeit zu entlassen; er schützte ihre Dienstuntauglichkeit vor (causatus), in Wahrheit wollte er die Geldsummen sparen, auf welche jene nach Vollendung der vorgeschriebenen Zeit als 'praemia militiae' einen gesetzmäßigen Anspruch hatten. Herr D. macht daraus (S. 11) eine „Verjüngung der Armee"! Nach Herrn D. litt Gaius an „Mißachtung jeder Sachkenntnis und jeder auf Fachbildung beruhenden Autorität". Beweis? Er habe die Wissenschaft der Jurisprudenz

[1]) Militiam resque bellicas semel attigit neque ex destinato, sed cum ad visendum nemus flumenque Clitumni Mevaniam processisset, admonitus de supplendo numero Batavorum, quos circa se habebat, expeditionis Germanicae impetum cepit. Vgl. über die Berichte die Kritik Ranke's a. a. O., der sie „fabulos" nennt.

und den Stand der Juriſten völlig ausrotten wollen. Was aber ſteht bei Sueton c. 34? Sueton führt eine Reihe von Beiſpielen dafür an, daß Gaius von Haß und Neid gegen alles Hervorragende, gegen jeden Vorzug irgend eines Sterblichen erfüllt war. So war er eiferſüchtig auch auf das ius respondendi der Juriſten, d. h. das Recht, vor Gericht giltige Rechtsgutachten abzugeben; ein Recht, das hervorragenden Juriſten ſeit Auguſtus als Auszeichnung von den Kaiſern verliehen wurde.[1])

Nach ſolchen Proben wundert man ſich kaum mehr, wenn Herr O. (S. 15) den fortſchreitenden Wahnſinn des Kaiſers dahin ausmalt, er habe Quäſtoren militäriſchen Rang ertheilt oder alte Soldaten auf wichtige Verwaltungspoſten geſtellt. Herr O. weiß alſo nicht einmal, daß für den Eintritt in die kaiſerliche Verwaltung die vorhergehende Zurücklegung einer militäriſchen Laufbahn die vorgeſchriebene Bedingung während dreier Jahrhunderte war; er erfindet andrerſeits etwas ſchlechthin Sinnloſes, wie die Verleihung eines fiktiven militäriſchen Ranges an einen Quäſtor, einen Magiſtrat des römiſchen Volkes.

Wunder nehmen aber kann doch vielleicht eins, das iſt die Kühnheit, mit welcher der Vf. es unternimmt, den Meiſter der Geſchichtſchreibung als Eideshelfer aufzurufen. Nach Herrn O. (S. 5) wurde Macro, „der unter Tiberius zuletzt allmächtige Miniſter (!) und Prätorianer-General, anſcheinend alsbald beiſeite geſchoben“. Trotz dieſem „anſcheinend“, welches nur beweiſt, daß Herr O. hier ſich bewußt iſt, frei zu erfinden, und ſich den Rücken zu decken ſucht, wird jene Beiſeiteſchiebung gleich darauf als Thatſache behandelt; S. 6 nennt er ſie in dieſer „im Inhalt wie in der Form rein hiſtoriſchen Schrift“ geſchmackvoll „die Kaltſtellung des Macro“; er weiß ſogar zu berichten, wie ſich in dieſer Periode das perſönliche Verhältnis zwiſchen dem Kaiſer und dem geſtürzten Miniſter geſtaltet habe; erſt ſpäter erfolgte Macro's Tötung. Die „Kaltſtellung“ alſo ſchien nach Herrn O. eine Änderung der Regierungsgrundſätze zu bedeuten; „alle Forderungen der liberalen Elemente wurden erfüllt“. Dazu die Anmerkung (Nr. 11): „Auch Ranke meint in ſeiner Weltgeſchichte

[1]) Nach der handſchriftlichen Überlieferung bei Sueton lautet Gaius' Ausſpruch se mehercule effecturum, ne quid respondere possint praeter eum; unter den zahlreichen Verbeſſerungsvorſchlägen erſcheint ſachlich am anſprechendſten der Scaliger's: ne quis respondere possit. Über den Sinn von Sueton's Mittheilung, wie er im Text erläutert iſt, herrſcht kein Zweifel.

3, 91, daß die Beseitigung des Präfekten Macro, die so gewaltiges Aufsehen in der Welt machte, eine Änderung des Systems zu bedeuten schien." Was sagt aber Ranke in Wahrheit? Er spricht nicht von der „Kaltstellung des leitenden Staatsmannes", von der Ranke natürlich so wenig wie die Quellen etwas weiß, sondern von der „Hinrichtung des Präfekten Macro". Und die Rückwirkungen dieser Hinrichtung bestehen nicht in Erfüllung liberaler Forderungen, sondern nach Ranke in einer Ära rechtloser Verfolgungen aus Geldgier, in der „Erschwerung der Knechtschaft" (S. 92). Wenn trotzdem Herr O. den Anschein zu erwecken sucht, als befinde er sich in Übereinstimmung mit Ranke, so kann man ein solches Verfahren nur als schweren Mißbrauch eines jedem Historiker ehrwürdigen Namens bezeichnen.

Quilibet praesumitur bonus! Nach diesem römischen Juristenwort haben wir diese römische „Studie" geprüft unter dem Gesichtspunkt, den ihr Vf. in seiner öffentlichen Erklärung als den allein maßgebenden bezeichnet hat. Nach dem vorgelegten Beweismaterial wird niemand, dem die politische Heuchelei nicht den Gebrauch des gesunden Menschenverstandes verwehrt, darüber im Zweifel sein, wie es objektiv mit der Behauptung bestellt ist, diese Schrift sei eine rein wissenschaftliche Leistung ohne jeden politischen Seitenblick. Den subjektiven Thatbestand zu erörtern, zu fragen, wie ein Mann, der bisher auf den Ehrennamen des Gelehrten vollen Anspruch hatte, zu diesem nach Inhalt und Form gleich jammervollen Machwerk herabsank, zu untersuchen, was denn eigentlich politisch der Vf. bezweckte, dies liegt außerhalb der Aufgaben einer wissenschaftlichen Kritik. Es mag sein, daß es ihm mehr darum zu thun war, seinen antimonarchischen Gesinnungen im allgemeinen Luft zu machen, als eine Satire auf Zustände der Gegenwart zu schreiben. Wie dem immer sein mag, wir hatten hier nur das Urtheil zu begründen: in dieser vorgeblich historischen Studie ist der Geschichte hehre Muse zur Magd im unwürdigen Dienste einer unwahren Parteischriftstellerei erniedrigt worden. Elimar Klebs.

Histoire générale du IVe siècle à nos jours. Ouvrage publié sous la direction de Mm. **Ernest Lavisse et Alfred Rambaud.** Tome I. Les origines 395—1095. Paris, Armand Colin & Co., 1893. 805 S. in 8°.

Eine Reihe französischer Historiker hat sich zu einer Gesammtdarstellung der allgemeinen Geschichte vom Sturze des Römischen

Reiches bis zur Gegenwart vereinigt, ähnlich wie es bei uns neuerdings öfter geschieht, so daß die einzelnen Abschnitte von Spezialforschern bearbeitet werden. Das Werk soll in synchronistischem Fortgang die Geschichte aller Völker umfassen, die in den großen Veränderungen der Menschheit eine Rolle gespielt haben, einschließlich der orientalischen Welt, Amerikas, Afrikas; es soll, wie es in dem Vorwort treffend heißt, den zwiefachen Vortheil de l'unité dans le plan et de la diversité des talents darbieten.

Der vorliegende 1. Band, an dem Gelehrte wohlbekannten Namens: Lavisse, Berthelot, Langlois, Bayet, Denis, Rémont, Luchaire, Wahl, mitgearbeitet haben, stellt dem Unternehmen ein ungemein günstiges Prognostikon: die Redaktion hat von vornherein das Ihre gethan, um durch eine zweckmäßige Disposition die Einheitlichkeit der Darstellung zu sichern; die Mitarbeiter haben es vortrefflich verstanden, sich dem Interesse des Ganzen, namentlich auch hinsichtlich gleichmäßiger Ausführlichkeit, unterzuordnen. So ist es gelungen, auf 795 Seiten eine instruktive und gefällig zu lesende Übersicht über den nicht unbeträchtlichen Stoff zu geben, indem jede Epoche und jede Völkergruppe in ihrer eigenartigen Bedeutung und zugleich in ihrer Bedeutung für die allgemeine Entwickelung deutlich hervortritt; es bewährt sich auch hier das bekannte französische Geschick der Darstellung in musterhafter Weise. Mir ist in dem vorliegenden Bande nur ein Dispositionsfehler bemerklich geworden: die Geschichte des Papstthums unter Nikolaus I. und seinen nächsten Nachfolgern ist nicht zu gebührender Geltung gekommen, sie ist zwischen den Abschnitten Formation du pouvoir pontifical 395—756, Destruction de l'empire Carolingien und L'Allemagne et l'Italie 887—1056 gewissermaßen unter den Tisch gefallen, und die Berührung der Streitigkeiten mit Byzanz in dem Abschnitt L'empire Byzantin ersetzt den Ausfall nicht genügend.

Als höchst erfreuliche Thatsache dürfen wir es begrüßen, daß bei diesem Buche, das doch für ein größeres Publikum bestimmt ist, alle Vorurtheile national-politischer Art, wie sie sich zeitweilig in der französischen Forschung und Historiographie so stark geltend gemacht haben, zu gunsten unbefangener, strenger Wissenschaftlichkeit fortgefallen sind: weder in der Auffassung der Entwickelung fränkischen Volksthums und Königthums, noch in der Schilderung der französischen Monarchie, noch in der Behandlung des deutschen Kaiserthums und des Papstthums macht sich irgend eine Tendenz bemerklich. Die Dar-

stellung steht vielmehr überall im Einklang mit den Resultaten unserer deutschen Forschung, und überall tritt uns auch in den Quellen- und Literaturangaben am Schlusse der einzelnen Abschnitte die genaue Bekanntschaft mit unseren Editionen und Darstellungen bis zu den neuesten Publikationen entgegen. Nur der Abschnitt über die slawischen Völker zeigt eine gewisse Vorliebe für den Panslawismus und Abneigung gegen das deutsche Element, auch in der Literaturbenutzung. Daß sich einzelne kleine Verstöße gegen Resultate neuerer monographischer Untersuchungen finden, wird man bei derartigen zusammenfassenden Arbeiten nicht allzu scharf tadeln dürfen, wenigstens sind auch die entsprechenden deutschen Werke nicht ganz frei davon; doch ist wohl mit Recht zu moniren, daß der Brief des Papstes Anastasius an Chlodwig S. 120 trotz J. Havet noch für echt genommen zu sein scheint und daß S. 694 der Name Böhmens trotz Müllenhoff und Anderen noch von den keltischen Boiern hergeleitet wird.

Den wesentlichen Vorwurf der Darstellung bildet die politische Geschichte; das Kulturgeschichtliche ist meist nebensächlich behandelt, nur in den Abschnitten über die Arabischen, Byzantinischen und etwa noch die Slawischen Reiche nimmt es einen breiteren Raum ein. Bemerkenswerth ist auch, daß sich in dem Buche von einem Einfluß der in Frankreich so verbreiteten soziologischen „positiven" Geschichtsauffassung keine Spur findet; ebenso wenig ist es von der neueren wirthschaftsgeschichtlichen Richtung beeinflußt. Es steht in diesem Sinne durchaus auf konservativem Standpunkt. E. Bernheim.

Handbuch der deutschen Geschichte, herausgegeben von **Bruno Gebhardt.** 2 Bände 1891 und 1892. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft. 676 u. 757 S.

Das von Gebhardt in Verbindung mit elf Historikern herausgegebene Handbuch entspricht durch seine praktische Einrichtung und Anlage dem Bedürfnis der Orientirung über die deutsche Geschichte und einzelne ihrer Partien sowohl für Lernende wie für Lehrer vortrefflich. Kurzgefaßte Texte in Antiqua geben Übersicht über die Hauptthatsachen, anmerkungsweise eingeschaltete Ausführungen in Petitdruck unterrichten eingehender über Einzelnes, besonders kritische Streitfragen und über die Literatur. Außer der politischen Geschichte ist die Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte, sowie die Entwickelung des geistigen Lebens in besonderen Abschnitten behandelt, allerdings nicht durchgehends, insofern vom Interregnum an Verfassung und Wirthschaft nur im Rahmen der politischen Geschichte berührt werden.

Auch sind die Kulturverhältnisse bezw. das geistige Leben eingehender nur im Bereiche der älteren Epochen berücksichtigt, später allzu summarisch abgethan, und man vermißt die gerade hiebei recht wünschenswerthen Literaturnachweise. Überhaupt ist eine gewisse Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der verschiedenen Abschnitte nicht ganz vermieden: neben den gründlichsten und reifsten Darlegungen, z. B. aus der Hand eines so hervorragenden Kenners des betreffenden Gebietes, wie H. Hahn, begegnen wir oberflächlichen und flüchtigen Leistungen; einige Mitarbeiter haben sich mehr pragmatischer, einige mehr trocken chronikalischer Darstellungsweise befliſsen. Freilich ist es schwer, bei einem derartigen Sammelwerke solche Ungleichheiten von vornherein zu vermeiden; sie werden sich in einer zweiten Auflage, die wir dem brauchbaren Werke nur wünschen können, leichter verhüten lassen.

E. B.

Studien zu arabischen Geographen. Von **Georg Jacob.** Heft 1—4. (Heft 1 unter dem Titel: „Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig u. s. w.". Zweite Auflage.) Berlin, Mayer & Müller, 1891—1892. 176 S.

Die Waaren beim arabisch-nordischen Verkehr im Mittelalter. Supplementheft zur zweiten Auflage von: „Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern?" Von demselben. Berlin, ebenda, 1891. 32 S.

Die Arbeiten des Vf., jetzt Privatdozenten in Greifswald, zeichnen sich dadurch aus, daß er zum Verständnis der fremdländischen Berichte eine bis in's Einzelnste gehende Kenntnis der Realien heranzuziehen weiß, indem er die betr. Fachliteraturen und Auskünfte von Spezialforschern umsichtig zu Rathe zieht. Auf dem historischen Gebiete kommt eine korrekte methodische Schulung hinzu, um die Untersuchungen des Vf. förderlich zu machen. So ist die Abhandlung „Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig u. s. w." bereits in der H. Z. vom Ref. begrüßt worden, deren zweite Auflage jetzt als Heft 1 der oben genannten Studien erschienen ist, vermehrt u. a. um bessernde Randbemerkungen zu der Übersetzung Ibrahim ibn Jaqub's in der Reihe der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit". Heft 2 bringt Ergänzungen und Emendationen zu verschiedenen Einzelheiten jener Abhandlung, namentlich eine Erörterung über die von jenem Araber geschilderten Gottesgerichte im „Innern von Rum", was Vf. nicht mehr auf Deutschland, sondern auf russisches Gebiet beziehen zu sollen meint, zudem im Anhang eine

Ergänzung der Abhandlung über „die Waaren beim arabisch-nordischen Verkehr im Mittelalter“ (s. oben) betr. des Vorkommens von Kaurimuscheln im Norden. Heft 4 enthält eine Ausführung des im Heft 2 bereits erörterten Verhältnisses zwischen den von Tartuschi und Ibrahim ibn Jaqub herrührenden Reiseberichten: Vf. begründet mit vorsichtiger Zurückhaltung die Vermuthung, daß Beide als Gesandte, jener von Spanien aus über Frankreich und Westfalen, dieser aus Afrika über Italien, im Frühling 973 am Hofe Otto's des Großen zusammentrafen und dort mancherlei mündlich erfuhren, was sie, jeder in seiner Weise, hernach aufzeichneten, eine Vermuthung, wodurch sich am besten die auffallenden Übereinstimmungen zwischen mehreren ihrer Erzählungen erklären. Der zweite Theil dieses Heftes enthält Interpretationen von des Geographen Qazwini's Angaben über medizinische und technische Verwendung von Pflanzentheilen und -produkten. Heft 3 bringt in seinem zweiten Theile ornithologische Erläuterungen zu Qazwini, im ersten Theile eine Skizze über den Schriftsteller Abu Hamid im 11. bis 12. Jahrhundert und den naturwissenschaftlich-kulturhistorischen Inhalt seines Hauptwerkes.

In dem oben angeführten Supplementheft („die Waaren u. s. w.“) erhalten wir zunächst Ergänzungen zu der früheren entsprechenden Publikation und sodann eine Abhandlung über die arabische Ausfuhr nach dem Norden.

Alle genannten Schriften bieten dem Historiker viel interessantes kulturgeschichtliches Detail. Anziehend ist es auch, zu sehen, wie scheinbar fabelhafte Berichte jener arabischen Reisenden und Geographen über ihnen unbekannte und auffallende Erscheinungen oft überraschende Bestätigung finden, wenn man sie mit der allerdings oft auch uns fernliegenden Detailkenntnis der betr. Objekte interpretirt. Recht schwierig und unbequem ist es nur bei der Art dieser Publikation in verschiedenen Heften mit Supplementen, Anhängen u. s. w., das Zusammengehörige zusammenzufinden; ein übersichtliches Generalregister würde daher sehr zu wünschen sein. E. B.

Deutsche Wirthschaftsgeschichte. Von **K. Th. v. Inama-Sternegg.** 2. Band. Leipzig, 1891. XX u. 518 S.

Seit Inama-Sternegg den 1. Band seiner deutschen Wirthschaftsgeschichte veröffentlichte, sind von verschiedenen Seiten, von Nationalökonomen, Historikern und Juristen, ansehnliche Beiträge zur Klärung dieses weitschichtigen und umfassenden Gebietes geliefert worden. Auf

diese Weise ist, wenn man auch immer noch darüber wird streiten können, ob die monographische Voruntersuchung nunmehr genügend weit gediehen ist, dennoch die Grundlage für J.'s Unternehmen eine sicherere und fester gegründete geworden. Konnten wir schon beim Erscheinen des 1. Bandes aussprechen (H. Z. 47, 313), daß das Werk der historisch-nationalökonomischen Literatur zur Zierde gereiche, so haben wir alle Ursache, uns des 2. Bandes ebenfalls zu freuen. Er zeigt die formellen Vorzüge des ersten und beruht zugleich auf breiterer Basis, als die Forschung eines immerhin noch so sehr mit seinem Gegenstand vertrauten einzelnen Gelehrten auf einem so ausgedehnten Felde zu bieten vermag.

Er faßt die Ergebnisse fremder und eigener Untersuchung in geschmackvoller Form zusammen und vereinigt in den schwer aufzustellenden, größte Belesenheit und Emsigkeit des Vf. bezeugenden Tabellen einen Reichthum an Nachrichten. So bedeutet denn dieser 2. Band für die Erkenntnis der deutschen Wirthschaftsgeschichte einen erheblichen Schritt vorwärts. Sowohl Nationalökonomie als Geschichte können dem Vf., der trotz angestrengter amtlicher Thätigkeit auf anderem Felde diese Studien fortsetzt, für die reiche Gabe nur dankbar sein. Das Einzige, was dem Vf. vielleicht vorzuhalten wäre, ist, daß er sich manches Mal zu sehr auf die Ergebnisse fremder Forschung verlassen hat und nicht immer in die Quellen selbständig genug eingedrungen ist. Das hat ihn dazu bewogen, zu schnell zu verallgemeinern, was, örtlich betrachtet, nicht unrichtig ist.

Materiell führt uns der 2. Band in die bewegte und gestaltungsreiche Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts nach dem Abgange der Karolinger. Es ist die Epoche, in der der große Grundbesitz trotz fortschreitender Ausdehnung ökonomisch schwächer wird und die führende Rolle in der nationalen Produktion der zahlreichen Klasse der Ministerialen und Lehensleute überlassen muß. Gleichzeitig befreit sich der Bauer aus den Fesseln persönlicher Unfreiheit und wirthschaftlicher Gebundenheit. War in der Karolingerzeit die Volkswirthschaft durch eine ebenso großartige wie planvolle Aktion der centralen Staatsgewalt charakterisirt, so hört jetzt die einheitliche wirthschaftliche Politik auf. Die Verwaltung des Großgrundbesitzes wird zur Schule des wirthschaftlichen Lebens für weite Kreise der Bevölkerung. Nach und nach werden die alten Betriebseinheiten aufgelöst, der Nahrungsspielraum des ganzen Volkes erweitert sich und es offenbart sich eine größere Mannigfaltigkeit in der Bethätigung des wirthschaftlichen

Lebens. Demgemäß erfahren wir zunächst von dem Ausbau des Landes und der Koloniſation in den öſtlichen Marken, ſowie von der Umbildung der Stände und der ſozialen Neuorganiſation. Dann wendet ſich das Buch der Betrachtung der großen Berufsabtheilungen zu. Hier werden der Reihe nach eingehend behandelt: der Grundbeſitz, ſeine Vertheilung, wirthſchaftliche Gliederung, ſeine Produktion und die Vertheilung des Bodenertrages, der Anfang des ſelbſtändigen gewerblichen Lebens, Bergbau und Salinenweſen, endlich Handel und Verkehr. Lichtvoll zuſammenfaſſende Schlußbetrachtungen laſſen in großen Zügen den bedeutſamen geiſtigen Inhalt des Buches noch einmal an uns vorüberziehen. Wilh. Stieda.

Die deutſchen Königswahlen und die Entſtehung des Kurfürſtenthums. Von **Theodor Lindner**. Leipzig, Dyk, 1893. XII u. 234 S.

Zur Entſtehung des Kurkollegiums. Von Dr. **Reinhold Kirchhöfer** Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co., 1893. 190 S.

Wer einmal verſucht hat, ſich durch das Wirrſal von Vermuthungen über die Entſtehung des Kurfürſtenkollegs zu arbeiten, wird freudig den Führer begrüßen, der ihm den richtigen Weg zu weiſen verſichert. Dies thut Lindner, da er in den erſten Worten der Vorrede uns nicht nur eine neue, ſondern auch eine endgültige Löſung der viel umſtrittenen Frage verſpricht. Er iſt an ſeine Unterſuchung herangetreten, weil ihm bisher unerklärlich geblieben war, wie ſo viele große Fürſten widerſpruchslos ſich ihres Wahlrechts berauben laſſen konnten (S. 211), eine Frage ähnlich der, die ſich J. Ficker bei ſeinen Unterſuchungen über die Entſtehung des neueren Reichsfürſtenſtandes vorgelegt hatte.

Zunächſt unterſucht L. nach kurzem Rückblick auf die Thronfolge im karolingiſchen Frankenreiche die deutſchen Königswahlen ſeit Konrad I. bis zum Jahre 1196, vor allen jene, die ein neues Herrſchergeſchlecht auf den Thron führen; er ſondert und beſpricht die einzelnen Phaſen des Wahlverfahrens, die Vorverhandlung, die Abſtimmung, die Wahlverkündigung und die Laudatio, die unbeſchränkte Theilnahme an der Wahl (S. 69) und beſonders das Verfahren bei der Deſignation, das ihm Anlaß gibt, gegenüber Maurenbrecher's gleichgerichteten Unterſuchungen, die nachdrücklich den Grundſatz der Erblichkeit betonen, die Bedeutung des Wahlrechts auch bei dieſem Akte ſtärker hervorzuheben. — Ein Zählen der Stimmen, alſo eine Abſtimmung im modernen Sinne, findet nicht ſtatt, der Kreis der

Wähler ist nicht genau umschrieben, er umfaßt wohl noch weitere Kreise, als die der Grafen; nur der Erzbischof von Mainz erfreut sich eines besonderen Vorzugs, er verkündet, mindestens im Namen der geistlichen, vielleicht aber auch der weltlichen Wähler, den Namen des Gewählten.

Das zweite Buch faßt die Wahlen von 1198 bis 1257 zusammen. L. bestreitet zunächst, um nur das Wichtigste herauszuheben, daß die Wahlen von 1198 eine Änderung im Wahlverfahren und im Wahlrecht mit sich geführt hätten; nicht nur 1198, sondern auch bei den späteren Wahlen haben noch Grafen und Herren mitgewählt; bevorrechtigte Wähler habe es vor 1257 nicht gegeben. Der Schwerpunkt der Wahlhandlung liegt für L. immer noch in der Wahlverkündigung. Der Verkündiger der Wahl, der Elektor, ist, wie L. besonders aus dem Hallenser Protest von 1202 darthut, eine bestimmte einzelne Person, die das Wahlergebnis zusammenfaßt und zum Ausspruch, zur allgemeinen Kunde bringt (S. 143); diese Person bleibt im Vordergrund, auch als 1257 zum ersten Mal sieben Fürsten für die Wahl maßgebend werden (S. 158). — Während man bisher bei der Doppelwahl von 1257 die übrigen Fürsten völlig zurückgedrängt glaubte, nimmt L. (S. 159) an, daß auch diesmal die anderen Fürsten nichts von ihrem Wahlrecht eingebüßt hätten und heruntergestiegen wären; denn sie nähmen noch Antheil an den Vorberathungen und erklärten sich mit Richard's Ausrufung einverstanden. Freilich kommt von solchen Fürsten damals nur Heinrich von Baiern in Betracht, der mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig II. bei Rhein, für Richard stimmte. Es hätte aber wohl hier das Bedenken eingehendere Beachtung verdient, ob sich diese in ihrer Vereinzelung auffallende Erscheinung nicht dadurch erklären läßt, daß beide Wittelsbacher gemeinsam eine Stimme führten, wie sie dies später bei der Wahl Rudolf's thaten, und wie sie sich gemeinsam Pfalzgrafen bei Rhein nannten. Auf andere Bedenken komme ich zum Schluß im Zusammenhang zurück.

Im dritten Buche geht L. daran, die an den Wahlen bis 1257 gesammelten Beobachtungen zur Lösung der Frage zu verwerthen, wie das Kurfürstenthum entstanden sei. Ausgehend von der berühmten Stelle des Sachsenspiegels, Landrecht, 3, 57, versucht er zu zeigen, wie die sechs ersten Fürsten an der Kur (die Sechszahl erklärt er S. 197 in sehr ansprechender Weise) an die Stelle des früheren Elektors getreten seien; sie sind keineswegs Kurfürsten im

späteren Sinne, denn der Spiegler wahrt den anderen Fürsten ausdrücklich ihr Wahlrecht; sie werden zunächst, als die Doppelwahlen von 1198 die Nothwendigkeit schaffen, einen Prüfstein zu finden, wer rechtmäßiger König sei, Bürgen der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Wahl, die sie verkünden (ungefähr ebenso J. Ficker, Entstehungszeit des Sachsenspiegels, S. 112). Durch die Gesammtproklamation der Sechs, die ein Beauftragter ausspricht, wird die Verbindung mit der alten Gewohnheit hergestellt, was L. zugleich als Zeugnis nimmt, daß der Sachsenspiegel die älteste Formation der Kurfürstenidee enthalte (S. 201). — Diese wie andere Wahltheorieen können nicht sogleich das alte Wahlverfahren beseitigen, das erst in der Doppelwahl von 1257 aufgegeben wird; die Wähler Richard's, und zunächst der Pfalzgraf Ludwig ist es, der die den Parteiinteressen günstige Theorie in's Leben führt (S. 208). Zum vollkommenen Sieg gelangt die Kurfürstentheorie erst bei der Wahl Rudolf's von Habsburg.

Von einer Entwickelung des Kurfürstenthums aus den Erzämtern oder aus einem Vorrechte der alten Stammesherzoge will L. nichts wissen; wenn er aber selbst darauf aufmerksam macht, daß von den späteren weltlichen Kurfürsten jeder je eine Rangstufe des Reichsfürstenstandes vertrete (S. 191), so ist das wohl nur ein artiger Einfall.

Von den zwei Beilagen versucht die erste, das Schreiben Hatto's von Mainz an Johann IX. als ein privates Bittschreiben, in dem man die Worte nicht immer auf die Goldwage lege, gegen Mühlbacher zu retten, der die Entschuldigung Hatto's wegen der Wahl Ludwig's d. K., die ohne Befehl und Erlaubnis des Papstes vollzogen worden war, für Unsinn erklärt hat, bei welchem Urtheil über diese Stilübung es wohl auch bleiben wird; die zweite Beilage handelt über den angeblichen Streit der deutschen Bischöfe mit Benedikt VIII.

In manchen wichtigen Punkten steht L. mit der herrschenden Meinung in Widerspruch, vielleicht weniger in der Hauptfrage, wo die von den früheren Forschern gewonnenen Ergebnisse doch nur um ein Geringes vermehrt worden sind, dafür aber in manchen Voraussetzungen der Hauptfrage. Ich denke dabei zunächst an den Versuch L.'s, nachzuweisen, daß bis zur Doppelwahl von 1257 sich neben den Fürsten auch Nichtfürsten gleichmäßig und gleichberechtigt an der Königswahl betheiligt hätten. Ich kann hier nicht alle die Beweismittel erörtern, die L. anführt, um die entgegenstehenden Ergebnisse

der Untersuchungen Ficker's über den Reichsfürstenstand zu erschüttern, die eben die Betheiligung an der Wahl als das vornehmste und zugleich unterscheidende Vorrecht des neuen Fürstenstandes hinstellen. Bedenklich ist schon, daß die Mehrzahl von L.'s Belegen aus Chroniken und Annalen stammt, welche staatsrechtliche Verhältnisse durchaus nicht immer gleichzeitig registriren und zuweilen für diese Dinge des dürftigsten Verständnisses entbehren. Freilich muß zugegeben werden, daß in den offiziellen Schriftstücken, die anläßlich der Doppelwahl von 1198 entstehen, die Scheidung von Fürsten und Nichtfürsten in Bezug auf das Wahlgeschäft sich wenig bemerklich macht, aber daraus ist nur zu schließen, daß man 1198 und in den nächsten Jahren sich auch in den offiziellen Kreisen noch nicht mit der neuen staatsrechtlichen Bildung völlig vertraut gemacht und noch diesen oder jenen mit Ungrund zum neuen Fürstenstande gerechnet hat. Zudem ist nichts natürlicher, als daß mancher, wie der Graf von Dagsburg, die Gelegenheit benutzte, um sich die fürstlichen Vorrechte in Bezug auf die Wahl anzumaßen, da er sicher sein konnte, daß die Partei, der er seine Stimme zuwandte, dieselbe nicht für ungültig erklären würde. — Und wenn später, worauf L. so viel Gewicht legt, neben den Fürsten noch der Nichtfürsten bei der Königswahl gedacht wird, so geschieht dies ungefähr mit den Worten, mit denen man in der Zeugenformel auch noch dem Umstand ein Plätzchen einräumt, obschon niemand daran denkt, das Zeugnis eines aus den namenlosen alii quam plures zu gunsten der bezeugten Urkunde oder des beurkundeten Rechtsgeschäfts anzurufen. Eine gewisse Theilnahme an den Königswahlen ist den Nichtfürsten im weitesten Sinne zu allen Zeiten eingeräumt gewesen, wenn sie sich schließlich auch in das helle Fiat der Sängerknaben auf dem Chor von St. Bartholomäus verflüchtigt hat. Wie das Schöffengericht bedarf auch das Fürstengericht, in dem das Weisthum gefunden wird, wer König sein soll, des Vollworts des Umstandes.

Nicht weniger Widerspruch dürfte die Behauptung finden, daß das Papstthum an der Beschränkung des Wahlrechts auf eine kleine Zahl besonders berechtigter Fürsten kein Interesse gehabt habe (S. 118, 125. 126. 212). L. findet mit Recht, daß das wesentlichste Bestreben der Kurie gewesen sei, möglichst genehme Personen zu deutschen Königen erhoben zu sehen; aber er meint, daß der Papst mit dem „allgemeinen Wahlrecht" diesen Zweck besser erreichen konnte, als durch ein geschlossenes Kollegium von Wählern; eine Beschränkung

des Wahlrechts hätte die Kirche mancher Anhänger, vor allem der Bischöfe beraubt. — Wenn L., der hier selbst die Gegenwart hereinzieht, bei einem modernen Wahlagitator Nachfrage gehalten hätte, ob derselbe vorziehe, für seinen Kandidaten eine unbestimmte Vielzahl von Wählern zu gewinnen oder einige wenige zu bearbeiten, so würde ihm kaum der erste Theil der Frage bejaht worden sein. Hatte die Kurie die Absicht, das Wahlergebnis in Deutschland nach ihrem Willen zu lenken, was auch L. annimmt, so war ihr mit dem damaligen Reichsstaatsrecht, das mehr als 100 Fürsten das Wahlrecht in die Hände gab, nicht gedient. Welche Schwierigkeiten mußte es machen, bei der großen Zahl die Mehrheit in kurialem Sinne zu beeinflussen, ganz abgesehen davon, daß der Reichsverfassung eine Bestimmung fehlte, welche die Minderheit der Wähler unter die Mehrheit beugte; die Wahlen vor 1198 waren nach außen hin einhellig gewesen.

Unter solchen Umständen mußte der Kurie willkommen sein, an gewisse Vorrechte Einzelner bei der Königswahl anzuknüpfen, wie an das der Elektoren, deren es 1198 nach Ficker's ziemlich überzeugenden Nachweisen wenigstens vier gegeben hat, oder, wenn man den Elektoren nicht so viel Bedeutung beimessen will, an die Thatsache, daß bei dem materiell wichtigsten Theil der Wahl, der Vorberathung, eben nur die mächtigsten Fürsten die Entscheidung gaben. Es scheint mir kein Zufall, daß die große Mehrzahl der Stellen, aus denen das Vorstimmrecht einzelner Fürsten seit 1198 abgeleitet zu werden pflegt, in päpstlichen Schriftstücken steht, angefangen von der Deliberatio Innocenz' III., der hier von Fürsten spricht, ad quos principaliter spectat imperatoris electio, bis zum Schreiben Alexander's IV. von 1255, das von König Wilhelm sagt: in cuius personam vota eorum, quorum intererat, convenerunt. Keine dieser Stellen ist so unzweideutig, daß sie nicht zu verschiedenen Deutungen berechtigte, aber alle zusammengefaßt erwecken in dem Unvoreingenommenen doch die Vorstellung, daß die Päpste seit Innocenz III. in Deutschland ein Kollegium bevorrechtigter Königswähler annahmen, sei es, daß sie mit bewußter Absichtlichkeit eine Neuerung in die Reichsverfassung hineintragen wollten, sei es, daß sie von den Anschauungen des kanonischen Rechts und von den Bestimmungen über die Papstwahl beeinflußt, ähnliche Einrichtungen in Deutschland wünschten oder voraussetzten, vielleicht sogar nicht unbeeinflußt durch jenen staatsrechtlichen Vorgang, der den neuen Reichsfürstenstand schuf. In der

Richtung jener Bewegung innerhalb der Reichsverfassung, die um 1180 zur Bildung des neuen Reichsfürstenstandes gelangte, ist, wie nebenbei bemerkt sei, die Abschließung eines Kollegiums alleinberechtigter Königswähler durchaus gelegen. Darin hat L. Recht, daß, wie dies auch früher schon bemerkt worden ist, Friedrich II. der Ausbildung eines besonderen Wählerkollegs keinen Vorschub geleistet hat; aber gerade dadurch scheinen sich mir die widerspruchsvollen Nachrichten der Geschichtschreiber und der Stellen des Sachsenspiegels, an deren Deutung manche Feder sich stumpf schrieb, zu erklären: zwei Theorieen in Bezug auf die Königswahl laufen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nebeneinander her, die kurialistische, die für Beschränkung des Wahlrechts eintritt, und die kaiserliche, die dasselbe allen Reichsfürsten gewahrt wissen will; der Sachsenspiegel und ihm folgend manch' andere Quelle versuchen beide Theorieen in Einklang zu bringen.

Wie dann die kurialistische Theorie die Oberhand gewinnt, wie es kommt, daß bei der Doppelwahl von 1257 nur mehr sieben Fürsten den Ausschlag geben, darin ist der Schwerpunkt der ganzen Kurfürstenfrage zu suchen. Was L. von der Nothwendigkeit sagt, einen Prüfstein für die Rechtmäßigkeit der Wahlen zu finden, eine Mehrheit festzustellen, von der Leichtigkeit, hierin an die Elektoren anzuknüpfen u. s. w., ist an sich ganz richtig, aber alle diese Nothwendigkeiten mußten sich lange vor 1257 schon fühlbar gemacht haben. Was die Sachlage vor der Doppelwahl von 1257 so sehr von der Lage vor den vorausgegangenen Wahlen auszeichnet, ist das Eintreten einer neuen politischen Macht, der Städte, in das Verfassungsleben. Es wäre zu untersuchen gewesen, ob und wie weit dieses Ereignis auf das neue Wahlverfahren Einfluß genommen hat. Mit der Vermuthung, daß durch Pfalzgraf Ludwig die Theorie des Sachsenspiegels in's Leben geführt worden sei, wird L. kaum jemanden befriedigen.

Wesentlich Neues bietet L.'s Arbeit nicht, von einer endgültigen Lösung der aufgeworfenen Fragen scheint mir dieselbe nicht weniger weit entfernt zu sein, als eine der vorangegangenen, aber ein Verdienst wird sie sicherlich in Anspruch nehmen dürfen, eine wirklich wichtige Frage der Verfassungsgeschichte wieder zur Erörterung gestellt zu haben. Täusche ich mich nicht, so wird L. auf diesem Wege mehr als den einen Nachfolger finden, über dessen Arbeit ich noch kurz zu berichten habe.

R. Kirchhöfer hat sich eine zweifellos schwierige Aufgabe zur Doktorarbeit erkoren; er ist derselben auch nicht Herr geworden. „Die Entwickelung des Kurkollegiums ist durchaus eine gewohnheitsrechtliche Bildung, die freilich durch eine Anzahl meist äußerlicher Momente beeinflußt und befördert worden ist. Dazu gehört in erster Linie auch das Geltendmachen der päpstlichen Anschauung von dem größeren Gewicht der Stimmen von einer Anzahl von Fürsten für die Wahlentscheidung, besonders aber das Verlangen der Kurie, daß magni principes ihr die Rechtmäßigkeit der Wahl bezeugen sollten; dazu waren am besten geeignet die ersten Wähler. Aus äußeren Rücksichten kommen sechs Fürsten . . . zu der Ehre der Wahlzeugenschaft (S. 175). Die Bildung des Kurkollegs beginnt im 13. Jahrhundert, „als die sechs Fürsten durch die Zeugnisfähigkeit aus der Zahl der übrigen wahlberechtigten Fürsten herausgehoben wurden und dadurch das Recht erlangten, an der Spitze aller Wähler ihre Stimmen abzugeben, und durch diese Eigenschaft ihren Stimmen ein größeres Gewicht gesichert wurde". Die anderen Fürsten ziehen sich zurück und „entwöhnen sich fast des Wählens". „Bis 1257 war die Entwickelung erst an die Schwelle der Bildung eines Wahlfürstenkollegiums gelangt".

K.'s Arbeit ist kurz nach der L.'s erschienen. K. selbst findet, daß er fast in allen Punkten zu denselben Ergebnissen gelangt sei, wie L. Daß dies nur unter Vorbehalt richtig ist, zeigen die eben im Wortlaut angeführten Stellen.

Die Arbeit ist schlecht disponirt, schlecht stilisirt; die Literaturkenntnis des Vf. ist mangelhaft, Ficker's Reichsfürstenstand z. B. scheint ihm nur aus fremden Citaten bekannt zu sein, Rodenberg's Arbeit über die wiederholten Wahlen nennt er gar nicht. Schlimmer ist, daß K. in den einfachsten Fragen der Reichs- und Verfassungsgeschichte nicht Bescheid weiß; nach K. nahmen 1125 die Bischöfe von Salzburg und Regensburg Rücksicht auf die Entscheidung ihres Landesherrn, des Baiernherzogs (S. 35), bei der Papstwahl des endenden 12. Jahrhunderts sind sechs oder sieben Kardinäle eigentliche Wähler (S. 50), neben reichsunmittelbaren Fürsten nimmt er noch mittelbare an, die von ersteren belehnt und abhängig waren und zum Reich nicht in unmittelbarer Beziehung standen (S. 103). — Muß wirklich jede Dissertation gedruckt werden?

Chroust.

Albrecht v. Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Von Dr. **Max Herrmann**, Privatdozent an der Universität Berlin. Berlin, Weidmann, 1893. VIII u. 437 S.

Eine Monographie Albrecht v. Eyb's in großem Stil mit einer eingehenden Betrachtung der klassischen Zeit des Humanismus, als deren Vertreter Eyb erscheint, war ein längstgefühltes Bedürfnis, dem aber nur durch eine gründliche und genaue Untersuchung der vielen handschriftlichen Aufzeichnungen Eyb's in München, Augsburg und besonders in Eichstätt, der Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit als Domherr, abgeholfen werden konnte. Mit liebevoller Hingabe an seine keineswegs leichte Aufgabe hat der Vf. in einem beinahe siebenjährigen Zeitraume an der Verarbeitung des reichen Quellenmaterials gearbeitet und dabei vieles zur Aufhellung des wissenschaftlichen und kulturhistorischen Zustandes Deutschlands während des 15. Jahrhunderts beigetragen. Aber auf Deutschland hat sich der Vf. nicht beschränkt, sondern er hat auch Italien in den Bereich seiner Forschungen gezogen; denn Eyb hat auf den drei italienischen Universitäten Pavia, Bologna und Padua seine humanistische Bildung erlangt und ist zwei Mal nach Italien zu mehrjährigem Aufenthalte gezogen; er hat ferner zahlreiche Handschriften von dort mit nach Deutschland gebracht und die durch das Studium der Antike gewonnene Bildung hier durch werthvolle Schriften verbreitet. Ja, er ist der erste deutsche Humanist geworden und hat die schönste Prosa geschrieben, die die deutsche Sprache vor dem Jahre 1500 aufzuweisen hat. Vielleicht hätte er eine noch fruchtbarere Wirksamkeit erzielt, wenn er als akademischer Lehrer aufgetreten wäre. Daß er auch eine tüchtige juristische Bildung erlangt hat, beweisen die vielen von ihm verfaßten Rechtsgutachten. Auch als politischer Agent war er thätig, und zwar für den Markgrafen Achilles.

Der Vf. hat seinen Stoff in zehn Kapiteln abgehandelt. Er schildert zuerst die Heimat Eyb's und macht uns dabei auch mit seinem Bruder Ludwig bekannt, der Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten verfaßte, die sich als Denkwürdigkeiten der hohenzollernschen Politik ausweisen. Im zweiten Kapitel ist neu, daß Eyb auf der gelehrten Schule zu Rothenburg ob der Tauber mehrere Jahre hindurch gebildet worden ist, nachdem er bereits die Universität Erfurt besucht hatte. Er ging dann noch einmal nach Erfurt. Von großer Wichtigkeit sind das dritte und fünfte Kapitel, welche den ersten und zweiten Aufenthalt Eyb's in Italien schildern. Zur Geschichte der

italienischen Universitäten werden viele Ergänzungen beigebracht, über seinen paveſischen Universitätslehrer Balthasar Rasinus ganz neue Aufschlüsse gegeben. In besonderen umfangreichen Kapiteln werden seine Werke: die Margarita poetica, das Ehebuch und der Spiegel der Sitten besprochen, sämmtliche Ausgaben werden verzeichnet, auch die Quellen, die Eyb benutzt hat, nachgewiesen.

Endlich erwähnen wir, daß der Vf. für die Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg eine nicht uninteressante Quelle erschlossen hat. Sie besteht in der in einem Hartmann-Schedel'schen Codex zu München befindlichen Leichenrede, die auf den genannten Kurfürsten in der St. Andreas-Kirche zu Mantua gehalten worden ist und zwar auf Befehl des Markgrafen Johann Franz v. Gonzaga, dessen Schwiegertochter Barbara, Friedrich's Enkelin, besonders erwähnt wird. H. Holstein.

Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeth's. Von **Johannes Kretzschmar**. Leipzig, Duncker und Humblot. 1892.

Der Vf. der vorliegenden kleinen, aber höchst interessanten Schrift beabsichtigte ursprünglich nur den Kampf Papst Gregor's XIII. gegen Elisabeth darzustellen; er sah sich aber genöthigt, auch auf die früheren Invasionsprojekte zurückzugehen, und gibt daher, von der Verschwörung Norfolk's ausgehend, eine übersichtliche Darstellung der zwischen der Kurie, Spanien, Frankreich, Schottland und den englischen Katholiken geführten Unterhandlungen über eine Befreiung Maria Stuart's. Gestützt auf die neueren spanischen und belgischen Aktenpublikationen, sowie auf eigene Studien im vatikanischen Archive, bringt er viele neue Einzelheiten an's Licht, insbesondere über die von dem Günstling Jakob's VI., dem Grafen Lennox, entworfenen Pläne zu einem Einfall in England. Besonders charakteristisch tritt bei Kr. die zögernde Haltung Philipp's II. hervor, an welcher die Angriffspläne der Kurie lange Zeit scheiterten. Die Frage, inwieweit Maria Stuart um den von Babington entworfenen Mordanschlag gegen Elisabeth gewußt habe, läßt Vf. (S. 116) unentschieden. Durchaus zutreffend ist sein Urtheil über die Mittel, mit denen Walsingham die Verschwörungen bekämpfte (S. 103). Im Anhange stellt Kr. eine Reihe bisher unbekannter Aktenstücke aus dem vatikanischen Archive, sowie einen Bericht über die Thätigkeit des Nuntius Sega in Spanien 1577—1580 und 1583 aus einer Münchener Handschrift zusammen; darin finden sich auch wichtige Nachrichten über die verunglückte erste

Expedition nach Irland. Zu bedauern ist es, daß sich bei einem solchen Werke von über 200 Seiten weder Inhaltsangabe noch Register finden. Die S. 26 erwähnte Sendung des Abtes von St. Salut nach England im Jahre 1560 hätte doch nicht Pius V., der erst 1566 den päpstlichen Stuhl bestieg, zugeschrieben werden dürfen.

H. Forst.

Dietrich von Falkenberg, Oberst und Hofmarschall Gustav Adolf's. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs. Von **Karl Wittich**. Magdeburg, Schäfer, 1892.

Pappenheim und Falkenberg. Ein Beitrag zur Kennzeichnung der lokalpatriotischen Geschichtschreibung Magdeburgs. Von demselben. Berlin, Baensch, 1894.

Seinen zahlreichen früheren Arbeiten über den großen deutschen Krieg, insbesondere die Katastrophe Magdeburgs, hat der Vf. eine Biographie des muthigen Vertheidigers dieser Stadt hinzugefügt, deren darstellender Theil bereits in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg abgedruckt war; der Sonderausgabe, die hier vorliegt, folgt noch ein Anhang (S. 217—359), in welchem aus den Briefen und anderen Papieren Falkenberg's, die Wittich bei einem neuen Besuch des schwedischen Reichsarchivs benutzte, zahlreiche interessante Einzelheiten nachgetragen werden. Nach sorgfältiger Zusammenstellung dessen, was über Falkenberg's Jugend und seine Thätigkeit im Dienste des Landgrafen von Hessen-Kassel und des Königs Gustav Adolf zu ermitteln war — im Anhang wird im Anschluß daran sein Aufenthalt in den Niederlanden 1629 behufs Werbungen eingehend behandelt —, geht W. auf seinen Aufenthalt in Magdeburg 1630—31 über und schildert, immer mit urkundlichen Belegen, ausführlich, wie der Oberst die Bürger zu tapferer Vertheidigung anspornte, die Anstalten der Kaiserlichen durch unermüdliche Ausfälle zu vereiteln suchte und den sinkenden Muth der Vertheidiger durch den bis zuletzt wiederholten Hinweis auf die sicher zu erwartende Hülfe des Königs belebte. Ja, es wird weiter dargelegt, daß Falkenberg, obwohl an der Rettung verzweifelnd, doch den Akkord mit Tilly, zu dem der Rath zuletzt geneigt war, verhinderte, in seiner rücksichtslosen Entschlossenheit die Vorbereitungen zur Einäscherung Magdeburgs traf und kurz vor seinem Tode im Kampf mit Pappenheim den Befehl zur Ansteckung des Brandes gab, um den Kaiserlichen den Besitz der eroberten Stadt werthlos zu

machen und an der Fackel des Magdeburger Brandes den Kampfesmuth der deutschen Protestanten zu entzünden. Diese von W. schon in seinem größeren Werke (Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly) behauptete und mit urkundlichen Belegen sowie sachlichen Gründen vertheidigte Ansicht hat nun aber in Magdeburg selbst nachträglich — denn Ranke hat in seiner „Geschichte Wallenstein's" schon 1869 diese Ansicht für sehr wahrscheinlich erklärt — entschiedene Gegner gefunden, deren Lokalpatriotismus durch die Behauptung, daß Magdeburger selbst ihre Stadt angezündet hätten, gekränkt ist und die daher die ältere Ansicht, daß Magdeburg von den Kaiserlichen in Brand gesteckt worden sei, festhalten. Gegen diese, den städtischen Archivar Dr. Dittmar und Volkholz („Die Zerstörung Magdeburgs im Lichte der neuesten Forschung", Magdeburg, 1892; vgl. H. Z. 72, 557), wendet sich W. in seiner zweiten Schrift, die er als kritischen Nachtrag bezeichnet, und in der er die Quellen, auf die er sich stützt, gegen die ungegründeten Angriffe Volkholz's vertheidigt. Das Quellenmaterial über die Zerstörung Magdeburgs ist natürlich lückenhaft, da nur wenige eingeweihte Magdeburger die Katastrophe überlebten und ein Interesse daran hatten, die Wahrheit nicht laut zu verkündigen, da die Beschuldigung gegen die Kaiserlichen, daß sie Magdeburg zerstört hätten, der protestantischen Sache gute Dienste geleistet hatte; dennoch machen einige Zeugnisse den Eindruck vollster Wahrheit, besonders das merkwürdige von W. aufgefundene Gedicht über den Untergang Magdeburgs, das Volkholz mit wenigen Worten bei Seite schiebt. Namentlich aber stimmen sie mit der Thatsache überein, daß Pappenheim und Tilly den Untergang Magdeburgs als schweren Verlust für die katholische Sache tief beklagt und jede Schuld daran abgeleugnet haben, während der Zweck Falkenberg's und seiner Magdeburger Anhänger, die deutschen Protestanten zum Anschluß an den Schwedenkönig und zur entschlossenen Erneuerung des Kriegs anzuspornen, erreicht wurde. Die Übereinstimmung mit dem Brand Moskaus 1812 ist schlagend. Die Wissenschaft wird daher W.'s Ansicht wohl annehmen. P.

Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten. Von Dr. **Friedrich Frhr. v. Schroetter.** (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav **Schmoller.** Band 11, Heft 5.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1892. 157 S. 3,60 Mk.

Frhr. v. Schroetter geht von der Lehnsfolge und dem Landaufgebot aus, dessen Unzulänglichkeit, besonders für auswärtige Kriege,

seit dem Aufkommen der Söldnerheere immer klarer zu Tage trat. Die von Courbière dem Großen Kurfürsten untergeschobene Absicht, in Anlehnung an diese alten Formen des Heerwesens „sein Land und Volk wehrhaft zu machen", d. h. modern gesprochen: die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, wird von S. auf Grund von Quellenzeugnissen zurückgewiesen. Ob freilich Mangel an Zeit, wie der Vf. S. 8 meint, der einzige Grund hierfür war, dürfte zweifelhaft sein. Es wäre vielleicht hier der Ort gewesen, auf die sich steigernde soziale Differenzirung der Stände hinzuweisen, die u. a. auch den Wehrstand von dem Nährstand immer schärfer schied. S. betont mit Recht die Thatsache, daß das stehende Heer von Volk und Landständen immer nur als Ausnahmezustand angesehen wurde und „gesetzlich" unter Friedrich Wilhelm noch gar nicht bestand. Dennoch liegt der thatsächliche Schwerpunkt der Entwickelung gerade auf der Ausbildung des stehenden Heeres, und ihr ist daher auch der größte Theil der Arbeit gewidmet. Sie schildert uns die Organisation seiner Kommando- und Verwaltungsbehörden, besonders des Kommissariats, die Verpflegung, Bekleidung und Remontirung der Truppen, den Ersatz durch Rekrutirung und Werbung, die Stellung des Offiziercorps in militärischer, gesellschaftlicher und finanzieller Hinsicht und in einem eigenen Kapitel die vielfach exzeptionellen Verhältnisse der Artillerietruppe.

Die wissenschaftliche Schulung des Vf. verbunden mit den Anschauungen und praktischen Erfahrungen aus seiner früheren militärischen Laufbahn hat in dem vorliegenden Werke eine literarische Leistung hervorgebracht, die wir, besonders nach der mangelhaften Behandlung desselben Themas durch v. Mülverstedt, als sehr tüchtig rühmen müssen.

Der Satz auf S. 7: „der Adel hatte (im 17. Jahrhundert) den Kriegsdienst verlernt" läßt sich in dieser Allgemeinheit doch wohl kaum aufrecht halten. Die Besetzung der meisten Offizierstellen mit Adeligen, auf die der Vf. S. 117 Anm. 4 selbst hinweist und die keine Neuerung des Großen Kurfürsten war, verlangt, ihn mindestens einzuschränken. Spannagel.

Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrich's des Großen. 1648—1740. Von **Bernhard Erdmannsdörffer.** 2 Bände. Berlin, Grote, 1892—1893. 747 u. 527 S.

Mit ungetheiltem Beifalle sind die ersten Lieferungen des Werkes, das nun abgeschlossen vor uns liegt, begrüßt worden, und die freudige

Zustimmung, die Erdmannsdörffer zu Beginn seines Unternehmens bei allen Freunden deutscher Geschichtschreibung gefunden, hat mit dem Fortschreiten seines Werkes nur zugenommen. Nun, wo die mühevolle Arbeit vollendet ist, statten wir freudig bewegt dem Autor unseren Dank für seine glänzende Leistung ab. Dem Forscher wie dem Geschichtsfreunde bietet E., was immer man bei dem Stande unserer Kenntnisse jener Periode deutscher Geschichte von ihm fordern kann; eine Leistung, deren Bedeutung nur der zu würdigen wissen wird, der sich in ähnlich schwieriger Lage befunden hat. Wer eine vollkommen unparteiische, allgemein gehaltene, anziehende Darstellung jenes Zeitraumes deutscher Geschichte lesen will, dem kann das E.'sche Werk auf's angelegentlichste empfohlen werden; wer den Stand unserer Kenntnisse bezüglich aller entscheidenden Fragen jener Zeit kennen lernen, wer wissen will, wo ergiebiges Arbeitsgebiet für den Forscher liegt, den wird E. niemals im Stiche lassen. Ref. glaubt nicht, daß ein mit den gewöhnlichsten Geschichtskenntnissen vertrauter Leser an irgend einer Stelle des E.'schen Werkes den Mangel genügender Einführung in die Begebenheiten, entsprechender Heranziehung der allgemeinen Verhältnisse empfinden wird, und er kann versichern, daß auch der mit den Ereignissen jener Zeit Vertrautere eine Fülle neuer Gesichtspunkte und neuer trefflicher Urtheile über Personen und Ereignisse in der E.'schen Darstellung findet.

E. ist durch und durch politischer Historiker, wenn man diesen Ausdruck wählen darf. Für ihn bildet der Staat und die denselben betreffenden Ereignisse den Inhalt seiner Darstellung. Nicht daß er dem, was wir Kulturgeschichte zu nennen gewohnt sind, keine Theilnahme schenken würde; er schildert auf breiter Grundlage am Beginne seines Werkes den Zustand des deutschen Volkes am Ende des 30jährigen Krieges und er hat an geeigneter Stelle mehr oder minder ausführliche Erörterungen über Religion, Kunst, Handel und Industrie, wie über soziales Leben eingeschoben. Aber all dies geschieht von dem Gesichtspunkte der Einwirkung bestimmter historischer Persönlichkeiten auf den Gang der Ereignisse. E. will das Wirken der hervorragenden Männer jener Zeit schildern und er sucht nachzuweisen, wie diese, ihrerseits beeinflußt durch die Ideen der Zeit, in der sie leben, ihren Mitstrebenden die Wege weisen. Wo bedeutende Persönlichkeiten auf die Gestaltung irgend eines Gebietes menschlicher Thätigkeit entscheidend eingewirkt haben, da zeigt uns E. die handelnden Personen, den Zustand der Dinge vor und nach

ihrer Wirksamkeit. Aber er sieht — wie Ref. glaubt, mit vollem Rechte — bei dem Stande unserer Kenntnisse davon ab, den jeweilig veränderten Zustand des Gesammtlebens der deutschen Nation in jenen Tagen zu schildern.

In der Darstellung der Wirksamkeit der leitenden politischen Personen jener Tage ist E. — und das macht einen der wesentlichsten Vorzüge seines Werkes aus — von unbedingter Objektivität. Mit voller Unbefangenheit, ohne irgend eine Spur von Voreingenommenheit schildert er die Ereignisse jener Zeit und er wird den leitenden Männern der verschiedenen Staaten jener Tage gerecht, indem er sie, absehend von der Entwickelung, welche die Geschichte Deutschlands nach dem Jahre 1740 genommen hat, aus ihrer Zeit und aus ihren besonderen Interessen zu verstehen sucht. Dadurch hat E. die falsche Auffassung berichtigt, die über diese Periode deutscher Geschichte geherrscht hat. In dieser Hinsicht ist er ein entschiedener Gegner Droysen's, dessen bedenklichen Einfluß er kennt und zu bekämpfen sucht, ohne deshalb die außerordentliche Bedeutung der Droysen'schen Forschungen zu verkennen. E. ist voll durchdrungen von der Bedeutung Friedrich Wilhelm's von Brandenburg, er findet begeisterte und begeisternde Worte für die Thätigkeit dieses Mannes, auf den Alles zurückgeht, was im preußischen Staate Großes vorhanden ist; aber er ist nicht blind für die Fehler dieses Herrschers; er verschweigt nicht die Irrungen desselben, sondern er erklärt sie aus dem Wesen der Persönlichkeit und aus den Umständen, unter denen sie erfolgten. Und durch keine Bemerkung hat E. den Unterschied seiner und der Droysen'schen Auffassung über die Politik jener Tage deutlicher zum Ausdrucke gebracht, als durch die, daß es nicht angehe, politische Erwägungen der Gegenwart in jene Zeiten hineinzutragen. Für E. bestehen die groß-deutschen Ideen der Hohenzollern jener Tage nicht; die brandenburgischen Herrscher handeln, wie die übrigen Fürsten, in erster Linie im Interesse des von ihnen beherrschten Staates, nur daß ihre Sonderinteressen öfter als die irgend eines anderen Fürsten mit jenen des Gesammtreiches zusammenfallen. Mit dieser unparteiischen Beurtheilung der Verhältnisse hängt es auch zusammen, daß E. der österreichischen Regierung gerechter wird, als irgend einer seiner Vorgänger. Niemand hat in dem Maße wie er die hohe civilisatorische Aufgabe des Wiener Hofes in seinen Kämpfen gegen die Feinde des christlichen Glaubens und der westeuropäischen Kultur hervorgehoben; niemand die Leistungen der Habsburger in diesem

Punkte so rückhaltslos anerkannt. „Ungeblendet von der mit theatralischem Pomp sich selbst in Scene setzenden Gewaltherrschaft des französischen Staatswesens, darf man es aussprechen; die Größe wahrhaft welthistorischer Action liegt in diesen Jahren nicht auf der Seite Ludwig's XIV., sondern auf den Bahnen, welche die österreichische Monarchie mit ihren Verbündeten, wie schwankend auch immer, beschritt. Hier wurden Werke begonnen, Verhältnisse gegründet, welche die Jahrhunderte überdauert haben" (1, 695). Deutlicher als irgend einer vor ihm hat E. auch auf die beträchtliche Mehrung des kaiserlichen Ansehens im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hingewiesen. Die Charakteristiken, die E. von den habsburgischen Herrschern jener Zeit entwirft, sind durchaus zutreffend und stehen in dieser Hinsicht nicht hinter den glänzenden Schilderungen zurück, die E. mit dem Aufwande seiner ganzen künstlerischen Gestaltungskraft von den Hohenzollern gibt. Allein nicht nur den Fürsten dieser beiden mächtigsten Staaten, deren Gegensatz, wie E. treffend ausführt, immer mehr den Inhalt der deutschen Geschichte ausmacht, sondern auch den Mittel- und Kleinstaaten und ihren Herrschern hat E. sein Augenmerk gewidmet. Er weiß, ohne Worte zu verschwenden, mit wenigen Strichen ein deutliches Bild der betreffenden Persönlichkeit zu entwerfen und verweilt bei jedem lange genug, um dem Leser die Bedeutung desselben klar zu machen. Daß E. die Thätigkeit Friedrich Wilhelm's von Brandenburg und Friedrich Wilhelm's I. von Preußen um die Hebung der Industrie und des Handels und die organisatorischen Bestrebungen dieser beiden Fürsten eingehend schildert, wird Jeder begreifen, der Kenntnis von der Bedeutung dieser Thätigkeit hat. Zu bedauern ist nur, daß mangelnde Vorarbeiten E. an einer Darlegung der entsprechenden Bemühungen der Habsburger gehindert haben, und daß E. — vielleicht auch aus Platzmangel — speziell auf die Zeit Karl's VI. nicht näher eingehen konnte. Der große Aufschwung, der sich in Preußen zeigt, ist in Österreich zwar nicht vorhanden, man kommt daselbst nur wenig über Experimente hinaus, allein unzweifelhaft ist doch auch in Österreich in jenen Tagen der Grund für die großen Reformen gelegt worden, die in der Zeit Maria Theresia's zur Durchführung gelangt sind, und für einzelne Verwaltungszweige sind schon in dieser Zeit feststehende Normen gegeben worden. Der Aufschwung der verfassungsgeschichtlichen Studien in Österreich läßt eine so baldige Ausfüllung dieser Lücke erwarten, daß die hoffentlich in Kürze nothwendige zweite Auf-

lage des E.'schen Werkes, das zu den standard works der deutschen Geschichtsschreibung gezählt zu werden verdient, die Resultate dieser Forschungen wird verwerthen können. A. Pribram.

Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission; bearbeitet von **Aloys Schulte**. 2 Bände. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag, 1892. VIII u. 568; 374 S.

Durch Verschulden des Ref. erscheint die Anzeige des vorliegenden Werkes in dieser Zeitschrift etwas verspätet. In zahlreichen Besprechungen ist die hohe Bedeutung desselben bereits erörtert worden; Ref. kann sich daher auf wenige Bemerkungen beschränken. Nach seiner Ansicht liegt der Hauptwerth des Sch.'schen Werkes in der Feststellung der Thatsache, daß in jenen trüben Zeiten bei vielen der kleineren deutschen Stände ein großes Kapital an Energie und Muth vorhanden war und daß von diesen kleinen Ständen und nicht von den mächtigen „Armirten" die Idee einer Reorganisation des Reiches ausgegangen ist; daß ferner die „Kleinen" es waren, die in entschiedenster Weise im Laufe des gegen Ludwig XIV. geführten Kampfes für eine einheitliche Kriegsführung eintraten. Fester hat in seiner Arbeit über die „armirten Stände" auf diese Thatsachen bereits aufmerksam gemacht; aber erst durch Sch.'s Werk haben wir klaren Einblick in das bewegte politische Leben dieser Kleinstaaten gewonnen; erst jetzt können wir feststellen, wie groß ihr Verdienst bei der Vertheidigung des deutschen Reiches gegen den westlichen Nachbar war. Die Kreise, vor allen anderen der fränkische und schwäbische, sind es, von denen die Idee der gegen Frankreich gerichteten Einigungen ausgegangen ist; sie sind es auch gewesen, die im Laufe des gegen Ludwig XIV. geführten Kampfes lebhaft gegen die laxe Kriegsführung der durch Sonderinteressen bestimmten Heerführer protestirt haben; sie sind es, denen die Übergabe der Führung im Kriege an Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden zu danken ist. Von besonderem Interesse erscheinen Ref. auch die Ausführungen Sch.'s über die Frankfurter Konferenz des Jahres 1696 (S. 343 ff.) und über die daselbst vollzogene Bildung eines Reichsheeres, das allerdings, wie bekannt, im Laufe der Jahre nicht besonders erfolgreich die Ehre Deutschlands vertreten hat. Der Schilderung der einzelnen Feldzüge in den Jahren 1693—1697 ist ein großer Theil des Sch.'schen Buches gewidmet. Es ist dies eine recht mühselige und undankbare Aufgabe, der Sch.

auch nach der militärischen Seite — wie Fachleute versichern — vollauf gerecht geworden ist. Die Resultate der einzelnen Feldzüge waren gering und bestanden mehr in der Vermeidung größerer Unfälle als in der Erzielung bedeutender Erfolge. Sch. findet des Markgrafen Vorgehen fast ausnahmslos zweckmäßig und gerechtfertigt; manchmal hat er besonderes Lob für eine geschickt vollzogene Aktion oder für einen virtuos durchgeführten Rückzug. Ref. ist zu wenig Fachmann, um Sch. auf diesem Gebiete folgen zu können; doch kann er die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ein stärkeres Temperament dem Markgrafen hie und da zu wünschen gewesen wäre. Die Kindheit und die Wirksamkeit des Markgrafen bis zur Übernahme des Kommandos gegen die Franzosen hat Sch. in dem ersten, die Erlebnisse Ludwig Wilhelm's von 1697 bis zu seinem 1707 erfolgten Tode in dem letzten Kapitel seines Buches mit Zugrundelegung der vorhandenen Literatur, vornehmlich der breiten Darstellung Roeder's von Diersburg, geschildert; überdies aber im Laufe seiner Auseinandersetzungen eine Reihe wichtiger politischer Fragen gestreift und erörtert. Was er über die Augsburger Allianz von 1686 im Anschlusse an die Darlegungen Zwiedineck-Südenhorst's beibringt, ist gewiß sehr schätzenswerth; abschließend ist diese Frage erst durch Fester in seiner neuen Arbeit (vgl. S. 94 dieses Bandes) behandelt worden. Auch für die Frage der neunten Kurwürde hat Sch. neue interessante Mittheilungen beigebracht, die das vom Ref. seiner Zeit Berichtete ergänzen und erweitern; aber auch für diese Frage erhoffen wir erst von der Fortsetzung des Köcher'schen Werkes die entscheidenden Aufschlüsse. Von besonderem Werthe ist, was Sch. über die Friedensverhandlungen während des Krieges und über jene zu Ryswick, sowie über das Friedensinstrument selbst mittheilt; für einige Fragen, wie für die der Religionsklausel, sind die Ergebnisse seiner Studien von hervorragender Bedeutung. Bedauerlich ist, daß Sch. für diese wie für eine Reihe andrer Fragen die französischen Materialien nicht heranziehen konnte. Was Legrelle neuerdings z. B. über die Steckborner Konferenz von 1694 mitgetheilt hat, läßt deutlich erkennen, daß zu einer endgültigen Lösung der strittigen Fragen die Heranziehung der französischen Akten unerläßlich ist. Am wenigsten gerechtfertigt ist Ref. die breite Darlegung Sch.'s über die Kandidatur Ludwig Wilhelm's für den polnischen Thron erschienen. Über einzelne Fragen wird man mit dem Vf. rechten können; die Charakteristiken des österreichischen Herrschers und seiner Minister sind gewiß

nicht unanfechtbar; sein scharfer Tadel der österreichischen Politik — oft begründet — würde sich manchmal gemildert haben, wenn Sch. näheren Einblick in die finanziellen Kalamitäten jener Jahre hätte gewinnen können. Was er darüber gelegentlich mittheilt, ist nicht den besten Quellen entnommen. In dem 2. Bande sind zahlreiche Aktenstücke von erheblichem Werthe zum Abdrucke gebracht; besondere Hervorhebung verdienen das Tagebuch des Generalquartiermeisters Harsch, das speziell für den Militärschriftsteller von Werth ist; die Briefe des Markgrafen Ludwig Wilhelm, Wilhelm's von Oranien, Prinz Eugen's von Savoyen u. v. a. Ein sorgfältig gearbeitetes Register bildet den Schluß des Werkes, das im ganzen als ein überaus nützliches und werthvolles bezeichnet werden kann. A. Pribram.

Abhandlungen zur Geschichte Friedrich's des Großen. Von **E. Reimann.** Gotha, F. A. Perthes, 1892. 167 S.

Von den sechs hier veröffentlichten Aufsätzen Reimann's beschäftigt sich der erste mit der Stellung Friedrich's des Großen zur Religion und Philosophie, der zweite mit seinem Verhalten gegen die deutsche Literatur, der dritte mit seinen Ansichten über den Fürstenberuf und die für Preußen nothwendige Regierungsweise, der vierte mit seiner Finanzpolitik, der fünfte bespricht die von M. Lehmann im 60. Bande dieser Zeitschrift publizirten Aktenstücke Friedrich's, und der sechste schließlich skizzirt das Verhältnis des Königs zu seinem Minister Frhrn. v. Heinitz und die Verdienste des letztern um das preußische Berg- und Hüttenwesen. So belesen der Vf. auch in der Friedericianischen Literatur ist, die Forschung fördert er höchstens in der letzten Abhandlung, die ein bisher wenig gekanntes Verwaltungsgebiet streift, leider aber, was schlimmer ist, nirgends vertieft oder erweitert er unser Verständnis von Friedrich's Eigenart. Wer den Vorwurf erhebt, daß Ranke absichtlich den Thatbestand beschönige und die Wahrheit verschleiere, daß Droysen und Duncker parteiisch seien, daß Koser nicht in die Tiefe dringe und nur den gewöhnlichen Leser befriedige, daß Zeller's Werk in der Anlage verfehlt sei und an unlebendiger Darstellung leide, daß Lehmann mit Überschriften kleiner Arbeiten Staat machen wolle, — der muß etwas Anderes bieten, als chronologisch aneinander gereihte Excerpte aus den Werken und Briefen des Königs, verbunden durch Gemeinplätze von kahlster Nüchternheit und platte kritische Bemerkungen, die in trockenster Form vorgetragen werden. Wenn der Vf. sehen will, wie man ähnliche Fragen, wie

er sie sich gestellt hat, mit Geist und Geschmack behandeln kann, dann lese er die Studien von E. Lavisse über den jungen Friedrich.

W. Wiegand.

Aldenhofen, Neerwinden, Löwen (1., 18., 22. März 1793). Zur Erinnerung an Erzherzog Carl. Von **H. R. v. Zeißberg**. Wien, F. Tempsky, 1892. 100 S. (Sitzungsber. d. kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. CXXVII.)

Der Vf., von dem wir bereits mehrere Arbeiten über die ersten Jahre der Koalitionskriege besitzen, hat in dem vorliegenden Werke eine unter Benutzung eines umfangreichen Materials geschriebene Studie des Frühjahrsfeldzugs von 1793 geliefert. Diese überflügelt die bisherige Forschung insofern, als der Vf. sich einerseits auf mehrere, neuerdings erschienene Publikationen stützen konnte (u. a. Chuquet, La trahison de Dumouriez, Paris 1891, und das zu Caracas 1889 erschienene Werk von A. Rojas über den abenteuerlichen „Peruaner" Miranda, der bei Neerwinden den linken französischen Flügel befehligte), während er andrerseits durch fleißige Benutzung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, sowie des Kriegsarchivs manches bisher völlig Unbekannte oder unberücksichtigt Gebliebene an's Licht gezogen hat. Hieher gehört u. a. der (S. 80 ff.) zum ersten Male publizirte Originalbericht Mack's vom 26. März über die denkwürdige Unterredung mit Dumouriez zu Ath, welcher um so wichtiger ist, als dadurch das Datum derselben — der 25. März — gegen Dumouriez' Angabe (27. März) festgestellt wird.

Die Widerlegung der bereits von Mortimer-Ternaux mehrfach gezeigten zahlreichen chronologischen Verstöße in den Memoiren Dumouriez' bildet eine der Hauptaufgaben des Buches; der Vf. hat sie mit Geschick und Glück gelöst. Es gilt dies u. a. von dem Gefechte bei Löwen (22. März), aus welchem Dumouriez zwei Gefechte am 21. und 22. gemacht hatte, während aus dem Tagebuche des Prinzen von Coburg (vgl. S. 75—76 der Schrift) unzweifelhaft hervorgeht, daß der 21. ein Rasttag war.

Weniger neu (vgl. die bei Häusser 1^3, 456 gegebene Darstellung), aber im einzelnen gut durchgeführt, ist der Nachweis, daß entgegen Dumouriez' Erzählung von den beiden großen Reiterattaken bei Neerwinden, die Entscheidung des Tages bei Overwinden und auf dem rechten österreichischen (linken französischen) Flügel fiel (vgl. S. 55 ff.), wie überhaupt die Darstellung der Schlacht

bei Neerwinden einen Glanzpunkt des vorliegenden Werkes bildet. Die drei bedeutendsten militärischen Fehler, welche französischerseits den Verlust der Schlacht verschuldeten, sind (S. 52 ff., 57 ff., 63—64) scharf hervorgehoben. Es ist dies — auf dem rechten Flügel — das Zaudern des alten Lamarche nach der Einnahme von Racour, auf dem linken Champmorin's Benehmen, welcher Dumouriez' Ordre an Miranda falsch aufgefaßt haben will, endlich der Umstand, daß der französische Oberfeldherr, „während er die Vorgänge an seinem rechten Flügel und im Centrum überwachte, ohne jede Nachricht von dem geblieben war, was gleichzeitig an dem durch die Beschaffenheit des Terrains seinen Blicken entzogenen linken Flügel vorging, der den Offensiv-Operationen als Anhaltspunkt dienen sollte."

Neben diesen anerkennenswerthen Vorzügen der Zeißberg'schen Schrift darf indessen nicht verschwiegen werden, daß sie einen nicht zu verkennenden Anflug von Tendenz verräth. „Zur Erinnerung an Erzherzog Karl" ist dieselbe geschrieben, Österreichs Lieblingshelden aus den großen Kriegen, und wie ein rother Faden läuft der Name des jugendlichen Fürstensohnes durch das Büchlein. Nicht nur seine kriegerischen Leistungen werden mit einer gewissen Breite besprochen — jede Attake, die er geführt, jede Bewegung, die er angeordnet, werden sorgfältig registrirt —, auch sein gesundes Urtheil, seine persönliche Liebenswürdigkeit, endlich vor allem seine Bescheidenheit werden, wo es nur angeht, in rühmender Weise hervorgehoben.

Paul Holzhausen.

Der Antheil der Russen am Feldzug von 1799 in der Schweiz. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Feldzugs und zur Kritik seiner Geschichtschreiber. Von Dr. **Otto Hartmann.** Zürich, A. Munk, 1892. 198 S.

Der Vf. hat nicht nur die bisher erschienenen Publikationen über den denkwürdigen Feldzug Suworoff's in der Schweiz mit Fleiß benutzt, sondern auch den größten Theil der Gegenden, welche die russische Armee auf ihrem Wege durch die Schweiz zu passiren hatte, aus eigener Anschauung kennen gelernt und so die Angaben zeitgenössischer und späterer Schriftsteller prüfen können. Nach der Darstellung von Korsakoff's Niederlage bei Zürich (S. 31—71) geht der Vf. über zu den Kämpfen der Hauptarmee unter Suworoff. Zunächst wird die Beantwortung der Frage, warum Suworoff den Weg über den St. Gotthard wählte, ziemlich weit (S. 75—83 und nochmals S. 89—93)

ausgesponnen. Nicht besprochen ist dabei das nicht uninteressante Thema, warum Suworoff seine Truppen nicht getheilt, etwa einen Theil über den St. Bernhardin nach Chur entsandt hat, er selbst mit dem andern Theil über den Gotthard gezogen ist. Dagegen ist die Frage des Vf.: „warum Suworoff nicht die ganze Kolonne (add. anstatt nur Rosenberg's Abtheilung) über den Lukmanier führte und von dorther dann in's Urserenthal einfiel?" — einmal schon durch die Beantwortung der „Gotthardfrage" erledigt; zweitens war ja die Detachirung Rosenberg's ein militärischer Kunstgriff, darauf berechnet, Lecourbe in der Flanke zu fassen; sodann ist doch der Weg Biasca—Lukmanier-Dissentis—Andermatt (90 km) statt Biasca—Airolo—Gotthard-Andermatt (60 km) ein Umweg und weit beschwerlicher als der Aufstieg im Ticinothal. Bezüglich der Vorgänge am Urner Loch findet sich ein Widerspruch; S. 118 heißt es: „An eine lange Vertheidigung des Urnerlochs war also nicht zu denken", eine solche hätte den „einfachsten Regeln der Kriegskunst" widersprochen; dagegen S. 119: „Warum vertheidigten die Franzosen die starken Stellungen am Urnerloch . . . gar nicht oder so lässig . . .?" — Einem andern Widerspruch begegnet man bei der Schilderung des Abmarsches der russischen Armee: Bürglen—Schächenthal—Kinzigpaß—Muotathal. S. 130 heißt es: „Hätte dann zugleich (add. mit Masséna von Schwyz aus) Lecourbe im Schächenthal die Nachhut energisch angegriffen, — — —, so ist nicht abzusehen, wie die Russen, — — —, von vorn und hinten angegriffen, den völligen Untergang hätten abwehren sollen." Aber S. 133 steht: „Lecourbe hatte noch 7—800 Mann zu seiner Verfügung. Jedenfalls war diese Zahl nicht bedeutend genug, um die Russen (add. im Schächenthal) ernstlich zu beunruhigen." Bezüglich des Marsches Suworoff's über den Panixerpaß stimmt der Vf. (wie bereits H. v. Sybel) mit Recht der Ansicht des Erzherzogs Karl bei, daß dem Hervorbrechen gegen den Wallensee gegenüber dem Marsche in's Bündnerland unter allen Umständen der Vorzug hätte gegeben werden müssen. Wozu, fragen wir, bei fast jeder auftretenden Persönlichkeit die ausführlichen Mittheilungen über ihr Vor- und Nachleben (vgl. Masséna S. 52, Mortier S. 56, Molitor S. 97)? Wozu ferner die vierfache ausführliche (S. 42—49) Schilderung der „Kosakenwirthschaft" unter Korsakoff in Zürich? Auch finden sich zahlreiche Druckfehler.

F. Sauerhering.

Der Krieg von 1806 und 1807. Von **O. v. Lettow-Vorbeck**, Oberst a. D. Berlin, Mittler & Sohn. I. Jena und Auerstädt. Mit 3 Schlachtplänen und 18 Skizzen. XIV u. 443 S. 1891. — II. Prenzlau und Lübeck. Mit 1 Übersichtskarte, 4 Gefechtsplänen u. 26 Skizzen. XIV u. 400 S. 1892. — III. Der Feldzug in Polen. Mit 1 Übersichtskarte und 8 Skizzen. XV u. 209 S. 1893.

Mehr als 40 Jahre nach dem preisgekrönten Werke des Obersten v. Höpfner hat es wieder ein preußischer Offizier unternommen, die Geschichte des Krieges 1806/07 zu schreiben. Dem Vf. haben hierfür namentlich die Publikationen von Foucart aus dem französischen Kriegsarchive (s. H. Z. 72, 348) die Anregung gegeben, welche für diesen Feldzug zuerst die Möglichkeit gewähren, in die französische Kriegführung einen klaren und fast vollständigen Einblick zu gewinnen. Für die politischen Verhältnisse, deren Darlegung der Vf. mit vollem Rechte für das Verständnis gerade dieses Krieges als nothwendig erkannte (s. Einl. zu Bd. 3), boten die Publikationen der letzten Jahrzehnte viele neue Aufschlüsse.

Auf dieser Grundlage gibt uns der Vf. ein wohlabgewogenes Bild von größter Objektivität, in der Darstellung selten hellere Töne anschlagend, öfters uns seine Untersuchungen selbst vorführend, in der ausgesprochenen Absicht, hiermit auch dem Leser das Material zu eigenem Urtheil vorzulegen.

Durchweg verfolgt und erreicht der Vf. die unmittelbare Belehrung aus den Ereignissen für die militärische Praxis. Nicht sowohl aus den strategischen Operationen und den taktischen Ereignissen, als vielmehr aus den Organisationsverhältnissen und den Leistungen von Führern und Truppen, wie sie aus ihrem physischen und moralischen Zustande resultiren, zieht er die Lehren „für Gegenwart und Zukunft“ (1, 84), zumeist unter Hinweis auf analoge Verhältnisse aus dem Kriege 1870/71. Unterbrechen auch diese Betrachtungen den Fluß der Darstellung ungewöhnlich häufig, besonders im 3. Band, so wird der Zweck des Vf. um so völliger erreicht; andrerseits freilich konnten einzelne der angeregten Fragen in dieser Form nicht abschließend behandelt werden, namentlich nicht das Verhältnis der Kriegführung Friedrich's des Großen und Napoleon's. Der Vf. theilt die verbreitete Ansicht, Napoleon habe den Krieg gegen Preußen damals selbst gewollt und von langer Hand vorbereitet: auch seine Beweisführung aber erscheint uns nicht zwingend; näher auf diese wichtige Frage einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Der Größe Napoleon's als Feldherr wie als Staatsmann wird der Vf. vollauf gerecht. Überzeugend zeigt er das Unzutreffende des noch jüngst (im 10. Beiheft zum Milit.-Wochenbl. 1890, dessen Kritik er wohl einen zu großen Raum, auch im Text, einräumt), erhobenen Vorwurfs, Napoleon sei im Winterfeldzuge um die Jahreswende nicht der Feldherr von Jena gewesen. Die Schwierigkeiten der Verpflegung und die winterliche Unwegsamkeit des unwirthlichen Polens waren durch kein Genie auszugleichen. Auch widerlegt der Vf. die stets wiederholte Angabe von der übermächtigen Streiterzahl Napoleon's. Zwar waren die 160500 Mann (1, 419), über welche Napoleon im Oktober 1806 verfügte, der preußisch-sächsischen Armee von 103000 Mann in Thüringen erheblich überlegen, jedoch nur infolge der sehr wohl vermeidlichen Zersplitterung der preußischen Streitkräfte (1, 96). In den taktischen Zusammenstößen aber hatten die Franzosen keineswegs die Überzahl. Bei Saalfeld focht thatsächlich nur 1 französische Brigade nebst 6 Schwadronen und 14 Geschützen gegen 11 preußisch-sächsische Bataillone nebst 13 Schwadronen und 44 (so 1, 226; S. 238 nur „42") Geschützen. Bei Jena kamen fast gleiche Stärken in's Gefecht: 53000 Deutsche gegen 54000 Franzosen (S. 371), und bei Auerstädt bot die Gunst des Glückes der preußischen Hauptarmee die Gelegenheit, mit 50000 Mann die kaum 27000 Davout's (S. 427) zu erdrücken. Nur das gänzliche Versagen der preußischen Führung führte die Katastrophe herbei, wie der Vf. zeigt, nicht daß die Ausbildung und der Kampfesmuth der preußischen Truppen den französischen in so hohem Grade unterlegen gewesen wären. Jene Isolirung Davout's war übrigens keineswegs ein Fehler Napoleon's, sondern wurde hauptsächlich durch das „sehr eigenthümliche" (1, 314) Verhalten Bernadotte's herbeigeführt, der, anscheinend um Davout's Erfolg zu vergrößern (1, 408), seinen Marsch unverhältnismäßig verzögerte; zu seiner Rechtfertigung verglich dann Bernadotte das Defilé von Dornburg mit einer passage des Alpes (1, 406), zu dessen Überwindung die Dragoner sechs Stunden gebraucht hätten. Auch im Winterfeldzuge in Polen begegnen wir einer ähnlichen Unthätigkeit Bernadotte's (3, 120. 173), welche das Mißtrauen Napoleon's wachrief.

Vom Beginn des Feldzuges an war Napoleon bestrebt, Nachschub und Ersatz heranzuschaffen und bewährte auch hierin seine alles bedenkende Meisterschaft. Doch stieg die französische Heeresstärke im November 1806 nicht über 194000 Mann, eine für die mehr als

100 Meilen lange Operationslinie erstaunlich geringe Zahl. Über diese Ersatzverhältnisse hat der Vf. schon im Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1891 ausführlich gehandelt und faßt nun hier seine Resultate zusammen. Mit Recht weist er darauf hin und weist es im Einzelnen nach, daß Napoleon die französische Volkskraft möglichst geschont habe. Er bringt hiermit die Leistungen Preußens unter Friedrich dem Großen in Vergleich, zeigt, daß dieser bis 2 % der Bevölkerung unter den Waffen gehabt hat, und schließt daraus, daß „die ganz allgemein herrschende Auffassung, daß Napoleon nahezu unerschöpfliche Mittel zur Verfügung gestanden hätten", der Wirklichkeit nicht entspräche (3, 18 ff.). Offenbar beweisen diese lehrreichen Ausführungen nur, daß Napoleon sich mit einer gewissen Rekrutenzahl begnügt, keineswegs aber, daß er nicht mehr „zur Verfügung" gehabt habe. Napoleon spannte die französische Volkskraft genau so hoch an, wie er es bedurfte, als kluger Staatsmann zugleich wie als weitsichtiger Feldherr handelnd. Aber wie er auch seine Ansprüche in den kommenden Feldzügen, namentlich nach 1812, steigern mußte, immer leistete ihm die Volkskraft das Erforderliche: sie war so „unerschöpflich". Friedrich der Große hatte in jenem harten Ringen der sieben Jahre die opferfreudige Volkskraft seines so ungleich kleineren und ärmeren Landes thatsächlich bis zum Kulminationspunkte gespannt; für ihn war das Reservoir durchaus nicht unerschöpflich. In dieser Fülle der beweglichen Kräfte liegt doch ein wesentliches Moment für die veränderte Art der Kriegführung unter Napoleon: wann hätte er sich je durch deren Schranken in seinen strategischen Entwürfen hemmen lassen, während Friedrich der Große vom dritten Feldzuge an dazu gezwungen war.

Clausewitz's Ausspruch (Vom Kriege, 8, 3), daß Napoleon's „auf die ganze Volkskraft gestützte Kriegsmacht zertrümmernd durch Europa schritt", muß gegen die Ansicht des Vf. als zu Recht bestehend anerkannt werden.

Die Fülle des Belehrenden und Wissenswerthen in den drei vorliegenden Bänden ist so groß, das Urtheil des Vf. ist ein so objektives und klares, daß nur zu wünschen bleibt, die Fortführung der Foucart'schen Publikation möchte recht bald die Beendigung des Werkes auf der bisherigen Grundlage gestatten. Übrigens bewahrt der Vf. auch Foucart gegenüber, wie der sonstigen Literatur, sein selbständiges Urtheil; er hat z. B. in den Stärkeangaben Widersprüche gefunden, die er durch Kombination auszugleichen gewußt hat. Noch

sei erwähnt, daß der 1, 227 abgedruckte und als „bisher noch nicht veröffentlicht" bezeichnete letzte Brief des Prinzen Louis Ferdinand an den König in Bailleu's historisch-biographischer Studie über diesen Prinzen, in der Deutschen Rundschau 1885, bereits mitgetheilt ist.

Besonders müssen noch die zahlreichen Skizzen hervorgehoben werden, welche die Operationen fortlaufend, fast mühelos zu verfolgen gestatten. Daß die Gefechtspläne in der Ausführung hinter den Höpfner'schen zurückstehen, erklärt sich wohl auch aus der vom Vf. (Einl. zu Bd. 3) betonten Rücksicht auf die Preisfrage. Und sein Werk verdient in vollstem Maße einen möglichst ausgebreiteten Leserkreis.

Herman Granier.

Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—1813. Von Dr. **Friedrich Thimme.** Bd. I. VI u. 448 S. Hannover u. Leipzig, Hahn, 1893.

Solcher fleißigen Arbeiten bedürfen wir auch noch für die anderen, im Anfang dieses Jahrhunderts unter französischer Herrschaft vereinigten deutschen Gebiete, wenn wir wirklich Vortheil aus dem Studium dieser Übergangszeit ziehen wollen. Thimme's Buch wird der Anregung Kluckhohn's verdankt, der das Thema der philosophischen Fakultät in Göttingen als Preisaufgabe für die Beneke-Stiftung zur Bearbeitung vorgeschlagen hat. In richtiger Würdigung der Bedeutung der Napoleonischen Staatengebilde in Deutschland wurde bei der Aufgabestellung der Hauptnachdruck auf die innere Geschichte, die Darstellung der Verwaltung, insbesondere des Finanzwesens, in den hannoverschen Landen gelegt. Dem Bearbeiter war freigestellt, auch die erste Besitzergreifung Hannovers durch die Franzosen und die preußische Zwischenherrschaft von 1806 kurz zu behandeln. Es sind aber daraus von dem Vf. zwei selbständige Abschnitte gestaltet, die mit der Einleitung, welche einen dankenswerthen Überblick über die hannoverschen Zustände zu Beginn des 19. Jahrhunderts bringt, nahezu die Hälfte dieses Bandes ausmachen. Die Darstellung der Besitznahme Hannovers durch die Preußen wird man mit großer Genugthuung lesen. Das maßvolle Auftreten der preußischen Beamten und die Fürsorge König Friedrich Wilhelm's III. für das Wohl der Bewohner des okkupirten Landes stehen im wohlthuendsten Gegensatz zu den lediglich auf die Beschaffung von Geldmitteln und die Versorgung und Verpflegung der französischen Generale und Soldaten abzielenden Maßnahmen Napoleon's. Interessant ist dabei,

wie es die hannöverschen Landesbehörden in der ganzen Zeit von 1803 bis 1810 verstanden haben, fortgesetzt die Verwaltung des Landes in den Händen zu behalten, ohne daß die Besitzergreifer, weder die Franzosen noch die Preußen, davon in allen Einzelheiten Kenntnis erhalten haben. Das war natürlich nicht möglich ohne ein fortgesetztes Vertuschungssystem und selbst gewisse bedenkliche Manipulationen. Der Umstand, daß Hannover in der ersten Hälfte der Fremdherrschaft durchaus von Landeseingesessenen regiert wurde, erklärt es wohl auch zum Theil, daß die Mißstimmung, welche große Kreise der Bevölkerung infolge der unerträglichen Lasten der Kontributionen und Truppenverpflegung ergriffen hatte, nicht zu gewaltsamen Ausschreitungen gegen die Franzosen führte, daß die Aufstandsbewegungen im benachbarten Hessen nicht auch ihre Wellen nach Hannover hinüberschlugen. Schill's Zug rief ebenfalls unter den Hannoveranern keinen besonderen Enthusiasmus hervor; vielleicht daß ihn sein Preußenthum verdächtig machte. Aber ebenso wenig vermochte das Erscheinen des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Ols die Hannoveraner zu einer Schilderhebung gegen die Franzosen zu begeistern. Th. mag Recht haben, wenn er (S. 421) den Hauptgrund des passiven Verhaltens „in dem schwerfälligen, zu Verschwörungen und Gewaltthätigkeiten wenig neigenden Charakter der Niedersachsen" sucht. Immerhin wird man auch in Rechnung ziehen müssen, daß man in Hannover seit Jahrzehnten an die Herrschaft eines außer Landes weilenden Fürsten gewöhnt war, und daß eben bis zum Jahre 1810 die gesammte Verwaltung des Landes von den einheimischen Beamten weitergeführt wurde und hier nicht wie im Königreich Westfalen Abenteurer in höheren und niederen Stellungen sich breit machen konnten, denen Sprache, Sitten und Anschauungen der Landesbewohner völlig fremd waren.

Die Veröffentlichung des zweiten Bandes, der die Zeit der Zugehörigkeit Hannovers zum Königreich Westfalen umfassen wird, läßt hoffentlich nicht lange auf sich warten. Ilgen.

Ignaz v. Döllinger. Eine Charakteristik von **E. Michael**. Zweite Auflage. Mit einem Porträt Döllinger's. Innsbruck, F. Rauch, 1892. 600 S.

In der Vorrede wird auf eine Beurtheilung Döllinger's in einer „sehr verbreiteten historischen Zeitschrift" als Symptom für die „Anfänge einer Mythenbildung, die sich allmählich zu verfestigen droht und weder den ethischen Werth noch den kritischen Takt eines

beträchtlichen Theils der jetzt herrschenden Literatur zu empfehlen geeignet ist", verwiesen. Da der Vf. mit diesen Worten gegen meine in dieser Zeitschrift (66, 517 ff.) erschienene Anzeige der Döllingerschen Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete Verwahrung einlegt, wäre eine genauere Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Buch zu rechtfertigen. Eine solche ist aber zwecklos. Denn das Werk ist keine historische Untersuchung oder Darstellung, sondern eine Schmähschrift, und wenn ihr überhaupt Werth zugesprochen werden darf, so liegt derselbe darin, daß an ihr das Wesen der ultramontanen Geschichtschreibung sich gut studiren läßt. Dem Vf. fehlt nahezu alles, um seinem Helden gerecht zu werden. Da die eigenartige Entwickelung desselben ihm ein unenthülltes Geheimnis bleibt, er nun aber doch den Anschein erregen will, als ob er einen Döllinger überschauen könne, so spielt er dessen Aussagen gegeneinander aus und lobt die „ruhmreiche Vergangenheit", um den Apostaten dann nur um so kräftiger zu schelten. Und wenn man dem Autor billigerweise nicht zumuthen kann, mit der von Döllinger eingeschlagenen Richtung zu sympathisiren, so durfte man von ihm doch erwarten, daß er ihn wenigstens als Gelehrten anerkennen würde. Aber wir stoßen z. B. S. 84 auf den Satz: „Als Geschichtswerk genügt Janus auch nicht den bescheidensten Ansprüchen der historischen Kritik", und S. 135 will M. seine Leser glauben machen, Döllinger habe in seinen Vorlesungen unangemessene Anleihen bei — Kurtz, Kirchengeschichte (!) gemacht. So kommt es, daß der Vf. nicht eine Charakteristik liefert, sondern eine Karrikatur. Carl Mirbt.

Bezelin von Villingen und seine Vorfahren. Ein Beitrag zur Frage der Abstammung der Zähringer und Habsburger und der ihnen verwandten Geschlechter. Von **H. Ganter**. Lahr, Schauenburg, 1891. 159 S.

Auf 159 Seiten und in zehn Stammtafeln legt der Vf., städtischer Oberförster in der alten Zähringerstadt Villingen, das Ergebnis seines höchst aufmerksamen Durchforschens der einschlägigen Literatur und seines ideenreichen Nachdenkens über den Gegenstand vor. Er glaubt in dem Hausmeier Warnachar unter Sigebert II. den Stammvater der Zähringer, Habsburger, Nellenburger, der salischen Kaiser, der von Baumann so getauften Alaholfinger, der Welfen und der burgundischen Könige erblicken zu dürfen. Wer über die Genealogie der angeführten Häuser, der Zollern und anderer schwäbischer Geschlechter arbeitet, wird G.'s Werk wegen der vielen darin vereinigten Materialien

und Hinweise nicht bei Seite lassen können, meine Zähringergeschichte konnte seinem Manuskripte die Auseinanderhaltung zweier vorher in eine Person zusammengeworfener Bertolde verdanken; ihre im übrigen sehr abweichende Haltung ist nicht ohne Einfluß auf den Herrn Vf. geblieben, der inzwischen von neuem die Güte hatte, mir ein Manuskript zu übermitteln, welches das gedruckte Werk theilweise modifizirt und einzelne Meinungsverschiedenheiten durch den Ausweg der verbindenden Kombination zu heben unternimmt. Ed. Heyck.

Genealogie des Gesamthauses Baden vom 16. Jahrhundert bis heute. Von **Eugen v. Chrismar**. Gotha, Perthes, 1892. 231 S. u. 2 Tafeln.

Das Buch des Herrn Oberstlieutenant v. Chrismar soll in erster Linie dem sich für den Gegenstand interessirenden Publikum als zuverlässige Orientirung dienen, ist jedoch auch für den schon bewanderten Historiker von Werth, da die zunächst älteren Werken entnommenen Geburts- und Sterbedaten im Karlsruher Archiv revidirt worden sind. Überhaupt ist der Vf. mit größter Sorglichkeit und Pünktlichkeit vorgegangen und überall um Erleichterung der Handhabung bemüht. Das Buch enthält neben dem, was der Titel angibt, noch kurze genealogische Übersichten für die sonstigen souveränen europäischen Häuser und die wichtigsten ausgestorbenen (nebst Besprechung der daraus entstandenen Erbfolgefragen), allgemeine genealogische Bemerkungen, Kalendarisches und eine doch auch eingehendere genealogische Übersicht der alten zähringischen Linien bis auf Markgraf Christoph I., von dem an dann die ausführliche, zugleich einen Geschichtsabriß bildende genealogische Behandlung einsetzt. O. Lorenz und etwaige Anhänger seiner in ihrer ursprünglichen Absicht auf's lebhafteste zu begrüßenden Bestrebungen, die, wenn auch aus großen und maßgebenden Gesichtspunkten, so doch immerhin *gemachten* Eintheilungen des geschichtlichen Stoffs durch eine anwendbar erkannte Gesetzmäßigkeit abzulösen, werden erfreut sein, daß der Vf. im Text wie in den Tafeln vor allem die gleichen Generationen als solche mit besonderem Bemühen kenntlich macht. — Wir wünschen dem Herrn Vf., der für die Veröffentlichung seiner Arbeit manches Opfer gebracht hat, daß sie auch weiterhin freundlich aufgenommen werde. Ed. Heyck.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Bonn ist am 1. Mai die erste Nummer einer neuen Monatsschrift erschienen, unter dem Titel Rheinische Geschichtsblätter, Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Alterthümer des Mittel- und Niederrheins (redigirt von A. Minjon u. C. Koenen, Verlag von P. Hanstein, Preis jährlich 4 Mk.). Sie sollen ein populäres Centralblatt für mittel- und niederrheinische Geschichte und Volkskunde bilden und inhaltlich in drei Haupttheile zerfallen: 1. Abhandlungen aus der rheinischen Geschichte; 2. Forschungen znr rheinischen Landes- und Volkskunde; 3. Kunst und Alterthümer. Die erste Nummer hat folgenden Inhalt: Was wollen die Rheinischen Geschichtsblätter? — Die Einführung des Christenthums in den Rheinlanden von F. Görres (Anfang). — Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit von R. Pick (Anfang). — Die Erhebung des Hausgeldes von den Kölner Kaufleuten in der Frankfurter Messe von K. Hummel (Anfang). — Heisterbacher gründtzinsen zue Bonne und in der bürgerschaft 1625—1639 von F. Schmitz (Anfang). — Mundart und Volksüberlieferung von J. Franck. — Ortsnamen mit „West“ oder „Wüst“ von P. Joerres (Anfang). — „Zweck der Erhaltung und Erforschung rheinischer Funde“ und „Über christlich-römische Fundstücke im Rheinlande“ von C. Koenen. — Nach dem Probeheft zu schließen, verfolgt das Blatt mehr lokalpatriotische und populäre, als eigentlich wissenschaftliche Zwecke.

Im April ist ferner das erste Heft einer neuen Provinzialschrift ausgegeben: Unser Vogtland. Monatsschrift für Landsleute in der Heimat

und Fremde, herausgegeben von G. Doehler (Leipzig, Roßberg). Das Heft ist drei Bogen stark (Preis 60 Pf., vierteljährlich 1,20 Mk.). Aus dem sehr mannigfachen, theils belletristischen, theils populär-wissenschaftlichen Inhalt heben wir folgende Artikel hervor: Julius Mosen, eine bisher ungedruckte Selbstbiographie, herausgegeben von Reinh. Mosen (nebst Bildnis). — Über die vorgeschichtliche Vergangenheit des baierischen Vogtlandes (1. Vorslavische Zeit, 2. Slavische Zeit) von L. Zapf. — Notizen zur Landeskunde von Greiz und Umgebung von F. Ludwig.

Von Ritter's Geographisch-statistischem Lexikon ist die erste Lieferung einer neuen (der 8.) Auflage ausgegeben worden.

Die vor längerer Zeit angeregte Herausgabe eines Thesaurus linguae latinae ist nun gesichert. Das Werk wird geleitet von den Akademien bzw. Gesellschaften der Wissenschaften zu Berlin, München, Wien, Göttingen und Leipzig, die zu gleichen Theilen die auf etwa 600000 Mk. veranschlagten Kosten tragen. (Die Kommission hat vom 14. bis 16. Mai in Göttingen getagt.) In zwanzig Jahren hofft man das große Werk zu vollenden. Im Anschluß an diesen lateinischen Thesaurus hat Herm. Grimm auch die Inangriffnahme eines Thesaurus linguae germanicae empfohlen. Man vergleiche darüber einen Artikel von ihm im Maiheft der Preuß. Jahrbücher. Die Ausführung dieses Vorschlages dürfte sich jetzt, ehe noch das Grimm'sche Wörterbuch vollendet ist, kaum empfehlen. Dagegen dürfte der Unmuth, der sich in dem Artikel über die stiefmütterliche Behandlung des letzteren ausspricht, eher berechtigt sein.

Die Commissione Senese di Storia Patria in Siena kündigt die Herausgabe einer neuen Zeitschrift: Bulletino Senese di Storia Patria an, redigirt von C. Calisse und L. Zdekauer. Sie will ausschließlich der Lokalgeschichte von Siena dienen und soll in Vierteljahrsheften zu je ca. sechs Bogen erscheinen (Preis jährlich 5 L.).

In Florenz erscheint seit Kurzem eine Halbmonatsschrift: Rivista internazionale di bibliografia, di scienze, lettere ed arti.

Als Organ einer im November 1893 begründeten Società nazionale per le tradizioni popolari italiane (vgl. darüber einen Artikel von M. Menghini in der Nuova Antologia vom 1. Mai 1894) hat in Rom eine neue Zeitschrift zu erscheinen begonnen unter dem Titel: Rivista per le tradizioni popolari italiane. (Direktion von Gubernatis.)

Aus Paris wird das demnächstige Erscheinen einer neuen Monatsschrift, Revue politique et parlementaire, herausgegeben von Marc. Fournier, angekündigt.

Die Verlagsbuchhandlung von C. F. Müller in Leipzig kündigt das Erscheinen einer neuen bibliographischen Wochenschrift vom 1. April d. J. ab unter dem Titel „Internationale Literaturberichte" an, eine

Abzweigung der „Allgemeinen Buchhändlerzeitung“, die im selben Verlage erscheint (Preis vierteljährlich 2 Mk.). Ihr Werth würde durch eine sachliche Gruppirung des bibliographischen Stoffes erheblich gewinnen.

Von einer neuen Sammlung Leipziger historischer Dissertationen, unter dem Titel: Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von W. Arndt, K. Lamprecht, E. Marcks (Verlag von Duncker & Humblot), ist das erste Heft des 1. Bandes herausgegeben, enthaltend: Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-dänische Geschichte von 1367—1385 von E. R. Daenell.

Die „Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“, philol.-histor. Klasse, haben jetzt auch ihre erste Nummer in der neuen Ausstattung, entsprechend den Gelehrten Anzeigen, herausgegeben, mit Abhandlungen von Kiehorn, Wilamowitz-Möllendorff und Frensdorff (vgl. unten).

Im Bulletin Historique der Rev. Histor. 55, 1 äußert sich G. Monod im Anschluß an eine Broschüre von G. Paris (le Haut enseignement historique et philologique en France, Paris 1894) über das historische Universitätsstudium in Frankreich. Er erkennt den Vorzug des ideelleren, wissenschaftlichen Betriebs in Deutschland an, dürfte aber nicht so unrecht haben, wenn er meint, daß andrerseits die ungünstige materielle Lage, in der bei uns vielfach wissenschaftliche Arbeit zu leisten ist, auch schwer empfunden wird.

Von dem Lehrbuch der historischen Methode von Ernst Bernheim ist eine zweite, völlig durchgearbeitete und vermehrte Auflage (Leipzig, Duncker & Humblot, 1894) erschienen. (Vgl. über die erste Auflage H. Z. 68, 450.) Sie weist neben zweckmäßigen Änderungen in der äußeren Anlage auch inhaltlich mehr als eine Umgestaltung auf. Am bemerkenswerthesten nach dieser Richtung dürften des Verfassers Auseinandersetzungen mit den in der Zwischenzeit erschienenen Arbeiten von Lorenz (Geschichtswissenschaft II) und Simmel (Probleme der Geschichtsphilosophie) sein. Ob gerade sie freilich durchweg besonders glücklich sind, ist eine andere Frage. Das gilt vor Allem von der scharfen Kritik des Lorenz'schen Buches. Man wird Manches gegen die letzten Arbeiten von Lorenz auf dem Herzen haben können und dennoch die Art, wie hier an ihm herumgeschulmeistert wird, ungerecht finden. Unsere Darstellung berücksichtigt viel zu wenig den Leserkreis, an den Lorenz sich wendet, sie übersieht, daß lehrbuchartige Unanfechtbarkeit des Inhaltes in keiner Weise von ihm beabsichtigt war. Für den Studierenden sind die scharfen Ausfälle nicht geschrieben, die Lorenz etwa gegen den Handwerkshochmuth in unserer Zunft richtet, der nur zu oft schon die äußerlichste Handhabung technischer Kunstgriffe für wissenschaftliche Thaten ausgeben möchte. Der wirkliche Forscher, der gerade, weil er über diese fachmännische Schulung verfügt, in ihr nicht das A und das O des wissen-

schaftlichen Historikers erblickt — er wird in mehr als einer der Ketzereien von Lorenz ein Goldkörnchen Wahrheit entdecken. Nicht selten haben in der Wissenschaft geistreiche „Paradoxien", wie Bernheim die Lorenz'schen Ausführungen nennt, ja selbst große Irrthümer, erheblicheren Nutzen gestiftet, als kleine Wahrheiten. Auch mit der übertriebenen Schätzung der Simmel'schen Untersuchungen dürfte nicht Jeder einverstanden sein. Der experimentellen Psychologie mag die Gedankenmechanik dieses Forschers erhebliche Förderung bringen; ob aber die Historie von solchem Philosophiren im luftleeren Raum sonderlichen Nutzen hat, wird man bezweifeln dürfen. P. Hinneberg.

Von dem verstorbenen Freiherrn E. v. Stockmar bringt das Aprilheft der Deutschen Revue ein Blatt „Skeptische Betrachtungen der Geschichte". Es werden die bekannten Schwierigkeiten, die sich der Erforschung der geschichtlichen Wahrheit entgegenstellen, hervorgehoben; dagegen die wichtigere Untersuchung, wie und warum trotzdem die Geschichtschreibung zu positiver Erkenntnis gelangen kann, wird nicht unternommen.

Usener veröffentlicht in der wissenschaftlichen Beilage Nr. 148 u. 150 der Allg. Zeitung, Jahrgang 1893, seinen auf der Philologenversammlung am 24. Mai 1893 gehaltenen Vortrag „über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte". Er handelt darin zunächst über Wesen und Bedeutung derselben und ihre Quellen und bespricht dann eine einzelne Institution, nämlich die Genossenschaften der noch unverheirateten jungen Leute (Bubenbruderschaften). Das Ziel der „vergleichenden Forschung und Wissenschaft" bestimmt er dahin: „aus Übereinstimmung und Abweichung ältere, jenseit der bezeugten Geschichte liegende Stufen herzustellen und das Werden fertiger Erscheinungen zu erklären." Nicht jede Art von Vergleichung gehört hieher. „Alle solche Vergleichung, wie sie z. B. Welcker gern und mit Vortheil übt, ist thatsächlich nur anregender Schmuck der Darstellung, und da sie nicht um ihrer selbst willen, sondern beiläufig geübt wird, können wir ihr das Prädikat des Dilettantischen nicht ganz versagen." Über die Mutterrechtstheorie (vgl. H. Z. 71, 463 ff. und 489 ff.), die Lieblingstheorie gewisser Kreise, die sich ihrer „vergleichenden Rechtswissenschaft" rühmen, urtheilt Usener: „Von Mutterrecht bei einem indogermanischen Volk Europas wird nicht mehr reden, wer die sprachlichen Arten der Verwandtschaftsbezeichnungen überblickt hat." B.

Über den Stand des von Thudichum angeregten Unternehmens der historischen Grundkarten von Deutschland (vgl. 72, 187) vgl. man seine Mittheilungen in der Allg. Zeitung Nr. 63 (Korrespondenzbl. des Gesammtvereins ꝛc. 1894, 5). Der Geschichtsverein in Frankfurt a. M., die Regierungen der Reichslande (für Deutschlothringen) und von Mecklenburg-Schwerin haben Mittel bewilligt.

Von dem 2. Band des Lehrbuchs der Kirchengeschichte von W. Möller, Freiburg i. B., Mohr 1893, ist eine „zweite durchgesehene Ausgabe"

erschienen (die erste: 1891). Der Herausgeber G. Kawerau weiß es zu rechtfertigen, daß er das Werk seines verstorbenen Freundes in Anlage und Stoffvertheilung unverändert gelassen und nur Schreibfehler verbessert, sowie Literaturergänzungen hinzugefügt hat. Bei einer dritten Auflage dürften tiefgreifende Revisionen nicht zu vermeiden sein.

Carl Mirbt.

Neue Bücher: Lacombe, De l'histoire considérée comme science. (Paris, Hachette.) — Taine, Derniers Essais de Critique. I. (Paris, Hachette.) 3,50 fr. — Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 6. Aufl., bearb. von E. Steindorff (Göttingen, Dietrich).

Alte Geschichte.

Bei seinen von ungewöhnlichem Erfolg gekrönten weiteren Nachforschungen in der Nekropole von Dashour hat De Morgan die Grabkammer eines Königs Hórus Rasna aus der 12. Dynastie in der zweiten Backsteinpyramide entdeckt, mit der Mumie des Königs, einer Elfenbeinstatue, Schmucksachen von Gold und Schriften. Auch die unversehrte Mumie einer Prinzessin, mit einem Diadem geschmückt, ist gefunden. Über frühere, im Jahre 1893 von ihm unternommene Ausgrabungen veröffentlicht Morgan jetzt einen Artikel in der Rev. Archéol. 24, 1: Découverte du Mastaba de Ptah-Chepses dans la nécrophole d'Abou-Sir (aus der Zeit der 5. Dynastie). — Auch bei dem alten Aphroditopolis ist neuerdings ein noch völlig unberührtes Grab aus der 6. Dynastie gefunden, mit mehreren Statuen und merkwürdigen Darstellungen des täglichen Lebens. — Man vgl. noch einen Artikel über neuere Funde in Nr. 18 der Berliner Philolog. Wochenschr.: „Archäologisches aus Ägypten", und speziell über die Morgan'schen Funde einen orientirenden Artikel mit Abbildungen in der englischen Wochenschrift Graphic vom 26. Mai.

In seiner Rev. Égyptol. 7, 2 hat Revillout mit dem Abdruck einer umfänglichen Publikation begonnen: Notice des papyrus démotiques archaiques et autres textes juridiques ou historiques à partir du règne de Bocchoris jusqu'au règne de Ptolemée Soter. In derselben Weise sollen in den folgenden Heften alle ähnlichen demotischen Texte und Papyrus in vier Abtheilungen bis in's 10. Jahrhundert n. Chr. gesammelt werden.

Aus Maspéro's Recueil 16, 1 u. 2 notiren wir Artikel von A. Moret: Monuments égyptiens de la collection Dugas (in Lyon); von Scheil: Notes d'épigraphie et d'archéologie assyriennes (zwei Artikel über einen alten Kataster aus Nippur ꝛc.); von W. Spiegelberg über hieratische Ostraka und unedirte hieratische Papyrus; endlich von V. Loret, der aus Privatbesitz in Lyon das Fragment eines griechisch-koptischen Testamentpapyrus veröffentlicht.

Von Maspéro's Histoire Ancienne des Peuples de l'Orient hat eine neue, völlig umgearbeitete Auflage in 3 Bänden zu erscheinen begonnen (Paris, Hachette).

In der Rev. d'Assyriol. et d'Archéol. orientale 3, 1 veröffentlicht L. Heuzey zwei Artikel: La stèle du roi Eannadou (stèle des Vautours) d'après les nouveaux fragments découverts par M. de Sarzec und Nouveaux monuments du roi Our-Nina découverts par M. de Sarzec; außerdem noch am Ende des Heftes: Textes Sumériens très-antiques découverts par M. de Sarzec, in welch letzterem Artikel er den ganzen Stammbaum der alten Könige von Sirpurla gibt, zu denen auch Our-Nina und Eannadou gehören. — Wir notiren ferner aus dem Heft einen Artikel von J. Oppert: La plus ancienne inscription sémitique jusqu'ici connue (sc. des Königs Bingani-zar-iris von Accad zu Nippur, im Anschluß an die Publikation von Hilprecht; vgl. unsere Notiz 72, 359). Von demselben Verfasser notiren wir eine Mittheilung in der Académie des inscriptions (Sitzung vom 2. März): La date de la destruction du premier temple de Jérusalem (sc. der 29. Februar oder 2. März 561).

Die Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 14—16 veröffentlichten einen Artikel von Eb. Schrader: Über einen altbabylonischen Königsnamen (sc. König Rim-Aku von Larsa).

In der Rev. des quest. hist. 1894, Nr. 110 veröffentlicht J. De Moor einen längeren Artikel: La fin du nouvel empire Chaldéen. Verfasser sucht vor allem nachzuweisen, daß nach der Besiegung und Gefangennahme des Königs Nabunaid sich dessen Sohn Belsarassur (Belsazar) noch längere Zeit in der Burg von Babylon hielt, die dann im Jahre 538 v. Chr. mit Gewalt von den Persern erobert wurde. In seiner Rettung des Buches Daniel geht Verfasser aber entschieden zu weit, und namentlich die Gleichsetzung des persischen Feldherrn Gobryas (Gubaru) mit dem Darius bei Daniel dürfte verfehlt sein.

Aus der Quarterly Review Nr. 356 (April 1894) notiren wir einen Artikel über: Old Testament Criticism.

Eine kurze, gut orientirende Übersicht über die deutschen Ausgrabungen in Babylonien und in Sendschirli in den Jahren 1887—1891 gibt G. Steindorff im Märzheft der Deutschen Rundschau („Deutsche Ausgrabungen im Orient").

Gegen die Zurückführung der ganzen europäischen Kultur auf orientalische Einflüsse wendet sich S. Reinach in der Anthropologie 4, 5 u. 6: Le mirage oriental. Vorläufig scheint uns aber das Bild, das Verfasser sich von der Entwickelung der Kultur auf alteuropäischem Boden entwirft, mehr einem Trugbild (mirage) zu gleichen, als die von ihm bekämpften Annahmen. Von demselben Verfasser bringt Heft 5 unter Variétés noch einen kleinen Artikel: Une nouvelle théorie sur les Pelasges.

Eine prähistorische Studie veröffentlicht C. F. H. Bruchmann im Aprilheft von Nord und Süd: Die Entstehung und die Formen des Ahnenkults.

In der Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft 47, 4 veröffentlicht O. Franke einen Artikel: Beziehungen der Inder zum Westen. Im Westen Indiens wohnte nach dem Verfasser als besonderer Stamm das Palivolk, und daher glaubt er die mangelnden Beziehungen in der älteren Sanskritliteratur zum Westen erklären zu können, — eine sehr problematische Hypothese. — Im folgenden Heft derselben Zeitschr. 48, 1 gibt G. Bühler: Nachträge zur Erklärung der Asoka-Inschriften.

Über die Indischen Kasten und ihre Geschichte brachte die Revue des deux Mondes eine Reihe lesenswerther Artikel von E. Senart: Les Castes dans l'Inde (Nummer vom 1. Febr. I: le présent; vom 1. März II: le passé).

Endlich notiren wir noch einen Aufsatz von W. T. Ashley in der Political Science Quarterly 9, 1 (März 1894): The village in India (Zurückweisung der Hypothese alter Feldgemeinschaft für Indien im Anschluß an das große Werk von Baden-Powell: The Land Systems of British India, 3 Bde., Oxford 1892).

Die als 1. Band eines „Kurzgefaßten Handbuches der Geschichte" bezeichnete „Orientalische und Griechische Geschichte" von W. Strehl (Breslau, W. Koebner, 1892, 244 S.) macht ganz den Eindruck eines Auszuges aus einem Kollegienheft. Sie scheint in erster Linie dazu bestimmt, als Examensrepertorium für Studenten zu dienen. Auswahl und Anordnung sind aber für diesen Zweck nicht immer glücklich; in verwickelten Abschnitten, wie der Darstellung der Pentekontaetie und der Diadochenzeit, sind die Grundlinien nicht übersichtlich genug herausgehoben; ebenso wird es einem Studenten schwer fallen, sich aus dem bunten Abschnitt über die neubabylonische und medische Herrschaft zu orientiren, und die jüdische Geschichte ist ganz verzettelt. Der Ausdruck ist zuweilen bis zur Unverständlichkeit kurz, und andrerseits waren für ein Repertorium wieder Abschnitte wie der über die Religion der Griechen und die langen Auszüge aus der *Ἀθ. πολ.* überflüssig.

Über den Homerischen Hausbau handelt P. Dörwald in den Neuen Jahrbüchern f. Philol. und Pädag. 2. Abth. 1894, Heft 1 u. 2: Der Palast des Odysseus. In der ersten Abtheilung des 2. Heftes der Jahrbücher veröffentlicht außerdem H. Kluge einen Artikel: Der Schild des Achilleus und die mykenischen Funde.

Über die neuen Ausgrabungen Dörpfeld's und die Böttticher'schen Hypothesen läßt sich noch einmal G. Schröder im Aprilheft von Nord und Süd aus: Die Hissarlik-Ausgrabungen 1893, und ebenso veröffentlicht

Böttticher selbst wieder zwei streitbare Artikel in der Konservativen Monatsschrift, April- und Maiheft: Das Ende von Troja auf Hissarlik. Für wissenschaftliche Erkenntnis kommt bei diesen Erörterungen wenig heraus.

Wir notiren noch den Abdruck eines Vortrages von A. Lefèvre: Les temps homériques in der Rev. de linguist. et de philol. comparée 27, 1 u. 2.

Über die von der amerikanischen Schule für klassische Studien in Athen unternommenen Ausgrabungen des Hera-Tempels von Argos hat der Leiter, Prof. Waldstein, den Jahresbericht erstattet, in dem eine große Reihe von werthvollen Funden, Architekturtheile, kunstgewerbliche Gegenstände, Skulpturen (darunter drei Marmorköpfe), registrirt werden. Neuerdings sind in den tiefsten Schichten bei den Ausgrabungen am Heraion eine große Anzahl Gegenstände ägyptischer Kleinkunst gefunden, — ein für die älteste Geschichte nicht unwichtiger Fund.

Bei den weiteren Ausgrabungen in Delphi sind zwei schöne Karyatiden, ähnlich denen vom Erechtheion, und Fragmente von Metopen gefunden, von denen man annimmt, daß sie zum Apollo-Tempel gehört haben. Auch eine Apollo-Statue ist wieder gefunden, und überhaupt scheinen die Ausgrabungen eine sehr reiche Ausbeute an Inschriften, Skulpturen und Architekturresten zu gewähren. Neuerdings kommt die Kunde, daß auch wieder die Fundamente eines sehr gut erhaltenen Schatzhauses, einer der Cykladen-Inseln, Siphnos, gehörig, aufgedeckt worden sind. Mit der wissenschaftlichen Verwerthung der Funde beginnt das neue Heft des Bulletin de correspondance hellénique in mehreren Artikeln.

Die deutsche Expedition zur Ausgrabung des Artemisions in Magnesia hat ihre Arbeiten jetzt glücklich vollendet und die ganzen Fundamente des Tempels freigelegt. Im Anschluß daran hat Humann, der Leiter der Ausgrabungen, dann auch die Agore aufgegraben und dabei höchst glückliche Funde von Inschriften, Skulpturen ꝛc. gemacht. Die vorläufigen Berichte darüber sind in der Märzsitzung der Archäolog. Gesellschaft zu Berlin erstattet. Vgl. die ausführlichen Mittheilungen in der Wochenschr. f. klass. Philologie Nr. 21—23 und einen Artikel von F. Koepp in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 1. Juni: Aus den Berliner Museen.

In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 2, 12 berichtet L. Pigorini von der Untersuchung einer Terramara von ganz ähnlicher Anlage wie die von Castellazzo di Fontanellato (Scoperte fatte dal Cav. L. Scotti nella Terramara Piacentina Colombare di Berzano; vgl. unsere Notiz S. 157 f.). In demselben Heft bespricht L. Milani mehrere etruskische Funde (Sarkophag mit Darstellung des Kottabosspieles ꝛc.). In dem folgenden Doppelheft der Rendiconti (5, 3, 1 u. 2) berichtet G. Ghirardini: Di una

tomba etrusca e di un sepolcreto ligure scoperti nella provincia di Lucca (vgl. das Oktoberheft der Notizie degli Scavi). — In allen drei Heften der Rendiconti endlich finden sich umfängliche Appendices zu dem Artikel von E. Lattes: Di due nuove iscrizioni preromane (vgl. unsere Notiz S. 157). Appendix 1 ist sprachlich. Appendix 2 wirft die Frage auf, ob die Verschiedenheit der Bestattungsweise als ethnographisches Kriterium dienen kann (die Verfasser unseres Erachtens zu strikt verneint). Appendix 3 handelt sehr eingehend, unter Berücksichtigung der ganzen modernen Literatur, über die Gründe der Verwechselung von Tyrrhenern und Pelasgern bei den Alten. Appendix 4 endlich gibt Beiträge zur Erklärung der Lemnischen Inschriften. Ein ausführlicher Index beschließt die ganze, zu einem Buche angewachsene Publikation.

Die Notizie degli Scavi, Novembre 1893 (Atti della R. Accad. dei Lincei, Roma 1893) bringen einen ausführlichen Bericht von P. Orsi über die im December 1892 und Januar 1893 auf syrakusanischem Gebiete unternommenen Ausgrabungen (nella grande necropoli siracusana del Fusco) nebst vielen Vasenabbildungen. Aus dem Dezemberheft notiren wir einen Bericht über Ausgrabungen in der Nekropolis von Betulonia, die namentlich merkwürdige Schmuckstücke ergaben, von I. Falchi, und über nuove scoperte di antichità in Neapel (namentlich eine auf Nikomachus Flavianus bezügliche Inschrift aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr., von V. Spinazzola.

Im Journal of Philology 22, 44 untersucht G. E. Underhill die Chronologie des Zeitraums vom Frieden des Antalcidas bis zur Schlacht von Mantinea: The chronology of Xenophons Hellenica 387—362 B. C. Aus demselben Heft notiren wir zwei Papyruspublikationen: F. G. Kenyon publizirt und erörtert in einem The new Mss. in the British Museum überschriebenen Artikel 1. einen Odysseepapyrus aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. (wir verweisen gleichzeitig auf die Publikation eines Iliaspapyrus von J. Nicole: Fragments d'Homère sur papyrus d'Égypte in der Rev. de Philol. 18, 1 und im Anschluß daran F. G. Kenyon in der Classical Review, April 1884: The Geneva Fragments of Homer und H. Diels in den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 19: Über den Genfer Iliaspapyrus Nr. VI); 2. ein Fragment von Demosthenes De falsa legatione wahrscheinlich aus dem 2. Jahrhundert, besonders merkwürdig durch seine Überlieferung auf Pergament. Im zweiten Artikel veröffentlicht B. P. Grenfell: Some new Papyri from Apollonopolis (drei Kaufurkunden aus dem 7. Jahrh. n. Chr.).

Nachträglich erwähnen wir noch einen uns zugegangenen Aufsatz von Ed. Lange im Philologus 52, 4: Thukydides und die Parteien, in welchem Verfasser nachzuweisen sucht, daß in dem ganzen Werk des Thukydides dieselbe politische Grundanschauung hervortritt eines zwar innerlich aristokratisch

fühlenden und allem Plebejiſchen abholden Mannes, der ſich aber zugleich aus Vernunftgründen zur gemäßigten Demokratie bekennt und von warmem Patriotismus beſeelt iſt. — Aus demſelben Hefte notiren wir nachträglich auch noch zwei Artikel von F. Rudolph und L. Cohn: Zu den Quellen des Älian und Athenäos, in denen ſich beide Verfaſſer über ihre verſchiedenen Anſichten auseinanderſetzen.

In den Fleckeiſen'ſchen Jahrbüchern 1894 Heft 1 u. 2 kommt O. Meltzer im Anſchluß an die Unterſuchungen von Oehler und Torr noch einmal auf „die Häfen von Karthago" zurück. (Über dasſelbe Thema vgl. auch noch einen Artikel von C. Torr in der Revue Archéologique 24, 1: Les ports de Carthage). Wir notiren ferner aus dem zweiten Heft der Jahrbücher Unterſuchungen von H. Fruin: Beiträge zur Faſtenkritik (1. die Magiſtrate des Jahres 374; 2. die magistratus suffecti aus den beiden erſten Jahrhunderten der Republik; 3. die Diktatorenjahre; 4. die Zwiſchenkönige aus den beiden erſten Jahrhunderten der Republik; 5. Claudius Druſus.)

Über die neuen Hyperides-Fragmente bringt die Quarterly Review Nr. 356 einen hübſchen zuſammenfaſſenden Artikel: Hyperides and the new Papyri.

Die Rev. des deux mondes vom 1. Mai enthält einen Artikel von E. Faguet: Sur L'Alexandrinisme (im Anſchluß an das Buch von Lafaye über Catull und Suſemihl's Geſch. der Griech. Literatur in der Alexandrinerzeit).

Eine Stelle aus Livius (37, 56) behandelt ein kleiner Artikel von Holleaux in der Rev. de Philol. 18, 2: Ptolemaeus Telmesius.

In den Nachrichten von der kgl. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Göttingen 1894 Nr. 1 veröffentlicht A. v. Wilamowitz-Moellendorff eine Unterſuchung „Ein Weihgeſchenk des Eratoſthenes", in der er die Echtheit eines unter dem Namen des Eratoſthenes überlieferten Epigramms über Verdoppelung eines Würfels zu erhärten ſucht, während er den Brief über dasſelbe Thema für unecht erklärt.

Im „Hermes" 29, 2 veröffentlicht R. Helm einen Artikel: Über die Lebenszeit der Ärzte Nikias, Eraſiſtratos, Metrodor und Chryſipp (zugleich zur Beſtimmung der Lebenszeit Theokrit's, der mit ſeinem Freunde Nikias ungefähr gleichzeitig zu ſetzen iſt; beide ca. 315 v. Chr. geboren).

Über die Lehren des Eraſiſtratos im beſondern handelt dann R. Fuchs in einer lateiniſch geſchriebenen Abhandlung desſelben Heftes (wir erwähnen gleichzeitig von demſelben Verfaſſer einen Artikel in den Fleckeiſen'ſchen Jahrbüchern 1894, 2: Wundermittel aus der Zeit des Galenos). Es folgt im „Hermes" ein Artikel von A. Schulten: die Lex Hadriana de Rudibus Agris (eine neue Urkunde aus dem afrikaniſchen Saltus, vgl. unſere Notiz 71, 366). Endlich bringt das Heft noch die erſte Hälfte einer umfänglichen

Abhandlung von B. Keil: Eine Halikarnassische Inschrift (Erörterung einer zwar schon mehrfach edirten Inschrift, die aber in wirthschaftlicher und numismatischer Hinsicht besonderes Interesse bietet).

Im Rhein. Museum 49, 2 behandelt E. Rieß: Volksthümliches bei Artemidorus (religiöse Vorstellungen, erhalten in den Traumdeutungen). — Ebendort folgt der S. 161 schon erwähnte Aufsatz von O. Seeck: Zur Echtheitsfrage der Scriptores historiae Augustae. Ferner Untersuchungen von J. Töpffer: Zur Chronologie der älteren griechischen Geschichte (1. die messenischen Kriege; 2. die Kämpfe der Athener in der Aiolis). Sodann untersucht F. Rühl die verschiedenen Ansätze betr. die „Gründung von Tyros", und endlich behandelt H. Nissen die Stadtgründung der Flavier (sc. die Wiederherstellung Roms nach dem Neronischen Brande).

In den Mélanges d'archéol. et d'hist. 13, 5 u. 6 veröffentlicht Helbig einen Artikel: Deux portraits de Pyrrhus, roi d'Épire (Büste im Museum Jacobsen und Herme im Museum von Neapel). — Aus demselben Hefte notiren wir einen Artikel von J. Toulain: Inscriptions de Tunisie (75 Nummern) und den Beginn einer großen Publikation über die Ergebnisse der neuerdings unternommenen archäologischen Forschungen in Algier: Ruines romaines au nord de l'Aurès von S. Gsell und H. Graillot (mit Plänen und einer großen Karte).

Aus der Acad. des inscriptions (Sitzung vom 23. Februar 1894) notiren wir einen kleinen Artikel von R. Cagnat: Note sur les limites de la province romaine d'Afrique, en 146 avant J. C., in dem Verfasser auf Grund einer in Henchir-es-Souar gefundenen Inschrift die von Scipio im Jahr 146 gezogene Demarkationslinie der römischen Besitzungen näher bestimmt.

Ein kleiner Aufsatz von O. Hirschfeld: Timagenes und die gallische Wandersage in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch. 19 wendet sich vornehmlich gegen Müllenhoff's Hypothese, daß die bekannte Stelle bei Livius V, 34 über frühere Einwanderung der Gallier nach Oberitalien auf Timagenes zurückgehe. Hirschfeld selbst hält für die Quelle des Livius Cornelius Nepos, vermag aber für diese Annahme auch nichts Entscheidendes beizubringen.

Das Aprilheft der Classical Review brachte einen Artikel von A. H. Greenidge: The greek evidence for the origin of the imperial appeal (Untersuchung der Überlieferung bei Dio Cassius).

In der Rev. d'archéol. 24, 1 erläutert J. Nicole zwei Stücke seiner Papyrussammlung: Une affaire de tutelle sous le règne d'Antonin le Pieux.

Über den Maximaltarif des Diokletian (vgl. unsere Notiz 71, 550 f.) veröffentlicht der bekannte Nationalökonom K. Bücher in Schäffle's

Ztschr. f. die gesammte Staatswissensch. 50, 2 einen Artikel: Die Diokletianische Taxordnung vom Jahre 301, indem er die Inschriften in Ergänzung zu der Blümner'schen Behandlung namentlich in wirthschaftsgeschichtlicher Hinsicht näher erläutert.

Nach einem Bericht der Berliner ultramontanen „Germania" hat der Prälat Wilpert aus Schlesien in der Priscillakatakombe in Rom unter einer Tropfsteinkruste einen Zyklus von vier Gemälden entdeckt, die angeblich aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. stammen. Der Bericht der „Germania" klingt freilich ein wenig überschwänglich. — Nachträglich verweisen wir noch auf einen, den Bericht der „Germania" im wesentlichen bestätigenden Artikel von O. Mannochi in der Nuova Antologia vom 1. Juni, in dem auch andere neuere Katakombenfunde besprochen werden: Le ultime scoperte nelle catacombe romane. Die von Wilpert entdeckten Gemälde stammen danach in der That aus dem 2. Jahrhundert n. Chr.; eins derselben stellt ein apostolisches Liebesmahl dar.

Die Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1893, 2, 4 veröffentlichen eine Abhandlung von Unger: Die Tagdata des Josephos. Verfasser sucht zu erweisen, daß die Daten sowohl in der Judengeschichte wie im Judenkrieg des Josephos nach dem jüdischen Mondjahrkalender berechnet sind, den Josephos ohne weiters in den syromakedonischen Kalender umsetzte. Das einzige dazu nicht passende Datum des Todestages des Vitellius erklärt er aus einer Textverderbnis (τριτῃ für τῃ ιη, sc. dem 18. Kislev = 21. Dezember, auf den in Wahrheit die Ermordung des Vitellius fiel).

Von der Byzantin. Zeitschr. ist das zweite Heft des 3. Bandes erschienen. Es enthält zunächst eine griechisch geschriebene, historisch-archäologische Studie über die makedonische Stadt Serrai von P. N. Papageorgios (mit 7 Tafeln Beil.). Sodann behandelt E. Gerland: Die persischen Feldzüge des Kaisers Herakleios, und zwar 1. die Anzahl der Feldzüge (3) und ihre zeitliche Umgrenzung (622—628); 2. die Ereignisse der Feldzüge und ihre geographische Fixirung. — Es folgt ferner ein Artikel von K. Neumann: Über zwei unerklärte Völkernamen in der byzantinischen Armee (Kulpinger und Talmatzer im 11. Jahrhundert; waren Petschenegen) und der erste Theil von Untersuchungen von K. Dieter: Zur Glaubwürdigkeit der Anna Komnena (1. Der Petschenegenkrieg 1084—1091). — H. Gelzer bringt zwei kleine Artikel: „Die vorfluthigen Chaldäerfürsten des Annianos" und „Bemerkungen zu Africanus und Johannes Malalas." Endlich macht G. Meyer Bemerkungen „Zu den mittelgriechischen Sprichwörtern" (im Anschluß an die Abhandlung von Krumbacher, vgl. unsere Notiz 72, 543).

In der Histor. Review 9, 34 macht J. B. Bury in einem kleinen Artikel unter Notes and Documents: the roman empire in 600 A. D. auf das von Gelzer aus der Notitia episcopatuum des Basilius herausgeschälte und näher bestimmte Verzeichnis von Städten und festen Plätzen des

oströmischen Reiches aus der Zeit um 600 n. Chr. aufmerksam (Georgii Cyprii Descriptio Orbis Romani ed. H. Gelzer).

Neue Bücher: Gutschmid, Kleine Schriften. 5. (Leipzig, Teubner.) — Renan, Gesch. des Volkes Israel. 3. (Berlin, Cronbach.) 6 Mk. — Hauvette, Hérodote. (Paris, Hachette.) — Michel, La révolut. oligarchique des 400 à Athènes. (Genf, Georg & Co.) — Greenidge, Infamia in Roman Law. (Oxford, Clarendon Press.) — d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe. 2. éd. II. (Paris, Thorin.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

Bei Forbach in Lothringen, auf dem Herapel, dem von Spichern bis St. Avold sich hinziehenden Höhenzuge, sind die schon früher mehrfach unternommenen Ausgrabungen kürzlich wieder aufgenommen worden und haben bereits eine reiche Ausbeute an Münzen, Inschriften, Skulpturfragmenten (darunter einen Minerva-Kopf) u. s. w. ergeben.

In England werden seit einigen Jahren in Northhampshire die ausgedehnten Fundamente der alten römischen Stadt Cavella systematisch aufgegraben. Die zahlreichen Fundstücke, Geräthe aller Art, Münzen 2c., sind in London in der Society of Antiquaries, Burlington House, Piccadilly ausgestellt.

Dr. Nüesch aus Schaffhausen beabsichtigt demnächst ein großes illustrirtes Werk über seine Ausgrabungen am Schweizersbild im Freudenthal, Kanton Schaffhausen, herauszugeben. Er hat dort am Fuße einer überhängenden Felswand in den Jahren 1892 und 1893 eine prähistorische Kulturstätte abgegraben, indem er die einzelnen Kulturschichten auf's sorgfältigste bestimmt hat. Die beiden untersten Schichten enthielten Skelettheile nordischer Thierarten, daneben die zweite Schicht eine große Menge Hämmer, Messer, Dolche, Pfeil- und Lanzenspitzen, Nadeln 2c. aus Stein, Horn und Knochen. Auf Rennthierknochen finden sich auch bereits Darstellungen von Thieren eingeritzt. Es folgte ein mächtiges Lager Gesteinsschutt und danach eine neue Kulturschicht mit den Überresten der heutigen europäischen Thierarten und mit polirten Steinäxten. Die ungemein zahlreichen Fundstücke (mehrere tausend) sollen in's schweizerische Landesmuseum und in's eidgenössische Polytechnikum gelangen.

In der Anthropologischen Gesellschaft in München hielt F. G. Schultheiß einen Vortrag über den Nutzen der anthropologischen Studien für die Geschichte, vgl. den Bericht in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 1. Mai. Die nach seiner Meinung sicheren Ergebnisse der anthropologischen Forschung (so namentlich Mitteleuropa als Ursitz des arischen Stammes) scheinen uns aber doch recht problematisch. Vgl. auch den Be-

richt über den Fortgang der sich an den Vortrag anschließenden Debatte in der Sitzung vom 18. Mai (Beilage vom 22. Mai), in der sich namentlich Prof. Kuhn sehr entschieden gegen Äußerungen Virchow's wandte.

Im Korrespondenzblatt der deutschen Anthropolog. Gesellsch. 1894, Nr. 1 und 4, finden sich genauere Berichte von C. Mehlis nebst Abbildungen über die von uns schon erwähnten Ausgrabungen auf der Heidenburg in der Pfalz (vgl. 72, 364). Vgl. auch Nr. 15 der Berliner Philologischen Wochenschrift.

Über den gleichfalls schon erwähnten (72, 164) Altar der Göttin Garmangabis veröffentlicht die Archaeologia Aeliana 43 zwei Artikel: On the roman altar to the goddess Garmangabis found at Lanchester (Co. Durham) on the 15. July 1893 von R. E. Hooppell u. F. J. Haverfield (mit Abbildungen; vgl. darüber auch einen Artikel von O. Grienberger in der Zeitschr. für deutsches Alterthum 38, 2: Dea Garmangabis; handelt über den Namen). Aus demselben Heft der Archaeologia Aeliana notiren wir noch einen Artikel: The Roman bridges across the North Tyne river near Choller.

In den Bonner „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden" veröffentlicht Kohl einen Aufsatz über den jüngst in der Nähe von Kreuznach bloßgelegten römischen Mosaikfußboden mit Darstellungen von Kämpfen von Gladiatoren und wilden Thieren.

Über einen Merowingischen Begräbnisplatz handelt H. Coulon in der Revue Archéologique 24, 1: Fouilles de Chérisy.

Vom Limesblatt ist mit Nr. 2 des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschr. Nr. 9 ausgegeben, enthaltend Berichte und Mittheilungen der Streckenkommissare Kofler, Wolff (über Straßenforschung bei Heddernheim), Sixt, Steimle und Kohl. Wir verweisen gleichzeitig auf eine Artikelreihe von K. Popp in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18., 19., 24., 27. April u. 1. Mai: Bericht über den Stand der Arbeiten am obergermanisch-rätischen Limes, und auf einen Artikel im Aprilheft des Korrespondenzblattes des Gesammtvereines ꝛc. von Wolff: Der römische Wall.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. hat neben seiner Vereinsschrift, dem „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst", jetzt noch eine besondere Publikation in Folioformat begründet unter dem Titel: Mittheilungen über Römische Funde in Heddernheim, die, wie der Titel verkündet, ausschließlich Forschungen über die alte Römerstadt bei Heddernheim gewidmet ist. Das 1. Heft enthält: 1. die Ausgrabungen des Vereins für das historische Museum zu Frankfurt auf dem christlichen Heddernheimer Friedhofe im Winter 1891/92 und Sommer 1892 von F. Quilling; 2. Töpferöfen in der Römerstadt bei Heddernheim von Ch. L. Thomas (Beschreibung von acht seit 1881 bei Heddernheim

aufgedeckten Töpferöfen); 3. die Heddernheimer Helme, die etruskischen und der griechische Helm des Frankfurter Historischen Museums in ihrer Bedeutung für die Geschichte antiker Helmformen von O. Donner v. Richter (eine umfangreiche, durch viele Abbildungen erläuterte Abhandlung).

Im Aprilheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlichte O. Seeck einen Aufsatz: Die älteste Kultur der Deutschen. Uns scheinen die ganzen Betrachtungen in demselben ebenso verfehlt oder mindestens problematisch wie der Anfangsatz: „Aus sich selbst heraus haben nur solche Völker eine hohe Zivilisation erzeugt, denen ein warmes Klima und großer, leicht zu hebender Reichthum des Bodens die Härte des Kampfes um die gemeinen Lebensbedürfnisse früh milderte." Verfasser entwirft wieder einmal ein völlig karrikirtes Bild von der Barbarei der Germanen nach Art Baumstark'scher Deklamationen. Hoffentlich wird die „Geschichte des Untergangs der antiken Welt", von der Verfasser diesen Aufsatz als ein Bruchstück bezeichnet, besser als dies Bruchstück.

Von Richard Schröder's Deutscher Rechtsgeschichte ist Mitte Mai eine stark umgearbeitete zweite Auflage erschienen.

In der vatikanischen Bibliothek zu Rom hat K. Zangemeister in einer Handschrift aus dem 9. Jahrhundert Bruchstücke altsächsischer biblischer Dichtungen gefunden. Es sind im ganzen vier Fragmente, von denen das eine neutestamentliche zum Heliand gehört, während die drei andern einer poetischen Bearbeitung des alten Testaments in altsächsischer Sprache entnommen sind und zwar speziell der Genesis. Eines dieser Fragmente bestätigt zugleich eine früher von Sievers ausgesprochene Vermuthung, daß eine Interpolation der uns erhaltenen angelsächsischen Genesisdichtung eine Übersetzung aus dem Altsächsischen ist, da in der That das Fragment sich als Vorlage jenes angelsächsischen Stückes erweist. Der interessante Fund wird demnächst in den Heidelberger Jahrbüchern (4, 2) veröffentlicht werden; man vgl. vorläufig den Bericht von W. Braune in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 9. Mai: „Eine altsächsische Bibeldichtung."

Sibirische Inschriften vom obern Jenissei aus dem 6. bis 8. Jahrh. n. Chr., in einer türkischen Sprache verfaßt, sind kürzlich von dem dänischen Sprachforscher W. Thomsen entziffert worden (Anzeige im Lit. Centralblatt Nr. 5).

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 6. April behandelte O. Jiriczek: die ältesten Zeugnisse der nordischen Mythologie und die Theorien Bugges Zurückweisung der zu weit gehenden Hypothesen von Beeinflussungen der nordischen Mythologie durch Christliches und Antikes im Anschluß an Jonsson).

In Nr. 89 der Romania setzt Pio Rajna seine Contributi alla storia dell' epopea e del romanzo medievale fort: 8. La cronaca della Novalesa e l'epopea Carolingia.

Aus den Mélanges d'Archéologie et d'histoire 13 no. 5, 6 erwähnen wir einen kleinen Artikel von P. Fabre: Une ville de Paul Diacre (unter Verona in der Provinz der Alpes Apenninae bei Paulus Diaconus ist wahrscheinlich S. Stefano gemeint).

Im Märzheft der Études religieuses unterzieht A. Lapôtre in einem Aufsatz: L'Empire, l'Italie et le pouvoir temporel des papes au temps de Jean VIII den Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma einer Untersuchung, die dahin führt, daß er ihn für das Werk eines Lombarden aus den Jahren 897 oder 898 erklärt.

Die Ergebnisse eigener und fremder Forschungen stellt Baron Karl Hauser: „Die alte Geschichte Kärntens von der Urzeit bis Kaiser Karl dem Großen" (Klagenfurt 1893, Kleinmayr, 147 S.) zusammen. Von den vier Kapiteln des Büchleins ist nur das vierte, „Bajuvarenzeit", neu; die ersten drei (Hallstädter-, Kelten- und Römerzeit) wurden zuerst in der Carinthia (Jahrb. der Geschichtsw. 1892, II, 109) veröffentlicht. Dem Büchlein sind zwei Karten „Kärntens Römerstraßen" und „Kärntens Sprachengrenze" beigegeben. J. L.

Recht dankenswerth ist die Sammlung einer größeren Anzahl von Aufsätzen, die J. v. Zahn unter dem Titel Styriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte (Graz, U. Moser, 1894, 277 S.) erscheinen ließ. Die meisten von ihnen sind allerdings den Forschern auf dem Gebiete der steierischen Geschichte nicht unbekannt, doch fanden sie sich in verschiedenen Zeitschriften zerstreut und waren oft nicht leicht zu finden. Am beachtenswerthesten ist der erste Aufsatz: „Wann Steiermark entstand". J. L.

In den Mittheil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung 15, 2 kommt ein Aufsatz von A. Riegl zum Abdruck: Alfonso Ceccarelli und seine Fälschungen von Kaiserurkunden, der sowohl für diplomatische Forschungen namentlich des 9. und 10. Jahrhunderts von Werth ist, als auch einen interessanten Beitrag zur Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts (Ceccarelli lebte nach dem Verfasser von 1532 bis 1583) bildet. Auf Grund früherer Forschungen von ihm selbst und von Fanta stellt Verfasser eine Liste von 103 Kaiserdiplomen (von Theodosius bis auf Friedrich III.) auf, die sich als Fälschungen Ceccarelli's erweisen lassen. Doch macht E. v. Ottenthal in einem Nachwort darauf aufmerksam, daß ein Theil dieser Fälschungen wahrscheinlich nicht wirklich ausgeführt wurde, sondern nur auf gefälschten Schriftstellercitaten Ceccarelli's beruht. — In den „Kleinen Mittheilungen" desselben Heftes findet sich ein kleiner Artikel von A. Dopsch: Eine neue Urkunde König Arnolf's und die Schlacht an der Dyle. Die Urkunde selbst, von der Verfasser eine Kopie des 17. Jahrhunderts in einem Sammelbande der Pariser Nationalbibliothek aufgefunden hat, ist eine einfache Schenkungsurkunde. Aus ihrer Datirung aus Nym-

wegen, 1. November, gewinnt Dopsch aber einen Anhalt zur näheren Bestimmung der Schlacht an der Dyle, die er danach gegen den 20. Oktober 891 ansetzen zu können glaubt.

In einem Artikel „Magister Onulf von Speyer" gibt W. Wattenbach in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 20 nach der Handschrift der Wiener Hofbibliothek die Colores rhetorici des Onulf von Speyer (26 Abschnitte über die verschiedenen rhetorischen Figuren: repetitio, conversio ꝛc., von denen 24 nochmals in Hexametern behandelt werden) zum ersten Male heraus und fügt in der Einleitung Erläuterungen über den nicht weiter bekannten Verfasser, der im 11. Jahrhundert in Speyer wirkte, und über sein Werk hinzu.

In den Forsch. zur Kultur- und Literaturgesch. Bayerns 2 findet sich ein Artikel von B. Riehl: Die bayerische Kleinplastik der frühromanischen Periode (namentlich zur Zeit Kaiser Heinrich's II.).

Von der Sammlung „Kirchengeschichtlicher Studien", herausgegeben von Knöpfler, Schroers und Sdralek, ist das erste Heft des 2. Bandes, erschienen, enthaltend eine Abhandlung von J. Greving: Paul's von Bernried Vita Gregorii VII. Papae.

In der Archaeologia Aeliana 43 veröffentlicht W. Croßmann: A Bull of Adrian IV. relating to Neasham priory, Co. Durham (vom 3. Februar 1156 oder 1157).

In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 2, 12 (Rom 1894) veröffentlicht E. Monaci einen Artikel: Ancora di Jauffre Rudel, im Anschluß an den von uns (72, 369) erwähnten Artikel von G. Paris in der Rev. Hist., und druckt dessen Gedichte in einer neuen, von ihm näher begründeten Anordnung ab (unter der Donna, die J. R. verherrlicht, ist nach ihm wahrscheinlich Eleonora von Poitiers, die Gemahlin Ludwig's VII., zu verstehen).

P. Hasse veröffentlicht in der Zeitschr. der Gesellsch. für Schleswig-Holst.-Lauenb. Gesch. 23 einen Aufsatz über „die Reinfelder Stiftungsurkunden", aus Anlaß einer bisher unbekannten Urkunde des Lübecker Archives, die nach dem Verfasser nicht, wie sie prätendirt, als Original vom Jahre 1189 gelten kann, sondern frühestens Ende des 13. Jahrhunderts entstand. — Derselbe Verfasser gibt ferner ebendort eine Untersuchung „Zur Kritik von Kaiser Friedrich Barbarossa's Privileg für Hamburg, 1189 Mai 7", die zu dem Ergebnis kommt, daß jene Urkunde Kaiser Friedrich's nur in einer mehrfach interpolirten Nachbildung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten ist, ihr ursprünglicher Wortlaut sich aber mit Sicherheit bestimmen läßt.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 27., 28. und 30. April veröffentlichte A. Chroust einen Artikel über Franz v. Assisi, im

Anschluß an das Buch von Sabatier (Vie de S. François d'Assise, Paris 1894).

Ebendort, in der Nummer vom 11. Mai, wird ausführlich über einen Vortrag berichtet, gehalten im historischen Verein für Oberbayern von K. Werner über die Theilnahme des Herzogs Ludwig I. von Bayern an der deutschen Kreuzfahrt im Jahre 1221.

In den Nachrichten der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1894 Nr. 1 veröffentlicht J. Frensdorff weitere „Beiträge zur Geschichte und Erklärung der deutschen Rechtsbücher". Die sehr gründliche, umfangreiche Abhandlung untersucht in ihrem ersten Theil das Verhältnis des Sachsenspiegels 2, 66 ff. zum Landfrieden, mit dem Ergebnis, daß in jenem Theil des Sachsenspiegels eine Benutzung von Quellen allerdings nachweisbar ist, jedoch eines mit den uns erhaltenen nur verwandten, nicht identischen Landfriedens; im zweiten Theil der Abhandlung bespricht Verfasser dann die übrigen von Frieden handelnden Stellen des Sachsenspiegels, indem er Art und Zweck des Friedens, sowie die Bedingungen, unter denen er erlangt wird und verloren geht, näher untersucht.

In Schäffle's Zeitschr. für d. gesammte Staatswissensch. 50, 3 wird ein nachgelassener Aufsatz von L. Wirrer veröffentlicht: Die selbständige Entstehung des deutschen Konsulats. Verfasser vertritt im Gegensatz zu der Annahme, daß das Konsulat erst durch die Kreuzzüge im 14. Jahrhundert aus dem Orient nach Europa verpflanzt wurde, die Auffassung, daß schon seit dem 12. Jahrhundert deutsche Kaufleute überall an wichtigen Plätzen des Auslandes eine dem modernen Konsulat entsprechende Einrichtung (als Hansegrafenamt ꝛc. bezeichnet) getroffen hatten.

In den Miscellanea di Storia Italiana 31 (Turin 1894) beschäftigt sich der Bischof von Aosta, Jos. Auguste Duc, mit der Frage: A quelle date est mort Saint Bernard de Menthon? Indem er einerseits nachzuweisen sucht, daß vorübergehend bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts auf dem Großen St. Bernhard keine Zufluchtstätte bestand, und andrerseits die Legende von der Begegnung St. Bernhard's, des Stifters des Hospizes, mit Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1081 für historisch betrachtet, fixirt er das Todesjahr St. Bernhard's auf das Jahr 1081. Von eigentlich wissenschaftlicher Kritik hat Verfasser offenbar keine Ahnung. — Werthvoller ist die folgende Arbeit des Bandes von E. Cais di Pierlas: Gli statuti della gabella di Nizza sotto i conti di Provenza. Verfasser veröffentlicht den lateinischen Text der alten Statuten für Zölle und Gefälle von Nizza nach einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, in ihrem Haupttheil nach dem Verfasser aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammend, und er gibt in einer längeren Einleitung Mittheilungen über die Handschrift und Erläuterungen des Textes.

In der Revue de l'orient latin 1, 4 veröffentlicht A. Papadopoulos-Kérameus: Documents grecs pour servir à l'histoire de la 4me croisade, und C. Eulart gibt als Specimen aus einem demnächst erscheinenden Werke über Origines françaises de l'architecture gothique en Italie einen Abschnitt: L'église des chanoines du Saint-Sépulcre à Barletta, en Pouille. — Gleichzeitig notiren wir noch einen kleinen Artikel von L. de Mas Latrie in der Revue des questions histor. 110 unter Mélanges: les Seigneurs d'Arsur en Terre Sainte (Aufstellung der Liste dieser Seigneurs vom 12. bis 15. Jahrhundert mit dem Bemerken, daß Arsur nördlich von Jaffa nicht zu verwechseln ist mit Azot südlich von Jaffa).

Neue Bücher: Dahn, Könige der Germanen 7, 1: Die Franken unter den Merovingen. (Leipzig, Breitkopf & Härtel.) — Mirbt, Publizistik im Zeitalter Gregor's VII. (Leipzig, Hinrichs. 16 Mark.) — Nissen, Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. (Jena, Pohle. 2,40 Mark.) — Neumann, Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,40 Mark.) — Dannenberg, Die deutschen Münzen. Bd. 2. (Berlin, Weidmann.) — Stephens, Madoc. An essay on the discovery of America by Madoc ap owen gwynned in the 12. century. (London, Longmans, Green & Co. 6 sh.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Den Untergang des Königreichs Jerusalem (d. h. den Fall von Akkon 1291) erzählt Röhricht in den Mittheil. des öster. Instituts 15, 1 mit erschöpfender Verwerthung von Quellen und Literatur und — wie uns scheinen will — allzuweit gehender Berücksichtigung des Details, womit die klare Anordnung nicht ganz gleichen Schritt hält. Störend wirkt die Inkonsequenz bei Wiedergabe von Eigennamen (z. B. Guill. de Beaujeu, Jean de Villiers, aber Guill. de Matiscon, u. dgl. m.).

Ebenda macht Breßlau in einem interessanten Beitrag zur Vorgeschichte der Wahl Rudolf's von Habsburg auf Grund einiger genuesischer Aktenstücke (nicht Urkunden!), welche ihm G. Caro zur Verfügung stellte, wahrscheinlich, daß Ottokar von Böhmen für seine eigene Wahl zum römischen Könige an der Kurie, wie bei Karl von Anjou gearbeitet hat.

In den Mitth. des oberhess. Geschichtsvereins 1893 schildert Höhlbaum die Erhebung des Landgrafen von Hessen in den Reichsfürstenstand durch Adolf von Nassau. Höhlbaum bespricht den Zusammenhang dieser Maßregel mit der Reichspolitik Adolf's und druckt die Erhebungsurkunde, sowie die erhaltenen Willebriefe der Kurfürsten ab.

Dem Buche Gmelin's über den Templerorden (vgl. S. 87 dieses Bandes) widmet Lea in der English hist. rev. April 1894 eine freundliche

Besprechung unter Beibringung einiger Korrekturen und Ergänzungen (den Templerorden in Castilien betr.).

Cartellieri macht in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 9, 2 auf ein bisher nicht beachtetes urkundliches Zeugnis über Nikolaus v. Butrinto aufmerksam, wonach Nikolaus Generalvikar im Bisthum Lausanne war. Cartellieri vermuthet in den dortigen Landschaften auch seine Heimat und wagt die fernere Hypothese, daß er während eines Studienaufenthaltes in Paris in näheres Verhältnis zu den Lützelburgern getreten sei.

In der Bibliothek zu Bern befindet sich ein Cartularium von Brüssel aus dem Nachlasse Bongars', etwa zwischen 1347 und 1356 in einem Zuge geschrieben und sichtlich die Abschrift eines andern Kopialbuches. Pirenne weist nun (Bulletins de la Comm. royale d'hist. de Belgique IV¹, 5. série) nach, daß der Inhalt des ersten Theiles vom Brüsseler Corenboek ihm völlig identisch ist, aber nicht seine Vorlage war. Von den 34 darin enthaltenen Urkunden aus der Zeit 1229—1347 sind 7 noch unedirt, 6 davon werden anhangsweise von Pirenne abgedruckt.

Einen Liber provisionum praelatorum Urban's V. (Handschrift der Barbarina in Rom) behandelt Rattinger, S. J., im Hist. Jahrb. 15, 1, leider in unbefriedigender Weise. Womit wir es eigentlich dem Codex gegenüber zu thun haben, läßt Verfasser unentschieden, ja, nicht einmal über dessen Alter äußert er sich; und doch ist nicht nur das letztere unschwer festzustellen. Referent gedenkt darauf an anderer Stelle zurückzukommen, ebenso wie auf die Notiz von Tangl (Mittheil. des öster. Instituts 15, 1) über Rückdatirung in Papsturkunden, dessen Aufstellung infolge nicht ausreichender Beobachtungen das Wesen der Sache verfehlt. Haller.

Betreffend einige Einzelheiten aus dem Romzug König Ruprechts, Oktober 1401, sucht Helmolt im Hist. Jahrb. 15, 1 seine früher geäußerte Ansicht gegenüber Lindner und A. Winkelmann mit neuen Gründen zu belegen.

Der Aufsatz von Sägmüller über die Anfänge der diplomatischen Korrespondenz (welche Verfasser in das Jahr 1445 setzt) kann wenig befriedigen (Hist. Jahrb. 15, 2): das Problem ist nicht richtig erfaßt, das Material gering und nicht neu. Schon aus den Jahren 1435—1440 ist dem Referenten eine ganze Reihe diplomatischer Berichte an die Kurie von einem ständigen Vertreter bekannt (bisher unedirt), die gewiß nicht entfernt die ersten sein werden, welche existirt haben. H.

Einen kleinen Essay über die Gesandtschaften des 15. und 16. Jahrhunderts publizirte Desjardins in der Acad. d. sciences mor. et pol.

„Über das staatsrechtliche Verhältnis Litauens zu Polen unter Jagiello und Witold" betitelt sich ein Aufsatz von Anatol Lewicki in der Altpreußischen Monatsschrift 31, 1 u. 2, der eine in den Resumés

des Anzeigers der Krakauer Akademie als „Entdeckung" angepriesene Abhandlung: „Wann wurde Witold Großfürst?" mit einschließt. Im wesentlichen soll die Schrift gegen die von Sarnes veröffentlichte Dissertation „Witold und Polen in den Jahren 1427—1430" (vgl. H. Z. 71, 562) gerichtet sein, welche, von Th. Schiemann angeregt, sich dessen Auffassung von der beabsichtigten Königskrönung Witold's anschließt. In der Hauptsache steht Lewicki der Ansicht näher, welche ich vor 25 Jahren auf Grund knappen Materials vorgetragen habe und auch heute festhalte, daß nämlich mit dieser Krönung keine Losreißung Litauens von Polen beabsichtigt gewesen sei. Aber das ist ihm gar nicht die Hauptsache, sondern ihm liegt vornehmlich daran, seine „Entdeckung" an den Mann zu bringen, seine Konstruktion eines staatsrechtlichen Entwickelungsgangs, in welchem durch die Fechterkünste des Autors ein Stadium entsteht, in welchem thatsächlich magnus der Superlativ von supremus wird. Mitten in seinem Wust von scheinbarer Gelehrsamkeit hat Lewicki keine Ahnung von dem Moment, welches für die Titel des Königs und des Großfürsten entscheidend war. In einer schneidigen Anzeige in der „Deutschen Literaturzeitung" 1894 Nr. 22 charakterisirt Schiemann an zwei Beispielen, an zwei „springenden Punkten" die Interpretationskunst und die Unwissenheit des offensiven Verfassers. Es ist ein starkes Stück, daß ein katholischer Historiker sich die Lehre von der Taufe und Ketzertaufe wie ein Schüler erst beibringen lassen muß; ein stärkeres: daß ein Historiker, der seit vielen Jahren in der Geschichte des 15. Jahrhunderts herumtragirt, keine Idee von den bezüglichen Verhandlungen im Florentiner Konzil hat; und das stärkste, daß der Herausgeber von drei Bänden „Briefe zur Geschichte Polens im 15. Jahrhundert" die einschlägige Bulle Alexander's VI. in Theiner's Monum. Poloniae nicht kennt und dann die Verwegenheit hat, zu behaupten, daß vor ihm kein Mensch den schlichten Ausdruck nondum baptisati verstanden habe. Von derselben Art sind seine übrigen „Entdeckungen", daß Witold „Generalstarost von Litauen" war, u. dgl. m.

J. Caro.

In der Engl. Hist. Rev. April 1894 gibt Perry hauptsächlich auf Grund der von G. Williams 1872 edirten Official correspondence of Thomas Bekynton, Secretary to King Henry VI. and Bishop of Bath and Wales ein Lebens- und Charakterbild Thomas Beckington's (1390—1465), der als Theilnehmer verschiedener Ketzergerichte gegen Wiclifiten und Lollarden fungirte und um 1437 Sekretär des schwachen Königs Heinrich VI. wurde, dessen völlig ergebene Haltung Rom gegenüber zum Theil auf seinen Einfluß zurückzuführen ist.

Vorwiegend auf die Geschichte des Eichsfeldes nimmt Rücksicht Jäger, Beitr. z. Gesch. des Erzstifts Mainz unter Diether von Isenburg und Adolf II. von Nassau (1459 ff.). Osnabrück, Programm, 1894. Der Gegenstand — das sog. Mainzer Schisma — ist interessant, das

Material reich und zum Theil neu, der Gesichtspunkt der Darstellung natürlich nur ein partieller. Die päpstl. Gesandten Pietro Ferrici und Franz v. Toledo werden fälschlich wiederholt als „Legaten" bezeichnet. Haller.

Ein genaues Itinerar der Reise Friedrich's III. (1473) und andere tagebuchartigen Aufzeichnungen darüber publizirt K. Schellhaß im Archiv für Frankfurter Gesch. und Kunst.

Die Arbeit von Dr. Heinrich Weis: Die ordentlichen Staatssteuern von Kurtrier im Mittelalter (Münster, Regensberg 1893) gibt eine dankenswerthe Übersicht über Ursprung, Charakter und die äußere Technik der landesherrlichen Bede, wie sie vom 12. bis zum 16. Jahrhundert sich gestaltet hatte. Bei der Behandlung der principiellen Fragen schließt er sich der Polemik an, die v. Below gegen Lamprecht's Wirthschaftsleben gerichtet hat, ohne indes neue Argumente von erheblicher Bedeutung beizubringen. In einer Abhandlung, deren Verfasser anscheinend noch nicht lange selbständige Studien betreibt, könnte man die Bemerkungen über Verschwommenheit der Ansichten, Mangel an Kritik, Methode und Urtheil entbehren, die in Beziehung auf Lamprecht gelegentlich mit unterlaufen.

J. Hartung.

H. Ernst: Mecklenburg im 13. Jahrhundert, Kap. 1, Die Vasallen (Jahresber. d. Realprogymn. zu Langenberg, 1894) versucht, die mecklenburgischen Vasallen nach Volkszugehörigkeit und Herkunft zu scheiden und den Antheil der eingeborenen slawischen Bevölkerung an diesem Stande nachzuweisen. Das Ergebnis ist, daß schon im 13. Jahrhundert unter den ritterbürtigen Lehensträgern wendische Geschlechter in nur geringer Anzahl sich finden. In vielen Fällen ist in Ermangelung anderer Kriterien allerdings nur nach der Beschaffenheit der Namen entschieden worden.

J. Hartung.

Über die Bevölkerung Mecklenburgs am Ausgange des Mittelalters berichtet im 58. Bande des Jahrbuches des Vereins für Mecklenb. Gesch. Fr. Stuhr auf Grund von Bederegistern. Im Anschluß an diese Untersuchung macht Grotefend auf wichtiges, noch unbenutztes statistisches Material im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. aufmerksam. (Korrespondenzbl. des Gesammtvereins. 1894, 2, 3.)

In H. Markgraf's kleiner Schrift: „Der Breslauer Ring und seine Bedeutung für die Stadt" (Breslau, Morgenstern, 1894, 92 S.) beansprucht allgemeineres Interesse die in den Eingangskapiteln geschilderte Anlegung und Einrichtung des Breslauer Ringes als des ehemaligen Kaufhofes einer ostelbischen Kolonialstadt.

Dr. Manfred Mayer's Schrift „Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit" (München, Kohl, 1893, 100 S.) enthält eine Reihe zum Theil werthvoller Notizen, welche der Verfasser aus baierischen Archiven

gesammelt hat. Eine erschöpfende Geschichte des baierischen Handels zu schreiben, würde zwar nicht, wie der Verfasser meint, die Kraft eines ganzen Lebens erfordern, aber doch viel weitergehende archivalische Forschungen, als sie Mayer beabsichtigt hat. W. N.

Die Hausindustrien der italienischen Städte des Mittelalters, die wegen ihrer Vorbildlichkeit für die großen Industrien West- und Mitteleuropas bis zum 18. Jahrhundert von hervorragendem Interesse sind, hat Dr. Romolo Graf Broglio d'Ajano zu erforschen unternommen. Die erste Frucht dieser Studien ist eine Schrift über die Venetianische Seidenindustrie und ihre Organisation im Mittelalter (Münchener Volkswirthschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, 2. Stück, Stuttgart, Cotta, 1893, VI u. 59 S.), die das bisher Bekannte aus den Venetianischen Archiven in dankenswerther Weise ergänzt. Eine vergleichende Betrachtung hat sich der Verfasser für später aufgespart. O. H.

Neue Bücher: Hampe, Konradin von Hohenstaufen. (Innsbruck, Wagner.) — Dänell, Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,80 Mk.) — Scriptores Rerum Silesiacarum. 14. Bd. Politische Korrespondenz Breslaus 1479—1490. (Breslau, Max.) — Silberschmidt, Entstehung des deutschen Handelsgerichts. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich's III. und Max' I. (Leipzig, Veit & Co. 18 Mk.) — Zdekauer, Lo studio di Siena nel rinascimento. (Milano, Hoepli.) — Green, Town-life in the 15. Century. I. II. (London, Macmillan and Co. 32 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Zeitschr. f. vergl. Literat.-Gesch. (N. F. VII) zeigt Arth. Richter an einigen interessanten Beispielen, wie weitgehend zuweilen die Entlehnungen waren, die sich in den Briefen von Humanisten aus klassischen Schriftstellern oder gleichzeitigen Briefen finden.

In der Ungarischen Revue 14, 1. 2 behandelt Bauch in dem ersten Theile eines Aufsatzes über Valentin Eck und Georg Werner die Lebensgeschichte des Humanisten und Pädagogen Valentin Eck, eines nach Ungarn eingewanderten Deutschen, der von 1494 bis etwa 1545 lebte. Seit 1525 war er ein Anhänger der Reformation.

Das Jahrb. der Görres-Gesellsch. 15, 2 bringt eine beachtenswerthe Abhandlung von F. Kayser über den von katholischer Seite bisher ganz vernachlässigten spanischen Humanisten Johann Ludwig Vives (1492—1540). In diesem ersten Artikel wird eine Schilderung seines Lebens und seiner literarischen Thätigkeit gegeben.

In demſelben Hefte veröffentlicht Joh. Fijalek ein Mahnſchreiben des päpſtlichen Legaten in Polen, Zacharias Ferreri, an Luther vom 20. Mai 1520.

Als eine Hochzeitsgabe veröffentlicht E. Caſanova (1893) aus dem Archiv zu Florenz ſechs eigenhändige Briefe Karl's V. an Clemens VII. aus den Jahren 1527—1533. Größeren hiſtoriſchen Werth haben wohl nur die beiden erſten Schreiben vom Auguſt 1527. Eine kurze Einleitung wird dem Abdrucke der Briefe vorausgeſchickt.

Von dem Rathmannen-Spiegel des Roſtocker Syndikus Johann Oldendorp, den dieſer im Jahre 1530 dem Rathe von Hamburg zueignete, hat A. Freibe einen Facſimiledruck herausgegeben (Schwerin, Bärenſprung, o. J.). In dem Vorworte nimmt der Herausgeber den Verfaſſer gegen den Vorwurf von Waitz, daß er demokratiſche Tendenzen verfolge, in Schutz und mit vollem Recht.

In der Deutſch. Zeitſchr. f. Kirchenrecht (IV, 1) weiſt H. Geffcken in einer Abhandlung über die älteſte Geſchichte und ehegerichtliche Praxis des Leipziger Konſiſtoriums nach, daß die Gründung desſelben erſt im Jahre 1550 erfolgt iſt und daß die Bemühungen des Herzogs Moritz von 1543 nur den bald wieder aufgegebenen Verſuch zur Schaffung eines Konſiſtoriums in Leipzig bedeuten. Im weiteren werden die älteſten Eheordnungen behandelt, nach denen ſich das Leipziger Konſiſtorium um 1577 in ſeiner Praxis richtete.

Das Archiv für Geſchichte des deutſchen Buchhandels (N. F. Bd. 17, Leipzig, Verlag des Börſenvereins) enthält neben kleineren Beiträgen von Buchwald, Roth und namentlich A. Kirchhoff umfangreiche „Studien zur Geſchichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg" von W. Stieda. In einer Reihe von Kapiteln wird in trefflicher Weiſe die Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert geſchildert; eine Anzahl der auf dieſe Verhältniſſe bezüglichen Urkunden wird am Schluſſe abgedruckt.

Den zuletzt in dieſen Blättern (H. Z. 68, 152) beſprochenen Bänden des von J. Kalouſek herausgegebenen Archiv český ſind in den beiden letzten Jahren (1892 und 1893) der 11. und 12. raſch gefolgt. Da die Anordnung des Stoffes im weſentlichen dieſelbe geblieben, ſo mögen nur einige kurze Andeutungen über den ziemlich reichen Inhalt folgen. Beide Bände enthalten zunächſt die Fortſetzung angefangener Reihen, wie z. B. der Briefe Zdenko Lev von Rožmital aus den Jahren 1508—1535 (herausgegeben von Dvorský), dann die Korreſpondenz der Familien Neuhaus und Roſenberg bis 1526 (herausgegeben von Rezek), die Bertha's von Lichtenſtein-Roſenberg von 1440 bis 1475 (herausgeg. von Sedlaček), mähriſche Landtagsſchlüſſe aus den Jahren 1517—1527, Heinrichgrätzer Urkunden und die Regiſter des Kammergerichts von 1500 bis 1503. Daran ſchließen ſich im folgenden Bande vor allem noch die Regiſter der oberſten Landeshaupt-

leute von Böhmen aus den Jahren 1529—1532 (ed. Rezek) an. Die einzelnen Reihen haben natürlich einen verschiedenen Werth. Bedeutend sind sie alle für die Adels- und Lokalgeschichte, doch sind mehrere auch für die Landesgeschichte sehr wichtig, und in den mährischen Landtagsschlüssen tritt schon in vielen Stücken die allgemeine Politik in den Vordergrund: die Türkenhülfe, Schlacht bei Mohács und Tod Ludwig's II., die Wahl Ferdinand's in Böhmen, besonders aber das Verhalten Mährens dazu u. s. w. Beiden Bänden sind gute Inhaltsverzeichnisse und Register beigegeben. L.

Die Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen (Bd. 32) bringen einen gründlichen Aufsatz von R. Wolkan über „die Anfänge der Reformation in Joachimsthal". Es werden namentlich die Beziehungen des Joh. Sylvius Egranus und Karlstadt's zu Joachimsthal geschildert; beide hatten im Anfange der Bewegung dort großen Einfluß. Sehr werthvoll sind die sorgfältigen Nachweise aller in Frage kommenden Flugschriften.

In der Revue historique (1894, Mai-Juni) beginnt G. Jacqueton einen sehr klar geschriebenen, werthvollen Artikel: Le trésor de l'Epargne sous François I (1523—1547). Er schildert zunächst besonders die Reorganisation der französischen Finanzverwaltung vom Jahre 1523 an und zeigt, wie der Versuch einer Centralisation der außerordentlichen Einnahmen sehr bald auch zu der Centralisation der ordentlichen Einkünfte führte. Dieser erste Artikel führt die Geschichte der außerordentlichen Einnahmen etwa bis zum Jahre 1530.

In der English historical Review (1894 April) will Miß Maud Sellers die Stadt York im 16. Jahrhundert schildern. Was sie gibt, ist aber keine eigentliche Darstellung der Geschichte, sondern Skizzen über einzelne Perioden auf archivalischer Grundlage. Häufig überwiegt dabei das Interesse am Anekdotenhaften.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift weist Ellen A. McArthur nach, daß die erste Ausgabe des Boke longing to a justice of the peace von 1510 von Sir Anthony Fitzherbert verfaßt worden ist, und ferner, daß die Festsetzung der Preise und Löhne keine Neuerung der Gesetzgebung unter Elisabeth war, sondern auf Richard II. zurückgeht und auch noch im Anfang des 16. Jahrhunderts zu Recht bestand.

Im Anschluß an seine im 66. Bd. unserer Zeitschrift veröffentlichten Beiträge zur Geschichte Maria Stuart's hat Forst die Nachrichten über die Ermordung Darnley's einer eindringenden Kritik unterzogen. (Maria Stuart und der Tod Darnley's, Bonn, Habicht, 1894, 42 S.). Er stellt mehrere neue Gesichtspunkte auf, gesteht aber selbst ein, daß das vorliegende Material zu unvollständig ist, um alle sich erhebenden Fragen, darunter auch die nach der Mitschuld Maria's endgültig zu lösen. Und so gewinnt man aus seiner scharfsinnigen Untersuchung auf's neue den Eindruck, wie wenig dankbar es im ganzen für den Forscher ist, ohne die Stütze neuen Materials auf diesen viel betretenen Pfaden zu wandeln.

Georg Müller widmet im N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. (XV, 1 u. 2) dem Kammermeister des Kurfürsten August von Sachsen Hans Harrer eine biographische Skizze. Sie eröffnet uns einen vortrefflichen, sehr willkommenen Einblick in die erfolgreichen Bemühungen des Kurfürsten um die Hebung der Staatsfinanzen und des Wohlstandes seines Landes, wobei ihm Harrer in den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts als vertrauter Rathgeber zur Seite stand. Auch für die Auffassung, die man damals von Beamtenpflichten hatte, ist sie in mehr als einer Beziehung lehrreich.

In den Forsch. zur Kultur- und Literaturgesch. Baierns (1894, 2) gibt C. v. Reinhardstöttner eine umfassende Übersicht über die reichhaltige populäre Literatur (geistliche Lieder, Dialoge, polemische Schriften in Poesie und Prosa), welche der Kampf gegen die Lehre Luther's im 16. und 17. Jahrhundert in Baiern hervorrief. Den Schluß des an kulturhistorischen Notizen reichen Aufsatzes bildet eine Schilderung des bedeutendsten baierischen Volksschriftstellers der Gegenreformation, Ägidius Albertinus in München, bekannt als der Vater des deutschen Schelmenromans.

Camillo Manfroni schildert die vergeblichen Bemühungen des Herzogs Carl Emanuel von Savoyen, sich in den Besitz des ebenso verhaßten, wie heiß begehrten Genf zu setzen, dieser pestilentissima sentina, caverna di furie infernali, asilo e refugio del Diavolo, wie ein savoyischer Gesandter die Stadt dem Papste Sixtus V. bezeichnet. Der Erzählung, welche die Jahre 1589—1592 umfaßt und neues archivalisches Material aus der collectione Taggiasco verwerthet, geht als Einleitung eine Übersicht über die Beziehungen Savoyens zu Genf seit dem 13. Jahrhundert vorauf. (Miscellanea di storia italiana, 31, Torino 1894.)

Die Lektüre des 1. Bandes von Hanotaux' Richelieu hat Theod. Kükelhaus zu einem Essay über Richelieu in seiner Jugend angeregt (Preuß. Jahrb. April 1894). Kükelhaus schließt sich im allgemeinen der Auffassung Hanotaux' an und betont besonders, daß Richelieu, von Jugend auf von brennendem Ehrgeiz beseelt, niemals ein Anhänger der ultramontanen spanischen Partei, sondern stets „ein Nationalfranzose von reinstem Wasser", in kirchlicher Hinsicht eifriger Gallikaner, in politischer überzeugter Royalist gewesen ist.

F. W. de Jonge hat sich mit hingebendem Fleiß und gutem Erfolg bemüht, einige Ordnung in das Chaos zu bringen, das der Mercurius gallobelgicus (1592—1625) für Bibliographen und Geschichtsforscher bisher bot. Er zerlegt ihn in seine verschiedenen Ausgaben, stellt die Herausgeber fest, gibt ein Verzeichnis der in ihm enthaltenen Karten, Pläne und Porträts und sucht die Quellen zu ergründen, aus denen das Werk zusammengestellt ist. (Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde III, 8.)

Ein anschauliches Bild von den Verheerungen, welche die Kipper- und Wipperzeit, speziell die verhängnisvolle Geldkrisis der Jahre 1621—1623 in Kursachsen anrichtete, entwirft Rob. Wuttke im N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. (XV, 1 u. 2). Der Aufsatz hat für weitere Kreise Interesse, da der Verfasser überall an die Reichsmünzgesetzgebung und die allgemeinen deutschen Währungsverhältnisse anknüpft.

Die von dem Grafen F. U. Wrangel redigirte treffliche Svenska Autografsällskapets Tidskrift bringt im Novemberheft 1893 u. a. einen in schwedischem Privatbesitz befindlichen und bisher unveröffentlichten Brief des kaiserlichen Obristen Ottavio Piccolomini (dat. Prag, 4. Dez. 1632) über den Verlauf der Schlacht bei Lützen. Das in italienischer Sprache abgefaßte Schreiben liefert u. a. den unumstößlichen Beweis dafür, daß Piccolomini seit Beginn des Gefechts auf dem linken Flügel Wallenstein's — und zwar gegenüber den Truppen, bei denen Gustav Adolf sich befand — kämpfte, und daß der schwedische König im Handgemenge mit den Reitern von Götz und Piccolomini den Tod fand. — Eine Reproduktion des Briefes nebst einer kurzen Einleitung findet sich in der Svensk Historisk Tidskrift (1894, Heft 1). F. A.

In den Miscellanea di storia italiana 31 druckt Ferraro die Schlußrelation des venezianischen Gesandten Zeno Giorgio ab, der 1638 in außerordentlicher Mission zum König Ladislaus VII. von Polen geschickt wurde. Sie enthält eine mit der bekannten feinen Beobachtungsgabe der venezianischen Diplomaten abgefaßte Schilderung von Land und Leuten, von den Verfassungs- und wirthschaftlichen Verhältnissen Polens, eine Charakteristik des Königs u. s. w. Eigenthümlich berührt, daß der Herausgeber im Vorwort für eine Wiederherstellung der Selbständigkeit Polens eintritt, in dem er eine Vormauer gegen den Panslawismus Rußlands erblickt.

Chérot führt seine auf S. 176 dieses Bandes schon erwähnte, ausführliche Studie über die Erziehung des großen Condé im Maiheft der études réligieuses etc. publiées par des pères de la compagnie de Jésus zu Ende und schließt sie mit dem Jahre 1643 ab. Der zu einem capitaine chrétien heranwachsende junge Held erscheint mit der Gloriole aller christlichen Tugenden bekleidet. Zu wie bedenklichen Folgerungen diese unbedingte Glorifikation führt, erhellt aus dem Versuch, auch die Untreue Condé's gegen seine junge Frau durch den Hinweis zu entschuldigen, daß er sie nicht frei gewählt hat, sondern daß sie ihm aufgedrungen wurde, une manière des plus contraires à la loi chrétienne et morale.

Die Documents pour servir à l'histoire des domiciles de la compagnie de Jésus dans le monde entier de 1540 à 1773. Collationés par le P. Alfred Hamy S. J. (Paris, Picard. 96 S.) bieten im ersten Theil (S. 1—74) ein Repertorium der Ausbreitung des Ordens in dem fraglichen Zeitraum. Es wird eine Ordensstatistik nach dem offiziellen Verzeichnis von 1749 vorangeschickt. Dann folgen ein Verzeichnis der Niederlassungen in allen

Provinzen zu diesem Zeitpunkt, eine alphabetisch geordnete Tabelle der in den offiziellen Katalogen von 1749, 1710, 1679, 1616 und 1579 angeführten lateinischen Namen, eine Liste der lateinischen Synonyma und endlich umgekehrt ein französisch-lateinisches Register der Ordensniederlassungen. Der zweite Theil (S. 75—82) gibt eine Zusammenstellung aller Niederlassungen, deren Pläne erhalten sind; der dritte (S. 83—86) eine Aufzählung der Niederlassungen in Holland und England. — Der Werth dieser mühevollen Arbeit wird dadurch noch gesteigert, daß in der wichtigsten Übersicht (S. 2) zugleich der Charakter der einzelnen Niederlassungen (Kollegium, Professenhaus, Seminar ꝛc.) notirt wird. Über die Ausdehnung des Ordens in der Gegenwart (1889) orientirt, beiläufig bemerkt, V. Frins (S. J.), Wetzer und Welte's Kirchenlexikon 6. Band 2. Aufl. S. 1421. Karl Mirbt.

Friedrich Schäfer stellt in seinem E. v. Philippovich gewidmeten Buche Wirthschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee von 1550 bis 1628 (Gierke, Untersuch. z. deutschen Staats- und Rechtsgesch., H. 44, Breslau, Köbner) in einem einleitenden Kapitel kurz die Verfassungsgeschichte Überlingens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dar, behandelt dann eingehend „die Erwerbsquellen der Überlinger Bürgerschaft" und den „Überlinger Stadthaushalt". Das Ganze soll eine Vorarbeit zu einer beabsichtigten Wirthschafts- und Finanzgeschichte der Stadt Überlingen in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges sein. Die vorliegende Arbeit, welche sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnet, bietet zugleich viel lehrreiches Material. Sie ist um so freudiger zu begrüßen, als bisher noch für keine deutsche Stadt des 16. Jahrhunderts eine so wohl durchgearbeitete Wirthschaftsgeschichte geliefert worden ist. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die schädlichen Wirkungen des Überlinger Spitals für das wirthschaftliche Leben der Bürger. Schäfer nennt die „Spitalsucht", das „gewohnheitsmäßige Spitälerthum" ein Hauptkennzeichen der Periode des verfallenden mittelalterlichen Kleinstädterthums. Aus der Steuergeschichte sei erwähnt, daß die Stadt außerordentliche Steuern nicht kannte. Sie wurden durch Erhöhungen der bestehenden ordentlichen Steuern ersetzt.

Neue Bücher: Pieper, Zur Entstehungsgesch. d. ständigen Nuntiaturen. (Freiburg i. B. Herder. 3,50 M.) — Runge, Niederdeutsche Bischofschronik bis 1553. (Osnabrück, Kommissionsverlag Reckhorst.) — Blümcke, Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau, 1603. (Halle, Waisenhaus. 5,60 M.) — Osborn, Teufellitteratur des 16. Jahrhunderts. (Berlin, Mayer & Müller.) — Borinski, Balthasar Gracian und die Hofliteratur in Deutschland. (Halle, Niemeyer.) — Friedländer, Matrikel der Universität Greifswald II. (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Piot, Corresp. de Granvelle X. (Brüssel, Hayez). — Reinhardt, Korrespondenz von A. und G. Casati mit Erzherzog Leopold V. von Österreich. 1620/23. (Freiburg i. d. Sch., Universitätsbuchhandlung.) — Opel, Der niedersächsische

Krieg. III. (Magdeburg, Faber. 12 M.) — Hancke, Bodin (Untersuchungen v. Gierke H. 47). (Breslau, Köbner. 3 M.) — Firth, Ludlow's memoirs 1625—1672. 2 vol. 36 sh. (Oxford, Clarendon Press.)

1648—1789.

Der im Juni erschienene Halbband der Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Gesch. (7, 1) enthält mehrere Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Zunächst führt uns ein Aufsatz von W. Arndt in das fieberhafte Getriebe der äußeren Politik in den Jahren 1657 und 1658. Er zeigt die wachsende Spannung zwischen Brandenburg und Schweden, die vielumworbene, aber gefährliche Lage des Kurfürsten, den tiefen Groll, der sich in der Brust Karl Gustav's gegen ihn ansammelte. Im Zusammenhange hiermit werden dann ausführlich die übrigens erfolglosen Bemühungen beider Fürsten geschildert, sich der Stadt Magdeburg für den Fall eines Krieges zu versichern. Mit bekannter Gründlichkeit entwirft Ferd. Hirsch ein Bild von der Erziehung der älteren Söhne des Großen Kurfürsten. Es ist charakteristisch für die Methode der Prinzenerziehung der damaligen Zeit, reich an pädagogisch und kulturhistorisch interessanten einzelnen Zügen und beachtenswerth für die Heranbildung des Charakters des späteren Kurfürsten Friedrich's III. In den Kleinen Mittheilungen theilt Fritz Arnheim eine schwedische Denkschrift aus dem Jahre 1661 über die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Schweden und Brandenburg mit, der er eine kurze, aber umsichtige Einleitung mit auf den Weg gibt. W. Ribbeck veröffentlicht einen Brief des Sekretärs der päpstlichen Breven, P. Agostino Favorito, vom 6. März 1677 über den erwarteten Übertritt des großen Kurfürsten zum Katholizismus. Endlich macht L. Bobé auf das Haseldorfer Familienarchiv in Holstein aufmerksam, das reiche Beiträge zur Geschichte des großen Kurfürsten zu enthalten scheint.

Ein Sekretär des päpstlichen Gesandten, Kardinals Chigi, der seinen Herrn 1664 nach Frankreich begleitete, hat seine Eindrücke von dem Hofe Ludwig's XIV. in einem kurzen, aber sehr anschaulich geschriebenen Aufsatz niedergelegt, den E. Rodocanachi in der Rev. d'hist. dipl. 1894, 2 veröffentlicht. Das Bemerkenswertheste darin sind die Charakterskizzen der Hauptpersonen am Hofe, des Königs, der Königin, des Dauphin, der Königin-Mutter, der La Vallière, Colbert's u. a.

Unter dem vielversprechenden Titel „Justus Christof Dithmar, ein Beitrag zur Geschichte der Neuordnung der Landesverwaltung unter König Friedrich Wilhelm I. und zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O." erzählt Gerland in der Zeitschr. f. Lit. u. Gesch. der Staatswissensch. 2 allerlei interessante Dinge über den bekannten Kameralisten und die Frankfurter Hochschule. Eine eingehendere Würdigung der wissenschaftlichen Thätigkeit Dithmar's sucht man aber vergebens.

Die Strafrechtspflege in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. behandelt Holtze im 3. Heft der Beiträge zur Brandenburg-preußischen Rechtsgeschichte (Berlin, Vahlen, 1894). Als springende Punkte treten daraus hervor einmal das Bestreben, die monarchische Justizhoheit zu verstärken durch Beschränkung der kleinen feudalen Gerichtsobrigkeiten, durch das ausschließliche königliche Begnadigungsrecht u. s. w., andrerseits der polizeiliche Charakter der ganzen Strafrechtspflege, deren Willkür zum Theil die gesetzlichen Bestimmungen illusorisch machte. Neben den Fragen der Gerichtsverfassung und des Prozesses sind die maßgebenden Persönlichkeiten und die politischen Momente eingehend gewürdigt. Die wichtige Verordnung vom 12. Juli 1732 ist auffallenderweise unberücksichtigt geblieben.

In den Forsch. zur Brandenb. und Preuß. Gesch. 7, 1 veröffentlicht Krauske zumeist in Regesten die Schreiben des Kronprinzen Friedrich an Leopold von Anhalt und dessen Söhne. Neue Ergebnisse werden dadurch nicht gewonnen; für die Charakteristik Friedrich's bieten seine Äußerungen aus dem Jahre 1735, als er trotz aller seiner Gegenanstrengungen vom Rheinfeldzuge ferngehalten wurde, einiges Interessante.

An derselben Stelle setzt Koser seine Mittheilungen aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in Berlin fort (vgl. H. Z. 72, 378 f.). Besonders hervorzuheben ist unter den diesmal wiedergegebenen Berichten Tyrconnell's 1750/51 das Tableau de la cour de Berlin, die Schilderung des Königs, des Hofes und der Minister u. s. w.

In der Deutschen Heereszeitung 1894, Nr. 42 u. 43 entscheidet sich Roloff in der Frage der „Aufgabe des Keith'schen Corps in der Schlacht bei Prag" (vgl. die Notiz H. Z. 72, 379) gegen Naudé. Letzterer ergreift noch einmal gegen Delbrück das Wort in den Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 7, 238.

In derselben Zeitschrift findet sich unter „Kleinen Mittheilungen" ein von D. Kerler mitgetheilter Bericht des österreichischen Residenten v. Widmann über die Eindrücke, welche er bei einem Besuch des Ansbacher Hofes im Jahre 1758 hatte, nebst einem Tableau de la cour, welches eine Charakteristik des jungen Markgrafen Karl Alexander und seiner Umgebung enthält. Ferner weist daselbst v. Buttlar, in Ergänzung der Schrift Mollwo's (vgl. H. Z. 72, 562), nach, daß Friedrich d. Gr. den General Finck im Jahre 1759 nach Maxen entsandte, um seinen eigenen Angriff auf das Heer Daun's vorzubereiten.

Das 5. Heft der „Historischen Abhandlungen", herausgegeben von Heigel und Grauert (München, Lüneburg, 1894, 2,40 Mark), bietet einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte der Industrie im vorigen Jahrhundert: A. Seidl behandelt darin den Prozeß des Johann Heinrich v. Schüle mit der Augsburger Weberschaft (1764—1785). Schüle, der sich aus kleinen Anfängen zum bedeutendsten Kattundrucker Süddeutschlands emporgeschwungen hatte, ist der Repräsentant der großen Fabrikanten gegenüber

dem Handwerk und der Hausindustrie. Er hat den Kampf mit brutaler Rücksichtslosigkeit gegen seine Gegner und gegen das Gesetz geführt, mit einer Art naiver Verachtung alles dessen, was sich seinen Zwecken entgegenstellte und — mit dem maßlosen Hochmuth des Emporkömmlings. Geradezu typisch, wie das Auftreten Schüle's und der Weber, ist auch die rathlose, stets vermittelnde und nichts durchsetzende Haltung des Augsburger Magistrats.

Einen werthvollen Beitrag zur österreichischen Verwaltungsgeschichte gibt Adolf Beer in: Die Finanzverwaltung Österreichs 1749—1816 (Mitth. des österreich. Instituts 15, 2). Der Inhalt deckt sich mit dem Titel nicht ganz: denn einmal ist das Materielle der Finanzverwaltung unberücksichtigt geblieben, andrerseits erfahren wir auch manches über Institutionen, die mit der Finanzverwaltung nur in sehr losem Zusammenhange stehen, wie z. B. über das seit 1746 bestehende Kommerzdirektorium, das in verschiedenen Metamorphosen den Handel und namentlich die Manufakturen im ganzen Bereiche der Monarchie zum Gegenstand seiner Fürsorge hatte — eine typische Erscheinung in der merkantilistischen Verwaltung. Auch über allgemeine Fragen der Behördenorganisation und des Beamtenrechts sind allerlei interessante Notizen gesammelt worden. Die Hauptsache ist aber die Darstellung der Behördenorganisation für die Zwecke der Finanzverwaltung. Der Verfasser beschränkt sich auf eine gedrängte Wiedergabe des Inhalts seiner Akten; die treibenden Gedanken, die einander bekämpfenden Gegensätze sind nicht mit principieller Schärfe herausgearbeitet. Doch sieht man so viel, daß es sich vornehmlich um die Frage handelt, ob und in wie weit die eigentliche Finanzverwaltung von der übrigen inneren Verwaltung getrennt werden solle, wie die Beziehungen der Centralstelle zu den Landestheilen zu ordnen seien, welches die Grenzen der durch die Rechenkammern zu übenden Kontrolle sein sollen ꝛc.

Neue Bücher: Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns Historia 1653/60. (Helsingborg, Svensson. 1 Kr.) — Natzmer, Die Jugend Zinzendorf's. (Eisenach, Wilckens.) — Holm, Danmark-Norges Historie under Kristian VI. (1731--1746). (Kopenhagen, Gad.) — Soulange-Bodin, La diplomatie de Louis XV. et le pacte de famille. (Paris, Perrin & Co.) — Imbert de St. Amand, Les femmes de Versailles. La cour de Louis XV. (Paris, Firmin-Didot.) — Babeau, La province sous l'ancien régime. (Paris, Firmin-Didot.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Eine Studie von V. Fournel über die Comédiennes révolutionnaires erzählt die revolutionäre Thätigkeit der Schauspielerin Rosa Lacombe, die sich erfolgreich bemühte, durch wilden Fanatismus selbst Théroigne de Méricourt zu übertreffen, und bespricht zugleich die Anfänge der Bestrebungen für eine Art „Frauen-Emanzipation" während der ersten Revolution. (Rev. hist. 55.)

Der volksthümlichste Held der Vendéer-Kriege, der „Heilige von Anjou", Jaques Cathelineau, hat kürzlich in Frankreich zu einem Streite Anlaß gegeben, dessen leidenschaftliche Heftigkeit wieder einmal beweist, wie sehr die durch die Revolution hervorgerufenen Gegensätze fortleben und auch auf die heutige Geschichtsforschung einwirken. Celestin Port, Archivar des Departements Maine-et-Loire, der bereits in seiner Vendée angevine (Paris 1888, zwei Bände) Ursprung und Anfänge des Aufstandes in Anjou einer kritischen Prüfung unterzogen hat, sucht in einer besonderen Schrift die populäre Überlieferung über Cathelineau als eine von dem Abbé Cantiteau geschaffene Legende nachzuweisen (La légende de Cathelineau, Paris, Alcan, 1893). Danach hat Cathelineau an dem Ausbruch der Erhebung keinen Antheil gehabt, er war nie Generalissimus der „großen katholischen Armee"; das Dokument vom 12. Juni, das ihn dazu ernennt, ist eine Fälschung u. s. w. Diese Behauptungen, die in der republikanischen Presse beifällig wiederholt wurden, haben natürlich auf katholischer Seite ebenso lebhaften Widerspruch gefunden', zunächst in der Revue des questions historiques (54, 348 ff.), dann in einer besonderen Schrift des Abbé E. Bossard, der den volksthümlichen Charakter des Aufstandes in der Vendée hervorhebt und die Bedeutung Cathelineau's gegen Port mit einer oft zu persönlichen Schärfe, aber, wie uns scheint, wirksam und nicht ohne Erfolg vertheidigt. (Questions vendéennes. Cathelineau généralissime de la grande armée catholique et royale, 13 mars — 14 juillet 1793. Réponse à M. C. Port. Paris & Niort, 1893). In der That begegnet es Port, der die in der école des chartes erlernte Methode etwas mechanisch auf die Überlieferung des Jahres 1793 anwendet, in seinem kritischen Eifer nicht selten über das Ziel hinauszuschießen. Seine Erwiderung gegen Bossard ist eine rein persönliche Abwehr, ohne auf die Streitfrage einzugehen (Révolution française, Dezember 1893). Immer aber bleibt Port das Verdienst, in seinem größeren Werke wie in der Schrift über Cathelineau, die übrigens als Anhang auch zahlreiche ungedruckte Aktenstücke enthält, die sagenumsponnene Tradition des Vendéer-Krieges mit kritischem Geiste durchforscht und aufgehellt zu haben.

Auch ein Aufsatz von Chassin über die Freigebung der republikanischen Gefangenen und den Übergang über die Loire (18. Okt. 1793) beweist, wie legendenhaft die Geschichte des Krieges in der Vendée ist und wie schwer sich die Thatsachen kritisch feststellen lassen (Révol. franç. April 1894).

Die Mémoires de famille de l'abbé Lambert sur la Révolution et l'Emigration (1791—1799), p. p. G. de Beauséjour (Paris, Picard) sind kein Ineditum, denn sie wurden bereits 1822 von den Neffen des Verfassers herausgegeben, und nach dieser Ausgabe — das Originalmanuskript ist längst verloren — sind sie, mit einigen Anmerkungen versehen, jetzt auf's neue von einem Mitgliede der Familie Abbé Lambert veröffentlicht worden. Ohne gerade von hervorragendem Interesse zu sein, bieten diese Auf-

zeichnungen doch für den Geschichtsforscher manche anziehenden und charakteristische Einzelheiten über das Leben und Treiben der Emigrirten und besonders der flüchtigen Geistlichen in der Schweiz und im südlichen Deutschland. Über die Verhandlungen, die er in Mitau mit dem Grafen von Provence oder Ludwig XVIII., als Almosenier der Herzogin von Orleans, behufs Aussöhnung der beiden Zweige des königlichen Hauses geführt hat, schweigt leider der Verfasser vollständig und erzählt bloß die Reise von Spanien nach Rußland und zurück. Wohlthuend berührt die verhältnismäßige Milde, mit welcher er von den Menschen und Dingen der von ihm natürlich tief verabscheuten Revolution spricht. R.

Drei kleine Denkschriften Boyen's über Polen und Südpreußen aus dem Winter 1794/95, die mir für den Verfasser sowohl, wie für die Denkweise im preußischen Heere charakteristisch schienen, habe ich in der Zeitschr. der hist. Gesellsch. für Posen VIII. 3 und 4 herausgegeben. Fr. M.

Die Ehescheidung Napoleon's ist in der letzten Zeit der Gegenstand mehrfacher Untersuchungen geworden. Grundlegend ist dabei das Buch Welschinger's: le divorce de Napoléon (Paris, 1889). Der Verfasser, der in der Ehescheidung Napoleon's den eigentlichen und ursprünglichen Grund für dessen Katastrophe findet (S. 252), läßt Kritik und Urtheil manchmal vermissen, aber er bringt Aktenstücke, die, wenn auch nicht ganz unbekannt, doch hier zum ersten Mal vollständig veröffentlicht werden: die Entwürfe für die Reden Napoleon's und Josephine's in dem Familienrath vom 15. Dezember 1809, die Rede des Prinzen Eugen vom 16. Dezember nach der Niederschrift von Maret, deren Schmeicheleien und Übertreibungen der Prinz wesentlich abgeschwächt hat. Der Hauptwerth des Buches liegt aber in der ausführlichen Darstellung der Verhandlungen der kirchlichen Behörden, bei denen Cambacérès die Lösung der Ehe Napoleon's beantragt hat. Welschinger veröffentlicht die hierbei entstandenen Schriftstücke, u. a. auch die Aussagen von Fesch, Berthier, Duroc und Talleyrand über die kirchliche Einsegnung der Ehe Napoleon's und Josephine's im Jahre 1804. An diese Veröffentlichung anknüpfend untersucht F. Fleiner („Die Ehescheidung Napoleon's I., Leipzig, Haessel, 1893) die Frage vom kirchenrechtlichen und zivilrechtlichen Standpunkt aus und kommt zu dem Ergebnis, daß die von dem bischöflichen und erzbischöflichen Offizialat von Paris gerügten formalen Mängel ebenso wie das angebliche Fehlen des consentement mutuel nicht zutreffen und die Auflösung der kirchlichen Ehe Napoleon's deshalb ungültig sei. Während aber Fleiner die Trennung der Zivilehe Napoleon's für rechtmäßig hält, hat neuerdings Colmet de Santerre in sehr ruhiger, juristischer Darlegung nachzuweisen gesucht, daß auch die durch Senatskonsult vom 16. Dezember 1809 ausgesprochene Annullirung der bürgerlichen Ehe Napoleon's ungiltig sei, weil der Senat zu einem solchen Rechtsspruch keineswegs befugt war. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences mor. et pol. Mai 1894, S. 600–613.)

Geoffroy de Grandmaison erzählt in sehr ausführlicher Darstellung, theilweise auf Grund archivalischen Materials, die Schicksale jener 13 „schwarzen Kardinäle", welche infolge ihrer Abwesenheit bei der kirchlichen Trauung Napoleon's von 1810 bis 1813 an verschiedenen Orten Frankreichs internirt waren. (Les cardinaux noirs, Revue des quest. hist. April 1894.)

E. Löning setzt im Verwaltungsarchiv II. S. 437—473 seine Ausführungen über Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen fort und behandelt — wieder unter Benutzung archivalischer Materialien — im ersten Abschnitt die Entstehung des Reglements von 1797 für Neu-Ostpreußen, dessen geistiger Urheber Suarez ist und das zunächst für die genannte Provinz die Kammerjustiz beseitigte, demnächst auch Anwendung auf andere Landestheile fand. Der zweite Abschnitt legt die zu interessanten theoretischen Erörterungen führenden Verhandlungen dar, aus denen — in der Hauptsache unter dem Einfluß Friese's — die Verordnung vom 26. Dezember 1808 hervorging, die auch für den Rest der Monarchie die Kammerjustiz aufhob, die Befugnis der Gerichte gegenüber den Verfügungen der Verwaltungsbehörden aber in wesentlichen Punkten einschränkte. Nach dem Urtheil des Verfassers bedeutet diese Verordnung im ganzen einen Rückschritt gegen die von 1797.

Für die Geschichte der Reformversuche in Preußen vor 1806 von Werth ist auch der Aufsatz Roloff's: „Die Neuorganisation des Ministeriums des Auswärtigen von 1798 bis 1802" in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 7, 1. Die Tendenz nach Bildung eines reinen Fachministeriums mit einheitlicher Spitze vertrat namentlich Haugwitz und nicht ohne Erfolg, aber von einer konsequenten und dauernden Reform war noch nicht die Rede.

Die Bauernbefreiung in Österreich und Preußen unterzieht G. Knapp in Schmoller's Jahrbuch 18, auf Grund seiner eigenen Arbeiten und des neuen Buches von Grünberg, einer vergleichenden Würdigung. Bis zur Napoleonischen Zeit hat Österreich den Vorsprung, Dank der Domanialreform unter Maria Theresia (1775) und der persönlichen Befreiung der Privatbauern durch Joseph II. (1781). Preußen kommt, abgesehen von dem auch in Österreich geübten Bauernschutz und der Verbesserung des Besitzrechtes der Domanialbauern unter Friedrich II. (1777) in der Hauptsache erst seit 1798 langsam und vorsichtig zu einschneidenden Reformen. Aber während hier die Reform auch nach dem Edikt von 1807 behutsam, jedoch stetig fortgesetzt wird, erfolgt in Österreich ein Stillstand, bis die Ereignisse des Jahres 1848 zu einer ziemlich radikalen, in politischer Hinsicht zu spät kommenden Lösung der Frage drängen. Sozialpolitisch betrachtet, hat die österreichische Gesetzgebung mehr geleistet, indem sie die Lage der Bauern auf Kosten der Gutsherren viel wirksamer verbesserte; der Vorzug der preußischen Entwickelung liegt in dem politischen Moment: indem die Harden-

berg'sche Reform die Junker schonte, ja begünstigte, befriedigte sie die Liberalen, legte den Grund zu einer regierungsfreundlichen konservativen Partei und stärkte damit die politische Stellung Preußens — eine neue und sehr beachtenswerthe Auffassung der Hardenberg'schen Agrarreform.

Im „Korrespondenzblatt des Gesammt-Vereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine" (Mai u. Juni 1894) veröffentlicht J. v. Gruner den bisher nur mangelhaft bekannten Briefwechsel seines Großvaters mit Stein aus dem Jahre 1812, der für die Vorgeschichte der deutschen Erhebung von Interesse ist.

Der Aufsatz des Oberlieutenant Criste: „Österreichs Beitritt zur Koalition im Jahre 1813", enthält trotz seines Umfangs (136 S.) wenig Neues oder Interessantes; zu erwähnen sind nur einige Ergänzungen zu Oncken aus Berichten Bubna's, Floret's u. A., und einige Mittheilungen über die Stärke der österreichischen Truppen im Jahre 1813. Statt langer Wiederholungen aus allgemein bekannten und zugänglichen Büchern, statt der wenig gelungenen Schilderung der Schlachten von Großgörschen und Bautzen, die niemand hier suchen wird, würden eingehendere Angaben aus dem kaiserl. und kgl. Kriegsarchiv, in dessen „Mittheilungen" die Arbeit erschienen ist (N. F. Bd. 8), willkommener gewesen sein.

Zur Belagerung Davout's in Hamburg bringt A. Wetzel einen kleinen Beitrag mit der Veröffentlichung der Erinnerungen des dänischen Generalmajors v. Buchwald, der als Kommandant von Altona den Beginn der Belagerung miterlebte. Über die Hauptperiode der Belagerung theilt er nichts mit, da er bereits im Dezember 1813 Altona verließ. (Zeitschrift für Schleswig-Holst.-Lauenb. Gesch. 1893.)

Das von A. Laquiante herausgegebene Werk Guillaume de Humboldt et Caroline de Humboldt. Lettres a Geoffroi Schweighäuser (Paris, Berger-Levrault, 1893) bringt 35 Briefe Humboldt's und seiner Gemahlin an den früheren Erzieher ihrer Kinder, leider in französischer Übersetzung, die sich über den Zeitraum von 1799 bis 1823 erstrecken. Sie behandeln in vertraulicher Weise die mannigfachsten Gegenstände: persönliche Erlebnisse, Erkundigungen nach und Mittheilungen über gemeinschaftliche Freunde, die Entwickelung der Kinder, wissenschaftliche Anfragen und Erörterungen. Die spanische Reise, der Aufenthalt in Paris und die römischen Jahre bilden den Haupttheil, von 1810—23 sind nur die vier letzten Briefe vorhanden. An interessanten Äußerungen über Menschen, Bücher und Ereignisse fehlt es natürlich nicht, ohne daß direkt Unbekanntes oder überraschend Neues daraus hervorgeht. Höchstens kann als solcher der 1807 gefaßte Plan Humboldt's, eine Geschichte des Sinkens und Falls der griechischen Republiken zu schreiben, bezeichnet werden, den er geheim zu halten bittet, da er die Liste versprochener Arbeiten nicht verlängern möchte und die vorherige Kunde einer Arbeit, deren Gegenstand mit den damaligen Zeiten

soviel Analogie hatte zu unnützen und selbst seiner amtlichen Stellung schädlichen Gerüchten Anlaß geben könnte. Mit berechtigtem Stolze spricht er auch in einem Briefe vom 16. Juli 1810 über seine Thätigkeit als Leiter des Schulwesens und Gründer der Universität Berlin. Die Einleitung orientirt französische Leser über das Leben des Ehepaares, die Anmerkungen werden auch deutschen Lesern vielfach nützlich sein, besonders wo sie über die Pariser Bekanntschaften informiren. Im Anhang sind einige Schriftstücke, die für das Verhältnis der Humboldts zu Schweighäuser und andere Beziehungen lehrreich sind, abgedruckt, auch sind die Bilder Wilhelm's, Carolinen's, Schweighäuser's, des Tegler Schlosses und Kirchhofes beigegeben. B. G.

In den „Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch." 7, 1 macht H. Ulmann interessante Mittheilungen aus amtlichen Berichten W. v. Humboldt's im Jahre 1816 (Frage des österreichischen Vorsitzes in der Bundesversammlung; Preßfreiheit). Ulmann führt aus, daß Humboldt sich vom Bunde und einem Zusammenwirken Preußens und Österreichs doch mehr versprochen habe, als man bisher angenommen.

In den Annales de l'éc. libre des sciences pol. 15. März schildert J. P. Matter in der Fortsetzung seiner Studie Rome et la revolution 1848 das Ministerium Rossis, der bekanntlich unter dem Dolche eines Mörders fiel, die darauf folgenden Unruhen, die Flucht des Papstes und die französische Intervention, die vornehmlich auf Betreiben des Prinzregenten stattfand.

In den Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs, N. F., 8. Bd., vertheidigt ein Anonymus die Kriegführung des Fürsten Windischgrätz in Ungarn 1848 u. 1849 gegen Vorwürfe, die in einem früheren Bande der Zeitschrift erhoben worden waren. Die üble Lage des Heeres habe nicht Windischgrätz, sondern nach seinem Rücktritte Jellachich verschuldet.

In derselben Zeitschrift behandelt A. v. Sacken die Theilnahme des österreichischen Corps Schwarzenberg-Legeditsch an den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1848—1851. Besonders ausführlich werden die hessische und holsteinische Expedition geschildert. Bezeichnend für die Stimmung der Zeit ist, daß preußische Offiziere den Österreichern beim Durchmarsche durch Magdeburg wenig freundschaftlich begegneten und deshalb vom Könige auf die Beschwerde der Österreicher einen scharfen Verweis erhielten.

Ein Aufsatz der Edinburgh Review (April) bespricht vom militärischen Standpunkte aus den Feldzug von 1866 und weist mehrere Angriffe des englischen Militärschriftstellers Morris gegen Moltke's Heerleitung zurück.

Von der hübschen Sammlung „Deutsche Reden", Denkmäler zur vaterländ. Gesch. des 19. Jahrh., herausgegeben von Th. Flathe (Leipzig, F. W. v. Biedermann) (vgl. unsere Notiz 72, 181) liegt der 2. Halbband vor, bis 1865 reichend. Die verschiedenen Parteien und Richtungen kommen

bei der Auswahl im ganzen zu ihrem Recht, nur vermissen wir unter den Rednern von 1848 bis 1850 Radowitz.

Neue Bücher: La révolution française en Hollande. (Paris, Hachette.) — Bardoux, La bourgeoisie française 1789/1848. (Paris, Lévy.) — Stiegler, le Maréchal Oudinot. (Paris, Plon.) 7,50 fr. — Roberty, Aug. Comte et Herbert Spencer. (Paris, Alcan.) — De la Gorce, Hist. du second empire. I. II. (Paris, Plon.) — Delbrück, Europ. Geschichtskalender 1893. (München, Beck.) — Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1893. (Leipzig, Grunow.) — Blum, Fürst Bismarck und seine Zeit I. 1. (München, Beck.) — J. Ferry, Discours et opinions. I. II. (Paris, Colin.)

Vermischtes.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 20 wird der Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica von E. Dümmler veröffentlicht (vgl. den vorjährigen Bericht H. Z. 71, 389). Danach sind im Laufe des Jahres 1893/94 erschienen in der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1. Cassiodori Senatoris Variae ed. Mommsen. Accedunt I. Epistolae Theodoricianae variae. II. Acta synodorum habitarum Romae 499. 501. 502. III. Cassiodori orationum reliquiae ed. Traube (= A. a. XII); in der Abtheilung Scriptores: 2. Lamperti Hersfeldensis opera recogn. Holder-Egger. Acced. Annal. Weissenburg. als Handausgabe in 8°; in der Abtheilung Leges: 3. Capitularia regum Francorum t. II, 2 ed. Krause; 4. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum ed. Weiland t. I; in der Abtheilung Diplomata: 5. Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser II, 2. Die Urkunden Otto's III., herausg. von Sickel; in der Abtheilung Epistolae: 6. Epistolae t. II, 1 Gregorii I Registri l. VIII—IX ed. Lud. Hartmann. — Wir müssen bezüglich der im Laufe der nächsten Jahre bevorstehenden Publikationen auf den Bericht selbst verweisen und erwähnen daraus hier nur, daß als Ergänzung zu den Deutschen Chroniken eine Ausgabe der politischen Sprüche und Lieder in deutscher Sprache von G. Roethe mit Unterstützung von H. Meyer vorbereitet wird.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat soeben den 1. Band ihres neuen Unternehmens „Württembergische Geschichtsquellen" (Neue Folge, herausg. von D. Schäfer. I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. I. Stuttgart, Kohlhammer) erscheinen lassen. Der 2., in wenigen Wochen folgende Band wird u. a. die Ergebnisse der in Rom ausgeführten Arbeiten enthalten. Eine weitere Aufgabe wird die Edition von Urkundenbüchern der geistlichen und weltlichen Territorien des Staates bilden.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde versendet ihren XIII. Jahresbericht über das Jahr 1893 (Bonn, Universitätsbuch-

druckerei, 1894). Er enthält die Berichte über die Publikationen und den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Es gelangten seit dem letzten Bericht (vgl. H. Z. 71, 390) zur Ausgabe Lieferung 2—6 von der Neubearbeitung von Merlo's Kölner Künstlern und Bd. 1 der von W. Stein bearbeiteten Akten zur Geschichte der Verfass. u. Verwalt. von Köln im 14. u. 15. Jahrhundert. Zwei neue Veröffentlichungen plant die Gesellschaft: einen Katalog der in den Rheinlanden entstandenen Inkunabeln (bearbeitet von E. Vouillème) und Urkunden und Akten zur Gesch. des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen (E. Gothein).

Als Preisfragen der Mevissen-Stiftung sind folgende Aufgaben gestellt: 1. Für 1895 (Preis 2000 Mark): Ursprung und Entwickelung der Verwaltungsbezirke (Ämter) in einem oder mehreren größeren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrhundert. 2. Für 1896 (Preis 2000 Mark): Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396. 3. Für 1897 (Preis 4000 Mark): Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen ꝛc. — Die Arbeiten sind bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres an Herrn Stadtarchivar Dr. Hansen in Köln einzusenden.

In Wilhelm Roscher (geb. 1817, gest. 4. Juni 1894) hat die deutsche Wissenschaft eine ihrer ersten Zierden verloren, einen universal gebildeten Gelehrten, dessen Wirksamkeit auch für die Historie von bleibender Bedeutung sein wird. Er hat den großen Gedanken der geschichtlichen Entwickelung, der unser Jahrhundert beherrscht, auf die Volkswirthschaft angewandt und damit sowohl die Leerheit der abstrakten englischen Theorie, wie die Dürre der deutschen Kameralistik überwunden. Er hat das gethan nicht im Sinne Hegel's oder Savigny's sondern in Anknüpfung an die Traditionen der alten Göttinger kulturhistorischen Schule, als deren Hauptvertreter uns Schlözer und Spittler gelten können und deren Ausgangspunkt in Justus Möser zu suchen ist. Mit ihnen hat er den realistischen Sinn, den Zug zu universaler Betrachtung der Dinge, auch eine gewisse polyhistorische Breite gemein; manche ihrer Mängel überwand er durch eine gründliche, methodische philologische Bildung. Er war kein revolutionärer Geist, wie Friedrich List, mit dem er sich in der wissenschaftlichen Richtung so vielfach berührt, sondern eine behutsam umgestaltende, pietätvolle, konservative Natur: ein echter Vertreter niedersächsischer Sinnesart. Er blieb Dogmatiker und hat die Systematik Rau's im großen und ganzen übernommen; aber er hat sie durchdrungen mit einer Fülle von neuen Keimen, die das alte Lehrgebäude in ihrer weiteren Ausbildung mehr und mehr zersprengen werden. Er suchte überall nach „historischen Naturgesetzen"; aber er ist von der Einseitigkeit und Absurdität eines Mannes wie Buckle, mit dem er sich sonst

vielfach berührt, doch weit entfernt geblieben; seine Methode historischer Vergleichung erinnert mehr an das, was Ritter für die Erdkunde geleistet hat. Er hat die theoretische und die historische Betrachtungsweise auf das glücklichste zu vereinigen gewußt; und gerade daß er in seinem System nirgends zu einer abschließenden Formulirung gelangt, sichert seinen Arbeiten eine unendliche Fruchtbarkeit für die nationalökonomischen wie die historischen Studien. (Einen interessanten Nekrolog L. Brentano's bringt die Nat.-Zeit. vom 12. Juni.)

In dem am 13. Mai 1894 verstorbenen, früheren preußischen Gesandten bei der Kurie Kurt v. Schlözer verliert auch die Wissenschaft einen Kenner und Mitarbeiter, dessen Thätigkeit allerdings Jahrzehnte zurückliegt. Seine in den Anfang der fünfziger Jahre fallenden Werke über die Geschichte der deutschen Ostseeländer zeichnen sich vor allem durch ihre vortreffliche Darstellung aus, und wenn sie auch durch spätere Publikationen im einzelnen überholt sein mögen, verdienen sie auch heute noch gelesen zu werden. Seine Beiträge zur Geschichte Friedrich's des Großen und seiner Zeit, „Chasot" (1856) und „Choiseul und seine Zeit" (1857) sind überaus graziös geschriebene kleine Werke, in denen sich auch mancherlei kulturhistorische Schilderungen finden. Sein letztes Buch behandelt „Friedrich den Großen und Katharina die Zweite" (1859) bis über die erste polnische Theilung hinaus. Über diese Arbeit genügt es auf Waitz' Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 3 zu verweisen. G.

Am 31. März starb zu Cambridge William Robertson Smith, bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiet der alttestamentlichen und arabischen Geschichte.

In Rom starb am 14. April Graf Adolf Friedrich v. Schack im 79. Lebensjahre. Obwohl hauptsächlich als Dichter und Literaturhistoriker berühmt, hat er sich doch auch um unsere Wissenschaft durch seine „Geschichte der Normannen in Sicilien", sein Buch über „Mazzini und die italienische Einheit" u. a. Verdienste erworben.

In Tübingen starb am 11. April im Alter von 84 Jahren der ehemalige Oberbibliothekar der dortigen Universitätsbibliothek, Karl Klüpfel, bekannt durch seine Arbeiten über den schwäbischen Bund und durch seine Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen 1848—1871. Auch Mitarbeiter unserer Zeitschrift war er (vgl. seine Aufsätze in Bd. 16 u. 46).

Anfang Juni starb der durch seine Arbeiten über römisches Recht und byzantinische Geschichte bekannte Zachariae v. Lingenthal (geb. 1812).

Einen Nekrolog Röpell's (vgl. 72, 191) bringt der 28. Band der von ihm begründeten Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. — Die Nekrologe Paul Schweizer's und Hermann Escher's auf Georg v. Wyß, die zuerst in Schweizer Zeitungen erschienen waren, sind jetzt vereinigt als Broschüre (Zürich, Fäsi & Beer, 70 S.). A. Büchi veröffentlicht im Görres-Jahrbuch 15, 2 einen Nachruf auf ihn. Ein größeres Lebensbild bereitet Meyer v. Knonau vor.

Zur geſchichtlichen Beurtheilung Homer's.

Von

Robert Pöhlmann.

Die Entſtehung der homeriſchen Gedichte. Von L. Erhardt. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1894. 546 S.

Ein Beitrag zur homeriſchen Frage mag wohl manchem Leſer an dieſer Stätte befremdlich erſcheinen. Allein es handelt ſich bei dem Werke, das zu den folgenden Ausführungen Anlaß gegeben, um eine literariſche Erſcheinung, welche gerade für den Hiſtoriker von hohem Intereſſe iſt. Der Verfaſſer iſt an die homeriſche Frage von rein geſchichtlichen Geſichtspunkten aus herangetreten. Es war ihm urſprünglich nur um die geſchichtliche Ausbeutung der Epen für die Erkenntnis der älteſten griechiſchen Verfaſſungsverhältniſſe zu thun, für die wir an ihnen eine Quelle von unſchätzbarem Werthe beſitzen. Das Epos als Quelle für die griechiſche Urgeſchichte iſt der eigentliche Gegenſtand ſeiner Forſchung; und das Ziel, zu welchem ihm dieſelbe den Weg bahnen ſoll, iſt die Darſtellung der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände des homeriſchen Zeitalters, welche er für den 2. Band des vorliegenden Werkes in Ausſicht ſtellt.

Indem er aber die Frage nach der Bedeutung der homeriſchen Gedichte als einer Quelle hiſtoriſcher Forſchung aufwirft, ſieht er ſich nothwendig zu einer Beantwortung der literariſchen Probleme gedrängt, von denen die richtige Beurtheilung dieſer Quelle

selbst abhängt. Die Verwerthung des in Homer enthaltenen Stoffes für die Rekonstruktion der geschichtlichen Zustände von Althellas wird stets bedingt und beeinflußt sein von den Anschauungen, die man sich über die Entstehungsgeschichte des Epos gebildet hat.

Wer das homerische Epos als das einheitliche Werk Eines Dichters betrachtet, wird nothwendig zu ganz anderen geschichtlichen Folgerungen gelangen, als diejenigen, welche dasselbe aus einzelnen, ursprünglich für sich bestehenden, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verfaßten Liedern spät zusammengefügt denken, überhaupt in dem Epos den Niederschlag einer Jahrhunderte umfassenden Thätigkeit der Aöden sehen. Ebenso wird derjenige, der uralte im Munde und Geiste des Volkes lebende Sagenüberlieferungen als Quelle des Epos annimmt, dem letzteren eine ganz andere Bedeutung für die Geschichte zuerkennen, als derjenige, welcher den Stoff des Epos, die Sage, als individuelle Schöpfung der epischen Dichter selbst betrachtet. Den Konsequenzen der einmal angenommenen Theorie — und ohne eine solche würde die Verwerthung des geschichtlichen Stoffes des Epos die reine Willkür sein — vermag sich hier niemand zu entziehen. Daher hat sich auch gerade die Geschichtschreibung immer wieder von neuem mit der homerischen Frage beschäftigt, weil dieselbe zugleich eines der bedeutsamsten historischen Probleme ist. Wie ihr von Historikern, Grote, Niese, Seeck, eigene kritische Untersuchungen gewidmet worden sind, so nimmt sie in den neueren Werken über griechische Geschichte bei Busolt, Beloch, Eduard Meyer eine hervorragende Stelle ein.

Aber auch noch in anderer Beziehung ist das Buch Erhardt's von allgemeinem geschichtlichen Interesse. Die richtige Erkenntnis des Epos ist ihm bedingt durch die Auffassung desselben als „Volksepos", und er kommt damit auf eine der wichtigsten Fragen aller Geschichtschreibung, die Frage nach dem Verhältnis des Einzelnen zur Gesammtheit, nach dem Verhältnis des individuellen Empfindens, Denkens, Handelns zu jenem Allgemeinen, das man als Volksgeist, Geist der Zeit u. dgl. bezeichnet hat. Inwieferne erzeugt jede Gemeinschaft einen ihr eigenthümlichen Gesammtgeist

und wie vermag sie denselben zu bethätigen? Wie weit geht die Abhängigkeit der Individuen, welche die Träger des geschichtlichen Handelns, des poetischen und künstlerischen Schaffens sind, von diesem Gesammtgeist? Was kommt insbesondere auf dem Gebiete der Dichtung auf den Antheil der gestaltenden Individuen, was ist „Volksgut", d. h. unmittelbar aus dem Schatze der Ideen und Empfindungen entsprungen, die der Einzelne als Erbtheil seines Volksthums, seiner sozialen Gruppe u. s. w. mitgebracht? Wie weit wird dies unreflektirt Volksthümliche, dem Einzelnen durch den Nationalgeist „unbewußt Verliehene" durch die Individualität weiter entwickelt oder umgestaltet?

Die erste Voraussetzung einer richtigen Beantwortung dieser Fragen ist auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete eine klare Ansicht von dem Entstehen und dem Wesen der Volksdichtung, des „Volksepos".

Die moderne Homer-Forschung steht dem Begriff des Volksepos vielfach mißtrauisch und ablehnend gegenüber. Und bis zu einem gewissen Grade mit gutem Recht! Man denke nur an die Unsumme verschwommener und unausgereifter Vorstellungen, die uns in der Geschichte dieses Begriffes entgegentreten: an Vico's essi popoli Greci erano quell' Omero, an Blackwell's und Wood's Phantasien über Homer, den „Naturdichter", an Herder's „wetterleuchtende" Ideen über Homer, den „Volksdichter und Günstling der Zeit", an die mystische Lehre der Romantiker und der ihnen nahestehenden Begründer der Germanistik über das Epos, das „mehr entstanden und gewachsen, als entworfen und ausgeführt ward" (Friedrich Schlegel), über das Epos, das „sich selbst dichten, von keinem Dichter geschrieben werden muß" (Jakob Grimm), endlich an Steinthal's Spekulationen über das „dynamische" Epos und die „organische" Epik, — und was dergleichen Konstruktionen mehr sind, die nur zu leicht die reale Anschauung des geschichtlichen Lebens trüben.

Hier helfen nicht vage Theoreme, sondern nur die exakte literargeschichtliche Forschung, der ja auch die Vertreter der Theorie des Volksepos ihr Bestes verdanken. Zunächst haben die erhaltenen Epen selbst Zeugnis abzulegen für die Entstehung

und Entwicklung des epischen Gesanges und der Sagengeschichte, und wo dies Zeugnis versagt und sichere Rückschlüsse auf die unbekannte Vorgeschichte des Epos nicht möglich sind, da tritt eine andere Erkenntnisquelle ergänzend ein, die unser Jahrhundert in so reichem Maße erschlossen hat: die vergleichende Beobachtung der thatsächlichen Entwicklung der epischen Volkspoesie bei jenen Völkern der Neuzeit, bei denen bis tief in unser Jahrhundert herein die epische Poesie im Munde des Volkes noch lebendig war (und es theilweise noch ist), bis sie schriftlich aufgezeichnet ward.

Es ist ein wesentlicher Mangel der modernen Homer-Forschung, daß sie dieses gerade für die geschichtliche Seite der homerischen Frage so überaus wichtige Material bei weitem noch nicht in dem Umfang herangezogen und verwerthet hat, in welchem es uns jetzt vorliegt. Obwohl schon Steinthal seine Theorie des Epos auf das finnisch-esthnische und serbische Volksepos gestützt hat[1]), ist die neueste Untersuchung über die Entstehungsgeschichte des homerischen Epos in der hier eingeschlagenen Richtung über Steinthal nicht hinausgegangen. Erhardt begnügt sich mit dem Hinweis auf die Analogie des finnisch-esthnischen Volksepos, dagegen bleibt auch bei ihm die Volkspoesie der Serben, die Volksepik der Großrussen und der nördlichen Türkenstämme unverwerthet, obwohl sich aus dieser Volksliteratur überaus lehrreiche Aufschlüsse über die Geschichte des epischen Gesanges gewinnen lassen.

Angesichts dieser neuerschlossenen Erkenntnisquelle erscheint es als kein allzu kühner Gedanke, daß wir durch eine systematische Vergleichung der Thatsachen zu einer allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Volksepos[2]) gelangen werden, von der aus ein helles Licht auch auf die Entwicklungsgeschichte der epischen Poesie bei denjenigen Völkern fallen dürfte, bei welchen dieselbe

---

[1]) „Das Epos", Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 5, 1 ff. 1868.

[2]) In dem Sinne, wie Hildebrand in seiner geistvollen Rektoratsrede von dem „Problem einer allgemeinen Entwickelungsgeschichte des Rechts und der Sitte" gesprochen hat. (Graz, 1894.)

einer mehr oder minder dunklen Vergangenheit angehört. Schon jetzt vermögen wir durch exakte Beobachtung und sorgfältige Sammlung zahlreicher Thatsachen verschiedene Entwicklungsphasen festzustellen, welche je nach den gegebenen geschichtlichen Verhältnissen der epische Gesang zu durchlaufen pflegt.

So tritt uns bei den Serben und bei den Karakirgisen die älteste Stufe, auf der sozusagen jeder Beliebige im Volke dichtet und singt, die Volksepik im echtesten und eigentlichsten Sinne des Wortes in voller Anschaulichkeit entgegen. Der Sammler der serbischen Volkslieder, Wuk Stephanowitsch, führt uns in Gegenden der illyrischen Berglandschaften, wo noch in unserem Jahrhundert fast in jedem Haus die Gusle — ein geigenartiges rohes Streichinstrument mit Einer Saite — zu finden war, zu welchem die Lieder rezitativisch abgesungen werden und mit welchem damals noch Jedermann, der Vornehme wie der Geringe, von Jugend auf vertraut war. Im Familienkreise werden — wie bei uns zum Vorlesen — Einzelne, vorzugsweise Männer und Greise, aufgefordert, zur Laute zu singen oder auch die Lieder ohne Begleitung zu rezitiren. Auch pflegen sie die Alten auf diese Art der Jugend zu lehren.[1]) So kannten Vater, Großvater und Oheim des Sammlers die Heldenlieder auswendig, die beiden letzteren hatten selbst mehrere gedichtet. Andere Lieder erhielt er aus dem Munde von Bauern, Krämern, fürstlichen Dienstknappen und von Heiduken, d. h. Räubern. v. Pirch, ein preußischer Offizier, der in den dreißiger Jahren in Serbien reiste, erzählt, daß der ihn bewirthende Knjäs einen seiner Dienstknappen herbeirief, um dem Gast auf dessen Wunsch vorzusingen, ihm aber ohne Umstände die Gusle aus der Hand nahm, als er nicht recht sang, und das begonnene Lied auf das Schönste selber vortrug.[2])

Ganz ähnlich sehen wir bei jenen liederreichen, redegewandten Nomadenstämmen Asiens, deren Volksliteratur Radloff zum ersten

---

[1]) Die Überlieferung ist eine durchaus mündliche. Keiner von den Sängern, welche Wuk als Quelle anführt, konnte lesen oder schreiben.

[2]) Talvj, Volkslieder der Serben 1^2, XXI.

Mal aufgezeichnet hat[1]), noch heutigen Tages den epischen Gesang als echte Volkspoesie im Munde des Volkes leben. Wie hier die Kunst des Improvisirens gewissermaßen Gemeingut ist und jeder nur irgend in Liederweisen Geübte die anwesenden Gäste in gebundener Rede, in improvisirten Lobgesängen zu ehren vermag, so ist auch die Kunst der epischen Erzählung und der historische Gesang überall bei Hoch und Niedrig verbreitet und in ganz allgemeiner Übung.[2])

Dieser epische Volksgesang der Serben und Karakirgisen wurzelt in psychologischen und geschichtlichen Ursachen, in der dichterischen Begabung des Volkes und in einer bewegten kriegerischen Vergangenheit. Beide Voraussetzungen finden wir auch bei den Griechen. Daß ihre eminente poetische Anlage eine reiche lyrische Volkspoesie erzeugt hat, durch welche alles Erleben und Empfinden des Volkes, alles Menschenschicksal von der Wiege bis zur Bahre im Liede seinen Ausdruck fand, das ist bekannt[3]), und daß andrerseits kaum ein günstigerer Boden für die Entstehung des epischen Volksgesanges, des Heldenliedes denkbar ist, als die hellenische Vorzeit mit ihrem kriegerischen Thatendrang und kühnen Seefahrermuth, mit dem gewaltigen kriegerischen Vorwärtsdrängen der hellenischen Nationalität nach Osten und den jahrhundertelangen Kämpfen um den Besitz der Inseln und Küsten des ägäischen Meeres, das hätte man niemals verkennen sollen. Sollte sich die Volkspoesie einer derartigen Nation und bei solcher Vergangenheit auf das rein lyrische Gebiet beschränkt haben? Die Kunde der Gothenzüge von der Ostsee zum Schwarzen Meere hat sich im historischen Liede fortgepflanzt[4]), die Thaten Dietrich's von Bern haben die deutschen

---

[1]) Proben der Volksliteratur der nördlichen türkischen Stämme. Bei. Theil V: Der Dialekt der Karakirgisen. Petersburg, 1885.

[2]) Radloff a. a. O. Vorrede IV.

[3]) Was Talvj XXXVII von dem Volkslied des Serben sagt, „der seine Poesie lebt", das gilt genau ebenso von dem Griechen.

[4]) Jordanis c. 4: in priscis eorum carminibus pene historico ritu in commune recolitur. Vgl. c. 5: cantu majorum facta modulationibus citharisque canebant.

Bauern noch nach Jahrhunderten in den „uralten Liedern von den Thaten und Kriegen der Vorfahren“ beſungen[1]), die ſich aus den Zeiten der germaniſchen Völkerzüge bis zu denen Karl's des Großen erhielten[2]); — und jene gewaltige Expanſion des helleniſchen Volksthums ſeit den Heereszügen der mykeniſchen Epoche bis zur Beſiedelung der Küſten Kleinaſiens ſollte nicht in ähnlicher Weiſe poetiſchen Widerhall gefunden haben bei einem Volke, aus dem die herrlichſte Epik der Welt hervorgegangen, das es ſich nicht anders denken konnte, als daß hervorragende Thaten und Geſchicke eben den Geſang nach ſich ziehen?[3]) Das iſt pſychologiſch ſo undenkbar, daß die Exiſtenz einer hiſtoriſchen Volkspoeſie bei den Griechen als eine ebenſo ſichere geſchichtliche Thatſache zu betrachten iſt, wie die ihrer Volkslyrik.

Es iſt eine Verirrung, wenn es neuerdings von Nieſe, der ja auch in der Sagendichtung der Hellenen den Antheil der volksthümlichen Überlieferung gegenüber der dichteriſchen Phantaſie ſtark unterſchätzt hat, als etwas durchaus Zweifelhaftes hingeſtellt worden iſt, ob es überhaupt „vor dem Epos eine erzählende Poeſie bei den Griechen gegeben“ habe.[4]) Von ſolchen Zweifeln wird man auf griechiſchem Gebiete noch raſcher zurückkommen, als es auf dem verwandten römiſchen bereits geſchehen iſt. Es iſt bekannt, wie hier die Reaktion gegen die allerdings unbegründete Anſicht Niebuhr's über eine epiſche Grundlage der römiſchen Königsgeſchichte dazu geführt hat, allen und jeden Einfluß einer Volkspoeſie auf die Überlieferung der älteren römiſchen Geſchichte, auch der republikaniſchen, in Abrede zu ſtellen. Trotz der bedeutſamen Äußerungen Cato's und Varro's über die bei den Gaſtmählern geſungenen carmina antiqua hat man ſich der von

[1]) Et iste fuit — heißt es im Chron. Quedlinburg. — Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim. Vgl. Grimm, D. Heldenſage (2) S. 26 ff.

[2]) Eginhart vita Caroli M., c. 29: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit.

[3]) Vgl. Il. VI, 357 f.: *ὡς καὶ ὀπίσσω ἀνθρώποισι πελωμεθ' ἀοίδιμοι ἐσσομένοισιν.* ‚*ἀοίδιμος*‘ erhält ſo geradezu den Sinn von berühmt, berüchtigt.

[4]) Die Entwickelung der homeriſchen Poeſie. S. 235.

Nitzsch mit Recht als „unglaublich banausisch“ bezeichneten Ansicht Corssen's angeschlossen und den Glauben an die Existenz einer historischen Poesie der Römer einfach als ein Stück Romantik beiseite gesetzt. Die Niebuhr'sche Vergleichung dieser alten Gedächtnislieder mit der serbischen und griechischen Liederpoesie sollte Dilettantismus sein; und nun sehen wir, wie in der Gegenwart die feinsinnigsten Kenner der literarischen wie der politischen Geschichte des Alterthums denselben Gedanken wieder aufnehmen! Nach der Ansicht Eduard Meyer's[1]) „gehören die altrömischen laudes clarorum virorum zu den Liedern historischen Inhalts, welche überall einen Hauptbestandtheil des epischen Liedes bilden“, und Ribbeck erklärt in der Geschichte der römischen Dichtung[2]): „Daß die Lieder von den Ruhmesthaten der Vorfahren, alte Tischlieder, den Keim zu jener reichen Sagenbildung der römischen Vorzeit geschaffen haben, welche in die Geschichtsbücher übergegangen sind, ist eine Vermuthung Niebuhr's, welcher die größte innere Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen ist. Den Späteren war die unbezweifelte Kunde von jenen patriotischen Heldenliedern überliefert.“

Wenn sich uns immer wieder ein solches Ergebnis selbst bei den Römern aufdrängt, dem „ernsthaften Bauern- und Hirtenvolk, dessen berechnender, nüchterner Verstand für Sang und Spiel von Haus aus wenig aufgelegt“ gewesen sein soll[3]), so wird man auf die Dauer unmöglich den Hellenen eine historische Volkspoesie absprechen können, umsoweniger, als sich hier noch für jeden Unbefangenen erkennbare Spuren des alten Heldengesanges erhalten haben.

Da Erhardt auch auf diese Frage nicht eingegangen ist, ohne deren Beantwortung die Theorie von der Entstehung des homerischen Epos aus der Volksepik in der Luft schwebt, so seien hier einige Bemerkungen über die Spuren alter Volksepik im

[1]) Geschichte des Alterthums 2, 397.

[2]) 1, 8.

[3]) Ribbeck a. a. O. Eine Anschauung, die allerdings in dieser Allgemeinheit kaum aufrechtzuerhalten sein dürfte, wenn wir eine genauere Kenntnis des altitalischen Volksthums besäßen.

homerischen Epos gestattet. Dieselben sind deutlich genug, um erkennen zu lassen, daß es auch in Althellas eine Zeit gegeben hat, wo sozusagen Jedermann die Thaten der Helden der Vorzeit zu singen verstand.[1]) Eine Erinnerung an dieses Zeitalter echter Volksepik ist es ganz unverkennbar, wenn bei Homer die Kampfgenossen selbst — Achill, Hektor — „Herz und Muth laben mit der tönenden Leier und dem Sang zum Preise der Helden".[2])

Die von Niese angenommene Möglichkeit, daß dieses *ἀείδειν κλέα ἀνδρῶν* einzig und allein nur Lyrik gewesen sei — etwa im Stile des athenischen Skolions auf Harmodios und Aristogeiton[3]) —, wird durch das Epos selbst ausgeschlossen. Beruft sich doch schon die Ilias[4]) auf die Kunde, welche man aus den Mären von den Helden der Vorzeit schöpfen könne: — *οὕτω καὶ τῶν πρόσθεν ἐπευθόμεθα κλέα ἀνδρῶν ἡρώων κτλ.*; und in dem Liede von Meleager, welches sich an diese Erklärung anschließt, lassen sich die Spuren uralter Sagenüberlieferung und volksthümlichen Heldengesanges unmöglich verkennen. Ferner heißt es in der Odyssee[5]) von dem Sänger der Phäaken: *Μοῦσ' ἄρ' ἀοιδὸν ἄνῃκεν ἀειδέμεναι κλέα ἀνδρῶν*, und darauf folgt der Vortrag eines epischen Liedes: die Erzählung vom Streite Achill's mit Odysseus.[6])

Diesen Thatsachen entspricht es, daß in dem homerischen Hymnus, in welchem Hermes als der Erste der Sänger und

---

[1]) Ich weiß mich auch darin in voller Übereinstimmung mit einem Historiker wie E. Meyer. G. d. A. 2, 387 f.

[2]) Ilias IX, 189.

[3]) Niese a. a. O. S. 233 Exkurs über „die Spuren einer Volkspoesie in der homerischen".

[4]) IX, 524. Vgl. 527.

[5]) VIII, 73. Vgl. auch die ähnlichen Wendungen in den „homerischen" Hymnen 31 und 32.

[6]) Selbst Niese gibt zu, daß „der Meleager-Episode, wie derjenigen von Bellerophon volksthümliche Erzählungen zu Grunde liegen können, die also der Dichter vielleicht nicht schlechthin erfunden, sondern nur an einer passenden Stelle einverleibt" hat. A. a. S. S. 235. Wer die Geschichte der Tell-Sage kennt, für den wird freilich die Gestalt des Bellerophon als ein Erzeugnis der volksthümlichen Sagenbildung kaum eine bloße Möglichkeit sein.

Dichter erscheint, dieser erste Sänger zugleich als Epiker dargestellt wird: er sang die Liebe des Zeus und der Maja, seiner Eltern, und seine eigene Geburt, sang die Entstehung der Erde und der Götter, von ihrem Rang und ihrer Würde, vor Allem aber von Mnemosyne, welche ihm die Gabe des Sanges verliehen: derselben Mnemosyne, die aus dem gleichen Ideengang heraus bei Hesiod als die Mutter der Musen erscheint. Überaus bezeichnend! — das Gedächtnis, die Erinnerung ist die letzte Quelle aller Poesie, ein Ursprung, der ihr nur insofern beigelegt werden kann, als sie eben epische Dichtung ist.

Aber nicht nur die Existenz einer erzählenden Poesie vor Homer vermögen wir noch zu erkennen; es fehlt auch nicht ganz an Spuren von dem ursprünglich echt volksmäßigen Charakter dieses Heldensanges. Man denke an die Scene im Zelte Achill's![1]) Schon daß der Held selbst singt, ist bedeutsam, noch mehr, daß er allem Anscheine nach mit dem Waffengefährten im Gesange abwechselt. Es würde auffallend an den Doppelgesang der Sänger Finnlands erinnern, den Rühs in der Einleitung zur Edda schildert[2]), wenn man, was sehr wohl möglich, die homerische Stelle so deuten dürfte, daß der singende Held den Freund als Partner zur Seite hat, der, sobald jener mit seinem Gesang zu Ende, sogleich einfällt und denselben fortsetzt.[3]) Eine Deutung, mit der ein sicher der Geschichte der Volksepik angehöriger Zug gewonnen wäre.[4]) Freilich läßt andrerseits der Umstand, daß diese Scene in den homerischen Epen die einzige in ihrer Art ist, keine Täuschung darüber aufkommen, daß die erste Epoche des epischen Gesanges weit hinter der Zeit zurückliegt, in der die Gesänge unserer heutigen Ilias und Odyssee entstanden.

Um so deutlicher tritt uns bei Homer die zweite Entwicklungsphase entgegen, die noch mehr oder minder lang neben

[1]) Ilias IX, 185 ff.

[2]) S. 68.

[3]) *Πάτροκλος δέ οἱ οἶος ἐναντίος ἧστο σιωπῇ,*
δέγμενος Αἰακίδην, ὁπότε λήξειεν ἀείδων.

[4]) Indem wir diese Möglichkeit erwägen, soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß eine andere Deutung der Stelle ebensogut denkbar ist.

der ersten einherzugehen pflegt, zuletzt aber — im Zusammenhange mit anderen in der allgemeinen Kulturentwicklung liegenden Momenten — die eigentliche Volksepik verdrängt und allmählich ganz zum Verstummen bringt: die Entstehung und Ausbildung eines eigenen Standes berufsmäßiger Sänger.

Auch da, wo gewissermaßen Jedermann bei Gelegenheit ein Lied zu machen oder zu singen weiß, werden einzelne Individuen sich durch ein besonderes poetisches Talent auszeichnen. Die Fortschritte in der Kunst des Versbaues, in der Gestaltung und Bereicherung des Stoffes, welche in ihrem Liede zum Ausdruck kommen, der größere Liederschatz, über den sie verfügen, all das erhebt sie mehr oder minder über die Masse der Volksgenossen hinaus. Sie erscheinen diesen gegenüber als das, was die Finnen unter ihren Runoniekat, d. h. Liedermeistern oder Liederkünstlern, verstehen. Von da ist es dann nur noch ein kleiner Schritt zu jener zweiten Entwicklungsphase der Volksepik, in der dieser Meistergesang zu einem besonderen Berufe, zum Mittel des Erwerbes wird.

Es vollzieht sich hier auf dem Gebiete des geistigen Schaffens etwas ganz Ähnliches, wie auf dem des materiellen Lebens. Der Fortschritt der Kultur führt zur Arbeitstheilung, die Entwickelung der Technik zur Entstehung eines gelernten Handwerkerstandes. Wie wir bei Homer die wirthschaftliche Arbeit sich zu der des Schmiedes, des Thonarbeiters und Zimmermannes, des Bogners und Lederarbeiters u. s. w. differenziren sehen, wie sich die besonderen Berufe des Herolds, des Sehers, des Arztes herausgebildet haben, so begegnen wir hier auch dem Sänger von Beruf, dem von seiner Kunst lebenden, gelernten Aöden. Besonders diejenigen, welchen die Natur anderen Erwerb versagte, die Blinden, greifen zum Sängerhandwerk, das ihnen nicht nur Brot, sondern auch Gewinn und Ehre verheißt. Man denke an Demodokos, den blinden Sänger der Phäaken, an Homer und den Aöden von Chios (im Hymnus auf Apoll), an die blinden Pfleger des Heldengesanges im germanischen Mittelalter, z. B. Bernlef den Friesen (gegen Ende des 8. Jahrhunderts), der nach der vita Liudgeri „seinen Nachbarn überaus werth war, weil

er die Thaten der Väter und die Kämpfe der Könige nach der Sitte seines Volkes wohl zu singen wußte“[1]), — an die blinden Liedersänger der Serben, denen Wuk einen großen Theil seiner Lieder verdankte und die hier so sehr als Träger der Volkspoesie erschienen, daß die Bezeichnung Slijepac, d. h. der Blinde, auch auf solche Volkssänger übertragen wurde, die nicht blind sind.

Diese Aöden sind ursprünglich gewiß das gewesen, was sie noch bei Homer heißen: δημιοεργοί, Leute, die für die Gesammtheit schaffen. Selbst Kinder des Volkes, seinem Empfinden nahestehend, aus seinem Ideen- und Sagenschatze schöpfend, waren sie ursprünglich gewiß auch echte und rechte Volkssänger, überall im Kreise der Volksgenossen bei Spiel und Fest willkommen und begehrt. Mit welcher Wärme gedenkt bei Homer ein einfacher Hirte[2]) des „göttlichen Sängers, der uns durch Lieder erfreut“. Er kann sein Entzücken über die Erzählung des unbekannt in seiner Hütte eingekehrten Odysseus nicht besser schildern, als durch einen Vergleich mit dem Mann, dessen Augen gespannt an den Lippen des Sängers hängen, des Sängers

„der von den Göttern
Lernt im begeisterten Sinn die menschenerfreuenden Lieder,
Voll unersättlicher Gier horcht jeder seinem Gesang auf.“

Freilich macht sich auch hier alsbald ein Moment geltend, dessen Einfluß uns bereits oben entgegengetreten, die fortschreitende Differenzirung der Gesellschaft durch die soziale Klassenbildung. Wir sehen aus dem Epos selbst, wie frühzeitig in Hellas die alte Wehrgemeinde der Urzeit ihre Bedeutung verloren hat, wie sich in den fortgeschrittneren Landschaften über der Masse der Gemeinfreien überall eine ritterliche Aristokratie erhob, der reicher Besitz an Grund und Boden und an dienenden Arbeitskräften die Möglichkeit freiester ritterlicher Muse und heitersten Lebensgenusses gewährte, wie endlich aus den Stammeshäuptlingen der Urzeit jene mächtigen Fürsten geworden waren,

[1]) M. G. SS. II. 412. Vgl. auch den Gesang der Blinden über Siegfried's Härtung im Drachenberg. Titurel 24, 25.

[2]) Eumäus in der Odyssee XVII, 385.

deren Königsburgen mit der Pracht orientalisch-ägyptischer Fürstensitze wetteiferten. In den monumentalen Schöpfungen der mykenischen Epoche, die den geschichtlichen Hintergrund des homerischen Epos bildet und deren Glanz es feiert, spiegelt sich eine schroffe soziale Ungleichheit wieder, eine üppige orientalisirende Klassenherrschaft, die große Massen für die Befriedigung der Prunksucht Weniger verbrauchte. Und Ähnliches gilt bis zu einem gewissen Grade noch für eine verhältnismäßig viel spätere Zeit. Würde ein moderner Leser des Epos urplötzlich durch Zauberhand in das Megaron eines jonischen Basileus versetzt, in dem gerade ein homerischer Sänger ein neu erfundenes Lied vortrüge, so würde, wie Helbig mit Recht bemerkt hat, der konventionelle Stil und die bunte Farbenpracht, die sich allenthalben dem Blicke darstellen, den Eindruck erwecken, als ob er sich nicht in einer griechischen Versammlung, sondern vielmehr zu Ninive am Hofe des Sanherib oder zu Tyrus im Palaste des Königs Hiram befände.

Daß diese Wandlungen an dem alten volksmäßigen Gesang nicht spurlos vorübergehen konnten, leuchtet ein. Mit der höheren Kultur und Bildung und mit dem Bewußtsein, durch diese Bildung, durch die ganze Art der Lebensauffassung und Lebensführung über dem Volke zu stehen, vollzog sich auch im Empfindungsleben der zur Herrschaft gelangten Klasse eine Wandlung, unter der die naive Unbefangenheit und mit ihr jene primitive poetische Kraft, aus der der frische Strom echter Volksepik quillt, nothwendig leiden mußte. Der Adel verlernt es, selbst zu singen, er zieht es vor, sich von anderen vorsingen zu lassen. Bei den Festen und Gelagen der Edlen, wie am Hofe des Fürsten wird der Sänger unentbehrlich. Aus weiter Ferne wird er berufen, hier winkt ihm Gold und Ehre. Und indem der Sänger diesem Rufe folgt, sich ganz in den Dienst der Herren und Fürsten stellt, wird er selbst und sein Gesang in mancher Beziehung ein anderer, als er es vor dem Volke war. Da die Wirkung seines Liedes eine umso sicherere und nachhaltigere sein mußte, je inniger sich dasselbe den Verhältnissen der Zuhörerschaft anpaßte, so erhielt bei den Gelagen der edlen

Herren und am Hofe des Fürsten sein Gesang vielfach eine andere Färbung, als im Kreise der Volksgenossen.

Wir können diese unter dem Einfluß einer aristokratischen Gesellschaftsordnung sich vollziehende Entwickelung der Volksepik bei den Griechen nicht mehr im Einzelnen verfolgen, so klar uns auch das Ergebnis dieses Prozesses im homerischen Epos vor Augen liegt. Daß aber dieser Prozeß sich aus der von dem Sänger ganz naturgemäß beabsichtigten Wirkung auf die Hörer mit psychologischer Nothwendigkeit ergab, können wir noch an der Volksepik anderer Völker deutlich sehen. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung die Schilderung, welche Radloff von den kirgisischen Aöden gegeben hat. Wenn dieselben ausschließlich eine Zuhörerschaft von Armen und Leuten aus dem Volke vor sich haben, schlagen sie gelegentlich ganz den Ton an, wie der bäuerliche Poet von Askra. Gleichwie in dem Epos Hesiod's die Erbitterung des Volkes über die Gewaltsamkeit und den junkerlichen Übermuth der Geschenke nehmenden *βασιλεῖς* sich Luft macht, so schieben diese Sänger mitten in ihren Vortrag scharfe und bittere Bemerkungen über die Anmaßung der Vornehmen und Reichen ein, die ihre Wirkung nie verfehlen. Sind aber unter den Hörern Vornehme und Reiche selbst, so weiß sich der Aöde ganz und gar den Anschauungen und Interessen dieser letzteren anzuschmiegen. Überaus geschickt werden Lobeserhebungen ihrer Geschlechter in das Lied verflochten, werden mit Vorliebe solche Episoden gesungen, von denen der Sänger erwarten darf, daß sie ganz besonders den Beifall der Vornehmen erregen werden.[1])

Dieselbe Anpassungsfähigkeit im Sinne der herrschenden Klasse haben die Aöden bewiesen, welchen die kunstmäßige Ausbildung der epischen Poesie bei den Griechen zu verdanken ist. Es fragt sich, ob auf der Entwicklungsstufe des aristokratischen Mittelalters der Hellenen, in das uns Ilias und Odyssee versetzen, hervorragende Sänger überhaupt noch für die große Masse des Volkes vorhanden waren. Sie mochten es auf der Wander-

[1]) Radloff a. a. O. XIX.

schaft nicht verschmähen, auch beim gemeinen Manne einzukehren; ihr eigentlicher Platz ist jedoch in den Palästen der Edlen und Fürsten, aus deren Leben und Sinnesart der Heldengesang seine Nahrung sog.[1]) Die Masse des Volkes ist im Grunde für sie nur soweit da, als es jene interessirt. Die Art und Weise, wie sie der Menge gedenken, ist ganz der Gefühls- und Sprechweise der Herren abgelauscht. Neben jenen, den ἀγαθοί, ἄριστοι, ἀριστῆες, sind auch für den Sänger die übrigen Volksgenossen zu „Gemeinen", κακοί, χέρηες, geworden[2]), die „weder im Kriege zu rechnen, noch im Rathe". Dagegen wird der Edle „gleich einem Gotte geehrt im Volke", wie es mit einer stereotypen Wendung heißt (θεὸς ὡς τίετο δήμῳ). Wiederholt begegnen wir wahrhaft abstoßenden Zügen der Erniedrigung und Unterwürfigkeit der Masse des Volkes und verächtlicher Behandlung von Seiten der Herren. Ein getreuer Reflex der thatsächlichen sozialen Entwickelung! Geflissentlich sehen wir ferner die Aöden um den Glanz der Häuser bemüht, deren Gunst sie erfahren. Die ebenfalls ganz stereotypen, zuweilen höchst unpoetischen Kampfszenen mit ihrer Vorführung eintöniger Namenreihen (z. B. Ilias VI, 5—36) verdanken ihren Ursprung zum Theil gewiß dem Bedürfnis der alten Adelsgeschlechter, Ahnen zu besitzen, die schon vor Troja mitgekämpft. Wie bezeichnend ist endlich der adelige Musterstaat, in welchem der epische Gesang das Gesellschaftsideal der jonischen Aristokraten poetisch verkörpert hat, die Phäakenstadt, in der eine genußliebende Aristokratie herrlich und in Freuden lebt![3])

---

[1]) Darin stimme ich überein mit der Anschauung Eduard Meyer's (G. d. A. 2, 387), von der ich allerdings insoferne abweiche, als Meyer diese Stellung der Aöden als das Ursprüngliche, von Anfang an Gegebene betrachtet. Vor die große Masse des Volkes seien sie überhaupt erst in einer späteren Zeit getreten. Warum sollen aber die griechischen Aöden nicht anfänglich ebenso auch für das Volk gesungen haben, wie die der Kirgisen?

[2]) So in der Ilias und Odyssee passim.

[3]) Wir dürfen wohl erwarten, daß Erhardt, der auch auf diese Frage, überhaupt auf den ganzen geschilderten Entwicklungsprozeß nicht eingeht, die Spuren von Klassenanschauungen im Epos klarlegen wird, wenn er zur geschichtlichen Verwerthung des Epos kommt.

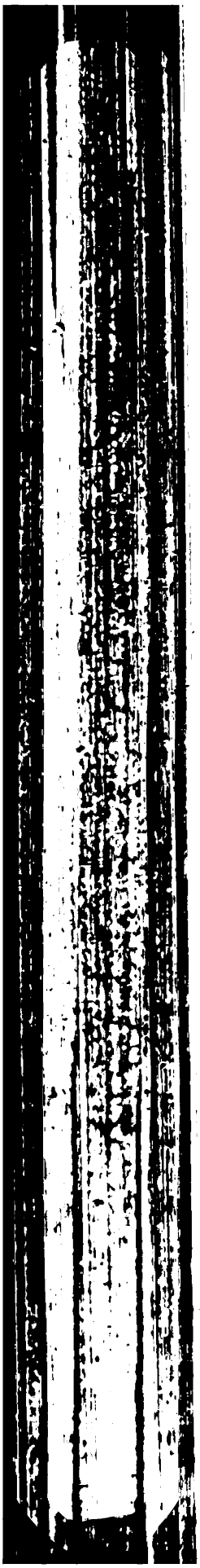

Indem aber so der Heldengesang mit der führenden Klasse des Volkes auf das engste verwächst, ihren Geist, ihre Sitte, ihr Empfinden widerspiegelt, hört er keineswegs auf, Volksepik zu sein. Im Gegentheil! Gerade darin, daß der Heldengesang die Mächte, welche das gesammte nationale Dasein auf allen Gebieten des staatlichen und sozialen Lebens beherrschten und als solche ja auch im Empfinden des Volkes Wurzel geschlagen hatten[1]), rückhaltlos auf sich wirken ließ, zeigt er deutlich, wie sehr in dieser Poesie das Allgemeine überwog, wie hier der Einzelne noch wesentlich als Glied einer Gesammtheit schuf.[2]) Daher ist er auch berufen, vor Allem das wiederzugeben und weiterzubilden, was er von Vor- und Mitwelt empfangen. Der nationale Mythus, die nationale Sage und Geschichte ist der ewig frische Jungbrunnen, aus dem das Lied des Sängers quillt. Er schöpft aus der Dime, dem „Gang" der Sage, d. h. aus der Sagentradition, die all' seinen Zuhörern geläufig war. Wie hätte sich überhaupt das Heldenlied zu der vollendetsten und zugleich volksthümlichsten Epik der Welt entwickeln können ohne den innigsten Kontakt mit dem gesammten nationalen Leben und Empfinden, ohne das Vorhandensein eines gemeinsamen Schatzes

---

[1]) Man erinnere sich nur, welch' achtunggebietende Stellung selbst nach den Zeiten schnödester Klassenherrschaft noch in dem demokratischen Athen die edlen Geschlechter behauptet haben!

[2]) Diese Charakteristik würde auch dann zutreffen, wenn Hermann Grimm (Homer S. 30 ff.) mit seiner Ansicht Recht hätte, daß die homerische Schilderung der Götterwelt und ihres kleinlichen, würdelosen Treibens, ihres leichtherzigen Spieles mit dem Schicksale der Menschen Ausdruck einer „heimlichen Kritik" der aristokratischen Klassenherrschaft und persönlicher Erlebnisse sei, ähnlich wie die Schilderung des Löwen und der Seinigen in Goethe's Reinecke Fuchs. — Sieht doch Grimm selbst in dieser Kritik nur den Ausdruck einer allgemeineren Empfindung. Er meint: So wie der Durchschnittsbürger des 18. Jahrhunderts mit Trauer, zugleich aber doch nicht ohne Bewunderung das Treiben der höhergeborenen Klasse betrachtete, der er nichts Verderbliches wünschte und deren Übermuth er hinnahm, ebenso erscheine Homer's heimliche Kritik mit voller Unterordnung in Einklang gebracht. — Übrigens dürfte die geistvolle Vermuthung Grimm's kaum Zustimmung finden. Das „kindische Regiment der Olympier" erklärt sich zur Genüge aus anderen Motiven.

uralter Volksüberlieferungen, ohne den Hintergrund der Geſchichte, bedeutſamer geſchichtlicher Thaten, die, zur lebendigen Sage geworden, im Gedächtnis des Volkes ſich fortpflanzten und noch nach Jahrhunderten immer wieder von neuem ihren reizvollen Zauber auf Phantaſie und Gemüt des Volkes zu üben vermochten!

Man verkennt die Entſtehungsbedingungen der großen Epik durchaus, wenn man gemeint hat, es habe bei den Griechen überhaupt keinen allgemein bekannten Sagenſtoff, den der Dichter vorausſetzen konnte, und daher auch vor unſerer heutigen Ilias und Odyſſee keine volksthümliche Sage vom trojaniſchen Kriege gegeben.[1]) Bei dieſer Annahme, nach welcher die Vorſtellung vom trojaniſchen Kriege überhaupt erſt mit jenen Gedichten aufgekommen und durch ſie geſchaffen ſein ſoll[2]), würde für uns die Entwicklung einer Epik, aus der eine Ilias entſtehen konnte, ein pſychologiſches und geſchichtliches Räthſel!

Man braucht ja nicht ſo weit zu gehen, wie es neuerdings von Seite Dörpfeld's in ſeinen Schlußfolgerungen aus den neueſten Ausgrabungen auf Hiſſarlik geſchehen iſt[3]), d. h. man braucht nicht an Geſchichtlichkeit und urkundliche Treue in dem Sinne zu denken, als ob ſich im Heldengeſang eine in's Einzelne gehende geſchichtliche Kunde erhalten hätte. Es mag berechtigten Zweifeln begegnen, wenn man jetzt die in der Ilias als beſonderes Kennzeichen der Mauern Trojas hervorgehobenen wohlgeglätteten Steine in den ebenfalls ſchön geglätteten und äußerſt ſorgfältig gefügten Steinen der gewaltigen Burgmauer der „ſechſten Stadt" von Hiſſarlik wiederfindet, wenn man bei der Erhöhung, welche der Boden dieſer ſechſten Stadt gegen die Mitte zu zeigt, ohne weiteres an die analoge Erhöhung denkt, deren in der homeriſchen Schilderung der Pergamos von Troja Erwähnung geſchieht, oder wenn man in der Lage der derſelben ſechſten Schicht angehörigen Fundamente von Gebäuden und in der Dreitheilung ihrer Räume eine Beſtätigung der Topographie

[1]) Dies iſt die Anſicht Nieſe's. S. a. a. O. S. 33.

[2]) Ebenda S. 38 und S. 46.

[3]) Mittheilungen des deutſchen archäol. Inſtit. in Athen XVIII (1893) S. 199 ff.

des homerischen Troja findet. Von alle dem kann man absehen[1]) und doch zugeben, daß der Stoff des epischen Gesanges seinem Kerne nach in echter Volkssage und in wirklicher geschichtlicher Erinnerung wurzelt, wenn auch die überwiegende Masse dieses Stoffes und die Art seiner Gestaltung der freien Phantasie der Sänger ihren Ursprung verdankt.

Die Reaktion gegen die noch heute von Curtius, Wilamowitz u. A. vertretene Richtung, welche möglichst viel Sage in Geschichte umsetzen möchte, war ja an sich durchaus berechtigt, aber sie hätte doch nie zu einer Auffassung führen sollen, welche die epischen Schilderungen des Glanzes der Fürsten von Argos und Mykene nicht aus den Erinnerungen an eine große Vergangenheit, sondern als Reflex der gleichzeitigen Zustände der dorischen Staatenwelt erklärt: eine Auffassung, welche die erste große Epoche der nationalen Kulturentwicklung aus der Geschichte streicht und damit den historischen Boden beseitigt, in welchem die Epik der Hellenen wurzelt.[2]) Es ist in hohem Grade erfreulich, daß gegenüber dieser übergroßen Skepsis der modernen Kritik, die durch so hervorragende Gelehrte wie Niese und Beloch vertreten ist, und deren Einfluß auch der Verfasser dieses Aufsatzes sich seinerzeit nicht hat entziehen können, ein Forscher von dem Range Eduard Meyer's den Muth gefunden hat, die Zerstörung Trojas durch einen Heereszug peloponnesischer Fürsten oder durch den König von Mykene und seine Mannen als historischen Kern der epischen Sage anzuerkennen.[3]) Wer dies zugibt, braucht deshalb noch lange nicht, wie Niese meint, anzunehmen, daß die Ilias nichts sei, als Geschichte in Versen.

---

[1]) Allerdings hat es m. E. alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die von Dörpfeld ausgegrabene — der mykenischen Zeit angehörige — Festung, ein würdiges Seitenstück zu Tiryns, wirklich mit dem homerischen Troja identisch ist, wie Dörpfeld annimmt.

[2]) Es sei hier gestattet, an ein schönes Wort von Jacob Grimm zu erinnern: „Wer dem Epos den historischen Hintergrund nimmt, der benimmt ihm das, was ihm den frischen Erdgeruch verleiht". Gedanken über Mythus, Epos und Geschichte S. 85.

[3]) Geschichte des Alterthums 2, 207.

Aber nicht bloß den allgemeinen Rahmen, den historischen Hintergrund des Heldengesanges fanden die Sänger als etwas Gegebenes vor, auch der Stoff, mit dem sie diesen Rahmen ausfüllten, war keineswegs ihr ausschließliches Eigenthum. So wenig es einem Zweifel unterliegen kann, daß eine Reihe von Gestalten des Heldengesanges ihr Dasein nur der individuellen dichterischen Phantasie verdankt, ebenso gewiß ist es, daß eine große Anzahl anderer im letzten Grunde in der Göttersage, in dem Mythenschatze des Volkes wurzelt. So ist z. B. die Sage von dem Raube der Helena durch Paris und ihrer Wiedergewinnung durch das Brüderpaar Menelaos und Agamemnon ursprünglich rein mythisch gewesen, bevor sie aus der Götterwelt in die Sphäre des Menschlichen übertragen und mit der Erzählung von dem Heereszuge gegen Troja verknüpft wurde. Auch Achill war eine Gestalt des Mythus, bevor er zu dem Heros wurde, in dessen Thaten sich die Eroberung von Lesbos, Tenedos und der teutantrischen Küste widerspiegelten.[1])

Eben diese Verbindung mythischer und historischer, also volksthümlicher Elemente bildet ein Hauptmoment in der Entwickelung des epischen Gesanges. Jedenfalls darf man diesen volksthümlichen Bestandtheil des Heldengesanges nicht übersehen, wenn man einen Weg finden will, der von den Liedern der Aöden zu den großen einheitlichen Epen der Ilias und Odyssee führt. Wäre die Heldensage ausschließlich das Werk der einzelnen Sänger gewesen, hätte sie also einen durchaus individuellen Ursprung gehabt, so ist jedenfalls schwer abzusehen, wie diese rein individuelle Thätigkeit zu jener inneren Übereinstimmung in der Gestaltung der epischen Stoffe führen konnte, ohne welche die Entwicklung der Aödik zu einer Epik im großen Stile für uns ein Räthsel bliebe. Schöpften dagegen die Sänger aus einer bereits im Gedächtnis Aller lebenden und Allen geläufigen Sagentradition, waren gewisse große Züge der Handlung gegeben, die ihnen bei der Ausgestaltung des Einzelnen stets vor Augen

[1]) Vgl. über diese Verbindung geschichtlicher Erinnerungen mit der Gestalt Achill's E. Meyer a. a. O. S. 206.

schwebten, auf die sie wenigstens äußerlich Rücksicht nahmen, so wird es uns weitaus verständlicher, wie für die Ödenpoesie jenes Maß von Einheitlichkeit und Übereinstimmung erreichbar war, durch welche sie die Grundlage jener großen Epik werden konnte.

Diese Einheit bildende Tendenz ist, wie Erhardt mit Recht bemerkt, das Merkmal der echten Volksepik. Sie entspricht eben durchaus dem Wesen der traditionellen Gedächtnispoesie, die in Aller Sinn lebt und daher große Züge einer einheitlichen, dem Gedächtnis Aller sich leicht einprägenden Handlung verlangt. Und was andrerseits diese Tendenz zu wirken vermag, das bezeugen die großen Volksepen der neueren Zeit, die Nibelungen, das Rolandslied und der finnische Kalewala. Besonders an dem erst in unserem Jahrhundert aufgezeichneten finnischen Volksepos haben wir es noch unmittelbar vor Augen gehabt. Hier sehen wir, wie in der Menge der Stoffe sich Einer — die Sage vom Raube des Sampo — hervorhebt, welcher bedeutend genug war, um die Einbildungskraft des Volkes vor allen anderen zu erfüllen, wie dann dieser Stoff zum Mittelpunkt des Gesanges wurde, um den sich alle anderen Begebenheiten organisch gruppirten. Wir sehen, wie dann infolge dieser Einheit bildenden Tendenz die verschiedenen epischen Gesänge sich durch ihren Sammler und Diaskeuasten zu einem großen einheitlichen Epos verarbeiten ließen, das an Umfang hinter den homerischen Gedichten nicht zurücksteht.[1])

Warum sollte die Kraft, welche in der finnischen Volksdichtung die Sage vom Raube des Sampo gezeigt hat, bei einem für die erzählende Poesie so eminent veranlagten Volke, wie den Hellenen, der Sage vom Raube der Helena, vom Zorne Achill's, von der Heimkehr und Rache des Helden gefehlt haben? Daß in der That auch an der Entstehung der Einheit der homerischen Dichtung bis zu einem gewissen Grade wenigstens ein ähnlicher Entwicklungsprozeß Antheil hatte, daß sie nicht ausschließlich

[1]) Vgl. Krohn, Die Entstehung der einheitlichen Epen (mit besonderer Beziehung auf das finnische Epos). Ztschr. für Völkerpsychol. u. Sprachw. 1880.

das Werk Eines Dichters ist, das hat die bisherige kritische Analyse der homerischen Epen zur Genüge dargethan.

Übrigens vermag sich die Annahme eines engen Zusammenhanges zwischen der Aödenpoesie und dem homerischen Epos noch auf ein anderes Moment zu berufen, welches bei aller echten Volksepik in gleicher oder ähnlicher Weise wiederkehrt, weil es aus den überall gleichen Bedürfnissen des mündlichen Vortrages sich mit Nothwendigkeit ergibt. Zur Unterstützung des Gedächtnisses und Erleichterung des Vortrages schafft sich nämlich der epische Gesang einen besonderen Apparat, eine Reihe von technischen Hülfsmitteln, welche dem Sänger einen Ruhepunkt gewähren, um seine Gedanken zu sammeln und weiterzuentwickeln, wie wir das noch jetzt da, wo die Volksepik in voller Blüte steht, bei den epischen Sängern der Karakirgisen genau beobachten können. Mit Recht erinnert Radloff, dem wir diese Beobachtungen verdanken, an den Improvisator auf dem Klavier.[1]) Wie dieser verschiedene ihm bekannte Läufe, Übergänge, Motive nach der Eingebung des Augenblicks in ein Stimmungsbild zusammenfügt und so das Neue aus dem ihm geläufigen Alten zusammenstellt, so auch der Sänger epischer Lieder. Er hat infolge langer Übung, wie Radloff sich ausdrückt, ganze Reihen von Vortragstheilen gewissermaßen in Bereitschaft, die er je nach dem Gange der Erzählung in passender Weise zusammenfügt. Solche Vortragstheile sind die Schilderungen gewisser Vorfälle und Situationen, wie z. B. die Geburt oder das Aufwachsen eines Helden, Preis der Waffen. Vorbereitung zum Kampfe, das Getöse der Schlacht, Unterredung der Helden vor dem Kampfe, die Schilderung von Persönlichkeiten und Rossen, Preis der Schönheit der Braut, Beschreibung des Wohnsitzes, der Jurte, eines Gastmahls, Aufforderung zum Mahl, Tod eines Helden, Totenklage, Schilderung eines Landschaftsbildes, des Anbruches der Nacht oder des Tages u. s. w. Auch versteht der Sänger all diese Bildtheile in sehr verschiedener Weise zu besingen. Er kann ein und dasselbe Bild in wenigen kurzen Strichen zeichnen, er kann

[1]) Auch Erhardt erinnert daran, daß die Epik in gewisser Beziehung ihre „Analogie in Gesang und Musik finde".

ausführlicher sein oder in epischer Breite eine sehr detaillirte Schilderung geben. Je größer die Zahl der Bildtheilchen ist, die dem Sänger zur Verfügung stehen, desto mannigfaltiger wird sein Gesang, desto länger vermag er zu singen, ohne die Zuhörer durch die Eintönigkeit seiner Bilder zu ermüden. Die Masse der Bildtheilchen und die Geschicklichkeit in der Zusammenfügung ist der Maßstab für die Fertigkeit des Sängers. Sie allein erklärt es, wie ein geschickter Sänger jedes beliebige Thema, jede gewünschte Erzählung aus dem Stegreif vortragen kann, wenn ihm nur der Gang der Ereignisse klar ist.[1])

Was dem karakirgisischen Sänger der Reichthum an solchen Bildern und Episoden, das leistet in der finnischen Volksepik unter anderem jene eigenthümliche Art, denselben Gedanken mehrfach zu variiren, wie man sie das ganze Kalevala-Epos hindurch verfolgen kann. Und so wird man Spuren einer ähnlichen Technik in allen Epen finden, die aus dem volksmäßigen Heldengesang hervorgegangen sind.[2]) Durch die Überarbeitungen und Redaktionen, durch die individuelle künstlerische Thätigkeit, der wir die Epik im großen Stil verdanken, mögen diese Spuren noch so sehr verwischt worden sein, ganz vertilgt sind sie nirgends. Daß sie uns gerade in der homerischen Dichtung so vielfach entgegentreten, ist ein neuer Beweis für ihren Ursprung aus der Aödenpoesie. Wie groß ist bei Homer die Masse des Konventionellen und Typischen, der immer wiederkehrenden Ausdrücke in der Schilderung der gewöhnlichen Begebnisse und Handlungen des heroischen Lebens, der Opfer, Gastmähler, Versammlungen u. s. w., der ständigen Formeln und Beiwörter und anderer Wiederholungen, die ihren Ursprung zum Theil gewiß dem Bedürfnis des mündlichen Vortrages verdanken.[3])

Überwog doch das traditionelle, gedächtnismäßige Element im Heldengesang zuletzt in dem Grade, daß, während einzelne

---

[1]) Radloff a. a. O. S. XVI f.

[2]) Über die Wiederholungen in den russischen Heldengedichten vgl. Wollner, Untersuchungen über die Volksepik der Großrussen S. 11 f.

[3]) Vgl. Schnorr v. Carolsfeld, Über einige Ähnlichkeiten zwischen den homerischen Gedichten und der Volkspoesie. Jahrbb. f. kl. Phil. 91, 805 f.

Dichter zu umfassenden, über das Einzellied weithinausführenden Dichterwerken fortschritten, die poetische Produktion auf dem Gebiete der alten Liederpoesie selbst mehr und mehr aufhörte. Wie überall, so versiegten auch hier im Laufe der Zeit im Zusammenhang mit der Verfeinerung der Kultur und dem Schwinden der alten naiven Sitte und Denkweise die Triebkräfte, aus denen der alte volksmäßige Gesang seine Nahrung gezogen. Er erstarrte zuletzt in schulmäßiger Technik, indem an die Stelle der Aöden die Rezitatoren, die Rhapsoden traten, die in der Regel nur noch überliefertes Gut gedächtnismäßig fortpflanzten. Die dritte und letzte Entwicklungsstufe der volksthümlichen Epik, auf der dann auch die literarische Verarbeitung des epischen Gesanges und die Ausbildung der großen Epopöe erfolgt ist.

Indem wir aber so den Zusammenhang des homerischen Epos mit einer volksthümlichen Sängerpoesie anerkennen, in der das Traditionelle und Typische einen großen Spielraum einnahm, sind wir doch andrerseits nicht gewillt, jener modernen Geschichtsbetrachtung zu folgen, welche das Individuum und die individuelle Leistung am liebsten ganz aus der Geschichte verdrängen, den Einzelnen nur noch als ein Werkzeug in der Hand seiner sozialen Gruppe, als ein Organ des „Gesammtgeistes" sei es dieser engeren Gruppe, sei es des Stammes, des Volkes u. s. w. gelten lassen möchte. Denn wo anders hat der Geist der sozialen Gruppe, des Volkes u. s. w. seinen Sitz, wo anders sind seine Quellen zu suchen, als in den Einzelgeistern, in den Individuen? Wie kann daher eine Auffassung, für welche die Individuen möglichst hinter den Gruppen, hinter der Gesammtheit verschwinden, dem wirklichen geschichtlichen Leben gerecht werden? Dies wird man nur dann, wenn man sich stets die Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Gesammtheit vor Augen hält, wenn man neben dem, was der Einzelne dem Geist der Gruppe, der Nation verdankt, auch das zu seinem Rechte kommen läßt, was durch Verarbeitung, Umgestaltung, Weiterbildung des überkommenen Gutes als individuelle That des Einzelnen entsteht.

Gerade die Gegenwart ist nur zu geneigt, die Berechtigung dieser Forderung zu verkennen. War die genannte Einseitigkeit in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durch den romantischen Sinn für das Unmittelbare, „lebendig" Naturwüchsige gefördert worden, so ist jetzt im Zeitalter des Sozialismus und der Massenbeobachtung die — bis zu einem gewissen Grade ja berechtigte — Abneigung gegen die „individualistische" Darstellung der Geschichte, gegen den „Kultus der Heroen" hinzugekommen und beginnt bereits auch die geschichtliche Auffassung des Alterthums zu beeinflussen.

Wenn Carlyle seiner Zeit von Athen und Rom gesagt hat, daß sie ihr Werk nicht durch laute Abstimmungen und Debatten der Massen, sondern durch die weise Einsicht und Herrschaft der Wenigen vollbracht hätten, so beginnt in der neuesten Zeit diese Einseitigkeit auch auf dem Gebiete der alten Geschichte in ihr Gegentheil umzuschlagen. Die neueste griechische Geschichte (von Beloch) erklärt ohne weiters: „Wer in der Einzelpersönlichkeit, in den „großen Männern" die treibende Kraft der historischen Entwickelung sieht, statt in den Volksmassen, deren Bestrebungen sich in jenen Männern verkörpern, der thut besser, seine Hand von der alten Geschichte zu lassen." Ein Standpunkt, der — bis zu einem gewissen Grade wohlberechtigt — in der Übertreibung z. B. zu der schwer begreiflichen Konsequenz geführt hat, daß in dieser, sonst von echt historischem Geiste beseelten, durch Weite des Blickes ausgezeichneten Geschichte der Griechen bei der Darstellung der Perserkriege eine Persönlichkeit wie Themistokles ganz in den Hintergrund tritt, daß es der Geschichtschreiber gar nicht mehr der Mühe für werth gehalten hat, auf die Ideen dieses genialsten Staatsmannes der Epoche näher einzugehen.

Auch der Theorie vom Volksepos kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie immer wieder der Versuchung erlegen ist, die Bedeutung der Individualität in der Geschichte zu unterschätzen. Erhardt erklärt es geradezu für die Aufgabe dieser Theorie, „das Individuum aus dem Mittelpunkt der geistigen Welt zu verdrängen". Obwohl er einräumen muß, daß es Zeiten

gibt, in denen „die Geschichte der Gesammtheit sich zum großen Theile nur in dem Wirken der einzelnen leitenden Persönlichkeiten zu spiegeln scheint", sind es für ihn doch nur „die ganzen Völker, auf denen Fortschritt und Entwickelung in der Geschichte beruht", weshalb ihm auch „alle Geschichte Völkergeschichte ist". Also ein Cäsar hat für die Geschichte und den geschichtlichen Fortschritt in Wirklichkeit so gut wie nichts zu bedeuten!

Es ist ein seltsamer Widerspruch, daß Erhardt bei dieser Auffassung überhaupt noch einen Unterschied in den geschichtlichen Epochen macht und von den eben genannten Zeiten solche unterscheidet, in denen „der Einzelne völlig in der Gesammtheit aufgeht". Als solche nennt Erhardt die Blütezeit des römischen Freistaates, die Zeit der punischen und Samniterkriege, der niederländischen und der deutschen Freiheitskämpfe. Hier sollen nach seiner Ansicht selbst die größten Männer nichts gewesen sein, als „besonders glänzende Verkörperungen des damals in der Gesammtheit lebenden Geistes", alle Individualität nichts als ein „Widerschein der Volksindividualität". Wäre das richtig, dann hätte es in diesen Zeiten überhaupt keine wirklichen Individualitäten gegeben, sondern eben nur Individuen. Und damit glaubt Erhardt ganzen großen Geschichtsepochen, wie dem gerade an Individualitäten so überaus reichen Zeitalter der Freiheitskriege, Persönlichkeiten wie Appius Claudius dem Censor, Scipio Africanus, Wilhelm von Oranien, Stein, Fichte, Scharnhorst und so vielen anderen gerecht zu werden? Das sollen alles Individuen gewesen sein, die „völlig in der Gesammtheit aufgingen"? Weiß Erhardt nicht, wie groß gerade im Zeitalter der punischen Kriege die Sehnsucht des römischen Volkes nach einem politischen Genie war, das den wahrhaft genialen Feldherrn und Staatsmännern Karthagos, einem Hamilkar Barkas und Hannibal gewachsen gewesen wäre?[1])

Erhardt meint, der Einzelne, auch der Höchstbegabte, sei doch immer nur ein Kind seines Volkes und seiner Zeit, ja das

[1]) Mit Recht wird daher gerade das Zeitalter der punischen Kriege und Scipio Africanus für die geschichtliche Bedeutung des Genies angeführt von Schilder: Über die Bedeutung des Genies in der Geschichte (1894) S. 25.

Genie sei dies sogar in besonderem Maße, und eben darin beruhe seine Größe. Als Repräsentant der höchsten und größten Ideen der Zeit werde es zugleich zum Repräsentanten seines Volksthums und seiner Zeit. — Also Schiller, der, um mit Viktor Hehn zu reden, der poetisch vollendete Ausdruck des 18. Jahrhunderts war, und Goethe, der zu dem Geiste desselben Jahrhunderts in so entschiedenen Gegensatz trat, sind beide „Repräsentanten" derselben Zeit. Ein Goethe ist für Erhardt sogar mehr als die übrigen Mitlebenden ein Kind seines Volkes und seiner Zeit! Dabei citirt Erhardt einen Ausspruch W. v. Humboldt's, des „Begründers der ideellen Geschichtsauffassung" über das Maß, um welches die „große Ökonomie der Geistesentwicklung" dem Einzelnen über den Geist seiner Nation sich zu erheben gestattet. Als ob von einer solchen Erhebung über den Geist der Nation überhaupt noch die Rede sein könnte, wenn selbst das größte Genie nichts ist als nur ein Kind seines Volkes!

Was soll übrigens die Berufung auf die „ideelle" Geschichtsauffassung W. v. Humboldt's? Diese Auffassung hatte ihre Berechtigung gegenüber dem äußerlichen Pragmatismus des 18. Jahrhunderts, theilt aber ihrerseits in hohem Grade die Schwächen der eigenen Zeit. Wenn Humboldt „den Erklärungsgrund unserer heutigen Bildungsstufe in den nationellen geistigen Individualitäten sucht", so ist das trotz des berechtigten Kerns solcher Anschauungsweise ebenso einseitig, wie die Schlußfolgerung, die Erhardt aus diesem Satze zieht, daß alle Geschichte nur Geschichte der Völker ist. Ebensowenig ist die von Erhardt getheilte Ansicht Humboldt's richtig, daß es kein erfolgreiches Eingreifen in den Drang der Begebenheiten gebe, als mit hellem Blick das Wahre in der jedesmal herrschenden Ideenrichtung zu erkennen und sich mit festem Sinn daran anzuschließen. Sollte es wirklich niemals große Persönlichkeiten gegeben haben, die eben durch ihre machtvolle Initiative gewisse Ideenrichtungen erst zu herrschenden gemacht, die trägen Massen erst in Fluß gebracht haben? Persönlichkeiten, deren Größe gerade darin besteht, daß sie weniger Söhne, als vielmehr Führer ihrer Zeit gewesen sind?

Auch die Verſe aus dem „Wallenſtein“:

„Denn wer den Beſten ſeiner Zeit genuggethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten!“

glaubt Erhardt heranziehen zu können und knüpft unmittelbar daran die Schlußfolgerung: „Die Geſchichte bezeugt es uns alſo, daß es einen Volksgeiſt gibt.“ So wenig wir das Letztere leugnen, ſo entſchieden müſſen wir dagegen Einſpruch thun, daß der Volksgeiſt in dieſer Weiſe mit dem Denken und Empfinden der „Beſten“ der Zeit in Verbindung gebracht werde.

Nicht minder einſeitig ſind die Schlüſſe, welche Erhardt in dem Bemühen, das „Individuum aus dem Mittelpunkt der geiſtigen Welt zu verdrängen“, aus dem Weſen der wiſſenſchaftlichen Arbeit, der Sprachentwicklung und der Poeſie gezogen hat.

Es iſt ja richtig, wenn Erhardt meint, viele Völker und Geſchlechter hätten daran gearbeitet, den großen Schatz des Wiſſens und Erkennens zu erwerben, den das heutige Geſchlecht ſein Eigen nennt, und dieſen Schatz zu bewahren und zu mehren bedürfe es wiederum der gemeinſamen Arbeit und ſelbſtloſen Hingabe Vieler. Allein iſt das, was „Völker und Geſchlechter“ erarbeitet haben, in Wirklichkeit nicht eben die Arbeit der Individuen? Und iſt dieſe Arbeit wirklich nur eine gemeinſame und nicht oft genug gerade da, wo ſie am werthvollſten iſt, die ureigenſte That der ſchöpferiſchen Perſönlichkeit? Erhardt erinnert an Newton, der ſich ſelbſt mit einem Kinde verglich, das mit einer Muſchel aus dem Ocean des Wiſſens ſchöpft. Ein an ſich ganz zutreffender Vergleich! Nur ſind eben die Unzähligen, die aus dem Ocean des Wiſſens ſchöpfen, nicht alle Newtons! Und wenn er und ſeinesgleichen über den Durchſchnitt der „Mitſchöpfenden“ emporragen wie Rieſen über Kindern, wenn Millionen Menſchen um dieſelben Vorgänge, Verhältniſſe, Bücher herumſchleichen können, bis der geiſtig hoch ſtehende Kopf erſcheint, der mit einer genialen That das Räthſel erſchließt und neue Ziele weiſt, wie kann es da richtig ſein, daß gerade in der Wiſſenſchaft das Individuelle ganz zurücktritt?

Als ob niemals ein Thukydides ſein κτῆμα εἰς ἀεί geſchrieben hätte, als ob niemals an einem Hegel, Niebuhr,

Mommsen, Ranke und so vielen Anderen die Macht der wissenschaftlichen Individualität über ganze Wissensgebiete und Zeitalter erlebt worden wäre und täglich erlebt würde!

Wenn Erhardt zur Begründung dieser neuesten demokratisirenden und nivellirenden Geschichtsauffassung hinzufügt, daß das, was der Einzelne schaffen soll, nicht seine eigene Wahl sei, sondern die ihm durch Zeit und Geschick seiner Begabung gemäß überwiesene Aufgabe, daß hier wie in allen Dingen die wahre geistige Freiheit des Menschen im Erkennen und Vollbringen des Nothwendigen bestehe, so erscheint auch in diesen Sätzen wieder jene Mischung von Wahrem und Falschem, welche für die ganze Argumentation überhaupt bezeichnend ist. Wir wären damit wieder glücklich bei den Anschauungen angelangt, durch welche seinerzeit die Geschichte „zum Rang einer Wissenschaft" erhoben und „die Halle der Wissenschaft zum Tempel der Demokratie" gemacht werden sollte.[1]) Anschauungen, welche in Droysen's Historik längst eine klassische Widerlegung erfahren haben. Was hier gegen Buckle gesagt ist, könnte nicht besser auch gegen die Theorie Erhardt's gesagt werden.

Droysen erkennt zwar die Richtigkeit des von einem neueren Philosophen ausgesprochenen Satzes an: „Wenn man alles, was ein einzelner Mensch ist und hat und leistet, A nennt, so besteht dieses A aus $a + x$, indem a alles umfaßt, was er durch äußere Umstände von seinem Land, Volk, Zeitalter u. s. w. hat, und das verschwindend kleine x sein eigenes Zuthun, das Werk seines freien Willens ist." „Aber", fügt der Historiker seinerseits hinzu, „wie schwindend klein dieses x immer sein mag, es ist von unendlichem Werth, sittlich und menschlich betrachtet allein von Werth.[2]) Die Farben, der Pinsel, die Leinwand,

[1]) Wenn sich auch Erhardt dieses Zusammenhanges nicht bewußt ist, die Konsequenz seines Standpunktes ist doch die oben angedeutete.

[2]) Diese allerdings nicht ganz glückliche Wendung ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob durch das „sittlich-menschliche" Werthurtheil auch derjenige Werth bestimmt würde, den die durch a und x ausgedrückten Erscheinungen für die wissenschaftliche Geschichtserkenntnis haben. Es ist daher unberechtigt, wenn P. Hinneberg (Die philosophischen Grundlagen der Geschichts-

die Raphael brauchte, waren aus Stoffen, die er nicht geschaffen; dieses Material zeichnend und malend zu verwenden, hatte er von den und den Meistern gelernt; die Vorstellungen von der heiligen Jungfrau, von den Heiligen, von den Engeln fand er vor in der kirchlichen Überlieferung; das und das Kloster bestellte ein Bild bei ihm gegen angemessene Belohnung. Aber daß auf diesen Anlaß, aus diesen materiellen und technischen Bedingungen, auf Grund solcher Überlieferungen und Anschauungen die Sixtina wurde, das ist in der Formel A gleich a + x das Verdienst des verschwindend kleinen x. Und ähnlich überall!"

Wir kommen damit auf die Kunst, in deren Entwicklung Erhardt eine weitere Stütze seiner Theorie findet. Zu den Zeiten der punischen Kriege und der Freiheitskriege, in denen nach seiner Ansicht die Bedeutung des Einzelnen ganz aufgeht in der Bedeutung des Volkes, findet er eine unmittelbare Parallele in den Zeiten des echten Volksgesanges, in denen die gesammte dichterische Begabung, die in einem Volke vorhanden ist, zusammenwirke ohne besonderes Hervortreten von Individualitäten. In solchen Epochen bringe die Gesammtheit selbst, das Volk unter bestimmten günstigen Vorbedingungen dichterische Werke hervor, die eben als die gemeinsame Schöpfung Vieler eine eigenthümliche Größe und Schönheit erlangen, wie sie kein Einzelner, auch nicht das größte

---

wissenschaft. H. Z. 63, 33 f.) Droysen eine „Verkürzung des Thatbestandes" vorwirft. Als ob Droysen bei jener Argumentation hätte in Abrede stellen wollen, daß die menschlichen Handlungen und ihre Vollstrecker neben dem sittlichen auch einen Erkenntniswerth haben!

Es ist ja vollkommen richtig, wenn Hinneberg meint, daß „viele von denen, deren Geschichte nur mit wenig Zeilen auf einem Grabstein geschrieben stand, rein sittlich betrachtet mit tausenden von edlen Zügen in der menschlichen Erinnerung fortzuleben verdienten gegenüber etwa jenen römischen Cäsaren, deren Blutthaten uns zu erzählen die Historie nicht müde wird". Es ist ebenso richtig, daß „nicht alle diese x, nicht alle auf Freiheit des Willens beruhenden Thaten der Menschheit, auch wenn sie uns vollinhaltlich überliefert wären, für den wissenschaftlichen Historiker individuellen Erkenntniswerth haben". Allein was berechtigt uns, aus der Argumentation Droysen's zu schließen, daß diese auf der Hand liegende Wahrheit dem Geschichtschreiber des Hellenismus entgangen ist?

Genie je erreichen könnte. Wenn sich auch Sänger und Dichter, denen göttliche Begabung verliehen, aus der Menge hervorheben, so komme es dabei doch auf die Einzelnen fast so wenig an, wie bei der Sprachbildung. Wie in der Sprache die Summe von Sprachsinn, die im Volke vorhanden ist, in die Erscheinung trete, so konzentrire sich im epischen Gesange eben die dichterische Begabung des Volkes. Denn alles Größte und Schönste wachse aus dem Volksthum hervor. Wie Poesie und Sprache eine allgemeine Gabe der höher entwickelten Menschheit überhaupt und der Mensch von Natur ein singendes Wesen sei, so sei unter günstigen Vorbedingungen auch die Gesammtheit selbst, ohne das Eingreifen einzelner individueller Genies im Stande, die Schöpfung der großen organischen Epopöe zu vollbringen, die zwar in gewissen äußeren Mängeln ihre eigenthümliche Entstehung verrathe, aber dafür auch durch unvergleichliche dichterische Vorzüge sich vor aller anderen Poesie auszeichne. Gerade in der großen Epopöe trete das, was als Schöpfung Einzelner bezeichnet werden könne, gegen das Ganze so völlig zurück, daß das Volksepos noch in viel eigentlicherem Sinne als Schöpfung der Gesammtheit, des universellen Volksgeistes erscheint, als jene kleinen Erzeugnisse, wie sie der epische Volksgesang in Gestalt des Einzelliedes kennt.

Natürlich stehen Erhardt auch für diese seine Auffassung der epischen Produktion wirkliche oder angebliche Äußerungen von Meistern der Dichtkunst selbst zu Gebote. Mit Befriedigung verzeichnet er u. a. einen Ausspruch, den Soret Goethe in den Mund legt: „Im Grunde sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen wie wir wollen. Denn wie Weniges haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigenthum nennen. Wir müssen alle empfangen und lernen sowohl von denen, die vor uns waren, als von denen, die mit uns sind.“ — Was können aber solche Äußerungen beweisen? Doch nicht, daß die Gesammtheit selbst, das Volk dichterische Werke hervorbringt? Denn derselbe Goethe sagt ja mit Bezug auf die Herder'sche Vorstellung von Natur- und Volkspoesie, daß unter allen Völkern, früheren und späteren, doch immer nur der Dichter

Dichter gewesen ist. Wie gesund individualistisch ist Goethe's Widerwille gegen die Vorstellung von einem Zustand, wo

„Nichts mehr zu unterscheiden ist, wo wir Alle
Von Einem Strom vermischt dahingerissen
Im Ocean uns unvermerkt verlören."

Erhardt konnte auf seine Ansicht von der unmittelbaren Betheiligung der „Gesammtheit", des „Volkes" an der Entstehung unserer großen Epen nur darum kommen, weil er die geschichtlichen Entwickelungsstufen des epischen Gesanges nicht scharf unterschieden hat. Er gibt zu, daß die Hauptträger des Gesanges, dessen Niederschlag nach seiner Ansicht die Epen bilden, berufsmäßige Sänger waren. Allein sie sollen das nur in derselben Weise gewesen sein, wie die Priester die Opferer des Volkes, neben denen jeder Hausvater sein eigenes Opfer darbrachte. Denn wie der Gesang Achill's zum Ruhme der Helden beweise, habe man ja ebenso auch im Volke gesungen. So richtig das Letztere ist, so gewiß ist es nach dem oben über die Entwickelung des epischen Gesanges Bemerkten, daß hier zeitlich Auseinanderliegendes vermengt wird. Wenn es eine Zeit gegeben hat, in der sozusagen jeder Hausvater sich am Heldengesange betheiligte, so ist dieselbe sicherlich weit älter, als die Epoche, in der die berufsmäßigen Aöden die Hauptträger des Gesanges geworden waren. Neben der berufsmäßigen Sängerpoesie muß der alte epische Volksgesang mehr und mehr verstummt sein, und seine Blüte liegt ohne Zweifel hinter der Entstehungsepoche der großen Epen weit zurück. Er kann daher auch an der Entstehung derselben nicht mehr direkt betheiligt gewesen sein, sondern eben nur die Sängerpoesie.

Das beweist schon die Sprache! Die Sprache der homerischen Gesänge ist nicht die des Volkes, sondern eine künstliche, eine Literatursprache, die als solche nirgends gesprochen wurde, die nur als das Ergebnis einer in engeren Kreisen gepflegten, durchaus bewußten Kunstübung zu verstehen ist. Wenn die jonischen Aöden ihren jonischen Zuhörern von zum Theil äolischen Helden in einer Sprache sangen, die halb äolisch, halb jonisch war, so ist das — um einen treffenden Vergleich von Cauer zu

gebrauchen — ungefähr ebenso, wie wenn niederdeutsche Rezitatoren dem Schiffervolk an der holsteinischen oder mecklenburgischen Küste die Schicksale süddeutscher Herrengeschlechter des Mittelalters in einer aus Platt und Schwäbisch gemischten Sprache vortragen würden. Kann man da noch von einer Volkspoesie in dem Sinne reden, wie es Erhardt thut? Kann man die Erzeugnisse dieser Sängerpoesie als Schöpfungen der Gesammtheit, des universellen Volksgeistes bezeichnen? Allerdings sind sie zugleich wahrhaft volksthümliche und volksmäßige Poesie, und die Aöden sind in der That Volkssänger, aber sie sind es nicht mehr in dem Sinn, wie es der singende Held des Epos gewesen, und ihr Gesang ist nicht mehr der Volksgesang, welcher der ältesten Periode der Volksepik ihr Gepräge gegeben.

Daher ist hier auch das einzelne Dichterindividuum keineswegs so bedeutungslos gewesen, wie dies Erhardt annimmt. So stark das traditionelle Element in der Sängerpoesie überwog, davon kann doch keine Rede sein, daß es bei der Entwicklung dieser Poesie auf den Einzelnen fast so wenig angekommen sei, wie bei der Sprachbildung. Zwar sind die Namen der Dichter verklungen. Aber dies beweist nicht, daß es der Sängerpoesie an gefeierten Namen gefehlt hat, und noch weniger, daß die Entwickelung derselben zur großen Epopöe „ohne das Eingreifen einzelner individueller Genies" vor sich gegangen und einzig und allein das Werk der Gesammtheit sei. Auch in der Volksepik anderer Völker, z. B. derjenigen der alten Iren, sind die Namen der Dichter für immer verloren gegangen; trotzdem wird uns häufig in den Sagen selbst von berühmten Dichtern und von ihrer Kunst berichtet.[1])

Wenn es auf den einzelnen Sänger so wenig ankam, wenn es überhaupt keine „individuell hervortretenden" Sänger gegeben hat, wie Erhardt meint, woher dann die „ehrfürchtige" Bewunderung, die nach Homer's eigenem Ausdruck den Lieblingen der Musen gezollt ward[2]), woher der Ruhm, dessen sich der

[1]) Vgl. Windisch, Verhandl. der 33. Philologenvers. Gera. S. 27.
[2]) Od. VIII, 479.

hervorragend Begabte zu erfreuen hatte?[1]) In der That erschien sich auch der Sänger selbst keineswegs als ein so völlig bedeutungsloser Punkt neben zahllosen anderen, daß er gänzlich aufgehört hätte, sich als dichterische Individualität zu fühlen. Er empfand die Begeisterung und Inspiration, deren er für die poetische Gestaltung des Stoffes bedurfte, als eine persönliche Begnadigung durch die Gottheit.[2]) Eben darum ist ja ein Demodokos „hochgepriesen vor den Sterblichen allen".[3]) Bei aller Abhängigkeit von der Überlieferung, von Ort und Zeit, bei allem Zurücktreten der Person des Dichters hinter dem volksthümlichen Inhalt seiner Dichtung ist er doch soweit entfernt, sich ausschließlich als Kollektivwesen zu fühlen, daß er sich gerade die eigene schöpferische Thätigkeit zum Ruhme anrechnet. Das *αὐτοδίδακτος δ' εἰμί*[4]) des Phemios spricht doch wirklich deutlich genug! Und welcher Steigerung man dieses Selbstgefühl für fähig hielt, dafür haben wir ein hübsches Beispiel an der schon in der Ilias enthaltenen Sage von dem Sänger Thamyris, der die Musen selbst zum Wettkampf herausfordert und zur Strafe seiner Liederkunst und des Augenlichtes beraubt wird.[5])

Wir finden also bereits in unseren ältesten Zeugnissen dieselbe energische Bethätigung der Künstlerpersönlichkeit, welche uns am Ende der Epoche bei dem blinden Sänger von Chios entgegen-

---

[1]) Der Sänger der Phäaken, Demodokos, heißt der „weitberühmte" *ἀοιδὸς περίκλυτος* Od. VIII, 83. 367. 521, ebenso Phemios in Ithaka I, 326. Wie Christ (Gr. Ltg. [2] S. 21) mit Recht bemerkt, ist es nicht ausgeschlossen, daß Demodokos eine geschichtliche Persönlichkeit war.

[2]) Od. I, 349. VIII, 63. 73. 488. Vgl. über die Stellung des Dichters zur Muse Brugmann's sprachwissenschaftliche Erörterung des Begriffes *μοῦσα*. Indogermanische Forschungen. 1893. S. 255 f.

[3]) Od. VIII, 487: *Δημόδοκ' ἔξοχα δή σε βροτῶν αἰνίζομ' ἁπάντων*. Vgl. 497, wo Odysseus dem Sänger verspricht, er werde es umher verkündigen unter den Menschen, daß ein waltender Gott ihm des Gesanges hehre Gabe verliehen.

[4]) Od. XXII, 347. Von höchstem Interesse ist die ganz ähnliche Erklärung des Kirgisensängers gegenüber Radloff: „Ich habe keines meiner Lieder erlernt; alles entquillt meinem Innern, aus mir heraus." A. a. O. XVII.

[5]) Ilias II, 594 ff.

tritt. Wir dürfen daher auch das, was dieser epische Sänger in dem Hymnus auf Apollo von sich und seinem Liede sagt, ohne Bedenken als ein urkundliches Zeugnis dafür in Anspruch nehmen, wie im Laufe der Zeit doch auch in der Sängerpoesie die dichterische Persönlichkeit und das Bewußtsein individuellen künstlerischen Schaffens sich geltend gemacht hat. „Gedenkt meiner fortan" — ruft der Sänger den Jungfrauen des heiligen Eilandes Delos zu, —

„Und wenn künftig einer der erdbewohnenden Menschen
Wandernd daher euch fragt, gleich mir auch erprobt im Dulden:
Jungfrauen, welcher der Männer ist euch als der lieblichste Sänger
Hieher genaht und welcher erfreute das Herz euch am meisten?
Dann antwortet mir alle zumal in erfreulichem Einklang:
Er, der erblindete Mann, der wohnt in der felsigen Chios.
Sein Lied wird fortan das schönste bleiben von allen."[1])

Dieser wandernde Sänger von Chios, der so stolzen Muthes sein Lied als ein κτῆμα εἰς ἀεί proklamirt, ist für Thukydides und Aristophanes identisch mit Homer.[2]) Eine Anschauung, die für uns natürlich werthlos ist, die aber doch einen richtigen Kern in sich schließt. Unter den Sängern, die an der Entwickelung der Epik zur großen homerischen Epopöe betheiligt waren, müssen in der That dichterische Persönlichkeiten ersten Ranges gewesen sein. Wenn wir mit Uhland den „Ordner" des Nibelungenliedes, wie es uns als ein Ganzes vorliegt, einen Dichter nennen müssen, wenn der Schöpfer des Kalewala selbst ein hervorragender Runensänger war, wie kann da eine Ilias und Odyssee „ohne das Eingreifen eines individuellen überlegenen Dichtergenies" zu Stande gekommen sein? Wie sehr auch hier die Einheit bildende Tendenz des epischen Gesanges vorgearbeitet haben mag, wie viel von Anderen überkommenes

---

[1]) Hymnus εἰς Ἀπόλλωνα V. 169 f.:

τίς δ' ὑμῖν ἀνὴρ ἥδιστος ἀοιδῶν
ἐντάδε πωλεῖται, καὶ τέῳ τέρπεσθε μάλιστα;
ὑμεῖς δ' εὖ μάλα πᾶσαι ὑποκρίνασθ' εὐφήμως
τυφλὸς ἀνήρ, οἰκεῖ δὲ Χίῳ ἔνι παιπαλοέσσῃ.
τοῦ περ καὶ μετόπισθεν ἀριστεύσουσιν ἀοιδαί.

[2]) Thuk. III, 104. Aristoph., Vögel 575.

poetisches Gut in unseren Epen verarbeitet, wie viel auf nachträglicher Eindichtung beruhen mag, der Plan selbst, der geniale Gedanke, den Streit zwischen Achill und Agamemnon zum Mittelpunkt einer in wenigen Tagen sich abspielenden Handlung zu machen, und ebenso der Plan der Odyssee sind sicher in dem Kopfe einzelner hochbegabter und bewußt schaffender Dichter entstanden.

Erhardt glaubt allerdings aus historischen und ästhetischen Gründen das Gegentheil annehmen zu müssen. Er meint, die Art und Weise, wie in der Ilias ein einzelner Held als Hauptgegenstand der Darstellung aus dem vorhandenen Sagenschatze herausgegriffen und mit seinem Siege die Handlung abgeschlossen wird, sei einzig und allein aus der Entstehungsgeschichte des Achilleus-Mythus zu erklären. Da der epische Gesang ursprünglich an die Mythen von dem Kampfe der Lichthelden und Dämonen angeknüpft habe, so sei der ursprünglich eben als kämpfender und siegender Lichtheld gedachte Achill ganz naturgemäß der Held der Handlung für das Volksepos gewesen.

Die Möglichkeit zugegeben, daß die Gestalt Achill's auf diese Weise in den Mittelpunkt der Liederpoesie gerückt wurde, schließt das irgendwie die Annahme aus, daß diejenige Handlung, in deren Mittelpunkt die große Epopöe den Helden stellt, auf individueller dichterischer Anordnung beruht? Erhardt muß selbst zugeben, daß in der Ilias der mythische Ausgangspunkt völlig in den Hintergrund getreten ist, daß die Handlung der Ilias eine ganz andere ist, als die des Göttermythus. Und der Dichter, der die Gestalt eines Hektor schuf, würde sich in der That höchlich verwundert haben, wenn man ihn belehrt hätte, daß der Held, den er unserem Herzen so nahe bringt, eigentlich ein finsterer Dämon gewesen sei! Wenn aber der epischen Dichtung der von Erhardt angenommene geschichtliche Zusammenhang mit dem Mythus völlig aus dem Bewußtsein entschwunden war, wie kann da die Stellung Achill's im Mythus für den dichterischen Aufbau der epischen Handlung in der Ilias irgendwie in Betracht gekommen sein?

Nun meint freilich Erhardt, ein einzelner Dichter hätte gar nicht auf die Idee kommen können, einen Abschnitt, wie die

Handlung der Ilias ihn bietet, aus dem Sagencyklus herauszugreifen. Im Vordergrunde des Interesses stehe in der Ilias die belagerte Stadt Troja. Andeutungen auf ihre schließliche Zerstörung finden sich überall. Und da „sollte ein einzelner Dichter, der seinen Stoff frei wählte, sich die Ausmalung der Zerstörung Trojas als Mittelpunkt seines Epos haben entgehen lassen"?

Das ist eine Frage nicht mehr der historischen, sondern der ästhetischen Beurtheilung, über die man verschiedener Meinung sein kann. Erhardt führt auch hier wieder als Zeugen für seine Theorie Goethe an, der in Wahrheit und Dichtung „gestehe", er hätte als Knabe an der Ilias sehr auszusetzen gehabt, daß sie uns von der Eroberung Trojas keine Nachricht gibt und so stumpf mit dem Tode Hektor's endige. Schade, daß Erhardt, der auf dieses Urtheil des Knaben Goethe so großen Werth legt, nicht das unmittelbar darauf folgende „Geständnis" mittheilt, daß der Oheim, gegen den der Knabe diesen Tadel äußerte, ihn auf den Virgil verwies, und daß dann Virgil der Forderung des Knaben vollkommen Genüge gethan habe! So steht es mit dem ästhetischen Werth dieses jugendlichen Urtheils! Gesteht übrigens nicht Goethe selbst, daß er sich Homer gegenüber „alle Augenblick einmal wieder auf einem subjektiven Urtheil finde"?[1]) Und hat er demgemäß nicht auch seine Meinung fortwährend geändert? Während er zu Zeiten, wo er mehr Wolf's Ansichten auf sich wirken ließ, immer „wieder auf's neue großen Respekt vor den letzten Redakteurs empfand, denen wir unsere Redaktion schuldig sind", vermag er zu anderer Zeit wieder — besonders in seinen späteren Jahren — Homer „nur als Ganzes zu denken" und meint gegenüber Wolf's zerstörender Kritik, die homerische Dichtung „habe die Wunderkraft, wie die Helden Walhalls, die sich des Morgens in Stücke hauen und Mittags sich wieder mit heilen Gliedern zu Tische setzen"![2]) Man sieht, „sogar ein Dichter wie Goethe", um mit Erhardt zu reden, ist

[1]) An Schiller, 16. Mai 1798.

[2]) Äußerung gegen Eckermann, 1. Februar 1827.

als Autorität für die denkbar verſchiedenſten Auffaſſungen Homer's zu haben.[1])

Jedenfalls ſteht ſoviel feſt, daß der Mann Goethe das Urtheil des Knaben, eine Ilias müſſe auch mit der Zerſtörung Trojas ſchließen, belächelt hat; und es iſt daher von vornherein gegenſtandslos, wenn Erhardt zur Beſtätigung dieſes Urtheils noch weiter anführt, daß die kykliſchen Dichter ſich gerade dem genannten Stoffe mit Vorliebe zugewandt haben. Es beweiſt das auch durchaus nicht, daß die Kykliker die erſten epiſchen Dichter geweſen ſind, welche die Wahl des Stoffes nach individuellen Geſichtspunkten getroffen haben. Es beweiſt höchſtens, daß ihre Wahl durch andere Geſichtspunkte beſtimmt wurde als die der Vorgänger, daß z. B. das ſtoffliche Intereſſe bei ihnen das Intereſſe an der künſtleriſchen Kompoſition überwog, und was man ſonſt zur Erklärung anführen mag.

Und warum ſoll der Schluß der Ilias mit einem individuell gedachten Plan unvereinbar ſein? Der Tod Hektor's bedeutet ja zugleich den Fall der Stadt; mit Hektor ſinkt Ilion. Und ſchon wirft das hereinbrechende Verderben ſeine Schatten voraus in der Sorge der eilig das Todtenmal aufrichtenden Troer, es möchten noch vor der Vollendung dieſes Werkes die Achäer zum Angriff heranſtürmen! Iſt das nicht ein von feinſter poetiſcher Berechnung zeugender Abſchluß? Erhardt ſelbſt kommt zu dem Ergebnis, daß mit der Darſtellung des Falles Hektor's die im erſten Geſange des Epos geſchürzte Handlung zu Ende geführt iſt. Was noch folge, die Beſtattung des Patroklos und ſeine Leichenfeier, ſowie die Löſung von Hektor's Leiche durch Priamos, ſeien gleichſam nur zwei Anhänge, welche die Handlung in glücklichſter Weiſe erweiterten; und ſo klänge das ganze Epos in zwei das Gemüt beruhigenden und verſöhnenden Geſängen harmoniſch aus! Wie kann man bei ſolcher Auffaſſung von der künſtleriſchen Einheit der Ilias dieſe Einheit einzig und allein als „die That der Geſammtheit" anerkennen und grundſätzlich

[1]) Vgl. über dieſe Wandlungen Bernays, Goethe's Briefe an Friedrich Auguſt Wolf S. 83 ff.

die Möglichkeit leugnen, daß hier doch vielleicht auch eine individuelle dichterische Kraft wirksam gewesen ist?

Selbst ein so entschiedener Vertreter der Theorie des Volksepos, wie Radloff, für den das „Gesammtepos" nichts als eine Kompilation der vom Volke geschaffenen und gesungenen Theilbilder ist, kam durch die unbefangene exakte Beobachtung einer noch lebendigen Volksepik zu dem Ergebnis, daß es zur Schöpfung eines Gesamtepos, wie Ilias und Odyssee, einer Individualität bedarf, die in sich den gesammten Stoff der epischen Periode zu einem Ganzen verarbeiten kann, eines echten Aöden, der die einzelnen in seinem Inneren fertig vorhandenen Theilbilder nach einem künstlerisch entworfenen Plane aneinander zu fügen versteht.[1]) — Auf dieser Basis wird sich wohl eine gegenseitige Annäherung der extremen Standpunkte erreichen lassen, wenn man nur nicht wie Radloff einseitig an der Voraussetzung festhält, daß der Dichter nur das Organ ist, welches das vom Volke Gesungene wiedergibt. Und warum sollte auch der Schöpfer einer Epopöe sich nicht selbst an der dichterischen Gestaltung des Stoffes im einzelnen betheiligt haben, wenn er doch, wie Radloff selbst annimmt, „als wirklicher Aöde an der Schöpfung der Episode noch mitzuarbeiten vermochte"?

Enthalten übrigens nicht Ilias und Odyssee so manche Züge und Episoden, welche individuell, d. h. Erzeugnis einer bestimmten dichterischen Individualität und nicht in dem Sinne volksmäßig entstanden sind, wie dies Radloff und Erhardt annehmen? Letzterer versperrt sich selbst den Weg zur Erkenntnis dieses Individuellen, weil er zu einseitig von dem Gedanken ausgeht, daß „alles Größte und Schönste aus dem Volksthum hervorwachse". Die vollendetsten Partien des Epos sind es für ihn nicht deshalb, weil sie Erzeugnisse des dichterischen Genies Einzelner, sondern weil sie die gemeinsame Schöpfung Vieler seien. Die herrliche Presbeia z. B. soll „nur dadurch zu so hoher Vollendung gebracht" worden sein, weil sie „schon im

[1]) A. a. O. XXV.

epischen Zeitalter eines der beliebtesten und häufigst gesungenen Stücke" gewesen sei.[1])

Wie sagt doch Goethe, auf den sich diese Theorie fortwährend beruft? „Was ein vorzügliches Individuum hervorbringt, ist doch auch Natur."[2]) Und wie hätte er sich wohl zu der Lehre gestellt, daß durch die gemeinsame Thätigkeit Vieler poetische Werke von einer Größe und Schönheit geschaffen werden können, die für das mächtigste Genie unerreichbar sei? Erinnert nicht diese Lehre von den Wunderwirkungen der „konzentrirten poetischen Kraft des Volkes" lebhaft an die Theorie von der in der souveränen Massenmehrheit konzentrirten Einsicht des Volkes, von dem allezeit weisen Volkswillen, an der Goethe in den Wanderjahren eine so treffende Kritik geübt hat? Auch wäre gerade Goethe der Letzte gewesen, Volksthümlichkeit, volksmäßigen Ursprung und höchste Vollendung eines Werkes in der Weise zu identificiren, wie dies jene moderne Lehre gethan hat. Sagt er doch von sich selbst: „Meine Sachen können nicht populär werden. Wer daran denkt und dafür strebt, ist in einem Irrthum. Sie sind nicht für die Masse geschrieben, sondern nur für einzelne Menschen, die etwas Ähnliches wollen und suchen und die in ähnlichen Richtungen begriffen sind."[3]) In der That hat die Geschichte nur zu sehr den bekannten Ausspruch bestätigt, daß Goethe kein Dichter des Volkes, sondern der Dichter der oberen Zehntausend, d. h. der geistig Oberen ist.

Allerdings lehrt uns die Geschichte, daß alle wahrhaft großen und unsterblich gewordenen Künstler und Dichter auf das Innigste mit ihrem Volksthum verwachsen waren. Aber

[1]) Wie stimmt diese Ansicht z. B. zu der Beobachtung Krohn's über den Kalewala, Gesang 36 V. 133 ff.? Ein Stück von höchster poetischer Schönheit, aber freilich auch exceptioneller Stellung in der finnischen Epik. Mit Recht bemerkt Krohn dazu, daß die poetisch schöneren Fassungen sich keineswegs immer besser festsetzen und mehr verbreiten, als die weniger gelungenen. (Ztschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissensch. 18, 67.) Leicht begreiflich! Verstand ist eben stets bei Wenigen gewesen; wie sollte es mit dem Kunstverständnis anders sein?

[2]) Eckermann's Gespräche mit Goethe, 31. Januar 1827.

[3]) Ebenda, 11. Oktober 1828.

nicht minder lehrt diese Geschichte, daß sie alle zugleich in sich selbst wurzeln, selbständige Künstlerpersönlichkeiten gewesen sind.[1]) Insbesondere ist es das Verhältnis zur Natur, in dem sich ihre künstlerische Individualität offenbart. Sie sehen die umgebende Außenwelt mit Augen an, wie sie der großen Mehrheit der Menschen nicht beschieden sind; sie sehen mehr aus der Natur heraus oder in sie hinein, als die Augen der gewöhnlichen Sterblichen.

Und trifft dies nicht recht eigentlich auf die homerische Poesie zu? Wer sich die ganze Fülle genialer Naturbeobachtung vergegenwärtigt, wie sie z. B. den bei Homer im einzelnen ausgeführten[2]) Gleichnissen zu Grunde liegt, der wird hier gerade die Wirksamkeit individueller künstlerischer Anschauung erkennen und nicht eine urkundliche Manifestation der „dichterischen Schöpferkraft des Volksgeistes". In diesen homerischen Bildern prägt sich ebenso die wahre echte Natur aus, wie die künstlerische Persönlichkeit.

Wenn das für einen so wichtigen Bestandtheil des epischen Liedes gilt, wie könnte man da der Ansicht Erhardt's beistimmen, daß es bei der Schöpfung der Lieder selbst auf die Einzelnen so wenig ankomme, wie bei der Sage? Der Sage! Als ob nicht auch sie, ja sie recht eigentlich dem Einfluß individueller, künstlerischer Thätigkeit unterworfen wäre! Allerdings entspringt die Sage und schöpft der Dichter und Künstler aus dem Bewußtsein des Volkes. Allein — um mit dem geistvollen Verfasser von „Bild und Lied" zu reden[3]), — der Quell der Sage hat die Zauberkraft, das Bild des echten Sängers, des echten Bildners, der aus ihm schöpft, in sich aufzunehmen und festzuhalten solange, bis ein Größerer naht, der das alte Bild verdrängt und sein eigenes an die Stelle setzt. Auch die Sage befindet sich in

---

[1]) In Beziehung auf die darstellende Kunst vgl. die geistvollen Ausführungen von Woermann: Was uns die Kunstgeschichte lehrt. 1894.

[2]) Nur diese kommen hier in Betracht. Denn der einfache Vergleich gehört bereits dem Volksgesang an, während das ausgeführte Gleichnis wesentlich Kunstpoesie ist.

[3]) Karl Robert S. 7 ff.

ewigem Fluß. Lied und Bild wirken mächtig auf das Volksbewußtsein; und wie oft nimmt die Tradition diejenige Form an, welche ihr die schöpferische Dichterkraft gibt. Wie oft wird die dichterische Umbildung des Stoffes selbst zur Volksvorstellung und verdrängt sowohl die historische Wahrheit, wie die volksthümliche Legende! Wenn es auch unserer Zeit, in der die Volkssage nicht mehr wahrhaft lebendig ist, einigermaßen schwer fallen mag, sich diesen Vorgang klar zu veranschaulichen, so hätte man doch am allerwenigsten bei Homer verkennen sollen, in welchem Umfang sich neben und an Stelle der Volkstradition eine noch viel mächtigere poetische Tradition entwickeln kann, welche eben das Werk der Dichter ist.[1])

Es ist ja psychologisch vollkommen begreiflich, wenn Forscher, deren Arbeitsfeld in den Anfängen der Kultur, auf prähistorischem oder ethnographischem Gebiete liegt, leicht zu einer extrem sozialistischen Auffassung der Geschichte gelangen. Sie haben es eben mit Zeiten und Gebieten zu thun, wo in der That die individuelle Bethätigung noch eine geringe Rolle spielt.[2]) Und zu diesen Epochen gehört ja auch die Blütezeit des volksmäßigen Heldengesanges, deren unmittelbares Erzeugnis nach Erhardt's Ansicht die homerische Poesie sein soll. Allein diese Voraussetzung trifft, wie wir sahen, bei Homer keineswegs zu. Sie verkennt auch die relative Jugend unseres Homer, die neuerdings besonders von Wilamowitz[3]) scharf und klar hervorgehobene

[1]) Es beruht auf völliger Verkennung der geschichtlichen Entwickelung, wenn Welcker (Epischer Cyklus 2, 11) die Ansicht aufstellte, „in den natürlichen Organismus der Sage habe der einzelne Dichter ungefähr soweit eingegriffen, wie ein sinniger Gärtner das natürliche Wachsthum der Pflanze nach seinen Gedanken regelt und gestaltet". Diese merkwürdigerweise selbst von Bonitz (über den Ursprung der homerischen Gedichte [2] S. 33) getheilte Anschauung hat die ganze Beurtheilung der Sagendichtung in falsche Bahnen gelenkt und die oben erwähnte schroffe Reaktion in diametral entgegengesetztem Sinne hervorgerufen.

[2]) Vgl. den Bericht über die interessanten Auseinandersetzungen zwischen Lehmann und Lamprecht über sozialistische und individualistische Geschichtsauffassung in der Zeitschr. f. Kulturgeschichte 1 (1894), 249.

[3]) Homerische Untersuchungen S. 292.

Thatsache, daß das älteste Denkmal der europäischen Literatur verhältnismäßig so gar unursprünglich ist; ebensowenig ursprünglich, wie die Kulturwelt, in die es uns einführt.[1])

Wer daher die Entstehungsgeschichte von Ilias und Odyssee vom Standpunkte einer einseitig soziologischen Geschichtsbetrachtung aus beurtheilt, muß nothwendig zu falschen, der thatsächlichen geschichtlichen Entwicklung widersprechenden Ergebnissen gelangen. Gerade an der Geschichte der Epik zeigt es sich deutlich, wie unendlich die Mannigfaltigkeit historischer Wechselwirkungen, die Fülle historischer Kräfte ist, wie wenig die wirkliche Geschichte die Willkür verträgt, mit der die Theorie diesen Reichthum geschichtlichen Lebens begrenzt. So bedeutungsvoll in der Geschichte der Epik die großen Kollektiverscheinungen, Nation, Stamm, Klasse u. s. w. hervortreten, mit denen der Soziologe arbeitet, so wenig lassen sich die persönlichen Kräfte ignoriren, die hier gewaltet haben. Die Geschichte der Menschheit ist eben weder die Geschichte der Persönlichkeiten, zu der sie der extreme Individualismus macht, noch die Geschichte der Völker, wie der extreme Sozialismus und Erhardt's Theorie vom Volksepos behauptet. Vielmehr ist eine wahrhaft geschichtliche Anschauung nur erreichbar durch die Kombination der Massenbeobachtung mit der Erforschung des Individuellen.

---

[1]) Gegen die noch immer weitverbreiteten Vorurtheile über den primitiven „jugendlichen" Charakter der homerischen Kultur vgl. meine Abhandlung über die Feldgemeinschaft bei Homer. Zeitschr. für Sozial- u. Wirthschaftsgeschichte 1, 1 ff.

Philipp II. von Spanien und die letzten Lebensjahre Maria Stuart's.

Von

M. Philippſon.

Immer mehr beginnt ſich das Dunkel zu lichten, das ſo lange Zeit hindurch über dem wirklichen Charakter von Maria Stuart's Entwürfen während ihres engliſchen Kerkerlebens geſchwebt hat. Die Arbeiten zahlreicher Forſcher, angeregt zum Theil durch den dritten Säkulartag der Hinrichtung der unglücklichen Fürſtin, zum Theil durch die Eröffnung bisher verſchloſſener archivaliſcher Schätze, haben ſich eingehend mit jener Periode beſchäftigt. Der unbefangene Beobachter kann in der Schottenkönigin nicht mehr das ſchuldloſe Opfer kalviniſcher Verfolgungsſucht oder der teufliſchen Politik Eliſabeth's und ihrer Miniſter erblicken, ſondern folgt mit Intereſſe der wechſelnden Geſtaltung eines erbitterten Ringens auf Leben und Tod zwiſchen der trotz aller Enttäuſchungen und Leiden ſtets zu erneutem Kampfe ſchreitenden Gefangenen und deren ebenſo von ihr gefährdeten wie ſie bedrohenden Gegnern. Es ſtellt ſich dabei heraus, daß der einzige Bundesgenoſſe, welcher der Stuart wirklich die Möglichkeit des Gelingens bot, Philipp II. von Spanien war, weil er allein genügende Macht und Geltung beſaß, um einen Krieg gegen England mit Ausſicht auf Erfolg führen zu können. Das ſind auch die Ergebniſſe von Johann

Kretzschmar's fleißigem und lehrreichem Buche „Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeth's" (Leipzig, 1892). Es stützt sich, neben dem gedruckten Material, ausschließlich auf vatikanische Forschungen. Ich möchte hier, zumal aus den Archiven von Venedig, Simancas und Paris, noch einige Nachträge liefern, die, wie mir scheint, sowohl die Absichten Maria Stuart's, als auch die englische Politik Philipp's II. schärfer und bestimmter charakterisiren.

Am Schlusse des ersten Dezenniums ihrer Gefangenschaft in England sah sich Maria auf die Beihülfe Spaniens geradezu angewiesen. Alle Versuche ihrer englischen und schottischen Freunde, ihr Freiheit und Herrschaft zurückzugeben, hatten mit deren Untergang geendet. Ihr einziger Sohn, Jakob VI., wuchs in der Lehre der Ketzer auf, unter der Leitung ihres Todfeindes Morton. Ihr mächtiger Schwager, König Heinrich III. von Frankreich, hatte unzweideutig erklärt, daß er die Freundschaft Elisabeth's von England der ihren vorziehe. In dieser traurigen Lage ergriff die muthige, von ihrem Rechte fest überzeugte und zu dessen Vertheidigung entschlossene Frau den Gedanken, fürder als Vorkämpferin und Märtyrerin der katholischen Interessen in Großbritannien aufzutreten und sich deren vornehmsten Verfechtern in Europa, ihren Guisischen Verwandten und besonders dem Könige von Spanien, auf das engste anzuschließen.

Philipp II. hätte vollen Grund gehabt, auf diese Pläne einzugehen. Königin Elisabeth wies alle seine Freundschaftserbietungen kühl zurück; sie gestattete nicht allein die Plünderungszüge der englischen Korsaren gegen Spaniens Handelsflotten und Kolonien, sondern begünstigte sie geradezu; sie unterstützte wirksam die Freiheitsbestrebungen der Niederländer. Trotzdem konnte sich Philipp lange Zeit hindurch nicht zum Bruche mit England entschließen. Seit einem Jahrhunderte war dieser Staat den spanischen Königen als natürlicher Bundesgenosse gegen den gemeinsamen Widersacher Frankreich erschienen: sollte man ihn jetzt sich zum entschiedenen Feinde machen und durch einen tollkühnen, schwerlich erfolgreichen Angriff den Franzosen in die Arme treiben? Und das zu einer Zeit, wo der Krieg in den

Niederlanden tobte, wo eine gemeinsame Einmischung der Franzosen und Engländer dort den völligen und endgültigen Sturz der spanischen Herrschaft herbeiführen mußte, wo endlich die Unterjochung Portugals durch die Kastilier in diesem letzten Lande große, stets zum Aufstande bereite Unzufriedenheit hervorgerufen hatte? Philipp glaubte sich solchen Gefahren nicht aussetzen zu dürfen. Auch erschienen die Vortheile, die selbst der siegreiche Kampf gegen den britischen Protestantismus bringen konnte, sehr zweifelhaft. Der spanische König hegte tiefes Mißtrauen gegen Maria Stuart, und zwar nicht nur in moralischer und religiöser Beziehung[1]), sondern auch in politischer, wegen ihrer französischen Erziehung und Verwandtschaft und ihrer französischen Neigungen. Ebenso galten die Katholiken Schottlands, eines Reiches, das durch die Überlieferungen dreier Jahrhunderte an Frankreich geknüpft war, als durchaus französisch gesinnt. Besonders gefährlich erschien die Mitwirkung der Guise, von denen Philipp überzeugt war, daß sie im Grunde nur den Sieg des französischen Einflusses in England und Schottland anstrebten. Sollte er deshalb mit spanischem Blut und Gold Maria auf den Thron Großbritanniens erheben, daß sie die alten Verbindungen der Stuart's mit Frankreich erneuere, ja dieses zum Herrn der Insel mache?

Günstiger lagen die Dinge für Irland, das sich außerhalb der französischen Machtsphäre befand. Wirklich war Philipp nicht abgeneigt, hier mit Hülfe des Papstthums als Erretter der irischen Katholiken festen Fuß zu fassen, so weit dies ohne förmlichen Bruch mit Elisabeth geschehen konnte. Er wollte also dabei nicht als eigentlicher Kriegführender auftreten, sondern seine Schiffe und Regimenter das päpstliche Banner entfalten lassen. So sandte er irische Emissäre mit warmen Empfehlungen nach Rom, damit sie dort die Kurie für die „gute Sache" ihrer Heimat bearbeiteten.[2]) Einer Expedition, die der Papst unter

---

[1]) Vgl. hierüber mein Règne de Marie Stuart (Paris, 1892) 3, 403.

[2]) Ms. Philipp II. an Don Juan de Zuñiga (span. Botschafter in Rom), August 1579; Simancas, Estado, leg. 934.

dem irischen Flüchtling Fitzmaurice Geraldine im Frühjahr 1579 nach der grünen Insel sandte, gewährte der König Aufnahme in den spanischen Häfen, sowie namhafte Unterstützung an Geld und Vorräthen.[1])

Für das eigentliche England aber beabsichtigte er nur, die dortigen Katholiken und deren Haupt, Maria Stuart, beständig gegen Elisabeth aufzureizen, sie durch allgemeine Verheißungen und gelegentliche kleine Geldunterstützungen in der Hand zu behalten, um sie einst, wenn die Umstände günstiger lägen, als Bundesgenossen gegen die Regierung der Tudorfürstin verwenden zu können. Er wies deshalb seinen Gesandten in London, Bernardino de Mendoza, an, die geheimen Beziehungen zu Maria eifrigst zu pflegen, der gefangenen Königin Trost und Verheißungen zu ertheilen und sich über die englisch-schottischen Angelegenheiten genau zu unterrichten.[2]) Mit kühlster Berechnung machte er aus seinen britischen Glaubensgenossen und der armen gefangenen Stuart nur Figuren für ein Spiel, das ernstlich zu unternehmen er noch keineswegs entschlossen war. Er setzte sie, eben durch seine Verhandlungen mit ihnen, den äußersten Gefahren aus — aber das war ihm gleichgültig. Man sieht, von den stets vorgeschützten religiösen Beweggründen war in der englischen Politik Philipp's II. wenig die Rede, sondern nur von selbstsüchtigsten politischen Motiven. Er wollte Elisabeth durch den Papst in Irland beschäftigen, ohne daß seine eigene Hand dabei bemerkbar würde, und dann sich die Möglichkeit schaffen, gegebenen Falles die englisch-schottischen Katholiken und Marianer gegen jene Herrscherin zu gebrauchen. Aber weiter ging er nicht. Weder hielt er den von den Engländern bereits zugefügten Schaden für so groß, noch einen etwaigen Vortheil für Spanien für so wahrscheinlich, um deshalb einen Krieg mit England zu wagen. An diesem wohlerwogenen Standpunkte vermochten keine, noch so häufigen und drängenden Ermahnungen

[1]) Ms. Dep. des Nuntius Sega, aus Madrid, 26. Sept. 1579; Rom, Archivio Vaticano, Nunziatura di Spagna, Bd. 22.

[2]) Philipp II. an Mendoza, 10. Aug. 1579; Documentos inéditos para la hist. de España 91, 402.

von Rom her etwas zu ändern. Die Rathskollegien des Krieges und der Finanzen stellten dem Herrscher vor, daß die militärische und finanzielle Lage seines Reiches einen Bruch mit England nicht gestatte, um so weniger, als es bei solcher Eventualität die Gegnerschaft Frankreichs sicher zu erwarten habe; nur unter der Hand dürfe man die katholische Bewegung auf jenen Inseln unterstützen. Demgemäß fiel auch der Bescheid aus, den Philipp dem Nuntius, Bischof Sega von Piacenza, am 11. Oktober 1579 ertheilte, obwohl er ihn mit vielen Betheuerungen seines katholischen Eifers umkleidete.[1])

Nun aber entschloß sich Maria Stuart, sich mit einem großen Plane direkt an Philipp und in zweiter Linie an die Guise zu wenden. Ihre Absichten waren weitgreifende: man solle ihren dreizehnjährigen Sohn aus Schottland entführen, ihn unter den Schutz der Lothringer oder noch besser Spaniens stellen, ihn zum katholischen Glauben zurückbringen und zugleich ihr selbst eine neue Stätte der Macht bereiten, indem man entweder die angebliche große Unzufriedenheit vieler Engländer mit Elisabeth zu einem Angriffe auf diese benütze oder wenigstens Irland durch kräftige Unterstützung der dortigen Rebellen der Ketzerherrschaft entziehe. Solche Entwürfe ließ sie im Februar 1580 durch ihren Gesandten in Paris, den Erzbischof Beaton von Glasgow, seinem dortigen spanischen Kollegen, Vargas-Mexia, sowie dem Herzoge Heinrich von Guise wiederholt und dringend an's Herz legen. Wirklich fand der spanische Diplomat diese Vorschläge sehr beherzigenswerth und empfahl, ganz wie Papst Gregor XIII., seinem Könige, nach der völligen Eroberung Portugals die dort beschäftigten Streitkräfte zur Überrumpelung Englands zu verwenden, die ihm sehr leicht erschien.[2])

---

[1]) Ms. Dep. Sega's v. 26. Sept., 23. Okt. 1579; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 21.

[2]) Vargas an Philipp II., 13. 21. Febr. 1580; Teulet, Négociations politiques de la France et de l'Espagne avec l'Écosse 5, 204 ff. 210 ff. — Maria Stuart an Erzbischof von Glasgow, 18. März; Labanoff, Lettres de Marie Stuart 5, 131 ff.

Minder abenteuerlich urtheilte Philipp II. mit seinem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen Maria und die Guise, mit seiner Besorgnis vor jeder Stärkung des französischen Elementes in Großbritannien, mit seiner schweren Belastung durch die Kriege gegen Portugal und die Niederländer. Nicht, daß er damals solche Pläne verwarf, dürfte man ihm zum Vorwurfe machen; wohl aber, daß er Maria und ihre Anhänger nichtsdestoweniger mit schönen Worten und Verheißungen und tausend Vorwänden täuschte, zu immer neuen Umtrieben und Versuchen ermuthigte und reizte und so in ihr Verderben zog. Heinrich III. von Frankreich verweigerte offen seiner Schwägerin und deren Freunden jede thätige Beihülfe — Philipp's hinterhaltiges und zweideutiges Verfahren dagegen hat ihnen und der katholischen Partei in Großbritannien durch Erregung trügerischer Hoffnungen den Untergang gebracht. Er wies Vargas-Mexia an, der Schottenkönigin seine volle Zustimmung zu deren Plan auszusprechen, sie zu dessen weiterer Fortführung zu ermuthigen, aber thätliches Eingreifen von Seite Spaniens einer weiteren Zukunft vorzubehalten.[1]) Höchst bezeichnend ist der Umstand, daß Vargas dem Erzbischofe von Glasgow auf dessen Frage, ob er die fernern Unterhandlungen dem Herzoge von Guise mittheilen solle, solches unbedingt widerrieth.[2])

Maria Stuart's nie versiegender Optimismus erblickte in dem zweideutigen Bescheide Philipp's nur eine Aufmunterung, ihre Entwürfe fortzuspinnen. Sie sandte deshalb einen geheimen Agenten nach Madrid.[3]) Allein Monat auf Monat verging, ohne daß aus der spanischen Hauptstadt andre Hülfe kam als allgemeine Verheißungen an Maria, sowie die Weisung an Mendoza, alles zu thun zur Bekehrung Jakob's VI. und zur Erhaltung von dessen Mutter.[4])

---

[1]) 28. März 1580; Teulet 5, 213.

[2]) Vargas an Philipp II., 20. April 1580; das. S. 218.

[3]) Ms. St. Gouard (französischer Botschafter in Madrid) an Villeroy, 18. Mai; Paris, Bibliothèque nationale, Manuscrits français 16107.

[4]) Ms. Philipp II. an Mendoza, 10. Juli 1580; Paris, Archives nationales, K 1447 (nicht bei Teulet).

In Irland hatte Philipp freilich mit dem französischen Nebenbuhler nicht zu rechnen. Er und Granvella unterstützten deshalb im Geheimen den päpstlichen Nuntius in Madrid bei der Ausrüstung und Absendung eines neuen Truppencorps nach jener Insel.[1]) Als aber nach wenigen Monaten auch diese Expedition ein tragisches Ende fand, gab solcher Ausgang Philipp II. den Vorwand, die italienischen Truppen, die er noch zum Scheine in Portugal für das irische Unternehmen bereit gehalten hatte, als nunmehr unzureichend zu verabschieden und nach ihrer Heimat einzuschiffen.[2]) Gregor XIII. war von diesen kläglichen Ergebnissen so entmuthigt, daß er jeden Gedanken an die Eroberung Irlands, ja an die Rettung der wenigen Überlebenden jener unglücklichen Expedition fahren ließ.[3]) Philipp nahm sich immerhin der Ärmsten an, indem er mehrere Schiffe zu deren Rückholung nach Irland sandte.[4])

Inzwischen war Portugal, mit Ausnahme einiger Azoreninseln, wirklich dem spanischen Könige unterworfen worden, irrte der nationale Kronprätendent Dom Antonio als länderloser Flüchtling in der Fremde umher. Macht und Ansehen Philipp's II. war durch diese Thatsachen bedeutend erhöht. Mit verstärktem Eifer wandte sich Maria Stuart an ihn, durch Vermittelung des schottischen und des spanischen Gesandten in Paris. Ein neuer Plan war in ihrem fruchtbaren Hirn entstanden. In Irland möge der Katholische König eine angemessene Truppenzahl unterhalten, die auf den ersten Wink nach Schottland übersetzen könne. Ihr Sohn, der sich der englischen Partei in letzterem Lande entledigt und Morton in den Kerker geworfen, sich auch seiner Mutter unterwürfig und der Belehrung in deren

---

[1]) Ms. Dep. Sega's vom 26. März 1580; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 25.

[2]) Ms. Dep. des venez. Gesandten Morosini, Madrid, 26. Dez. 1580; Venedig, Archivio dei Frari, Spagna, filza XIII.

[3]) Ms. Dep. des venez. Gesandten Correr, Rom, 18. Februar 1581; Venedig, Frari, Roma, XIV.

[4]) Ms. Dep. Brezegno's (span. Geschäftsträgers in Rom), 5. März 1584; Simancas, Estado 939.

Glauben zugänglich gezeigt hatte[1]), werde leicht zu bestimmen sein, die Spanier in sein Reich zu berufen. Seien deren Soldaten erst in Edinburg eingetroffen, so wolle sie — Maria — die Übersiedelung ihres Sohnes nach Kastilien anbefehlen, wo er, fern von den Umtrieben der schottischen und englischen Ketzer, im katholischen Glauben erzogen werden solle. Den Herzog von Guise hielt sie dieses Mal von dem geplanten Unternehmen durchaus fern. Ja, der Erzbischof von Glasgow eröffnete dem neuen spanischen Gesandten, Juan Bautista de Tassis, daß Jakob VI. entschlossen sei, zum Katholizismus überzutreten und offen mit England zu brechen, sobald er der Unterstützung durch Spanien sicher wäre.[2]) Ein Vetter des Königs, Esmé Stuart, Herr von Aubigny, der im Geheimen eifriger Katholik war, hatte die volle Gunst des jungen Königs gewonnen. So schien wirklich die Lage in Edinburg sehr günstig.

Allein Philipp II. konnte sich noch immer den britischen Angelegenheiten gegenüber nicht erwärmen. Freilich stellte er Mendoza 2000 Dukaten zur Verfügung, damit dieser katholische Missionäre nach Schottland sende, und schickte Prosper Colonna nach Rom, um dem Papste ein Unternehmen gegen England zu verheißen — aber nur, wenn derselbe zuvor, zum Schutze gegen Frankreichs Übelwollen und Ländergier, ein Vertheidigungsbündnis aller italienischen Staaten zu Wege bringe.[3]) Diese Allianz, die dazu bestimmt war, das spanische Übergewicht auf der Apenninenhalbinsel zu sichern, und der Wunsch, die ihm so nöthige Gunst des heil. Vaters zu gewinnen, waren die einzigen ernstlichen Momente in den spanischen Absichten und Verheißungen. Weitere Opfer wollte der König vermeiden. Das geht deutlich aus seiner Instruktion an Mendoza vom April 1581 hervor, die von allen Mitteln zur Gewinnung Schottlands

[1]) W. Forbes-Leith, Narratives of the Scottish Catholics (London, 1889), S. 166 ff.: mehrere bezügliche Aktenstücke.

[2]) Maria Stuart an Erzbischof von Glasgow, 4. März 1581; Labanoff 5, 212 ff. — Dep. Tassis' (span. Gesandten in Paris) v. 10. April; Teulet, 5, 222 ff.

[3]) Ms. Dep. St. Gouard's v. 2. April; Paris, Bibl. nat., Franç. 16108.

nur das allmählicher und friedlicher Bekehrung gelten läßt — eine Utopie, die Philipp sicher als solche erkannte. Andrerseits wünschte er sich eine ergebene Partei in Schottland zu bewahren: Mendoza solle deshalb die dortigen Katholiken zum Ausharren in der Heimat ermahnen, „heuchelnd und die Gelegenheit erwartend, die Gott ihnen geben wird". Was lag dem Könige daran, wenn die Unglücklichen inzwischen an Leib und Seele zu Grunde gingen! Ähnlich hatte Don Bernardino mit Maria Stuart zu verfahren: selbst die Absicht, ihren Sohn nach einem katholischen Orte des Festlandes entführen zu lassen, solle er ihr ausreden, ihr Spaniens Beistand versprechen „nach der Befriedung der Niederlande, vielleicht auch früher". Ein bloßes Lockmittel, das den schlauen Herrscher zu nichts verpflichtete. Das einzig Reelle bestand in der Verheißung von Pensionen an einige einflußreiche schottische Edelleute.[1])

Dabei wurde die Lage in Schottland einer spanischen Invasion immer günstiger. Aubigny führte gegen die englisch-presbyterianische Partei in Schottland einen betäubenden Schlag, indem er den jungen König bewog, den mächtigen Morton als Hochverräther auf das Blutgerüst zu senden (2. Juni 1581). Er selber wurde zum Herzog von Lennox erhoben, der unbedingte Beherrscher des knabenhaften Jakob VI. Ein tüchtiger, fester Charakter, nicht von hervorragenden Geistesgaben, aber arbeitsam, eifrig, seinem katholischen Glauben im Geheimen treu ergeben, setzte er Macht und Leben daran, der römischen Kirche wieder zum Siege in Schottland und England zu verhelfen. Dazu gedachte er sich zunächst Frankreichs zu bedienen, dem er durch Geburt und Erziehung angehörte. Mit Maria Stuart's Zustimmung sandte er Georg Douglas nach Paris, wo dieser freundliche Aufnahme fand. Nun meinte die sanguinische Maria, sie habe bisher ihren Schwager von Frankreich falsch beurtheilt und derselbe sei bereit, ihre Sache in die Hand zu nehmen. Sie versprach also, sich, ihr Reich und ihren Sohn an Frankreich zu überliefern, mit eben dem Eifer und der scheinbaren

[1]) Docum. inéditos 91, 569 ff.

Innigkeit, mit denen sie gleiche Zusagen an Spanien gegeben hatte. Man unterhandelte über eine Vermählung Jakob's VI. mit einer Tochter des Herzogs von Lothringen, also einer nahen Verwandten der Guise. Das alles hinderte Maria nicht, Tassis wissen zu lassen, daß die Negotiationen in Paris gegen ihren Willen lediglich von dem abscheulichen Lennox geführt würden.[1])

Philipp II. war inzwischen durch die immer härtere Verfolgung der englischen Katholiken und durch die täglich feindseligere Haltung Elisabeth's schwer gereizt worden und zeigte sich gewillt, thätiger wider dieselbe aufzutreten. Er forderte Maria auf, ihm nach Lissabon, wo er damals weilte, eine Persönlichkeit zu senden, mit der er ein förmliches Bündnis verabreden könne.[2]) Mehrfach stellte er Mendoza Summen im Betrage von 2000 Dukaten für die schottischen Katholiken zu.[3]) Allein da kehrte sich, wie so oft, die zweideutige und überkluge Politik Maria's gegen diese selbst und machte einer für sie hoffnungsreichen Entwickelung ein jähes Ende. Die Sendung des Georg Douglas nach Paris regte das ganze Mißtrauen Philipp's gegen die Schottenfürstin wieder an. Er begnügte sich fernerhin mit Geldunterstützungen an die englischen Katholiken. Maria war von dieser Wandlung äußerst erschreckt und überhäufte Mendoza und Tassis mit Versicherungen, Douglas' Sendung sei ohne ihr Wissen geschehen; sobald sie davon vernommen, habe sie ihn sofort abberufen; sie sei gewillt, sich ausschließlich und ganz in die Arme Spaniens zu werfen, von dem allein sie ihr Heil erwarte.[4]) Ebenso erklärte Jakob VI. dem Priester Watts: obwohl er aus äußern Rücksichten gezwungen

[1]) Maria Stuart an Erzbischof von Glasgow, 18. Sept. 1581, und an Georg Douglas; Labanoff 5, 254 ff. 264 f. — Dep. Tassis' v. 6. Nov.; Teulet 5, 229 ff.

[2]) Ms. Mittheilung des Erzbischofs von Glasgow an Tassis, Nov. 1581; Paris, Arch. nat., K 1559.

[3]) Ms. Philipp's II. an Mendoza, 31. Dez. 1581; das. K 1447.

[4]) Ms. Maria an Mendoza, 28. Okt. 1581, in des letztern Dep. v. 7. Nov.; Simancas, Est. 835 (dieser Theil der Dep. findet sich nicht in den Docum. inéd.). — Ms. Note des Erzbischofs von Glasgow an Tassis, Nov. 1581; Paris, Arch. nat., K 1559.

ſei, ſich franzoſenfreundlich zu zeigen, ſei er doch im Herzen durchaus ſpaniſch geſinnt.[1]) Allein weder die ſpaniſchen Diplomaten noch Philipp ſelber maßen ſolchen Betheuerungen mehr Glauben bei, als ſie verdienten. Unter freundlichen und beruhigenden Rückäußerungen an Maria[2]), auf die man ja ſtets Einfluß bewahren wollte, verzichtete man wieder auf jedes thätige Eingreifen für ſie und ihre Sache.

Wie gerne hätte der ſpaniſche Herrſcher Maria und alle britiſchen Katholiken geopfert, wenn er damit die Freundſchaft der engliſchen Regierung hätte erkaufen können. Eine ſolche Hoffnung zeigte ſich um die Wende des Jahres 1581, als im Rathe der Königin Eliſabeth momentan die nicht unbedeutende ſpaniſch geſinnte Partei das Übergewicht erhielt.[3]) Voll Begierde ging man in Madrid und Liſſabon auf dieſe Ausſichten ein; ſelbſt der grimme, kriegeriſch geſtimmte Kardinal Granvella begrüßte ſie mit Freuden und ſah den Katholiſchen König ſchon in förmlichem Bündnis mit der ketzeriſchen Beherrſcherin Englands.[4]) Dieſe Stimmung erwieſen die ſpaniſchen Staatslenker auch thatſächlich. Als der neue Nuntius, Biſchof Taberna von Lodi, abermals Vorſtellungen im Intereſſe der iriſchen Katholiken that, erwiderte ihm Granvella durchaus abweiſend.[5]) Ebenſo kühl zeigte ſich Philipp den Häuptern der ſchottiſchen Katholiken — Lennox, Hamilton, Huntly, Caithneß und anderen —, die ihn von neuem mit Bitten beſtürmten, ihnen, unter dem Namen des Papſtes, mindeſtens 2000 Soldaten zu Hülfe zu ſenden. Auch die ſtets thatendurſtige Maria Stuart unterſtützte eifrig dieſes Begehren.[6]) Allein Granvella vertröſtete ihren Agenten

[1]) Dep. Mendoza's v. 11. Dez. 1581; Docum. inéd. 92, 205.

[2]) Ms. Philipp II. an Mendoza, 20. Nov. (Paris, Arch. nat., K. 1447) und 18. Dez. 1581 (Teulet 5, 233 f.).

[3]) Dep. Mendoza's v. 25. Dez. 1581, 10. Jan. 1582; Docum. inéd. 92, 226. 230.

[4]) Gutachten Granvella's v. 21. Febr. 1582; Piot, Correspondance du card. de Granv. 9, 455.

[5]) Ms. Dep. Taberna's v. 17. Febr. 1582; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 28.

[6]) Dep. Mendoza's v. 9. Febr. 1582; Docum. inéd. 92, 272. — Ms. Maria Stuart an Mendoza, 24. Febr.; Simancas, Est. 836.

Englefield mit vielen schönen Worten auf eine unbestimmte Zukunft.[1]) Es war mehr als je der Schottenkönigin gegenüber die alte spanische Politik: verheißende Reden, aber keine Thaten. Für den Augenblick hofften die Spanier nur auf Englands kostbare Freundschaft.

Da entstand ein neuer umfassender Angriffsplan auf ganz Großbritannien und Irland im Kreise der englischen und schottischen Jesuiten, die sich unter der Leitung des hochbegabten Dr. William Allan um das Priesterseminar von Reims scharten. Auf ihre Veranlassung sandte der Papst ihren schottischen Ordensbruder Creighton nach Paris, um dort mit dem Erzbischofe von Glasgow, sowie dem Nuntius, Bischof Castelli von Rimini, über diese Dinge zu berathen. Außer mit diesen Geistlichen verhandelte Creighton mit dem Provinzial der englischen Jesuiten, Persons, sowie mit Herzog Heinrich von Guise (Januar 1582).[2]) Mit ihren Empfehlungen ausgerüstet, begab er sich nach Schottland, wo er mit Pater Holt zusammentraf, den Mendoza soeben von London aus an Lennox gesandt hatte.[3]) Maria Stuart wiederum stand mit dem spanischen Diplomaten in engstem Geheimverkehr und hielt ihn auf dem Laufenden mit Nachrichten über den englischen und französischen Hof, die ihr im reichem Maße zuflossen. Sie besaß eine trefflich organisirte geheime Diplomatie.[4])

Nur unter vielen Schwierigkeiten gelang es Creighton und Holt, bis zu Lennox vorzudringen.[5]) Von der Größe seiner Sendung ganz überwältigt, der Vorgänge und der Sprache der Diplomatie durchaus unkundig, nahm nun Creighton seine Wünsche, sowie unbestimmte Verheißungen des Papstes und Castelli's für Thatsachen und eröffnete dem erfreuten Herzoge,

[1]) Ms. Gutachten Granvella's, März 1582; Simancas, a. a. O.

[2]) Kard. Como an Castelli, 11. Dez. 1581; Kretzschmar S. 121. — Dep. Tassis' vom 18. Mai 1582; Teulet 5, 246. — Autobiographische Aufzeichnungen Persons'; Knox, Records of the English Catholics (London 1882) 2, 129 Anm. 1.

[3]) Ms. Mendoza an Lennox, 7. Febr. 1582; Simancas, Est. 836 (nicht in den Docum. inéd.).

[4]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, 2. März 1582; ebendas.

[5]) Vgl. Bericht Creighton's, übers. bei Forbes-Leith S. 181.

daß Se. Heiligkeit und der Katholische König eine Hülfsarmee von 15000 Mann für ihn in Bereitschaft hielten — eine völlig phantastische Angabe.[1]) Darauf baute dann Lennox einen nicht minder abenteuerlichen Plan. In England, Schottland und Irland sollte durch jene fremden, sowie durch einheimische Heere der katholische Glaube wiederhergestellt, Maria auf den Thron gesetzt werden. Nomineller Oberbefehlshaber sollte Jakob VI., wirklicher Feldherr Lennox sein; reiche Geldmittel müßten diesem zur Verfügung gestellt werden, die Landung der auswärtigen Streitkräfte im kommenden August oder September geschehen. Seinem Könige — bemerkt Lennox in seinen zahlreichen, diesen Entwurf entwickelnden Schreiben[2]) —, „der noch ein Kind ist", habe er den Plan nicht mitzutheilen gewagt; dagegen werde er nur mit Zustimmung Maria Stuart's handeln, „für deren Befreiung er das Leben lassen wolle".

Der Herzog bewies gerade nicht große politische Einsicht, indem er glaubte, die unter einander so arg verfeindeten Beherrscher Frankreichs und Spaniens würden sich plötzlich vereinigen, um ein mächtiges Heer und Millionen an Geld zusammenzubringen, und dann diese ganze Rüstung ihm, dem kaum den Namen nach ihnen bekannten Abenteurer, anzuvertrauen. Guise verfehlte auch nicht, nach der Rückkunft Creighton's nach Paris den Plan auf doppelte Weise zu verändern: einmal, indem er die Geldforderungen bedeutend und die Zahl der fremden Truppen auf 8000 Mann herabsetzte, und dann, indem er sich selber an Lennox' Stelle als den künftigen Oberbefehlshaber der katholischen Invasionsarmee bezeichnete. Mit solchen Vorschlägen reisten Ende Mai 1582 Creighton nach Rom und Persons nach Lissabon ab.[3])

[1]) Lennox an Maria Stuart, 7. März 1582; Mignet, Hist. de Marie Stuart (Brüssel 1851) 2, 339 f. — Dep. Mendoza's v. 26. April 1582; Docum. inéd. 92, 339.

[2]) Vom 7. März 1582: Teulet 5, 237. 246; Kretzschmar S. 123 ff.; Knox 2, 405 f.; Ms. Simancas, Est. 836 (an Mendoza).

[3]) Dep. Castelli's vom 8. 22. Mai; Knox 11, 405 ff. — Dep. Tassis' v. 18. 29. Mai; Teulet 5, 246 ff. 254 ff. — Vgl. Knox 2, XLII und Kretzschmar S. 128 Nr. 5.

Mit lebhaftem Eifer empfahl Maria Stuart das Unternehmen dem spanischen Herrscher und seinem Vertreter in London; sie möchten, an Stelle der geschäftsunkundigen Jesuiten, die große Sache unmittelbar in die Hand nehmen.[1]) Lennox und dessen Verbündeten, den Grafen Arran, hatte sie durch einen Sendling Guise's zu ihrer Verfügung.[2]) „Hieraus kann man mit Händen greifen," schreibt Mendoza an seinen König[3]), „was ich immer Eurer Majestät gesagt habe, daß diese Königin es ist, die den Krieg betreibt und ohne deren Willen und Zustimmung Lennox und die Übrigen nichts verhandeln wollen." Einen besser unterrichteten und unverdächtigeren Zeugen kann es wohl nicht geben, um Maria als die Seele aller gegen Elisabeth und den britischen Protestantismus gerichteten Unternehmungen zu erweisen. Nur zu diesem Behufe stand sie in geheimem Briefwechsel mit Lennox und Guise, mit den Jesuiten und dem Papste, mit Mendoza und Tassis, mit Granvella und Philipp II. Freilich verhinderten solche Umtriebe die Gefangene nicht, mit der unschuldigsten Miene der Welt auch mit der Königin von England zu verhandeln. Sie verlangte von dieser fortgesetzt ihre Befreiung, sowie die Herstellung einer gemeinsamen Regierung ihrer selbst und ihres Sohnes in Schottland, und versprach dafür, Frieden und Freundschaft mit ihrer guten Schwester von England zu halten, keinen Anschlag gegen deren Sicherheit und Leben zu fördern oder nur zu dulden. Aber thatsächlich wies Maria jeden Gedanken an Aussöhnung weit von sich. Indem sie diese Dinge Mendoza und dem Erzbischofe Beaton meldete, bemerkt sie triumphirend, sie habe ihre Zusagen inbetreff der Sicherheit der englischen Königin derartig verklausulirt, daß sie eigentlich in keiner Weise gebunden sei. Vielmehr beauftragt sie ihren Gesandten in Paris: „Trotz allem, was zwischen dieser Fürstin und mir vorgeht, unterlaßt nicht, für die Ausführung des Unternehmens thätig zu sein, von dem ich Euch geschrieben habe." Sie meint jenen großen Angriffsplan,

[1]) Maria an Mendoza, 6. 8. April; Mignet 2, 336 ff.

[2]) Maria an Lennox und Arran, 18. März; Labanoff 5, 278 f.

[3]) 26. April; Docum. inéd. 92, 359.

an dessen Ausführung sie in Schottland, in Frankreich und bei Mendoza mit vollem Eifer arbeitet. Dies Doppelspiel setzte sie monatelang fort. Dabei trägt sie klüglich für ihre eigene Sicherheit Sorge: sie leidet nicht, daß ihrer Mitwirkung in irgend einem Schriftstücke gedacht oder daß gar ein solches in ihrem Namen ausgestellt werde; und ebenso ermahnt sie Mendoza, ihre Briefe an ihn sofort zu verbrennen.[1]) Man sieht, nicht blinde Leidenschaft leitete das Verfahren Maria Stuart's, sondern, neben außerordentlicher Thatkraft, die kühlste Berechnung.

Zu ihrem Unglück fand Creighton in Rom durchaus nicht die günstige Aufnahme, die die Verschworenen erhofft hatten. Der heil. Vater war durch Unbotmäßigkeit des Adels, durch das bis in die Straßen der ewigen Stadt vordringende Briganten-thum, sowie durch die infolge seiner Verschwendung eingetretene Finanzklemme sehr bedrängt. Überdies war er durch das gänzliche Fehlschlagen der irischen Unternehmung, die fast eine Viertelmillion Goldthaler ganz nutzlos verschlungen hatte, bitter enttäuscht. Der ebenso eigensinnige wie an Einsicht und Charakter schwache Gregor XIII. wollte nun gar nichts mehr für die Katholiken der Inselreiche thun, sondern die Ausführung der ganzen Angelegenheit dem Könige von Spanien überlassen, dem er wiederholt in diesem Sinne schrieb.[2])

Philipp II. aber befand sich damals in viel ungünstigerer Lage als der Papst. Sein Geldmangel war ebenso groß wie der der Kurie; und außerdem war er von gefährlichen Angriffen bedroht. Es war die Zeit, wo Anjou, Heinrich's III. von Frankreich Bruder, durch thätliche Unterstützung dem niederländischen Aufstande neue Kraft verlieh, wo zugleich eine französische Flotte den Nationalhaß der Portugiesen gegen die Kastilier zu wilder Flamme anfachte. Der Traum der englischen Freundschaft hatte nur kurzen Bestand gehabt. Die sonstigen Gegner

[1]) Maria Stuart an Mendoza, 8. April (Mignet 2, 336—339), und 22. April (Ms. Simancas, Est. 836); sowie an Beaton, 7. April 1582 (Labanoff 5, 281 ff.).

[2]) Kard. Como an Castelli, 28. Mai, 11. 25. Juni 1582; Kretzschmar S. 146 ff. — Taberna an Kard. Como, 6. Aug.; das. S. 151.

Leiceſter und Burleigh hatten ſich zum Sturze der ſpaniſchen Partei am Londoner Hofe vereinigt und vollen Sieg davongetragen: Eliſabeth unterſtützte Anjou in ſeinem niederländiſchen Unternehmen mit 30000 Pfund.[1]) Ferner faßte ſie den Entſchluß, die Machtſtellung Lennox' in Schottland nicht weiter zu dulden und dort der engliſch-presbyterianiſchen Partei wieder zum Siege zu verhelfen. Zu dieſem Zwecke konſpirirte ſie mit dem Grafen Angus und andern vertriebenen ſchottiſchen Edelleuten und ſtellte ihren Freunden im nördlichen Reiche bedeutende Geldmittel zur Verfügung.[2])

Philipp hütete ſich alſo wohl, den Zorn Eliſabeth's durch eine Betheiligung an dem großen engliſch-ſchottiſchen Unternehmen zu reizen und ſie dadurch zum offenen Bruche mit Spanien und zum Bündniſſe mit Frankreich zu veranlaſſen; daß dann beide Länder ihm den Krieg erklären würden, erſchien unzweifelhaft. Eine ſolche Ausſicht aber mußte ſelbſt die muthigſten und unternehmendſten der ſpaniſchen Staatsmänner erſchrecken, geſchweige denn den bedächtigen, vorſichtig abwägenden Herrſcher. Philipp wünſchte dringend, daß die engliſche und franzöſiſche Regierung nicht die mindeſte Kenntnis von den Projekten Lennox' und Guiſe's erhielten. Er befahl deshalb Taſſis, Perſons womöglich an der Reiſe nach Spanien zu verhindern, überhaupt die ganze Angelegenheit mit vielen ſchönen und freundlichen Worten auf unbeſtimmte Zeit zu verſchleppen.[3])

Freilich war Perſons ſchon unterwegs und langte im Juni 1582 in Madrid an; allein man vertröſtete ihn dort auf das Eintreffen der päpſtlichen Entſcheidung. Auch Taſſis mußte dem Nuntius in Paris erklären, die ſchottiſchen Angelegenheiten ſeien in erſter Linie Sache des heil. Vaters; der katholiſche König könne ihm höchſtens bei deren Erledigung Beiſtand leiſten.[4])

---

[1]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, 2. März 1582; Simancas, Est. 836. — Vgl. die Notiz bei Labanoff 5, 277.

[2]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, April; Simancas a. a. O. — Dep. Mendoza's v. 19. März, 26. April; Docum. inéd. 92, 319. 363.

[3]) Philipp II. an Taſſis, 11. Juni; daſ. S. 257.

[4]) Ms. Dep. Taſſis' v. 31. Juli; Paris, Arch. nat., K 1560.

Wie man sieht, ein dem päpstlichen gerade entgegengesetzter Standpunkt.

Gregor's XIII. Meinungsäußerungen waren wenig dazu angethan, den Spaniern größere Unternehmungslust einzuflößen. Zunächst wies er den Vorschlag eines italienischen Vertheidigungsbündnisses zurück, dessen gegen die Franzosen gerichtete Spitze er sehr wohl fühlte.[1]) Verstimmte diese Weigerung die spanische Regierung schon höchlichst, so war sie über den Versuch des Papstes, ihr die ganze Last des englisch-schottischen Unternehmens aufzuwälzen, tief erbittert. Granvella ließ den Nuntius Taberna hierüber nicht im Zweifel. Der ganze Staatsrath, sagte er ihm auf Befehl des Königs, sei über das Verfahren Sr. Heiligkeit entrüstet, das um so auffallender erscheine, als bei einer früheren Gelegenheit der ehemalige Nuntius Sega 300000 Goldthaler zu gleichem Zwecke angeboten habe.[2]) — Im Grunde aber war Philipp sicher zufrieden, daß der Papst ihm so jede Verantwortung für das Scheitern des großen Planes abnahm. Er berief schließlich Persons vor sich, um ihm zu erklären, daß die Kurie durch ihr Zögern und ihre Kaltherzigkeit die ganze Sache unmöglich gemacht habe. Es kam dahin, daß die beiden Häupter des streitbaren Katholizismus sich wechselseitig anklagten, an der Verschleppung der wichtigen Angelegenheit die Schuld zu tragen. Und so that keiner von ihnen für jene nur das mindeste.[3])

Diese Unthätigkeit seiner Verbündeten versetzte Lennox in eine überaus kritische Lage. Seine Versuche, zur Vorbereitung für die Katholisirung das bischöfliche System wieder in Schottland einzuführen, regten dort die kalvinischen Leidenschaften gegen ihn auf; sein protestantisches Bekenntnis wurde dem Volke verdächtig. Elisabeth's Agenten gelang es, ein Bündnis der hervorragendsten presbyterianischen Edelleute und Geistlichen Schottlands zu Stande zu bringen. Lennox verzweifelte; nur

---

[1]) Ms. Dep. des Grafen Olivares (span. Botschafters in Rom) v. 19. Juni; Simancas, Est. 943.

[2]) Dep. Taberna's v. 6. Aug.; Kretzschmar S. 151 f.

[3]) Ms. Philipp II. an den Papst, 4. Sept. 1582; Simancas, Est. 943. — Kard. Como an Taberna, 3. Sept.; Kretzschmar S. 152.

die Ermahnungen und Verheißungen Guise's, sowie die unbedingten Befehle Maria Stuart's hielten ihn noch in einem Lande zurück, wo jeder Augenblick ihm Verderben und Tod bringen konnte. Er wurde nicht müde, Guise, Maria und Mendoza mit Hülfegesuchen zu bestürmen; noch sei der Moment günstig, aber man dürfe ihn nicht versäumen. Eile! Eile! ist des Herzogs stets wiederkehrendes Schlußwort.[1])

Allein er erhielt nur schöne Worte von Mendoza, der durch die Vermittelung Maria's mit ihm verkehrte, sowie von Guise, der ihm unter dem Vorwande, Pferde an Jakob VI. zu schicken, einen Edelmann zusandte.[2]) Freilich waren dem Balafré die Hände gebunden. Tassis hatte dem Mißtrauen König Philipp's gegen ihn offenen Ausdruck gegeben, indem er erklärte, niemals dürfe der spanische Herrscher seine Streitkräfte einem Fremden übergeben. Guise nahm dies mit Zorn auf, als Zeichen „geringer Achtung und als Verkleinerung seines Ansehens".[3])

Durch solche Eröffnungen wurde das ganze Unternehmen vereitelt. Im Vertrauen auf dieses hatte Maria Stuart die Verhandlungen mit Elisabeth thatsächlich abgebrochen. Nunmehr begann aber auch sie zu verzweifeln. Sie beschwor Mendoza, eine günstigere Wendung herbeizuführen, ihr inzwischen von seinem Könige 15—20000 Goldthaler für die schottischen Festungen und für die wichtigsten schottischen Edelleute zu verschaffen. Sonst fürchtet sie von der Zukunft das Schlimmste.[4])

Ihre und Lennox' Besorgnisse verwirklichten sich denn auch in vollstem Maße und schneller, als Maria geglaubt hatte. Der Kampf zwischen dem Herzoge und der protestantischen Partei brach offen aus. Als König Jakob bei Perth jagte, wurde er von dem presbyterianischen Hochadel überfallen (23. August 1582) und auf des Grafen Gowrie Schloß Ruthven gebracht, wo man ihn, unter ehrenvollen Formen, als Gefangenen

[1]) Ms. Lennox an Mendoza, 12. Juli, und Maria Stuart an Mendoza, 31. Juli; Simancas, Est. 936.

[2]) Ms. Dep. Mendoza's v. 25. Juli; ebendas. (nicht in den Doc. inéd.).

[3]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, 29. Juli; ebendas.

[4]) 29. Juli; a. a. O.

hielt. Von allgemeinem Hasse bedroht, mußte Lennox nach dem festen Dumbarton flüchten, wo er sich einstweilen mit Erfolg vertheidigte.

Ein schwerer Schlag hatte so die katholische Partei in Schottland betroffen. Dieser „Ritt von Ruthven" und seine Folgen überlieferten das nördliche Königreich der englisch-protestantischen Richtung und verschlossen es jeder Landung eines katholischen Heeres. An Stelle einer Gefahr für Elisabeth war es ein Bollwerk für diese Fürstin geworden. Es hatte sich von neuem gezeigt, wie schwach im Grunde die katholische Partei in Großbritannien war, und daß sie ohne fremde Hülfe jedesmal dem ersten Ansturm der Gegner erlag. Um so staunenswerther ist der unerschütterliche Muth, mit dem Maria Stuart den Kampf abermals aufnahm und fortsetzte. Sie hatte unzählige Male ihre Freunde besiegt, ihre Umtriebe entdeckt gesehen; Frankreich und Spanien, durch unversöhnliche Eifersucht getrennt, verhinderten sich gegenseitig, ihr zu Hülfe zu kommen; der Papst selber zeigte ihr, der Glaubensmärtyrerin, nur geringes Interesse: und dennoch zog sie aus jeder Niederlage nur Anspornung zu neuem Unternehmen. Sie selber ist das bewegende Element ihrer Partei, fest entschlossen, unterzugehen oder als Herrscherin den Thron Englands, Irlands und Schottlands zu besteigen. Während sie an Elisabeth den berühmten Brief vom 8. November schrieb, in dem sie die Bitternis ihres Herzens und die Tiefe ihrer Verzweiflung in bewundernswerther Beredtsamkeit ausströmte und „auf ihre Ehre" versicherte, sie „erwarte kein anderes Reich mehr als das himmlische" und hege keinen anderen Wunsch, als in Frieden und in Eintracht mit aller Welt von der Erde zu scheiden[1]), — in demselben Augenblicke betrieb sie mit ungeschwächtem Eifer den Vernichtungskampf gegen Elisabeth und den britischen Protestantismus. Sie sandte ihren französischen Beamten Du Ruisseau an Heinrich III., um diesen zu gütlicher oder auch gewaltsamer Befreiung ihres Sohnes aus den Banden Englands zu ermahnen; aber auch Jakob dürfe den Königstitel

[1]) Labanoff 5, 319 ff.

nur erhalten, wenn er ihn von seiner Mutter und in gemeinsamer Regierung mit ihr annehme. Von Guise verlangte sie, er möchte sofort 5—600 Hakenschützen nach Dumbarton werfen, von wo aus diese auch die Schlösser von Stirling und Blackneß besetzen sollten.[1]) Zugleich forderte sie auch den Papst und den Katholischen König auf, das Unternehmen gegen Schottland nun endlich zu beginnen, jedenfalls aber 25—30000 Goldthaler sofort zur Unterstützung der englischen Katholiken zu übersenden.[2]) Sie gaukelte Mendoza immer neue hoffnungsreiche Bilder vor: selbst König Heinrich III. sei gewillt, ihr zu helfen, und werde nur von seiner Mutter noch davon zurückgehalten. Sie sandte den Kanzler ihrer französischen Besitzungen, Herrn v. Fontenay, nach Madrid, um auf Philipp II. zu wirken. Auch Beaton und Guise blieben mit Mendoza in Verkehr.[3])

Allein Philipp II. ließ sich durch solche Vorstellungen nicht von den fest vorgezeichneten Bahnen seiner Politik ablenken. In den Depeschen an seine Gesandten beeilt er sich, mit großer Kühle aus der in Schottland eingetretenen Katastrophe lediglich die Folgerung zu ziehen, daß dort ein militärisches Eingreifen nunmehr unmöglich sei; dementsprechend verabschiedet er auch seine deutschen Söldner in Portugal.[4]) Granvella schlug die von Maria Stuart für die britischen Katholiken erbetenen 25000 Goldthaler rund ab und verwies sie damit an den Papst. Die einzigen Opfer Philipp's bestanden in 10000 Dukaten für Jakob VI. und 2000 Goldthalern für das englische Seminar in Reims. Dafür zwang er den Pater Persons, Lissabon und die

[1]) Maria Stuart an Du Ruisseau, 2. Sept., und an den Erzbischof von Glasgow, 10. Sept.; das. S. 302 ff. 309 ff. — Mignet muß diese Schreiben übersehen haben, sonst hätte er nicht in diesem Falle Maria als völlig verzweifelt und zu endgültiger Resignirung aller ihrer Rechte entschlossen darstellen können.

[2]) Dep. Taberna's, v. 16. Okt.; Kretzschmar S. 154.

[3]) Ms. Dep. Mendoza's, v. 26. Okt. (Simancas, Est. 836; nicht in den Docum. inéd.), und v. 1. Nov. 1582 (Docum. inéd. 92, 418 ff.).

[4]) Ms. Dep. Taberna's v. 1. Okt.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 28.

Pyrenäenhalbinsel zu verlassen, mit leeren Händen und ohne irgend ein greifbares Ergebnis.[1])

Völlig im Stiche gelassen, konnte Lennox sich auf die Länge nicht in Dumbarton behaupten. Seine Gegner bedrohten ihren Gefangenen, König Jakob, mit dem schlimmsten Schicksal, wenn er seinen Günstling nicht zum Weggange aus Schottland nöthige. Der Fürst befahl ihm darauf, bei Strafe des Hochverraths, unverzügliche Abreise aus dem Reiche an, und Lennox gehorchte, schon um den jungen König zu retten. Im Dezember 1582 begab er sich nach England, von wo er nach Frankreich übersetzte. Freilich hatte ihm Jakob VI. heimlich noch zwei Briefe geschrieben voll überschwänglicher Versicherungen der Zuneigung und des Vertrauens für „meinen Diener" (mon valet) und mit der Zusage, daß „Dein aufrichtiger Herr auf immerdar"[2]) stets zu seinen gunsten thätig sein werde. Aber einstweilen war der königliche Jüngling in der Hand der protestantischen Partei, unfähig, seinem Freunde zu helfen, und dieser hatte jeden Halt in Schottland eingebüßt. Nicht nur Maria Stuart war untröstlich über das Geschehene, auch der sonst so ruhige Mendoza war ganz verzweifelt, sah für Schottland kein Heil mehr und forderte dringend seine Abberufung.[3]) Der Papst unterdrückte nun einige Anwandlungen von Freigebigkeit für Lennox, die ihm inzwischen gekommen waren, und befahl Castelli, nichts mehr für jenen zu zahlen, wenn sich die Aussichten nicht besserten.[4]) Selbst der feurige Guise wurde unsicher, was nun zu thun sei; er beschloß, weitere Entscheidungen von den Nachrichten abhängig zu machen,

---

[1]) Ms. Philipp II. an Tassis, 18. Okt. 1582; Paris, Arch. nat., K 1447. — Dep. Taberna's v. 16. 30. Okt.; Kretzschmar S. 154 ff. — Die Prahlereien Persons' über seine Erfolge in Madrid in seiner Autobiographie (citirt bei Forbes-Leith S. 182 Anm. 2) sind ebenso unwahr wie viele andere Angaben derselben Schrift.

[2]) Ton vray maistre à jamais; diese Briefe finden sich Ms. Simancas, Est. 838.

[3]) Ms. Dep. Mendoza's v. 14. Jan. 1583; Simancas, a. a. O. (nur unvollständig abgedruckt in den Docum. inéd. 92, 457 ff.).

[4]) Ms. Dep. Olivares' v. 14. Febr. 1583; Simancas, Est. 944. — Kard. Como an Castelli, 14. 28. Febr.; Knox 2, 411 f.

die ihm der französische Gesandte Meyneville, sein Vertrauter, aus Schottland senden werde.[1]) Philipp vollends hielt alles für verloren, inhibirte jede Geldzahlung an Lennox und verbot Maria's Abgesandten, Fontenay, nach Spanien zu kommen.[2])

Allein, wo Alle verzweifelten, erlangte eine Frau — Maria Stuart — Muth und Entschlossenheit bald wieder. Trotz des strengen Verbotes von Seite des katholischen Königs, trotz des Abrathens durch Guise und durch ihren eigenen Gesandten, Erzbischof Beaton von Glasgow, entsandte sie Fontenay, Ende April 1583, nach der spanischen Hauptstadt. Um Philipp II. wieder umzustimmen, mußte er die Lage Schottlands in den glänzendsten Farben schildern. Neun der mächtigsten Grafen und viele andere Barone und Herren seien bereit, für den Prinzen, ihren Sohn, die Waffen zu ergreifen, und dieser selbst entschlossen, Lennox zurückzurufen. Nur müsse man eilen, diese Männer zu unterstützen, um sie nicht dem Verderben Preis zu geben. Auch die von der ketzerischen Regierung unmenschlich gequälten englischen Katholiken verlangten die Einmischung König Philipp's, doch seien die Einsichtigsten unter ihnen ebenfalls der Meinung, das Unternehmen müsse mit Schottland beginnen.[3]) — Wirklich wußte sie durch Meyneville sowohl den jungen Jakob VI. selbst als auch den schottischen Adel im Sinne einer Unternehmung zu gunsten der katholischen Restauration mit Erfolg zu bearbeiten.[4])

Mit steigender Ungeduld ertrug die thatendurstige Frau das Zögern Guise's. „Ich finde es wundersam," schreibt sie, „daß man die Absichten des Herzogs von Guise nicht erfahren kann inbetreff von Dingen, über die ich ihm schon seit vier bis fünf

[1]) Castelli an Kard. Como, 11. Jan. 1583; Kretzschmar S. 160.

[2]) Philipp II. an Tassis, 24. Jan. 1583; Teulet 5, 272.

[3]) Ms. Philipp II. an Tassis, 24. Jan., und Tassis an Philipp II., 30. April 1583; Paris, Arch. nat. — Ms. Instruktion Maria Stuart's an Fontenay, 28. Febr. (gleichfalls noch unedirt); Simancas, Est. 691.

[4]) Ms. Maria Stuart's an Mendoza, 2. April (Simancas, Est. 838): Monsieur de Meyneville auec tout debuoir et bons offices de disposer mon [illegible] entreprise et y preparer toutes choses en Escoce.

Jahren in unzähligen Depeschen geschrieben habe."[1]) Nur dazu ließ sich Guise bewegen, daß er zur Vertheidigung Dumbartons, Lennox' letzter Feste in Schottland, 5000 Goldthaler hergab und Tassis sowie Castelli zu gleichen Zahlungen aus den ihnen überwiesenen Fonds veranlaßte.[2])

Auch diese Opfer waren vergeblich: Lennox starb nach längerer Krankheit am 26. Mai 1583.

Indes dieser Todesfall übte auf die Pläne der Ränkespinner in England und Frankreich nicht die vernichtende Wirkung, die man wohl erwarten sollte. Zur selben Zeit war nämlich Guise's Vertrauter Meyneville mit vorzüglichen Nachrichten aus Schottland in Frankreich eingetroffen. Der sechzehnjährige König hatte sich ihm bereit erklärt, zur katholischen Partei, ja sogar zum katholischen Glauben überzutreten. Jakob's von ihm selbst so hoch gepriesene kingscraft ließ ihn ja immer alles Gewünschte versprechen, wenn er daraus Vortheil zu ziehen hoffte. Meyneville hatte mit ihm und einigen seiner Anhänger den Plan zu seiner Befreiung aus der Gewalt der Ruthven-Verschworenen verabredet. Die abenteuerliche Unternehmungslust Guise's flammte sofort wieder hell auf. In großen Berathungen bei dem Nuntius Castelli wurde nun ein neuer umfassender Plan verabredet, nach dem unter dem Oberbefehl eines päpstlichen Generals ein spanisches Heer in Schottland, ein französisches im südlichen England operiren sollte.[3]) Tassis stand diesem ganz chimärischen Entwurfe von vornherein durchaus skeptisch gegenüber; er hielt ihn bei der sehr zweifelhaften Gesinnung Jakob's VI. und der ganz unzweifelhaften Nebenbuhlerschaft Spaniens und Frankreichs mit Recht für unausführbar.[4]) Derselben Ansicht war der Papst.[5]) Philipp II. holte zunächst Mendoza's Rath ein. Der fiel dann aus, wie der König es erwartete: unter keiner Bedingung dürfe man die Franzosen nach England

[1]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, April 1583; ebendas.

[2]) Dep. Tassis' v. 19. April; Teulet 5, 274.

[3]) Dep. Castelli's v. 30. Mai; Knox 2, 194. 414, u. Kretzschmar S. 163 ff.

[4]) Dep. Tassis' v. 24. Juni 1583; Teulet 5, 281 ff.

[5]) Ms. Dep. Olivares' v. 19. Juni, 18. Juli; Simancas, Est. 944.

bringen, wo sie, die sich nur vom Ehrgeiz, aber nicht von religiösen Beweggründen leiten ließen, sofort die Herren spielen würden — zum großen Schaden der spanischen Interessen. Man dürfe ihnen höchstens die Ehre gönnen, Geld zu dem Unternehmen beizusteuern.[1])

Die Politik der Spanier in der britischen Angelegenheit ist vollkommen klar. Fälschlich rühmten sie sich ausschließlicher Rücksicht auf die Förderung der Religion; in Wirklichkeit entschied bei ihnen nicht minder, als bei den Franzosen, der rein politische, selbstische Gesichtspunkt. Ihr Ziel war immer, mit Hilfe Maria Stuart's die englischen Katholiken zum Aufstande bereit zu erhalten und im geeigneten Augenblicke diese ihre treuen Verbündeten mit einem nationalspanischen Truppencorps zu unterstützen. Die gefangene Königin begünstigte ihr Spiel. Gerade damals verhandelte sie mit den Kommissaren Elisabeth's von neuem über ihre Befreiung; auf Mendoza's Rath suchte sie dabei die Erlaubnis ihres Verbleibens in England zu erlangen, um dort weiter gegen die Regierung konspiriren zu können.[2]) Ihre Aussichten besserten sich. Es gelang Jakob VI., sich von der Aufsicht der englischen Partei zu befreien und selber wieder die Zügel der Regierung zu ergreifen. Sofort beschloß Maria Stuart einzugreifen. Da ihr Sohn frei sei, schrieb sie an Mendoza, müsse man das Unternehmen auf Großbritannien beschleunigen, jedenfalls aber ihren Sohn einstweilen gegen den drohenden Angriff der englischen Monarchin unterstützen.[3]) Mit gleichem Anliegen begab sich einer ihrer eifrigsten Anhänger, Lord Seton, im Auftrage mehrerer katholischer und protestantischer schottischer Grafen nach Spanien. Es ist sehr bezeichnend, daß er bei seiner Durchreise durch Paris sowohl die Guise als auch selbst den Erzbischof von Glasgow vermied; nur mit den Spaniern wollte er zu thun haben.[4])

[1]) Dep. Mendoza's v. 16. Juli; Docum. inéd. 92, 514 f.

[2]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, 5. Juni; Simancas, Est. 838.

[3]) Ms. 15. Juli 1583; ebendas.

[4]) Dep. Tassis' v. 9. Juli; Teulet 5, 295. — Ms. Dep. Olivares' v. 1. Aug.; Simancas, Est. 944.

Solche Entwürfe konnten Philipp II. wohl behagen. Dagegen hatte ein neuer, von Pater Persons ausgearbeiteter[1]) Plan eines gemeinschaftlichen Angriffes nicht die Gabe, des Königs Geneigtheit zu erwerben, obwohl er diesem nur geringe Opfer zumuthete und überhaupt verhältnismäßig leicht auszuführen war. Auch bot hiezu der Papst endlich dem spanischen Herrscher bedeutende Vortheile: eine Summe von 400 000 Dukaten, die die spanische Geistlichkeit in zwei Jahren aufbringen solle, ja, wenn es nöthig sei, noch mehr. Es war alles vergebens: für die spanischen Staatslenker genügte es, daß dieser Entwurf in den Guisen auch französische Mitwirkung in Aussicht nahm, um ihn unter mannigfachen Vorwänden abzulehnen.[2]) Die Kurie jedoch hielt die Zeit zu einem Angriffe auf England entschieden für gekommen. Um das Widerstreben des katholischen Königs zu beseitigen, sandte sie im September 1583 nach Madrid den dort persönlich sehr beliebten frühern Nuntius Sega, Bischof von Piacenza.

Die Aussichten für das Gelingen seiner Mission waren schon an sich schwach; sie wurden noch verringert durch weitere Umstände. Guise zeigte ebenso große organisatorische Unfähigkeit wie selbstsüchtige Gesinnung. Mußte doch Philipp in der Instruktion, die der Herzog seinem Agenten für England — Charles Paget — gegeben hatte, lesen: der einzige Zweck des Unternehmens sei die Gewinnung der englischen Krone für Maria Stuart — die nahe Verwandte der Lothringer; und nach dessen Gelingen werde der Herzog seine ganzen — französischen — Streitkräfte mit den einheimischen vereinigen, um die Fremden — also die Spanier — zur Räumung der Insel zu nöthigen.[3]) Nicht mit Unrecht sah Philipp in solchen Entwürfen die Bestätigung seiner schlimmsten Befürchtungen wegen der eigennützigen Pläne der Franzosen. — Eine andere Schwierigkeit

[1]) Ms. Dep. Tassis' v. 4. Juli; Paris, Arch. nat., K 1561 (nicht bei Teulet).

[2]) Zahlreiche Aktenstücke bei Knox 2, 201. 206; Teulet 5, 306 ff.; Docum. inéd. 92, 524; Kretzschmar S. 173 ff. 213.

[3]) Teulet 5, 312 f.

setzte Philipp durch Olivares dem Papste auseinander. Die Eroberung Englands zu gunsten Maria Stuart's werde die Krone dieses Landes zukünftig deren Sohn verschaffen, der einstweilen ein hartnäckiger Ketzer sei. Das werde aber die Lage der englischen Katholiken nur verschlimmern, da hiemit die Krone von einer „übel beliebten Frau — Elisabeth — auf einen jungen und unternehmenden König, und von getheilten und feindseligen Herrschaften auf eine geeinte übergehen werde". Deshalb sende Philipp II. an Jakob Geistliche und Gelehrte, die ihn nicht allein durch religiöse Gründe, sondern auch durch Schilderung der zu erwartenden materiellen Vortheile zur Bekehrung veranlassen sollten. Allein wie ist es, wenn Jakob nicht hierauf eingeht? Dann muß man Maria Stuart mit einem Katholiken verheiraten, um entweder durch die Besorgnis vor einem anderweitigen katholischen Erben Jakob zur Bekehrung zu schrecken oder ihn, wenn er halsstarrig bleibe, durch einen Anderen zu ersetzen.[1])

Ich meine, hier ist der springende Punkt in Philipp's englisch-schottischer Politik. Er will Großbritannien lediglich durch spanische Truppen erobern, um Maria Stuart zur Ehe mit einem Habsburgischen Prinzen zu nöthigen, wie er später die ligistischen Bürgerkriege zur Vermählung des französischen Thronerben mit der Infantin Isabella auszunützen bestrebt gewesen ist.

Bei solchen Absichten konnte die Sendung Sega's keinen Erfolg haben. König Philipp wollte von nichts hören, so lange der Papst an die Spitze der englischen Expedition einen Franzosen zu stellen gedenke. Am 24. November übermittelte Granvella dem außerordentlichen Nuntius den endgültigen Bescheid des Königs: er lautete, unter einigen vagen Verheißungen, verneinend in allen von dem päpstlichen Diplomaten angeregten Punkten.[2])

Wirklich zeigte es sich bald, auf wie schwankendem Grunde Guise sein ganzes Projekt aufgerichtet hatte. Sein Sendbote,

[1]) Ms. Philipp II. an Olivares, 24. Sept.; Simancas, Est. 944.

[2]) Ms. Dep. Taberna's v. 22. 24. Okt., 24. Nov. und Sega's vom 24. 30. Okt., 12. Nov. 1583; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 28. — Ms. Dep. Zane's v. 24. 26. Okt.; Venedig, Frari, Spagna XVI.

der englische Katholik Paget, kam von England zurück mit der niederschlagenden Nachricht, daß dort nichts zum Aufstande und für Aufnahme des Invasionsheeres bereit sei![1])

Ganz andere, eigene Wege gingen die Spanier. Wie sie ihr eigentliches Ziel schon fest in's Auge gefaßt hatten, so wählten sie nun auch den Ort ihres Angriffes. Tassis bewies dem Könige, daß man den Kampf keinenfalls in Schottland, sondern auf englischem Boden beginnen müsse. Die Schwierigkeiten seien in dem rauhen nordischen Schottland größer, als im südlichen Reiche. Die Engländer würden infolge ihres Nationalhasses gegen die Schotten alle von diesen kommenden Fremden mit Mißtrauen und Abneigung betrachten. Der Seeweg nach Schottland sei weit und gefährlich und ebenso der Landweg von dort nach London; überdies würde so den einheimischen Gegnern und auch der französischen Regierung Zeit und Anregung gegeben, der Königin Elisabeth zu Hilfe zu kommen.[2]) Diese Darlegung war thatsächlich sehr richtig und so einleuchtend, daß in Zukunft Philipp stets in Gemäßheit derselben gehandelt hat. Deshalb hörte auch Mendoza nicht auf, immer von neuem gerade die englischen Katholiken gegen ihre Regierung aufzureizen.[3])

Diese ebenso geschickte wie gewissenlose Politik forderte freilich unter jenen Unglücklichen neue Opfer. Elisabeth's gewandtem und unbedenklichem Minister Walsingham gelang es, durch seine zahlreichen Spione und Agenten hinreichende Mittheilungen über diejenigen Engländer zu erhalten, die mit dem spanischen Gesandten in hochverrätherischer Verbindung standen. Mitte November 1583 ließ er sie verhaften: bald saßen Tausende Verdächtiger im Gefängnis, und die Führer der Verschwörung erlitten den Tod durch das Henkerbeil. Aussagen auf der Marterbank und aufgefangene Briefe klärten die englischen Minister besonders über die von Mendoza gespielte Rolle auf, und so

---

[1]) Ms. Dep. Tassis' v. 12. Okt.; Paris, Arch. nat., K 1562 (nicht bei Teulet).

[2]) Dep. Tassis' v. 15. Nov. 1583; Teulet 5, 317 ff.

[3]) Ms. Dep. Mendoza's v. 12. Nov.; Simancas, Est. 838 (nicht in den Docum. inéd.).

beschloß Elisabeth, sich dieses gefährlichen Zwischenträgers zu entledigen, damit den Zusammenhang zwischen ihren katholischen Unterthanen und Maria Stuart auf der einen, sowie dem Madrider Hofe auf der andern Seite zu durchschneiden. In schroffster Weise wurde Don Bernardino de Mendoza im Januar 1584 aus England vertrieben, zu seinem ingrimmigen Ärger und zur Schmach seines Herrn.[1])

Allein dieser ließ sich auch hierdurch nicht aus seiner berechneten Unthätigkeit England gegenüber aufrütteln. Er begnügte sich, für die Austreibung Mendoza's durch höhnische Zurückweisung eines englischen Gesandten Rache zu nehmen[2]) und von Paris aus durch Tassis einen umfassenden Nachrichten- und Spionirdienst einrichten zu lassen.[3]) Freilich, Guise war nach seiner Art Feuer und Flamme; er äußerte den lebhaften Wunsch, zur Unterstützung des verheißungsvollen jungen Schottenkönigs persönlich eine Expedition nach Schottland führen zu dürfen.[4]) Philipp aber blieb den schottischen Dingen gegenüber, wie gewöhnlich, kühl. Am 1. Dezember 1583 hatte er zur Anwerbung einer verläßlichen Leibwache für Jakob VI. 12000 Dukaten versprochen — Ende Juni 1584 war diese geringe Summe noch nicht abgesandt![5]) Inzwischen konnte jener Fürst längst von der englischen Partei überrumpelt sein. Während Philipp die Guise darauf vertröstete, daß er nur noch Bescheid aus Rom erwarte[6]), stellte er absichtlich an den Papst schier unerfüllbare Forderungen. Ein Mißlingen des Unternehmens,

[1]) Dep. Mendoza's v. 26. 30. Jan. 1584; Docum. inéd. 92, 528 ff.

[2]) Interessante Einzelheiten über die diesem Sendling zugefügte Mißhandlung: Ms. Dep. des venezianischen Gesandten Gradenigo v. 1. März, 1. April 1584 (Venedig, Frari, Spagna XVII); Ms. Dep. des französischen Geschäftsträgers Longlée v. 22. März (Paris, Bibl. nat., Français, 16109); Ms. Dep. Taberna's v. 1. April (Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 31).

[3]) Ms. Philipp II. an Tassis, 12. März; Paris, Arch. nat., K 1448.

[4]) Ms. Tassis an Philipp II., 10. April 1584 (Paris, Arch. nat., K 1563): Mucio (Geheimname für Heinrich v. Guise) muy envebecido y desseoso de emplearse en lo de Escocia.

[5]) Ms. Philipp II. an Tassis, 1. Dezember 1583 (das. 1447) und 29. Juni 1584 (das. 1448).

[6]) Ms. Philipp II. an Tassis, 29. Mai 1584; das. 1448.

führte er dem heil. Vater aus, „heiße die englischen Katholiken vollends an das Messer liefern".[1]) Man dürfe also nur mit voller Kraft auftreten, jede kleine Anstrengung sei vergeblich, ja bringe Schaden. Das war gewiß sehr richtig, nur zog der König daraus die Folgerung, daß er zwar bereit sei, zu einem großen Kriege die Truppen zu stellen, allein der Papst das ganze Geld geben müsse, da die Mittel Spaniens anderweit zum Dienste Gottes verwendet würden.[2]) — Dieser Vorschlag war ein Meisterstück diplomatischen Geschicks. Denn wahrscheinlich wurde der Papst durch die Größe der finanziellen Ansprüche derart erschreckt, daß er auf jede weitere Belästigung des Königs in der englisch-schottischen Sache verzichtete; oder aber, wenn er wider Erwarten die verlangten Geldmittel aufbringen konnte und wollte, so würden diese zur Unterhaltung eines rein spanischen Heeres dienen, das dann die Verhältnisse Großbritanniens nach den Wünschen und Absichten Philipp's gestalten würde.

Die gesammte Lage Westeuropas aber erlitt eine völlige Umwälzung durch den Tod Franz von Anjou's, des letzten Bruders König Heinrich's III. von Frankreich und außer diesem des letzten Valois (10. Juni 1584). Die Thronfolge gebührte nun dem Haupte des Hauses Bourbon, Heinrich von Navarra, dem rückfälligen Ketzer. Das war eine Aussicht, die jeden guten Katholiken Frankreichs mit Entsetzen und Zorn erfüllte. Die katholische Liga bildete sich von neuem im ganzen Lande, und die Guise rüsteten sich, da König Heinrich III. dem Navarrer zuneigte, die Lage für ihren eigenen hochfliegenden Ehrgeiz auszunützen. Philipp II. aber war entschlossen, die Guise zu unterstützen und mit ihrer Hülfe Frankreich der streng kirchlichen Richtung und zugleich dem spanischen Einflusse unbedingt zu unterwerfen. Bei solchen Umständen durfte Heinrich von Guise Frankreich nicht verlassen. Das sah er auch selber ein; nach Anjou's Tode galt das schottische Unternehmen für aufgegeben.[3])

[1]) Es acabar de poner los Cathcos de alla al cuchillo.

[2]) Ms. Philipp II. an Olivares, 1. Juni; Simancas, Est. 945.

[3]) Ragazzoni (neuer päpstl. Nuntius in Paris) an Kardinal Como, 25. Juni (Knox 2, 423 f.) und 23. Juli 1584 (Kretzschmar S. 192).

Die Stuarts meinten, unter solchen Umständen es wieder mit Unterhandlungen mit Elisabeth von England versuchen zu sollen. Diese fand sich auch durchaus bereit dazu, da sie durch die Todesfälle Oranien's und Anjou's und durch die steten Fortschritte der Spanier in den Niederlanden eingeschüchtert war. Um die Verhandlungen zu führen, kam der damalige Günstling des Schottenkönigs, der junge, schöne und elegante Patrick Junker von Gray nach London. Er galt als eifriger Katholik, war in Paris gewesen und hier in alle Pläne der Guise eingeweiht worden. Auch Maria vertraute ihm ihre Angelegenheiten an. Sie gab vor, durch Kerkerhaft und Krankheit völlig gebrochen zu sein, nichts mehr zu wünschen, als ein ehrenvolles, wenn auch machtloses Alter in Schottland und Friede und Freundschaft mit ihrer guten Schwester Elisabeth.[1]) Im Geheimen freilich intrigirte Jakob VI. noch immer bei dem Papste und den Guisen[2]), wandte Maria sich noch einmal hülfeflehend an Philipp II.[3]) Diese Leute mußten sich immer bei allem, was sie thaten, eine Hinterthür offen lassen.

Aber das Mißgeschick, das Maria Stuart verfolgte und jeden Plan, den sie zum Verderben ihrer Feinde spann, nur zu ihrem eigenen Unheil lenkte, betraf sie auch jetzt, wo sie ihrer Befreiung näher gewesen als je. Der englischen Regierung fiel der schottische Jesuit Creighton in die Hände und mit ihm Papiere, die den ganzen Umfang des unter des verstorbenen Lennox Leitung entworfenen Angriffsplanes auf England enthüllten und bewiesen, daß Maria Mitwisserin und eifrige Förderin des Projektes gewesen war (Sept. 1584).[4]) Die Erregung in England war allgemein und setzte sich in brausende Loyalitäts-

[1]) Artikel, die Nau in ihrem Namen den englischen Ministern vorlegte. Labanoff 5, 158 ff.

[2]) Guise an Gregor XIII., 8. Juli; Theiner, Annales ecclesiastici, 3, 818. — Ms. Kard. Como an Taberna, 13. Aug.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 30.

[3]) Kard. Como an Taberna, 3. Sept., und Taberna an Kard. Como, 17. Okt.; Kretzschmar S. 193 f.

[4]) Knox 2, 425 ff.

kundgebungen für Elisabeth um. Die Rückwirkung dieser Ereignisse auf das Schicksal Maria's war unvermeidlich. Sie wurde in ein finsteres, schlecht eingerichtetes Schloß gebracht und harten, ihr feindselig gesinnten Wächtern überliefert; die Verhandlungen mit ihr wurden abgebrochen.

Allein auch in dieser furchtbaren Lage verließen sie geistige Schnellkraft und Verstellungskunst nicht. Während sie mit ihrem Sohne noch im Sinne der englischen Vorschläge korrespondirte, sandte sie an ihren geheimen Agenten in Spanien, Sir Francis Englefield, eine Instruktion, die beweist, daß viel ehrgeizigere und kriegerischere Pläne ihre Seele beschäftigten. „Unterlaßt nicht," schrieb sie ihm, „mit allem erdenklichen Fleiß dahin zu wirken, daß die Ausführung des Unternehmens vor sich gehe ohne jede Rücksicht auf die Gefahr meiner Person, da ich mein Leben für sehr gut angewendet halten werde, wenn ich mit ihm einer so großen Menge unterdrückter Christen werde helfen können. Ich sage Euch das jetzt als meine letzte Entschließung, da ich zweifle, ob ich in Zukunft Gelegenheit haben werde, sie schriftlich mitzutheilen; damit Ihr sie kundgebt, wann und wem es Euch gut erscheint. Ich befehle Euch, daß Ihr Se. Heiligkeit und Se. Majestät dringend auffordert, ihren früheren Plan eiligst in's Werk zu setzen, um ihn im nächsten Sommer auszuführen; es ist die äußerste Zeit." Sie verlangt, daß man ihr die versprochenen 12000, ihrem Sohn die gleichfalls zugesagten 55000 Dukaten sofort auszahle.[1])

Wirklich erwuchs gerade damals, zum ersten Mal, für sie die ernste Möglichkeit, daß Spanien mit den Waffen in der Hand für sie eintrete; wir stehen hier an dem Wendepunkte des Verhaltens Philipp's II. zu dem englischen Unternehmen. Indem, mit Unterstützung des Katholischen Königs, Guise in Frankreich das Banner des Aufruhrs erhob, verzichtete er thatsächlich auf jede Betheiligung an einem Angriffe auf England und beraubte

[1]) Ms. Dep. Taberna's v. 8. Jan. 1585 (Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 31) mit der in italienischer Übersetzung mitgetheilten Instruktion Maria's an Englefield.

zugleich die französische Regierung der Möglichkeit, sich einem spanischen Feldzuge gegen England zu widersetzen. Weder als lästige Freunde noch als drohende Gegner kamen die Franzosen für diese Frage mehr in Betracht. Damit waren die Bedingungen erfüllt, die sich Philipp II. selber für eine wirksame Inangriffnahme eines solchen Unternehmens gestellt hatte. Er beschloß, dieses nunmehr eifrig zu betreiben und mit Hilfe seines niederländischen Heeres auszuführen. Von diesem Augenblicke — dem Beginne des Jahres 1585 — an hat Philipp die Unterwerfung Großbritanniens mit den Truppen und zum Besten Spaniens ernstlich in's Auge gefaßt. Dieser Entschluß blieb auch keineswegs verborgen. Bereits am 4. April 1585 meldet ihn der französische Geschäftsträger Longlée seiner Regierung unter vollkommen richtiger und sachgemäßer Begründung.[1]) Da ward es von besonderer Wichtigkeit, daß Papst Gregor XIII. sich überzeugen ließ, es gebe keine andere Weise, England dem katholischen Glauben zu sichern, als indem man dort den spanischen König auf den Thron setze, den einzigen Monarchen von genügender Macht und Bedeutung, um auf der Insel die Römische Kirche gegen ihre zahlreichen Widersacher zu vertheidigen.[2])

Dem Rathe Alexander Farnese's gemäß[3]) hielt sich Philipp ruhig, so lange die hochwichtige und alle Kräfte Spaniens anspannende Belagerung Antwerpens dauerte. Sie zog sich derart hin, daß die Expedition für das Jahr 1585 unmöglich wurde; doch nahm man sie sicher für das folgende Jahr in Aussicht, wofür man die Truppen schon zum großen Theile bereit hatte.[4]) Einstweilen gab Philipp seiner feindseligen Stimmung gegen England unverhohlenen Ausdruck: am 29. Mai 1585 untersagte er allen Verkehr zwischen jenem Reiche und

[1]) Ms. Paris, Bibl. nat., Français 16 109.

[2]) So erzählte Taberna nachträglich im Febr. 1586 dem venezianischen Gesandten Gradenigo; Ms. Dep. des letztern v. 22. Febr. 1586 (Venedig, Frari, Spagna XVIII.

[3]) Allan an Maria Stuart, 5. Febr. 1585; Knox 2, 247.

[4]) Ms. Dep. Gradenigo's v. 10. Aug. 1585; Venedig, Frari, Spagna XVIII. — Ms. Dep. Longlée's v. 20. Aug.; Paris, a. a. O.

Spanien, legte auf sämmtliche englische Schiffe in spanischen Häfen Beschlag und warf deren Besatzung in's Gefängnis — eine zu jener Zeit freilich nicht seltene Verhöhnung alles internationalen Rechtes und zugleich ein schwerer Schlag für den britischen Handel.[1])

Nicht nur durch diese Maßregeln, sondern auch durch Walsingham's Spione wurde Elisabeth von den drohenden Absichten des spanischen Herrschers unterrichtet und traf angemessene Gegenmaßregeln mit einer bei ihr seltenen Energie. Am 10. August 1585 schloß sie mit den Generalstaaten ein Bündnis, infolgedessen sie den Grafen Leicester mit 6000 Mann nach den Niederlanden sandte; sie nahm mit Recht an, daß, so lange die Spanier dort hinreichend beschäftigt seien, an ein erfolgreiches Unternehmen ihrerseits auf England kaum zu denken sei. Sie verbündete sich mit Heinrich von Navarra, der die spanische Partei in Frankreich bekämpfte. Sie stürzte in Schottland das Regiment des ihr verdächtigen Grafen Arran und verhalf dort den Presbyterianern wieder zur Herrschaft; damit zwang sie König Jakob VI. zur Unterwerfung, der sogar bald ein Angriffs- und Vertheidigungsbündnis mit ihr abschloß. Das stete Zögern der Spanier, das ihnen durch ihre anderweiten militärischen und politischen Verwickelungen auferlegt wurde, hatte wiederum einen völligen Umschwung der Lage zu ihren Ungunsten herbeigeführt.

Philipp II. erkannte das auch wohl und wünschte möglichste Beschleunigung des Unternehmens, um noch Hülfe von den englischen Katholiken erhoffen zu dürfen. Deshalb schrieb er am Schlusse des Jahres 1585 an den Prinzen von Parma: Die Bedingung der Einnahme von Antwerpen sei nun erfüllt; „es wird also gut sein, daß Ihr mich sofort von dem, was Ihr in Hinsicht jener Unternehmung denkt, unterrichtet, da, wenn man die Wurzel der Schäden, die von England reichlich gegen den Dienst Gottes — was die Hauptsache ist — und den meinigen erwachsen, abschneidet, so viele Übel mit einem Schlage abgestellt

[1]) Ms. Dep. Longlée's v. 15. Juni, 7. Sept. 1585; Paris, a. a. O.

und beseitigt würden. Dem würde nicht abgeholfen, wenn man nur in den Niederlanden Krieg führte, die die Engländer ja aufreizen und unterstützen. Außerdem ist ein solcher Kampf sehr schwer, kostspielig und ungewiß, und müssen wir auch auf die Züchtigung der Schandthaten und Räubereien bedacht sein, die die Korsaren jener Nation begehen und die gleichfalls schleunige Abhülfe fordern. Schnelligkeit und Geheimnis trage ich Euch angelegentlichst auf." [1])

Inzwischen war indes der, Philipp's Absichten so geneigte, Gregor XIII. gestorben und durch den thatkräftigern, unabhängiger gesinnten, zielbewußten Sixtus V. ersetzt worden. Des Pontifex Segen war bei einem Unternehmen unentbehrlich, das im Namen der Religion begonnen werden mußte, und seine ausgiebige finanzielle Unterstützung nicht minder nothwendig. Nun war aber Sixtus ein eifriger Bewunderer von Elisabeth's Festigkeit und Regierungskunst und hat sich während seines ganzen Pontifikates mit der Hoffnung getragen, durch das Lockmittel weltlicher und geistlicher Vortheile die Bekehrung dieser hervorragenden Fürstin herbeizuführen.[2]) Allein er war doch wieder ein viel zu praktischer Politiker, um nicht selber das höchst Unsichere solcher Möglichkeiten zu erkennen, und er fühlte zu sehr die Schwere seiner Verantwortung als Oberhaupt der Kirche, um nicht Pläne gut zu heißen und, wo nöthig, zu unterstützen, die die gewaltsame Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Großbritannien bezweckten. Er sprach sich deshalb wiederholt in günstigem Sinne über das Angriffsprojekt aus, allerdings nicht in der Richtung einer speziell spanischen Herrschaft über England.

Um die Zugeständnisse des heil. Vaters an Spanien möglichst hoch zu spannen[3]), ging Philipp II. nicht direkt bei demselben vor, sondern durch Vermittelung Allan's. Wenn dann Sixtus dem Grafen Olivares die Sache vorschlage, sollte derselbe

[1]) Ms. 29. Dez. 1585; Simancas, Flandes, 2218.

[2]) Ms. Dep. Olivares' v. 4. Juni 1585; Simancas, Est. 946. — Vgl. Hübner, Sixtus V. (Deutsche Ausg., Leipzig, 1871) 1, 313.

[3]) Ms. Philipp II. an Olivares, 22. Aug. 1585; Simancas, a. a. O.

erwidern: sein König hege dafür den besten Willen, allein weil seine Finanzen in übelster Lage seien, bedürfe er dazu einer tüchtigen Beisteuer. Sei dieser wichtigste Punkt erledigt, schreibt Philipp dem Botschafter[1]), so könne letzterer auf die Modalitäten des Unternehmens eingehen. Selbstverständlich verwirft Philipp aus bekannten Gründen die Betheiligung der Guise. Spanien soll allein das Heer stellen, dessen angemessenster Führer der Prinz von Parma ist. Nach der Eroberung Großbritanniens soll natürlich Maria Stuart über die Insel herrschen, aber nach ihr nicht ihr Sohn, „der hartnäckige Ketzer". Es hieße das ja, mit dem Gelde und Blute der Katholiken nur die Lage verschlimmern und die Ketzer kräftigen, wenn man England und Irland mit Schottland verbinde unter der Herrschaft eines kühnen Jünglings, während jene jetzt von letzterem Lande getrennt und in der Hand eines Weibes seien. Man muß also den Papst von der Nothwendigkeit eines Dynastiewechsels überzeugen. Da kann Philipp nicht dulden, daß Großbritannien in fremde Hände falle; vielmehr soll es entweder direkt dem Katholischen Könige unterworfen werden oder doch einem der Seinigen — etwa der Infantin Isabella, die dann einen ihrer habsburgischen Vettern heiraten würde. Olivares möge bewirken, daß der Papst selber auf eine solche Lösung komme; ist das nicht möglich, soll der Graf sie in geschickter Weise andeuten, aber wie von sich ausgehend, nicht von dem Könige.

Hier erhalten wir in völlig klarer und unzweideutiger Weise ein treues Bild der Absichten, die Philipp stets betreffs des englischen Unternehmens gehegt hatte und zu deren Verwirklichung er nun die Zeit für gekommen hielt. Nicht gerade ein bloßer heuchlerischer Vorwand war für ihn die Verfechtung der Religion; allein er war doch fest davon überzeugt, daß seine und Spaniens Größe mit den Interessen des Glaubens völlig identisch sei. Der „Dienst des Katholischen Königs" war zugleich der „Dienst Gottes". In eigenthümlicher Weise vereinigte er mit ängstlicher Pedanterie die Überschwänglichkeit der Entwürfe,

[1]) Ms. 2. Jan. 1586; das. S. 947.

die vom 15. bis zum 18. Jahrhundert das Haus Habsburg charakterisirt.

Sixtus V. war thatsächlich geneigt, die Ausführung der englischen Sache dem spanischen Herrscher zu überlassen, da deren Vorgeschichte ihn überzeugte, daß sie sonst überhaupt nicht zur Ausführung kommen werde. Als die Guise ihn baten, in dieser Angelegenheit nichts ohne ihre Theilnahme zu thun, wies er sie deshalb unter Vorwänden zurück. Aber sonst war er nicht gewillt, den spanischen Standpunkt zu dem seinigen zu machen. Olivares vermochte ihn nicht von der Überzeugung abzubringen, daß Philipp durch die schweren Kränkungen, die England ihm bereits zugefügt, durch die Rücksicht auf die Eroberung Hollands und durch den Wunsch, seine transozeanischen Kolonien und Schifffahrtsverbindungen zu sichern, zu dem Unternehmen gezwungen sei, daß also er selber verhältnismäßig wenig dafür beizutragen habe. Er bot also dem Könige nicht mehr als 500000 Goldthaler für das erste, nur 200000 für jedes folgende Jahr des Krieges. Was nun Englands Zukunft betraf, so war Sixtus freilich aus den von Philipp angeführten triftigen Gründen gleichfalls einer einstigen Thronfolge Jakob's abgeneigt; aber von dem Gedanken, daß Philipp oder ein Glied seiner Familie die englische Krone erhalten solle, war er so weit entfernt, daß Olivares diesen Punkt gar nicht zu berühren wagte.[1])

Sixtus' Ansicht, daß Philipp II. gar nicht anders könne, als England zu bekriegen, erhielt bald eine nachdrückliche Bestätigung. Drake übernahm die Rache wegen der von Spanien dem englischen Handel zugefügten Schäden in empfindlichster Weise. Im Herbste 1585 erschien er mit einem starken Geschwader an der galicischen Küste, plünderte die Stadt Vigo, verheerte die Gestade Portugals und die Kanarischen Inseln. In Spanien war kein Fahrzeug bereit, ihn zu bekämpfen, da alle noch so dringenden Befehle des Königs an der Trägheit und Unredlichkeit seiner Beamten wirkungslos abglitten. Die Portugiesen murrten laut gegen diese spanische Herrschaft, die sie nur

[1]) Dep. und Denkschrift Olivares' v. 24. Febr. 1586; Knox 2, 251 ff. 254 ff.

zu drücken, aber nicht zu schützen vermochte.[1]) Ähnliche Verwüstungen übte Drake auf den Capverdischen Inseln und in Westindien. Endlich wurde eine spanische Flotte von zwanzig Schiffen nach den Azoren geschickt, allein sie war so wenig für den Ernstfall gerüstet, daß sie gar nicht die Engländer im Kampfe zu bestehen wagte.[2]) Der Eindruck, den diese Ereignisse in Spanien und ganz Europa hervorbrachten, war ein für das Ansehen des Katholischen Königs überaus peinlicher.[3])

Auf den dringenden Rath seines greisen Ministers Granvella[4]) betrieb Philipp mit um so größerm Eifer den entscheidenden Angriff auf England. In allen Häfen wurden umfassende Rüstungen veranstaltet. Der glorreichste Seeheld Spaniens, der Marques von Santa-Cruz, sollte schon im kommenden September den Angriff führen. Der Umstand, daß die Türken damals in einen verlustreichen Krieg mit den Persern verwickelt waren und deshalb nicht an eine Belästigung des katholischen Europa denken konnten, erleichterte den Entschluß zum Kampfe mit England.[5])

Hiezu bedurfte man vorzüglich der Beihülfe Farnese's, der ja einen niederländischen Hafen und sein treffliches Heer der Expedition zu Gebote stellen mußte. Aber da stieß der anscheinend so gesicherte Plan auf ernste Hindernisse. Prinz Alexander hegte längst die Überzeugung, erst müßten die Niederlande völlig unterworfen sein und eine zuverlässige Operationsbasis gegen England gewähren, ehe man dieses so weit von Spanien entlegene Land mit Sicherheit angreifen könne. Wohl vermied er es, dem Könige offen zu widersprechen, setzte ihm vielmehr durch einen zuverlässigen Abgesandten seine Ansichten über die Ausführung

[1]) Ms. Dep. Gradenigo's v. 10. Jan. (Venedig, Frari, Spagna XVIII) und 8. März 1586 (das. XIX).

[2]) Ms. Dep. Longlée's v. 13. 28. April 1586; Paris, Bibl. nat., Français 16110. — Ms. Dep. Gritti's, venezianischen Gesandten in Rom, v. 17. Mai; Venedig, Frari, Roma XX.

[3]) Ms. Mendoza an Idiaquez, 1586; Paris, Arch. nat., K 1448. — Ms. Dep. Gradenigo's v. 19. Febr. 1586; Venedig, Frari, Spagna XVIII.

[4]) Ms. Dep. Gradenigo's v. 8. März 1586; a. a. O. XIX.

[5]) Zahlreiche Ms.-Depeschen des venezianischen Gesandten und des französischen Geschäftsträgers in Madrid.

des englischen Unternehmens auseinander: thatsächlich aber begann er Ausgleichsverhandlungen mit der Londoner Regierung, unter dem Vorwande, dadurch den Charakter und die Hülfsquellen des Gegners erforschen zu wollen.[1]) Das ist offenbar ein wenig triftiger Grund, den er nur anführt, um seine Abneigung gegen den englischen Krieg unter den damaligen Umständen zu verhüllen.

Indes in Spanien dachte man nur an baldige Verwirklichung des großen Planes. Maria Stuart wurde abermals mit 4000 Dukaten unterstützt.[2]) Santa Cruz hatte häufig mit dem Könige geheime Unterredungen. Hochstehende Persönlichkeiten und ganze Stadtgemeinden erboten sich zu beträchtlichen patriotischen Gaben: so der Kardinal von Toledo zu 200000 Dukaten behufs Verstärkung der Infanterie, die Stadt Sevilla zu vollständiger Bezahlung von 1500 Fußgängern.[3]) Jedermann erwartete die baldige Abfahrt der spanischen Armada gegen die englischen Küsten.

Sie würde damals England unvorbereitet, dessen mobile Streitkräfte von den Niederlanden bis nach Westindien zerstreut angetroffen und damit große Aussicht auf Erfolg gehabt haben, mehr als in irgend einem spätern Momente. Allein nun stellte es sich heraus, daß man in Spanien, wie so häufig, mit nichts fertig geworden war, und daß deshalb für das Jahr 1586 das große Unternehmen noch nicht ausgeführt werden konnte. Alles mußte auf das folgende Jahr verschoben werden. Im Juni 1586 unterbrach man die militärischen Aushebungen, sandte die schon eingestellten Soldaten nach Hause und bewahrte nur deren Namenslisten. Lediglich ein Dutzend Kriegsschiffe wurden zur Sicherung der portugiesischen Küsten ausgeschickt.[4]).

Dieses Zurückweichen der Spanier erfüllte den thatkräftigen und zornmüthigen Sixtus V. mit höchstem Grimm, den er

[1]) Ms. Alex. Farnese an Philipp II., 28. Febr., 30. März 1586; Paris, Arch. des affaires étrangères Bd. 320.

[2]) Ms. Philipp II. an Mendoza, 28. April; Paris, Arch. nat., K 1564.

[3]) Ms. Dep. Gradenigo's v. 12. April, 19. Mai; Venedig, a. a. O.

[4]) Ms. Dep. Longlée's v. 29. Juni 1586; Paris, Bibl. nat., Français 16110. — Ms. Dep. Gradenigo's und seines Nachfolgers Lippomano vom 2. Juli; Venedig, Frari, Spagna XIX.

unverhohlen vor dem Botschafter Philipp's in scharfen Ausfällen auf des Königs Unentschlossenheit äußerte. „Wir haben", sagte er, „die Hülfeleistungen nachsehen wollen, die Paul III. dem Kaiser Karl V. für die deutschen Angelegenheiten, Julius III. für die Parmaer Sache, Paul IV. — möge Gott ihm solches verzeihen! — für die Heranziehung der Franzosen nach Italien und endlich Pius IV. für die Liga gegen die Türken gegeben haben; nun wohl, wir beabsichtigten, dem Könige von Spanien vier Mal, wir sagen vier Mal so viel für das englische Unternehmen zu geben." Und doch komme die Sache nicht vom Flecke. Er zeigte nicht übel Lust, seine Geldanerbietungen wieder zurückzunehmen.[1])

Die nothgedrungene Pause in der Unternehmung ließ Philipp mit Verhandlungen zwischen Farnese und der englischen Regierung ausfüllen. Sie hatten jedenfalls den Erfolg, Elisabeth an der Verstärkung ihrer Truppen in den Niederlanden, Leicester an jeder thatkräftigen Bekämpfung der Spanier zu verhindern. Auch Drake kehrte nun nach England zurück, ohne die Havanna erobert, die spanische Silberflotte weggenommen zu haben. Diese Nachricht wurde in Madrid „mit einer Freude aufgenommen, als hätte man über ihn einen Sieg erfochten".[2]) Darauf konnte Philipp seiner Erbitterung gegen Elisabeth freien Lauf lassen, die zu ihren zahlreichen früheren Sünden auch noch die für den empfindlichen Despoten unverzeihlichste gefügt hatte, zu gestatten, daß er auf den Schaubühnen Londons lächerlich gemacht wurde. Granvella hörte nicht auf, ihn zur Rache an England zu mahnen.[3]) Im August vertrieb Philipp alle Engländer, auch die katholischen Flüchtlinge, aus Madrid, weil er fürchtete, daß sich Spione unter ihnen befänden. Die Pensionen ließ er ihnen von nun an in Paris auszahlen.[4]) Um dieselbe Zeit brach Parma die englisch-spanischen Verhandlungen ab; er hatte sich

[1]) Ms. Dep. Gritti's v. 31. Mai; Venedig, Frari, Roma XX.

[2]) Ms. Dep. Longlée's v. 3. Sept. 1586; Paris, a. a. O.

[3]) Ms. Dep. Lippomano's v. 20. 26. Juli; Venedig, Frari, Spagna XIX.

[4]) Ms. Dep. des Nuntius, Bischofs von Novara, aus Madrid, 7. Aug.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 32.

überzeugt, daß sie auch von London aus unaufrichtig und nur in der Absicht betrieben würden, Zeit zu gewinnen.[1])

Noch entschiedener auf Philipp's Pläne ging Maria Stuart ein. Die unglückliche Frau war auf das schwerste getroffen, da ihr Sohn gänzlich von ihr abfiel und in demüthiger Kriecherei vor ihrer Todfeindin Elisabeth sein Heil suchte. Die Grausamkeit, mit der er so alle ihre mütterlichen Illusionen zerstörte, kränkte und erbitterte sie unsagbar. Von diesem Augenblicke an empfand sie für ihn nur Haß und den Wunsch nach Rache; sie sah in ihm lediglich den Sohn Darnley's und betrachtete ihn mit denselben Gefühlen, wie einst ihren nicht minder unwürdigen Gatten. Nachdem sie mancherlei Pläne zu seinem Sturze erwogen[2]), that sie endlich den entscheidenden Schritt, Jakob's Rechte auf die Thronfolge in England dem Schutzherrn ihrer Kirche, Philipp von Spanien, zu übertragen. Am 20. Mai benachrichtigte sie hievon Mendoza in feierlichen Ausdrücken, unter Anführung aller Gründe: „Ich habe beschlossen, für den Fall, daß mein Sohn nicht vor meinem Tode zur katholischen Religion zurücktritt (worauf ich, wie ich Euch sagen muß, geringe Hoffnung setze, so lange er in Schottland verbleibt), mein Recht auf die Erbfolge dieser Krone durch Testament dem Könige Eurem Herrn abzutreten und zu verleihen; dafür bitte ich ihn, zukünftig mich, sowie den Stand und die Angelegenheiten dieses Reiches — Englands — in seinen unbedingten Schutz zu nehmen.“ So handle sie, fügte sie hinzu, zur Erleichterung ihres Gewissens und zur Wiederaufrichtung des Glaubens auf der Insel mit Hülfe des eifrigsten und mächtigsten Fürsten. Über die Gefahren, denen sie ihre Person durch diese Erklärung aussetzte, machte sich die muthige Frau keine Illusionen.[3])

Dieses Aktenstück besaß unschätzbaren Werth für Philipp II. Es mußte ihm als sicherste rechtliche Grundlage für die zukünftige

---

[1]) Ms. Parma an Philipp II., 1. Sept.; Paris, Arch. des affaires étr. Bd. 320.

[2]) Vgl. z. B. Maria Stuart an Charles Paget, 20. Mai 1586; Labanoff 6, 315 f.

[3]) Das. S. 309.

Besitzergreifung von England zu seinem oder der Seinigen gunsten dienen. Der künstliche Stammbaum, den ihm Mendoza zu Stande brachte, um zu beweisen, daß er überhaupt nach den Stuarts den nächsten Anspruch auf die englische Krone besitze[1]), kam gegen die Zessionsurkunde Maria's gar nicht in Betracht.

Der König war dann auch sehr erfreut über eine Gestaltung der Dinge, die so völlig in seine Rechnung paßte. Er übernahm sehr gern den theoretischen Schutz über Maria, der er auch einige neue pekuniäre Unterstützung gewährte. Sonst aber waren ihm einstweilen durch die Unfähigkeit der spanischen Verwaltung die Hände gebunden, und er konnte für den Augenblick nur schöne Worte geben.[2]) Allein dieses Mal war er thatsächlich entschlossen, denselben so bald wie möglich Wirksamkeit zu verleihen. Es galt, dafür größere finanzielle Unterstützung von dem Papste zu erhalten. „Se. Heiligkeit möge beachten," ließ er ihm sagen, „daß ihre eigene Größe nur in der Vereinigung mit mir besteht."[3]) Deshalb müsse Sixtus mit ihm verhandeln, wie man die Absetzung des schottischen Königs als hartnäckigen Ketzers herbeiführen könne; das sei absolut nothwendig. Philipp wollte also auch Schottland seinem Reiche — direkt oder mittelbar — hinzufügen, ebenso gut wie England. Eine halbe Million Scudi sei aber als Beisteuer des Papstes für das erste Jahr nicht genügend, das sei höchstens gut für einen Krieg von geringerer Bedeutung. Auch müßten diese Subsidien im voraus bezahlt, dem Könige weitere Vortheile auf Kosten der spanischen Geistlichkeit gewährt werden. Für alle diese Forderungen gibt Philipp nicht die mindeste Zusage über den Zeitpunkt oder den Umfang der von ihm beabsichtigten Expedition. Er behandelt den heil. Vater wie irgend einen beliebigen Untergebenen, der des großen Königs Plänen dienstbar zu sein und bei ihnen mitzuhelfen hat, ohne das Recht zu besitzen, daß er auch mit zu Rathe gezogen werde. Sein Verlangen unterstützt er durch

[1]) Dep. Mendoza's, Paris, 26. Juni; Teulet 5, 360 ff.

[2]) Philipp II. an Mendoza, 18. Juli 1586; das. S. 365.

[3]) Mire el Papa que su grandeza consiste en la union con migo Ms. Philipp II. an Olivares, 22. Juli (Simancas, Est. 947).

Drohungen: er habe die besten Absichten zu gunsten der Religion, aber wenn man ihm nicht beistehe und ihm ungewöhnliche Lasten auferlegen wolle, so werde er die ganze Sache aufgeben. Selbstverständlich, aus den schon bekannten Gründen, lehnt er die Mitwirkung päpstlicher Soldaten ab, unter dem Vorwande, ihre Gegenwart auf der Flotte werde sofort deren wahre Bestimmung verrathen, während man sonst vorgeben könne, sie sei zum Schutze der spanischen Kolonien bestimmt.[1])

Sixtus V. ließ sich wirklich von diesen Vorstellungen und Drohungen bestimmen, und zwar umsomehr, als Olivares geschickterweise den Gleichgültigen spielte und ihm die Weiterführung der Verhandlungen überließ.[2]) So beschwor der Papst den König, sich nicht durch die Anerbietungen der englischen Regierung umgarnen zu lassen und nicht die Rettung so vieler Seelen aufzugeben. Der heil. Stuhl sei bereit, 700000 Scudi zu dem Unternehmen beizutragen, von denen 500000 sofort nach Ankunft der Flotte in England, die übrigen 200000 im Laufe eines Jahres bezahlt werden sollten; auch wolle er Sr. Majestät neue kirchliche Einkünfte bewilligen. Endlich verzichtete er auf den Gedanken, an Stelle eines Theiles der Hülfsgelder päpstliche Soldaten zu senden.[3]) — So hatte Philipp im großen und ganzen seine Absichten bei Sixtus V. erreicht. An ihm selbst lag es nun, ob er das so unumwunden verkündete große Ziel erreichen werde, England, Schottland und Irland dauernd der Habsburgischen Weltmonarchie einzufügen.

Vielleicht gelang das sogar ohne Kampf, durch den Dolch einiger Meuchler.

Mit ungewöhnlicher Erbitterung tobte damals in ganz Europa der blutige Vernichtungskrieg zwischen dem alten und dem neuen Bekenntnisse. Im Kölner Erzstifte wie in den Marschen Hollands, in Frankreich wie in Großbritannien rangen Katholiken und Protestanten als Todfeinde mit einander. Zumal

[1]) Ms. Philipp II. an Olivares, 22. Juli; a. a. O. — Ein nur sehr theilweiser Auszug bei Knox 2, 265.

[2]) Dep. Olivares' v. 29. Aug.; Knox 2, LXXXV.

[3]) Ms. Dep. Olivares' v. 9. Sept. 1586; Simancas, a. a. O.

in Frankreich erregten die Thaten der Liga auch die dort lebenden englischen Verbannten, und zwar um so tiefer, als Exil und Elend ihre Herzen verbittert und gewaltsamen Entwürfen zugänglicher gemacht hatten. Mordpläne gegen Königin Elisabeth, deren Verschwinden die beste Bürgschaft für den Sieg der Religion in Großbritannien und Irland zu bieten schien, wurden in diesen Kreisen unaufhörlich geschmiedet: „das wilde Thier, das die Welt zerrüttet, muß aus dem Wege geräumt werden".

Seit einem Vierteljahre haben sich vier englische Edelleute zur Tötung ihrer Königin verschworen und werden demnächst ihren Plan ausführen — so meldete Mendoza aus Paris am 12. Mai 1586 dem Staatssekretär Idiaquez[1]) und durch ihn Philipp II. Es war die sog. Babington-Verschwörung. Daß Maria Stuart von derselben unterrichtet war, ist zweifellos. Am 27. Juli schreibt sie an Mendoza: sie freue sich, daß sein Herrscher endlich die beständigen Beleidigungen durch die englische Königin nicht mehr ertragen wolle, und stachelt den Monarchen durch scharfe Worte zum Angriffe auf England auf. Zugleich aber verhehlt sie dem Botschafter nicht, daß noch ein anderweiter Plan im Werke sei, „den ich den hauptsächlichsten Katholiken zugesandt habe mit meinem Rathe über jeden Punkt, damit sie sich zu dessen Ausführung gemeinschaftlich entschließen. Um Zeit zu gewinnen, habe ich ihnen befohlen, Euch in aller Schnelligkeit einen der Ihrigen, der hinreichend unterrichtet, zuzusenden, um mit Euch zu verhandeln. Mit Gefahr ihres Lebens werden sie treu und ehrlich alles vollführen, was sie durch ihren Abgesandten versprechen, und hiermit bitte ich Euch, ihm hierin allen Glauben zu schenken, gleich als wenn ich selber ihn geschickt hätte."[2])

---

[1]) Teulet 5, 348.

[2]) Labanoff 6, 432. — Die dort gegebene Kopie aus dem State Paper Office, die im Juli 1586 selbst durch die Beamten Walsingham's dem aufgefangenen Original entnommen wurde, stimmt gänzlich mit der Entzifferung der an Mendoza eingesandten, in Ziffern gesetzten Kopie dieses Schreibens, die ich in Simancas verglich (nur daß bei letzterer der spanische Entzifferer, der kein Französisch verstand, einige Irrthümer begangen hat). Es ist dieser Umstand ein Beweis für die Genauigkeit der aus Walsingham's „schwarzem

Diese Worte beziehen sich offenbar auf den Mordplan, den einzigen, der damals neben dem allgemeinen Angriffsprojekte in Frage stand. An eben demselben Tage — 17. Juli alten, 27. neuen Stiles — richtet Maria an Babington das Schreiben, das jenen Mordplan billigt und das später ihre Hinrichtung zur Folge gehabt hat.[1]) Daß dasselbe nicht eine Fälschung ihrer Gegner ist, wie damals und später behauptet worden[2]), ist durch ihren zweifellos echten Brief an Mendoza vom gleichen Tage, sowie durch die Auslegung erwiesen, die, wie wir sehen werden, der spanische Botschafter demselben später gegeben hat.

Die Schottenkönigin und ihre Mitverschworenen ahnten nicht, daß sie die Opfer einer furchtbaren Intrigue Walsingham's waren; daß derselbe Gilbert Gifford, der die Übrigen zu dem Mordkomplotte angestiftet hatte, mit manchen andern angeblichen Freunden zu den Geheimagenten des Ministers gehörte; daß alle ihre Briefe heimlich geöffnet, entziffert und kopirt wurden, um sie sämmtlich und vorzüglich Maria Stuart selber auf das Blutgerüst zu bringen! Diesen Schurken Gifford, einen jungen, in Reims erzogenen katholischen Priester aus Staffordshire, sandten Maria und die Verschworenen mit ihren Aufträgen an Mendoza. Gifford enthüllte dem spanischen Diplomaten, daß man, außer dem Aufstande, der stets im Zusammenhange mit dem spanischen Angriffe geplant worden war, auch noch die Ermordung Elisabeth's betreibe, wobei Babington die Hauptrolle übernommen. Zu beidem wurde ausreichende Unterstützung aus den spanischen Niederlanden erbeten.

Kabinet" hervorgegangenen Kopien. — Kervyn de Lettenhove (Marie Stuart 1, 257) gibt das Schreiben Maria's an Mendoza mit einer Auslassung wieder, die den neuen „Plan" direkt an das angeblich bevorstehende Unternehmen des spanischen Königs auf England anknüpft, und ruft dann aus: Ce dessein ne s'appliquait donc point à l'assassinat de la reine d'Angleterre, mais à la délivrance de la reine d'Écosse. Das ist die gewöhnliche Methode dieses Historikers, der mehr als irgend ein anderer die Geschichte der Epochen, die er behandelt, verwirrt hat.

[1]) Labanoff 6, 385 ff.

[2]) Widerlegung dieser Behauptung durch Breßlau, Beiträge zur Gesch. Maria Stuart's; H. Z. 52, 270 ff.

Mendoza war höchlichst erbaut von diesen „sehr christlichen, gerechten, unserm heil. katholischen Glauben, sowie dem Dienste Sr. Majestät nützlichen" Absichten. Er sagte den Verschworenen schriftlich reichliche Hilfe aus den Niederlanden und Spanien zu, wenn es ihnen gelänge, Elisabeth aus dem Wege zu räumen. Am Tage dieses Ereignisses, rieth er ihnen ferner an, müßten sie sich der Kriegsflotte bemächtigen und die ketzerischen Minister Cecil, Walsingham, Hunsdon und Knollys gefangen nehmen oder gleichfalls tödten. Philipp II. fand solche Rathschläge ganz vortrefflich.[1])

Beide Parteien bekämpften sich mit allen, auch den unwürdigsten Mitteln, auf Tod und Leben. Die religiösen Gründe schienen nur da zu sein, um jedes moralische Bedenken verstummen zu lassen.

Der sonst so langsame Philipp wurde von den verheißungsvollen Mittheilungen Mendoza's zu ungewohnter Eilfertigkeit angefeuert. Sofort antwortete er seinem Botschafter in Paris, indem er die Ermordung Elisabeth's als „ein heiliges Unternehmen" pries, „das so durchaus dem Dienste Gottes entspricht und von dem zu hoffen steht, daß der Herr es fördern wird, wenn unsere Sünden es nicht verhindern"; ja, diese That erschien ihm jetzt als nothwendige Vorbedingung für jede weitere Aktion. Schleunigst und ohne Verzug, läßt er durch Mendoza den Verschworenen sagen, sollen sie ihren Anschlag ausführen. Er sandte 8000 Goldthaler an Mendoza zur Besoldung der in Paris lebenden englischen Katholiken, die er bald nützlich zu verwenden hoffte. Zugleich schickte er ihm zwei Schreiben für Alexander von Parma: das eine schrieb diesem Rüstungen vor, das zweite sofortiges Handeln zu gunsten der Verschworenen. Das erste sollte Mendoza unverzüglich an Alexander befördern, das zweite erst, sobald er Nachricht von der glücklichen Ausführung der Absichten Babington's erhalten habe: dann sollte Farnese ohne Zögern mit dem Hülfsheere unter Segel gehen.[2])

[1]) Dep. Mendoza's v. 13. Aug. 1586, mit Marginalbemerkungen des Königs; Teulet 5, 317 ff.

[2]) Depeschen Philipp's II. an Mendoza, 5. Sept.: die erste Teulet 5, 385 ff., die zweite Mignet 2, 178. — Diese zweite Depesche, die Teulet nicht kennt, habe auch ich im Pariser Nationalarchive, aus dem Mignet sie geschöpft hat, nicht gefunden.

Allein noch ein Mal wurden die Hoffnungen von Elisabeth's Gegnern auf das Grausamste getäuscht.

Als Walsingham genügende Beweise von der Schuld der Verschworenen in Händen hatte, zog er das Netz zu, in das er sie verstrickt hatte. In der ersten Hälfte des August 1586 ließ er sie alle verhaften. Maria Stuart, auf deren Verderben er es ja von Beginn an hauptsächlich abgesehen, ward in das Schloß Tixall und dann nach Fotheringay in engsten Gewahrsam gebracht; ihre Sekretäre Nau und Curle wurden gefangen gesetzt, ihre Papiere mit Beschlag belegt. Babington und dreizehn seiner Mitschuldigen bestiegen am 20. und 21. September das Blutgerüst. Sie hatten die Betheiligung Maria's zugestanden, und deren Schicksal war damit besiegelt.

Mendoza bezweifelte nicht einen Augenblick, daß die gegen die Unglückliche erhobenen Anklagen gerechtfertigt seien. In einer Depesche vom 10. September 1586 sagt er ausdrücklich, nachdem er die Hinrichtung der meisten gegen Elisabeth's Leben Verschworenen erwähnt: „Die Königin von Schottland, scheint mir, muß die Angelegenheit wohl gekannt haben, nach dem, was man aus einem Briefe ersieht, den sie mir geschrieben hat.“ [1])

Danach kann die Mitschuld Maria's an dem Mordplane kaum zweifelhaft sein. Ihr beständiges Ableugnen derselben beweist nichts. Schreibt sie nicht in eben diesem September an den Herzog von Guise in einer zum Weiterzeigen bestimmten Epistel: sie habe von dem ganzen Komplott keine Kenntnis gehabt, selbst insoweit es sich nur darauf bezogen, „den Staat in Verwirrung zu setzen“? [2]) Ihre zweifellos echten Briefe an Allan, an Guise, an Mendoza, an Philipp II. sind ja noch da, um die Unwahrheit einer solchen Behauptung darzuthun, die

---

[1]) Sowohl Teulet (5, 392 Anm. 2) als auch Breßlau (a. a. O. S. 288) beklagen, daß dieser Brief Maria Stuart's verloren gegangen sei. Es scheint mir dies aber ein Irrthum. Vielmehr ist der betr. Brief offenbar das Schreiben Maria's an Mendoza v. 17./27. Juli, das längst bei Labanoff, 6, 432, abgedruckt steht und dessen bezügliche gravirende Stelle ich oben, S. 469, wörtlich angeführt habe.

[2]) Labanoff 6, 429.

um so kecker war, als sie sich an einen Mann richtete, der genau das Gegentheil wußte. Man vergleiche damit ihre konstante Aussage im Juli 1571, daß sie den Verschwörer Ridolfi gar nicht kenne und keinerlei Beziehung zu ihm unterhalten habe[1]), während doch derselbe in einem Briefe an sie aus Madrid ausdrücklich bemerkt: „Ich schrieb an Eure Majestät aus Italien am 6. und 20. Mai“[2]), und wir eine direkte Instruktion Maria's für ihn über die Vorschläge besitzen, die er in ihrem Namen dem Papste und dem Könige von Spanien machen soll.[3]) Er war also ihr Agent gewesen, und doch verleugnet sie ihn unbedenklich. Solche Unwahrheiten mochten eine Waffe der Nothwehr in erbittertem Kampfe sein; jedenfalls nehmen sie aber ihren ähnlichen Behauptungen allen Werth, jede überzeugende Kraft.

Patriotische Spanier, wie Mendoza, fühlten sich durch diese traurigen Vorgänge nicht entmuthigt, sondern schlossen aus ihnen lediglich, daß Gott die Bekehrung Englands durch offenen Krieg wolle, um es ihrem Könige auszuliefern.[4]) In gewisser Beziehung erschien ihnen sogar der Tod Maria's als ein Zeichen des Himmels, daß dieser ihrem Herrscher die englische Krone zugedacht habe. Wirklich schrieb die dem Tode geweihte Frau am 23. November 1586 an Mendoza:

„Ich sterbe in gutem Streite und zufrieden, mein Anrecht dem Könige, Euerm Herrn, überlassen zu haben. Ich habe gesagt, daß, wenn mein Sohn nicht in den Schoß der Kirche zurückkehrt, ich bekenne, daß ich jenen für den der Beschützung dieser Insel würdigsten und ihr nützlichsten Fürsten halte. Ich schreibe hierüber dasselbe an Se. Heiligkeit.“[5])

---

[1]) Ms. Aviso al nunzio Rossano, di Londra, 11. giulio 1571 (Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 2): Fu esaminata anco la Reg^{a} di Scotia, la quale si mostro non saper nulla di queste cose, ne meno conoscer il detto Ridolfi.

[2]) Ms. Schreiben ohne Datum (a. a. O., S. 412): Scrissi alla V. Mt^{a} d'Italia alli 6 et 20 di Maggio.

[3]) Ms. ebendas., fol. 470 ff.

[4]) Mendoza an Philipp II., 27. Sept.; Teulet 5, 397.

[5]) Ms. Paris, Arch. nat., K 1565: Je meurs en bone querelle et estant aysée d'auoir quite mon droit au Roy vostre maistre. Je ayt

Man darf sagen, daß diese Vorgänge und die darauf erfolgende Hinrichtung Maria Stuart's die Absicht Philipp's zu gewaltsamer Eroberung Englands völlig befestigt haben. Die Unbesiegbare Armada wurde endgültig beschlossen, als die Stuart ihre Rechte auf Großbritannien dem spanischen Könige übertrug, als er durch ihren Tod ihre Erbschaft sogleich anzutreten berufen wurde, als das Martyrium der unglücklichen Schottenfürstin die Begeisterung der Katholiken und deren Haß gegen Elisabeth in ganz Europa wach rief. Im Grunde aber war das Unternehmen beabsichtigt und vorbereitet, seitdem Philipp II. weder eine Mitwirkung noch eine Gegenwirkung Frankreichs zu fürchten und dem Papste das doppelte Zugeständnis abgerungen hatte, ihm allein die Ausführung zu überlassen und ihm doch die nöthigen Geldmittel aus dem römischen Schatze und aus den Einkünften der spanischen Geistlichkeit zu gewähren. Denn nur unter diesen Bedingungen konnte er die Verwirklichung seiner eigentlichen Absichten erhoffen: die Herrschaft des Hauses Österreich in den drei britischen Reichen aufzurichten und diese dem Habsburgischen Universalreiche einzugliedern. Wenn wir diesen Standpunkt im Auge behalten, finden wir planmäßiges und zweckdienliches Handeln in der anscheinend so unsichern Politik Philipp's II. in den englisch-schottischen Angelegenheiten.

---

dict que mon filz ne retournant au giron del eglise iaduouois que ie le cognoissois le plus digne Prince et plus profitable pour la protection de ceste isle. J'en escris autant a sa Saintete. — So viel ich weiß, ist dieses Schreiben noch unveröffentlicht.

Miscellen.

Wilhelm v. Humboldt über die spanischen Cortes.

Während der Zeit seiner Wiener Gesandtschaft fügte Humboldt einige Male seinen amtlichen Berichten Auszüge aus spanischen Zeitungen über die Cortes bei und knüpft daran sehr interessante Darlegungen. So beobachtet er[1]) in den Verhandlungen eine Mischung von demokratischem Geist und Anhänglichkeit an die ehemalige Bourbonische Dynastie. Der Abfall der südamerikanischen Colonien vom Mutterlande erscheint ihm historisch gesprochen als das markanteste Ereignis unserer Zeiten und das einzige, was nach der Szene von Bayonne vorherzusehen war. Er wirft später[2]) die Frage auf, „ob Spanien, wenn es von diesem Kriege gegen die Franzosen befreit und in der Lage wäre, sich friedlich mit seiner inneren Organisation zu beschäftigen, zu einem Zustande der Ruhe und des Glückes gelangen würde? Oder ob Napoleon nicht besser sein Ziel erreichen würde, wenn er eine Zeitlang das Land sich selbst überließe? Die Frage ist um so wichtiger, als die Dauer und Festigkeit der Bande, die Amerika mit Europa verbinden, zum großen Theil von der Regierung abhängt, die sich in Spanien einrichtet. Nach dem Vorliegenden ist die Frage schwer zu beurtheilen. Vom Ereignis zu Bayonne bis zum Beginn dieses Jahres vollzog sich offenbar ein außerordentlich erwähnenswerther Wechsel, nicht so in den Dispositionen der Nation, sondern in den Grundsätzen, die laut zu verkünden man keineswegs scheut. Anfangs wollte man nur, so zu sagen, den

[1]) Bericht vom 17. Februar 1811.

[2]) Bericht vom 6. Juni 1811.

legitimen König wiedererlangen, jetzt ist Ferdinand VII. kaum mehr als ein Name, und man sagt öffentlich, käme er zurück, er würde nur der Chef der exekutiven Gewalt sein können, die ihrem Wesen und ihrer Natur nach von den Cortes abhängig sein muß, der einzigen Besitzerin der nationalen Souveränetät. Man würde indes Unrecht thun, den Fehler dieses Wechsels ganz auf die Umtriebe einiger Neuerer zurückzuführen; es ist gewiß, und das ist die Klippe, an der das innere Glück und selbst die Unabhängigkeit Spaniens eines Tages scheitern kann, daß es unmöglich war, auf die Dauer eine Monarchie im Namen eines Königs zu beherrschen, der nicht allein keine Verbindung mit seinen Unterthanen aufrechterhalten kann, sondern von dem fast gewiß ist, daß er niemals in sein Vaterland zurückkehren wird. Der gegenwärtige Zustand Spaniens würde eine Regentschaft von wenigen Personen, die mit absoluter Macht bekleidet sind, erfordert haben. Ein Vizekönig wäre noch mehr geeignet dafür. Aber sobald sich nicht mehrere oder ein einzelner fanden, die nach der Abreise Ferdinand's VII. eine solche Gewalt ausübten, war es fast unmöglich, eine solche Regierung einzurichten. Die Nation sah, daß sie sich selbst überlassen war, und mußte nothwendig auch so handeln wollen; sobald es eine berathende Versammlung gab, setzte man sich natürlich allen Gefahren einer revolutionären Organisation aus. Es war auch unmöglich, die provisorische Regierung während des Krieges von der zukünftigen und ständigen Regierung gänzlich zu trennen. Man kann nicht umhin, sich die Frage vorzulegen: welcher König oder welche Konstitution würde Platz greifen, wenn es glückte, das fremde Joch abzuwerfen? Der Name Ferdinand VII. könnte keine genügende Antwort auf diese Frage sein, und die spanische Nation sieht sich folglich in den unglücklichen Zustand gestürzt, eine Regierung wählen und sich selbst geben zu müssen. Der gegenwärtigen aber mangelt es an Dauer und Gewalt. Nach dem Abgang des Königs bildeten sich in verschiedenen Provinzen Junten, dann eine Centraljunte, schließlich traten die Cortes zusammen, neben denen die Provinzialjunten bestanden. Anders als in Frankreich, wo seit Jahrhunderten sich alles nach Paris wendet, sind in Spanien große Verschiedenheiten von Rechten, Gewohnheiten, Sitten und Charakteren der Einwohner der verschiedenen Provinzen vorhanden, und diese Besonderheit hat sich auch gegenwärtig gezeigt. Die Regierung begann sich in den Provinzen zu organisiren, und die Provinzialorganisation hat dem Wechsel der Centralmacht widerstanden.

Die Provinzialjunten und die Cortes sind auf dem Wege, auf den sie seit ihrer Installation durch eine herrschende Partei gezogen worden sind, sichtbar von sehr verschiedenem Geiste erregt. Die ersteren lenken ihr Hauptaugenmerk auf den Krieg, dem sie ihren Ursprung verdanken; sie wünschen sich nur von den Franzosen zu befreien und die ehemalige Dynastie ihrer Könige wieder zu gewinnen. Die Cortes richten ihre Blicke weiter: sie wollen alles reformiren und entweder eine konstitutionelle Monarchie oder eine republikanische Regierung schaffen; daher der beständige Kampf im Schoße der Versammlung selbst zwischen der Partei der Reformatoren oder Republikaner und denjenigen, die in Übereinstimmung mit den Provinzialjunten wünschen würden, daß die Cortes nur eine Centraljunte wären, gesetzlicher eingerichtet und besser organisirt, d. h. eine provisorische Versammlung, die durch eine weise und energische Haltung der Regierung die Mittel verschafft, die nationale Unabhängigkeit wiederzuerobern.

Fast alle Sitzungen der Cortes zeigen die Thätigkeit dieser beiden Parteien. Die Republikaner fürchten den Einfluß ihrer Gegner in der Versammlung. Sie drängen unaufhörlich, aus den Cortes alle Personen, die von der Regierung abhängen, eine Staatsbesoldung beziehen oder Mitglied irgend einer Korporation sind, auszuschließen. Sie greifen indirekt selbst die Zusammensetzung der Cortes an. Da die Ajuntamientos oder Munizipalitäten gewisser Städte das Recht hatten, zu den ehemaligen Cortes Deputirte zu schicken, hat man ihnen auch gegenwärtig diese Prärogative gelassen; die Republikaner finden, daß man dabei ganz verschiedene Dinge verwirrt habe; sie behaupten, daß die außerordentlichen Cortes nur den Namen mit den ehemaligen gemeinsam haben, und wagen nur nicht vollständig zu verkünden, was sie denken, nämlich daß die gegenwärtigen Cortes eine wahre Constituante sind. Diese Meinungsverschiedenheit beeinflußt auch die Gegenstände der Diskussion. Die Republikaner wollen nur Reformprojekte, neue Konstitutionen, Gesetze, die unserer Zeit und der Aufklärung des Jahrhunderts angepaßt sind, diskutiren; die Gegenpartei leugnet die Nothwendigkeit einer neuen Konstitution; sie fürchtet nicht zu sagen, daß sie schon bei dem Worte Reform und Konstitution schaudere, und drängt fortwährend darauf, daß die einzigen Gegenstände, mit denen die Cortes sich beschäftigen sollen, Krieg und Finanzen seien. Wenn eine so große Verschiedenheit der Meinungen in der Versammlung selbst herrscht, so ist die mangelnde Einheit

zwischen ihr und der Regentschaft noch sichtbarer. Die Grenzen ihrer Gewalten sind keineswegs festgesetzt, oder besser, die Cortes wollen ihr keine Gewalt zugestehen. Die Regentschaft soll nur eine Kommission sein, bestimmt, ihren Willen auszuführen. Die Regentschaft ihrerseits beobachtet vielmehr Stillschweigen über diesen Punkt, als daß sie die Machtvollkommenheit der Versammlung anerkennt, aber wenn sie mit viel Weisheit dadurch einen Kampf vermeidet, der nur verderblich sein würde, so ist doch nicht zweifelhaft, daß diese beiden Körperschaften durch diese Haltung gegenseitig ihre Kraft schwächen, die ihre vereinigte Aktion nöthigerweise haben könnte und müßte. Es ist klar, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge nicht dauern kann. Nach den letzten Nachrichten ist nichtsdestoweniger zu hoffen, daß, wenn die Monarchie jemals ihre alte Unabhängigkeit wiedergewinnen kann, die fehlerhafte Organisation der gegenwärtigen Regierung ihren Sturz nach sich ziehen werde. Sobald die gegenwärtigen Cortes in diesem Falle auf einem größeren Schauplatz erscheinen werden, sobald die Umstände sie nicht mehr in einen Winkel Spaniens verbannen werden, wird die Nation, jetzt durch den Krieg verhindert, ihnen viel Aufmerksamkeit zu widmen, sich erinnern, daß die meisten ihrer Mitglieder keineswegs legitim gewählt sind; sie würden aufgelöst oder heilsamen Reformen unterworfen werden. Die spanische Nation besitzt allzuviel Anhänglichkeit an ihre alten Institutionen, allzuviel gesunden Menschenverstand und zu viel Ruhe, um sich leicht durch eine demokratische Effervescence fortreißen zu lassen, die ihr umsoweniger behagen wird, als Frankreich, ihr grausamster Feind, das Beispiel derselben gegeben hat. Bedauerlich bleibt es, daß die Regentschaft nicht durch eine weisere und energischere Versammlung unterstützt wird; die spanischen Demokraten besitzen nicht den kühnen und unternehmenden Schritt der französischen."

Ebenso treffend wie seine Charakteristik der Cortes und ihrer Fehler ist Humboldt's Voraussage ihres Zusammenbruchs, wenn er auch die grausame Reaktion, die später eintrat, nicht voraussehen konnte. Sein Interesse an den spanischen Vorgängen ist aus dem längeren Aufenthalt, den er vom September 1799 bis zum April 1800 in dem Lande genommen hat, erklärlich, nicht minder seine Kenntnis von Land und Leuten, die auch aus obiger Charakteristik hervorgeht.

B. Gebhardt.

Literaturbericht.

Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze und Reden von **Hermann Baumgarten.** Mit einer biographiſchen Einleitung von **Erich Marcks** und einem Bildnis des Verfaſſers. Straßburg, Trübner. 1894. CXLI u. 528 S.

Der trübe Peſſimismus, mit dem Baumgarten ſeiner Zeit zuletzt gegenüberſtand, hat auch das Urtheil des jüngeren Geſchlechtes über ihn etwas beeinflußt. Man achtete die Strenge und Klarheit des Verf. der Geſchichte Karl's V., aber man verſtand nicht ganz den bitteren Eifer ſeiner Polemik gegen Treitſchke. Jetzt, wo wir nun ſein Lebenswerk überſchauen können und ein fein auffaſſender, ebenſo liebevoller wie gerechter Biograph uns in das Innere ſeiner Perſönlichkeit einführt, nehmen wir mit freudiger Bewegung wahr, daß des Gemeinſamen viel mehr war wie des Trennenden, und eines der beſten Gefühle, zu dem die Hiſtorie ihre Jünger erweckt, regt ſich in uns: das der Dankbarkeit gegen die Generationen, die uns lehrten und mit Ideen erfüllten. So bedeutet das Buch mehr als eine Wiederherſtellung der Perſönlichkeit, es zeigt zugleich auch die innere Kontinuität der politiſchen und wiſſenſchaftlichen Entwickelung der letzten vier Jahrzehnte. Die Wahrheiten, daß der nationale Staat die Vorausſetzung für alles geiſtige und materielle Gedeihen ſei und daß man, um zu ihm zu gelangen, zunächſt die Forderungen der individuellen Freiheit zurückſetzen müſſe, daß lebendige und geſunde Macht wichtiger ſei, als theoretiſche Vollkommenheit einer Verfaſſung, daß ein Kleinſtaat „nie und nimmer wirkliche Politik treiben könne", ſind uns nicht nur durch Bismarck's That eingeprägt worden, ſondern ſitzen uns nicht zum geringſten dadurch ſo feſt im Blut, daß ſie für unſere Lehrer ein Stück innerſter und theuer bezahlter Lebenserfahrung geweſen ſind. Die Schrift B.'s „Der deutſche Liberalismus.

Eine Selbstkritik" aus dem Jahre 1866, könnte nur bei oberflächlicher Betrachtung als ein Treppenwitz der liberalen Partei, die eine gute Gelegenheit versäumt hatte, erscheinen. In Verbindung mit dem Briefwechsel, den B. in den Jahren der neuen Ära und des Konfliktes mit Sybel, Duncker u. s. w. geführt hat, zeigt sie ergreifend, mit welcher Intensivität dieser Kreis an dem politischen Leben Theil nahm.

Charakteristisch ist für B. und seine Generation aber vor allem die Verbindung der alten idealistischen Bildung mit den neuen Gedanken der realistischen Politik, die von ihnen lebendig verkörperte Harmonie von staatsbildender und geistbildender Macht, die B. selbst in seiner gedankenreichen Schrift „Wie wir wieder ein Volk geworden sind" (1870) als das Ziel der deutschen Entwicklung meisterhaft darstellt. Er fürchtete in seinen letzten Jahren, seit dem für die innere deutsche Entwicklung so wichtigen Wendepunkte von 1879, daß diese Harmonie sich wieder löse und daß ein Übermaß des Monarchismus uud des Nationalismus den idealistischen Individualismus verschütte. Einen „beneidenswerthen Optimismus" nennt R. Haym [1]), ein Glied des älteren Geschlechtes, die Zuversicht der Jüngeren, als deren Vertreter Marcks spricht, daß jene Besorgnis unbegründet sei. Daß das ältere Geschlecht uns Jüngeren durch jene von ihm selbst erst errungene Harmonie beider Richtungen weit überlegen ist, gestehen wir unbedingt zu; daß sie in neuen Formen politisch wie wissenschaftlich von uns wieder errungen werden wird, ist unser fester Glaube.

Man verzeihe, daß wir über B. als zünftigen Historiker hier nur wenig sagen. Aber der Schwerpunkt seines Wesens war das vielleicht auch nicht. Wenn er in seinen späteren Arbeiten sich mehr der Ranke'schen Richtung näherte, so entsprach diese doch, wie Marcks ausführt, nicht eigentlich seiner Grundnatur. Er lebte mehr in der sittlichen Bethätigung als in der Spekulation, und seine schönste, 1870 geschriebene, Schrift „Wie wir wieder ein Volk geworden sind" lehrt, daß er da am hellsten sah, wo große Ereignisse, die einen mehr spekulativ gerichteten Geist leicht niederdrücken, ihn stärkten und hoben. Die tiefe und reine Achtung vor den moralischen Mächten war die treibende Kraft auch seines wissenschaftlichen Lebens. Sein scharfer Verstand leistete auch die Aufgabe, den großen Zusammenhang rein politischer Entwicklungen wiederzugeben, aber am eigensten ist er, wo er die

[1]) Preuß. Jahrbücher, Mai 1894, in einem lesenswerthen Essay über das Buch.

Wirksamkeit von ihm homogenen Naturen zu schildern hat. Was nicht gerade geniale, aber maßvolle, kluge, gemütswarme Menschen, „die sich einfügen, anstatt alles andere zu überragen“ (Marcks S. LXXXII), geschichtlich bedeuten können, das wußte er ausgezeichnet darzulegen. Die Aufsätze über den Spanier Jovellanos, über Jakob Sturm, über Karl Brater sind Proben davon. Auch an Herder, dessen Verhältnis zu dem Schweizer Georg Müller er in einem vorzüglichen Aufsatze schildert, faßte er wesentlich die ihm verwandten Seiten auf, diese aber auch glänzend. Hinter allen seinen Arbeiten steht eben, wie es bei dem echten Gelehrten sein muß, die ganze Persönlichkeit. Der Biograph hat es verstanden, diese nirgends aus dem Auge zu verlieren und zu zeigen, daß er auch da, wo er, obenhin betrachtet, nur als ein Vertreter weit verbreiteter Ideen erscheint, immer zugleich ganz individuell ist und etwas Eigenes hinzufügt. Jene Wendung zum Pessimismus, die so viele seines Geschlechtes mitgemacht haben, beruhte bei ihm auf einer ganz persönlichen Beanlagung: der Verbindung von kühler, skeptischer Kritik mit warmer Begeisterung. Persönlich litt er unter den Wirkungen dieser Anlage, aber wissenschaftlich war sie höchst fruchtbar. Er sah dadurch die Grenzen und die Kehrseiten der ihn erfüllenden Ideen in einer Schärfe, die sonst nur einem rein kontemplativen Geiste möglich ist. „Vaterlandsliebe“ — sagte er in einem 1867 gehaltenen Vortrage: „War Lessing ein eifriger Patriot?“ — „ist eine gewaltige Kraft durch Beschränkung, und diese Beschränkung kann unter Umständen so beklemmend werden, daß ein freier Geist sich gegen sie wie eine Fessel sträubt.“ (S. 229.) Damit streift B. an die Gedankenwelt Goethe's und Wilhelm v. Humboldt's.

Außer den bereits erwähnten Aufsätzen enthält der Band noch: die Rede zur Feier des 18. Oktober 1863, Zur Beurtheilung der französischen Revolution, Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutschland, Straßburg vor der Reformation, Ignatius v. Loyola, Römische Triumphe, und die Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich. Die Auswahl rührt von Varrentrapp her, der auch ein Verzeichnis der B.'schen Schriften beigefügt hat. Fr. Meinecke.

Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio III Concilia. Tomus I. Concilia aevi Merovingici recensuit **Fridericus Maassen.** Hannoverae, i. b. Hahn. 1893. XVII u. 282 S.

Der Wiener Altmeister der kanonistischen Forschung legt uns eine Ausgabe der Merowingischen Synoden vor. Der mäßige Quart-

band, welcher die Serie der Konzilien in den Monumenta eröffnet, hat 13 Jahre zu seiner Vollendung erfordert, trotzdem die mühsamste Vorarbeit, die Sammlung und Genealogisirung der Handschriften, schon längst in dem klassischen Hauptwerke des Herausgebers fertig vorlag. Nach vierjähriger, auf die Handschriftenkollation verwendeter Arbeit mußte Maaßen wegen Abnahme seiner Sehkraft Unterstützung durch Gehilfen suchen: es standen ihm W. Lippert (von 1885 bis 1886), F. Stöber († Aug. 1888) und B. Bretholz (von 1888 bis 1892) zur Seite.

In der Ausgabe liegen die echten — von den Fälschungen wird keinerlei Notiz genommen — fränkischen Konzilien merowingischer Zeit vollständig vor, von der Synode zu Orléans 511 bis zu der in Auxerre 695, im ganzen 54 Konzilien und ein Hirtenschreiben. Einbezogen sind die Synoden, welche gleichzeitig in Burgund und in gallischem Gebiet des Gothenreiches abgehalten wurden, ehe diese Territorien unter fränkisches Scepter kamen. Die Ausgabe ist für die meisten der Konzilsakten, welche in ihr aufgenommen sind, die erste kritische und schon dadurch ein gewaltiger Fortschritt über ihre Vorläuferinnen hinaus. Inedita enthält sie, von einigen kleinen Fragmenten (p. 193—195) abgesehen, nicht. Die Akten sind zu einem erheblichen Theile überhaupt nicht erhalten; unser ganzes Wissen beschränkt sich hier auf wenige Nachrichten in historischen Quellen, die denn auch in der Ausgabe sorgfältig verzeichnet werden. Die uns bekannten Akten sind in keinem einzigen Falle durch das Originaldokument überliefert. Zumeist finden sie sich in alten Kanonensammlungen historischer Ordnung und in jüngern systematischen Sammelwerken. Da letztere fast durchaus von ersteren abhängig sind, so scheiden sie insoweit als kritisch werthlos aus. Die Sammlungen der historischen Ordnung, die demnach das kritische Fundament für die meisten Akten abgeben, sind von M. in seiner Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts Bd. 1 so gründlich behandelt worden, daß die Einleitung der Ausgabe sich mit kurzer Aufzählung der Kollektionen und mit summarischer Beschreibung ihrer Handschriften begnügen konnte. Die gesammte Edition der Akten baut sich auf der verhältnismäßig geringen Anzahl von 22 Codices auf, unter denen die Codd. Paris. 12097, Colon. 212, Berolin. 435 und Monac. 5508 die erste Rolle spielen. Für einige Akten fehlt es an handschriftlicher Grundlage; sie mußten Surius' gedruckter Sammlung (1567) entnommen werden.

Das Bestreben des Herausgebers und seiner Mitarbeiter, mit diesen Hülfsmitteln die ursprüngliche Gestalt der Synodalakten erstmals zu rekonstruiren, ist, wie nicht anders zu erwarten war, vom besten Erfolge gekrönt worden. Jetzt erst haben wir bei den meisten Stücken der Ausgabe kritisch gesicherten Boden unter den Füßen. Die methodisch ausgewählten bestbeglaubigten Lesarten und einige wenige vorsichtige Konjekturen beherrschen den Text der Edition.[1]) Für die Orthographie ist mit vollem Rechte die jeweils älteste Handschrift maßgebend gewesen: die vom Herausgeber nicht verkannte Unmöglichkeit, der originalen Schreibung mit unseren Mitteln habhaft zu werden, hat ihn nicht gehindert, als Surrogat die Sprach- und Schreibformen der theilweise sehr alten, von der Zeit der Synoden selbst nicht allzuweit sich entfernenden Überlieferung zu setzen und damit jedem Benutzer das Zeitkolorit zu bewahren, dem Philologen eine Masse gesicherten, werthvollen Stoffes zugänglich zu machen. — Den Text begleitet ein kritischer Apparat von gewaltigem Umfang. Er nimmt im Durchschnitt denselben Raum ein, wie der Text selbst, und legt ausgiebigste Rechenschaft von dem Verfahren des Herausgebers ab.

Von Text wie Apparat muß größte Genauigkeit auch im kleinsten verlangt werden, und gewiß kommt man einem Bande der Monumenta und der Leistung eines M., denen man Unrecht thäte, falls man nicht den strengsten Maßstab anlegen wollte, mit der besten Meinung entgegen: daß jenem Verlangen vollauf Genüge geschehen sei. Ein gegründetes Gesammturtheil, ob dem in der That so ist, könnte nur abgeben, wer gleich den Herausgebern die Handschriften vollständig oder wenigstens in den wichtigsten Richtungen verglichen hätte. Dies hat Ref. natürlich nicht gethan und er mißt sich also auch kein abschließendes Votum in diesem Punkte bei. Doch bekennt Ref., daß sein günstiges Vorurtheil durch etliche in der Vaticana vorgenommene Stichproben, wenn schon im allgemeinen gestützt[2]), so andrerseits mancher Einzelheiten wegen etwas erschüttert worden ist. Es handelt sich bei den Vatikanischen Codices allerdings nur

[1]) Über das schwierige Kapitel der Unterschriften hat sich Bretholz im Neuen Archiv 18 (1893), 527—547 verbreitet.

[2]) So trifft die Wiedergabe der Lesarten des Cod. Pal. 574, mit welchem Ref. ed. p. 46, 16—27. 66, 18—67, 2. 87, 3, 4, 11—20 verglichen hat, durchweg das Richtige.

um Handschriften zweiten Ranges[1]), die dem Herausgeber begegneten Versehen sind ohne erhebliche Bedeutung; aber es sind darum nicht weniger Versehen. Ref. legt sein Belastungsmaterial vor, das sich wegen der äußerst beschränkten Zeit, die ihm für Nachvergleichungen zu Gebote stand, nur über kleinste Theile der Ausgabe erstreckt.

Ed. p. 71, 1—16 verglichen mit Vat. Regin. 1127 (V): lin. 3 'domitianus' im Text, 'domisianus F' in der Note, also müßte V domitianus haben, während er vielmehr domisianus schreibt; — lin. 3 'dalmacius' im Text ohne Note; da bei Eigennamen die orthographischen Verschiedenheiten durchweg angegeben werden sollen (p. 250), so wäre anzunehmen, daß auch V dalmacius böte; er schreibt in Wahrheit dalmatius; — (lin. 13 'amitterit' wäre vielleicht anzumerken gewesen, daß V adm. lese). — Ed. p. 155, 28—156, 11 verglichen mit Vat. 3827 fol. 116' (nicht 116, wie es p. 155, 10 heißt) (B): p. 156 lin. 1 'ante primo ponitur numerus I', es steht nicht nur I, sondern cap. I da; — lin. 4 'voci episcopi praemittitur numerus II', von der Ziffer II ist in der Handschrift nichts zu entdecken; — lin. 10 'matrem, sororem vel neptim', die Handschrift hat matre, sorore vel nepte. — Also fünf unrichtige Angaben auf kaum 30 Zeilen.

Mit seltsamer Inkonsequenz ist der handschriftliche Buchstabe u, wo er konsonantischen Werth hat, bei der Wiedergabe behandelt. Er wird regelmäßig in v geändert; wider die Regel wird u beibehalten in allen Eigennamen und hie und da in andern Wörtern (ed. p. 181, 9, 30, 31); von der Ausnahme, die in den Akten selbst folgerichtig durchgeführt ist, wird zur Regel zurückgekehrt in den Zugaben (Einleitungen, Index) des Herausgebers. Was mit dieser Zwiespältigkeit der Schreibung bezweckt werden soll, ist dem Ref. nicht klar geworden. —

Vor den Akten jedes Konzils orientiren kurze Einleitungen, nach Erledigung der Angabe von Handschriften und Ausgaben, über die Inskriptionen, die Kapiteleintheilung und -Zählung, die Subskriptionen, sowie über Ort und Zeit der Synoden. Den sehr beachtenswerthen Datirungen, die mannigfach Neues, auch gegenüber M.'s eignen bisherigen Annahmen, bringen, wird fast durchgängig beizutreten sein.

---

[1]) Übrigens stimmt die Ausgabe auch mit den in des Ref. Besitz gekommenen, von Wasserschleben angefertigten Kollationen der Kölner Handschrift gelegentlich nicht überein; so schreibt z. B. ed. p. 6, 8 nach Wasserschleben der Coloniensis nicht quicumque, sondern mit Berol. Phillipps. 83 quaecumque.

In Marginalnoten werden für die Citate, welche sich in den Akten finden und nicht gar zu allgemein lauten, die Nachweise erbracht. Wo dies unterblieben ist (ed. p. 125, 28. 128, 12. 131, 2. 168, 14. 171, 12, 15), liegt nicht ein Übersehen vor, sondern sind die Citate entweder nach dem Stand unseres derzeitigen Wissens oder überhaupt nicht auffindbar.

Am Fuße der Seiten ist in knapper Fassung ein sehr dankenswerther sachlicher Kommentar angebracht. Auch finden sich hier die in Gratian's Dekret übergegangenen Kanonen verzeichnet; warum nur auf das Dekret, nicht dagegen auf die bisher ermittelten älteren systematischen Sammlungen Rücksicht genommen ist, leuchtet nicht recht ein. Die Register sind im allgemeinen von höchster Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit. Doch ist das Sachregister, 12 Seiten, den philologischen Verzeichnissen gegenüber, die mit unverkennbarer Vorliebe gearbeitet sind, 33 Seiten, entschieden zu kurz gekommen; die juristischen und theologischen Begriffe, aus denen die Akten sich zusammensetzen, sind nicht genügend auseinandergerissen. So würde der Romanist, den die Beziehungen zum weltlichen Recht interessiren, vergeblich die Stichwörter lex Romana p. 2, 21. 129, 18, 20, lex saecularis 8, 1, lex saeculi 90, 12, leges sacratissimae 168, 19, leges 95, 11. 103, 5. 170, 13, 18. 171, 15, legum auctoritas 171, 12, legum sententia 132, 7, 10, legum saecularium ordo 140, 13, legum beneficio constitutum 159, 7, legibus suis mundani principes 168, 14 im Index rerum suchen. Der Kriminalist würde zwar auf den homicida, auf das adulterium, periurium u. s. f. stoßen, dagegen weder über furtum 76, 4, 5 noch über falsitas 76, 4, 5 (vgl. falsum testimonium 22, 5) unterrichtet werden; der Begriff crimen capitale, mit dem die Kanonen nicht selten operiren (5, 6. 22, 5. 24, 8. 76, 5; vgl. capitalis culpa 104, 9. 116, 26), kehrt als solcher im Register nicht wieder. Auch bei den vom Herausgeber berücksichtigten Termini bezw. Rechtssätzen der Synodalbeschlüsse sind die Nachweisungen nicht absolut vollständig; so fehlen z. B. p. 243 col. 2 s. v. Judei zum Satze Judaeorum convivia vitanda der Hinweis auf Clipp. a. 626 aut 627 c. 13 i. f. (p. 199), und p. 246 col. 1 s. v. periurium die Citate von p. 3, 3. 76, 6.

Von Druckfehlern ist der Band in hohem Maße frei. Einige sind in den Corrigenda (p. 282) und im Neuen Archiv Bd. 18 S. 545 N. 1 berichtigt; unberichtigt geblieben sind von den erkennbaren z. B. p. XVI, 25 (1765 statt 1763), p. 176, 22, p. 233

col. 3 lin. 34 (135, 26 ſtatt 135, 25), p. 247 col. 1 lin. 39 und in den Corrigenda p. 282 lin. 5 (71 ſtatt 74).

Die wenigen Ausſtellungen ſind kein Hindernis, rückhaltlos die vielen vorzüglichen Seiten, die dem vorliegenden Bande des großen Monumentalwerkes eigen ſind, anzuerkennen und dem Herausgeber ſowie ſeinen Adlaten den Dank für das Gebotene abzuſtatten. Die Ausgabe entſpricht zum überwiegenden Theile den höchſten Anforderungen, die man an moderne Editionskunſt ſtellen darf, und trägt den Bedürfniſſen des Hiſtorikers, Juriſten, Theologen und Philologen gleichermaßen Rechnung. E. Seckel.

Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio I tom. II pars I: **Leges Burgundionum**, edit. **Lud. Rud. de Salis.** Hannoverae, i. b. Hahn. 1892. 188 S.

Auch die Lex Burgundionum (Gundobada) war bis in die letzten Jahre, gleich der Lex Alamannorum, innerhalb der Monumenta Germaniae nur in einer kritiſch ungenügenden Ausgabe veröffentlicht. Bluhme hatte bei ſeiner 1862 veranſtalteten Edition (Mon. Germ. Leg. III, pp. 497—578) eine Reihe wichtigerer Handſchriften nur unvollkommen herangezogen.[1]) Die Vornahme ausreichender Kollationen fehlte, die Textvertheilung traf für eine ganze Reihe von Stellen nicht das Richtige. Kritiſchen Anforderungen konnte die Bluhme'ſche Ausgabe nicht genügen.[2]) Bereits die Ausgabe Binding's in den Fontes rerum Bernensium I (1880) bedeutete gegenüber der Ausgabe Bluhme's einen weſentlichen Fortſchritt. Abſchließender Natur konnte und wollte Binding's Ausgabe, die ſich nur auf die Wiedergabe der weſentlichſten Varianten beſchränkte, nicht ſein. Die neue, in der Quartausgabe der Mon. Germ. leg. sectio I von L. v. Salis veranſtaltete Ausgabe fördert das Werk der von der Centraldirektion der Monumenta Germaniae beſchloſſenen reformirenden Ausgaben in dankenswerther Weiſe. Der geſammte Handſchriftenapparat iſt von Neuem kollationirt worden, zum überwiegenden Theile vom Herausgeber ſelbſt. Die Handſchriftenverwerthung iſt erſchöpfender, als bei Bluhme, die Textgeſtaltung korrekter. Ref. verweiſt beiſpielsweiſe auf c. 12 (bei Bluhme c. 11) der Praefatio, wie auf die Unterſchriften der Praefatio; ferner auf Tit. VII, XXXIX, 4, XLV,

[1]) Beiſpielsweiſe den Codex Vaticanus bibl. Christin. reg. 1128.

[2]) Die von Stobbe, Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen 1, 100 ausgeſprochenen Erwartungen waren nicht in Erfüllung gegangen.

XLVIII, LI, 4, LXXX, 2, auf die Constitutiones extravagantes. In der Wiedergabe der Varianten wird ein umfassendes Material geboten. Literarische Nachweise, Erläuterungen und Bezugnahmen auf einschlagende Quellenstellen enthalten in den Anmerkungen einen brauchbaren Apparat. Zugleich wird in der vom Verf. vorausgeschickten Praefatio (§ 2) die Geschichte des burgundischen Volksrechts dargestellt. Die Ergebnisse der quellengeschichtlichen Untersuchungen stimmen im wesentlichen mit der von Binding, Brunner und Schroeder vertretenen Auffassung überein. Während Brunner (Rechtsgeschichte 1, 337) noch mit der „herrschenden Ansicht" einer mehrmaligen amtlichen Redaktion der Lex Burgundionum abrechnete, darf heute die eine solche mehrfache amtliche Redaktion verneinende Ansicht als die unbedingt herrschende bezeichnet werden. Als Entstehungszeit nimmt v. S. an, librum constitutionum haud multo ante annum 501 esse conscriptum. Eine tiefere Abweichung von Brunner, der die Abfassung der Lex Burgundionum in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts „einige Zeit vor 501" verlegt, oder von Binding, der die Jahre 488—490 als Entstehungszeit annimmt, liegt hierin nicht.

Für die Ausgabe der Lex Romana Burgundionum lag in dem, was Bluhme (Mon. Germ. Leg. III, pp. 579—624) bisher geboten, eine Edition vor, die relativ mehr befriedigte, als die von Bluhme veranstaltete Ausgabe der Lex Burgundionum Gundobada. Immerhin konnte auch hier eine bessernde Hand noch Manches erreichen. Die wünschenswerthen Verbesserungen bezogen sich nicht nur auf die Verwerthung des vorhandenen handschriftlichen Materials, auch für eine berichtigende Conjecturalkritik blieb Raum übrig. Beiden Erfordernissen hat v. S. entsprochen. Seine Ausgabe bedeutet um deswillen auch im Hinblick auf die Lex Romana Burgundionum einen Fortschritt. Arthur B. Schmidt.

Monumenta Germaniae Historica. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Tom. II. Hannoverae, i. b. Hahn. 1892.

Die Vorzüge, welche dem 1. Band dieser wichtigen Publikation nachgerühmt werden konnten (H. Z. 71, p. 319 ss.), eignen auch diesem zweiten. Zu Ergänzungen und Berichtigungen gibt freilich auch dieser Anlaß. Was zunächst die von den Autoren benutzten und citirten Quellen betrifft, so erwartet man zu p. 8, 17 eine Aufklärung über

die fragliche Stelle der Historia tripartita (Hefele C. G, I², 356 ss.); zu p. 12, 21 einen Hinweis auf Geneſis 9, 21 ss.; zu p. 52, 9 ss. die Bemerkung, daß die epistola domni apostolici, von welcher Bernold redet, die Bulle audivimus quosdam (epp. coll. 14) iſt. Und bei p. 87, 14 hätte wohl an den erſten Satz des Dictatus papae erinnert werden dürfen, wie p. 102, 23 an die epistola Clementis ad Jacobum (Hinſchius, Decret. Ps. Js. p. 36). Ebenſo war eine Notiz zu p. 464, 6 am Platz, ob der Brief Gregor's, welchen Sigebert v. Gembloux adv. Paschalem benutzt, erhalten iſt. Über die Herkunft des Auguſtiniſchen Satzes: Duobus modis non te maculat malus etc. wird der Leſer p. 42 n. 2 anders unterrichtet, als p. 164 n. 6. Den Worten: Definitio incauta laudabiliter solvenda etc. wird bei Placidus v. Nonantula c. 133 p. 629 ein dunkler Urſprung nachgeſagt, während ſie bereits p. 54 n. 6 bei Bernold, de damnatione schismaticorum verificirt worden waren. Dieſes Citat hatte dann noch das weitere Mißgeſchick, daß es in dem Index p. 742 durch die Worte des Konzils zu Karthago a. 419 (c. 5) wiedergegeben wird. Unter den Parallelſtellen, welche p. 399 n. 4 geſammelt werden, mußte auch p. 376, 8 aufgenommen werden. — In dem Index nominum etc. vermißt man den Begriff civitas Dei ungern; die Anführung der gleichnamigen Schrift Auguſtin's unter den auctoritates iſt kein Erſatz. Das Wort dechristianare p. 444, 28 war ebenfalls nicht zu übergehen. In der Liſte der Autoren, welche Konſtantin den Großen erwähnen p. 710, fehlt der Name des Rangerius v. Lucca (p. 531, 25). Daß p. 711 unter ecclesia die Wendung: Christus caput ecclesiae (p. 576) aufgeführt wird, iſt zu billigen, aber der ungleich eigenartigere Ausdruck: rex caput ecclesiae (p. 536. 537) war unmittelbar anzuſchließen, ſtatt ihn p. 724 unter rex ſpäter folgen zu laſſen. Es läßt ſich rechtfertigen, daß p. 724 zu primatus Stellen citirt werden, an denen die Autoritätsſtellung des römiſchen Bisthums behauptet wird; nur hätte die Liſte größer ſein müſſen. Aber keinesfalls durften Orte überſehen werden, wo geradezu der techniſche Ausdruck ſich findet: p. 21, 29. 86, 7. Das Prädikat ecclesiarum mater ſoll nach p. 724 auf p. 36, 1 dem apoſtoliſchen Stuhl gegeben worden ſein, aber es ſteht p. 38, 1. Die Hauptſache, nämlich die Anwendung des Titels auch von Seiten der Antigregorianer (de unitate ecclesiae I c. 2 p. 185, 20 vgl. p. 452, 16 Sigebert v. Gembloux) wird aber gänzlich ignorirt. Auch in dieſem 2. Band wird p. 727 das Wort spirituales übergangen (vgl. p. 100), obwohl das

Aufkommen dieſer Bezeichnung für kirchliche Standesperſonen eine Eigenthümlichkeit des gregorianiſchen Zeitalters iſt. Zu Leo I. ep. 60 (p. 738) iſt zu ergänzen: cf. p. 645, 22; zu Gelaſius I ep. XII § 2 (p. 739): p. 225, 44. Auch die Angaben über die Benutzung ſo wichtiger Schriftſtücke wie der Briefe Gregor's an Hermann von Metz ſind ungenau. Zunächſt iſt p. 740 Z. 7 v. u. Reg. VIII, 21 hinzuzufügen; denn die nachfolgenden Citate gelten dieſem Brief und nicht IV, 2. Nun iſt aber VIII, 21 nicht nur an den angeführten Stellen verwerthet, ſondern auch von Bernold p. 97. 147 ss. und von der Disputatio vel defensio Paschalis p. 664. Nach dem Index p. 740 ſcheint es, als ob die Faſtenſynode von 1078 von den Streitſchriften ganz ignorirt worden ſei. Und doch werden, um nur eine Probe anzuführen, die dort beſchloſſenen Milderungen betreffend den Verkehr mit Gebannten (Jaffé, Bibl. r. germ. II, 308 ss.) berückſichtigt von: Gesta romanae ecclesiae I c. 3; II c. 2; III c. 10; Sigebert v. Gembloux, adv. Paschalem c. 9 p. 370. 375. 393. 460. Zu p. 709 Canossa bemerke ich, daß die Verhandlungen von de unitate ecclesiae I c. 6; II c. 15 p. 191 ss. 225 über die dortigen Vorgänge dem Leſer vorenthalten werden. Das Gregor I. zugeſchriebene Wort decernimus reges a suis dignitatibus cadere etc. ſoll nach p. 735 nur benutzt ſein: p. 227, 1, aber wir finden es auch: p. 97, 28; 148, 12; 199, 13. — Von Druckfehlern verbeſſere: p. 720 unter Marcellinus 313, 30 ſtatt 312, 30; p. 8, 42: Hefele I ſtatt II.

Die inhaltreichen Streitſchriften Bernold's leiten dieſen 2. Band ein (p. 1—168). Der Herausgeber, Fr. Thaner, hat ihnen eine Geſtalt gegeben, welche die Heranziehung Uſſermann's fortan überflüſſig macht. Von deſſen Sammlung unterſcheidet ſich die unſere auch in Auswahl und Anordnung der Traktate. Mit Recht iſt der, bis her nur von Gretſer (opp. VI, 29 ss.) abgedruckte, Apologeticus super excommunicationem Gregorii VII. wenigſtens als Appendix dem Schriftencyklus Bernold's angeſchloſſen (p. 161 ss.). Die Altercatio inter Urbanum et Clementem iſt von E. Sackur edirt (p. 169—172), deſſen Sorgfalt etwa die Hälfte dieſes ganzen Bandes anvertraut worden iſt. Neben den Recenſionen des Codex Udaerici, welche Jaffé benutzte (Bibl. r. germ. V, 158 ss.), ſtanden ſechs Handſchriften dem Herausgeber zur Verfügung. Der liber de unitate ecclesiae conservanda wird nach der Ausgabe und mit der Einleitung W. Schwenkenbecher's vom Jahre 1883 dargeboten (p. 173—284), doch revidirt durch E. Sackur. Zu der viel verhandelten Autorfrage hat

hat sich seitdem Holder-Egger (N. A. XIX, p. 201) geäußert. Die Briefe des Walram von Naumburg und Herrand von Halberstadt wurden von E. Dümmler nach der Ausgabe von Waitz SS. XVII bearbeitet (p. 285 ss.). Dem libellus contra invasores et symoniacos des Deusdedit (p. 292 ss.) hat Sackur werthvolle Untersuchungen vorangeschickt, welche die kürzere Recension des libellus als die ältere, die längere als eine spätere Überarbeitung der ersteren nachweisen. Großes Interesse erregt die Sammlung von Briefen der Schismatischen Kardinäle, der Gesta romanae ecclesiae p. 366 ss. Ihre von K. Francke besorgte Ausgabe bezeichnet einen großen Fortschritt gegenüber derjenigen von Sudendorf und Goldast. Die zuerst von Pflugk-Harttung (Iter Italicum) veröffentlichte Satire auf Albinus und Rufinus wird p. 425 ss., zugleich in einer kürzeren Recension, mitgetheilt. Die epistola cuiusdam adversus laicorum in presbyteros coniugatos contumeliam wird mit Recht p. 437 ss. als Werk des Sigebert von Gembloux vorgestellt, ihr schließt sich die mehrfach abgedruckte epistola Leodicensium adversus Paschalem an. Mit Hugo von Fleury, de regia potestate et sacerdotali dignitate p. 465 ss. beginnen die Streitschriften, welche in erster Linie mit dem Investiturproblem sich beschäftigen. Der Tractatus de investitura episcoporum p. 495 ss. hätte keinen geeigneteren Herausgeber als E. Bernheim finden können. Rangerius v. Lucca, de anulo et baculo p. 505 ss. wird hier zum ersten Mal publizirt. Der Verfasser ist ein einseitiger Hildebrandiner; die historische Ausbeute dieser Schrift ist gering. Die orthodoxa defensio imperialis des Gregor von Catina p. 534 ss. verdiente es längst, der Verborgenheit einer Zeitschrift entrissen zu werden. Bruno von Segni kommt p. 543 ss. nicht nur durch seinen libellus de symoniacis zu Worte, sondern auch durch vier Briefe. Der Text des Placidus v. Nonantula p. 566 ss. ruht auf der gemeinsamen Arbeit von E. Sackur und L. v. Heinemann. Die Briefe des Ivo von Chartres p. 640 ss. können zwar nicht als Streitschriften im engsten Sinne des Wortes gelten, aber das Recht ihrer Publikation in diesem Bande steht außer Zweifel. Inbezug auf die anonyme Disputatio vel defensio Paschalis papae p. 658 ss. war dem Herausgeber durch Schum, Die Politik Papst Paschal's II. ꝛc., vorgearbeitet worden. Den Abschluß machen die Briefe des Hildebert von Le Mans p. 667 ss., der Rhythmus de captivitate Paschalis papae p. 673 ss., die Briefe des Abtes Gottfried von Vendôme p. 676 ss.

Carl Mirbt.

Eberhard Windecke's Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmund's. Zum ersten Male vollständig herausgegeben von Dr. **Wilh. Altmann.** Berlin, Gärtner. 1893. XLVIII u. 591 S.

Die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des **Eberhard Windecke** gehört sowohl hinsichtlich der Komposition des Werkes als auch in Anbetracht des übeln Zustandes der handschriftlichen Textüberlieferung zu den schwierigsten Aufgaben, die sich ein Herausgeber von Quellen zur Deutschen Geschichte im Mittelalter stellen kann. Bekanntlich hat uns das im Jahre 1877 erlassene Ausschreiben der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte keine Ausgabe dieser zeitgenössischen Biographie Kaiser Sigmund's gebracht, und wenn auch neuerdings Droysen, Lorenz und Reifferscheid zur Kenntnis und Kritik des Windecke werthvolle Beiträge geliefert haben, so konnte man doch mit dem merkwürdigen Sammelwerk bisher nicht eben viel anfangen. Die von Mencke veranstaltete Edition ist ja, wie man weiß, ganz und gar ungenügend, und von der vor wenigen Jahren in den von Wattenbach herausgegebenen Geschichtschreibern erschienenen hochdeutschen Übertragung wollen wir in diesem Zusammenhange besser nicht reden.

Es gehörte wahrlich nicht geringer Muth und ein hoher Grad von Ausdauer dazu, das Chaos der Aufzeichnungen der Windecke'schen Erzählungen und Sammlungen einmal näher in's Auge zu fassen, und dann festen Boden zu suchen, zu sondern und zu sichten und das, was der Chronist sagen und mittheilen wollte, aus höchst nachlässig angefertigten Abschriften zu ermitteln. Es konnten nämlich nur Abschriften beigezogen werden, da die Originalhandschrift verloren gegangen ist. Der Herausgeber hat gewiß gut daran gethan, sich auf die dem 15. Jahrhundert angehörigen Kopien zu beschränken, von denen er dann eben eine herausgegriffen und seiner Edition zu Grunde gelegt hat. Auch hat schon dies Material ihm Lesarten in Hülle und Fülle geliefert; ja es dünkt uns, als ob eine strengere Auslese der Varianten wohl zu rechtfertigen gewesen wäre, von denen doch gewiß ein nicht geringer Theil nur Mißverständnissen und der Ungeschicklichkeit und Flüchtigkeit der Schreiber seine Entstehung verdankt und zur besseren Gestaltung des Textes nichts beiträgt. Da wir aber mit den Bemerkungen über die Lesarten schon einmal unter dem Strich angelangt sind, so möchten wir noch erwähnen, daß sich die Varianten und die erläuternden Anmerkungen schärfer von einander im Druck abheben sollten.

Mit der sehr knappen und gedrängten Fassung der letzteren, für welche sich die Reichstagsakten als besonders ergiebige Quelle erwiesen haben, sind wir im allgemeinen einverstanden. Seine Arbeit wird hoffentlich bei den Philologen nicht die Aufnahme finden, die der Herausgeber zu befürchten scheint. Ihm bleibt das unbestreitbare und große Verdienst, endlich einmal den ganzen Windecke in einer immerhin brauchbaren Ausgabe der Forschung zugänglich gemacht zu haben. Die Einleitung handelt ausführlich von der handschriftlichen Überlieferung und der bisherigen Literatur, dann erörtert sie, wie die Aufgabe aufgefaßt und gelöst wurde, schildert ferner den abenteuerlichen Lebensgang des Autors und charakterisirt schließlich das Geschichtswerk, dessen „Werth beruht vor allem auf dem anschaulichen Bilde, das man von dem Treiben in Sigmund's Umgebung erhält, auf den vielen kleinen Zügen, welche man für die Charakteristik dieses Kaisers daraus gewinnen kann; sodann ist eine ganze Anzahl wichtiger Aktenstücke nur bei Windecke erhalten" (S. XLVIII). An Registern ist, wie wir rühmend hervorheben, kein Mangel: nicht nur ein Personen- und Ortsregister, sowie ein Glossar und Wortverzeichnis, sondern auch ein chronologisches Verzeichnis der in Windecke's Denkwürdigkeiten inserirten Urkunden, Aktenstücke, Gedichte u. s. w. erleichtern in dankenswerther Weise die Beschäftigung mit dem Buche. — Möge dem Herausgeber für die von ihm geplante Bearbeitung der Regesten Sigmund's die Unterstützung zu Theil werden, die seine Aufgabe und er vollauf verdienen! -rl-.

Erasmus Alberus. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Von **Franz Schnorr v. Carolsfeld.** Dresden, L. Ehlermann. 1893. VIII u. 232 S.

Seit Jahren bekundeten Vorstudien, die der Vf. im Archiv für Lit.-Gesch. erscheinen ließ, daß er mit Forschungen über das Leben des Umdichters der äsopischen Fabeln, des schlagfertigen Gegners des Interims, des scharfen Polemikers gegen die „Sakramentsschwärmer" beschäftigt sei. Es ist eine Freude, nunmehr die Frucht mühsamer, langjähriger Arbeit gereift zu sehen. Freilich ist der Ertrag, trotz sorgsamster Bemühung um Alberus' Schriften wie um seinen handschriftlichen Nachlaß, trotz aufmerksamster Durchmusterung der älteren wie der neueren und neuesten reformationsgeschichtlichen Literatur, verhältnismäßig dürftig: von seinem Briefwechsel ist nur wenig erhalten geblieben, und so manche Strecke seines Lebensweges bleibt

in Dunkel gehüllt oder doch nur durch einzelne Notizen nothdürftig gekennzeichnet. Aber andrerseits ist doch auch im Vergleich zu früheren biographischen Versuchen jetzt für bedeutende Abschnitte seines Lebens sichere Auskunft geschaffen. Man vergleiche nur etwa Wagenmann's Angaben in Herzog's Real-Enc.[2] I und ihre zahllosen falschen Angaben mit dem hier gezeichneten Lebenswege. Geboren wohl noch vor 1500 in der Wetterau, aufgewachsen in Staden, auf der Schule in Nidda und Weilburg vorbereitet, besucht Alberus erst die Mainzer Universität, dann aber zieht er 1520 nach Wittenberg, wo ihm anfangs Carlstadt imponirt, aber doch Luther's Persönlichkeit schließlich dauernden Einfluß auf ihn gewinnt. Schulmeisterjahre in Büdingen, Ursel, Eisenach und wieder in Ursel folgen; er beginnt mit dichterischen Versuchen, wird durch sein ohne sein Zuthun veröffentlichtes Urtheil über Erasmus (1524) in den öffentlichen Kampf gezogen, gründet daneben auch seinen Hausstand. Auf kurze Zeit verschwinden seine Spuren, 1527 treffen wir ihn bei einem Ritter v. Hattstein, dem er ein Urkundenbuch seines Geschlechts sammelt; Oktober 1528 beruft ihn Landgraf Philipp in's Pfarramt zu Sprendlingen im Ländchen Dreieich, wo er bis 1539 im Sinne einer konservativ an das Gegebene anknüpfenden Reformation thätig ist. Sein Widerstand gegen eine aus Frankfurt a. M. herüberwirkende radikalere Reformation treibt ihn schließlich zur Aufgabe seines Amtes. Hier entstehen u. a. seine Fabeln und sein Buch von der Ehe. Ein Intermezzo bildet, daß der Landgraf ihn 1537 auf einige Zeit nach Küstrin zu Markgraf Hans beurlaubt. Er betheiligt sich kräftig an der literarischen Fehde der Wittenberger mit G. Witzel in Prosa und in Versen und entwickelt die konservativen lutherischen Kultusanschauungen in seiner Schrift „Vom Unterschied der evangelischen und papistischen Messe". Es folgt eine wenig durchsichtige Wartezeit für ihn; er ist noch dem Landgrafen verpflichtet; ob seine Reise nach Basel (1540) etwa im Auftrage dieses geschah? Bald darauf finden wir ihn bei Luther, wo er auf eine neue Berufung wartet. Sein Diktionarium, sein Büchlein „Von der Schlangen Verführung" (die Vorlage für Hans Sachs' „Die ungleichen Kinder Evä") und seine Verdeutschung des auf Paul III. travestirten Te Deum (Schade, Satiren 1, 44 ff.) gehören dieser Zeit an. Ich bemerke zu letzterem, daß die vom Vf. hervorgehobene Entfernung der Verdeutschung vom Original daher kommt, daß sich Alberus ebenso eng an Luther's „Herr Gott, dich loben wir" dabei anschließt, wie das Original an den Hymnus

Ambrosianus. Ende 1541 ist er als Pfarrer und Superintendent in der Neustadt Brandenburg zu neuer Thätigkeit gelangt. Aber Machinationen des Kardinals Albrecht und seine freimüthige Rüge der Härte, mit der die Steuern aufgelegt und beigetrieben werden, vertreiben ihn schon nach einem Jahre. (Zu der βουλιμία aulica S. 53 vgl. Corp. Ref. 24, 274. 415. 490.) Sein von Luther bevorwortetes Buch „Der Barfüßermönche Eulenspiegel" mit seiner Enthüllung der Monstrositäten des Liber conformitatum entstammt dieser Zeit. Nach neuer Wartezeit in Luther's Hause erfolgt seine Berufung als Pfarrer in Staden, der Heimatsstadt; vorher promovirt er noch 24. August 1543 in Wittenberg zum D. theol. (Neues Material über diese Promotion bietet jetzt G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Univ.-Gesch. Leipzig, 1893. S. 170 f.) Aber schon nach einem Jahre läßt er sich bewegen, dem Ruf des Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg nach Babenhausen zu folgen. Hier hält man ihm jedoch nicht, was man versprochen, Kardinal Albrecht durchkreuzt zum zweiten Mal seinen Weg; im Unmuth schilt er auf den unzuverlässigen Grafen und kommt nun gar in ernstliche Gefahr; schließlich muß er nach ärgerlichen Verhandlungen als Bettler weichen. Abermals gewährt Luther, nach dessen Tode Melanchthon dem exul Herberge. Eine neue Berufung nach der Stadt Brandenburg zerschlägt sich, und in Rothenburg a. d. Tauber erkrankt er beim Antritt des neuen Amtes und wird vom Rath daher sofort mit Entschädigung entlassen. Im schmalkaldischen Kriege lebt er als Gast eines sächsischen Ritters in Leipzig und schreibt hier seine Geschichte des Krieges, die bekanntlich den Lutheranern den Trost, daß nur schnödester Verrath ihre Sache zum Unterliegen gebracht habe, zu bieten suchte. 1548 finden wir ihn bei den Getreuen in Magdeburg, wo er mit scharfem Epigramm wie mit volksthümlichem Lied, aber auch mit seinem (von ihm selbst nur handschriftlich verbreiteten) „Dialogus vom Interim" u. a. für die Sache des reinen Evangeliums ficht, bei der Kapitulation der Stadt daher von dem erzürnten Kurfürsten Moritz abgedankt wird, denn „er hätte es zu grob gemacht". Nun wandert er nach den Plätzen, an denen noch für eifrige Gegner der Adiaphoristen Raum war — über Stendal und Salzwedel nach Hamburg und Lübeck, den Kampf gegen Agricola und Genossen weiterführend, auch gegen Osiander zur Feder greifend. Endlich scheint ihm Neubrandenburg November 1552, wohin er vom Landesherrn als Pfarrer und Superintendent berufen wird, eine neue Heimat zu bieten; aber da

der Rath das Besetzungsrecht für sich beansprucht, erkennt er ihn nicht an; neue Bedrängnis entsteht, aus der ihn 5. Mai 1553 der Tod erlöst. Dicht vorher hat er noch seine letzte theologische Streitschrift (gegen Calvin und Joh. a Lasco) „Widder die verfluchte Lehre der Carlstadter" beendet, die erst drei Jahre später durch Joachim Westphal zum Druck befördert wurde. — Schnorr v. Carolsfeld's Arbeit ist ausgezeichnet durch die kritische Umsicht, mit der Sicheres von Wahrscheinlichem und Ungewissem unterschieden wird; mit besonderer Vorsicht sucht er unter den mancherlei unter Alber's Namen laufenden Dichtungen zwischen Echtem und Zweifelhaftem zu scheiden. Andrerseits versagt es sich der Vf. völlig, durch Zuhülfenahme der Zeitgeschichte eine breit ausgeführte Biographie zu schreiben. Er beschränkt sich darauf, schmucklos das gesichtete Material aneinander zu reihen, und verzichtet darauf, mit Füllstücken nachzuhelfen, wo die direkten Quellen versagen. Weil für eine Biographie nicht ausreichender Stoff vorhanden ist, beschränkt er sich auf den „biographischen Beitrag". Dafür bietet er S. 159—222 die handschriftlichen Funde in sorgsamstem Abdruck, S. 222 ff. sehr gehaltvolle Nachträge und Berichtigungen zu der Bibliographie, die Goedeke zusammengetragen hatte. Ein genaues Register fehlt natürlich auch nicht. Das Ganze ist eine selten ausgereifte Arbeit. Während des Druckes derselben erschien der Aufsatz von W. Kawerau „E. Alberus in Magdeburg" in Geschichtsbl. für Stadt u. Land Magdeburg XXVIII, sodaß kein Verfasser den andern hat benutzen können. Der Theologe kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß auf den Inhalt der theologischen Schriften Alber's noch etwas näher eingegangen wäre; andrerseits wird man dem Vf. danken müssen, daß er bei aller Objektivität gerade für die kirchliche Position, auch für den Übereifer der Alber'schen Polemik, geschichtliches Verständnis herzugebracht hat.

G. Kawerau.

Die Wahl Maximilian's II. Inaugural-Dissertation von **Friedrich Walter**. Heidelberg, Univ.-Buchdruckerei von J. Hörning. 1892. 72 S.

Eine fleißig gearbeitete Dissertation, welche auf Grund des bisher veröffentlichten Aktenmaterials die in den Jahren 1561 und 1562 zwischen dem kaiserlichen Hofe und den Kurfürsten geführten Unterhandlungen über die Wahl Maximilian's zum römischen Könige übersichtlich darstellt. Besonders eingehend bespricht der Vf. die Haltung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz in dieser Frage. Als

Anhang ist ein bisher nur aus einem kurzen Auszuge bei Rommel bekannter Brief des jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen, worin letzterer seinem Vater über eine Unterredung mit Kurfürst Friedrich berichtet, beigegeben. Vf. gelangt zu dem Ergebnis, daß die Wahl Maximilian's eine Niederlage des Protestantismus bedeutete (S. 67); dies ist wohl kaum anzufechten; dagegen dürfte die Persönlichkeit Maximilian's selbst eine mildere Beurtheilung verdienen, als ihr (S. 23) zu Theil wird. Daß Maximilian innerlich mit der römischen Kirche gebrochen hatte, zeigt nicht bloß sein Briefwechsel mit Christoph von Württemberg, sondern auch sein Verhalten auf dem Totenbette (Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 1, 513); aber die alte Kirche war im Deutschen Reiche nicht bloß eine religiöse, sondern zugleich eine politische Macht; sie aufheben hieß zugleich die wesentlich auf ihr beruhende Reichsverfassung zerstören. Ein mächtiger und rücksichtsloser Autokrat wie Heinrich VIII., oder ein selbst durch Revolution emporgekommener Herrscher wie Gustav Wasa konnte ein solches Unternehmen wagen, nicht aber ein deutscher Wahlkönig, dessen Stellung wesentlich auf der Kontinuität der alten Verfassung beruhte, und der daher zu einer konservativen Politik gezwungen war. Man wird wohl keinen Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts finden, dessen religiöse Haltung nicht durch politische und dynastische Motive beeinflußt worden wäre; das Unglück Deutschlands lag vielmehr darin, daß diese Motive bei dem Reichsoberhaupte und den ihm zunächst stehenden Kreisen zu gunsten der alten Kirche sprachen.

H. Forst.

Vergerio's publizistische Thätigkeit nebst einer bibliographischen Übersicht. Von **Friedrich Hubert.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1893. 323 S.

Über P. P. Vergerio und seine Wirksamkeit im Dienste, zuerst der katholischen Kirche (bis 1546), dann der protestantischen Bewegung, besitzen wir seit langem das ausführliche Buch von Sixt (1855). Die Sammlung seiner Korrespondenz mit Christoph von Würtemberg lehrte uns die späteren Jahre kennen, während die Ausgabe seiner Nuntiaturberichte noch jüngst Friedensburg zu einer berichtigten Darstellung seiner ersten Lebenshälfte veranlaßt hat. Auch eine bibliographische Zusammenstellung wurde bereits 1858 durch Weller im „Serapeum" geliefert. — Die vorliegende tüchtige Arbeit will diese Veröffentlichungen ergänzen; ihr Zweck ist, die publizistische Thätigkeit Vergerio's auf Grund einer vielfach bereicherten, sehr sorgfältigen Bibliographie

im Zusammenhange vorzuführen; die bisher weniger oder gar nicht beachteten Flugschriften werden dabei bevorzugt.

Der Verf. verfolgt die schriftstellerische Thätigkeit Vergerio's zunächst in fortwährendem Anschluß an dessen innere Entwicklung und die wechselnde Gestaltung seines Lebens (Einleitung: Bis zum Übertritt. Kap. 1: Erste protestantische Jahre. Kap. 2: Zweite Tagung des Konzils). Die knappe und bestimmte Art, mit der Bekanntes nur angedeutet und das Wesentliche festgehalten wird, berührt angenehm. Leider sind die späteren Kapitel (3.: Zwischen der zweiten und dritten Tagung des Konzils. 4.: Die letzte Tagung des Konzils) ungleichmäßiger und breiter; das Leben Vergerio's tritt gänzlich zurück; man verliert mehr und mehr den Faden. Dafür sind die gruppenweise aneinandergereihten Analysen von Flugschriften durchsichtig und lehrreich. Das Schlußkapitel gibt unter Würdigung des populären Zweckes, den Vergerio stets im Auge hatte, eine günstige Beurtheilung von dessen Thätigkeit.

Schon der Text enthält einige Exkurse, z. B. über den Antheil Vergerio's an Sleidan's Geschichtswerk (S. 150—160); einige weitere sind als Anhang beigegeben. Sie erörtern kritische Fragen mit Wissen und Umsicht. Übrigens ist der Legatenbrief über den ‚assalto' des Kardinal Madruzzo, der fürchtet, che scandalo si daria, vom 6., nicht vom 7. März. Was das von Vergerio öfters (S. 57. 191) berührte angebliche Verbot der Legaten, protestantische Schriften zu lesen, angeht, so möchte ich doch auf Massarelli, Juli 7., 9., 21., 27. ꝛc., auch auf die Verhandlungen bei Theiner und besonders auf die Bulle Julius' III. vom 4. Juni 1551 hinweisen, welche den Konzilsvätern das Lesen dieser Schriften ausdrücklich gestattet. Brandi.

Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. Erster Theil: Absolutismus und Parlamentarismus. Von **Gottfried Koch**. Berlin, R. Gaertner. 1892. 184 S.

Der Vf. hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, die Wechselwirkung aufzuweisen, welche zwischen den politischen Theorien und den politischen Zuständen der Länder, denen die politischen Schriftsteller angehören, besteht. Er beginnt mit der Darstellung der Theorie des Absolutismus in Frankreich unter Ludwig, entwirft dann ein anschauliches Bild der Verfassung und Verwaltung. Hierauf folgt eine Darstellung des Kampfes zwischen dem Absolutismus und Parlamentarismus in England von der Restauration bis zur Revolution,

an die sich eine kurze Darlegung der politischen Theorien dieser Periode und der literarischen Opposition gegen Ludwig XIV., der Periode der Regentschaft in Frankreich, der Herrschaft des Parlaments und der Theorie des Parlamentarismus in England anschließt. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit Montesquieu.

Wenn die Lösung der gestellten Aufgabe auch nicht durchweg eine glückliche ist, so hält Ref. doch die Arbeit für eine recht verdienstvolle, da sie eine gedrängte Darstellung der politischen Theorien der für die Geschichte der Staatswissenschaften so bedeutsamen Epoche von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gibt. Das Streben nach Kürze scheint allerdings auch bewirkt zu haben, daß der Vf. in einzelnen Partien doch allzusehr an der Oberfläche haftet. Besonders die Darstellung der Theorien erscheint mitunter dürftig. Die Darstellung einzelner Schriftsteller reicht nicht einmal an das, was Hettner's ausgezeichnete Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, die doch die politischen Theorien nur nebenbei erörtert, z. B. bezüglich Fénélon's, Filmer's, bietet. — Die Einwirkung der englischen Zustände und Theorien auf Frankreich hätte eindringlicher untersucht werden müssen. Recht anschaulich ist das Bild, das Vf. von der Verfassung und Verwaltung Frankreichs entwirft. Überhaupt ist der große Fleiß anzuerkennen, mit dem die reiche Literatur herangezogen und verwerthet wurde. Befremdlich ist das Gesammturtheil des Vf. über Ludwig XIV. Eduard Rosenthal.

Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813. Von Dr. **Ernst Wiehr**. Berlin, S. Kronbach. 1893. 496 S.

Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. Von **Barthold v. Quistorp**, Generallieutenant. 3 Bde. (552, 488, 329 S.) und eine Mappe mit Skizzen und Plänen. Berlin, E. S. Mittler. 1894.

Die beiden Vf. haben gleichzeitig und unabhängig von einander gearbeitet und sind zu gänzlich entgegengesetzten Resultaten gekommen. Nach Wiehr ist Bernadotte, nach Quistorp der General v. Bülow der Sieger von Großbeeren und Dennewitz. Nach W. ist Bülow ein braver, aber oft eigensinniger und höherer strategischer Einsicht ermangelnder Corpscommandeur, der, wo er siegt, lediglich die Weisungen seines klugen und besonnenen Oberfeldherrn ausführt; nach Q. ist er die treibende Kraft, die, selbst gefesselt durch den widerstrebenden und schlachtenscheuen Oberfeldherrn, immer noch so Großes gewirkt hat. Neu ist dieser Gegensatz der Ansichten nicht.

Ein großer Theil der W.'schen Argumente stammt aus dem vor drei Jahrzehnten erschienenen Werke des Schweden Swederus. O.'s Werk ist in seinem 1. Bande (bis Dennewitz) nur eine Neubearbeitung der Geschichte der Nordarmee, die der preußische Generalstab 1859—1865 veröffentlicht und an der neben Ollech auch schon O. früher mitgearbeitet hat. Die Auffassung des Generalstabs und O.'s ist bekanntlich die von der deutschen Geschichtschreibung fast allgemein angenommene.

W. beschränkt sich vorsichtigerweise auf den Abschnitt des Feldzuges, der durch zwei glänzende Siege der Nordarmee gekennzeichnet ist. Der Gedanke, daß ein dem Kronprinzen ungünstiges Ergebnis einer Untersuchung über die Wochen vor der Schlacht bei Leipzig auch auf seine Haltung in den ersten Wochen des Feldzuges ein erklärendes Licht zurückwerfen könnte, ist ihm nicht gekommen. Ebensowenig kümmert er sich um das, wovon alle übrigen Untersuchungen und Auffassungen ausgehen, um die politischen Motive, mit denen Bernadotte aus Schweden herüberkam. Man weiß ja, daß er, um Norwegen zu gewinnen, sich den Verbündeten anschloß, und nahm darum an, daß er sein kleines schwedisches Heer in Deutschland nach Möglichkeit schonen wollte für sein eigentliches Ziel. Auch danach fragt er nicht, wie denn Bernadotte sich in früheren Feldzügen als Feldherr und Mensch gezeigt habe. Das Lettow'sche Werk über 1806/7 hätte ihm da einige rationes dubitandi an die Hand geben können. Ein anderer Historiker würde es für eine besonders lohnende und wichtige Aufgabe gehalten haben, aus solchen politischen und psychologischen Voraussetzungen die Handlungsweise Bernadotte's im Herbstfeldzuge hervorgehen zu lassen. Wir wollen es einer Erstlingsarbeit wie der W.'schen nicht zum Vorwurf machen, daß sie so weit nicht ausholt, aber er hätte wenigstens sich klar machen müssen, daß eine erschöpfende Behandlung seines Themas bei einer so engen Begrenzung desselben nicht möglich ist. Statt dessen aber glaubt er sich geradezu im Besitz einer Methode, die ihm die Erforschung jener politischen und menschlichen Voraussetzungen erspart. Es ist die Methode der Sachkritik, von seinem Lehrer Delbrück geistvoll empfohlen und angewendet, ohne Frage sehr nöthig und fruchtbar, aber bei einseitiger Anwendung überaus bedenklich. Was brauchen wir, meint W., nach politischen Motiven Bernadotte's zu suchen, wenn sich alle seine Operationen rein militärisch aus seiner strategischen Situation und Anschauung erklären lassen. Ein grund-

falsches Princip. Strategie ist keine Mathematik, und wir haben keinen exakten Maßstab dafür, daß diese und jene militärische Maßregel einer berechtigten militärischen Vorsicht und nicht etwa politischen und psychologischen Hemmnissen entsprungen ist. Da man nun diese Hemmnisse, die den Kronprinzen an einer vollen Ausnutzung der von ihm befehligten Streitkräfte hindern mußten, nur zu genau kennt, so stürzt damit die Grundlage der W.'schen Beweisführung zusammen. Durch einen merkwürdigen Zufall könnte nun ja allerdings die aus sehr unmilitärischen Motiven hervorgegangene Zauderstrategie des Kronprinzen auch die für damals militärisch beste und zweckmäßigste gewesen sein. Aber auch davon kann ich mich nicht überzeugen. Das Urtheil O.'s, daß der Kronprinz durch Ergreifen der Offensive beim Beginn des Herbstfeldzuges, durch kräftigeres Zupacken in der Schlacht von Großbeeren, durch energischere Verfolgung dieses Sieges, durch einen schnelleren Anmarsch auf das Schlachtfeld von Dennewitz sehr viel mehr hätte erreichen können, theile ich durchaus.

Die Mängel des Buches im einzelnen, auf die einzugehen hier nicht der Raum ist, fließen zum großen Theil aus seinem Grundfehler. Das einmal angenommene „strategische System" des Kronprinzen wird zu einer beinahe mathematischen Formel, nach der sich der Mann nun bewegt. Quellenzeugnisse, die nicht hineinpassen, werden vom Vf. vornehm bei Seite geschoben. Warum an den Quellen kleben, wenn die militärische Sachkritik lehrt, daß das Ereignis so und nicht anders hat verlaufen können? Man kann mit diesem Grundsatz, wie das Beispiel seines Lehrers Delbrück für die Schlacht bei Marathon zeigt, ja Glänzendes erreichen, aber bei unvorsichtiger Anwendung auch die Thatsachen völlig vergewaltigen. Nur wenige Beispiele: den Bericht Varnhagen's und der „Geschichte der Nordarmee" über das Oranienburger Gespräch vom 13. August glaubte W. als „unkontrollirbar" ignoriren zu können, weil er nicht in den sachlichen Zusammenhang passe. Jetzt veröffentlicht nun v. Lettow-Vorbeck (Mil. Wochenbl. 1894 No. 29) die Quelle, den völlig unanfechtbaren Immediatbericht Bülow's vom 15. August. Durch eine ganz haltlose Hypothese hat W. darauf in einem neulich gehaltenen Vortrage[1]) den Inhalt dennoch zu Bernadotte's gunsten zu deuten versucht. — Nach W. hat sich die Schlacht bei Dennewitz genau nach dem strategischen Plane, den der Kronprinz etwa seit dem

[1]) Sitzungsbericht der Hist. Gesellsch. zu Berlin, 7. Mai 1894.

31. August hatte, entwickelt. Seine gut bezeugte Absicht, mit einem Theil seiner Armee über die Elbe zu gehen (vgl. auch den von W. übersehenen Brief Bülow's [vom 5. September früh] bei Boyen 3, 568), wird eliminirt, weil sie ihm zu jenem von ihm konstruirten Plane nicht zu passen scheint. — Bülow soll am 5. September den entscheidenden Marsch auf die Flanke des Feindes erst, nachdem er die spezielle Ordre des Kronprinzen dazu erhalten, bei Einbruch der Nacht angetreten haben. Die Angabe der „Geschichte der Nordarmee", daß Bülow schon um 5 Uhr abmarschirt sei, wird wieder aus „sachlichen" Gründen abgelehnt. Woher aber stammt sie? Aus Tagebüchern einzelner Truppentheile, die, unabhängig von einander, übereinstimmend den Abmarsch auf den späten Nachmittag ansetzen.

Etwas mildern aber muß man doch wohl jetzt das Urtheil über Bernadotte. Seine Haltung unmittelbar vor Großbeeren scheint mir von W., der hier auf Pallmann weiterbaut, gut gerechtfertigt, die Unzuverlässigkeit der Reiche'schen Memoiren; die Unsicherheit des Weyrach'schen Zeugnisses überzeugend nachgewiesen. O. hat die großen quellenkritischen Schwächen der „Geschichte der Nordarmee" hierin leider wieder übernommen und auch in seinem zweiten Theile, der die Ereignisse bis Leipzig, den Feldzug Wallmoden's in Mecklenburg und den Feldzug Bernadotte's in Holstein eingehend darstellt, den Werth gleichzeitiger und späterer Berichte nicht immer streng genug gegen einander abgewogen. Von den Boyen'schen Memoiren sagt er, daß auch bei strengster Prüfung kaum eine Ungenauigkeit zu entdecken sei (3, 249), während sie thatsächlich, bei höchster subjektiver Wahrhaftigkeit des Vf., voll sind von Gedächtnisfehlern. Aber jedenfalls hat O. mit außerordentlichem Fleiße und dem Streben nach erschöpfender Benutzung des gedruckten und ungedruckten Materials gearbeitet. Für alle weitere Forschung ist sein Werk eine unentbehrliche Grundlage. Dem Historiker bietet er des taktischen Details vielleicht zu viel. Sehr wirksam betont er das fortwährende Hineinspielen der politischen Motive Bernadotte's. Wie merkwürdig, daß der Militär O. darin dem Historiker W. voraus ist! Nur legt O. dem Kronprinzen vielleicht zu viel absichtliche Berechnung unter und zieht zu wenig die psychologische Lähmung seiner militärischen Fähigkeiten in Betracht. Das Richtige traf wohl Boyen schon mit den Worten (3, 179): „daß das Unsichere seiner persönlichen Lage eine seiner Urtheilskraft nachtheilige Besorgnis erzeugen mußte".

Fr. Meinecke.

Aus dem Leben **Theodor v. Bernhardi's.** Erster Theil: Jugenderinnerungen. Zweiter Theil: Unter Nikolaus I. und Friedrich Wilhelm IV. Briefe und Tagebuchblätter aus den Jahren 1834—1857. Leipzig, S. Hirzel. 1893. XIV u. 230; 368 S.

Es ist sehr dankenswerth, daß diese Aufzeichnungen veröffentlicht und durch einen angemessenen Kommentar allgemein verständlich gemacht worden sind. Einerseits war das persönliche Bild Bernhardi's, des nach seinen Schriften so geschätzten Historikers und Militärschriftstellers, bisher sehr blaß und unsicher, so daß es erst durch diese Publikation Schärfe und Farben bekommt, andrerseits erfährt auch die Zeitgeschichte, sowohl in Charakteristik gesammter Epochen als einzelner markanter Persönlichkeiten viele Bereicherung.

B.'s bedeutende Eigenart war so hervorstechend, daß sie ihn trotz des gänzlichen Mangels einer äußerlich glänzenden Stellung in Beziehung zu vielen hochgestellten Zeitgenossen treten ließ. Er hätte durch diese Verhältnisse vermuthlich ohne Schwierigkeit schon in früheren Jahren in eine einflußreiche und vortheilhafte Position gelangen können; allein eine gewisse Passivität, eine Abneigung, die nothwendigen Maßregeln zur Beherrschung des Welttreibens zu ergreifen, scheint ihm eigenthümlich gewesen zu sein. Diese Passivität äußert sich schon bei dem Jüngling, der obgleich durch Geburt und durch Gesinnung dem preußischen Staat zugehörig, sich von seinem estländischen Stiefvater bestimmen läßt, sich in Petersburg niederzulassen, um dort fast zwanzig Jahre in einer ihn selbst durch die Inhaltslosigkeit anwidernden Beamtenstellung zu verharren. Um so schärfer war dagegen die Gabe der Beobachtung und der Reflexion ausgebildet. Sie spricht aus allen Abschnitten des Werkes und scheint dem Knaben wie dem lebenserfahrenen Mann eigen gewesen zu sein. Sie gibt dem Buche den historischen Werth, da sie den subjektiven Charakter des Memoirenhaften fast ganz zurückdrängt. Freilich fehlt dafür das Liebenswürdige, was von einer lebhaft empfindenden und sich äußernden Natur ausgeht. B.'s Urtheile sind von einer unerbittlichen Kühle und Strenge; selbst wo er von seiner Mutter spricht, deren schwärmerische Romantik freilich von dem starken Thatsachensinne des Sohnes arg abstach, kommt kein wärmerer Ton in seine Darstellung. Diese kühle Färbung der Aufzeichnungen wird auch in den begleitenden und verbindenden Zuthaten des Herausgebers durchaus festgehalten; auch hier die überlegene weltkundige Kritik, der aber für die Schätzung des rein Persönlichen, nur mit der

Empfindung Aufzunehmenden der Sinn abgeht, wie sich das besonders in der Auffassung des anspruchslosen baltischen Stilllebens kund thut.

Der 1. Band der B.'schen Erinnerungen, der bis zum Jahre 1834 reicht, bietet im allgemeinen nur biographisches, noch nicht politisch-historisches Interesse. Der wechselnde Aufenthalt in den Kinderjahren, der sich zwischen Rom, Wien und München theilte, mußte schon früh eine Reihe lebhafter Erinnerungsbilder in dem kindlichen Geiste zurücklassen, die dann später in der Einförmigkeit des estländischen Landlebens keine Gegenbilder fanden und so die Lust am kritischen Vergleichen wohl früh erregen konnten. Nicht minder war der Gegensatz zwischen der schöngeistig-gefühlvollen Richtung der Mutter und einer Umgebung, deren geistiges Interesse fast ausschließlich den militärisch-politischen Zeitereignissen zugewandt war, wohl geeignet, die Beobachtung und Reflexion des Knaben herauszufordern. Schließlich gaben viele Reisen und ein zwischen Deutschland, Frankreich und Italien getheilter Aufenthalt während der Jünglings- und ersten Mannesjahre B. Gelegenheit, nach den verschiedensten Richtungen hin Weltkenntnis zu sammeln und sein historisches und staatsmännisches Urtheil zu schärfen. Auffallend ist dabei von Anfang an das lebhafte militärische Interesse und die Summe von Spezialkenntnissen, die sich B. außerhalb jedes militärischen Berufskreises als Autodidakt erworben hatte; jeden Ort, an dem eine Schlacht sich abgespielt hat und zu dem ihn seine Reisen oder seine Lektüre hinführen, betrachtet er mit kritischem Auge, ruft seiner Erinnerung den Gang der Ereignisse zurück, ermißt die Fehler des Geschlagenen und die Unterlassungen des Siegers und konstruirt sich selber eine Schlacht mit richtiger Benutzung der Terrainbedingungen. Übrigens ist der Interessenkreis des Reisenden und Beobachters nichts weniger als eng. Auch Kunst und Literatur interessirten ihn lebhaft, und in der Malerei eignet er sich sogar eine gewisse Kennerschaft an. Allein das spezifisch ästhetische Empfinden geht ihm doch ab; er betrachtet Kunst und Literatur nur als Zweige des Gesammtlebens der Volksgemeinschaft; sie in ihrer speziellen Besonderheit, in den Gesetzen ihrer eigenen Entwickelung zu beobachten, liegt ihm fern. Doch wird dieser Mangel in gewissem Sinne ein Vorzug, wenn er ihn zur gesunden Kritik der tändelnden, nur auf Selbstgenuß gerichteten Kunstweise der Romantiker befähigt, ein Gegensatz, der besonders im Verkehr mit seinem Onkel Ludwig Tieck beständig hervortritt.

Für die Zeitgeschichte wichtig sind B.'s Erinnerungen hauptsächlich erst im zweiten Theil. Dieser führt uns zunächst die Petersburger Periode (1834—1851) vor und dann — nach kurzem Zwischenspiel in Weimar, die Zurückgezogenheit als schlesischer Gutsbesitzer bis zum Jahre 1858. Von seinem einunddreißigsten bis zum achtundvierzigsten Lebensjahr, also in der Zeit der vollen Manneskraft, bekleidete B. ein „bescheidenes, schlechtbezahltes Amt in der höchsteigenen Kanzlei seiner Majestät des Kaisers", eine der unzähligen Sinekuren Rußlands, wo der Staat nicht Posten genug schaffen kann, um den allgemeinen Wunsch nach einem „Tschin", einer Rangklasse zu befriedigen. Daß er hier so lange aushielt, ist wohl nur dadurch erklärlich, daß ihm volle Zeit zum Selbststudium gelassen war, die er zu immer größerer Ausdehnung seiner historischen, nationalökonomischen und militärischen Kenntnisse benutzte; aber er bewies zugleich auf's schlagendste den Mangel jedes Triebes, sich persönlich im handelnden Leben zu bethätigen.

Der innere Widerspruch gegen die umgebenden Verhältnisse erschöpfte sich für B. in den Tagebuchaufzeichnungen, welche die Periode Nikolaus' I. in ähnlicher Weise begleiten, wie die De moribus Ruthenorum handelnden Betrachtungen Viktor Hehn's die Zeit Alexander's II. illustriren. Die Verschärfung des absolutistischen Systems angesichts der Ereignisse von 1848, die bis zum Unsinn gesteigerte Unterdrückung jeder geistigen Regsamkeit und jeder Andeutung eines selbständigen Urtheils wird an schlagenden Beispielen gezeigt. Daneben die maßlose Selbstüberhebung, welche den „faulen Westen" verachtet und insbesondere in Preußen nur einen Vorposten Rußlands sieht, der seine Existenzberechtigung verliert, wenn er Miene macht, irgendwie mit dem Westen zu sympathisiren. Die Anwandlungen des Kaisers, unter Umständen über den Kopf Friedrich Wilhelm's IV. hinweg in Preußen zu handeln, waren schon bekannt, werden aber von B. mit neuen Beweisen belegt.

Es kam schließlich der Augenblick, wo der Druck des Systems so heftig ward, daß er selbst einem so zurückgezogenen und anspruchslos lebenden Mann wie B. unerträglich wurde. Er entschloß sich auszuwandern, was ihm möglich war, weil man geltend machte, daß er als preußischer Unterthan geboren und nur freiwillig in den russischen Staatsverband getreten sei. Was B. nun in Deutschland erleben mußte, bildet zu den bisher geschilderten russischen Verhältnissen die peinlichste Ergänzung. In Preußen waren die revolutionären

Bewegungen niedergeschlagen, und die herrschende Partei gefiel sich in der Verehrung Rußlands und der Vergötterung seines Kaisers. Überall wurde der Auswanderer mit der verwunderten Frage empfangen, wie man nur einen so vortrefflichen Staat und so ideale Verhältnisse freiwillig aufgeben könne. In Weimar, wohin sich B. mit der Absicht dauernder Ansiedelung gewandt hatte, kam zu der politischen Urtheilsweise noch die verwandtschaftliche Anhänglichkeit dazu, da die Großherzogin bekanntlich eine Tochter Kaiser Paul's war. B. war die Luft dieses Hofes bald durchaus unsympathisch (auch über Liszt urtheilt er sehr scharf), und er beschloß, sich auf die stille Existenz eines schlesischen Gutsbesitzers zu beschränken. Auf seinem Landsitz arbeitete er seine Ausgabe der Memoiren des Generals Toll aus und trat zu diesem Zwecke auch in Beziehung mit dem gleichfalls in Schlesien angesiedelten Herzog Eugen von Würtemberg, dem Helden von Kulm, Wachau und Paris. Über die Vorgänge am preußischen Hof war er in dieser Zeit stets gut unterrichtet, und auch an persönlichen Berührungen mit Prinzen, Ministern und Generalen fehlte es ihm nicht. Eine Anekdote von schneidender Schärfe sei hier angeführt: Im Jahre 1855, in Gegenwart der Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Karl, hörte B. den General Reyher äußern, Alexander von Humboldt sei dem Ende nahe; es werde schwer sein, ihn bei dem König zu ersetzen, dessen Interesse für die Wissenschaft er immer so rege erhalten habe; wer würde wohl an seine Stelle treten können? „Oberst Moltke" antwortete: Louis Schneider! — Man erschrak; es erfolgte eine allgemeine Stille; nach einigen Sekunden aber brach alles in ein lautes Gelächter aus, in das die beiden Prinzen einstimmten."

Sehr charakteristisch sind B.'s Mittheilungen über die allgemeine, in's Unwürdige übertriebene Trauer beim Tode Nikolaus' I. und über die maßlose Überraschung und Enttäuschung, welche der Fall von Sebastopol hervorrief; mit diesem Augenblick war der blinde Glaube an Rußland gebrochen. Die letzten Aufzeichnungen des Bandes beziehen sich auf die Übernahme der Regentschaft durch den Prinzen Wilhelm. Der Eindruck des ganzen Tagebuches und seine Bedeutung für die Geschichte Preußens in den fünfziger Jahren würde noch größer sein als er jetzt ist, wenn nicht Sybel's Werk uns vor wenig Jahren über diesen Zeitraum aufgeklärt hätte. Bestätigt wird aber vollauf durch B., was Sybel's Darstellung so deutlich erkennen läßt, daß Preußens unbefriedigende Lage in diesem Zeitraum nicht durch

einen einzelnen Mißgriff, nicht durch eine ungeschickte oder schwachmüthige Unterhandlung in Olmütz sich erklärt, sondern daß sie aus dem insgesammt ungenügenden politischen Handeln entsprang, für das „Olmütz“ nur der nothwendige und natürliche Ausdruck war.

O. Harnack.

Osnabrücker Urkundenbuch. Im Auftrage des Historischen Vereins zu Osnabrück bearbeitet und herausgegeben von **F. Philippi**. I. Die Urkunden der Jahre 772—1200. Osnabrück, in Kommission der Rackhorst'schen Buchhandlung. 1892. XXVI u. 410 S.

Der vorliegende 1. Band des Osnabrücker Urkundenbuchs, das der durch die Herausgabe des 2. Bandes der Kaiserurkunden der Provinz Westfalen rühmlich bekannte Staatsarchivar F. Philippi bearbeitet hat, ist ein erfreuliches Zeugnis für die Blüte unserer historischen Studien auch auf dem engeren Gebiet provinzieller Forschung und zugleich eine für den Diplomatiker sehr beachtenswerthe Leistung. Es unterscheidet sich wesentlich von so vielen anderen Urkundenbüchern, deren ganzes Verdienst darin zu bestehen pflegt, daß sie den urkundlichen Stoff in roher und unverarbeiteter Form, mit dürftigen Vorreden und Indices aufgeputzt wiedergeben; ein Glück, wenn wenigstens die Texte von Lesefehlern und anderen groben Irrthümern frei sind. Hier aber sieht man nicht allein ein achtungswerthes Streben nach Sorgfalt und diplomatischer Treue, das manchmal, z. B. in der Beibehaltung der Majuskelbuchstaben und in der Registrirung selbst der kleinsten Korrektur, vielleicht des Guten zu viel thut, sondern auch eine erfreuliche Beherrschung des Stoffes, welche weit hinausreicht über den Dilettantismus unserer Lokaldiplomatiker, und den trotz einer gewissen Unbeholfenheit erfolgreichen Versuch, mit den Mitteln der historischen und diplomatischen Kritik auch die schwierigsten Fragen zu lösen.

Und diese drängen sich allerdings dem Herausgeber der Osnabrücker Urkunden an mehr denn einer Stelle auf. Man weiß, daß in Osnabrück, zumal in seinem durch mehrere Jahrhunderte sich hinziehenden Zehntstreit mit dem Kloster Corvei, das dabei ebenso wenig reine Hände behielt, eifrig gefälscht worden ist; oft sind in älterer wie in jüngerer Zeit diese Fälschungen erörtert worden und man war am Ende übereingekommen, den großen Architekten Bischof Benno II. als den Übelthäter anzusehen. Noch Sickel (Mon. Germ. Dipl. I, S. 292) war dieser Meinung, und sie ist auch in unsere Handbücher

(vgl. z. B. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2^5, 28) übergegangen. Allerdings ist die Frage schwierig zu entscheiden. Denn es liegen uns die Originale selbst zum Theil nicht mehr vor, sondern zumeist nur Kopien, und damit ist die diplomatische Kritik ihres wirksamsten Mittels beraubt. Immer noch hat man freilich gehofft, daß die Urschriften, die zum Theil im Jahre 1855 nachweislich noch vorhanden gewesen sind, wieder zum Vorschein kommen würden. Ein mysteriöses Dunkel liegt über ihnen; weder im Osnabrücker Domarchiv, noch im bischöflichen Generalvikariatsarchiv haben sie sich finden lassen; weder Sickel bei der Ausgabe der Ottonischen Diplome, noch Diekamp bei der Bearbeitung des Supplements zum Westfälischen Urkundenbuch, noch endlich jetzt Philippi haben sie benutzen können. Wohin sind sie gekommen? Der Herausgeber berichtet in der Vorrede S. VIII, daß er mit Bestimmtheit zu wissen glaube, der Bischof selbst besitze noch Archivalien, deren Benutzung ihm aber nicht gestattet worden sei Aber darf man glauben, daß jene vermißten Kaiserurkunden sich darunter befinden? Warum sollte der Bischof von Osnabrück, der gewiß ein aufgeklärter Herr ist, jene Dokumente des 10. und 11. Jahrhunderts den kritischen Augen der Forscher entziehen, in einer Zeit, da das Haupt seiner Kirche selbst seinen Stolz darein setzt, die Schätze seines Archivs mit der größten Liberalität den Forschern aller Länder zugänglich zu machen, in einer Zeit, da Dank der Aufklärung auch weiterer Kreise außer der von der erleuchteten Halberstädter gens Heine gehüteten Hecht'schen Sammlung kaum ein Archiv in deutschen Landen der Forschung verschlossen bleibt, in einer Zeit, da in der ganzen katholischen Kirche die historischen Studien mit dem regsten Eifer und vielfach auch mit großer Unparteilichkeit betrieben werden? Und wie sollte er diese, heute jeder rechtlichen Bedeutung entbehrenden Dokumente einem Unternehmen versagen, das sich um die Geschichte seiner Diöcese die größten Verdienste erworben hat? Nicht einmal das Bedenken, durch die Herausgabe jener Urkunden die Mittel dazu zu bieten, seine Vorgänger der Fälschung zu überführen, könnte ein solches Verfahren rechtfertigen, denn Jedermann weiß, daß das Mittelalter über die pia fraus der Urkundenfälschungen anders dachte als unsere Zeit und daß nur wenige Stifter sich rühmen können, sich nicht durch Fälschungen kompromittirt zu haben.

Was auch aus jenen schmerzlich vermißten Urkunden geworden sein mag, jedenfalls ist ihr Verlust überaus empfindlich. Denn er

verschuldet, daß den scharfsinnigen Untersuchungen des Herausgebers über die Entstehung der Osnabrücker Fälschungen, die er in der Einleitung S. VIII f. bietet, die letzte probatio fehlt. Aber immerhin, er führt seine Untersuchung bis an die mögliche Grenze der größten Wahrscheinlichkeit; sein Ergebnis ist, daß der Fälscher nicht Bischof Benno war, sondern Bischof Ludolf (968—978)[1]), der frühere Kanzler Otto's I. Er kommt zu diesem Ergebnis durch eine nochmalige eingehende Untersuchung des entscheidenden Diploms Otto's I. vom 13. Juni 960 (DO. I. 212), in dessen Beurtheilung er sowohl von Sickel wie von Diekamp erheblich abweicht; v. Ottenthal's kritische Bemerkungen zu diesem Diplom (Mittheil. des österr. Instituts 8, 638) sind ihm aber leider entgangen. Demungeachtet kann ich nicht umhin, seine Beweisführung als gelungen anzuerkennen.

Schon diese Untersuchungen, auf die hier nur in aller Kürze hingewiesen werden kann, haben den Herausgeber über die ursprünglichen Grenzen eines Osnabrücker Urkundenbuchs hinausgeführt; indem er zum ersten Mal das ganze auf den geschichtlich wie diplomatisch gleich wichtigen Streit sich beziehende Urkundenmaterial bietet, hat er auch die Corveier Urkunden aufgenommen; doch hätte dabei wohl die Untersuchung von W. Erben über die älteren Immunitäten für Werden und Corvei (Mittheil. des österr. Instituts 12, 52 f.) besonders für Nr. 47 (Mühlbacher Reg. 1456) berücksichtigt werden können. Auch sonst weicht die Edition von dem üblichen Schema der Urkundenbücher ab, indem sie sich der Form der Regesten nähert; der Herausgeber hat auch historiographische Materialien, rein historische Daten und Auszüge aus verschiedenen Heberegistern aufgenommen. Darüber wollen wir mit ihm nicht rechten. Die Edition der Urkunden selbst ist nach den Grundsätzen eingerichtet, die für die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen maßgebend waren. Ein Anhang bietet eine ausführliche Abhandlung über die Osnabrücker Gaue, die zur Erläuterung der beigegebenen Karte der Sprengel- und Gaugrenzen dienen soll. Es wäre überflüssig, die große Wichtigkeit dieser äußerst dankenswerthen Zugabe zu erörtern; wer über den Stand unserer Gaugeographie Bescheid weiß, wird sie zu würdigen wissen. Ein ausführliches Register und das wohlgelungene Facsimile eines für den Zehntstreit wichtigen Mandats Heinrich's IV. von ca. 1084, das bisher nicht beachtet worden ist, beschließt diesen ersten Band.

Kehr.

[1]) So setzt Philippi die Epoche Ludolf's gegen Thietmar und Diekamp an.

Denkmäler des baierischen Landesrechts vom 13. bis in das 16. Jahrhundert. Zur Erinnerung an das 50jährige Wirken des Historischen Vereins von Oberbaiern, veröffentlicht durch sein Ehrenmitglied Dr. **L. Ritter v. Rockinger**. München, Verlag des Histor. Vereins v. Oberbaiern. 1891. 96 S. 4°.

Bei der Bedeutung und dem Reichthum der mittelalterlichen Rechtsquellen Baierns mußte es auffallen, daß eine kritische Gesammtausgabe derselben immer noch zu den unerfüllten Wünschen zählt. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß der Historische Verein von Oberbayern den Plan faßte, zur Erinnerung an das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens diese Lücke auszufüllen. Daß der Altmeister baierischer Rechtsgeschichte, Ludwig v. Rockinger, wie kein Anderer zur Durchführung dieses Unternehmens berufen war, darüber dürfte in den Kreisen der Sachkundigen nur Eine Stimme herrschen. Da der 1. Band, der die Geschichte des baierischen Landrechts vom 13. bis 16. Jahrhundert zur Darstellung bringen soll, wegen der erforderlichen Nachweise auf die Texte der einzelnen Denkmäler erst nach deren Veröffentlichung erscheinen kann, wurde mit der Herausgabe des 2. Bandes begonnen, dessen 1. Lieferung vorliegt. Sie umfaßt namentlich die Landfrieden des 13. Jahrhunderts. Für die Einleitung lag eine werthvolle Vorarbeit R.'s vor (Zur äußeren Geschichte der älteren baier. Landfrieden in den Abhandlungen der baier. Akad. III. Kl. 10. Bd. 1866), deren wesentliche Ergebnisse er herübernehmen konnte. Die Darstellung weist jene Vorzüge peinlicher Akribie und staunenswerther Beherrschung des gesammten Quellenmaterials auf, durch die sich alle Arbeiten R.'s auszeichnen. An die Einleitung reiht sich die Ausgabe der Landfrieden von 1244 bis 1256 und derer bis in das Jahr 1300. Den Schluß der Lieferung bildet die Einleitung des 2. Abschnitts (Landesgesetze des Kaisers Ludwig des Baiern). Außer einer Gerichtsordnung für die Grafschaft Hirschberg 1320 gelangt noch das Landfriedensbündnis zwischen Oberbaiern und Schwaben (1330) zum Abdruck. — Hoffentlich bewahrheitet sich die Nachricht nicht, daß R., der infolge der bekannten politischen Differenzen im Verein sein Amt als Vorstand niedergelegt hat, auch auf die Fortsetzung der vorliegenden Publikation verzichten wolle. Der verdienstvolle Forscher würde sich durch deren Durchführung den Dank der Historiker und Rechtshistoriker sichern, wenn er dem beschämenden Zustande, daß die Benutzer des Ludwig'schen Landrechts noch heute auf die v. Freiberg'sche Ausgabe angewiesen sind, ein

Ende bereiten würde. Möge das so schön Begonnene bald zum glücklichen Ende gedeihen! Eduard Rosenthal.

Beiträge zur Rechtsgeschichte Baierns. 3. Heft: Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Von Dr. **Heinrich Gottfried Gengler,** ord. Prof. d. Rechte a. d. Universität Erlangen. Erlangen u. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme). 1892. 141 S.

Das 3. Heft der Gengler'schen Beiträge wendet sich Fragen zu, welche gegenwärtig im Mittelpunkte des rechts- und verfassungsgeschichtlichen Interesses stehen. Ref. hat in Kritiken mehrfach darauf hingewiesen, wie dringend nothwendig noch die Untersuchung der verfassungsrechtlichen Entwickelung einer größeren Reihe älterer deutscher Städte ist, um ein einigermaßen abschließendes Urtheil über die deutsche Stadtverfassung fällen zu können. Spekulationen und Konstruktionen können hier nicht das entscheidende Wort sprechen. Dies vermag nur eine möglichst umfassende Zahl zuverlässiger Einzelforschungen, die zum Gesammtbilde zu vereinigen wären. Von diesem Standpunkte aus begrüßt Ref. die vorliegenden Untersuchungen eines der besten Kenner deutscher Stadtrechte mit besonderer Freude. — Äußerlich betrachtet, ist die Methode des Vf. die der früheren Hefte: Die reichhaltigen Anmerkungen sind den einzelnen Paragraphen geschlossen angefügt. Ein Glossar- und ein Sachregister erleichtern die Lektüre und Verwerthung der Arbeit in dankenswerther Weise. — Der Vf. beginnt mit einem das 13., 14. und 15. Jahrhundert umfassenden Geschichtsabriß Regensburgs (1. Abschnitt, § 1—3). Der 2. Abschnitt schildert die Quellen getheilt in Rechtsbriefe (1. Kapitel: Königliche und Fürstenbriefe) und Satzungen (2. Kapitel: Bundbriefe, Einzelrathsstatute und Statutensammlungen). Der 3. Abschnitt stellt die Grundzüge der regensburgischen Stadtverfassung dar. Auf ihn („als den rechtshistorisch bedeutendsten, aber auch manche schwer zu entwirrende Räthsel zur Lösung darbietenden" Theil) hat der Vf. selbst den Hauptnachdruck der Untersuchung gelegt. Bereits die Abgrenzung des Staatsgebietes (§ 15) mit seinem pagus mercatorum und seiner Bezeichnung als infra terminos pacis gewährt Interesse. In noch höherem Maße trifft dies für die §§ 16—18 (Gerichtsverfassung, Friedbürgen und Rath, Bürgermeister) zu. Vor Allem zeigt die Entwickelung des Regensburger Rathes außerordentlich lehrreiche Formen für die Gesammtentwickelung der Rathskollegien überhaupt. Die vier letzten Paragraphen (§§ 22—25) beschäftigen sich

mit der städtischen Bevölkerung: „Die Ehrbaren", „Die Bürger", „Die Hanse" (vgl. hierzu neuerdings C. Koehne, Das Hansgrafenamt, 1893, S. 309 ff.), „Die Juden". Hier ist es in erster Linie die Schilderung der mannigfachen Kategorien und Abstufungen (der Ritter, Hausgenossen, Brauer, — der Vollbürger, Minderbürger und Beisassen), welche Beachtung verdient. Arthur B. Schmidt.

Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc., der Stammvater des baierischen Königshauses (1526—1569). Unter Benutzung des literarischen Nachlasses von Dr. J. Ph. Schwartz herausgegeben von **Karl Menzel**. München, Beck. 1893. XXIV u. 604 S.

Es ist bekannt, daß sich der Wittelsbachische Stamm seit 1410 von neuem in Baiern und Pfalz spaltete und die Pfalz wiederum sich mit jeder Generation weiter theilte. Das blinde Glück hat später die Erbfolge von Zweig zu Zweig getragen, um schließlich die Sprossen einer entfernten Nebenlinie mit der Königskrone zu schmücken. Diese Linie ist einmal protestantisch gewesen; Pfalzgraf Wolfgang hatte die Reformation in Zweibrücken und in der Oberpfalz durchgeführt und persönlich unter den protestantischen Fürsten seiner Zeit eine gewisse Rolle gespielt. Das auch sonst merkwürdige Leben dieses Pfalzgrafen erwählte sich vor mehr als 40 Jahren der pfälzische Dekan Dr. Schwartz, um in ähnlichem Sinne wie der leidenschaftliche Sugenheim der entarteten Gegenwart einen Spiegel vorzuhalten. Schwartz ist über seiner Arbeit gestorben.

Als im Jahre 1870 Karl Menzel durch die Vermittlung des Herrn v. Sybel die Vollendung des Werkes übernahm, hatten sich die Zeiten geändert, und mit Recht opferte der Bearbeiter die ursprüngliche Tendenz. Ein wissenschaftliches Buch sollte aus den übernommenen Auszügen und Archivalabschriften entstehen, und da viele derselben sich als „sehr mangelhaft und dürftig" erwiesen, unternahm es der Bearbeiter, wenigstens einen Theil derselben nachzuprüfen und zu ergänzen; auch die umfangreiche neuere Literatur zog er heran. Leider ist es bei dem Kompromiß geblieben; volksthümlich ist das Buch gewiß nicht mehr, aber auf der Höhe wissenschaftlicher Geschichtschreibung steht es darum doch auch nicht; dazu fehlt es an der Zuverlässigkeit und Sichtung des Materials. Das schwere Gewand der allgemeinen Reformationsgeschichte ist für diesen vereinzelten Pfalzgrafen denn doch zu weit; es wirft sich in zu tiefe unnatürliche Falten, und der Pfalzgraf geht darüber verloren; die

allgemeine Geschichte dieser Zeit ist viel zu reich und verwickelt, als daß man sie so nebenbei behandeln könnte; daran mußte auch so viel Mühe und Sorgfalt zu Schanden werden; eine Menge von Einzelheiten beweisen das: unter den Gliedern des Nürnberger Bundes fehlt der wichtigste, Herzog Ludwig (S. 18), das Konzil wurde 1545 gewiß nicht wieder eröffnet (S. 39 und 49) und ob Karl V. das Interim gab, weil er (S. 53) „die Kraft und Zähigkeit in dem protestantischen Princip erkannte"? Statt Köln erwartet man (S. 111) Trier und Jülich unter den Vermittelungsfürsten; die Entstehungsgeschichte des Heidelberger Bundes enthält die alten Irrthümer — doch will ich diese Dinge nicht verfolgen.

Über den früheren Biographen, Schlichtegroll, kommt M. zweifellos hinaus. Außerdem liegt der Werth des Buches in bestimmten einzelnen Kapiteln. Während man bedauert, über die erste Einführung der Reformation in Zweibrücken keine tieferen Aufschlüsse zu erhalten, sind die Wirren des Interims mit vielen interessanten Einzelheiten vorgeführt; die illoyale Haltung der Bischöfe und das erfolgreiche Hinhalten des Pfalzgrafen lernt man genauer kennen; ebenso die unablässigen Intriguen des Pfalzgrafen gegen die Kurlinie, welche lange Zeit unter dem frommen Mäntelchen eifriger Orthodoxie betrieben wurden. Besonders dankenswerth ist auch das Kapitel über das langsame Heranreifen jener merkwürdigen Ideen unseres Pfalzgrafen und des Wilhelm v. Grumbach von einer mitteleuropäischen Religionspolitik, die schließlich zu dem unheilvollen Feldzuge nach Frankreich führten. — Als Anhang ist ein Auszug aus dem bereits mehrfach gedruckten Testament des Pfalzgrafen beigegeben.

Brandi.

Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im 16. Jahrhundert. Von **Manfred Mayer.** Innsbruck, Wagner. 1892. 320 S.

Dieses Buch enthält leider weder das Leben, noch die kleineren Werke, noch auch den ganzen Briefwechsel des Wiguleus Hund, sondern ein ungeordnetes Kollektaneum zur baierischen Geschichte des 16. Jahrhunderts mit allerlei Daten aus Hund's Leben, einer kurzen Besprechung seiner Schriften, von denen einige abgedruckt werden, und einer Anzahl theils gedruckter, theils ungedruckter Briefe. — Stil und Auffassung mag eine Bemerkung von S. 81 charakterisiren: „In meinen Augen sinkt die Geschichte bei großer Unberücksichtigung der Quellen ebenso von der Höhe der Wissenschaft herab, wie bei

mangelnder Quellenkritik", — was mit Bernheim, S. 153: „die Quelle ist das Material, woraus unsere Wissenschaft ihre Erkenntnis schöpft", belegt wird. Das massenhafte, oft ganz ungehörige Material aber, das der Vf. benutzte, ist in gewaltigen Nachweisungen aufgespeichert und für die eigene Darstellung leblos geblieben; wie könnte diese sonst solche Irrthümer enthalten, wie die zwei Regensburger Reichstage von 1556 und 1557 (S. 63), den Wechsel der Hauptmannsstelle im Heidelberger Bund zwischen Bayern und Österreich (S. 48 und 50), den Reichstag von Dinkelsbühl 1583 (S. 56) ꝛc. Dabei wimmeln Text und Anmerkungen von Druck- und Lesefehlern; kaum ein Name ist der Verunstaltung entgangen; findet man gleich in der Vorrede zweimal Hund und dreimal Hundt, so liest man im Text von Westensieder, Kluckohn, v. Stetter, Löhr, Mocinego, Fidler, Meier, Knöfler, Lepowsky; und was soll man gar zu dem Handschriftenbesitzer „Orphanotropheus in Halle" (S. 107) sagen? — Von Hund's Werken werden die Metropolis Salisburgensis, das baierische Stammenbuch (dessen dritten Theil M. wohl mit Recht gegen Wegele für Hund in Anspruch nimmt), Landtafel und Ortenburger Genealogie kurz besprochen; die pfälzisch-baierische Genealogie, ein Gutachten und der Stamm Freiberg-Aschau sind abgedruckt. — Am schlimmsten steht es um die Ausgabe der Briefe (von 1552 bis 1583). Einige sind nach Ries oder Druffel einfach wieder abgedruckt; aber von Vollständigkeit kann darum doch nicht die Rede sein; ich kenne aus den Jahren 1553 und 1554 fast die doppelte Zahl, und abgesehen davon benutzt der Vf. selbst im Text (z. B. S. 26 u. 43) weitere Briefe, welche hier nicht mit aufgenommen sind. Interpunktion und Schreibung sind stellenweise geradezu unsinnig (z. B. S. 25 Note und S. 239); die Datirung ist oft falsch, oft ungenügend; nach den Ausführungen von S. 25 ist die Denkschrift Nr. 76 ziemlich sicher auf den 27. November 1555 zu datiren, und nach derselben Erörterung ist es fast handgreiflich, daß der Brief Nr. 73 nicht an Hund, sondern an den Kanzler von Burghausen, Simon Eck, gerichtet ist. Dieser Brief ist übrigens nicht Autograph, und die thörichte Datirung Idibus Mathiæ („Mathias fällt auf den 24. Februar, somit 12. Februar"!) deswegen mit „März 15" aufzulösen. Von mancherlei komischen Erklärungen gebe ich nur die eine, welche zu der Zeitung, daß der Moskowiter die Stadt Tanaim an dem Wasser Tanai eingenommen habe, bemerkt: „Tanaeim, Tanaan, Tanaejim, eine sehr feste Judenstadt mit Gebiet von 15 Quadratmeilen im Innern von Arabien" (S. 243). Brandi.

Regesten zur schlesischen Geschichte 1301—1315. Namens des Ver. für Gesch. u. Alterthumskunde Schlesiens herausgeg. von **C. Grünhagen** und **C. Wutke.** Breslau, Jos. Max & Co. 1892.

Nachdem die Schlesischen Regesten in 3 Bänden (Cod. dipl. Siles. VII, 1. 2. 3) bis zum Jahre 1300 geführt worden waren, hat sich der Verein entschlossen, sie noch bis in's 14. Jahrhundert hinein fortzusetzen, und so folgt denn hier als Cod. dipl. Siles. XVI der 1. Band der neuen Reihe, zu dem sich der altbewährte Herausgeber Grünhagen jetzt einen jüngeren Mitarbeiter hinzugenommen hat. — Anlage und Ausführung sind dieselben geblieben. Mkgf.

Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Herausgeg. von Dr. **Volkmer** und Dr. **Hohaus.** 5. Band: Ältestes Glatzer Amtsbuch oder Mannrechtsverhandlungen von 1346 bis 1390. Habelschwerdt, J. Franke. 1891.

Nachdem Graf Stillfried früher in seinen „Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels" Auszüge aus dem ältesten Glatzer Amtsbuch gegeben hatte, liefern die Herausgeber jetzt einen vollständigen Abdruck der sowohl für die Genealogie wie namentlich für die Besitzverhältnisse des Glatzer Adels höchst wichtigen Einträge desselben. Die Erläuterung dazu bringt das sorgfältige Register. Mkgf.

Archidiakonus Petrus Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Von Dr. **J. Jungnitz.** Mit Porträt und Facsimile. Breslau, Aderholz. 1892.

Der 1575 in Groß-Glogau geborene, 1621 zum Breslauer Archidiakonus gewählte und 1646 im Amte verstorbene Prälat stand zu allen wichtigen Ereignissen, welche das Bisthum Breslau während des Dreißigjährigen Krieges berührten, in naher Beziehung. Er übte oft einen bestimmenden Einfluß aus, da die beiden Bischöfe der Zeit, Erzherzog Karl bis 1624 und dann Prinz Karl Ferdinand von Polen wenig im Lande waren und das Kapitel sich vielfach im Gegensatz zu ihnen befand. Die ausführliche Darstellung der Kirchenvisitation von 1638 liefert ein Bild vom damaligen Zustand der Diöcese. Auch sonst erweitert sich das objektiv historisch geschriebene Buch öfter zu einer Geschichte des Bisthums. Mkgf.

Schlesien unter Friedrich dem Großen. Von **C. Grünhagen.** II.: 1756 bis 1786. Breslau, W. Köbner. 1892.

Der 2. Band, dessen Vorgänger H. Z. Bd. 67 besprochen ist, zerlegt sich von selbst in zwei Bücher, deren erstes dem Siebenjährigen Kriege

und deren zweites den darauf folgenden Friedensjahren gewidmet ist. In der Kriegsschilderung hält der Vf. den im 1. Band befolgten Standpunkt fest, sich auf die Erzählung der in Schlesien selbst sich abspielenden oder auf dasselbe unmittelbar einwirkenden Ereignisse zu beschränken. Er hebt hervor, wie im Laufe des Krieges die Lasten desselben immer stärker auf Schlesien drückten, weil immer größere Theile desselben entweder zum Kriegstheater wurden oder von den Feinden dauernd besetzt gehalten wurden. Er weist darauf hin, daß der immerhin noch junge preußische Patriotismus der Schlesier dadurch auf eine recht harte Probe gestellt wurde, daß er aber nur im Jahre 1757, wo nach der Schlacht bei Kolin auf einmal die Wogen über den König zusammenzuschlagen schienen, in's Wanken kam, dann aber sich wieder festigte und beharrlich auch das Schwerste aushielt. Er untersucht auch besonders das Verhalten der katholischen Geistlichkeit und weist nach, daß sich dieselbe treuer hielt als ihr Oberhirte, der persönlich dem König so viel verdankte. Der Verrath des Barons v. Warkotsch war das Werk eines einzelnen Schurken. — Der baierische Erbfolgekrieg wird unmittelbar hinter dem Siebenjährigen Kriege erzählt. — Das zweite Buch behandelt die inneren Verhältnisse in 14 Abschnitten, den Adel und die zu seiner wirthschaftlichen Hebung gegründete Landschaft, die Städte, die Rechtspflege und die übrige Verwaltung. Eigene Kapitel haben die Regie und das Militärwesen, ferner die Juden, die evangelische und die katholische Kirche, der öffentliche Unterricht und das geistige Leben. Zuletzt kommen Industrie und Handel einerseits, die Landwirthschaft andrerseits zur Darstellung. Sowohl in diesen Abschnitten wie in dem die Ergebnisse der Regierung zusammenfassenden Schlußkapitel tritt des Vf. unbefangen abwägendes, überall auf eigene umfassendste Kenntnis der Akten gegründetes Urtheil erfreulich zu Tage. Hat der Vf. auch nur die Schicksale einer einzelnen Provinz unter dem Regiment des genialen Königs dargestellt, so doch derjenigen Provinz, in der sich seine Regententhätigkeit am einschneidendsten und umfangreichsten geltend gemacht hat, die also für die Beurtheilung derselben sehr wohl den Maßstab abgeben kann. Sie war nicht gerade beliebt in Schlesien, dazu widersprach sie zu sehr der Jahrhunderte alten Tradition, an die das Land und Volk gewöhnt war, aber sie war trotz mancher Fehler segensreich und in höchstem Maße von erzieherischer Wirkung. Der Segen ihres überwältigenden Einflusses äußert sich in dem festen Verwachsen der Schlesier mit dem preußischen

Staat. Möge das stattliche Werk dem Vf. und seinem Heimatlande die Freunde erwerben, die sie beide verdienen. Mkgf.

150 Jahre Schlesische Zeitung, 1742—1892. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. Von **Karl Weigelt.** Breslau, W. G. Korn. 1892.

Das Buch bietet weniger und mehr als der Leser erwartet, weniger in Bezug auf den journalistischen Betrieb, die Redaktion, die Verbindungen, den Lesebereich, die Auflagenhöhe u. s. w. der Zeitung, die 1742 nach der Besitzergreifung Schlesiens von Friedrich II. privilegirt, seitdem ununterbrochen im Besitze der Familie Korn geblieben ist. Es entschädigt dafür auf der andern Seite, indem es ein sehr geschickt geschriebenes, lebhaftes Kulturbild der vergangenen 150 Jahre gibt, wie sich dieselben in der Zeitung widerspiegeln. Es ist ebenso interessant wie belehrend nachzulesen, wie sehr sich die Stellung der Presse zu den Zeitereignissen im Laufe dieses Zeitraums geändert hat. Die Schlesische Zeitung selbst ist immer ein patriotisches preußisches Blatt gewesen. Mkgf.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landestheile. Im Auftrage des Provinzialausschusses der Provinz Posen in italienischen Archiven und Bibliotheken, vornehmlich dem Vatikanischen Archiv gesammelt und herausgegeben von **Hermann Ehrenberg.** Leipzig, Veit & Co. 1892. LIX u. 700 S. 20 M.

Als nach Eröffnung des Vatikanischen Geheimen Archives das preußische Historische Institut in Rom 1888 gegründet wurde, erging schon im Frühjahr 1889 vom damaligen Vorstande an die Provinzialverwaltungen der östlichen preußischen Provinzen ein Hinweis auf die reichen Schätze des Vatikans für die Provinzialgeschichte. Der damalige Oberpräsident von Posen, Graf Zedlitz-Trützschler, und vornehmlich der damalige Landeshauptmann, Graf Posadowski-Wehner, nahmen jenen Vorschlag mit Eifer auf, und der Provinzialausschuß gewährte bereitwillig die Mittel dafür, daß zur Hebung von bisher unbekannten archivalischen Schätzen für die Provinzialgeschichte im Verein mit Ostpreußen ein Historiker nach Italien geschickt würde. Die Wahl fiel auf den Archivar Dr. Ehrenberg. Das Ergebnis seiner einjährigen Studienreise liegt nun in einem stattlichen, 47 Druckbogen starken Bande für die Provinz Posen vor. Mit mannigfachen Schwierigkeiten hatte der Herausgeber zu kämpfen.

Die Benutzungszeit im Vatikanischen Archiv war außerordentlich knapp bemessen, das Aufsuchen des Materials in den zerstreuten Registraturen ungemein zeitraubend. Die größte Schwierigkeit lag in dem aufzuspürenden Stoffe selbst. Bekanntlich ist, wie dies auch in dem vorsichtig gewählten Titel des Werkes zum Ausdruck kommt, die heutige Provinz Posen eine neue, absichtliche politische Schöpfung, deren heutige Grenzen diejenigen der alten Diöcesen, Gerichts- und Verwaltungsbezirke scharf durchschneiden. Es erforderte daher viel Takt und Sachkenntnis, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Natürlich mußte der Herausgeber über die Provinzialgeschichte im engsten Sinne hauptsächlich dann herausgehen, wenn die geistige oder die kulturelle Entwickelung Polens in Frage kam; auszuschließen war dagegen das Gebiet der rein staatlichen Geschichte, der Kriege und der diplomatischen Verhandlungen. Erschwerend wirkte schließlich noch, daß alle Jahrhunderte zu berücksichtigen waren, wenngleich hiebei naturgemäß das Schwergewicht auf einige besonders wichtige Perioden fiel. Die Publikation entbehrt daher, wie der Vf. selbst hervorhebt, der systematischen Abrundung, aber sie ist eine höchst dankenswerthe Bereicherung für die Geschichtsforschung. Der Herausgeber hat auch die übrigen bedeutenden Archive und Bibliotheken Roms und anderer italienischer Städte besucht und hiebei z. B. in Neapel, Siena, Florenz, Venedig glückliche Funde gemacht.

Von den 285 Nummern behandeln die ersten 16 Nummern Bullen und Breven aus dem 14., 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von meist ortsgeschichtlicher Bedeutung. Mit dem Jahre 1555, als man in Rom die Gefahr der wachsenden reformatorischen Bewegung in Polen erkannte, ging man durch die Absendung des Nuntius Lippomane energisch zur Gegenwehr über; denn was Spanien im Westen von Europa, das bedeutete Polen im Osten für den Katholizismus. Es sind 151 Nummern, welche uns diesen theilweise geradezu dramatischen Kampf veranschaulichen. Die Kurie erwies sich als der stärkere Theil, es gelang ihr nach dem Tode des Königs Sigismund II. August († 1572) die Krisis glücklich zu überwinden und nun unaufhaltsam die Andersgläubigen aus allen schon gewonnenen Positionen wieder herauszudrängen. Mit diesem Siege ändert sich auch der Charakter der veröffentlichten Aktenstücke. In der Hauptsache treten mit Nr. 190 die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirchen mehr in den Vordergrund. Mit der Mitte des 17. Jahrhunderts von Nr. 202 an mehren sich dann von neuem die

auf die politischen Verhältnisse bezugnehmenden Aktenstücke. Wir vernehmen von den Kämpfen der Polen gegen die Türken, Kosaken und Russen, von den inneren Unruhen, von der Königswahl von 1674; bemerkenswerth dagegen ist, daß von dem Ringen zwischen Schweden und Polen um das dominium maris baltici keine Streiflichter auf die Provinz Posen fallen. Hervorgehoben zu werden verdient ferner der kulturhistorisch wichtige Reisebericht des Alessandro Bichi im Gebiet der heutigen Provinz Posen aus dem Jahre 1696, die Finalrelation des venetianischen Gesandten von 1717 über den Verfall der Republik Polen, seine Charakteristik August's des Starken, seiner Gemahlin und seines Sohnes, sowie sein Bericht über die Stellungnahme des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. Mit Nr. 244 springt die Veröffentlichung vom Jahre 1748 unmittelbar zum Jahre 1772 über, dem Jahre der ersten Theilung Polens, worüber nur ein Schreiben des Königs Stanislaus August von Polen an den Dogen von Venedig mit der Bitte um Interzession bei den drei Theilungsmächten vorliegt. Nr. 264 ff. berichten über die Ausbreitung der Freimaurerlogen und über die Auflösung des Jesuitenordens in Polen im Jahre 1780. Aus demselben Jahre bringen weiter die Nr. 272, 274, 275, 276, 277 höchst interessante Aufschlüsse über die Bemühungen Friedrich's des Großen, seine neu erworbenen polnischen Besitzungen von den polnischen Bischöfen völlig loszulösen. Es lag ihnen wohl die Absicht zu Grunde, die bedeutenden jährlichen Einkünfte der polnischen Bischöfe aus seinem Gebiete im Lande zu behalten. Einen nicht minder glücklichen Fund als diese fünf Nummern bilden die beiden letzten Aktenstücke vom Jahre 1800, der umfangreiche Geheimbericht des bekannten Bischofs Albertrandi über die Verhältnisse in Südpreußen, seine Aufzählung der Beschwerden, welche die katholische Kirche gegen die preußischen Subalternbeamten zu erheben hatte, während er der Einsicht der höheren preußischen Beamten alles Lob zollt, und sein Vorschlag, in Berlin eine Nuntiatur zu errichten und die guten Beziehungen zur preußischen Regierung zu wahren. Die Albertrandi von Papst Pius VII. zu Theil gewordene Antwort bildet ein Kabinetstück kurialen Stiles. Als Anhang folgt dann ein Verzeichnis derjenigen Bände der Nuntiaturberichte, welche nach dem Kataloge des Archivs des Kardinalsekretärs für Polen bis zum Jahre 1740 in Betracht kommen, ferner einige Nachträge und Berichtigungen und schließlich ein sorgsam gearbeitetes ausführliches Orts- und Personenverzeichnis; von einem Sachregister ist Abstand genommen worden.

Die Herstellung des Textes ist mit peinlicher Sorgfalt erfolgt. Die zahlreichen Noten verrathen völlige Vertrautheit mit dem Stoffe und der einschlägigen gedruckten polnischen und außerpolnischen Literatur und bieten dem Benutzer, wie Ref. selbst mehrfach erfahren hat, dankenswerthe Hinweise. Desgleichen berührt sehr angenehm die vornehme Ausstattung des Werkes.

Ein gewisses Befremden erregt es allerdings, daß den gegebenen lateinischen und italienischen Texten eine deutsche Übersetzung beigegeben worden ist. Es ist dies infolge eines ausdrücklichen Beschlusses des Provinzialausschusses geschehen. Deshalb aber ein so herbes Urtheil zu fällen, wie mehrfach geschehen, erscheint unbillig, denn mit Recht betont der Herausgeber, daß die Übersetzungen denjenigen, welche sich keinen Nutzen von ihnen versprechen, sicherlich auch keinen Schaden zufügen werden. -tk-

Kaspar v. Nostiz' Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen 1578. Ein Quellenbeitrag zur politischen und Wirthschaftsgeschichte Altpreußens. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen herausgegeben von **Karl Lohmeyer**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1893.

Das „Haushaltungsbuch" des Königsberger Kammerrathes Kaspar v. Nostiz ist von Lohmeyer in dem vorliegenden Werke, wie zu erwarten war, vortrefflich herausgegeben worden. So weit das ohne Kenntnis des Originals beurtheilt werden kann, zeichnet sich der Abdruck der Handschrift durch peinliche Genauigkeit aus. Zahlreiche Anmerkungen, welche von der Sorgfalt und dem Fleiße des Herausgebers das beste Zeugnis ablegen, erleichtern das sprachliche, geographische und historische Verständnis des Textes. Auf das „Haushaltungsbuch" hat L. eine Anzahl Akten und Urkunden folgen lassen, welche die Zustände Preußens während der Verwaltung des Kammerrathes beleuchten. Der Wirthschaftshistoriker wird vor allem für die Nummern 10 (Amtsordnung) und 4 (Taxe der fahrenden Habe zu Norkitten), außerdem für 3, 6, 7, 11 dankbar sein. Vielleicht würde er gerne auf die eine oder andere verzichten, wenn dafür Einiges „von den Rechnungsbüchern jener Zeit, Amtsrechnungen, Einnahmen und Ausgaben der Hofverwaltung, auch von der Rentkammer selbst" (S. XXVI) zum Abdruck gelangt wäre. Manches ist, wie L. mittheilt, erhalten, aber die Verarbeitung des Materials würde die Herausgabe sehr verzögert haben. Aber hätte nicht der Rohstoff selbst, oder eine Auswahl desselben, ohne einen Aufschub zu

veranlassen, in dem Anhang Platz finden können? Würde es nicht einen werthvollen Beitrag zur Wirthschaftsgeschichte Ostpreußens abgegeben, auch zur Veranschaulichung der ökonomischen Zustände beigetragen haben? Drei gründlich gearbeitete, zum Theil über den Kreis der Leser des Werkes hinaus nützliche Verzeichnisse bilden den Schluß des Werkes. In dem Wörter- und Sachenverzeichnis wird der nur mit den Zuständen eines intensiv bewirthschafteten Landes Bekannte die Erklärung des Wortes ‚übermas' vermissen. Eine Hindeutung darauf findet sich S. 54, 11 und 12 des Textes.

In einer längeren Einleitung zeichnet L. zuerst ein auf umfassender Forschung beruhendes Bild des Kammerrathes und seiner Zeit, ein zweiter kürzerer Abschnitt unterrichtet über das Buch und seine Ausgaben.

Aus dem reichen Inhalte des „Haushaltungsbuches" heben wir folgende drei Theile besonders hervor: die Beschreibung der wirthschaftlichen Zustände auf den Ämtern, die Darstellung der Organisation der Hofverwaltung und die Beurtheilung der Amtsführung von Männern, die zur Zeit des Vf. in einflußreichen Stellungen wirkten. Jedoch sind auch die beiden ersten nicht rein deskriptiver Natur, eine derbe und scharfe Kritik, Vorschläge betreffs besserer Administration, Angaben über seine eigene Wirksamkeit bilden einen bedeutenden Bestandtheil der Ausführungen des Kammerrathes.

Befugteren überlassen wir es, das Verdienst zu würdigen, welches sich L. durch diese Veröffentlichung um die politische und vielleicht noch mehr um die Verwaltungsgeschichte Altpreußens erworben hat; wir wollen nur die Frage stellen: welchen Werth hat sie für die Wirthschaftsgeschichte?

Über die Privatwirthschaft jener Zeit erfahren wir, wie es ja auch nicht anders sein kann, nur wenig. Der Einblick, welchen wir in die Wirthschaft eines ostdeutschen Territorialfürstenthums, soweit sie auf Domanium und Regal basirt, ist um so tiefer und klarer. Die große Aufmerksamkeit, welche Nostiz dem Wasserwesen widmet und die von L. gebührend hervorgehoben wird, legt die Frage nahe, ob sie, wie anderswo, die Folge davon war, daß die Einnahmen aus den Domänen nicht mehr zur Bestreitung der Ausgaben genügten. Damit gelangen wir zur Darlegung dessen, was uns in den Aufzeichnungen des Kammerrathes als besonders werthvoll für den Nationalökonomen erscheint.

Unseres Wissens gibt es kein Werk, welches die Schwächen der Finanzwirthschaft — man lasse dieses verdeutlichende, aber nicht treffende

Wort hingehen — jener Zeit so plastisch und drastisch zur Anschauung bringt. Die lässige oder ungetreue Verwaltung, welche nur geringe Erträge aus den Gütern herauswirthschaftet, größtentheils daher die ewige Geldnoth des Fürsten, welcher sich infolgedessen gezwungen sieht, für geringe Summen seine Domänen zu verpfänden, welche in der Hand der Gläubiger sich zu wahren Goldgruben entwickeln: das ist eine der Arten der Mehrwerthsproduktion des 16. Jahrhunderts. Und so ist L.'s Werk auch ein wichtiger Quellenbeitrag zur Geschichte der Vertheilung des Privateigenthums an Grund und Boden. W. Hasbach.

Les origines de l'ancienne France par **Jacques Flach.** X^e^ et XIe siècles. Tom. II. Les origines communales. La féodalité et la chevalerie. Paris, Larose et Forcel. 1893. 584 S.

Der 1. Band dieses Werkes, welcher 1886 erschienen ist, stellt unter dem Spezialtitel le régime seigneurial die Auflösung des Staates im 10. und 11. Jahrhundert dar. Der vorliegende zweite schildert la reconstitution de la société in derselben Zeit. Er zerfällt in drei Theile mit den Überschriften: le peuple (behandelt die Landgemeinde, die Übergänge zwischen Land- und Stadtgemeinde, endlich die Stadtgemeinde), la féodalité, la chevalerie. Der in Vorbereitung befindliche 3. Band soll zum Inhalt haben: la royauté, la noblesse et l'église; les mœurs et les institutions. Das Königthum ist es, welches die reconstitution, die Umformung des alten Frankreich in eine Nation vollendet.

Mit den allgemeinen Anschauungen, die dem Werke zu Grunde liegen, ist Ref. nicht durchweg einverstanden. Die „Auflösung" des fränkischen Reiches war nicht so umfassend, wie Flach es schildert. Es ist ja richtig, daß z. B. die Gerichtsbezirke sehr stark zersplittert wurden. Aber die Grundlage der Gerichtsorganisation bildete doch noch immer und überall der territoriale Gerichtsbezirk; die persönlichen Beziehungen überwogen im Gerichtswesen keineswegs. Fl. unterschätzt die Bedeutung der Zwangsverbände in der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, wie es auch manche deutsche Forscher, namentlich jedoch die französischen thun. Und wie die Auflösung, so wird ebenso, aus demselben Grunde, die neue Arbeit der Wiederherstellung von Fl. als zu umfassend dargestellt. Denn weil nicht so viel aufgelöst worden ist, wie er meint, so war natürlich auch gar nicht so viel wiederherzustellen, wie er glauben machen will. Indem Ref. diese

principielle Verschiedenheit der Auffassung hervorhebt (vgl. dazu H. Z. 70, 533), kann er sich der Mühe entschlagen, seinen Widerspruch gegen einzelne Behauptungen geltend zu machen. Es mag nur noch darauf hingewiesen werden, daß der Begriff, den Fl. von dem Worte seigneur hat, kein scharf begrenzter ist (vgl. H. Z. 59, 243).

Die unzweifelhaften Vorzüge des Buches sind eine durchweg geschmackvolle Darstellung, Feinheit der Beobachtung und eine höchst gründliche Quellenkenntnis. Schon allein um der reichen Belegstellen willen, die Fl. in den Anmerkungen mittheilt, würde sein Werk den Dank der Gelehrtenwelt verdienen. Seine eingehenden Quellenstudien hat er aber auch wirklich nutzbar zu machen verstanden, so daß es ihm gelingt, manches aus der Geschichte der „dunkeln" Jahrhunderte aufzuhellen. Dies gilt sowohl von seinen Ausführungen über die Landgemeinde (ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Kolonisation des Landes) wie von denen über die Stadtgemeinde. Einzelne Kapitel sind überaus anziehend und lehrreich (vgl. z. B. S. 243 ff. den Abschnitt: aspect des villes). Über die neueren deutschen Arbeiten über die Entstehung des Städtewesens gibt Fl. ein gutes Referat; man macht dabei die Beobachtung, daß die Franzosen in der Erforschung der Grundlagen der neuen Bildungen hinter den Deutschen doch zurückgeblieben sind. Im übrigen tragen Fl.'s Mittheilungen andrerseits zur Entscheidung der von deutschen Forschern aufgeworfenen Fragen nicht unerheblich bei (vgl. z. B. S. 364 ff. über das Stadtkreuz). Die beiden letzten Theile des Werkes: la féodalité und la chevalerie enthalten ebenfalls sehr viel Lehrreiches und viele treffende Bemerkungen. Aber die Hauptthese, welche Fl. hier vertritt, daß nämlich die Feudalität im 10. und 11. Jahrhundert ganz wesentlich auf persönlicher (nicht zugleich dinglicher) Grundlage ruht, ist unhaltbar, wie dies bereits Pfister in der Revue historique Nov.-Dez.-Heft von 1893 S. 365 ff. dargethan hat. G. v. Below.

Manuel des Institutions françaises. Période des Capétiens directs par **Achille Luchaire.** Paris, Hachette. 1892.[1]) VIII u. 638 S.

Die bekannte Pariser Firma ist im Begriff, eine Sammlung von Handbüchern der französischen Institutionen herauszugeben. Die

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei auch die am 4. Dezember 1889 im Collège de France gehaltene Rede Auguste Longnon's De la formation de l'unité

älteste Periode hat Professor Bouché-Leclercq übernommen; sein Manuel des Institutions romaines I liegt bereits vor. Die Periode der Merowinger und Karolinger bearbeitet Bayet, dessen Manuel des Institutions françaises, Période mérovingienne et carolingienne I in Vorbereitung ist. Daran reiht sich das vorliegende Werk an, das die Periode der direkten Kapetinger (bis 1328) umfaßt. Wenn einer, so ist Professor Luchaire auf diesem Gebiete zu Hause, davon zeugen auf das rühmlichste seine bekannten Werke Institutions monarchiques, Les communes françaises, Louis VI le gros, Catalogue des actes de Louis VII.

Die Behandlung und Anordnung des Stoffes überrascht auf den ersten Blick. Er ist so scharf gegliedert und in ein so wohl ausgebildetes System gebracht, daß man glauben möchte, es handele sich um die Verfassung eines modernen Staates, nicht um einen werdenden Staat, dessen Institutionen noch im Flusse und dessen konstitutive Elemente noch im Schwanken sind. Indessen diesen Einwand hat der Vf. selbst vorausgesehen; er widerlegt ihn freilich nicht, aber er begründet sein System mit der Natur und dem Zwecke seines Werkes. Er betont, es solle ein „Handbuch" sein wesentlich für Studirende, aber zugleich hebt er mit berechtigtem Selbstgefühl hervor, daß er auch den Forschern selbst manches Neue und Selbständige biete, und daß sein Werk in mehr als einer Partie einen originalen Werth habe. In der That zeugt fast jeder Abschnitt von der großen Gelehrsamkeit des Vf.

L. behandelt die französischen Institutionen in der capetingischen Periode in vier Gruppen, entsprechend den vier Elementen des öffentlichen Lebens jener Zeit; die Institutionen der Kirche in zwei Büchern: Weltklerus und Regularklerus, die Institutionen des Lehnwesens ebenfalls in zwei Büchern: régime féodal und régime seigneurial, die Institutionen des Volkes ebenso: Land und Stadt, endlich die Institutionen des Königthums. Die Institutionen des Privatrechts, der Kultur, der Wirthschaft schließt er, vielleicht zum Kummer unserer „Soziologen", aus. Im einzelnen ist der Stoff noch weiter in nicht weniger als 335 Paragraphen gegliedert, in denen die besonderen Theile und Funktionen behandelt werden. Dabei waren freilich weder Wiederholungen noch auch gewaltsame Gruppirung immer zu vermeiden.

---

française (Paris, Champion, 1890) erwähnt, in der der bekannte Herausgeber des historischen Atlas von Frankreich in gedrängter Übersicht die Entstehung der territorialen Einheit des königlichen Frankreich behandelt.

Ein näheres Eingehen verbietet sich bei der unendlichen Fülle des Stoffes von selbst. Aber trotz mancher Einwände, die sich da machen ließen, bleibt das Werk, in dem eine große Gelehrsamkeit sich mit dem eigenthümlichen systematischen Geiste der Franzosen vereinigt, ein ausgezeichnetes Hülfsmittel, das auch der deutsche Historiker mit Nutzen brauchen wird. Kehr.

Les élections episcopales dans l'église de France du IXe au XIIe siècle (Étude sur la décadence du principe électif). Par **Imbart de la Tour.** Paris, Hachette. 1891. 554 S.

Dieses ausgezeichnete Werk ist die umfassendste und gründlichste Untersuchung, welche diesem Gebiet bisher gewidmet worden ist. Die Beherrschung des gewaltigen Stoffes, die übersichtliche Disponirung, die scharfe Fassung der Probleme machen das Studium des Buches ebenso anziehend als lehrreich. Das erste Buch, welches das Wahlrecht des 9. Jahrhunderts behandelt, gibt zunächst eine Beschreibung des Wahlverfahrens (Wahl, Konfirmation, Weihe) unter Hinzunahme der Bedingungen, auf welchen seine Gültigkeit beruhte, um dann die Bedeutung der bei einer Neubesetzung mitwirkenden Faktoren festzustellen, vor Allem den großen Einfluß des Königs. Das zweite Buch zeigt, wie der letztere im Zusammenhang mit der weiteren politischen Entwickelung des fränkischen Reiches durch die übermächtigen Großen abgelöst wird. In dem dritten Buch wird der Nachweis geliefert, wie die „Reform" des gregorianischen Zeitalters zu einer Restauration des alten Wahlrechts geführt hat; bei dieser Gelegenheit werden beachtenswerthe Untersuchungen über das Wesen der Simonie und Investitur, sowie das „System Gregor's" eingeschaltet. Der Übergang des Wahlrechtes auf die Domkapitel ist die letzte Phase der von dem Verfasser geschilderten Entwickelung. Carl Mirbt.

Le connétable de Lesdiguières. Par **Ch. Dufayard.** Paris, Hachette & Co. 1892. XXII u. 611 S.

In dem vorliegenden Werke hat der Marschall v. Lesdiguières, der letzte Connetable von Frankreich, einer der bedeutendsten Soldaten und Parteigänger am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, eine ausführliche, seiner Bedeutung und Thätigkeit entsprechende Biographie gefunden. Gleich nach seinem Tode (28. Sept. 1628) hatte der Privatsekretär des Connetable, Louis Videl, das Leben seines Herrn und Meisters, den er lange Jahre im Felde und bei Hofe

begleitet und in dessen geheimste Gedanken er eingeweiht war, geschrieben (1. Ausg. Paris 1638); aber der treue Diener und eifrige Bewunderer des tapferen Kapitäns hatte auf das Haupt desselben so viel Lob und Ehre gehäuft, daß die geschichtliche Wahrheit mannigfach dadurch in den Schatten gestellt war. Noch hallte der Dauphiné, der Hauptschauplatz seiner Thaten, gleichsam wieder von dem Ruhm seiner Thaten, noch war damals das letzte Aufflammen hugenottischer Selbständigkeit kaum erst erstickt; von einer unparteiischen, gerechten Würdigung des eigenthümlichen Mannes konnte also nicht die Rede sein. Und wenn jetzt der Vf. der vorliegenden Monographie das Gedächtnis des alten Kriegsmannes wieder aufgefrischt hat, so that er dies, ausgerüstet mit reichem Material und, bei aller Vorliebe für seinen Helden, mit ruhiger, nüchterner Unbefangenheit und Gründlichkeit. Den Grundstock der Dokumente bildete das dreibändige Werk: Actes et correspondance du connétable de Lesdiguières p. p. Douglas et Romans. Paris 1881 ff. Dazu kam neben den zahllosen gedruckten Werken das, was die Archive der Stadt, des Bisthums, des Spitals von Grenoble, besonders auch, was die von Turin boten. Dadurch ist es dem Vf. möglich geworden, Schritt für Schritt die Laufbahn des kühnen, ehrgeizigen und talentvollen Mannes zu verfolgen und klarzulegen. Selten hat jemand das Glück stets so bei der Locke zu fassen gewußt, wie es der arme, unbekannte Edelmann François de Bonne, Herr v. Champsaur (geb. 1. April 1543), verstand; ein unbändiger Knabe, frühe umhergestoßen vom Schicksal, zuerst zum Rechtsgelehrten bestimmt, vertauschte er mit 19 Jahren das Studentenkleid mit dem Degen; bis an sein Ende ist er ein unermüdlicher Soldat geblieben, von dem ersten Religionskriege an (1562) ist er stets im Sattel, jedes dieser für Frankreich so schrecklichen Jahre war für ihn eine neue Stufe zu höherer Ehre und Macht. Frühe war Lesdiguières auf die Seite der Reformation getreten; genaue Angaben, durch wen dieser Übertritt herbeigeführt wurde, konnte der Vf. nicht beibringen. Der Bartholomäus-Nacht entgeht er glücklich (der Vf. konnte leider auch hier nichts Neues beibringen, als den ziemlich unwahrscheinlichen Bericht von Videl); seit 1585 ist er in stetem Kampfe mit den Liguisten, treu steht er zur Fahne Heinrich's IV., der ihn 1598 zum obersten Befehlshaber (lieutenant général) des Dauphiné ernennt. Man hat ihn, und nicht mit Unrecht, den König des Dauphiné genannt; denn er gebot dort mit beinahe unumschränkter Macht, ohne aber je die Treue gegen

seinen König zu verletzen. Scharf hielt er die Grenzwacht gegen das eroberungslustige Savoyen, viele Jahre seines Lebens füllten die Kriege gegen diesen Nachbarstaat. Mit dem Tode Heinrich's IV. änderte sich seine Stellung; er war Protestant, Parteihaupt, einer der mächtigsten Kronbeamten, mit dem in jeder Hinsicht zu rechnen war. Aber er war kein feuriger Anhänger und Bekenner seines Glaubens. Die Synoden hatten wegen seines Ärgernis gebenden Verhältnisses zu Marie Vignon, seiner nachherigen zweiten Frau, Vieles an ihm auszusetzen; gegen die bewaffnete Erhebung seiner Glaubensgenossen sprach er sich stets aus politischen Gründen aus: daher war er im königlichen Lager von Montauban 1622 ebensowohl Befehlshaber als Geißel. Dasselbe Jahr brachte ihm die Würde des Connetable von Frankreich, um den Preis seiner Abschwörung, 23. Juli. Klar und richtig legt der Vf. diesen Schritt dar, welcher ebenso im Interesse Frankreichs als des neuen Würdenträgers war, der sich verkaufte, aber nach Richelieu's Ausdruck un catholique de legère teinture wurde und gegen die Reformirten eher duldsamer war, als vorher. Die Veltliner Streitigkeiten, ein Zug gegen Genua füllten die letzten Jahre des ereignisreichen Lebens.

Lesdiguières ist kein Feldherr im großen Stile gewesen, er hatte nie die militärische oder persönliche Bedeutung eines Coligny oder auch eines Rohan, seine Thaten waren nie ausschlaggebend in letzter Instanz. Der kleine Krieg mit seinen ewigen Belagerungen, Scharmützeln, Überfällen u. s. w. ist seine Stärke, davon ist sein Leben erfüllt, und diese hat auch der Vf. in ihrer unendlichen, beinahe ermüdenden Aufeinanderfolge mit eisernem Fleiß dargestellt. Aber auch seine Bedeutung als tüchtiger Verwaltungsmann, als Freund von Kunst und Wissenschaft ist hervorgehoben, ebenso ist sein in vielen Hinsichten bedenklicher Charakter unparteiisch gezeichnet. Auch seine Stellung zur reformirten Partei und zu Frankreich ist richtig aufgefaßt (vgl. z. B. seine von Benoit abweichende Anschauung, S. 424, mit welcher auch Ref. übereinstimmt); das ganze Buch ist eine tüchtige Arbeit. Theodor Schott.

La société de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés du dix-huitième siècle. Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—1750. Par **Emanuel de Broglie.** Deux volumes. Paris, Plon. 1891. XI u. 381; 334 S.

Ref. hat das erste Werk des Vf., das die Gesellschaft der Mauriner in der Zeit Mabillon's schilderte, in dieser Zeitschrift (63, 364)

ausführlich besprochen; er kann sich daher bei der Anzeige des neuen Werkes, das eine Fortsetzung des ersten bildet, auf wenige Worte beschränken. Anlage und Ausführung sind die gleichen; der Vf. will auch diesmal mehr unterhalten als belehren; der Leser erfährt von Montfaucon's umfassender Gelehrtenthätigkeit nur wenig, keineswegs genug, um ein klares Bild von der wissenschaftlichen Bedeutung des Mannes zu gewinnen. Noch viel weniger wird er mit dem Wesen und der Wirksamkeit der Mehrzahl jener Männer vertraut gemacht, die in der Umgebung Montfaucon's leben oder mit ihm in lebhafter Korrespondenz stehen. Dadurch erhält das Buch B.'s etwas Äußerliches. Im übrigen finden sich in demselben wie in dem früheren sehr interessante Mittheilungen über eine ganze Reihe mehr oder minder berühmter und bekannter Persönlichkeiten. Neben Montfaucon, dessen Lebensschicksale bis zu seinem Tode erzählt werden, finden ausführliche Erörterung der streitbare Vincent Thuillier, die Folards, Charles de la Rue, die Kardinäle Polignac, Bissy, Passionei, Claude de Vic und viele Andere.

Für den deutschen Leser haben besonderes Interesse die Mittheilungen B.'s über die Beziehungen des späteren Ministers Bartenstein zu Montfaucon und seiner Umgebung. Was B. über den Wechsel der Lebensauffassung im Laufe des 18. Jahrhunderts sagt, ist im allgemeinen gewiß richtig; die Mauriner konnten sich ebenso wenig wie jede andere Gesellschaft dem Zeitgeiste widersetzen; doch scheint es Ref., als ob B. in dem Hervorheben dieses Unterschiedes etwas zu weit gegangen ist. Daß die Kunst der Darstellung in diesem Werke nicht hinter jener des ersten zurücksteht, glaubt Ref. noch besonders hervorheben zu müssen. A. F. Pribram.

Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais. D'après les sources britanniques. Par **Louis Wiesener.** Paris, Hachette & Cie. 1891. XII u. 518 S.

Vorzüge und Fehler der vorliegenden Publikation entspringen den Quellen, auf die der Vf. seine Darstellung aufbaut. Die Verwerthung zahlreicher, bisher unbenutzter englischer Materialien hat es W. ermöglicht, schärfer und richtiger als seine Vorgänger die Gründe darzulegen, die Georg I. zur Einigung mit dem Regenten von Frankreich vermocht haben. Erst aus W.'s Darstellung ersieht man, in wie hohem Grade die Trägheit der Holländer und das Eingreifen Peter's des Großen den durch die Rücksicht auf seine kontinentalen Besitzungen

beeinflußten englischen König bestimmt haben, wie sehr die Bemühungen Dubois' durch Ereignisse unterstützt wurden, auf die dieser gar keinen Einfluß gewonnen hat. Der Mangel der W.'schen Darstellung ist dagegen aus der Beschränkung auf die englischen Quellen erwachsen. Hätte W. die spanischen Quellen zu Rathe gezogen, die Baudrillart in seinem, vom Ref. in dieser Zeitschrift (70, 304) angezeigten Werke verwerthete, dann wäre es ihm klar geworden, daß der Regent nach einer Einigung mit Spanien gesucht hat, daß daher die Schuld an dem Wechsel der französischen Politik in erster Linie die Spanier, zumal Alberoni, trifft. Auch aus Weber's Geschichte der Quadrupelallianz hätte W. sowohl für die spanische, als für die französische Politik jener Zeit manches lernen können. Sehr werthvoll sind die Mittheilungen W.'s über die Beziehungen Georg's I. zum Herzoge von Orleans zu Lebzeiten Ludwig's XIV., die W. mit Zugrundelegung der Stair-Papers schildert. Im ganzen bildet das Buch W.'s in der Form, in der es uns vorliegt, eine werthvolle Ergänzung zu Baudrillart's umfassendem Werke; es ist gut geschrieben; einige Charakteristiken sind sehr gelungen, u. a. die Dubois' S. 265 ff., nur daß W. die Bedeutung Dubois' etwas überschätzt. Im Anhange sind 25 Briefe von und an Stanhope abgedruckt. A. F. Pribram.

Les Origines de la France contemporaine. Par **H. Taine.** Le Régime moderne, tome II. Paris, Hachette. 1894.

Taine's schöne Aufsätze über Kirche und Schule Frankreichs im 19. Jahrhundert, vor einigen Jahren bereits in der Revue des deux mondes veröffentlicht, sind jetzt gesammelt als sechster und letzter Band der Origines de la France contemporaine erschienen. Sie schildern Napoleon's Einrichtungen in Kirche und Schule und deren Wirkung auf das heutige Frankreich; als letzte Schöpfung eines großen Denkers verdienen sie besondere Beachtung.

Wie schon früher hier bemerkt ist (71, 307), schließen sich diese Aufsätze in ihrem Gedankengange durchaus einheitlich und folgerichtig an die früheren Bände. Auch hier ist es der klassisch-römische Geist, der in den Jakobinern und Napoleon lebt und wirkt, von dem im tiefsten Grunde Alles ausgeht, Alles beherrscht und durchdrungen wird. Was Treitschke einmal angedeutet hat, der Gedanke einer inneren Verwandtschaft zwischen Papstthum und Bonapartismus, wird von T. in seiner methodischen Weise unter einer Fülle von Gesichtspunkten durchgeführt. Auf römischer Grundlage erheben sich die

beiden allmächtigen Centralgewalten, die kirchliche und die weltliche, das Papstthum und das napoleonische Kaiserthum, oft sich bekämpfend, oft verbunden, um die Welt zu beherrschen. Die Revolution hat die staatliche Allmacht, wie über Alles, so auch über die Kirche ausgedehnt. Hievon ausgehend, schließt Napoleon das Konkordat, um sich in der französischen Geistlichkeit eine stramme Bureaukratie, oder, wie Bignon gesagt hat, eine zweite „Gendarmerie" zu schaffen. Dafür unterdrückt er in der katholischen Kirche neben den hierarchischen Autoritäten, wie sie unter seiner Mitwirkung konstituirt sind, jede religiöse Körperschaft: es gibt keine geistlichen Versammlungen, keine Synoden mehr. In scharfsinniger Ausführung erörtert dann T., wie die von Napoleon geschaffene Entwickelung sich gegen ihren Meister wendet, wie aus dem schmiegsamen französischen Staatskirchenthum der streitbare Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts hervorgeht. Napoleon wollte den gallikanischen Geist kräftigen: er weckte die ultramontane Gesinnung; er wollte das Band zwischen den Gliedern der katholischen Hierarchie zerschneiden: er hat es gestärkt und befestigt. Der Bischof, den Napoleon von der Kontrolle seines Kapitels befreit hat, wird kein Staatsdiener, wie Napoleon ihn gedacht: er wird zu einem mächtigen geistlichen Würdenträger, dessen überragende Stellung im modernen Frankreich von T. mit beredten Worten geschildert wird. Die Vollendung dieser Entwickelung erblickt T. in der Unfehlbarkeitserklärung von 1870, für ihn ein echtes Erzeugnis seines alten Feindes, des Römischen Geistes, desselben, der Jahrtausende früher die Diktatur erfand. Zivilkonstitution des Klerus von 1791 und Unfehlbarkeitsdogma von 1870 — das sind Anfang und Abschluß einer Entwickelung, deren Gang in großen, deutlichen Zügen, mit aller jener Klarheit der Anschauung und Kraft der Darstellung, wie sie T. eigen sind, vergegenwärtigt wird.

Der zweite Abschnitt l'école enthält mehr, als der Titel andeutet, mehr, als eine Schilderung des französischen Unterrichtswesens im 19. Jahrhundert: eine Geschichte der großartigen Unternehmung Napoleon's, die ganze vielseitige geistige Entwickelung Frankreichs in eine einzige, von ihm streng umschriebene Bahn hineinzuzwängen. Napoleon bemächtigt sich des Monopols der Erziehung und des Unterrichts: die kleinste Dorfschule in Frankreich wird von ihm ebenso abhängig, wie das stolze Institut von Frankreich. Der Kaiser widmet diesen Dingen besondere Aufmerksamkeit, denn auf die nach seinem System, im Sinne der napoleonischen Orthodoxie, erzogene Jugend

will er die Zukunft und die Dauer seines Werkes gründen. Ziel des Unterrichts aber ist nur, alle Franzosen zu guten kaiserlichen Unterthanen im allgemeinen, zu brauchbaren Beamten oder Soldaten im besonderen heranzubilden. Dahin zielt Alles: die Vorbildung der Lehrer, die Wahl der Unterrichtsbücher, der militärische Zuschnitt der Schulen, die Bevorzugung der Internate. Aber nicht den Schülern nur, auch den Erwachsenen gibt allein Napoleon ihre geistige Nahrung. Von 73 politischen Blättern unterdrückt er erst 60, nach einigen Jahren noch neun; für die übrigen vier ernennt er selbst die Redakteure. Daneben strengste Zensur gegen alle theatralischen Aufführungen, gegen alle Bücher; und was die Zensur gestattet hat, kann Napoleon's Polizei noch in jedem Augenblick verbieten. So weit sein Auge reicht und seine Hand, soll kein selbständiger Gedanke sich bilden oder gar sich äußern. T. untersucht die weitere Entwickelung dieses Systems und stellt fest, daß die folgenden Regierungen zwar die Bevormundung der Erwachsenen aufgeben, die Erziehung und den Unterricht der Kinder durch den Staat aber beibehalten. Er mißbilligt dies mit Entschiedenheit. In dem obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht sieht er ein Werk des jakobinischen Geistes und seines plumpen Gleichheitsfanatismus. Wenn die dritte Republik mit Stolz darauf hinweist, daß sie in wenigen Jahren (von 1876 bis 1890) allein zu Bauten für den höheren Unterricht 99 Millionen verausgabt hat, so ist das für T. nur ein Grund des Tadels mehr (S. 286). In düstern Worten schildert er die Wirkungen der staatlichen Erziehung in Frankreich: das Mißverhältnis zwischen Bildung und Leben, das Heranwachsen einer die Grundlagen des Staates und der Kultur verneinenden Jugend.

Man wird, denke ich, auch in diesem knappen Auszuge die Fehler und die Vorzüge T.'s unschwer erkennen. Wenn T. infolge gewisser Mängel des französischen Unterrichtswesens den staatlichen Unterricht überhaupt als eine Ausgeburt der Jakobiner und Napoleon's verwirft, wenn er das Dogma von der Unfehlbarkeit aus der Zivilkonstitution des Klerus herleitet, so sieht man leicht, daß er mehr logisch konstruirt, als historisch denkt, daß er französisch auffaßt, was er universalhistorisch würdigen sollte. Diesen Schwächen gegenüber aber — wie vortrefflich ist die Charakteristik Napoleon's und seines Regimentes!

Auch dem Deutschen genügt es selten, in Napoleon nur die Herrscher- und Eroberernatur zu sehen. Wenn der Gewaltige, die

elementare Urkraft der großen Revolution verkörpernd, Fürsten und Völker durcheinander wirbelt, wie der Sturm die Schneeflocken, so meint der Deutsche sinnend, „es müsse sich dabei doch auch was denken lassen". Unter Berufung auf Ranke, der einmal gegen M. Duncker die Auffassung Napoleon's als einer bloßen „Eroberungsbestie" bekämpft hat, sucht man dann ein „europäisches System" Napoleon's zu konstruiren, die Gewaltsamkeiten seiner auswärtigen Politik als nothwendige Folgen seines Krieges mit England wohlwollend zu erklären; man scheint selbst an den Ernst des sog. „Kampfes um die Freiheit der Meere" glauben zu wollen. M. E. ein gründliches Mißverstehen der innersten Natur Napoleon's. Man lese in dieser schönen Arbeit T.'s die feine Zergliederung des napoleonischen Gedankens und seiner Wirkung in Kirche und Schule, die völlige Aufsaugung aller lebendigen Geisteskräfte eines großen Volkes, die gänzliche Unterdrückung jeder geistigen Selbständigkeit, bis nur der Eine übrig bleibt, der für Alle denkt, wie er längst für Alle handelt — da ist der Schlüssel auch zum Verständnis der auswärtigen Politik Napoleon's.

Doch ich bin weit entfernt, die Wirkung unseres Buches überschätzen zu wollen. Was sich in Frankreich zur Zeit ereignet, genügt, davon zurückzuhalten. Gleichsam über dem Grabe T.'s erhebt sich in alter Glorie, siegreich und triumphirend, die legendarische Gestalt des ersten Napoleon. Den Gegnern entsinkt die Waffe. An derselben Stelle, wo die bedeutendsten antinapoleonischen Veröffentlichungen der letzten Jahre, die Memoiren der Remusat und die Arbeiten Taine's erschienen sind, feiert jetzt G. Duruy in einem begeisterten Hymnus das Andenken Napoleon's, erklärt Vogué, daß der kleine Thiers der Wahrheit über Napoleon näher komme, als der große Taine, und in der ersten historischen Zeitschrift Frankreichs bekennt ein Republikaner mit gelassener Ergebung: l'état d'esprit bonapartiste est conforme à notre état social et politique.[1])

Paul Bailleu.

Die geschichtliche Entwickelung des modernen Verkehrs. Von Prof. Dr. **F. C. Huber**. Tübingen, H. Laupp, 1893. VII u. 232 S. 8°. 4,40 Mk.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes ist weniger umfassend als der Titel. Es beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Entstehung

[1]) Revue des deux Mondes, 15. März und 1. April 1894; Revue historique (1894) 54, 119.

der Post, als der typischen Verkehrsanstalt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um eine kritische Revision der neueren Literatur über die Geschichte der Post auf der Grundlage der allgemeinen wirthschaftsgeschichtlichen Entwickelung. Den Anlaß haben wohl die Veröffentlichungen Rübsam's aus dem Archiv der Familie Taxis gegeben, aus denen manches Neue über die Anfänge des Postwesens in Deutschland sich ergibt, so anfechtbar Rübsam's Auffassung dieser Dinge in vielen Punkten ist.

So viel schon über die Entstehung des Postwesens geschrieben worden ist, der wahre Sachverhalt ist immer wieder verdunkelt durch die irrige Übertragung der Vorstellungen einer späteren Zeit auf die älteren Einrichtungen. Dazu kam früher in Deutschland das Bestreben der Taxis'schen Reichslehenspost, eine juristische Grundlage für das behauptete kaiserliche Reservatrecht und Regal zu erschleichen. So sind Urheber falscher Anschauungen hauptsächlich die Anwälte des Hauses Taxis gewesen. Hat das für die Gegenwart keine praktische Bedeutung mehr, so hat es darum nicht aufgehört, in der Literatur Verwirrung anzurichten, wie die Dithyramben des Taxis'schen Archivars Rübsam auf das Genie und die Verdienste des Hauses Taxis zeigen (vgl. H. Z. 66, 179). Ihre hauptsächliche Verbreitung finden die Postfabeln durch den Eifer der „Leute vom Fach". Wie für die Gegenwart in keinem Zweige der Verwaltung die Selbstverherrlichung derart im Schwunge ist, wie in der Postliteratur, so sind auch für die Vergangenheit die unkritischen und dilettantischen Vorstellungen vom Ursprung der Post nicht auszurotten, welche von den volkswirthschaftlichen Voraussetzungen einer solchen Verkehrsanstalt nichts wissen. Man bedenke, daß schon Matthias in seinem 1832 erschienenen Werke „Über Posten" trotz mancher Irrthümer in der Hauptsache die Vorläufer der modernen Post richtig beurtheilt hat. Wenn H. mit dem vorliegenden Werke kritisch in diese moderne Legendenbildung hineinleuchtet, so erwirbt er sich damit ein unzweifelhaftes Verdienst, wenn er vielleicht auch manches wohlgemeinte Produkt des Dilettantismus (z. B. Hartmann's Entwickelungsgeschichte der Posten) gar zu ernst nimmt.

Unter dem kritisch-polemischen Charakter des Buches hat die Einheit der Darstellung etwas gelitten. Einem Text von 130 Seiten folgen 100 Seiten Anlagen, in welche zum Theil recht wichtige Ausführungen verwiesen sind (namentlich Nr. 5 über den Briefverkehr und die Botenanstalten des Mittelalters).

Die positiven Ergebnisse lassen sich in aller Kürze dahin zusammenfassen: Die Post ist keine „Erfindung", weder des Franz v. Taxis noch sonst jemands. Ihre Anfänge hängen zusammen mit dem Entstehen der Geldwirthschaft, sind ein Symptom dieses Vorgangs. Weder der Cursus Publicus der Römer ist als eine Postanstalt anzusehen, noch die späteren, mit Naturnothwendigkeit in jedem ausgedehnten Reiche angelegten Kourierrelais, welche ausschließlich den militärisch-politischen Zwecken der Regierung dienen. Auch die je nach Bedarf vorgenommenen Botensendungen der mittelalterlichen Städte sind nicht als Post zu bezeichnen. Die 1507 und 1516 von den Taxis für die spanisch-burgundische Regierung angelegten Relais sind weder eine Post, noch etwas Neues, sind nur die erweiterte Anwendung bereits bestehender italienisch-spanischer Einrichtungen. Im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickeln sich die Bedürfnisse des Verkehrs derart, daß aus den vorhandenen Keimen wirkliche Postanstalten erwachsen, namentlich durch Reorganisation der städtischen Botenanstalten. Die vorhandenen Einrichtungen werden für den Dienst des Publikums bestimmt, die Boten werden regelmäßig zu festen Terminen abgefertigt, die Botenzüge greifen ineinander ein: die Post entsteht als organisirter, gemeinwirthschaftlicher Großbetrieb, der ein Monopol für sich in Anspruch nimmt. Die Taxis'sche Post hat diesen Charakter erst am Ende des 16. Jahrhunderts angenommen, nachdem sie ihren ausschließlich spanisch-burgundischen Charakter aufgegeben hat. Der Gedanke einer deutschen Reichspost ist nicht das Verdienst der Taxis, so wenig als die Reorganisation ihres deutschen Kurierkurses, der infolge des Aufstandes der Niederlande in Verfall gerathen war. Beides ist offenbar das Werk des kaiserlichen Postmeisters Henot in Köln gewesen. K. Rathgen.

Das Recht der Ehescheidung in Deutschland. Von **Eduard Hubrich.** Mit einem Vorwort von Prof. Ph. Zorn. Berlin, O. Liebmann. 1891.

Das Recht der Ehescheidung in Deutschland und insbesondere das protestantische Ehescheidungsrecht gehört zu den schwierigsten und verworrensten Rechtsmaterien. Soweit nicht durch neuere Staatsgesetze Abhilfe geschaffen ist, besteht auf diesem Gebiete eine höchst bedauerliche Rechtsunsicherheit. Dürfen wir auch hoffen, daß in absehbarer Zeit durch das bürgerliche Gesetzbuch hier Rechtseinheit und Rechtssicherheit herbeigeführt werden, so kann doch eine wissenschaftliche Monographie, welche in gleicher Weise die rechtsgeschichtliche Entwicke-

lung klärt wie die dogmatischen Schwierigkeiten untersucht und löst, nur willkommen geheißen werden. Eine solche Arbeit wäre auch für die Neugestaltung und Fortbildung des Rechts von großem Werthe. Leider können wir der oben angezeigten Schrift nicht das Verdienst zuerkennen, die Wissenschaft wesentlich gefördert zu haben. Fleiß und Mühewaltung sollen dem Vf. nicht abgesprochen werden, die sorgsame Verwerthung der Rechtsprechung ist besonders anzuerkennen Aber die rechtsgeschichtlichen Untersuchungen dringen nicht tief genug, um über die bisher schon bekannten Thatsachen hinauszuführen, und die dogmatischen Erörterungen ruhen auf ganz willkürlichen Fundamenten, von denen aus der Vf. auch nur zu willkürlichen Ergebnissen gelangen kann. Es ist hier nicht der Ort, dies Urtheil zu begründen; der Ref. muß sich vorbehalten, bei anderer Gelegenheit die Haltlosigkeit der von dem Vf. aufgestellten Ansichten nachzuweisen. — Nachdem der Vf. in vier Abschnitten das gemeine katholische und protestantische Ehescheidungsrecht, wie das Ehescheidungsrecht nach dem preußischen allgemeinen Landrecht und dem französischen Code dargestellt hat, beschäftigt er sich in einem Schlußabschnitt sehr eingehend mit den Bestimmungen des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs über die Ehescheidung (S. 220—275). Aber auch hier kommt er in der Kritik dieser Bestimmungen zu Vorschlägen, die voraussichtlich nur wenig Zustimmung finden werden. Während das landesherrliche Scheidungsrecht in den größeren deutschen Staaten durch die Landesgesetzgebung beseitigt und in den anderen Rechtsgebieten sein Fortbestand sehr bestritten ist, befürwortet der Vf. eine Neubelebung dieser Institution. Auch dem Vorschlag des Vf., einen jeden Ehegatten, wegen dessen Verschuldung eine Ehe geschieden wird, mit krimineller Strafe zu bedrohen, stehen sehr gewichtige Bedenken entgegen, die von ihm nicht gewürdigt sind. Loening.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Vom 1. Oktober d. J. ab beabsichtigt Th. Kolde in Erlangen „Beiträge zur baierischen Kirchengeschichte" in sechs jährlich erscheinenden Heften herauszugeben. (Preis jährlich 4 M.) Den Inhalt sollen Aufsätze, Aktenpublikationen und kleinere Mittheilungen nebst einer Bibliographie über einschlägige Publikationen bilden.

Die Verlagsbuchhandlung von P. Friesenhahn in Leipzig kündet für den 1. Oktober die Herausgabe einer neuen Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte unter dem Titel: Germania, illustrirte Monatsschrift für Kunde der deutschen Vorzeit, redigirt von Chr. Meyer (dem früheren Herausgeber der jetzigen Steinhausen'schen Ztschr.) an. (Preis jährlich 12 M.) Die Redaktion will das Hauptgewicht auf das, was sie als „eigentliche Kulturgeschichte" (!) bezeichnet, legen, nämlich Leben und Treiben des Volkes in Haushalt, Trachten, Geräthen, Belustigungen u. s. w.

An Stelle der eingehenden „Ztschr. für Baierns Mundarten" beabsichtigt Prof. O. Brenner einen Verein und in Verbindung damit ein zweimonatlich erscheinendes Vereinsblatt für Sammlung baierischer Volksüberlieferungen in's Leben zu rufen.

Im Verlage von Alph. Picard et fils in Paris erscheint seit Kurzem eine neue Zeitschrift: Revue Hispanique, Recueil consacré à l'étude

des langues, des littératures et de l'histoire des pays catalans et portugais, herausgegeben von R. Foulché-Delbosc (jährlich drei Nummern von etwa je sechs Bogen, Preis jährlich 15 Fr.).

Nachträglich erwähnen wir noch, daß in Madrid seit Anfang dieses Jahres von den Jesuiten eine neue Zeitschrift unter dem Titel: Monumenta Historica Societatis Jesu in lateinischer Sprache herausgegeben wird. Monatlich erscheint ein starkes Heft; bis jetzt liegen sieben Nummern vor.

Im Selbstverlage des Herausgebers, H. Hettler in Bad Oynhausen, hat seit Kurzem eine neue bibliographische Zeitschrift zu erscheinen begonnen unter dem Titel „Journal-Revue". Sie druckt nur die Inhaltsübersichten der wichtigsten deutschen Zeitschriften aus allen Wissenschaften hintereinander ab, wie man sie ebenso in einzelnen Wochenschriften bereits findet. Ein besonders nützliches Unternehmen, wie es etwa eine periodische vollständige Bibliographie für eine einzelne Wissenschaft wäre, können wir daher in dem Unternehmen nicht erblicken, und der Preis erscheint für die Leistung enorm hoch (Vorzugspreis für Subskribenten jährlich 25 M.)

Im Verlage der „Styria" in Graz soll demnächst eine neue periodische Publikation zu erscheinen beginnen unter dem Titel: Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer, herausgegeben von J. Hirn und J. E. Wackernell. Für eins der ersten, in zwangloser Folge herauszugebenden Hefte werden die „Briefe der Großherzogin Magdalena von Florenz an ihren Bruder Erzherzog Leopold", herausgegeben von Hirn, angekündigt.

Die Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte soll von Oktober d. J. ab im Verlage von E. Felber in Berlin viermal statt dreimal jährlich erscheinen.

In Italien ist vor Kurzem das 1. Heft einer neuen philologischen Monatsschrift ausgegeben: Bollettino di Filologia classica, redigirt von G. Cortese und L. Valmaggi, die, gleich unsern philologischen Wochenschriften, hauptsächlich Besprechungen neu erschienener Werke gewidmet ist (im 1. Heft u. a. eine Anzeige des Spruner-Sieglin'schen Atlas Antiquus von Beloch). Sie erscheint bei Löscher, Turin. Preis jährlich 6 Lire.

Dem Beispiele anderer Akademien folgend, beabsichtigt jetzt auch die kaiserl. russische Akademie der Wissenschaften in Petersburg regelmäßige, in Monatsheften erscheinende Berichte über ihre Arbeiten unter dem Titel „Nachrichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften" zu publiziren.

Von der Pariser Akademie ist das erste starke Heft einer neuen, großartig ausgestatteten periodischen Publikation herausgegeben, die aus dem

Zinsertrage eines Vermächtnisses Eugène Piot's begründet ist: Monuments et mémoires publiés par l'Académie des inscriptions et belles-lettres sous la direction de G. Perrot et R. de Lastyrie, membres de l'Institut, avec le concours de P. Jamot, secrétaire de la rédaction (1, 1. Paris 1894, Leroux). Die Zeitschrift umfaßt das ganze Gebiet der Archäologie vom alten Orient bis zur Renaissance. Die meisten Arbeiten des 1. Heftes sind der griechischen Kunst gewidmet; doch gehen auch Aufsätze aus dem Kreise der Ägyptologie und Assyriologie vorauf (von Maspero und Heuzay), und den Beschluß macht eine Arbeit über eine byzantinische Reliquientafel aus dem 10. Jahrhundert von Schlumberger. Die Hefte werden in zwangloser Folge herausgegeben.

Die Verlagsbuchhandlung Hachette & Cie., Paris, versendet einen Prospekt, in dem sie die Aufmerksamkeit auf das in ihrem Verlage erscheinende, jetzt bis zum 18. Fascikel gediehene Dictionnaire des antiquités grecques et romaines lenkt und zugleich einen Index über die bisher veröffentlichten Buchstaben A bis E gibt. Unternommen von Ch. Daremberg, erschien das Werk dann unter Redaktion von Edmund Saglio und Edm. Pottier, unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter. Das Ganze ist auf 40 Lieferungen (à 5 Fr.) berechnet und verspricht mit seinen zahlreichen Abbildungen und sorgfältigen Quellen- und Literaturangaben eins der vorzüglichen Nachschlagewerke für griechische und römische Alterthumskunde zu werden.

Im Königreich Sachsen wird zum 1. Oktober d. J. eine Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Wirksamkeit treten. Die Anregungen von Ermisch u. A. (vgl. unsere Notiz 72, 367) sind also auf guten Boden gefallen.

Von der Steinhausen'schen „Zeitschrift für Kulturgeschichte" in ihrer neuen Gestalt (vgl. H. Z. 72, 157) ist mit dem 5. und 6. Doppelheft der 1. Band zum Abschluß gekommen. Wir haben die einzelnen hervorragenderen Arbeiten bereits besonders notirt und wollen hier nur auf die allgemeine Richtung, die sie vertritt, noch mit einigen Worten zurückkommen. Der Herausgeber spricht wiederholt den Wunsch aus, daß zwischen politischer und Kultur-Geschichte ein gutes Verhältnis bestehen möge. Die H. Z. ihrerseits braucht nicht besonders zu betonen, daß ihr eine einseitige Beschränkung auf die streng politische Geschichtschreibung stets ferngelegen hat. Wir stehen also der neuen Zeitschrift nichts weniger als abgünstig gegenüber. Trotzdem aber glauben wir eine falsche Tendenz in den Wünschen und Bestrebungen des Herausgebers wahrzunehmen. Er beklagt, daß auf deutschen Hochschulen noch immer keine besondere Professur für Kulturgeschichte existire. Wir würden es für den denkbar größten Mißgriff halten, wenn eine solche Professur je geschaffen würde. Jeder Lehrer der allgemeinen Geschichte, der seine Aufgabe tiefer auffaßt, widmet schon ganz von selbst

den kulturhistorischen Problemen die gebührende Aufmerksamkeit. Welch ein Unding wäre dagegen die Verpflichtung, nur speziell Kulturgeschichte mit Ausschluß der politischen Geschichte vorzutragen. Denn gehört nicht auch die politische Geschichte in Wahrheit wieder als ein höchst wichtiger Theil zur Kulturgeschichte, ja, kann man die Kulturentwicklung der eigentlichen Kulturvölker ohne diesen Faktor überhaupt wirklich verstehen? Wenn man von kulturhistorischer Seite den politischen Historikern mit Vorliebe, und auch zuweilen nicht ohne Grund, Einseitigkeit vorwirft, so scheint uns doch in jener Forderung eine noch viel bedenklichere Einseitigkeit hervorzutreten, die es uns nützlich schien, bei Zeiten als solche zu kennzeichnen.

Die Beilage der Münchener „Allg. Ztg." vom 11. und 12. Juli veröffentlichte einen von W. J. Ashley im Harvard College (Cambridge, Massach.) gehaltenen Vortrag: Das Studium der Wirthschaftsgeschichte, in dem auch die verschiedenen Strömungen in der deutschen Nationalökonomie, die vorwiegend dogmatische wie die vorwiegend historische, in interessanter Weise erörtert werden. Von demselben Verfasser notiren wir beiläufig einen Artikel in der Quarterly Review of Economics 8, 3: The anglosaxon township.

Im Historischen Jahrbuch 15, 2 setzen sich Knöpfler und Schrörs über das „Studium der Kirchengeschichte" auseinander, im Anschluß an eine diesen Gegenstand behandelnde Rektoratsrede Knöpfler's und ihre Besprechung durch Schrörs in derselben Zeitschrift. Wir haben jene Besprechung nicht erwähnt und auch jetzt keine Veranlassung, auf die Auseinandersetzungen der beiden Gelehrten näher einzugehen, da es für uns selbstverständlich ist, daß für die Kirchengeschichte so gut wie für alle Geschichte nur die Erstrebung und Mittheilung der vollen historischen Wahrheit in Frage kommen sollte, und daß sie ohne diese nicht nur werthlos, sondern irreführend und schädlich ist.

Im Juniheft der Preußischen Jahrbücher gelangte der Vortrag A. Harnack's auf dem im Mai d. J. zu Frankfurt a. M. abgehaltenen evangelisch-sozialen Kongreß zum Abdruck: Die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche. Verfasser zeigt, wie sich in der Geschichte der Kirche die Lebensideale des Christenthums in praxi gestalteten, in verschiedenen Formen nach Verwirklichung ringend und doch nie zum vollen Ausdruck gelangend. Man könnte seinen Vortrag als Variationen zu dem Thema bezeichnen, wie die Kirche die Welt besiegte, aber auch selbst dabei von der Welt besiegt und immer wieder ihren letzten Idealen entfremdet wurde. So stehen noch heute die Forderungen Christi als ideale Norm da, und es bleibt für die Kirche wie für die Gesellschaft die wichtigste Frage, ob und wie weit es in Zukunft gelingen wird, sie in die Wirklichkeit umzusetzen.

Neue Bücher: Lavisse et Rambaud, Hist. génér. du IVe siècle à nos jours. II. (1095—1270); III. (1270—1492). (Paris, Colin.) —

Κωνσταντινίδου Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν ἀπὸ Χριστοῦ γεννήσεως μέχρι 1821 (Athen, Ch. Beck. 8 Fr.). — Widmann, Gesch. des deutschen Volkes. (Paderborn, Schöningh.) — Bericht über die 2. Versammlung deutscher Historiker in Leipzig. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1.20 M.)

Alte Geschichte.

Ein weit über die theologischen Fachkreise hinaus mit Freude zu begrüßendes Werk ist die Übersetzung des Alten Testamentes, im Verein mit den namhaftesten Gelehrten von Prof. D. Kautzsch in Halle herausgegeben (Freiburg, Mohr). Hauptzweck ist „richtige Wiedergabe des Grundtextes", d. h. des Originalsinnes im modernen Deutsch, wie es Weizsäcker für das Neue Testament geleistet hat. Die Übersetzung steht auf der Höhe der alttestamentlichen Philologie. Zu Grunde gelegt ist ein kritisch revidirter Text. Über die Abweichungen von dem masorethischen Text, die bei einigen Büchern beträchtlich, bei anderen (z. B. Hiob, übersetzt von Baetthgen) fast zu gering sind, geben textkritische Erläuterungen in einem Anhang Aufschluß. Am Rande ist — was dem Herausgeber scharfe Anfeindung zugezogen hat — die moderne Quellenscheidung vermerkt. Über deren Bedeutung orientirt in den Beilagen ein ausgezeichneter „Abriß der Geschichte des alttestamentlichen Schriftthums" aus der Feder von Kautzsch, eine große Zierde des Werkes. Daneben sei noch hingewiesen auf die „Tabellarische Übersicht über die Geschichte der Israeliten von Mose bis Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr.", eine überaus bequeme synchronistische Zusammenstellung der palästinensischen mit der assyrisch-babylonischen und der ägyptischen Geschichte, und auf die dem Werke beigegebene Fischer-Guthe'sche Karte von Palästina. Für diese Beilagen gibt die Verlagsbuchhandlung auch einen Sondereinband heraus. v. D.

Eine Übersicht über neuere Funde in Ägypten und Griechenland gibt ein Artikel von J. P. Mahaffy im Nineteenth Century, Mai 1894: Recent Archaeology. — In der Ztschr. für ägyptische Sprache u. Alterthumsk. 32, 1 erörtert A. Erman: Die Entstehung eines Todtenbuches. — Eine eingehende, ziemlich scharfe Kritik des Buches von Sayce: The higher criticism and the verdict of the monuments findet sich in der Edinburgh Review Nr. 369 (vgl. die Notiz S. 155).

In der Rev. des quest. hist. 111 (Juli 1894) veröffentlicht F. de Moor gegen Bemerkungen von J. Halévy noch einmal einen kleinen Artikel: Gabaru et Darius le Mède, nouvelles preuves de la valeur historique du livre de Daniel (vgl. unsere Notiz S. 351).

Von A. A. Lincke ist ein „Bericht über die Fortschritte der Assyriologie in den Jahren 1886—1893" erschienen (Leipzig, Selbstverlag, 1894. 124 S.). Die Darstellung ist nicht sehr übersichtlich, die

Urtheile sind theilweise recht verfehlt (so bekennt sich Verfasser zu der Ansicht, daß es gerade kein Unglück gewesen wäre, wenn die Griechen von den Persern unterjocht wären: „die geistige und künstlerische Entwicklung der Hellenen würde durch die Perser — kaum beeinträchtigt worden sein; vielmehr wäre ein vernünftiger Satrap in politischer Beziehung für dieselben als Schiedsrichter und Vormund eher ein Vortheil gewesen" — als ob nicht gerade die Blüte Griechenlands der beste Beweis für den Einfluß politischer Selbständigkeit auf die Entwicklung wahrer Kultur wäre!). Von demselben Verfasser geht uns ferner eine kleine Schrift zu: Assyrien und Ninive in Geschichte und Sage der Mittelmeervölker (nach 607/6). Berlin, Felber. 1894. 56 S. (Nachträge und Ergänzungen dazu im Aprilheft der Imperial and Asiatic Quarterly Review.) Auch hier zeigt der Verfasser wenig echten historischen Sinn. Er sucht in umständlicher Weise zu beweisen, daß die Berühmtheit von Assur und Ninive bei den späteren Völkern lange nachgeklungen hat, was doch eigentlich niemand bezweifelt. Daß aber Assyrien politisch mit einem Schlage vernichtet wurde, ist doch unzweifelhaft, und inwiefern bei den Trümmern der alten Stadt Ninive später kleine Ortschaften fortbestanden und der Name Assur landschaftlich sich erhielt, ist daneben doch eine recht unwesentliche Frage. Wenn Verfasser endlich als demnächst erscheinend eine Rettung des Xerxes ankündigt, so zeigt auch das ihn ganz im Fahrwasser pseudokritischer Bestrebungen.

Über die griechischen Geschichten von Beloch und Meyer notiren wir eingehende Besprechungen von Ivo Bruns in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 21. und 22. Juni: „Neueste Darstellungen der Griechischen Geschichte" und von Holm in der Berliner Philol. Wochenschr. Nr. 12 u. 13 und Nr. 25 u. 26. Von Ed. Meyer notiren wir eine Besprechung des Buches von Ohnefalsch-Richter über Cypern, die Bibel und Homer in Nr. 21 der Berl. Philol. Wochenschr.; ferner aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 20. und 21. Juli einen Artikel: Kommunismus und Sozialismus im Alterthum (im Anschluß an das Pöhlmann'sche Buch).

In Nr. 29 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. erstattet Al. Conze den „Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts" (über Fortführung von Ausgrabungen, Fortsetzung der Karten von Attika u. s. w.).

Im Juni- und Juliheft der Allg. Konservativen Monatsschrift kommt der unermüdliche G. Schröder in einem Artikel „Forchhammer wider Schliemann" noch einmal auf die Kontroverse über die Lage Trojas zurück. Aus dem Juliheft notiren wir noch einen kleinen Aufsatz von A. Freybe: Die Entstehung der homerischen Gedichte (Besprechung des gleichnamigen Buches von Erhardt).

In der Revue Celtique 15, 2 veröffentlicht Th. Reinach einen Artikel: L'Espagne chez Homère (Verfasser will die Alybes nach Spanien versetzen, eine sehr unwahrscheinliche Hypothese).

In Delphi ist bei den weiteren Ausgrabungen auch ein vorgeschichtliches Grab der mykenischen Epoche entdeckt worden. Über die Ergebnisse der bisherigen Ausgrabungen wird nach Autopsie in einem kleinen Artikel der Berliner Philol. Wochenschrift Nr. 27 berichtet: Delphica (von Chr. Belger). — Auch in Troja sind die Ausgrabungen in diesem Sommer wieder aufgenommen, die sich hauptsächlich auf die genauere Untersuchung der sog. sechsten Stadt beschränkten. Über die vorjährigen Ausgrabungen ist Dörpfeld's Bericht jetzt auch als besondere Schrift erschienen (W. Dörpfeld: Troja 1893; unter Mitwirkung von A. Brückner, M. Weigel u. W. Wilberg. Leipzig, Brockhaus. 1894). Wir verweisen gleichzeitig auf einen Artikel von A. Brückner in Nr. 24, 25 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch.: „Ein Gesetz der Ilienser gegen Tyrannis und Oligarchie", der über eine umfängliche Inschrift aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. auf einer bei den vorjährigen Ausgrabungen gefundenen Stele handelt. — Neuerdings haben zwei dänische Archäologen auch auf der Insel Kalauria (Poros) beim Neptunstempel Ausgrabungen unternommen.

In den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1894 H. 3 findet sich ein Artikel von W. Christ: Zur Chronologie attischer Dramen (man vgl. von demselben Verfasser eine Abhandlung in den Sitzungsberichten der Münchener Akad. der Wissensch. 1894, 1: Das Theater des Polyklet in Epidauros in seiner literar- und kunsthistorischen Bedeutung; und den Anfang eines Artikels von P. Girard in der Revue des études grecques 6, 25: de l'expression des masques dans les drames d'Eschyle.) — Aus demselben Heft der Jahrbücher notiren wir eine metrologische Untersuchung von F. Hultsch: Zu dem Komiker Krates (über *ἡμίεκτον χρυσοῦ* bei Krates) und einen Artikel von W. Schwarz: Zur Politik Alexanders des Großen (hebt die Umsicht seiner Politik bezüglich Ägyptens hervor).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akad. der Wissensch. Nr. 24, 25 veröffentlicht U. Köhler eine Untersuchung „Über eine neue Quelle zur Gesch. des dritten syrischen Krieges" (sc. einen der von Mahaffy veröffentlichten Flinders Petrie papyri, nach Köhler der Bericht des ägyptischen Nauarchen an Ptolemaios II.).

Aus der Classical Review, Mai 1894 notiren wir: Aristotles subdivisions of particular justice von D. G. Ritchie; ferner the beginning of the Athenian hegemony von G. W. Botsford (Verfasser vertheidigt die Lesart *ἑκόντων τῶν Λακεδαιμονίων* in der *Ἀθ. πολ.* gegen Kaibel, der *ἀκόντων* schreibt), und einen Artikel von W. R. Paton: Inscriptions from Kos and Halicarnassus. — In Nr. 6 derselben Zeitschrift

kommt C. Torr gegen O. Meltzer noch einmal auf die Häfen von Karthago zurück (vgl. von O. Meltzer noch einen Aufsatz über dasselbe Thema in den Histor. Untersuchungen, E. Förstemann zum 50jähr. Doktorjubiläum gewidmet, Teubner 1894).

Die Quidde'sche Zeitschrift 11, 1 veröffentlicht einen kleinen Aufsatz von L. M. Hartmann: Zur Geschichte der antiken Sklaverei. (Allgemeine Betrachtungen und Behauptungen vom einseitig wirthschaftsgeschichtlichen Standpunkte aus.)

In den Kleinen Mittheilungen desselben Heftes nimmt G. Egelhaaf in einem Artikel: Zur Beurtheilung des Perikles, gegen die Herabsetzung des Perikles in Beloch's Griechischer Geschichte das Wort. — Eine dann folgende Miscelle von C. Weyman: Der Titel der Germania, knüpft an eine Bemerkung Wölfflin's (vgl. unsere Notiz 71, 367) an, behandelt aber vielmehr eine Lukanstelle, die für den Titel der Germania sehr irrelevant ist.

Über die Reste einer von ihm entdeckten antiken Stadt auf Kreta berichtet L. Mariani in den römischen Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 3, 3: Di un' antica città scoperta in Creta. Bei dem geringen Umfang des Trümmerhügels und dem Mangel eigentlicher Stadtmauern ist es vielleicht richtiger, von einer Wohnstätte als von einer Stadt zu sprechen, und die Identifizirung mit Apollonia dürfte sich kaum als zutreffend erweisen. Einen Anhalt für die Bestimmung des Alters der Ansiedlung geben die aufgefundenen mykenischen Scherben. — Über neuere Funde von A. Evans in Kreta verweisen wir auf Nr. 1148 der Academy, und eine Verwerthung der gesammten bisherigen Funde versucht P. Bellezza in einem langen Aufsatz: Creta alla luce delle recenti scoperte in der Rivista di filologia 22, 10—12. — Aus Fasc. 4 der Rendiconti notiren wir noch einen Artikel von G. Ghirardini: Di un arcaico sepolcreto ligure scoperto nel territorio di Genova (spätestens aus dem 3. Jahrhundert v. Chr., schon vor zehn Jahren entdeckt).

In Terracina sind die Grundlagen des Tempels des Jupiter Anxur aufgegraben. Außer Architekturresten fand man allerlei Spielzeuge aus Blei, kleine Stühlchen, Puppentischgeräth u. s. w., von dem man annimmt, daß es dem als Kind verehrten volskischen Jupiter als Weihgeschenk bestimmt war. — Auch bei Selinunt in Sizilien sind neuerdings die Überreste eines alten Tempels entdeckt.

In den Fleckeisen'schen Jahrbüchern H. 3 behandelt L. Gurlitt: Cicero's Briefschaften und ihre Verbreitung unter Augustus (figirt namentlich die Daten der Herausgabe der Sammlungen). In H. 4 derselben Zeitschrift veröffentlicht G. Hubo: Beitrag zur Würdigung von Cäsar's Kriegstribunen (schlägt eine unwahrscheinliche Konjektur zum Bell Gall. 1, 39 vor, tironibus für tribunis).

Im Archaeological Journal 50 (200) setzt Bunnell Lewis seine Übersicht über die Überreste des alten Aquincum (Antiquities of Buda-Pest) fort, indem er beiläufig auch über Grazer Alterthümer berichtet. — Ebendort gibt F. Haverfield eine Übersicht über Romano-British Inscriptions 1892—1893 und veröffentlicht noch einen kleinen Artikel: Three notable inscriptions.

Auf die von uns schon mehrfach erwähnten Leydener Tabulae ceratae kommt O. Crusius noch einmal im Philologus 53, 2 zurück: Fabeln des Babrius auf Wachstafeln aus Palmyra (vgl. darüber auch van Leeuwen in der Mnemosyne, 1894, 2, v. Herwerden in der Classical Review, 1894, Nr. 6 und H. Weil im Märzheft des Journal des savants).

Aus demselben Heft des Philologus notiren wir einen Artikel von H. Blümner: Die trözenischen Fragmente des Edictum Diocletiani.

Die Rev. d. deux mondes vom 1. Juli bringt die Fortsetzung von l'Afrique Romaine von G. Boissier (vgl. S. 159): 6. Les Campagnes, worin der Verfasser die agrarischen Verhältnisse der Provinz erörtert.

Aus der Nuova Antologia vom 15. Juni notiren wir einen Aufsatz von F. Porena: Le spedizioni geografiche degli antichi Romani.

In den Leipziger Studien 15, 2 ist eine Abhandlung von O. Fiebiger: De classium italicarum historia et institutis erschienen.

Unweit der Ruinen von Zimbabye in Ostafrika sind unlängst römische Münzen aus der Kaiserzeit gefunden, wodurch sich ein Verkehr mit dieser goldreichen Gegend Südafrikas auch in römischer Zeit zu ergeben scheint (vgl. die Notiz 72, 538).

Zu der beabsichtigten Publikation eines Thesaurus linguae latinae verweisen wir noch auf zwei Artikel von Ed. Wölfflin: „Die alten und die neuen Aufgaben des Thesaurus ling. lat." in dem von Wölfflin herausgegebenen Archiv f. latein. Lexikographie u. Grammatik 9, 1 u. 2 und „Die neuen Aufgaben des Thesaurus ling. lat." in den Sitzungsber. der Münchener Akademie der Wissensch. 1894 H. 1.

Über den jetzt vollendeten 1. Band des Berliner Corpus papyrorum findet man eine gut orientirende Übersicht in der Berliner Philol. Wochenschr. Nr. 19—21. Die Verwaltung der kgl. Museen in Berlin beabsichtigt auch in Zukunft in zwangloser Folge jährlich ca. 10 Hefte von Papyrusurkunden herauszugeben, und zwar sollen neben den fortzuführenden griechischen Urkunden aus römischer Zeit demnächst auch koptische und arabische Urkunden publizirt werden. Die Menge des vorhandenen Materials ist so groß, daß die Bearbeitung eine ganze Reihe von Jahren erfordern wird. Ein Theil der sorgfältig zwischen Glasplatten aufgespannten Papyri wird in nächster Zeit auch öffentlich im Berliner Museum zur Ausstellung gelangen.

Im Auftrage eines in Heidelberg gebildeten Komitees und mit Unterstützung der badischen Regierung und des Kaisers hat Prof. v. Domaszewski mit den Vorarbeiten für eine neue Publikation der Reliefs der Mark-Aurel-Säule in Rom begonnen, die ja durch ihre Darstellung der besiegten Germanen für unsere Urgeschichte ein so großes Interesse besitzen.

In der Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 32, 1 veröffentlicht F. Krebs: Griechische Mumienetikette aus Ägypten (93 Nummern aus dem Berliner Museum). Eins dieser Etikettes mit dem christlichen Monogramm wird dann ebendort besonders behandelt von O. Schmidt: Ein altchristliches Mumienetikett nebst Bemerkungen über das Begräbniswesen der Kopten.

Auf den Prozeß des Christen Apollonius unter Commodus, über den wir den Artikel von Harnack in den Notizen 72, 162 erwähnten, kommt noch einmal Th. Mommsen in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. d. Wissensch. Nr. 27 zurück, indem er namentlich die staatsrechtlichen Fragen erörtert. — Von Ad. Harnack selbst findet sich eine umfängliche Abhandlung in Nr. 36 der Sitzungsberichte: „Die Quelle der Berichte über das Regenwunder im Feldzuge Mark Aurels gegen die Quaden", im Anschluß und theilweisen Gegensatz zu einer Abhandlung von Petersen in den Mitth. des kaiserl. deutschen Archäolog. Instituts über „das Wunder an der Columna M. Aurelii". Das Hauptergebnis der sehr interessanten Untersuchung ist, daß thatsächlich vor der Niederlage der Quaden das römische Heer sich durch Wassermangel in einer prekären Lage befand, die dann plötzlich durch strömenden Regen und durch ein sich daran schließendes, speziell die Feinde treffendes Unwetter zu gunsten der Römer gewandt wurde. Dies Ereignis wurde von den Heiden auf die Hülfe des Regengottes, von den Christen auf die Gebete der zahlreichen sich zum christlichen Glauben bekennenden Legionssoldaten aus Kleinasien zurückgeführt. So weit dürfte Verfasser unbedingt Recht haben; unsicherer scheint uns das zweite seiner Ergebnisse, nämlich daß M. Aurel selbst über diese wunderbare Wendung dem Senat nach Rom aus Anlaß seiner siebenten Imperatorenacclamation Mittheilung machte und daß dieser verlorene echte Brief die Grundquelle der späteren Berichte wurde, die auch vielleicht in dem uns überlieferten gefälschten Briefe noch nachklingt. Mag auch ein solcher Brief des Kaisers existirt haben, so scheint uns doch die Annahme, daß er in den Berichten bei Dio und Apollinaris von Hierapolis direkt benutzt wurde, weder nothwendig noch besonders wahrscheinlich. — Wir erwähnen endlich von A. Harnack noch „neue Studien zur jüngst entdeckten lateinischen Übersetzung des 1. Clemens-Briefes" in Nr. 31 der Sitzungsberichte (Vertheidigung der Ergebnisse seines früheren, S. 162 erwähnten Artikels) und einen Artikel von A. Brinkmann: die Streitschrift des Serapion von Thmuis gegen die Manichäer, in Nr. 25 der Sitzungsberichte.

Der Apostolikumstreit hat auch zwei katholische Schriften veranlaßt, die eine von dem Benediktiner Suitbert Bäumer, die andere von dem Jesuiten Clemens Blume (Freiburg i. B., Herder). Des Letztgenannten Schrift ist charakteristisch für die Kunst der Polemik und Apologetik. Ostentativ bescheiden macht sie die größten Prätensionen der Wissenschaftlichkeit mit zahlreich eingestreuten Invektiven auf Harnack, bei denen geschickt verwendete Proteste von protestantischer Seite eine Hauptrolle spielen. Das a priori feststehende Resultat der wesentlich auf das Laienpublikum berechneten und in dem bekannten erbaulich breiten Stile geführten Untersuchung ist, daß das Apostolikum als Bekenntnis der apostolischen Kirche inhaltlich selbstverständlich apostolisch sei, nach der noch unwiderlegten alten Tradition aber auch die altrömische Form streng apostolischen Ursprunges (d. h. von den Aposteln selbst verfaßt) sei. v. D.

Eine hauptsächlich gegen Funk gerichtete kritische Untersuchung veröffentlicht H. Achelis in der Ztschr. f. Kirchengesch. 15, 1: Hippolytus im Kirchenrecht (Prüfung des Verwandschaftsverhältnisses der Canones Hippolyti, der „Ägyptischen Kirchenordnung", der Constitutiones per Hippolytum und des achten Buches der Apostolischen Konstitutionen).

Aus Hilgenfeld's Ztschr. für wissenschaftl. Theologie 37, 2 notiren wir einen Artikel: Aristides als Verfasser des Briefes an Diognet. — Der ersten Zeit des Christenthums gilt auch ein Aufsatz von Vernon Bartlet im Juniheft der Contemporary Review: The development of the historic episcopate (verfolgt die Entwicklung bis zum Ende des 2. Jahrhunderts und hebt namentlich den Einfluß jüdischer Vorbilder hervor).

Aus der Revue des études grecques 6, 25 notiren wir einen Artikel von Nicole: Bref inédit de Germain II patriarche de Constantinople (année 1230) avec une recension nouvelle du Chrysobulle de l'empereur Jean Ducas Valacès.

Neue Bücher: v. Jhering, Vorgesch. der Indoeuropäer. (Leipzig, Breitkopf & Härtel, Duncker & Humblot. 11,60 M.) — Bérard, De l'origine des cultes arcadiens. (Paris, Thorin et fils. 12,50 fr.) — Freeman, Hist. of Sicily. IV. (Oxford, Clarendon Press.) — Shuckburgh, Hist. of Rome. (London, Macmillan.) — Albert, Les médecins grecs à Rome. (Paris, Hachette.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

Aus der Zeitschrift Anthropologie 5, 3 notiren wir einen Artikel von R. Collignon: La race basque; und aus dem Archiv f. Anthropologie 22, 4 Artikel von J. Senf: Germanisch oder slavisch (über die Typen der Gefäße in den Grabfunden) und von N. L. v. Abazadje: Die Familien-

gemeinde bei den Grusinern. — In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 20. Juni bespricht H. Arnold in einem Artikel: Die Bronzezeit in Oberbayern, das gleichnamige Buch von J. Naue. — Ebendort in den Nummern vom 29. und 30. Mai und 1. Juni ist eine Tübinger Universitätsrede von W. Henke abgedruckt: Der Typus des germanischen Menschen und seine Verbreitung im deutschen Volke. Verfasser, der vom anatomischen Standpunkt ausgeht, legt namentlich den Gesichtsformen größeren Werth bei, was uns schon wegen der Verschiedenheiten beim männlichen und weiblichen Geschlechte innerhalb derselben Familien, die Verfasser selbst zugesteht, nicht stichhaltig scheint.

In der Beilage zum Osterprogramm des Elbinger Realgymnasiums 1894 veröffentlicht R. Dorr den Schluß seiner „Übersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing" (Elbing 1894, vgl. unsere Notiz 71, 553 f.). Er vervollständigt zunächst die Fundstatistik (darunter bemerkenswerth namentlich der große Fund von Neustädterfeld) und schließt daran Betrachtungen über den „prähistorischen Menschen im Mündungsgebiet der Weichsel" (sc. bis in's 9. Jahrhundert n. Chr., auch erläutert durch eine Kartenskizze). Doch beruhen diese historischen Erörterungen vielmehr auf den römischen Quellen, als auf Ergebnissen der Funde, die eben für historische Folgerungen bisher wenig ergiebig sind. — Gleichzeitig hat Verfasser in den Schriften der Naturforschenden Gesellsch. zu Danzig, N. F. 8, 3, auch einen Bericht über die Thätigkeit der Elbinger Alterthumsgesellschaft in den Jahren 1891—1893 veröffentlicht, aus dem wir die Mittheilungen über das Gräberfeld auf dem Silberberge bei Lenzen hervorheben.

In der Westdeutschen Zeitschr. 13, 1 veröffentlicht v. Sarwey einen lesenswerthen Artikel über „die Abgrenzung des Römerreiches", in dem er noch einmal Zweck und Anlage der ganzen Limesbauten erörtert, sowohl des als juristische Grenze dienenden Gräbchens, wie der ostensiblen Grenze in Wall und Graben mit den Kastellen, die er hauptsächlich als befestigte Kasernen charakterisirt. — Es folgt in dem Heft ein kleiner Artikel von Ed. Anthes über eine „Priaposstatuette" in Darmstadt und eine Zusammenstellung von E. Ritterling: Statthalter von Germania inferior (in Ergänzung zu Liebenam, wie der H. Z. 71, 368 erwähnte Artikel von Zangemeister). Ferner behandeln zwei umfängliche Artikel von G. Wolff und F. Cumont „das dritte Mithraeum in Heddernheim und seine Skulpturen". Namentlich der Artikel von Cumont erörtert sehr sorgfältig die aus den Denkmälern für das Verständnis des Mithrasglaubens zu gewinnenden Resultate. — Den letzten Artikel des Heftes von P. Richter erwähnen wir weiter unten.

Aus Nr. 4 u. 5 des Korrespondenzblattes der Westd. Zeitschr. erwähnen wir einen Bericht über römische Funde in Differten im Kreise Saarlouis

von H. Lehner (namentlich eine Reliefdarstellung des Gottes Merkur in gallischer Tracht). — Die gleichzeitig ausgegebene Nr. 10 des Limesblattes enthält Berichte der Streckenkommissare Conrady (über das Limeskastell im Felddistrikt Altstadt bei Miltenberg), Steimle und Kohl (über die von uns schon erwähnte Entdeckung eines richtigen „Pfahlgrabens" vor dem raetischen Limes). — Demnächst wird in Heidelberg auch der erste Theil des Gesammtwerkes über die Limesarbeiten, enthaltend eine Beschreibung der Kastelle, erscheinen.

Im Korrespondenzbl. des Gesammtvereins 2c. Nr. 5 berichtet Lotz über die von ihm als germanisch bezeichneten Gräber von Bonyhad (vgl. die Notiz 72, 163). Ebendort finden sich auch genauere Mittheilungen über die bei Trier entdeckte römische Töpferei und die Ausgrabungen bei Hermeskeil. Aus Nr. 6 u. 7 des Korrespondenblattes notiren wir einen Artikel von F. Haug: Vom römischen Grenzwall südlich des Mains.

Vom 15. bis 20. August d. J. tagte in Serajewo eine Versammlung von Archäologen und Anthropologen, um die reichen Schätze an Alterthümern, die in den letzten Jahren von der österreichischen Regierung in Bosnien und Herzegowina erschlossen worden sind, kennen zu lernen und zu begutachten. Berichte darüber brachte u. a. die Beilage der Münchener Allg. Ztg. Wir verweisen gleichzeitig auf den 1. Band einer neuen Publikation: Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegowina. Herausgegeben vom bosnisch-herzegowinischen Landesmuseum, redigirt von Hörnes (Wien 1893) und auf eine Schrift von Phil. Ballif: Römische Straßen in Bosnien und der Herzegowina, erster Theil (nebst einem Anhang über die Inschriften von K. Patsch. Wien 1893.).

Im Globus Nr. 22 setzt G. Bancalari seine hausgeschichtlichen Studien fort: das ländliche Wohnhaus in Krain, Ostkärnten und Nordsteiermark. Man vergleiche den Artikel von F. V. Zitlner in den Mitth. der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 34, 1: Der Hausbau im Salzburgischen (Fortsetzung; mit sehr reichhaltigen und instruktiven Abbildungen).

Eine Studie von rein lokalhistorischem Interesse ist die Programmabhandlung von Winteler: Über einen römischen Landweg am Walensee (mit sprachgeschichtlichen Exkursen). (Aarau, Sauerländer & Co. 1894. 41 S.) (Der Weg soll als Theil der Straße von Chur nach Zürich über Kerenzen am Südufer des Walensees geführt haben). — Wir erwähnen gleichzeitig eine topographische Studie von J. Schuster in der Ztschr. des histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg, 20. Jahrg.: Beschreibung der Römerstraße von Salzburg nach Günzburg (hier der Theilstrecke von Augsburg nach Günzburg).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 29 veröffentlichte H. Brunner eine Untersuchung über „die fränkisch-romanische dos".

Ein Aufsatz von G. Schneege in der Quidde'schen Ztschr. 11, 1: „Theodorich der Große in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der deutschen Heldensage" gibt ein typisches Beispiel, wie die Überlieferung über eine historische Persönlichkeit durch tendenziöse Erfindung und Sage allmählich umgestaltet wird, doch so, daß die Sage zwar nicht das historische, wohl aber das einmal ausgebildete legendarische Charakterbild des Helden treu bewahrt, während tendenziöse Geschichtschreibung es in's Gegentheil verkehrt. — In demselben Heft bietet H. Herre bemerkenswerthe „Beiträge zur Kritik der Pöhlder Chronik". Verfasser macht genaue Mittheilungen über die Oxforder Handschrift der Chronik und weist Benutzung der Chroniken des Idatius und Hieronymus im Prolog der Pöhlder Chronik nach. — In den Kleinen Mittheilungen desselben Heftes bietet H. Breßlau einen Beitrag zur Helmold-Kritik, indem er, im Gegensatz zu früher geäußerten Zweifeln, wahrscheinlich macht, daß der von Helmold genannte Marco in der That im 10. Jahrhundert Schleswiger Bischof war.

Einen bemerkenswerthen Beitrag zur Lokal- und Wirthschaftsgeschichte bietet K. Weller in einer auch als Sonderabdruck herausgegebenen Abhandlung aus den Würtemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. 1894, H. 1–3: Die Ansiedelungsgeschichte des würtembergischen Frankens rechts vom Neckar (Stuttgart, Kohlhammer). Verfasser gibt eine sorgfältige, auf gründlicher Forschung ruhende Darstellung der ganzen Ansiedlungsgeschichte jenes Landstriches von der Urzeit ab, indem er außer den wechselnden Bevölkerungsschichten namentlich den Formen der Besiedelung und des Anbaus seine Aufmerksamkeit zuwendet. — Aus demselben Bande der Würtemberg. Vierteljahrsh. erwähnen wir noch zwei kleine Artikel von G. Bossert: Eine vergessene Kaiserurkunde (sc. Heinrich's IV. für das Kloster Altmünster vom Jahre 1071) und von F. A. Tscherning: Beiträge zur Geschichte der Gründung des Klosters Bebenhausen und zur Geschichte seiner ersten Äbte.

In einer Miscelle der Rev. des quest. histor. 111 (Juli 1894): De l'origine du liber responsalis de l'église romaine hält Dom L. Levèque gegen Batiffol an der Autorschaft Gregor's fest.

In den Études religieuses vom 16. Mai erörtert Lapotre in der Fortsetzung seines Artikels über L'empire, l'Italie et le pouvoir temporel des papes das Verhältnis Karl's des Kahlen zum Papst vgl. die Notiz S. 361.

Die Bibl. de l'école des chartes 55, 1 u. 2 bringt den letzten ausgearbeiteten Abschnitt der Untersuchungen von J. Havet über les actes des évêques du Mans zum Abdruck (les chartes des Actus pontificum relatives aux monastères du diocèse). Aus demselben Heft erwähnen wir eine bibliographische Zusammenstellung von H. Omont: Nouvelles

acquisitions du département des manuscrits de la Bibliothèque Nationale pendant les années 1892—1893 (Anfang) und einen Artikel von E. Enlart: le style gothique et le déambulatoire de Morienval (im Anschluß an Artikel von A. Saint-Paul, der gegen die Bezeichnung des gothischen Stils als „gothisch" ankämpft und auch eben jetzt wieder einen Artikel veröffentlicht im Bulletin Monumental 59, 1: l'architecture gothique ou ogivale; vgl. ebendort die Bemerkungen von E. Durant und R. de Lasteyrie zu dieser Controverse).

Dr. Anton Diemand unterzieht in seiner Schrift: Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. (Histor. Abhandlungen von v. Heigel und Grauert, Heft 4, München, Lüneburg 1894, 149 S.) die bei den Kaiserkrönungen angewendeten Ordines einer sorgfältigen Prüfung, aus der sich ergibt, daß die noch vorhandenen Ordines in drei Gruppen zu theilen sind, deren erste für die Zeit bis Heinrich V., die zweite von Friedrich I. bis Heinrich VI., die dritte von Friedrich II. bis Heinrich VII. die gültigen Formen aufweist. Außer den bekannten Ordines benutzt er eine Anzahl bisher ungedruckter, die er in den Beilagen S. 124 ff. veröffentlicht, unter denen ein offizieller aus dem Cod. Vat. 4748 saec. XIV und ein privater aus Cod. msc. C. 33 der Universitätsbibliothek zu Zürich von Bedeutung sind. Von anderen ungedruckten und unbenutzten gibt er S. 146 f. Nachricht. Auf Grund seines neu geordneten Materials bietet er dann S. 51—104 eine vergleichende Darstellung des Verlaufes der Kaiserkrönung während der drei Perioden mit Benutzung der Nachrichten der Schriftsteller über das Krönungszeremoniell. Die von gründlichem Studium zeugende Abhandlung bedeutet einen Fortschritt in der Erforschung des Gegenstandes. W. B.

„Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit aus dem Lateinischen übersetzt, an zeitgenössischen Berichten erläutert und eingeleitet durch Übersichten über die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung im 10., 11. und 12. Jahrhundert zur Ergänzung der deutschen Literaturgeschichte und zur Einführung in die Geschichtswissenschaft" (1. Band: Hrotsvitha's Otto-Lied, Innsbruck, Wagner. 1894. 654 S.) — unter diesem ebenso langathmigen, wie in seinem Hauptttheil irreführenden Titel veröffentlicht W. Gundlach eine populäre Geschichte der historischen Literatur unter den sächsischen Kaisern mit beigefügten Übersetzungsproben. Der Abschnitt über Hrotsvitha nebst der Übersetzung ihres Dramas „Abraham" und des Otto-Liedes, dazu eines Stücks der Gangolf-Legende, nimmt nur etwa ein Drittel des vorliegenden Bandes ein. Voraufgeschickt ist eine Einleitung „Deutsche Geschichtschreibung im Zeitalter der sächsischen Kaiser" mit eigenen Abschnitten über Liudprand, Widukind und Thietmar, und es folgen „Erläuterungen", in denen noch wieder größere Abschnitte, namentlich aus Widukind und Liudprand, in Übersetzung gegeben werden. Die Übersetzungen sind zum

Theil (abgesehen namentlich von dem verunglückten „elegischen" Versmaß der Legende) nicht ungeschickt. Aber für seinen Zweck, zur Einführung in das Geschichtsstudium zu dienen, dürfte das Buch wegen seiner wirren Disposition und wegen seiner Weitschweifigkeit kaum geeignet sein.

Im Historischen Jahrbuch 15, 2 veröffentlicht G. Rauschen: Neue Untersuchungen über die Descriptio und ihre Bedeutung für die großen Reliquien zu Aachen und St. Denis (die Descriptio, die Legende über Karl's des Großen Kreuzfahrt, wurde nach dem Verfasser wahrscheinlich zwischen 1075 und 1095 in St. Denis verfaßt, um die Herkunft und Echtheit der dortigen Reliquien darzuthun). — Einen verwandten Stoff behandelt der Turiner Gelehrte F. Gabotto, der sich in der Ermittlung der Volkssage an die Arbeiten von Pio Rajna anschließt, in der Rev. des langues romanes (Juni- und Juliheft 1894): Les légendes carolingiennes dans le chronicon ymaginis mundi de Frate Jacopo d'Acqui. — Wir erwähnen aus dem Görres-Jahrbuch noch eine Miscelle von C. Weyman über eine Benutzung des Prudentius in der Chronik des Sulpicius Severus und des Paulinus von Nola seitens Salvians und eine Mittheilung von F. Kampers über eine Handschrift der Vita Anscarii des Rimbert.

Die Rev. des Pyrénées 6, 1 veröffentlicht einen Vortrag von Ch. Molinier: L'hérésie et la persécution au XI. siècle. Aus demselben Heft notiren wir eine Abhandlung von A. Duméril: Les origines de la monarchie absolue en Espagne (Fortsetzung in 6, 2).

Im Neuen Archiv 19, 3 setzt O. Holder-Egger seine Studien zu Lambert von Hersfeld fort. Er handelt zunächst über die letzten Kapitel der Vita Lulli und die Verwendung dieser Vita für die Kritik der Annalen, indem er zu dem Resultat kommt, daß Lambert als ein durchaus unwahrhaftiger Schriftsteller zu betrachten ist. Im Anschluß daran wendet er sich dann besonders Lambert's Bericht über Canossa zu, den er gleichfalls als durchweg verzerrt und durch die Unwahrhaftigkeit Lambert's verfälscht nachzuweisen sucht, in einzelnen Punkten in seiner Kritik wohl etwas über das Ziel hinausschießend. Endlich kommt Verfasser, im Gegensatz zu unserer Notiz 72, 167, gegen die er einen etwas gereizten Ton anschlägt, noch einmal in einem besonderen Abschnitt „Lambert und Ekkebert von Hersfeld" auf die Frage zurück, ob Lambert und Ekkebert möglicherweise als eine Person zu betrachten seien. Er bringt gegen diese Identifizirung neues Material vor und sucht die Abfassungszeit der Vita Haimeradi jetzt genauer zu fixiren (nach Sept. 1085). — Im folgenden Artikel „Veroneser Zeugenverhör von 1181" gibt P. Scheffer Boichorst auf Grund eines Veroneser Pergamentrotulus, den er zum Abdruck bringt und erläutert, einen Beitrag zu den Regesten Kaiser Friedrich's I. und zur Geschichte der Reichsburg Garda. In einer

Beilage tritt Verfasser noch besonders für die Echtheit einer von ihm im Vorhergehenden verwertheten Urkunde Friedrich's I. vom 7. Mai 1171 für Ottenbeuren ein. — Es folgt eine bemerkenswerthe diplomatische Studie von H. Bloch: Die Urkunden Kaiser Heinrich's II. für Kloster Michelsberg zu Bamberg (formale Mängel wie innere Gründe erweisen die Unechtheit von St. 1650, die auf Grund der echten Urkunde St. 1684 gefälscht ist; daraus ergeben sich dann weitere Kriterien für die Echtheit oder Unechtheit der übrigen Michelsberger Urkunden.). In drei Beilagen behandelt Verfasser noch die falsche Chronologie des Ekkehard von Aura für die Regierung Kaiser Heinrich's II., die Nachrichten Ekkehard's und Ebo's über die Gründung von Kloster Michelsberg und die Urkunden über die Zehntstreitigkeiten zwischen Michelsberg und Würzburg, von denen er drei aus dem Reichsarchiv zu München zum Abdruck bringt. — In den Miscellen des Heftes macht H. Zimmer den Namen Beulan als „ein weiteres Zeugnis für die nordwelsche Herkunft der Samuel-Beulan-Recension der Historia Brittonum" geltend; G. Seeliger macht Mittheilungen aus einer Münchener Handschrift der Capitularien und F. Falk über Nekrologien der Stadt und des Erzstifts Mainz. Endlich geben O. Holder-Egger Bemerkungen zur Bonizo- und Beno-Ausgabe, H. Breßlau zur Kanzlei Heinrich's IV. und G. Leidinger zur Vita Ludovici IV.

Betreffs der Historia Britonum verweisen wir, außer der eben erwähnten Miscelle von Zimmer, noch auf einen Artikel von L. Duchesne: Nennius retractus, in der Rev. Celtique 15, 2 (Text der Hist. Brit. nach dem Manuskript in Chartres und Bemerkungen dazu über die ursprüngliche Hist. Brit. und Nennius).

Die Ztschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Alterthumsk. 26 (1893) veröffentlichte eine umfangreiche Abhandlung von H. Loreck über Bernhard I., den Askanier, Herzog von Sachsen (1180—1212).

Aus der Ztschr. für Kulturgesch. H. 5 u. 6 notiren wir einen Artikel von R. Goette: Liebesleben und Liebesdienst in der Liedesdichtung des deutschen Mittelalters. Verfasser behandelt vor allem, leider in etwas verschwommener Darstellung, die Beziehungen des Volkslieds zum höfischen Minnesang und gibt Beispiele für die bekannte Thatsache, daß eine Reihe bestimmter Vorstellungen und Bilder sich durch die ganzen Produktionen der Zeit hinzieht.

Die Historical Review 9, 34 bringt einen längeren Artikel von J. H. Round: Mr. Freeman and the Battle of Hastings, in Entgegnung zu den beiden Aufsätzen von Archer und Miß Norgate (vgl. die Notiz S. 166 f.). Er bekennt sich jetzt auch als Verfasser der Artikel in der Quarterly Review gegen Freeman und sucht noch einmal nachzuweisen, daß Freeman's Beschreibung der Schlacht von Hastings nicht

als korrekt gelten kann und daß Archer und Miß Norgate selbst in wesentlichen Stücken davon abweichen. Zum Schluß bringt die Redaktion zwei Gutachten von G. Paris und P. Meyer über die eine strittige Stelle bei Wace, in der beide doch die Beschreibung einer Barrikade bei Wace anerkennen. — Unter Notes and Documents in demselben Hefte kommt H. Hall: An unknown charter of liberties auf die von Round (vgl. unsere Notiz 71, 372) veröffentlichte Urkunde Johann's ohne Land zurück, die er für eine französische Kompilation aus dem Ende des Jahres 1216 erklärt.

Aus dem Archeological Journal 51, 201 notiren wir die Artikel von J. Wickham Legg: The sacring of the english kings und von J. H. Round: The introduction of armorial bearings into England.

In den Mélanges d'Archéologie et d'Histoire 14, 1 u. 2 veröffentlicht P. Fournier eine größere Abhandlung über die Canones-Sammlung in 74 Titeln „Diversorum sententiae patruum", die nach dem Verfasser unter Leo IX. entstand und in den Kämpfen unter Gregor VII. eine Rolle spielte: Le premier manuel canonique de la réforme du XI. siècle.

Nachträglich sei hingewiesen auf die Berliner Dissertation (1891) von A. Cartellieri, Philipp II. August von Frankreich bis zum Tode seines Vaters (1165—1180) (32 S.), die Jugendgeschichte des großen französischen Königs und die sich anschließenden Aufsätze desselben Verfassers: l'avènement de Philippe-Auguste (1179—1180) in der Revue historique 52, 241—58; 53, 261—79; 54, 1—33 (1893—94). Wir haben das Ganze wohl als Vorläufer einer Biographie Philipp August's anzusehen, die auf beiden Seiten der Vogesen willkommen geheißen werden dürfte. Dank zahlreicher neuer Quellenpublikationen des letzten Jahrzehnts ist der Zeitpunkt dafür gekommen. Das Material zeigt sich von einer überaus großen Fülle, die der Verfasser beherrscht und in anziehender Form vor dem Leser ausbreitet. Bei einer umfassenden Behandlung würde sich Beschränkung geboten zeigen. In der Vorrede der Dissertation hätte auf das Literaturverzeichnis, das sich zwischen Text und Stammbäumen S. 27—28 verbirgt und doch bei den nur allzu knappen Citaten des Verfassers unentbehrlich ist, hingewiesen werden müssen. Von den fünf Exkursen, welche der letzten Abhandlung angefügt sind, mache ich den ersten namhaft, der über das Mündigkeitsalter der französischen Könige vom 11. bis 14. Jahrhundert erwünschte Zusammenstellungen bietet. Es sei gestattet, auf eine merkwürdige Tradition zur Geschichte Philipp August's, die dem Verfasser entgehen könnte, hinzuweisen. Bezüglich seines Verhaltens gegen die französischen Barone und den Klerus bekundete man später an der Kurie eine sehr günstige Anschauung. Es wurde von Clemens V. im Jahre 1310 König Philipp dem Schönen zum Muster vorgehalten. Die interessante Stelle ist abgedruckt in meinem Buche, Clemens V. und Heinrich VII. S. 174 § 6.

Karl Wenck.

Im Nuovo Archivio Veneto 7, 1 kommt der zweite Theil der Übersicht über die Pubblicazioni sulla storia medievale italiana 1892 von C. Cipolla zum Abdruck. — Ebendort macht H. C. Sauerland Mittheilung von Annales Veneti (jetzt in der Stadtbibliothek zu Metz) mit kurzen Eintragungen namentlich aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

Aus dem Archivio storico italiano 13, 1 notiren wir einen Artikel von N. Festa: le lettere greche di Federico II. Verfasser gibt diese vier Briefe aus der Laurentiana, zuerst im Jahre 1855 von G. Wolff schlecht edirt, in besserer Gestalt heraus und erörtert ihren historischen Werth.

In der Westdeutschen Zeitschrift 13, 1 behandelt P. Richter: Die Kaiserprivilegien für das Kloster Springiersbach, unter Wiederabdruck der Urkunden vom Jahre 1144 (St. 3460), 1171 (St. 4125) und 1193 (St. 4810).

Aus der Ztschr. für d. Gesch. des Oberrheins N. F. 9, 2 notiren wir einen Artikel von E. Waldner: Rechte und Güter der Dompropstei von Konstanz in Colmar und Umgegend (als Beitrag zur Feststellung des ehemaligen Colmarer Krongutes, das im 10. Jahrhundert zur Hälfte an das Kloster Peterlingen in der Schweiz und zur Hälfte an die Konstanzer Domkirche kam, druckt Verfasser ein Verzeichnis der Rechte und Güter der Konstanzer Dompropstei in Colmar und Umgegend aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, jetzt im Stadtarchiv zu Colmar, ab; daneben auch einen Lehnsvertrag zwischen dem Prior von Peterlingen und Andreas von Girsperg vom Jahre 1222). — In demselben Heft handelt F. J. Schmitt über „die Bauthätigkeit der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Allerheiligen auf dem Schwarzwalde" (Mitte des 13. Jahrhunderts).

Von Doeberl's kleiner Aktensammlung zur frühmittelalterlichen deutschen Geschichte ist ein neues Heft erschienen (Monumenta Germaniae selecta a. a. 768 u. a. a. 1250 ed. Doeberl, V. München, Lindauer. 1894), welches von Heinrich VI. bis zum Ende Friedrich's II. reicht. Es zeichnet sich gegenüber seinem Vorgänger (vgl. H. Z. 69, 509) sehr zu seinem Vortheil durch größere Knappheit in den beigegebenen Anmerkungen, vor allem durch Weglassung der unnöthigen Literaturreferate und Quellenexcerpte aus. Die Auswahl verräth wieder Sachkunde und Umsicht. Das Buch ist in der jetzt gewonnenen Gestalt ein sehr brauchbares Hülfsmittel. Heft 1 u. 2 (Karolinger und Ottonen) stehen noch aus. Das etwas schmal ausgefallene dritte Heft (Salier) verdiente beim Abschluß des Ganzen ein Supplement. G. B.

Neue Bücher: Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. I u. II. 3. Aufl. (Freiburg u. Leipzig, Mohr. I. 17 M. II. 10 M.) — Arnold, Cäsarius v. Arelate und die gall. Kirche seiner Zeit. (Leipzig, Hinrichs.) — Monumenta Germ. hist., Cassiodoris senatoris variae rec. Mommsen

(Berlin, Weidmann. 28 M.) — Schnürer, Entstehung des Kirchenstaates. (Köln, Bachem. 1,80 M.) — Fontes juris german. ant.: Hincmarus de ordine Palatii. Ed. Krause; Leges Visigothorum antiquiores. Ed. Zeumer. — Lamperti Monachi Hersfeldensis Opera. Rec. Holder-Egger. (Hannover u. Leipzig, Hahn.) — Blumenstok, Entstehung des deutschen Immobiliareigenthums. I. (Innsbruck, Wagner.) — Enlart, Orig. franç. de l'architecture gothique en Italie. (Paris, Thorin.) — Schwenkow, Quellen zur Geschichte der Eroberung Spaniens durch die Araber. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 2 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine Reihe biographischer und bibliographischer Nachrichten über einige wenig bekannte und wenig bedeutende Persönlichkeiten des ausgehenden 14. Jahrhunderts stellt Falk im Hist. Jahrbuch 15, 3 (der mittelrheinische Freundeskreis des Heinrich von Langenstein) zusammen. Beachtung verdiente höchstens Abt Jakob von Eberbach.

H. Kelleter: Gottefried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln (Leipzig. Dissertation, 1894, Westdeutsche Ztschr. 13, 2) bespricht zuerst, und zwar etwas umständlich, Inhalt, Disposition und Zweck dieser gereimten politischen Denkschrift des kölnischen Stadtschreibers, sowie seine Parteistellung gegenüber dem Erzbischof und den Faktionen des Patriziates. Sodann wird das Leben Hagen's dargestellt, wobei seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu einzelnen maßgebenden Familien besondere Berücksichtigung gefunden haben. Dieser Abschnitt enthält einige bisher unbekannte Daten, die auf Kölner Archivalien beruhen. J. Hartung.

Das 25. Heft der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln bringt an erster Stelle die Fortsetzung der Regesten über „Köln und das Reich" von H. Diemar (1452—75), deren ersten Theil wir kürzlich anzeigten (vgl. 72, 553). Der Inhalt — es sind fast lauter bisher unedirte Stücke, im Gegensatz zu früher — wird gebildet vorherrschend durch Prozeß- und andere Streitigkeiten. Dahinter folgt der zweite Theil der Arbeit Fr. Lau's über das Kölner Patriziat bis 1325 (Stammbäume).

Beachtung verdient ein Aufsatz von E. Brandenburg über den Binger Kurverein von 1424 (Deutsche Ztschr. f. Geschichtsw. 11, 1), der im Anschluß an Heuer die irrigen Annahmen Lindner's scharfsinnig und — wie mir scheint — schlagend widerlegt. Als Anstifter dieses recht eigentlich revolutionären Bundes erscheinen nach Brandenburg die vier rheinischen Kurfürsten, die Schwachen, welche den Zusammenschluß suchen müssen, während ihre östlichen Kollegen, durch größere Territorialmacht zu einer selbständigen Politik befähigt und auf sie hingewiesen, nur zeitweilig und aus besonderen Motiven mitmachen. Sehr treffend ist der Hinweis auf die epochemachende verfassungsgeschichtliche Bedeutung des Kurvereins, in welchem

der Keim zur Kurfürstenkurie des Reichstags, wie auch die Veranlassung zu den von da ab erscheinenden Wahlkapitulationen liegen. H.

O. Kähler, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Marburger Dissertation, 1894), erzählt zunächst die wechselvollen, erst spät erfolgreichen Bemühungen und Fehden der Oldenburger Grafen, die sich auf Erweiterung und Abrundung ihres Gebiets richten und unter Graf Dietrich, dem Stammvater des dänischen Königshauses, zum glücklichen Abschluß gelangen. Allgemeineres Interesse dürfte der zweite Theil beanspruchen, der in einer Darlegung der gräflichen Einkünfte aus grund- und landesherrlichen Gefällen einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte liefert. Das Material aus dem Oldenburger Archiv ist zum guten Theil neu.

Neue Bücher: Erslev, Repertorium diplom. regni danici mediaevalis. I, 1. (1085—1327.) (Kopenhagen, Gad). — Schmitz, Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter, besonders in Dänemark. (Freiburg i. Br., Herder. 2,20 M.) — Ermini, Gli ordinamenti politici e amministrativi nelle constitutiones Aegidianae. (Turin, Bocca.) — Franklin, La vie privée d'autrefois: Arts et métiers etc. des Parisiens du XII. au XVIII. siècle. (Paris, Plon).

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die „Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen" schildert A. Pieper in einer eigenen Schrift, welche er als Vorläuferin einer von ihm beabsichtigten Veröffentlichung von Nuntien-Instruktionen seit 1550, zugleich aber auch als ersten Theil einer Geschichte der ständigen Nuntiaturen bis zur Gegenwart, die wir ebenfalls von ihm zu erwarten haben, angesehen wissen will. Die vorliegende Arbeit erstreckt sich von dem Aufkommen der ständigen Nuntiatur, welche Verfasser zuerst im Jahre 1500 — und zwar für Venedig — nachweisen zu können glaubt, bis zum Tode Paul's III. (1549). Im Haupttheil seines Buches beschränkt sich übrigens Verfasser auf Spanien, Frankreich und Deutschland und bringt auf Grund eingehender Studien, welche er in Rom gemacht, sowie mit sorgfältiger Verwerthung der vorhandenen Literatur (insbesondere auch der vom k. preuß. historischen Institut zu Rom herausgegebenen „Nuntiaturberichte") ein reiches und werthvolles Material zur Geschichte der einschlägigen ordentlichen wie außerordentlichen Nuntiaturen bei. Den Schluß bilden Analekten hauptsächlich über Nuntien-Instruktionen uud eine chronologische Übersicht der Nuntien von 1500—1550. (Freiburg i. B., Herder.) F.

In der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch. (11, 1) weist G. Kaufmann in einem Aufsatze über die Gründung der Universität Wittenberg, namentlich gegen Muther nach, daß die Gründung als solche nicht, wie bisher vielfach angenommen, in der Geschichte der Universitäten Epoche

gemacht habe. Es war weder die Verleihung der Statuten durch den Landesherrn etwas Neues und Unerhörtes, noch kann man bei der Stiftung von Wittenberg im Gegensatz zu anderen Universitäten von einem Zurückdrängen des kirchlichen Einflusses durch die Staatsgewalt reden.

Im Katholik (Juli 1894) bringt Joseph Gaß auf Grund bisher unbekannter Würzburger Akten einige neue Beiträge zur Geschichte der Mainzer Bischofswahl von 1514. Er schildert namentlich die Bemühungen der pfälzischen und baierischen Fürsten, das Erzbisthum an einen ihrer Brüder zu bringen. Die Kandidatur Ernst's von Baiern wurde vom Kaiser unterstützt. Gemeinsam suchten Beide im Falle des Mislingens ihres Planes den Bischof von Straßburg, Wilhelm von Honstein, zur Wahl zu verhelfen, und er schien auch große Aussicht zu haben, als noch ziemlich spät die großen Anerbietungen Brandenburgs die Wahl Albrecht's bewirkten.

H. Ulmann setzt in der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch. (11, 1) seine Studien zur Geschichte Leo's X. fort und beschäftigt sich in einem zweiten (letzten) Aufsatze mit dem „Räthsel seiner Politik", seinem Hin- und Herschwanken zwischen Frankreich und Spanien in den letzten Jahren seines Lebens. Ulmann bespricht in diesem Aufsatze wesentlich das Buch Ritti's über die Politik Leo's, nimmt zu den Ansichten desselben Stellung und berichtigt sie mehrfach.

Melanchthon's Vorlesung über Cicero's Officia behandelt W. Meyer auf Grund einer in der Göttinger Bibliothek befindlichen gleichzeitigen Nachschrift (Nachrichten der Göttinger Ges. der Wissensch. 1894, 2) und gibt damit einen werthvollen Beitrag für unsere Kenntnis der Art und Weise, in welcher Melanchthon seine Vorlesungen zu halten pflegte. Eingehend berücksichtigt werden namentlich die eingestreuten Urtheile Melanchthon's über Persönlichkeiten u. dgl., sowie die von ihm zur Erläuterung mitgetheilten, oft historisch interessanten Geschichten.

Im Bulletin histor. et litter. du protestantisme français (nr. 7, 1894) untersucht E. Gauthier die Entstehung des 2. (Genfer) Katechismus Calvin's und macht es wahrscheinlich, daß derselbe nicht, wie bisher angenommen, im Jahre 1542, sondern bereits Ende November 1541 verfaßt worden ist.

H. Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Nach archivalischen Quellen bearbeitet (Gummersbach, Luyken. 1892. 157 S.) stimmt dem allgemeinen Urtheil über die Erbärmlichkeit dieses Feldzuges vollkommen zu und urtheilt auch über den Kurfürsten Joachim II. ganz in der bisherigen Weise, indem er ihm persönlich den Besitz von Feldherrngaben abspricht, das Scheitern des Feldzuges aber mehr noch als aus diesem Mangel durch die in jeder Beziehung verrotteten Verhältnisse erklärt. Man kann aber wohl sagen, daß beide Gründe einander die Wage halten, und eine energische kriegserfahrene Oberleitung hätte ohne

Zweifel die Schmach verringern können. Die fleißigen Studien des Verfassers in der Literatur und den Archiven zu Berlin, Marburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden haben ihm eine recht dankenswerthe Zusammenstellung von Nachrichten über die Reichstage von Speier und Nürnberg, die hier gefaßten Beschlüsse und ihre höchst mangelhafte Ausführung, über die trostlosen Zustände beim Heere und den Verlauf des Zuges selbst ermöglicht, die für diesen, wie namentlich für die deutschen Zustände nicht ohne Bedeutung sind. Allerdings hätte das Thema wohl etwas weiter gefaßt werden und der Feldzug in höherem Maße, als es hier geschehen ist, im Zusammenhang mit der allgemeinen Reichsgeschichte behandelt werden sollen. E. B.

Eine Ergänzung zu der 1890 erschienenen Schrift von Fr. Grein, Kirche und Schule zu Friedberg während der Reformationszeit, gibt Dr. Windhaus unter gleichem Titel im Arch. f. Hess. Gesch. u. Alterthumsk. (N. F. 1, 2); ihm ist inzwischen weiteres archivalisches Material zugänglich geworden, so namentlich das erst kürzlich wieder aufgefundene Friedberger Rathsbuch von 1530—1538.

Ein Aufsatz des „Katholik" (Juni) von N. Paulus beschäftigt sich mit dem Leben und den Schriften des Gerhard Lorichius, der um 1484 in Hadamar geboren, sich zuerst als Prediger dort ganz der lutherischen Bewegung anschloß, dann aber zum Katholizismus zurückkehrte und nun eine Mittelstellung einnahm, die ihn mit beiden Parteien verfeindete. Er wirkte später in Wetzlar und in Worms als Prediger und starb um 1550.

In dem Jahrbuch d. Gesellsch. f. Gesch. des Protestantismus in Österreich (15, 2) bringt E. Schatzmayr weitere Beiträge zur Gesch. des Protestantismus in Istrien und Triest und zwar behandelt er die hier geführten Prozesse wegen Lutherthums; er bespricht die hauptsächlichsten und gibt eine Liste der sämmtlichen geführten Prozesse.

Die Kirchenordnung von Joachimsthal in Böhmen v. 1551 veröffentlicht Dr. Löschе in derselben Zeitschrift.

Einige kleinere archivalische Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens in den Jahren 1554—1588 publizirt Reusch aus dem Nachlaß Döllinger's i. d. Ztschr. f. Kirchengeschichte 15, 1.

Die Ann. de l'acad. d'archéol. de Belgique (Ser. 4 t. 8 n. 48) widmen ein ganzes Heft der Befestigung von Antwerpen im 16. Jahrhundert auf der Weltausstellung von 1894. Die einzelnen Pläne und Beschreibungen werden von dem Verfasser des Aufsatzes, dem Generallieutenant Wauwermans in ihrem geschichtlichen Zusammenhange behandelt.

Die holländischen historischen Volkslieder vor den religiösen Unruhen des 16. Jahrhunderts behandelt Paul Fredericq in einer anziehenden Vorlesung, die im Bulletin de l'académie royale de Belgique (t. 27, nr. 5) veröffentlicht worden ist

Loserth behandelt im Anschluß an sein Buch über Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertäufer in Mähren (Brünn 1893) und auf Grund der vom Hofrath Dr. v. Beck hinterlassenen Materialien den Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. Der umfangreiche Aufsatz (186 S.) bringt sehr willkommene Beiträge zur Geschichte, Lehre und Verfassung der Wiedertäufergemeinden in Mähren, deren Blütezeit in die 50er bis 70er Jahre des 16. Jahrhunderts fällt. Die Schilderung des auf streng kommunistischer Grundlage beruhenden wirthschaftlichen Lebens dieser Gemeinden dürfte auch weitere Kreise interessiren (Archiv f. österr. Gesch. 81, 1).

Das Verhalten der kirchlichen Inquisitionsbehörden gegenüber den deutschen protestantischen Studenten in Padua in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Brugi in einem hübschen Vortrag behandelt, der in den Atti del Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti 5, 7 abgedruckt ist. Die Kirche fürchtete, daß der Zufluß der vielen Protestanten die italienischen Universitätsstädte zu Infektionsheerden der Ketzerei machen würde und legte den deutschen Studenten allerlei Hindernisse in den Weg.

In einem „Der Karmeliter Paulus Heliä, Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die sog. Reformation in Dänemark" betitelten Büchlein (Freiburg i. Br., Herder. 1893. XI, 172 S.) versucht Ludwig Schmitt S. J. ein Lebensbild des interessanten Mönches vom katholischen oder richtiger vom ultramontanen Standpunkte aus zu entwerfen. Daß es ihm gelungen wäre, dem wissenschaftlich feststehenden Bilde des Mannes neue Züge einzufügen, könnte doch nur behaupten, wer einigen Bemerkungen über die Theologie des Paulus Heliä besonderes Gewicht beilegen will. Aber auch hier hat den Verfasser an einer unbefangenen Würdigung die Thatsache gehindert, daß ihm die akatholischen Anwandlungen des Mönches offenbar recht unbequem sind. In die Klasse völlig grundloser Verdächtigungen, wie ultramontane Geschichtsarbeit sie sich leider so häufig erlaubt, gehört der Versuch, wahrscheinlich zu machen, daß Paulus Helia seines Glaubens wegen getötet worden sei. Der Verfasser hat sich übrigens in das Quellenmaterial und die Literatur, soweit seine unmittelbare Aufgabe reicht, gut eingearbeitet, benutzt aber mit einer Auswahl, die von seinem Parteistandpunkt stark beeinflußt ist. S.

G. W. Prothero: Select Statutes and other Constitutional Documents illustrative of the reigns of Elizabeth and James I. (Oxford Clarendon Press 1894.) Wie nach dem Vorbild von Stubbs' das Mittelalter umfassenden Select Charters Gardiner seine Aktenstücke zur Geschichte der puritanischen Revolution herausgab, so folgt ihm, da endend, wo Gardiner einsetzt, die vorliegende auf die Zeit Elisabeth's und Jakob's I. beschränkte Sammlung von Constitutional Documents. Die meisten sind Wiederabdrucke früherer Veröffentlichungen, nur ein kleiner Theil erscheint hier zum ersten Mal gedruckt. Zusammen mit der entsprechenden Einleitung

geben sie eine willkommene Ergänzung der bisherigen Darstellungen der Epoche; nur wäre bei einer solchen mehr zur allgemeinen Orientirung als zur Benutzung für den Forscher bestimmten Auswahl die öftere Anwendung des Regestes zu empfehlen gewesen, ebenso wie die Voranstellung wenigstens der wichtigsten und grundlegenden Gesetze aus der Zeit Heinrich's VIII. und seiner beiden Nachfolger, auf die nur in der Einleitung gelegentlich Bezug genommen wird.

Das Jahrbuch d. Gesellschaft f. lothring. Gesch. u. Alterthumskunde (5, 2) bringt einen kurzen Aufsatz, dem einige urkundliche Beilagen beigegeben sind, über die Annexion des Fürstbisthums Metz durch Frankreich 1613/14 aus der Feder Sauerland's.

Tägliche Aufzeichnungen des Pfarrherrn Joachim Garcäus in Sorau und Brandenburg 1617—1632, herausgegeben von Otto Tschirch. (Brandenburg, Wiesike 1894, 112 S.). Der Kern dieses Schriftchens besteht aus ziemlich dürftigen Kalendernotizen, die Garcäus hinterlassen hat. Ganz vortrefflich ist aber die Art und Weise, wie Tschirch sie behandelt und für die Lokal- und weitere brandenburgische Geschichte verwerthet hat. Umsichtig sind alle Gesichtspunkte berücksichtigt, sorgfältig gedruckte und ungedruckte Quellen zur Ergänzung herangezogen, alle Hülfsmittel der Methode und Technik für das Detail benutzt worden, so daß das Werk jeder ähnlichen Arbeit als Muster zu empfehlen ist.

Der 28. Bd. (1894) d. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens bringt den Schluß der umfassenden Abhandlung von J. Krebs über Schlesien in den Jahren 1626 und 1627, der den Feldzug Wallenstein's in Oberschlesien im Sommer 1627 behandelt. Krebs stützt sich dabei vielfach auf Opel's Darstellung, das von ihm benutzte Hatzfeld'sche Archiv scheint keine allzugroße Ausbeute geliefert zu haben.

Einen ungedruckten Bericht über die letzten Tage und den Tod Richelieu's, der einige bisher unbekannte Züge enthält, veröffentlicht Lalanne im Juli-August-Heft der Rev. hist.

Neue Bücher: Joachim, Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg II. (1518—1521) (Leipzig, Hirzel. 12 M.). — Schäfer, Hanserezesse 1477—1530. V. (Leipzig, Duncker & Humblot). — Hartfelder, Melanchthon. Declamationes II. (Berlin, Weidmann. 1 M.) Wirz, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. (Zürich, Fäsi & Beer.) — Rachfahl, Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege. (Leipzig, Duncker & Humblot. 10 M.) — Willert, Henry of Navarre and the Huguenots of France. (London, Putnam.) — Atkinson, Calendar of state papers. Ireland. 1596/97. (London, Eyre and Spottiswood.) — Fruin, Uittreksel uit Francisci Dusseldorpii Annales. 1566—1616. (Haag, Nijhoff.)

1648—1789.

Die deutschen Kreditverhältnisse und der dreißigjährige Krieg. Von Eberhard Gothein. (Leipzig, Duncker & Humblot 1893. (A. u. d. T.: Ein Neu: Nützlich vnd Lustigs Colloquivm Von etlichen Reichstags-Puncten. Insonderheit die Reformation der Zöllen Zinßzahlung vnd verbesserung der Matricul antreffend. Colloquenten seyn Doctor, Edelmann, Bürger, Baur, her. v. E. Gothein.) Die Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften, die Brentano und Leser sehr verdienstvoller Weise unternommen haben, ist bisher der Wirthschaftsgeschichte fast ebenso sehr zu gute gekommen, wie der Geschichte der Nationalökonomie, der sie zunächst zu dienen bestimmt ist. Von noch weiter reichender Wirkung ist das vorliegende Heft, das noch außerdem einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der deutschen Jurisprudenz darstellt. Es reproduzirt eine Streitschrift über das Schuldrecht, die dicht vor der reichsgesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse im Jahre 1654 von dem Bürgermeister der Reichsstadt Überlingen, Pflaumer, veröffentlicht wurde und die in den Kampf zwischen den bedrängten Schuldnern und den häufig in nicht minder übler Lage befindlichen Gläubigern um die Handhabung des bestehenden Rechtes sehr wirksam eingriff. Gothein hat sich dadurch großes Verdienst erworben, daß er in seiner Einleitung nicht etwa bloß über Entstehung und Veranlassung dieser Broschüre berichtet, sondern die Pflicht des Herausgebers so weitgehend, als nur denkbar ist, auffaßt und einen Gesammtüberblick über die deutschen Kreditverhältnisse dieser Zeit gibt, wie ihn nur er auf Grund sehr gründlicher, wirthschaftshistorischer Spezialstudien geben konnte. Dazu entrollt er auf diesem besonderen Gebiete ein anschauliches Bild von den ökonomischen und juristischen Anschauungen der Epoche, über die man bisher nur sehr mangelhaft unterrichtet war. Man wird auf diese Untersuchung, die der Verfasser erfreulicher Weise in mehr als einer Richtung anderwärts fortzuführen im Begriff ist, sehr häufig rekurriren müssen.

Im Histor. Jahrbuche d. Görresgesellschaft (15, 3) veröffentlicht Joseph Weiß Beiträge zur Geschichte der Wahl Leopold's I. auf Grund von Akten und Schriftstücken im Öttingen-Wallerstein'schen Archiv. Er versucht, mit Hülfe derselben zum ersten Mal „eine Darstellung des Wahlwerks" zu geben, ohne jedoch wesentlich neue Gesichtspunkte aufzustellen.

Ein weiterer Artikel von Oppenheim in der Engl. hist. review (Juli 1894) über die englische Flotte unter Karl I. (vgl. 72, 559) beschäftigt sich mit der Verwaltung der Flotte und ihres Materials und bestätigt den schon aus den früheren Artikeln gewonnenen Eindruck, daß die Verhältnisse der englischen Seemacht an genau denselben Übelständen litten, die wir bei den festländischen Heeresverhältnissen jener Zeit antreffen.

A. de Boislisle setzt in der Rev. des quest. hist. (Juli 1894) seine Studien über Françoise d'Aubigné fort und schildert die Zeit ihrer Wittwenschaft nach dem Tode Scarrons in derselben minutiösen Weise, die wir an seinen früheren Aufsätzen hervorgehoben haben. (Vgl. 72, 178.)

Depping beginnt in der Rev. hist. (Juli-August 1894) eine Studie über Elisabeth Charlotte v. Orléans und die Kurfürstin Sophie von Hannover. Worauf er hinaus will, ist dem Ref. allerdings noch ziemlich unklar; denn einer Einleitung, die über die Bibliographie der umfangreichen Korrespondenz der Herzogin orientirt, folgt ein erstes Kapitel, das sich fast ausschließlich mit den intimsten Intimitäten des täglichen Lebens der hohen Dame beschäftigt und in der wissenschaftlichen historischen Literatur beispiellos dastehen dürfte.

Eine biographische Skizze des Gründers und ersten Gouverneurs von Pondichéry François Martin, die Fleury in den Ann. de l'éc. libre des sciences polit. 9, 3 entwirft, führt uns die Versuche der französischen Kolonialpolitik vor Augen, im 17. Jahrhnndert festen Fuß in Ostindien zu fassen. Martin war die treibende Kraft der französisch-indischen Handelskompagnie, aber selbst seinem Eifer gelang es nicht, dauernde, befriedigende Erfolge zu erzielen.

Lettres inédites de divers savants de la fin du XVIIe et du commencement du XVIIIe siècle publieés et annotées par Émile Gigas. Tome II: Lettres des Bénédictins de la congrégation de St. Maur. 1701—1741. (Copenhague, Gad, 1893.) Mit diesem Bande schließt die Publikation der in der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen befindlichen Gelehrtenbriefe des 17. und 18. Jahrhunderts. Der erste Band galt Pierre Bayle (vgl. H. Z. 68, 164); in dem ersten Theile des zweiten steht Mabillon, in dem vorliegenden Montfaucon im Vordergrunde. Die Ausgabe ist sorgfältig und am Ende mit einem stattlichen Notenapparat und guten Indizes ausgestattet. Es bedarf kaum der Versicherung, daß in diesen Briefen ein reiches Material für die Biographien jener großen Gelehrten steckt, das zugänglich gemacht zu haben der Herausgeber sich als ein nicht geringes Verdienst zurechnen darf. Kehr.

A. Beer, Die österreichische Industriepolitik unter Maria Thereſia (Archiv für österr. Gesch. Bd. 81 1. Hälfte), sucht die Bemühungen der Kaiserin auf diesem Gebiete darzustellen, läßt es aber an statistischen Angaben, aus denen der Erfolg ersichtlich wäre, fehlen.

Friedr. Leitschuh, Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. (Mit 10 Vollbildern. Bamberg. Buchner 1894. VIII. u. 256 S.) bietet eine mit Wärme und Sachkenntnis geschriebene, vom Verleger hübsch ausgestattete Biographie des edelsten in der langen Reihe der fränkischen Kirchenfürsten. Sie ist offenbar für weitere Kreise berechnet und wird bei diesen, wie wir hoffen und wünschen, beifällige Aufnahme finden, da sie den Bischof, seine Umgebung und seine Zeit anschaulich, lebendig und in wohlthuender Objektivität vorführt. Möge uns der Herr Verfasser nun auch mit einer erschöpfenden Monographie über den höchst merkwürdigen fürstlichen Zeitgenossen Friedrich's

des Großen und Joseph's II. erfreuen! Wir zweifeln nicht, daß sie ihm unter den Händen noch mehr wird als — was er in Aussicht stellt — vorliegende Schrift „in erweiterter Gestalt".

Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und seinen Aufenthalt daselbst behandelt Hanns Schlitter in den Fontes rerum Austriacarum. (2. Abth., 47. Bd. 1. Hälfte. Wien, Tempsky. 1892) Er hat das Tagebuch Pius VI. über dessen Reise nach Wien von der Hand des Oberstzeremonienmeisters Dini im Zeremonialarchiv des Vatikans benutzen können, aber dasselbe täuschte die Erwartungen, welche man darauf gesetzt hatte. Über die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste fand er dagegen in dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv reiche Ausbeute. Die aktenmäßige Darstellung, welche Verfasser auf Grund dieser Quellen über die Motive der Reise, ihren Verlauf, den Aufenthalt in Wien darbietet, ist eine höchst dankenswerthe Aufklärung der an interessanten Details reichen Episode. Trotz gegentheiliger Behauptungen ist Pius VI. mit einem radikalen Mißerfolg nach Rom zurückgekehrt. In seinen Konferenzen mit Joseph II. hat er sich zwar als geschickten Diplomaten bewiesen, und die Gewalt seiner Persönlichkeit bewährte sich nicht nur, wenn er dem Volk sich zeigte, sondern gerade auch in dem Verkehr mit dem Kaiser und selbst bei dem verfehlten Besuch, welchen er dem Fürsten Kaunitz abstattete. Aber die ganze Reise war ein viel zu großer Mißgriff, als daß diese Augenblickserfolge an dem Gesammtresultat etwas ändern konnten. Karl Mirbt.

Über dasselbe Thema handelt in der Rev. des quest. hist. 1894, April, Abbé Gendry unter dem Titel „Les débuts du Joséphisme; Démêlés entre Pie VI. et Joseph II." ebenfalls mit Benutzung der Vatikanischen und der Wiener Archivalien. Er will den Sachverhalt so darstellen, als sei Joseph II. der Verführte, Kaunitz und Cobenzl die Verführer bei der kirchenfeindlichen Haltung des Wiener Hofes gewesen.

C. Grünhagen, Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrich's des Großen (Ztschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 28) führt die in seinem Buche „Schlesien unter Friedrich dem Großen" geschilderten Schicksale des Fürstbischofs Grafen v. Schaffgotsch zu Ende, bespricht die Wahl des Fürsten v. Hohenlohe-Bartenstein zum Koadjutor (1787) und dessen Regierungsantritt als Fürstbischof und Nachfolger des 1795 verstorbenen Schaffgotsch.

In der Einladungsschrift des Karlsgymnasiums zu Heilbronn 1894 bringt Th. Knapp „Über die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn" einen sehr fleißigen und interessanten Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes von Mitte des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Er führt aus, daß die Leibeigenschaft auf jenen Dörfern nicht viel mehr als eine besondere Art der Besteuerung war, und wie die alten Organe der Selbstverwaltung im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr und mehr zurückgedrängt wurden durch das landesherrliche Regiment der Stadt.

Neue Bücher: Sveriges ridderskaps och adels riksdags-protokoll. XI. 1672. (Stockholm, Norstedt. 6 Kr.) — Jorgensen, Peter Schumacher Griffenfeld. (Kopenhagen, Gyldendal.) — Grove, En Ryse til Rusland under Tsar Peter. (Kopenhagen, Höst & Sohn.) — Gießener Studien VI: Bernbeck, Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth u. die engl.-preuß. Heiratsverhandl. von 1730. (Gießen, Ricker.) — Preuß, Friede von Füssen 1745. (München, Lüneburg 4,20 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die Monatsberichte des Ministers v. Hoym über den schlesischen Handel 1786—1797, mitgetheilt von C. Grünhagen in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens, Bd. 28, sind ein wichtiges, aber auch der Kritik bedürftiges Material für die Geschichte des schlesischen Woll- und Leinwandhandels.

H. Markgraf gibt in seinem Aufsatz: Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. (Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens, Bd. 28) eine detaillirte Schilderung des Kämmereiwesens und des Kampfes um eine Repräsentation bei der städtischen Finanzverwaltung. Der Aufsatz bietet einen interessanten Beitrag zur Vorgeschichte der Städteordnung von 1808. Auf den schwankenden und jeder Verantwortung ausweichenden Charakter Hoym's fallen einige grelle Schlaglichter.

E. Champion prüft das Dekret vom 2. November 1789, welches die geistlichen Güter für die Gesammtheit der Nation in Anspruch nahm, und sucht dessen juristische, besonders aber historische Berechtigung nachzuweisen. (Les biens du clergé et la révolution in der Rév. franç., Juni 1894.)

Einen interessanten Beitrag zur Pariser Sittengeschichte in der Revolutionszeit gibt V. Fournel in der Abhandlung über die „Comédiens révolutionnaires". Er bespricht das Verhalten Talma's während der Revolution, seine Beziehungen zu Mirabeau und den Girondisten, besonders aber seinen Antheil an der Aufführung des revolutionären Tendenzstückes Charles IX (von Chenier), außerdem noch Monvel, den Vater der beiden Mars, Molé, den beliebtesten und eitelsten Schauspieler des ancien régime, der während der Revolution Gelegenheitsstücke verfaßte und auch als revolutionärer Redner auftrat, Dugazon und Larive. (Correspondant, 10. April, 10. Juli, 10. August).

Unter dem Titel Une négociation secrète sous le Directoire behandelt L. Pingaud, unter Benutzung archivalischer und privater Aktenstücke, den Versuch royalistischer Agenten, im Winter von 1795 auf 1796 in Besançon eine Gegenrevolution hervorzurufen. Urheber und Leiter der Verschwörung, in die selbst der in Besançon kommandirende General Ferrand verwickelt war, ist der Engländer Wickham. (Rev. d'hist. dipl. 8, 3.)

Das kurze Wiederaufleben des Jakobiner-Klubs im Sommer 1799 behandelt Aulard, ausschließlich nach Zeitungsberichten, ohne die übrige Literatur, z. B. Fouché's Mittheilungen über seinen sehr persönlichen Antheil an der Unterdrückung des Klubs (vgl. Segur's Memoiren) zu berücksichtigen. Wie nach Aulard's Auffassung der Gang der Revolution überhaupt meist durch die auswärtige Lage bestimmt wird, so sucht er auch hier die Eröffnung des Klubs (Anfang Juli) durch Anwachsen der äußeren Gefahren, die Schließung (13. August) durch Nachlassen dieser Gefahren zu erklären, ein sehr gekünsteltes Verfahren, da die Lage Frankreichs gerade erst Mitte August durch Joubert's Niederlage bei Novi besonders gefährdet wurde. („Les derniers Jacobins", Rév. fr., Mai 1894.)

Aus Amerika kommt die Nachricht von einer recht interessanten Veröffentlichung zur Jugendgeschichte Napoleon's. Die Handschriften, denen einst Libri seine sehr fragmentarischen, aber höchst merkwürdigen „Souvenirs de la jeunesse de Napoléon" entnahm (1842), sind wieder aufgefunden worden. Von Libri, der sie aus dem Nachlaß des Kardinals Fesch erworben oder sonst zusammengestohlen hatte, waren sie an Lord Ashburnham verkauft, von dem sie vor einigen Jahren die italienische Regierung für die kgl. Bibliothek in Florenz erworben hat. Masson, der mit G. Biagi die Herausgabe dieser Papiere vorbereitet, berichtet darüber in dem „Cosmopolitan" von New-York (April- und Mai-Heft). Außer einigen erzählenden Dichtungen Napoleon's, der als Artillerie-Lieutenant bekanntlich gern Romane las und selbst zu schreiben versuchte, umfaßt die Sammlung mehrere Hefte Tagebücher, ein Memoire „Epochen meines Lebens", und zahlreiche Briefe Paoli's, Saliceti's u. A., die für Napoleon's Jugendjahre und seine politische Haltung in dem Konflikte Korsica's mit Frankreich wichtige Aufschlüsse versprechen. Als Probe veröffentlicht Masson das Bruchstück einer romantischen Erzählung über die Freiheitskämpfe der Korsen, die den glühendsten Haß gegen Frankreich athmet. (Vgl. Vossische Zeitung, Sonntags-Beilage vom 17. Juni 1894.)

Eine im Jahre 1814 verfaßte und an Talleyrand gerichtete Denkschrift Artaud's über das Konklave in Venedig (1800) veröffentlicht Boulay de la Meurthe mit einer guten kritischen Einleitung, in der er namentlich die Behauptung Artaud's über den entscheidenden Antheil Maury's an der Wahl Pius' VII. zurückweist. (Revue d'hist. diplom. 8, 3.)

Vandal veröffentlicht (aus dem 3. Bande seines Napoléon et Alexandre Ier) den Übergang Napoleon's über den Niemen, den Einmarsch in Rußland, den Aufenthalt in Wilna und die letzten Verhandlungen (Audienz Balachow's). Die überaus anschauliche und glänzende Darstellung, die nur zuweilen etwas romanhaft gefärbt ist, beruht auf den Akten der Pariser Archive, aber auch auf andrem handschriftlichen Material, namentlich den Memoiren eines Ungenannten, anscheinend Caulaincourt's, denen höchst interessante Mittheilungen entnommen sind. Vandal bleibt dabei, daß

Alexander den Krieg noch vor Napoleon gewollt habe. Er bestätigt, daß schon bei Beginn des Feldzugs die Verpflegung versagte, die Mannszucht sich lockerte und die Unmöglichkeit sich zeigte, so ungeheure Menschenmassen in Ordnung zu erhalten. Wenn er dabei die Würtemberger besonders anklagt, so sollte er nicht vergessen, daß diese Truppen den Krieg (1809) unter Vandamme erlernt hatten. Die Kavallerie erlitt gleich anfangs schwere Verluste. Bemerkenswerth ist, daß bei den für die Öffentlichkeit bestimmten Aktenstücken über die Vorgeschichte des Krieges von französischer Seite Fälschungen vorgenommen sind, ganz so, wie es 1806 geschehen ist. (Revue des deux mondes, 15. Juli und 1. August.)

Aus dem 7. und 8. Beiheft des Militärwochenblattes (Jahrg. 1894) notiren wir für denselben Feldzug folgende Aufsätze: 1. Krahmer, Die Operationen der russischen und französischen Armee von der Schlacht bei Krasnoi bis zur Beresina. 2. Der Übergang über die Beresina. Nach den Berichten des französischen Obersten Chapelle. Aus dem Französischen übersetzt von Hartmann. 3. Auszug aus dem Tagebuch des westfälischen Hauptmanns von Linsingen während des Feldzuges von 1812. Der letzte Aufsatz ist der wichtigste; wie alle gleichartige Quellen klagt das Tagebuch über die mangelhafte Verpflegung und die dadurch beschleunigte Auflösung der Disziplin.

K. v. Rohrscheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit, IX. (Ztschr. f. Literatur u. Gesch. der Staatswissenschaften 3, 3) gibt eine Charakteristik der Männer der preußischen Reformzeit: Stein, Hardenberg, Beyme, Schön, Vincke, Dohna, Altenstein, Schroetter L., Niebuhr, Raumer, die, aus bekannten Werken schöpfend, nicht gar viel Neues bietet.

In der „Allgemeinen Militärzeitung" 1894 Nr. 53 u. 54 berichtigt Roloff den von uns 73, 183 besprochenen Aufsatz Oncken's über die strategischen Berathungen der Verbündeten im Spätherbste 1813 in einer Reihe wichtiger Punkte und gibt namentlich von den Gneisenau'schen Entwürfen ein zutreffenderes Bild als Oncken.

In der Fortsetzung des Aufsatzes von L. v. Hirschfeld „Ein Staatsmann der alten Schule" (Deutsche Rundschau, Jahrg. 1894, Juni, Juli; vgl. H. Z. 72, 565) werden hauptsächlich Plessen's Bemühungen um die Ausführung des Bundesartikels über Errichtung von Verfassungen in den Territorien und um die Heeresorganisation geschildert. Für die mecklenburgische Politik nicht ohne Werth, bringt die Abhandlung für die allgemeine Geschichte doch kaum neues von Belang.

In der Deutschen Revue (Jahrg. 1894, April bis Juni) schildert ein „Vertrauter des italienischen Ministerpräsidenten" die beiden Reisen Crispi's nach Friedrichsruh im September 1887 und im August 1888. Von den zahlreichen mitgetheilten Äußerungen Bismarck's ist das Urtheil über Napoleon III. („man hat seinem Verstande zu viel und seinem Herzen zu wenig Ehre angethan") und eine Mittheilung über seinen Streit mit dem Könige in Nikolsburg 1866 von besonderem Interesse. Der König

und die ihn umgebende Militärpartei verlangten Einzug in Wien und Annexion österreichischen Gebietes; nach heftigen Diskussionen gab der König endlich unter Vermittlung des Kronprinzen widerwillig nach. (Vgl. Delbrück, Preuß. Jahrbücher Bd. 62.)

Neue Bücher: Crèvecœur, Journal d'Adrien Duquesnoy sur l'assemblée constitut. 1789—1790. I. (Paris, Picard et fils.) — Bonafous, Henri de Kleist. (Paris, Hachette.) — König, Aus zwei Jahrhunderten. Gesch. der Studentenschaft der Universität Halle. (Halle, Waisenhaus. 4 M.) — v. Bernhardi, Anfänge der neuen Ära. (Leipzig, Hirzel. 7 M.) — Flathe, Deutsche Reden. Halbbd. III. (Leipzig, Biedermann. 5 M.) — Plechanow, Tschernischewsky. Literar-historische Studie. (Stuttgart, Dietz. 2,50 M.) — Kringelbach, Den civile Centraladministration 1848—1893. (Kopenhagen, Reitzel.) — Hasbach, Der engl. Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und d. Einhegungen. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Chevrillon, Sidney Smith et la renaissance des idées libérales en Angleterre au XIXième siècle. (Paris, Hachette.)

Vermischtes.

Die historische Kommission bei der baierischen Akademie der Wissenschaften hat in der Pfingstwoche vom 17. bis 19. Mai ihre 35. Plenarversammlung in München abgehalten. Dem Bericht des Sekretariats entnehmen wir Folgendes: Publizirt sind im verflossenen Jahre 1. Von der Allg. deutschen Biographie Bd. 36 und Lieferung 1 von Bd. 37. 2. Von den deutschen Reichstagsakten der 1. Band der jüngeren Reihe (Reichstagsakten unter Karl V., Bd. 1). 3. Von den Hansarezessen 2. Abth. Bd. 7. 4. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 2. Die 2. Abth. der Hansarezesse wird mit dem von Dr. Hoffmann bearbeiteten 8. Bande ihren Abschluß erreichen. Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V. werden ohne Unterbrechung von Prof. Meyer von Knonau fortgesetzt. Dr. Uhlirz arbeitet fortdauernd an den Jahrbüchern unter Otto II. und III. Auch Prof. Winkelmann gedenkt mit aller Kraft wieder an die Geschichte Friedrich's II. zu gehen. Von der Allgemeinen deutschen Biographie sollen im nächsten Jahr zwei weitere Bände erscheinen. Die Herausgeber halten außerdem noch drei Bände und zwei Bände Nachträge erforderlich, um das ganze Werk zum Abschluß zu bringen. Ein Namensverzeichnis aller behandelten Personen, welches beigegeben werden soll, ist in Angriff genommen. Von den Chroniken der deutschen Städte wird Bd. 23 demnächst erscheinen. Die jüngere baierisch-pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, verdankt dem halbjährigen Aufenthalt des Dr. Mayr-Deisinger in Simancas, vom April bis September 1893, die schönsten Ergebnisse. Das von ihm für die Zeit von 1608—1620 gewonnene Material gewährt

bedeutsame Auskunft über die deutschen Verhältnisse und Persönlichkeiten, über die spanische Politik in deutschen Angelegenheiten, und stellt die handelnden Staatsmänner auf spanischer Seite, die Gesandten, vor allen den einflußreichen und geistig hervorragenden Balthasar de Zunniga, dann den Erzherzog Albrecht, Regenten der Niederlande, und den Bischof Philipp Christoph von Speier in das volle Licht der Geschichte. Der Frühling 1894 brachte eine andere höchst erfreuliche Gabe durch die Güte des Burggrafen zu Dohna-Schlobitten, der die Papiere seines Familienarchivs in die Hände der Kommission gelegt hat. Aus der umfangreichen Korrespondenz namentlich Abraham's und Achaz' v. Dohna, von welchen der erste in kurbrandenburgischen, der andere in kurpfälzischen Diensten hervorragend thätig war, empfangen die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts an vielen Stellen willkommene Aufschlüsse.

Aus dem 23. Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins heben wir folgende Notizen heraus: Die Fortsetzung des Hansischen Urkundenbuches unter der Leitung von Prof. Dr. Höhlbaum hat, Dank den Bemühungen des Dr. Karl Kunze und des Dr. Walther Stein in Gießen, im verflossenen Vereinsjahr erhebliche Fortschritte gemacht. Von den durch Professor Dr. Höhlbaum angeregten hansischen Inventaren des 16. Jahrhunderts wird zunächst die Abtheilung veröffentlicht werden, die die Hanseatica des Kölner Archivs umfaßt, von Prof. Höhlbaum unter Mitwirkung von Dr. Hermann Keußen in Köln bearbeitet. Das Inventar der Hanseatica des 16. Jahrhunderts im Braunschweiger Archiv, im Anschluß an die Kölner Abtheilung von Dr. Heinrich Mack in Braunschweig bearbeitet und vollendet, wird sich alsbald anreihen. Die inzwischen erfolgte Veröffentlichung eines neuen Bandes der hansischen Geschichtsquellen (Blümcke, Hansische Gesandtschaft 1603) haben wir bereits S. 373 notirt.

Preisausschreiben der Académie des sciences morales et politiques in Paris für 1897: 1. Étude historique et critique sur la personnalité des sociétés civiles ou commerciales et des associations qui n'ont pas pour but de partager des bénéfices (Preis 3000 Frcs.) und 2. Rôle de l'administration royale dans ses rapports avec la grande industrie en France au XVIIe et au XVIIIe siècle.

Preisausschreiben der Société des études historiques für 1895 (einzuliefern bis 31. Dezember 1894): Étudier les relations des villes impériales avec l'Empire germanique aux XVIe et XVIIe siècles, faire ressortir le caractère de leur autonomie; für 1896 (einzuliefern bis 31. Dezember 1895): Étudier l'état et le fonctionnement des justices seigneuriales à la veille de la révolution, montrer les services qu'elles rendaient encore, les abus qu'elles engendraient.

Von Direktor F. Cramer-Mülheim a. Rh., Kaufmann G. Heimendahl-Krefeld, Prof. Jürgen Bona Meyer-Bonn und Prof. Thorbecke-Detmold ist eine Preisaufgabe für Studenten bezw. Akademiker von Bonn, Münster

und Wachen gestellt. Friedrich's des Großen Ansichten und Thaten auf dem Gebiete der religiösen Toleranz. Ablieferung an einen der Vorgenannten bis 1. November 1885. Preis 600 M.).

Preisausschreiben der Unione Cattolica per gli studi sociali in Italia (Mailand). Sulle corporazioni e collegi delle arti nell'antico [illegible]. Preis 600 Lire. Einlieferungstermin 31. August 1886.

Aus den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften. [illegible]

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel und **Friedrich Meinecke.**

Neue Folge siebenunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 73. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

Aufsätze.	Seite	Miscellen.	Seite
Zur geschichtlichen Beurtheilung Homer's. Von Robert Pöhlmann	385	Wilcken u. Hunzinger über die homerischen Cantos. Von P. Cauer	476
Marina I. von Spanien und die letzten Lebensjahre Maria Stuart's. Von M. Ritter	436	**Literaturbericht** I. S. 4 d. Umschlags.	
		Notizen und Nachrichten	500

München und Leipzig 1894.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Für gefl. Beachtung!

Die Zusendungen der zur Besprechung in der „Historischen Zeitschrift" bestimmten Bücher wolle man gefl. an die Redaktion nach

Berlin W.

Sendungen von Recensions-Exemplaren

bitten wir entweder an die Redaktion Herrn Dr. Meinecke, Berlin W., Kurfürstenstraße 145 oder an die Verlagsbuchhandlung von R. Oldenbourg in München, Glückstraße 1 zu richten.

und Aachen gestellt: Friedrich's des Großen Ansichten und Thaten auf dem Gebiete der religiösen Toleranz (Ablieferung an einen der Vorgenannten bis 1. November 1895, Preis 600 M.).

Preisausschreiben der Unione Cattolica per gli studi sociali in Italia (Mailand): Sulle corporazioni e collegi delle arti milanesi nell' età di mezzo. Preis 600 Lire, Einlieferungstermin 31. August 1895.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 32 werden die Bedingungen des Preisausschreibens für die Loubat-Stiftung bekannt gemacht (für Druckschriften betr. die Ur- und Aboriginergeschichte Nordamerikas, die zwischen 1. Juli 1884 und 1. Juli 1894 veröffentlicht worden sind. Einlieferungstermin 1. Juli 1895. Preis 3000 M.).

In London starb Mitte Juni im 64. Lebensjahre der englische Historiker Ch. H. Pearson, Verfasser mehrerer Werke über mittelalterliche englische Geschichte und des in England kürzlich vielbesprochenen Werkes über National life and character.

In Berlin starb am 18. Juni der Missionsdirektor Wangemann, auch durch kirchenhistorische Studien bekannt (wir erwähnen seine Schrift: Johann Sigismundt und Paulus Gerhardt, Berlin 1884).

In Karlsruhe starb am 19. Juni im 71. Lebensjahre der ehemalige Vorsteher des badischen General-Landesarchivs K. H. Freiherr Roth von Schreckenstein.

In Berlin starb am 4. Juli im 72. Lebensjahre der durch seine alttestamentlichen und abessinischen Forschungen auch um die alte Geschichte hochverdiente Professor August Dillmann (geb. 25. April 1823 zu Illingen in Würtemberg). Einen Nekrolog von O. Pfleiderer findet man in Nr. 28 der protestantischen Kirchenztg.

Aus London kommt die Nachricht vom Tode des berühmten Orientalisten und Staatsmannes Austen Henry Layard im Alter von 77 Jahren, dessen Ausgrabungen auf dem Boden von Ninive und Babylon in den vierziger und fünfziger Jahren von epochemachender Bedeutung für die Assyriologie und damit zugleich für die alte Geschichte überhaupt waren.

Über den am 16. Mai in Genua verstorbenen italienischen Historiker und Literarhistoriker Adolfo Bartolo brachte die Nuova Antologia vom 1. Juli einen Nekrolog von G. Biagi, ebenso die Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 18. Juni von V. Rossi.

Am 23. Juli starb bei Schlierssee in Baiern der bekannte Archäologe Heinrich v. Brunn (geb. 23. Januar 1822), der, wie kaum ein anderer, in den letzten Jahrzehnten auf die Auffassung der griechischen Kunstgeschichte einen tiefgehenden und fruchtbaren Einfluß ausübte.

In Steglitz bei Berlin starb am 24. Juli Hugo Landwehr (geb. 1859), ein sehr produktiver und vielseitiger Historiker, von dem noch kürzlich eine Schrift über „die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's des Großen Kurfürsten" erschienen war.

T. p. r. d.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel und **Friedrich Meinecke.**

Neue Folge siebenunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 73. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

Aufsätze.	Seite
Zur geschichtlichen Beurteilung Homer's. Von Robert Pöhlmann	385
Philipp II. von Spanien und die letzten Lebensjahre Maria Stuart's. Von M. Philippson	426

Miscellen.	Seite
Wilhelm v. Humboldt über die spanischen Cortes. Von B. Gebhardt . .	475
Literaturbericht s. S. 4 d. Umschlags.	
Notizen und Nachrichten . . .	535

München und **Leipzig** 1894.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung!

Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab von Berlin aus.

Sendungen von Recensions-Exemplaren

bitten wir entweder an die Redaktion (Archivar Dr. **Meinecke**, Berlin W., Potsdamerstraße 79a) oder an die Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in München, Glückstraße 11 zu richten.

Von der im Verlage von **R. Oldenbourg** in **München** und **Leipzig** erscheinenden

Historischen Zeitschrift

gelangen jährlich 2 Bände zu je 3 Heften zur Ausgabe. Der Abonnementspreis für den Band beträgt ℳ 11,25, und werden Bestellungen auf die Zeitschrift, sowie auf einzelne Hefte derselben, von jeder Buchhandlung entgegengenommen.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S.

Brettschneider, Harry, Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Insterburg, **Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. [11]

Teil I. Geschichte des Altertums (Lehraufgabe der Obersekunda) nebst einem Anhange: Einiges aus der griechischen und römischen Litteraturgeschichte. 1892. gr. 8. (X u. 167 S.) geh. 1,60 ℳ

Teil II. Vom Beginne christlicher Kultur bis zum Westfälischen Frieden (Lehraufgabe der Unterprima). 1893. gr. 8. (X u. 173 S.) geh. 1,60 ℳ

Teil III. Vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart (Lehraufgabe der Oberprima). 1894. gr. 8. (IX u. 192 S.) geh. 1,80 ℳ

Lohmeyer, K., und A. **Thomas, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte** bis zum Ausgang des Mittelalters für die Untertertia höherer Lehranstalten. Zweite, nach den neuen Lehrplänen verbesserte Auflage von Emil Knaake, Oberlehrer am Realgymnasium zu Tilsit, und Dr. K. Lohmeyer, Professor an der Universität zu Königsberg i. Pr. 1894. gr. 8. (IV u. 88 S.) geh. 1 ℳ

Lohmeyer, K., und A. **Thomas, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte** vom Ausgange des Mittelalters bis zur Jetztzeit für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Zweite, nach den neuen Lehrplänen vermehrte und verbesserte Auflage von Emil Knaake, Oberlehrer am Realgymnasium zu Tilsit, und Dr. K. Lohmeyer, Professor an der Universität zu Königsberg i. Pr. 1892. gr. 8. (VI u. 164 S. nebst 2 Bl. Tabellen). geh. 1,60 ℳ

Knaake, Emil, Oberlehrer am Königl. Realgymnasium zu Tilsit, **Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte.** Für die Quarta höherer Lehranstalten. 1894. gr. 8. (Vorwort u. 91 S.) geh. 1 ℳ

Neubauer, Dr. Friedrich, Oberlehrer an der Lateinischen Hauptschule zu Halle a. S., **Volkswirtschaftliches im Geschichtsunterricht.** Ein Versuch. 1894. gr. 8. (63 S.) geh. 1,20 ℳ

Stutzer, Emil, Professor am Gymnasium in Barmen, **Die soziale Frage der neuesten Zeit** und ihre Behandlung in Oberprima. (Sonderabdruck aus den „Lehrproben und Lehrgängen", 37. Heft.) 1894. Lex. 8. (31 S.) geh. 0,60 ℳ.

Verlag von **Hermann Walther** in **Berlin.**

Deutsche Litteraturzeitung

herausgegeben von

Paul Hinneberg.

Wöchentlich eine Nummer à 2 Bogen.

Preis vierteljährlich M. 7.

Die „Deutsche Litteraturzeitung", **„das vornehmste kritische Organ der deutschen Forscherwelt"**, wie sie von kompetenter wissenschaftlicher Seite genannt worden, hat das Ziel, eine kritische Ueberschau über den **Fortschritt der Forschung auf dem gesamten Gebiete der historisch-philologischen Wissenschaften** zu geben. In diesem ihrem universalwissenschaftlichen Charakter bietet sie gerade dem Historiker ein besonderes Interesse dar. Die wissenschaftlichen Referate rühren von den ersten Kapazitäten der Geschichtswissenschaft her, von denen genannt sein mögen: P. Baillen, H. Baumgarten †, Bernheim, v. Bezold, Breßlau, H. Brunner, H. Delbrück, Droysen, Erdmannsdörffer, H. Grimm, A. Harnack, v. Heigel, O. Hirschfeld, v. Holst, K. Justi, G. Kaufmann, R. Koser, B. Kugler, K. Lamprecht, M. Lenz, O. Lorenz, Er. Marcks, Meyer v. Kronau, Ed. Meyer, Th. Mommsen, A. Naudé, v. d. Ropp, D. Schäfer, Scheffer-Boichorst, G. Schmoller, Sohm, Ulmann, Usener, Wattenbach, Weiland, Wellhausen, O. Winkelmann, E. Zeller. (3)

	Seite
Diemand, Ceremoniell d. Kaiserkrön. v. Otto I. bis Friedrich II.	549
Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit	549
Cartellieri, Philipp II. Aug. v. Frankreich	552
Deeberl, Monum. Germ. sel. V.	553
Kelleter, Gottefr. Hagen u. s. Buch v. d. Stadt Köln	554
Kähler, Grafsch. Oldenburg u. Delmenhorst	555
Pieper, Entstehungsgesch. der ständ. Nuntiaturen	555
Traut, Kurfürst Joach. II. v. Brand. u. d. Türkenfeldzug	556
Schmitt, Paulus Heliä	558
Prothero, Sel. Statutes etc. of the reigns of Elizab. and James I.	558
Tschirch, Aufzeichnungen des Joachim Gariäus	559
Gothein, Deutsche Kreditverhältnisse u. d. 30jähr. Krieg	560
Gigas, Lettres inédites de divers savants. II.	561
Leitschuh, Franz Ludwig v. Erthal	561
Schlitter, Reise Papst Pius' VI. n. Wien	562
Knapp, die 4 Dörfer d. Reichsst. Heilbronn	562

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. A. de Waal, für Archäologie, und Dr. H. Finke, für Kirchengeschichte. Achter Jahrgang. 1894. 1. u. 2. (Doppel-) Heft. Mit Textbildern und 3 Tafeln in Heliotypie. Lex-8°. (S. 1—292.) Pro Jahrgang *M.* 16.

Diese Zeitschrift erscheint in jährlich vier Heften, jedes ca. 125 Seiten stark, mit Textbildern und aparten Bildern, letztere meist in Heliotypie. — Frühere Jahrgänge können, soweit der Vorrath reicht, zu je *M.* 16 nachbezogen werden. [12]

Der 2. punische Krieg und seine Quellen

nach

strategisch-taktischen Gesichtspunkten.

Die Jahre 219 u. 218.

Von **Josef Fuchs**, k. k. Professor.

In Commission bei **C. Blumrich, Wiener-Neustadt; Th. Thomas, Leipzig.**

2 Mark.

Auf Grund eingehender militärischer Studien weist der Verf. sowohl an den großen Fragen des Krieges, wie an dem taktischen Detail nach, daß Livius weder mit sich selbst noch mit Polybius in Widerspruch steht, daß der gegen ihn erhobene, schon zum feststehenden Axiom gewordene Vorwurf militärischer Unkenntnis vollständig ungerechtfertigt ist, und das Kriegsbild nicht von ihm, sondern von den heutigen Historikern getrübt wurde. [8]

Verlag von **Friedr. Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschien:

Vorgeschichte Nordamerikas

im Gebiet der Vereinigten Staaten.

Von **Emil Schmidt** in Leipzig.

Mit 15 Abbildungen, 4 Tafeln und einer Karte. gr. 8. geh. **Preis 5 Mark.** [13]

Verlag von **Friedr. Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschien: [14]

Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Von **Hermann Hettner.**

In drei Theilen. gr. 8. geh.

I. Theil. **Die englische Literatur von 1660 bis 1770.** — Fünfte verbesserte Auflage. **Preis 9 Mark.**

II. Theil. **Die französische Literatur im achtzehnten Jahrhundert.** Fünfte verbesserte Auflage. **Preis 10,50 Mk.**

Verzeichnis der im Literaturbericht besprochenen Schriften.

Seite

Allgemeines.

Baumgarten, Hist. u. polit. Aufsätze u. Reden 479

Mittelalter.

Mon. Germ. hist.:
Legum s. III Concilia I. rec. Maassen 481
Libelli de lite imperatorum et pontificum. II . . . 487
Legum s. I. t. II. pars I: Leges Burgundionum, ed. de Salis 486
Altmann, Windecke's Denkwürdigkeiten 491

Reformationszeit.

Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus 492
Walter, Die Wahl Maximilian's II. 495
Hubert, Vergerio's publizist. Thätigkeit 496

XVII.—XIX. Jahrhundert.

Koch, Beitr. z. Gesch. d. polit. Ideen u. d. Regierungspraxis. I. 497
Wiehr, Napoleon u. Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813 . . 498
v. Quistorp, Gesch. d. Nordarmee 1813. I—III . . . 498
Aus d. Leben Th. v. Bernhardi's. I. II. 502

Deutsche Landschaften.

Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch. I 506
v. Rockinger, Denkmäler des baier. Landesrechts v. 13.—16. Jahrh. 509
Gengler, Beitr. z. Rechtsgesch. Baierns. III. Quellen d. Stadtrechts von Regensburg . . 510

Seite

Menzel, Wolfg. v. Zweibrücken, Stammvater des baier. Königshauses 511
Mayer, Leben u. s. w. des Dr. Wig. Hundt 512
Grünhagen-Wutke, Regesten z. schles. Gesch. 1301—1315 514
Volkmer u. Hohaus, Geschichtsquellen d. Grafsch. Glatz. V. 514
Jungnitz, Archidiakonus Petr. Gebauer 514
Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. II. 514
Weigelt, 150 Jahre Schles. Zeitung, 1742—1892 . . . 516
Ehrenberg, Urk. u. Aktenst. z. Gesch. der Prov. Posen . . 516
Lohmeyer, Kasp. v. Nostiz' Haushaltungsbuch d. Fürstenthums Preußen 1578 . . . 519

Frankreich.

Flach, Les origines de l'ancienne France. II. . . . 521
Luchaire, Manuel des Institutions françaises . . . 522
Imbart de la Tour, Les élections episcopales dans l'église de France du IX. au XII. s. 524
Dufayard, Le connétable de Lesdignières 524
de Broglie, La société de l'abbaye de Saint-Germain-des Prés du XVIII s. I. II. 526
Wiesener, Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais . . 527
Taine, Origines de la France contemporaine 528

Verkehr. Recht.

Huber, Geschichtl. Entwicklung d. mod. Verkehrs 531
Hubrich, Recht d. Ehescheidung in Deutschland 533

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Seite

Dictionnaire des antiquités grecques et romaines . . 537
Kautzsch, Altes Testament . . 539
Lincke, Bericht üb. d. Fortschr. der Assyriologie 539
———, Assyrien u. Ninive in Geschichte u. Sage der Mittelmeervölker 540

Seite

Blume, d. Apostolikum . . 545
Dorr, Prähistor. Funde in Elbing 546
Winteler, Römischer Landweg am Walensee 547
Weller, Ansiedelungsgesch. der würtemb. Franken . . . 548

(Fortsetzung auf Seite 3.)

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03558 4971
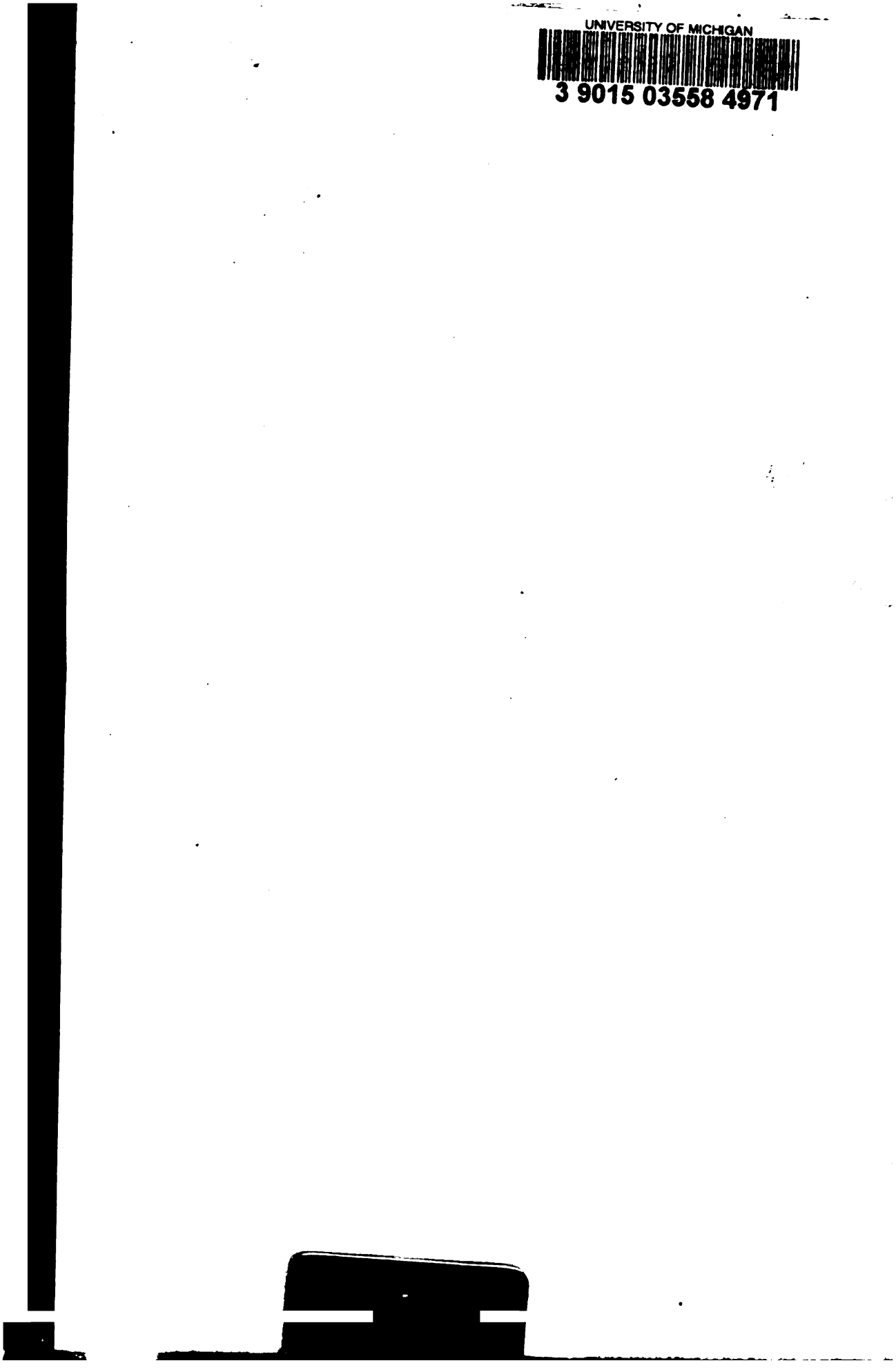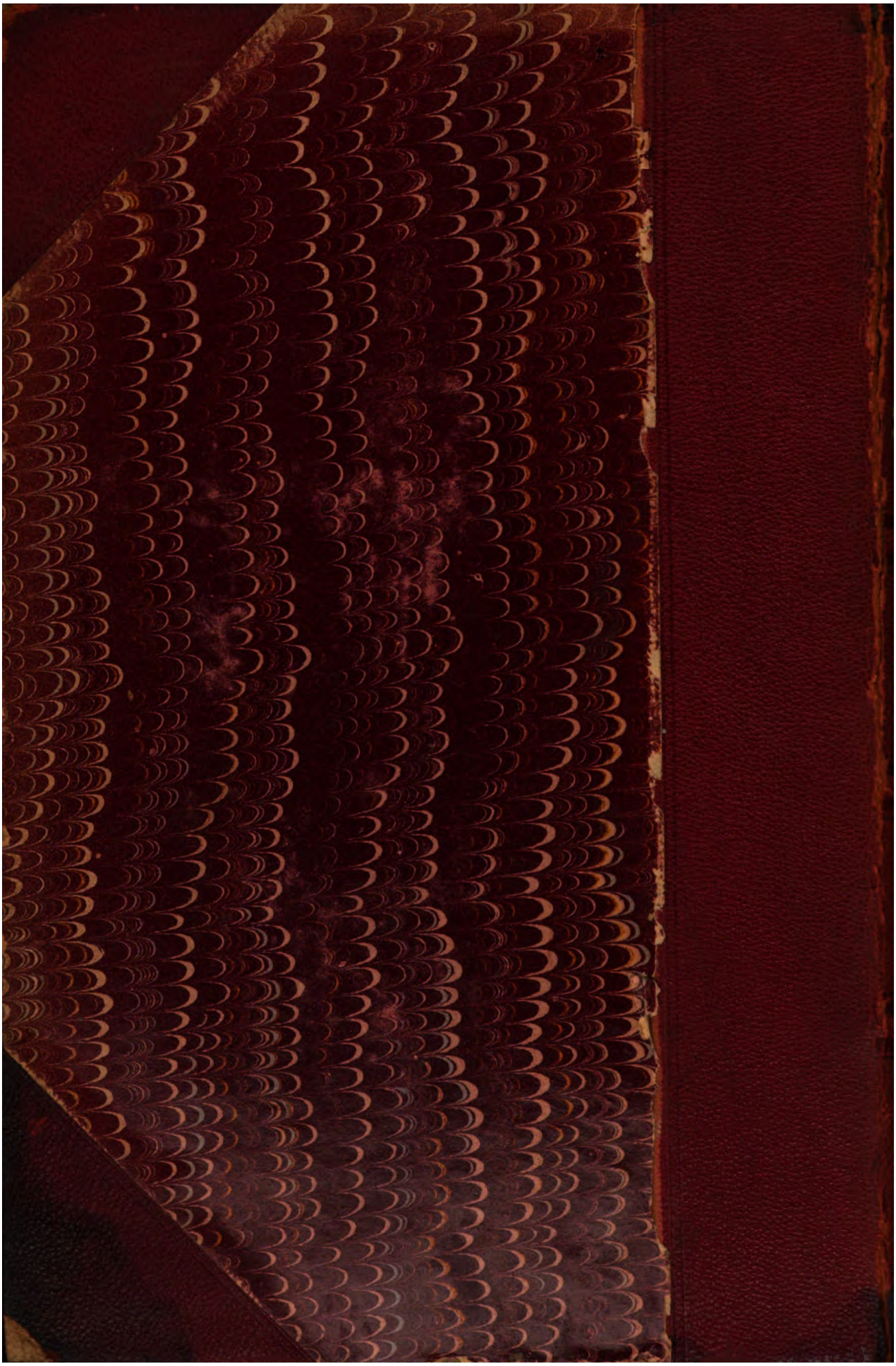
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03558 4971